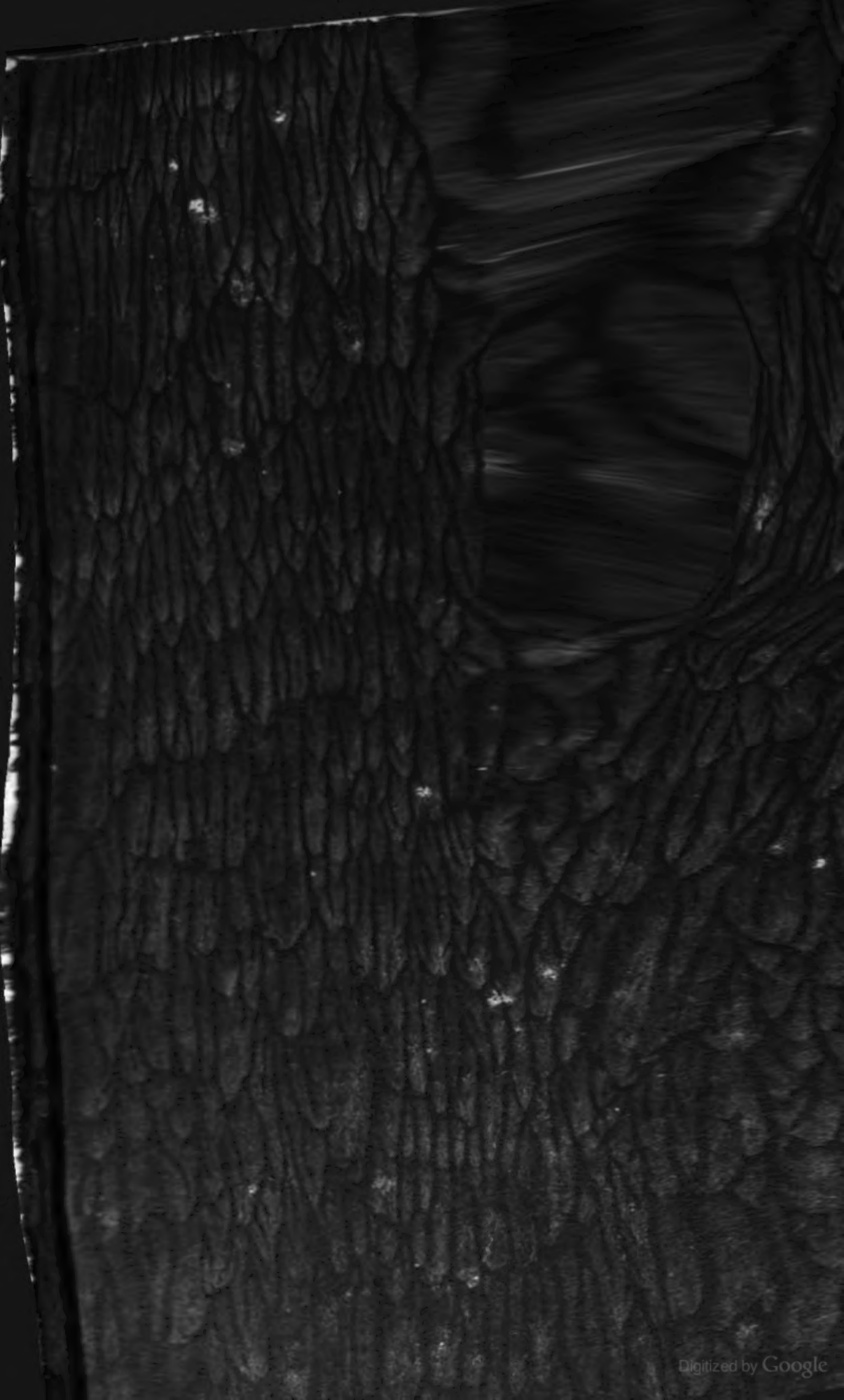
Digitized by Google

Library of the University of Michigan

Bought with the income

of the

Ford - Messer

Bequest

E P FABER

Digitized by Google

Listi
AS
182
.G5

Digitized by Google

Library of the Univers

Bought with

of the

Ford -

Beq

Göttingiſche gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1840.

Göttingen,
gedruckt bey Ernſt Auguſt Huth.

Digitized by Google

Digitized by Google

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. 143. Stück.
Den 3. September 1840.

Bonn.

Bey Ad. Marcus, 1839. D. Iunii Iuvenalis Satirae cum commentariis Caroli Frid. Heinrichii. Accedunt Scholia Vetera ejusdem Heinrichii et Ludovici Schopeni annotationibus criticis instructa. II Volumina. Bd I. VIII u. 440 S. Bd II. 558 Seiten in gr. 8.

Wirft man einen Blick auf die fast unübersehbare Reihe von Ausgaben und die meist schwellenden Commentare des Juvenalis, überschlägt man die in die Hunderte steigenden angeblich zu Rathe gezogenen Handschriften, und bringt man endlich den mäßigen Umfang der sechszehn unter dem Namen des Dichters erhaltenen Satiren in Anschlag: so könnte es Wunder nehmen, wenn nicht Auslegung wie Critik im Ganzen zu einem gedeihlichen Abschlusse gebracht seyn sollten. Tritt man näher, so ergibt sich leicht, daß auch hier nicht Alles Gold was glänzt und daß auch hier πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, παῦροι δέ τε Βάκχοι. Der Beyfall, den unser Dichter von der

369785

Digitized by Google

ersten Bekanntmachung seiner gewaltigen Satiren an erntete, hat sich durch alle Jahrhunderte erhalten. Zu den Zeiten des Ammianus Marcellinus las man ihn fast allein, s. Amm. Marc. XXVIII, 4. Im Mittelalter blieb die Vorliebe für Juvenalis wie für Virgilius, Lucanus, Statius und wenige andere Dichter, eine Vorliebe, deren Grund sich schon in dem ihm beygelegten bedeutungsvollen Beynamen eines Ethicus ausspricht. Daher die zahllosen Handschriften in den Bibliotheken, von denen immer erst eine mäßige Zahl untersucht worden ist, daher die in den meisten Handschriften beygeschriebenen Interlinear- und Marginal-Glossen, die zum Theil in frühe Zeiten hinauf reichend ein unentbehrliches Hülfsmittel der Auslegung bleiben, zum Theil ihren klösterlichen Ursprung auf den ersten Blick verrathen und für uns werthlos sind; daher endlich aber auch das Schicksal aller viel gelesenen und in den Klöstern fleißig copierten Auctoren, Verunstaltungen, namentlich an derben Stellen (wie III, 109., wo für aviam resupinat amici eine Mönchslesart aulam und in deren Gefolge ein angeflickter Vers), Glosseme nicht bloß einzelner schwieriger Ausdrücke, Flicken von Mönchshänden, deren Erbärmlichkeit oft auch verständige Critiker teuschen konnte. Manches der Art war bereits von früheren Critikern entdeckt, manches ist erst jetzt von dem Verfasser des unten näher zu characterisierenden Commentars überzeugend nachgewiesen. 'Man kann wohl', heißt es S. 204, 'ein anderthalb Dutzend Verse nachweisen, die von den Mönchen hinein gemacht sind.' Man vergleiche S. 261 und die Bemerkungen über den von Mönchshand aufs schnödeste verhunzten Ulmer Codex S. 92.

Verweilen wir einen Augenblick bey den frü-

heren Leistungen für Critik und Erklärung des Dichters, so stellt sich leicht heraus, daß der selbständigen Critiker wie Erklärer, die einer so schwierigen Aufgabe gewachsen gewesen wären, trotz des scheinbaren Ueberflusses auffallend wenige gewesen sind. Die italiänischen Gelehrten des 15ten und der ersten Jahrzehnde des 16. Jahrhunderts, die seit dem Commentare des Sabinus in der Erklärung des beliebten Dichters tapfer wetteiferten, bauten auf den Glossen ihrer Handschriften fort: von diesen im Stiche gelassen, verfallen sie bey der Unmündigkeit eines eben erst rege gewordenen grammatischen Studiums in die seltsamsten Verirrungen. Einen unverächtlichen Grund legte der schon im 30sten Lebensjahre, im J. 1477, verstorbene gelehrte und geistvolle Domitius Calderinus, dessen Commentare zu Statius Silven und Martialis freylich noch größere Bewunderung verdienen, da ihm dabey Glossen und Scholien keine Hülfe gewährten. Auszeichnung verdient neben Domitius und Georg Valla und Mancinelli vor Allen der wackere Britannicus, dessen Commentar — zuerst 1499 gedruckt — Jahrhunderte lang die Basis aller Erklärung geblieben ist. Freylich gebricht es auch ihm an feinerer grammatischen Kenntniß und ein Haschen nach versteckten, überall aufgespürten Anspielungen verführt ihn nur zu oft zu grillenhaften und verfehlten Deutungen. Den letztern Vorwurf theilen indeß fast alle früheren, wie manche der neuesten Herausgeber, irre geleitet durch die Thorheiten der alten Scholien, die bekanntlich in ihren Träumereyen von Bezüglichkeiten auf bestimmte Personen und Historien, vor Allen auf Nero, nicht Maß noch Ziel kennen. Wir übergehen die Ausgaben des 16. Jahrhunderts, da

die einzige bedeutende Leistung des P. Pithöus unten kurz zu besprechen ist. Im 17. Jahrhundert machen sich Lubinus (1603) und Grangäus (1614) um Erklärung des Dichters verdient: Ersterer ist freylich mehr Paraphrast geschwätzigster Art; Letzterer gelehrt, aber ohne neben der Gelehrsamkeit Feinheit in der Auffassung der Gedanken und Schärfe in Unterscheidung des Wahren vom Falschen zu besitzen. Alles bis dahin Geleistete vereinte der fleißige, aber Urtheils- und Geschmacklose, bey mangelhafter Kenntniß der Sprache wie der Antiquitäten hin und her tappende Henninius (1685) in seiner weitschichtigen Collectivausgabe, und aus dieser untröstlichen Vorrathskammer ist denn wieder bis ins 19. Jahrhundert in kleineren Portionen den Lesern des Juvenalis gespendet, so viel in dem Behagen der einzelnen Herausgeber lag und ihren Zwecken zusagte. Die breite Ausgabe Ruperti's ist bekannt: sie ist in ihrer Flüchtigkeit u. unphilologischen Seichtigkeit gar bald durchschaut und wenn Heineckes bekannte Critik auch durch das magisteriale supercilium oftmahls Ekel erregt, so ist sie doch nicht minder wahr und in der Sache selbst gerecht. Daß Heinrich die Gelegenheit, Ruperti's Dinge zu tadeln und zu verspotten, wozu auch nur zu oft eingeladen wird, nicht ungenutzt vorüber gehen lassen würde, ließ sich schon nach dem Character des Mannes, wie nach den Aeußerungen in früheren Commentationen über Juvenalis erwarten. Von unzähligen Fällen der Art nur einen; S. 335 'der Mann macht bey jeder Gelegenheit einen Auslauf, excurrit, kommt aber immer mit leeren Händen wieder zurück; und wenn er einmahl etwas zurück bringt, so ist es nicht einmahl ein

gekaufter Hase, sondern ein gestohlener'. Der französische Herausgeber Achaintre, dessen Ausgabe in zwey Bänden zu Paris 1810 erschien, kennt freylich keine höhere Auctorität als Ruperti, oder, wie er zu sagen pflegt, Alexander. Mit eigenen Erklärungen setzt er sich selten in Unkosten: die Mittheilung der Lesarten aus seinen 36 Handschriften, unter denen manche ins 9. und 10. Jahrhundert zurück gehen, ist höchst ungenau und nur die Veröffentlichung der häufig Gutes enthaltenden Noten der beiden Valesius verdient den Dank der Gelehrten.

Am Texte des Juvenalis sind seit Jahrhunderten keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen, geschweige daß eine durchgreifende, auf Unterscheidung alter und junger, treuer und interpolierter Quellen begründete Recension versucht wäre. Jeder hat eben aufgerafft, was ihm wenige Handschriften zufällig boten. Seltsam genug, daß die allen Anzeichen nach besten Handschriften schlecht, die schlechteren genau verglichen sind. Keinem der Herausgeber haben so viele und so alte Handschriften zu Gebote gestanden, wie Achaintre. Hätte er sich nicht begnügt, nur an einzelnen Stellen ihre Lesarten mitzutheilen, hätte er nur an eben diesen Stellen nicht in Bausch und Bogen von seinen Handschriften gesprochen, sondern wenigstens die Lesarten der fünf oder sechs ältesten genau verzeichnet, so wäre eine sichere Unterlage für die Feststellung des Textes gewonnen. Dann würde sich auch mit Sicherheit ermitteln lassen, ob wirklich, was Heinrich in der Commentat. I. von 1806 p. 14 und Achaintre II, p. 39 glaublich fanden, genügender Grund vorhanden ist, an eine vom Dichter selbst in verschiedenen Stellen vorgenommene Abände-

rung denken zu müſſen, oder ob die Annahme zweyer Hauptfamilien von Handſchriften ausreicht, die auffallenden Abweichungen einzelner Stellen zu erklären. Nur ſo viel ſieht man auch jetzt, daß die älteren Handſchriften in zwey Linien ſich theilen; die ältere und zuverläſſigere Familie ſcheint der Budensis des Pithöus, der Puteanus des Achaintre und der Scholiaſt zu bilden (man ſehe z. B. IX, 14.), an der Spitze der andern, minder glaubwürdigen ſteht nach Achaintre der ſo genannte codex Alexandrinus, jetzt im Vatican. Alle unſere bis jetzt eingeſehenen Quellen haben indeß mache Corruptelen gemein, die der Zeit ſämmtlicher Urkunden voraus liegen müſſen, wie IV, 96. ſämmtliche Handſchriften in dem den Vers zerſtörenden destinata übereinſtimmen, was deshalb der franzöſiſche Herausgeber 'in re tam parvi pretii' gegen Lipſius entſchieden richtige Emendation festinata gläubig im Texte belaſſen hat. Ein durchgängig auf die beſte Auctorität baſierter Text gehört alſo immer noch zu den Wünſchen der Philologen, und ſollte ſich auch dieſe Arbeit durch keinen überraſchenden Gewinn belohnt ſehen, ſo muß ſie doch aus den entwickelten Gründen unternommen werden. Dem Vernehmen nach dürfen wir von Dr O. Jahn zu Kiel die Erfüllung dieſes Wunſches nächſtens hoffen.

Die Hauptaufgabe der vorliegenden Ausgabe bildet nicht Critik, ſondern Erklärung. Der verſtorbene Heinrich hatte ſeit dem Jahre 1804, wo er nach Kiel berufen wurde, den Juvenalis zum Gegenſtande eines nachhaltigen Studiums gemacht. Eine erſte öffentliche Probe davon gab er in einem Univerſitäts-Programme von 1806, in welchem er die ſchwierigſten Stellen der erſten

Satire erörtert: es folgten noch zwey Programme ähnlichen Inhalts 1810 und 1811. Schon daraus war zu ersehen, wie viel Treffliches von einer zusammen hängenden Auslegung des Dichters von Heinrich zu erwarten stehe. Der vorliegende Commentar ist schon in den Jahren 1811 bis 1815 niedergeschrieben und Heinrich erklärte bereits in Wolf's Analecten I, S. 512, seine Ausgabe des Juvenalis liege fertig vor ihm. Indeß konnte er sich zu der Bekanntmachung nicht entschließen. Ein zweyter Reiz, kam er vor allem Feilen und Zweifeln und bey übertriebener Aengstlichkeit, seinem wohlerworbenen Ruhme irgendwie Abbruch zu thun, oder die hoch gespannten Erwartungen derer, die in ihm einen zweyten F. A. Wolf sahen, der freylich sein unverkennbarer Geistesverwandter und entschiedenes Vorbild namentlich in den letzten Decennien seines Lebens gewesen ist, nicht ganz zu befriedigen, hielt ihn zurück. Das vollständig ausgearbeitete Manuscript heraus zu geben, unternahm nach dem zu frühen Tode des Vaters auf den Rath Welcker's und Näke's und unter Schopen's thätigem Beystande der Sohn des Verstorbenen, Hr Dr. phil. Heinrich, der, obwohl Mediciner, — rara avis in terris — durch die Herausgabe des Juvenalis wie durch eine gelehrte Abhandlung de Chryse seine angeerbte Liebe zur Philologie und seine Kenntnisse aufs Schönste bethätigt hat. Kaum bedarf es der ausdrücklichen, auf genauem Studium des herrlichen Werkes beruhenden Versicherung, daß an feiner Kenntniß der Sprache, an Einsicht in die Antiquitäten und die ganze alte Welt und ihre Verhältnisse, an gesunder frischer Auffassung des oft kühn Gedanken verknüpfenden und drängenden Dichters, an

Scharfblick und, was die Hauptsache, dem echten philologischen, durch gewissenhafte Critik und Hermeneutik ausgebildeten Tact kein Einziger unter allen Herausgebern Heinrich verglichen werden darf. Gegen neuere Forschungen hat sich freylich der Verewigte zu sehr verschlossen: nur hier und da sieht man aus einzelnen Citaten, wie des Lobeck'schen Aglaophamus, daß hin und wieder nachgetragen worden. Der Verlust ist freylich nicht allzu groß, da im Ganzen nichts Bedeutendes für Juvenalis zu Tage gefördert worden ist. Indeß immerhin hätte Einzelnes auf so schwieriger Bahn auf Berücksichtigung Anspruch gehabt, wie vor Allen die freylich scharfe, aber viel gediegenes Neue, auch für die Erklärung im Allgemeinen gute Winke enthaltende erste Abhandlung von Madvig in den Opuscc. I, p. 210 sqq. Die zweyte ist freylich zu spät erschienen. Auch müssen manche Entdeckungen späterer Jahre von Heinrich nicht mehr ausgeführt worden seyn, wie II, p. 22. ein Verdacht gegen die Echtheit der XV. Satire nur obenhin erhoben wird, der der Versicherung des Hn Vorredners zufolge späterhin zu voller Ueberzeugung gediehen seyn soll.

Der erste Band enthält zunächst den Text. Dieser ist im Ganzen nach Ruperti abgedruckt, nur die Interpunction ist nach des Verstorbenen ausdrücklichen Angaben berichtigt und die von ihm befolgte Orthographie so wie die aus Handschriften von ihm gewählten Lesarten in ihr Recht eingesetzt. Den zahlreichen Emendationen und Conjecturen Heinrichs ist indeß keine Aufnahme in den Text gestattet worden. Mit Recht. So sinnreich und gelehrt gerechtfertigt sie alle und so überzeugend unter ihnen manche sind, so würde

die Aufnahme der sämmtlichen Conjecturen doch unrathsam und eine Auswahl gegen die Ueberzeugung des Vfs gewesen seyn. Heinrichs Critik ist sehr vorsichtig und der Text hat durch ihn entschieden gewonnen. Sieben Handschriften, die bisher noch unbenutzt, leisteten, wo nicht wesentliche, doch hier und da ersprießliche Dienste. Sechs Kopenhagener hat Cramer verglichen und ihre Varianten Heinrich mitgetheilt; die siebente gehört der Gymnasialbibliothek zu Husum. Sie wird besonders gerühmt wegen guter Lesarten und einzelner brauchbarer Scholien. Die Lesarten dieser Handschriften werden indeß nicht vollständig beygebracht, auch nichts von ihrer Beschaffenheit und ihrem Alter bemerkt. Aus Plums Vorrede zum Persius sieht man, daß einige der Kopenhagener sehr jung und unbedeutend sind. In Sat. I, 3. hat Heinrich gleich aus einer derselben statt der Vulgata recitaverit eine gefällige Lesart cantaverit aufgenommen. Indeß wer mag ohne Erforschung des Zusammenhanges der sämmtlichen Handschriften und ohne genaue Prüfung der einzelnen Handschrift im Ganzen dafür stehen, daß wir nicht einen glücklichen Irrthum eines einzelnen Abschreibers für die von einer vereinzelten Handschrift gerettete echte Lesart halten?

Für eine der evidentesten Emendationen — um nur einige zu berühren — hält Ref. die II, 130. nec gerram cuspide pulsas statt des in alle Wege sinnlosen terram, zumahl die angeführte Stelle aus Callim. Del. 136. ἀσπίδα τύψεν ἀκωκῇ δούρατος eine von den guten Parallelstellen ist. Eben so ansprechend ist II, 109. Moecha statt Moesta, VI, 606. ulnis für omnes, XI, 42. damnis statt dominis, XII, 32.

Marmoris incerti für Arboris incertae, XV, 104. Ventribus statt Viribus oder Utribus, bedenklicher schon VI, 26. machaera für magistro, oder gar I, 116., so gewandt die Empfehlung lautet, Cuique salutato crepitat crotalistria nido statt der Vulgata Quaeque s. c. Concordia nido, wo einige Handschriften freylich ciconia geben. Viele andere müssen wir uns versagen hier auch nur anzudeuten.

Den einzelnen Satiren gehen classisch geschriebene Einleitungen voraus, die den Ideengang und die Intentionen des Dichters darlegen und die nöthigen historischen und chronologischen Bestimmungen kurz entwickeln, so weit es möglich schien. Dann folgen von S. 155 — 324 die Scholia Vetusta und auf diese von S. 325 — 434 Heinrich's und Schopen's reichhaltige Annotationes Criticae, endlich von da bis 440 die von dem Hn Herausgeber gearbeiteten genauen Indices. Zuerst hatte Georg Valla zu den ersten acht Satiren (bis VIII, 197.) Scholien ediert unter dem Namen des Probus Grammaticus. Ob seine Handschrift den Namen bot, oder welche Grille ihn zu dem Titel bewogen hat, ist dunkel. Uncritisch jedenfalls, an den Grammatiker Probus von Berytus zu denken. Diese Scholien sind in ihrem Kerne — denn auch sie sind von späterm Anwuchs nicht verschont geblieben — erweislich sehr alt: ihre Entstehung reicht bis zu den Zeiten Kaiser Constantinus des Grossen und Diocletianus um 284 — 330 hinauf. Neben vielen unschätzbaren Nachrichten bringen sie viel Erdichtetes und es bedarf immer gehöriger Vorsicht, positive Nachrichten von den bloß aus Juvenalis Worten abgeleiteten Schlüssen zu unterscheiden. Valla nun hat diese Scholiensamm-

lung, trotz seiner Versicherung vom Gegentheile, mit Eignem versetzt, geändert, weggelassen. Deshalb ist die Benutzung seiner Angaben für die Verbesserung des Textes bedenklich. Hr Schopen ist so glücklich gewesen, den ältesten Druck des Valla von 1486 benutzen zu können. Dadurch ist eine große Menge von Fehlern beseitigt, die Cramer aus der höchst fehlerhaft gedruckten Veneta von 1501 als Lesarten Vallas bezeichnet hatte. Uebrigens hat Hr Schopen im Einzelnen gezeigt, daß Buttmann's (Mythologus II, S. 165 fg.) von Andern wiederholte Klage, als habe Cramer werthvolle Notizen der alten Commentatoren übergangen, völlig ungegründet ist. Cramer hat nur Manches in die Appendix verwiesen, was bey Pithöus und in seiner St. Galler Handschrift sich nicht fand.

Die allein von Valla entlehnten Scholien so wie die St. Galler sind von den Pithöanischen durch ein Sternchen in vorliegendem Abdrucke getrennt. Peter Pithöus machte 1585 die Scholien viel vollständiger und genauer aus einem ehemahls Ofener, ihm von seinem Bruder Franz geschenkten, jetzt wahrscheinlich nach Montpellier verschlagenen oder ganz abhanden gekommenen Codex, bekannt. In den späteren Abdrücken ist der Text, der bey der von Pithöus beklagten Schwierigkeit die Züge der alten Handschrift überall zu entziffern, hier und da unsicher war, vielfach verunstaltet und dadurch ein critischer Gebrauch fast unmöglich gemacht. Der treffliche Cramer, ICtus eruditissimus veteremque Cujaciorum doctrinam raro studio servans (Hoinrich. Commentat. I. p. 37.) entdeckte unter den reichen handschriftlichen Schätzen zu St. Gallen ei-

nen alten ins 10. oder 11. Jahrhundert gehörenden Codex des Scholiasten. Er ließ ihn von einem armen Dr Medicinae so genau abschreiben, daß die Abschrift fast ein Fac Simile zu nennen war. Danach gab Cramer die Scholiensammlung mit reichlichen Anmerkungen 1821 heraus. Der Codex gehört zu derselben Familie wie der alte Ofener, läßt aber in schwierigen Stellen doch oft im Stiche. Eine reiche Nachlese von übersehenen Lesarten und Glossen gab Orelli im Index Lectt. Turicenss. 1838. Orelli's Nachträge und Verbesserungen sind bey dem neuen Abdrucke zu Rathe gezogen, auch hat Herr Dr Heinrich wohl daran gethan, die für die Textescritik oft nicht unerheblichen Lemmata, worauf Cramer nicht die nöthige Sorgfalt verwendet hatte, nach dem Heidelberger Nachdruck des Pithöus von 1590 zu constituieren. Uebrigens erhebt Orelli gegen die von Cramer benutzte Abschrift nur scheinbar begründete Anklagen. Die Abschrift ist, wie sich jetzt gezeigt durch Dr Jahns nochmahlige Vergleichung des Codex mit eben der Abschrift, sehr genau, ja hin und wieder genauer, als Orelli's Angaben: die Schuld fällt auf Cramern zurück, der bey dem Abdrucke nicht diese Abschrift, sondern ein Exemplar des Pithöus zum Grunde gelegt hat, s. O. Jahn in einem Briefe an Prof. Orelli, bey Zimmermann Zeitschr. für d. Alterthumsw. 1838, № 129 ff. S. 1045 ff., durch dessen Nachforschungen nun auch Ratjens Zweifel in der Einleitung zu Cramer's kl. Schr. S. XXIX glücklich beseitigt werden.

Viele schöne Verbesserungen des oft der Nachhülfe bedürftigen Textes hat Heinrich, fast noch mehr Schopen geliefert. Doch scheinen beide Gelehrte hin und wieder die barbarisierende oder

wenigstens etwas dunkle Kürze der Scholien zu sehr bestrebt gewesen zu seyn, in bessere Form umzugießen und nicht die Abschreiber, sondern die Verfasser berichtigt zu haben. Ein Beyspiel statt vieler. Sat. VII, 40. liest man Maculonus oder Maculonis commodat aedes, widersinnig. Der Scholiast hatte offenbar eine andere Lesart, die er erklärt mit den Worten: Alii, sordibus dixit. alii pictas, also, was Heinrich schon gefunden und vor ihm, wie Dr Jahn berichtet, bereits D. Eremita, maculosas. So richtig nun diese Textesemendation ist, die wir für eine der schönsten erklären, so unnöthig sind die vielfachen Aenderungen der Worte des Scholiasten, wie z. B. Schopen's aut sordidas dixit aut pictas. Der Scholiast sagt ganz richtig: Alii (nämlich interpreti, so viel als de sententia alius interpr. nach dem bekannten Gebrauch des Dativus) sordibus (nämlich maculosas), dixit, alii pictas.

Der zweyte Band enthält den in jeder Beziehung musterhaften, reichhaltigen Commentar. Eine Einleitung gibt zunächst eine lehrreiche Uebersicht über den Bildungsgang der römischen Satura, daran schließen sich in gedrängter Kürze die spärlichen und viel bestrittenen Nachrichten über Juvenalis Leben und seine Gedichte, so wie über deren Wesen und Werth. Dann folgt der eigentliche fortlaufende, Sprachliches wie Sachliches mit gleicher Einsicht erörternde Commentar zu den 16 Satiren, deren letzte freylich mit fein entwickelten, schlagenden Beweisen als ein des großen Meisters unwürdiges Machwerk bey Seite geschoben wird. Die Erklärung ist gedrängt, obwohl es an schönen grammatischen und historisch-

antiquarischen ausführlichern Erörterungen durchaus nicht fehlt. Um einen Begriff von dem vielen Neuen und Gelungenen zu geben, was hier geboten wird, und um recht Vielen zum Studium dieses herrlichen Werkes Lust zu machen, möge hier in möglichster Kürze verzeichnet werden, was bloß zur erſten Satire wesentlich Neues oder aus Vergessenheit Hervorgezogenes sich findet. So wird V. 7. der sprichwörtliche Ausdruck Nota magis nulli domus est sua auf seine Quelle Cicero ad Q. Fr. I, 1, 16. zurück geführt. Die unzweifelhafte Beziehung der Verse 7 bis 11. auf die Argonautica des Val. Flaccus wird nachgewiesen nach einer übersehenen feinen Entdeckung des Janus Parrhasius Rer. per Epp. quaes. Epist. II. Vers 27. werden die Worte Tyrias humero revocante lacernas, die meist sehr ungereimt erklärt werden, von dem öftern Hingreifen des Gecken nach dem dünnen, im Winde flatternden Musselinmäntelchen gedeutet und diese Erklärung sehr gelehrt sprachlich begründet. Vers 31. bleibt Heinrich bey der in der Commentat. I. vorgeschlagenen Veränderung des et in ut und der Deutung des Turnebus. Gegründete Zweifel dagegen hat Madvig erhoben Opuscc. p. 47., der mit Bezug auf die Nachricht des Scholiasten zu IV, 53. den Latinus wirklich für einen delator hält. Beide Erklärungen befriedigen indeß nicht, und auch gegen Madvig ließen sich wichtige Gründe geltend machen. Man scheint sich hier nicht erinnert zu haben, wie häufig gerade Juvenalis berühmte Personen als Repräsentanten der Gattung nennt. So ist es hier sehr natürlich, daß Juvenalis den wirklichen Vorfall, daß ein in Schreck gesetzter Delator seine Frau abschickt, ihm Gnade zu er-

wirken, so ausdrückt, daß er an eine ähnliche komische Scene im Mimus erinnert.

Zu der schwierigen und von allen bisherigen Erklärern, auch von gelehrten Juristen falsch gefaßten Stelle V. 55 flg. wird zunächst bemerkt, daß Juvenalis hier Lucilius vor Augen hatte und dann eine sehr befriedigende Erklärung aufgestellt, wie sie schon mit Zuziehung des trefflichen Cramer in der Commentatio I. von 1806 gegeben war. — Vers 58. hat Heinrich aus zwey Kopenhagener Handschriften curam spectare cohortis statt der Vulgata curam sperare cohortis hergestellt. So passend spectare ist, so scheint es doch nur aus der häufigen Verschreibung beider Verba entstanden, oder aus V. 56. irrthümlich wiederholt zu seyn. Die so verschieden gefaßte Stelle Vers 59 flg. ist auf eine neue sinnreiche Weise gedeutet, die aber schwerlich auf Beyfall rechnen dürfte. Zunächst hält Heinrich mit den Scholien die Beziehung auf Nero fest, obgleich er die von Anderen hierher gezogene scandalöse Hochzeit mit Sporus als unpassend verwirft. Ipse soll Nero seyn, bey dem der durch leichtsinnige Verschwendung seines Vermögens herunter gekommene die Stelle eines Kutschers vertrete: Nero bramarbasiere bey einer Spazierfahrt auf der flaminischen Straße gegen die neben ihm sitzende amica. Das se jactare wird höchst überraschend erklärt durch die famöse Geschichte bey Liv. XXXIX, 42, 43., wie sie von Valerius Antias romanhaft ausgeschmückt war. L. Quinctius Flamininus habe auf den Wunsch einer Buhlerin einen Arrestanten auf der Stelle enthaupten lassen. Da stimmen nun merkwürdiger Weise Livius Worte auffallend mit Juvenalis Ausdruck: ibi jactantem sese scorto in-

ter cetera rettulisse, quam acriter quaestiones exercuisset u. s. w. Indeß gibt Ref. der von Madvig empfohlenen Interpunction und viel einfachern, alle Schwierigkeiten beseitigender Auffassung den Vorzug, Opuscc. p. 33 sq. Mit Verwerfung aller Deutung auf Nero zeigt Madvig, daß der Dichter einen verschwenderischen jungen Mann beschreibt, der unverschämt genug ist, nach Verprassung seines Vermögens sich um eine cura cohortis (praetorianae nach Heinrich, sociorum nach Madvig) zu bewerben; er kutschiert auf der flaminischen Straße vor den Augen seiner Geliebten vorbey, um sich ihr zu zeigen, sich ihr wichtig zu machen. — V. 65. wird paene cathedra verbunden. Gewöhnlich paene nuda. V. 69. wird Occurrat hergestellt statt Occurrit. Die geistreiche Veränderung des Lesart in Vers 116. haben wir schon oben erwähnt. Endlich, um kleinere eigenthümliche Auffassungen zu übergehen, wird die schwere Stelle V. 155 ff. so verbessert und erklärt, wie es bereits in Commentatio I. von 1836 geschehen war. Aus wenigen freylich, aber guten Quellen wird deducis aufgenommen und, da zwey Todesstrafen erwähnt, statt Et Aut geschrieben. Auch diese Stelle ist kürzlich von Madvig schön behandelt, der deducit behält und aus qua zum folgenden quae heraus nimmt, so daß taeda die Reihe von Verbrechern ist, die als Fackeln dienen. Es ist nicht dieses Ortes, die Probabilität zwischen beiden gelehrten und sinnreichen Auslegungen abzuwägen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

144. Stück.
Den 5. September 1840.

Bonn.

Beschluß der Anzeige: D. Iunii Iuvenalis Satirae cum comment. C. Fr. Heinrichii.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die Form. Der Commentar ist deutsch geschrieben; indeß soll der Verf. nach der Versicherung des Herausgebers den Plan gehabt haben, ihn lateinisch heraus zu geben. Wir freuen uns, ihn in der ursprünglichen Form, in seiner von Humor und Witz durchwirkten Unmittelbarkeit erhalten zu haben. Heinrich's Geistesverwandtschaft mit seinem Satiriker zeigt sich nicht bloß in der Kunst der Auffassung, sondern auch in den überall eingestreuten sarkastischen Bemerkungen, die namentlich Ruperti und 'den Franzosen' treffen; in den Seitenhieben auf Pfaffenthum und Despotismus, Parallelen alter Zustände mit neuen u. s. w. Oft sind solche Nebenblicke höchst ergetzlicher Art, wie denn z. B. der weiland Göttingische Tranchiermeister Colom zu V, 122. heran gezogen wird, der antike Ursprung des Pantoffelregiments zu VI, 610. erörtert, auf das noch nicht ausgestor-

bene Geschlecht der Apicii zu XI, 3. hingedeutet wird. Zu XI, 148. geht es her über die französischen Bedienten, Köche, Kammerdiener, Gouvernanten, 'vor welchem Geschmeiß uns der Himmel für die Zukunft bewahren möge'. Das war nun einmahl des Mannes Art, der auch hierin F. A. Wolf nichts nachgab, und so wenig man es dem trefflichen Herausgeber von Reisigs Vorlesungen über die lateinische Grammatik verzeihen würde, hätte er Reisigs momentane Ergüsse und Witzworte fein säuberlich weggeschnitten, so muß man es unserm Herausgeber Dank wissen, nichts von der angebornen Frische des Heinrichschen Genius den Lesern vorenthalten zu haben.

Für die würdige Ausstattung des Werkes ist von dem Verleger Alles gethan und Druck und Papier sind so schön, als jener im Ganzen correct zu nennen ist. Im Texte selbst haben wir nur drey Fehler gefunden, III, 83. cottona für cottana, 209. frustra für frusta, 214. geminus für gemimus. In den Anmerkungen sind die Citate hin und wieder fehlerhaft.

Möge denn dies schönste Denkmahl des Verewigten, durch das Referent mit dankbarer Gesinnung bekennt, nicht bloß im Verständniß des Juvenalis, sondern überhaupt in seiner Einsicht in die römische Welt und besonders in philologischer Methode wesentlich gefördert zu seyn, auch Anderen denselben Nutzen bringen und denselben Hochgenuß gewähren, den es ihm gewährt hat. Von diesem Werke gilt, was von nicht vielen neuesten Gewächses gilt Et ter repetita placebunt.

F. W. S.

Cassel.

Krieger'sche Buchhandlung, 1840: Die Bewegungspartei und das Kirchensymbol 'im Lichte der Aufklärung' zunächst für Hessen und Altenburg von G. J. C. Sigismund. XII u. 55 S. in Octav.

Eine gehaltvolle, treffliche Schrift. Möchte sie nicht nur in den Ländern, durch deren Zustände in kirchlicher Beziehung sie hervor gerufen und für welche sie zunächst bestimmt ist, recht viel gelesen und beherzigt, sondern auch von allen denen beachtet werden, denen ihr Christenglaube, und dessen Pflegerin und Erhalterin, die Kirche, nicht ganz gleichgültig ist. In lebhafter, sehr ansprechender Rede spricht hier ein Mann zu den nach Einsicht strebenden Unentschiedenen, der, obwohl Laie, doch der wahren Momente des kirchlichen Streites ganz Herr ist, und von Theologen wie Laien gehört zu werden verdient: von jenen vorzugsweise, weil er als Laie sehr treffend auf das hinweist, was die Spitze alles theologischen Strebens seyn müsse, der Bau der Kirche, von den Laien, weil er mit Weglassung alles gelehrten Apparates doch die wahren theologischen und kirchlichen Momente ihnen so lebendig und klar vor die Seele führt, daß sie einsehen müssen, welche theueren Güter man ihnen in Frage stellt und was man ihnen dafür bieten könne, von beiden, weil hier wahre Einsicht auftritt, ruhend auf der tüchtigsten edelsten Gesinnung, die als der eigentliche Lebensgrund der Rede durchweg des hohen Gegenstandes würdig erscheint, und selbst dem achtbaren Gegner wahre Achtung abnöthigen muß.

Ref. hat keine Ahnung, wer der Verf. sey: der Name ist fingiert: nur so viel ist klar (nach

S. 12. 20), daß er in Churhessen lebt; als Laie bezeichnet er sich selbst (V), und nach der Rücksicht auf die äußeren Rechtsverhältnisse der Confessionen darf man wohl annehmen, daß er dem juristischen Stande angehört, wie andererseits Ton und Haltung der Schrift einen Mann verrathen, der das Leben und seine Verhältnisse in zusammen fassender Uebersicht von einem höhern Standpuncte zu betrachten gewohnt ist.

Refer. will der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen den Gang der Betrachtungen etwas ausführlicher angeben; jedoch nicht um die Lectüre der durchaus interessanten Schrift, die auf unmittelbar hohe Interessen des Lebens, und zwar des Tages, so treffend eingeht, entbehrlich zu machen, als vielmehr, um dazu aufzufordern: und zwar wählt Refer. zur Relation die directe Rede, weil er Inhalt, wie Form der Darstellung billigend, seine eigene Subjectivität kaum davon trennen könnte.

Zwey verschiedene Bestrebungen stehen in unserer Zeit in Wissenschaft und Kunst, in Theorie und Praxis, tief eingreifend in alle Lebensverhältnisse einander gegenüber: in Politik und Religion so, daß die eine Richtung in dem historisch Gewordenen und Gegebenen eine unabweisliche Potenz erkennt, die andere dagegen durch neues Schaffen, ohne sich an das Vorhandene zu binden, Alles, was recht, wahr und gut sey, darzustellen sucht. Dem gemäß sind auch die neuesten Oppositionen wider die protestantische Kirche nicht isolierte, für sich bestehende, so leicht vorüber gehende Thatsachen, um so weniger, als gerade Religionsstreit in dem innigsten Zusammenhange mit dem zeitigen Zustande des ganzen kirchlichen und politischen Lebens, mit Gesinnung und Sitte des gesammten Volkes steht. Nament-

lich kann auch die bekannte Petition in Cassel (a. 14. August 1839, von 350 Personen unterzeichnet) nur als Manifestation einer bestimmten Partey auf dem Gebiete der kirchlichen Fragen angesehen werden, welche vorzugsweise in der so genannten gebildeten Welt ihre Stützen und Organe hat. Diese Partey ist gleich fertig, die bestehenden Kirchenbehörden 'usurpatorisch' zu nennen, nimmt Religionsfreyheit und generelle Toleranz für gleichbedeutend, hält das Altenburger Rescript von 1838, wie den Erlaß des Baierschen Oberconsistorii für 'ein betrübendes Zeichen der Zeit', für 'papistische Zwangsmaximen', hat als Feldgeschrey 'Perfectibilität der Vernunft' und 'Fortschritt', spielt mit den Redensarten: 'paläologische', 'pietistische' Denkart, 'Repristinationssystem', 'Stabilität oder Rückwärtsmusterreiterey', provociert ohne Unterlaß auf das Princip der protestant. Kirche von der Freyheit der Forschung, hält die Augsb. Confession für 'antiquiert', allen Symbolzwang für 'eine Schmach der gesunden Vernunft', und — will gar keine Symbole mehr.

Gleichwohl dürfte die so genannte 'gesunde' Vernunft, welche dabey immer vorgeschoben wird, gar oft nur misbräuchlich gesund heißen: mag selbst die Absicht bey den Meisten gut seyn, zu überwinden, was den Geist von außen und innen bedrückt, — sie brechen nur thörichter Weise die Geschichte in der Gegenwart ab: von jetzt an, ohne Vorzeit, soll die rechte Reform der Welt und zumahl der Kirche beginnen, denn an die Kirche und den Glauben der Väter legt der gemeine Verstand seine Bewegungshebel am liebsten an. Und was auf dem politischen Gebiete große Sensation machen würde, wenn jemand Anhänger werben und die Regierung zu einer

andern Constitution auffordern wollte, das wird bey dem nicht minder ehrwürdigen Institute der Kirche kaum bemerkt. Denn der Sinn für religiöse und kirchliche Dinge ist bey der Mehrzahl noch immer in einer früher unerhörten Gleichgültigkeit untergegangen: daß der Streit gegenwärtig weit über die Schulgrenzen hinaus geht, daß man die kirchliche Confession und Verfassung in ihrem Fundamente angreift, die Grundlehren aller christlichen Glaubensparteyen mit Schmähungen und Scheltnamen belegt, daß man dies in Reden und Schriften thut, welche öffentlich in allen Ständen und Classen des Volks verbreitet, gehört und gelesen werden, ja daß man, was noch nie geschehen, es wagt, eine christliche Regierung, die eine Beschützerin der Kirche ist und seyn soll, anzurufen, das Fundament der Kirche umzustoßen, — alles das macht bey den Meisten nicht mehr Eindruck, als irgend ein Zeitungs- oder Modeartikel, der über Nacht vergessen wird. Die bey weitem überwiegende Mehrzahl ahnet gar nicht, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die mit der höchsten menschlichen Frage im engsten Zusammenhange steht, mit der Frage: was unser einiger Trost sey im Leben und Sterben? Doch ist bey den Meisten mehr Trägheit und Schlaf, als völlige Erstorbenheit: die Zahl derer, welche ein lebendigeres Interesse an ihrem Glauben und an der Kirche nehmen, schon nicht mehr gering, und in fortwährender Zunahme: viele sind nur unentschlossen, weil sie eine ernste Theilnahme und Thätigkeit für Religion und Kirche mit ihren sonstigen Geschäften nicht zu vereinigen wissen, oder aus Furcht vor einem vermeintlichen Fanatismus, oder aus feiger Schonung ihrer geselligen und bürgerlichen Geltung, oder, die achtbarsten, im Gefühle des religiösen Zwiespaltes in ihrem eigenen Herzen.

Um die Bedeutung dieses Streites innerhalb der protestantischen Kirche recht zu würdigen, muß man aber nun die Parteyen genau scheiden: Streit und Besprechung bezieht sich nicht auf die Confessionsunterschiede der Gesammtkirche; die Partey, welche sich gegen die Grundlagen der protestantischen Kirche erhoben, gehört trotz der Aufschrift der Petition 'von protestantischen Glaubensgenossen' so wenig mehr zur protestantischen Kirche, als zu einer andern Confession. Sie ist dazu keineswegs unter sich in den positiven Momenten ihres Glaubens einig, nur in der gemeinsamen Richtung auf eigenmächtige Besserung oder Verneinung des Bestehenden.

Die Ursache des Hervortretens dieser Partey ist aber nicht allein Mismuth darüber, daß die Geistlichen wieder strenger auf eine Lehrnorm verpflichtet werden sollen: es ist förmliche Abneigung und Kampf gegen die Grund- und Wesenlehren alles Christenthums (die darum auch von der katholischen wie protest. Kirche gemeinsam bezeugt sind), von Sünde und Erlösung, obgleich sie sich, das Vorurtheil des Volkes zu schonen, für ihre Ansichten noch selbst auf die Bibel berufen.

Als Zweck und Absicht ihres Angriffes gegen die Symbole geben nun freylich Viele an, es sey ihnen nur um Freyheit zu thun, um Befreyung aus den veralteten Fesseln des kirchlichen Zwanges im Lehrbegriffe der Confession. Aber da die Laien (ihren Dienern kann die Kirche unmöglich absolute Willkür zugestehen) schon die vollstommenste Freyheit haben, selbständig über Religion zu forschen, ihre Meinungen dem Publicum in Reden und Schriften mitzutheilen, auch zu glauben, was sie wollen, weil ja der Glaube nach dem in der Kirche abgelegten Bekenntnisse dem Gewissen eines jeden überlassen bleibt, und

nur der Prediger auf die Confession verpflichtet wird, so scheint es, daß sie Proselyten werben, und ihre eigenen Meinungen zu den herrschenden machen wollen.

Das großartige Unternehmen scheint leichter, als es in der That ist, und so treten sie nicht davor zurück. Im so genannten gebildeten Publicum wird ja der Gegenstand des Streites noch oft für eine müssige Thorheit, noch öfter für gleichgültig erachtet: viele angesehene Leute denken bey den 'höchsten Interessen der Menschheit' an ganz andere Dinge, als an das Christenthum; bey dem Volke ist das Verständniß in Angelegenheiten der Kirche verdunkelt, geschwächt, von den überall vorherrschenden materiellen Interessen verdrängt, das Ansehen des geistlichen Standes so gering. Dazu verwechseln sie die Glaubensfreyheit der Laien mit der Lehrfreyheit der Prediger, leugnen den Unterschied zwischen Glaubens- und Lehrnorm; und setzen geflissentlich die Confession und deren Anhänger in der öffentlichen Meinung herab. 'Endlich haben sie, um sammt der gemeinen Lesewelt auch die contemplativen Köpfe zu verrücken und die ästhetisch gebildeten Romanliebhaber für sich zu gewinnen, noch die jüngsten Jünger der neuen Philosophie und die Helden der 'jungen Literatur' in ihren Sold genommen.'

Doch sind sie nicht einig, was eigentlich zuerst gestürzt werden soll, der Angriff der Entschlossensten geht aber im Grunde auf die Kirche selbst los, von der sie freylich ziemlich unwürdig denken. — 'ein Haus *) von Stein, worauf ein

*) Wenn auch diese Schilderungen etwas grell erscheinen, so wird, wer das Verhalten vieler Laien zur Kirche beobachtet hat, doch zugeben müssen, daß sie leider nur zu sehr aus dem Leben gegriffen sind: da-

Glockenthurm steht, und worin sonntäglich ein Mann von Dingen laut redet, die sie nicht zu wissen verlangen oder in ihrem Haushalte nicht gebrauchen können.' — 'eine gemeinnützige Einrichtung, wobey sich niemand zu incommodieren braucht, wo die Prediger nur dazu bestellt sind, freye unentgeltliche Vorlesungen vor einer gemischten Versammlung zu halten, mit dem Hauptzwecke, Aufklärung zu verbreiten, das gemeine Volk von groben Excessen abzumahnen, — in der Stadt schöne Reden zu halten, — auf dem Lande die veredelte Schafzucht zu empfehlen, oder zu allerhand nützlichen Diensten der Regierung und Polizey an die Hand zu gehen. Sie nennen darum auch die Kirche eine Staatsanstalt.'

'Aber ein solches Ding ist die christliche nicht; sie ist die Gemeinschaft der Gläubigen — ihrer innern Bedeutung nach nicht ein Menschenwerk und in sofern hat sie die göttliche Verheißung der Unüberwindlichkeit und die Kraft der Unvergänglichkeit. Nur zu ihrer äußerlichen Erscheinung und Wirksamkeit in den Gemeinden bedarf sie, wie jede menschliche Gemeinschaft, einer bestimmten Formation, einer gewissen gesellschaftlichen Gestaltung, Verfassung und Regierung mit Grundgesetzen und organischen Ordnungen. Nur unter dieser Voraussetzung hat sie, als Corporation, politische und bürgerliche Rechte, eine feste Stellung im Volke; und so wie andere Corporatio-

her, und bey der Wichtigkeit des Gegenstandes an sich, glaubte Refer. die Worte des Verfassers, namentlich aber seine edlere Ansicht von Kirche und Symbol nach seiner eigenen Darstellung den Lesern schuldig zu seyn, zugleich als Probe, wie treffend und durchweg tüchtig der Verf. die wahren Verhältnisse bespricht.

nen, hat auch die Kirche ihre Geschichte, und ihre Rechte beruhen in sofern auf historischer Entwikkelung. Weil eben ihre Wesenheit und die Grundbedingung ihrer Existenz in der Gemeinschaft des Glaubens besteht, so muß es nothwendig ein Merkmahl geben, woran man diese Gemeinschaft erkenne. Das ist, was wir Symbol oder Confession nennen'.

Darum waren gleich von Anfang Symbole in der Kirche (auf dem Grunde des apostolischen Bekenntnisses), darum erkannten die Reformatoren die alten gemeinsamen Symbole an, und darum wurde ihr eigenes wichtigstes öffentliches Bekenntniß nothwendig ein Symbol. Wie aber in der Augsb. Conf., 'sey es auch in vergänglicher, vielfach verbesserungsfähiger Form', die ewige evangelische Wahrheit mit der größten Einsicht auf die Bibel gegründet worden, welche innere und äußere Würde und Bedeutung dieses Bekenntniß habe, das wird von den Symbolstürmern nur leichtfertig verkannt.

Um die Augsburg. Confession, wie die alten Symbole los zu werden, verweisen die Gegner auf die Bibel, in welcher kein Symbol und keine Verpflichtung auf ein Symbol gefordert werde, und wollen nur Verpflichtung auf die Bibel. Aber mit dieser Auskunft ist es ihnen wohl kein Ernst: die freye Schriftforschung kann ja nun gerade den ihnen so widerwärtigen kirchlichen Sinn finden; wie dann? Sie wollen wohl nur, aus Scheu vor den noch nicht ausgerotteten Vorurtheilen, aus der Bibel Beweise für ihre eigene Meinung.

Sonst genügt die bloße Verpflichtung auf die Bibel durchaus nicht. Schon die Apostel forderten ein bestimmtes Bekenntniß zur Aufnahme in die Kirche: dies fordert das Wohl der Kirche als

einer Gesellschaft, 'wenn sie nicht ihre Lehre jeder Laune preis geben, in heillose Verwirrung gerathen und durch ihre eigenen Diener selbst ihren Verfall sich bereiten will'. Aus der Bibel schöpfen alle christlichen Parteyen ihre Lehren: die Unterscheidung bestimmt das Symbol: in Wahrheit dürften die Symbolstürmer so nur die Vernunft als letzte Quelle des Glaubens und der Lehre anerkennen, daher müßten sonach die Prediger nur auf die Vernunft verpflichtet werden, jeder legte zudem nach seiner Weise aus; so keine Einheit und Freyheit des Glaubens, = ohne Confession keine Kirche.

Der vorgegebene Zwang durch die Confession ist eben nur — leeres Vorgeben. Die Gemeinde trifft er gar nicht: ein geistig tüchtiger Prediger ist nicht durch den todten Buchstaben der Confession gebunden: das Interesse der Kirche fordert aber allerdings eine bestimmte Norm der Lehre, wer das nicht will, trete ab. Man finde dies, was Ehre und Gewissen fordern, nicht zu hart gegen die Candidaten des Predigtamtes. Man erwäge, welche Aussichten die 350 Petitionäre in Cassel ihnen eröffnen. 'Jeder Pfarrer soll vom Amte entfernt werden, wenn er gewisse Sätze lehrt oder predigt, welche die Gemeinde nicht hören will: dennoch soll er in der Bibel frey forschen'. Wie nun, wenn er etwas anders findet, als die Gemeinde? Es ist ihm nur übrig Heucheley, oder Zurückweisung, oder Amtsverlust. Er kann sich doch nicht zum voraus darauf einrichten, weiß nicht, bey welcher Gemeinde er ein Amt finde; darnach einerseits wahrer Druck und andern Theils alles lächerlich, weil zum Urtheile, wie zur Verurtheilung alle feste Norm fehlt.

Die wichtigsten Gründe für den Angriff auf das Symbol sind nun die, es sey gegen den Sinn der heil. Schrift, und vernunftwidrig. Das Erste zu behaupten, ohne historische und exegetische Wissenschaft, gegen die gewissenhafteste Forschung der Reformatoren, welche sich im Kampfe mit dem mächtigen Rom und allen Secten bisher bewährt hat, ist nur eine unerhörte Anmaßung: jedenfalls tritt dann die theologische Wissenschaft vermittelnd ein. Das Zweyte schändet die herrlichen Geister und Helden der Reformation, und stempelt sie alle zu Unvernünftigen. (Hier liegt der schwächste Punct der Argumentation; der Verfasser als Laie konnte aber nicht leicht besser argumentieren; zudem würde ja so eine Apologie des ganzen kirchlichen Systems nöthig seyn). Angenommen sogar, die Mehrzahl sey jetzt vernünftiger, so hätte die Minderzahl die Rechte der Corporation, die Mehrzahl kann über Wahrheit des Glaubens gar nicht entscheiden, und die Behauptung der Mehrzahl ist so nur Teuschung. 'Die Symbolstürmer scheinen weit zahlreicher, als sie sind, weil sie in ihrem Heere mehr Pfeifer und Trommler — haben'.

'Allein nicht jeder versteht, was er pfeift und trommelt'. Die Anhänger der Confession werden doch nur ganz mit Unrecht 'Secte' gescholten: die Maßnahmen der Consistorien geschahen unbedingt im guten Rechte: die vielen Scheltworte, welche die Symbolstürmer gegen die Kirchlichgesinnten brauchen, sind nur ein schreyendes Zeugniß ihres eigenen Unrechts. Namentlich ist der Vorwurf des Papismus und der Jesuiterey gegen die Anhänger der Augsb. Conf. ein baarer Unsinn, da gerade jenes Symbol den

Hauptdamm gegen beides bildet. Aehnlich ist es mit den anderen Scheltworten. Separatismus und Conventikel sind nur krankhafte Auswüchse am gesunden Baume der Kirche.

Freylich haben es nun die Symbolstürmer schon recht weit mit der bessern Wahrheit gebracht, und werden es noch recht weit bringen. Sie allein begreifen den Zeitgeist, — 'im Grunde der Herren eigner Geist'; ein Vernünftiger glaubt jetzt nur noch an Gott, Unsterblichkeit und Tugend, alles Uebrige ist veraltet. Bedenklich ist nur, daß eine neuere Vernunft auch jene Artikel wieder für veraltet erklären kann: 'mit der Unsterblichkeit hat man schon einige Versuche angestellt': die einzig unfehlbare und sichere Vernunft wird die seyn, welche den Glauben auf Nichts reduciert.

Leicht wenigstens führt der Sturm gegen die Symbole auch zum Sturme auf die Bibel und trägt da noch bessere Früchte. In gänzlicher Verkennung des wahren Wesens des Protestantismus wollen viele nur glauben, was der 'reine Verstand' lehre, unabhängig von 'aller menschlichen Auctorität'. Aber der angeblich 'reine Verstand' und selbst die angeblich 'reine Vernunft' sind nur menschliche Auctoritäten: die Herren müssen consequent ihrer eigenen Ansicht mistrauen, die nur menschliche Auctorität ist, und suchen nun in sich, vor sich, an sich nach der nicht menschlichen Auctorität der reinen Vernunft, sich im Kreiße drehend, wie der philosophische Mops, welcher für sich mit den eigenen Zähnen, in sich seyend, den Begriff des Ansichseyns, seinen Schwanz, zu fassen trachtet, aber nicht zum Zwecke gelangt, weil sein Griff durch die Wendungen nicht länger wird.

In dem Kampfe gegen die wichtigsten Lehren der Confession legen sie aber meist nur grobe Ignoranz zu Tage, schimpfen gegen den Papismus, und stehen schon mitten in seiner Lehre (die genauere Ausführung vom Verf. ist durchaus lesenswerth, und Ref. muß ihm als Theologe Recht geben).

So verderblich aber, wie betrübend und schmachvoll ist die sittliche Frivolität, welche von dem leichtfertigen Nachbarvolke in das unsere getragen, leider auch durch theologische Verirrungen begünstigt scheint, und jetzt wieder in verjüngten Formen mit allerley Weltverherrlichungen in enger Verbindung mit dem Unglauben unser Publicum occupiert. Man predigt in der allermodernsten Manier mit 'pikanteren Wendungen' eine absolute Befreyung aus historischen Fesseln, eine 'ästhetische Moral', die Emancipation des Fleisches, und einen neuen Götzendienst unter dem Titel eines 'heitern Cultus der Sinnlichkeit'; man lehrt, wie man schwelge in 'Weltlust' und 'Weltschmerz', und rühmt sich selber der 'Zerrissenheit', natürlich in Feindschaft gegen die christliche Kirche, gegen den 'einseitigen Cultus des Geistes'.

Vorstehendes genügt, auf die inhaltschwere Schrift aufmerksam zu machen und die Lectüre derselben zu empfehlen. Als Theologe hat Ref. noch Folgendes hinzu zu setzen. Man kann und wird, was der Verf. für das eigentliche Dogma der Symbole sagt, unbefriedigend finden. Aber einerseits sagt der Verf. unstreitig in der Kürze über Hauptpuncte viel Gutes, und andererseits muß man bedenken, daß er Laie ist und die vollständige Vertretung des Dogmas den Theolo-

gen überlassen durfte, während er sich ganz zweckmäßig die Beleuchtung der mehr practischen Seite der Interessen, um die es sich handelt, wählt. Zudem würde eine vollständige Beleuchtung des Dogmas leicht zu einem starken Bande anwachsen, jedenfalls über Zweck und Raum einer Schrift hinaus gehen, die einem größern gemischten Publicum bestimmt ist. Dann nimmt Refer. keinen Anstand auszusprechen, daß er sich des Streites, der hier verhandelt ist, freut. Daß wieder Laien und in solcher Weise das kirchliche Interesse vertreten, ist ein wichtiges und erfreuliches Zeichen der Zeit: dem Verfasser stehen bekanntlich und standen schon lange würdige ähnliche Mitkämpfer zur Seite. Ausdrücklich muß noch erwähnt werden, daß der würdige Verfasser keineswegs dem Buchstabendienste gehuldigt haben will: die bloß formale, starre Orthodoxie nennt er selbst (VIII) 'längst abgestorben'.

So freut sich Refer. namentlich auch der bekannten Casseler Petition, weil sie, wie der ganze damit zusammen hängende Streit zu ganz anderen Resultaten führen wird, als die 'Petitionäre' zunächst beabsichtigen. Die erste Frage für diese Herren wird die seyn, ob sie wirklich den evangelischen Glauben in seinem wahren Wesen richtig aufgefaßt, vollständig, auch in seiner historischen Entwickelung, und seinem Gegensatze zur katholischen Kirche übersehen, und darnach ihn selbst, wie das ehrwürdige Symbol, das ihn bezeugt, würdigen können. Ref. zweifelt daran. Aber selbst ihr Auftreten beweist ja Interesse für ihren religiösen Glauben, und mit solchen wird sich über die wirkliche Wahrheit auch eine Verständigung treffen lassen. Möchte nur von allen Seiten der Sache würdig gestritten werden! Viel

ferner stehen der Kirche jedenfalls diejenigen unter den so genannten Gebildeten, welche ohne alles kirchliche, und sonach ohne alles geistige Interesse im vollen Indifferentismus nur ihr leibliches Wohl, dem Tagelöhner gleich, betreiben, und namentlich der Pöbel unter unseren Gelehrten, der mit seinem sens commun über Kirchliches, insbesondere den theologischen Stand, spottet.

Köllner.

Altenburg.

Von dem Universallexicon oder encyclopädischen Lexicon der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, herausgegeben von H. A. Pierer, H. S. Major a. D., sind uns bereits die ersten drey Hefte einer zweyten Auflage, nebst einem Probe-Atlas der Abbildungen als Gratiszugabe zugesandt. Die erste Ausgabe in 20 Bänden ist bereits von uns (G. g. Anz. 1837. St. 20.) mit verdientem Lobe, welches das baldige Bedürfniß einer neuen rechtfertigt, angezeigt, worauf wir uns beziehen. Die Verbesserungen der zweyten Ausgabe sind in der Vorrede bemerklich gemacht, so daß die folgenden Hefte ohne Unterbrechung folgen werden, und daß das Ganze in drey und einem halben Jahre vollendet seyn wird. Für die Besitzer der ersten Ausgabe sollen die vielen neu hinzu gekommenen Artikel in einem Supplementbande geliefert werden.

Hn.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.
Den 7. September 1840.

Göttingen.

Unsere Universität hat einen neuen Verlust erlitten, der desto schmerzlicher ist, je unerwarteter er sie traf. Am 1. August endete zu Athen, kurz vor dem Schlusse einer auf erhaltenen Urlaub unternommenen gelehrten Reise durch Italien und Griechenland, der Hofrath und Professor Karl Otfried Müller, an einem bösartigen Fieber, der Folge übermäßiger Anstrengungen in seinem Berufe. Wohl selten waren so viele der größten und edelsten Eigenschaften des Gelehrten zugleich und des Menschen in demselben Manne vereinigt, deren Darstellung anderen Blättern überlassen bleiben muß, als in ihm. Er starb am Schlusse des dreyundvierzigsten Jahres, nachdem er 21 Jahre der unsrige war. Was er in diesem Zeitraume als öffentlicher Lehrer und als Schriftsteller leistete, kennt die Welt. Seinen Freunden und Schülern bleibt nur die Erinnerung an den Unvergeßlichen, der seine Forschungen, zuletzt über Delphi, mit demselben Gegenstande endigte, mit dem er einst durch sein

Programm, de tripode Delphico, sie bey uns begonnen. Ein feyerliches Begräbniß, veranstaltet von der dortigen Universität, ward ihm zu Theil. Seine Gebeine ruhen in Platon's Academie an der ihm heiligen Stätte neben dem nach dem Weltweisen genannten Hügel, wo ein einfacher Denkstein den Platz bezeichnen wird.

Hn.

Rom.

Nella calcografia della R. C. Apostolica. Il Museo Chiaramonti aggiunto al Pio-Clementino, con la dichiarazione di Antonio Nibby, professore di Archaeologia nell' Universitá Romana. Tomo Secondo pubbl. sotto gli auspicii del regnante sommo Pontefice XVI, con in fine le incisioni e le illustrazioni di due statue di bronzo recentemente acquistate dalla Sovrana munificenza. 1837. 53 Blätter Kupferstich, ohne das Bildniß des Pabstes, und 116 Seiten Text in groß Folio.

Die Publication der im Vatican vereinigten antiken Kunstschätze schreitet zwar nicht in gleichem Schritte mit dem Wachsthume der Sammlung selbst fort, aber bleibt auch nicht allzu weit dahinter zurück. An Visconti's Meisterwerk, das Museum Pio-Clementinum, schließt sich das Museo Chiaramonti als ein würdiges Denkmahl dieser Stiftung des edlen Pius VII. an, und hoffentlich werden auch der Braccio nuovo und das herrliche Museo Gregoriano, das der gegenwärtige Pabst aus den neu eröffneten Fundorten Etruriens unter sehr günstigen Verhältnissen zusammen gebracht hat, nicht zu lange auf eine ähnliche Darstellung in Kupferstich und Be-

schreibung warten müssen. Indeß befriedigt das Werk von Pistolesi, il Vaticano, schon einigermaßen das Bedürfniß einer vorläufigen Bekanntschaft mit dem manigfachen Inhalte dieser unvergleichlich reichen Sammlungen.

Wir begnügen uns hier, ohne die Angaben zu wiederholen, welche die Vorrede zu der Geschichte des Museo Chiaramonti liefert, mit einer kurzen Notiz über das vorliegende Werk. Die Zeichnungen und Kupferstiche desselben sind unter der Leitung des berühmten Mahlers Vincenzo Camuccini, von vorzüglichen Künstlern ausgeführt, und rechtfertigen das Lob, das ihnen die Vorrede ertheilt, daß sie nicht bloß den vorher gehenden ersten Band des Museo Chiaramonti, sondern auch alle sieben Bände des Pio-Clementino hinter sich zurück lassen. Als Zeichner finden wir unter den Platten überall G. B. Borani, als Kupferstecher, Angelo Bertini, Domenico Marchetti, Ludovico Ferretti und mehrere andere genannt. Bey der Wahl der abzubildenden und zu erläuternden Gegenstände hat die Rücksicht entweder auf die Vorzüglichkeit der Arbeit, oder auf die Merkwürdigkeit des Gegenstandes, meist auf beides geleitet. Der Text zeigt die bekannte Gelehrsamkeit Antonio Nibby's, und ist auch in der Angabe der Restaurationen sorgfältiger, als die Erläuterungen des Pio Clementino es meist sind, wenn auch oft für das Bedürfniß des critischen Forschers lange noch nicht umständlich und genau genug.

Wir geben die mitgetheilten Denkmähler nach den Benennungen an, die ihnen der Erklärer gegeben, indem wir bey einigen einen Zweifel oder eine anderweitige Bemerkung in Parenthese hin-

zu fügen. Tafel 1. Okeanos (ein Flußgott). 2. Jupiter von der Amalthea ernährt (das berühmte und auch in Deutschland durch Böttiger's Amalthea allgemein bekannte Relief, das von deutschen Archäologen, nach Jacobs und Lange's Vorgange, lieber auf die Erziehung des Bacchus oder eines kleinen Satyros bezogen wird; doch wohl aus noch nicht hinlänglich entscheidenden Gründen; das angebliche Schwänzchen des aus dem Horn der Amalthea getränkten Knaben ist auch von Nibby nicht bemerkt worden). 3. Jupiter-Terminus (oder Janus). 4. Minerva-Polias (die berühmte Giustinianische Statue, die indeß schwerlich auf die schöne Athena Lemnia oder Kallimorphos des Phidias zurück bezogen werden kann). 5. Minerva-Ergane (der vorigen ganz entsprechend, nur ohne Aegis). 6. Büste des Apollo (dem Belvederischen im Geiste verwandt). 7. Diana (oder vielmehr Luna beym Endymion; doch ist auch diese Deutung sehr zweifelhaft). 8. Die Hora des Sommers (nicht sicher). 9. Ein junger Aesculap (mit dem Pythischen Omphalos; der Kopf sieht nach der Abbildung dem jugendlichen Herakles sehr ähnlich; doch soll er der Statue angehören). 10. Torso des Bacchus. 11. Silen, sich in sitzender Stellung Wein schenkend. 12. Silen als Erzieher des kleinen Bacchus, ein Duplicat des berühmten Borghesischen. 13. Centaurenkopf, dem des Borghesischen sehr ähnlich. 14. Fortuna. 15. Clementia (sehr zweifelhaft). 16. Kopf der Isis. 17. Niobe (die eine Tochter der Florentinischen Sammlung, dieselbe, welche Clarac Musée de sculpt. pl. 578. № 1245. als Diana gibt). 18. Amazone (die zum Sprunge gerüstete, nach Phidias Originale. Dem Erklärer, der auf die

Polykletiſche Amazone räth, iſt jene Deutung unbekannt; auch die deutſchen Künſtler in Rom, die ſich für die alte Kunſt intereſſieren, ſcheinen dem Vernehmen nach, von den Gründen derſelben nicht vollſtändig unterrichtet zu ſeyn). 19. Verwundete Amazone. 20. Phädra und Hippolyt (ſchönes Relief, aber ohne Beziehung auf jenen Mythus, von entſchieden ſepulcralem Character). 21. 22. Entellos und Dares (die berühmten Fauſtkämpfer-Figuren in Relief). 23. Statue des Euripides. 24. des Demoſthenes. 25. Kopf des Cicero. 26. Kopf des Auguſt. 27. Tiberius (die berühmte Statue von Veji). 28. Derſelbe Kaiſer (von Perivernum; beide ſind durch Mongez Iconographie Romaine bekannt). 29. Antonia, Druſus Gemahlin. 30. Kopf der Antonia, in höherem Alter. 31. Claudius. 32. Büſte desſelben Kaiſers. 33. Titus. 34. Julia, Tochter des Titus. 35. Dieſelbe Julia. 36. Domitian im Kriegscoſtüm. 37. Domitia als Hygiea (durch moderne Ergänzung). 38. Fragment eines Reliefs von einem Monument Trajans, nach Nibby auf die Dedication der Columna Trajani bezüglich. 39. Antinous (im Coſtüme der Frühlings-Hora, mit Blumen im Schoße des Gewandes. 40. L. Verus. 41. Commodus im Jagdcoſtüme. 42. Kopf des Commodus. 43. Kanephore (genauer, Kalathephore). 44. Eine der Karyatiden vom Pandroſeum in Athen, aus der Giuſtinianiſchen Sammlung, in die ſie durch den Raub der Venetianer im Jahre 1687 gekommen war. 45. Fragment eines Reiterzuges, aus Camuccini's Sammlung, allem Anſcheine nach vom Fries des Parthenon (und zwar von der Südſeite, wo die Richtung des Reiterzuges von der Linken zur Rechten geht;

denn daß alle Reiter dieses Frieses sich von der Rechten nach der Linken bewegt hätten, wie wir in einer Anzeige dieses Werkes gelesen haben, beruht auf einem großen Irrthume. 46. Sitzende Statue eines Römers. 47. Kopf eines Barbaren (Germanen oder Daciers). 48. Unbekannter Torso. 49 — 51. Treffliche Arabesken vom Friese zweyer Prachtbauten Trajans, der Basilica- und Bibliotheca-Ulpia nach Nibby. Noch sind zwey Tafeln hinzu gefügt, die nicht das Museo Chiaramonti bekannt machen, sondern die Herrlichkeit des eben eröffneten Museo Gregoriano verkünden sollten, die vortreffliche Bronzestatue von Volci, hier als eine Augusta erklärt (wie sie auch Thorwaldsen ergänzt hat), die indeß wieder vom Vatican verschwunden, und nach München gewandert ist, und der so genannte Mars von Todi, mit Etruskischer Inschrift, der nach einer geistreichen Idee von Nibby auf der Rechten seinen heiligen Specht, den picus Martius, trug.

K. O. M.

(Der letzte Beytrag des Verewigten.)

Gotha.

Bey K. Gläser: Erinnerungen an das Jahr 1789. Ein Sendschreiben an Herrn Professor Friedrich Kries zur Feyer seiner funfzigjährigen Amtsführung am 2. Nov. 1839 von Christian Ferdinand Schulze. 56 Seiten in 8.

Es hat der Hr Geh. Just. Rath Heeren in diesen Blättern (1840. St. 41.) bereits auf eine ausgezeichnete Schrift des berühmten Jacobs in Gotha aufmerksam gemacht, welche durch die 50 jährige Amtsfeyer des Hn Prof. Kries daselbst

hervor gerufen, und, des gefeyerten Namens ihres Verfassers würdig, für alle gebildeten und denkenden Zeitgenossen gewiß von dem größten Interesse ist. Referent knüpft in dreyfacher Pietät gegen den ehrwürdigen Jubilar, wie gegen den Verfasser und die berühmte Anstalt, in welcher Ref. einst jene verdienten Männer als seine Lehrer verehrte, an die oben berührte Anzeige die einer ähnlichen Schrift, welche der gleichen Veranlassung ihre Entstehung verdankt und ebenfalls in einem größern Kreiße gekannt zu werden verdient. Während die ausgezeichnete Schrift von Jacobs, die mit Recht durch eine deutsche Uebersetzung einem größeren Publico zugänglich gemacht worden, einen eben so lehrreichen als interessanten Rückblick gewährt auf den siebenzigjährigen Zeitraum, den der Verf. und der Jubilar durchlebt haben, und auf die großen Veränderungen, so wohl in der politischen als auch besonders in der literarischen Welt, während jenes Zeitraums, führt uns Herr Prof. Schulze einen zwar enger begrenzten, aber gerade dadurch so bedeutungsvollen Zeitabschnitt vor, daß in ihm zum größern Theile die Gründe oder ersten Erscheinungen aller der Veränderungen liegen, welche die ganze nachfolgende Zeit so denkwürdig machen. Von den weiten Kreißen des Weltlebens ausgehend, wendet sich der Verf. zu immer engeren Kreißen, bis er zuletzt bey dem Vereinigungspuncte seiner gemeinschaftlichen Amtsthätigkeit mit dem ehrwürdigen Jubilar schließt. So sehen wir von seiner geschickten Hand zuerst die verhängnißvollen Zustände Frankreichs um das Jahr 1789 gezeichnet, ihnen folgend sodann das Streben und den Ausgang der Regierung Josephs II., wie die Verhältnisse Deutschlands, besonders die Haltung

Preußens, in politischer, wie kirchlicher Hinsicht, worauf der Verf. in näherer Beziehung zu dem Amtsantritte des Jubilars zu einer Betrachtung der damahligen Zustände Gothas übergeht. Es hat von jeher ein günstiger Stern über Gotha gewaltet, das neuerlich noch in einer großen Versammlung deutscher Gelehrten gewiß nicht mit Unrecht als ein hervorragendes Bild wahrer humaner Bildung gerühmt wurde, daß es unter seinen Fürsten, wie unter seinen höchsten bürgerlichen und kirchlichen Behörden fast immer höchst ausgezeichnete Männer der Zeit zählte, namentlich aber an seinem Gymnasium Männer besaß, welche ihren eigenen Ruf, wie den der Anstalt weit über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus trugen. Darum wird denn auch diese kurze Erinnerung an die Zustände, die Bestrebungen und die Männer, welche in der vom Verfasser behandelten Zeit in jenem Kreiße hervor treten, gewiß vielen Lesern ein großes Interesse gewähren, wie dies wohl die Namen des Herzogs Ernst II., von Frankenberg, von Lichtenstein, von Einsiedel, von Ziegesar (mit Recht erwähnt der Verfasser auch Juliane Franciska von Buchwald, 'eine seltene Frau, ähnlich der Ninon Lenclos, in Rücksicht auf schimmernde Talente, vielseitige Bildung, weithin strahlende Berühmtheit ꝛc.'), Löffler, Döring, Kaltwasser, Galetti, Manso, Jacobs, Schlichtegroll, u. s. w. hinreichend verbürgen.

Köllner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. 147. Stück.
Den 10. September 1840.

Paris.

Histoire générale de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la revolution française. Par M. Guizot. Quatrième édition. 1840. XIII und 435 Seiten in Octav.

Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain. Par M. Guizot. Deuxième édition revue et corrigée. 1840. Tome I. 458 S. T. II. 428 S. T. III. 408 S. T. IV. 445 Seiten in 8. (Bey Didier.)

*Das erst genannte Werk, welches in seiner vierten Ausgabe von den früheren in nichts verändert erscheint, enthält Vorlesungen, welche Guizot in den Jahren 1828, 1829 und 1830 vor einem zahlreichen und glänzenden Auditorium in Paris hielt. Wir finden die äußere Form, die Sonderung nach Vorlesungen (leçons) beybehalten; selbst die Zeichen des Beyfalls, welche die Zuhörer dem Vortragenden zu Theil werden ließen, haben Aufnahme gefunden. Der Vorrede

des ungenannten Herausgebers, in welcher bemerkt wird, daß Frankreich an politischen, Kirchen- und Literar-Geschichten keinen Mangel habe, daß aber ein großartiges Gemählde der Entwickelung der gesammten Bildung abgehe und daß, wenn Bossuet und Montesquieu solches zu bieten versucht, ersterer sich in seinem Discours sur l'histoire universelle mit der Basis der religiösen Richtung, letzterer in dem Esprit des loix sich mit der Gestaltung der politischen und rechtlichen Institutionen begnügt habe, hätte man eben so füglich entbehren können, als des ins Französische übertragenen Vorwortes des englischen Uebersetzers.

Daß ein streng wissenschaftliches Werk des Auslandes in drey Uebersetzungen Eingang in England gefunden hat, mag von vorn herein die Bedeutung desselben bezeichnen. Ueberdies kennt man in dem Verf. der 'Geschichte der englischen Staatsumwälzung von Karl I. bis Wilhelm III.' einen Mann, der bey seiner Gelehrsamkeit und der Besonnenheit, welche sich in seinen Forschungen kund gibt, in Betreff der Auffassung und Darstellung geschichtlicher Begebenheiten mit einem Lacretelle und Capefigue nicht zusammen gestellt werden darf. Es sey Ref. verstattet, zwey kurze Bemerkungen voran zu schicken, ehe er zu seinem Berichte übergeht. Nach seinem Dafürhalten hat Guizot, während z. B. die eben genannten französischen Historiker die innere Verknüpfung der Begebenheiten fast ganz außer Acht lassen, den Gang der Entwickelung häufig zu systematisch abzurunden gesucht und dem zufolge, so verführerisch auch seine mit Eleganz und Scharfsinn durchgeführte Darstellung uns entgegen tritt, seiner Anschauung nach die äußeren Erscheinungen auf eine Weise nivelliert, die der

geschichtlichen Wahrheit Abbruch thut. Fürs Andere vermißt Ref. die erforderliche Unbefangenheit. Guizot erkennt in Frankreich den Mittelpunct der europäischen Bildung. Mag auch dieses Land, heißt es bey ihm, in gewissen Zeiträumen hinsichtlich der Künste von Italien, der politischen Durchbildung von England übertroffen seyn, so hat es doch jederzeit den verlorenen ersten Rang bald wieder einzunehmen gewußt, weil in seinen Bewohnern eine größere Beweglichkeit und Energie lebt, als in den übrigen Völkern Europas. Ueberdies sind unverkennbar die Studien des Vfs vorzugsweise von Frankreich ausgegangen und führen in ihren Resultaten hauptsächlich dahin zurück.

Ohne bey einer Bezeichnung kleiner historischer Versehen zu verweilen, oder die nicht immer sattsam geschehene Begründung allgemeiner Folgerungen nachzuweisen, glaubt Ref. sich mit einer Uebersicht des Inhalts und zwar vorzugsweise des erst genannten Werkes begnügen zu müssen, da das nachbenannte nur eine specielle Ausführung eines Theils desselben abgibt.

In allen früheren Bildungsgängen, sagt der Verf. bey der Zeichnung der Physiognomie der europäischen Civilisation, erkennen wir einen hohen Grad von Uebereinstimmung. Ueberall zeigt sich eine einige Gewalt als überwiegend, ein gebietendes Prineip, sey es democratisch, aristocratisch, hierarchisch oder monarchisch. Anders im neuen Europa, wo die verschiedensten Principien hinsichtlich des Staatslebens, des Glaubens, der Literatur sich vermischen, einander drängen, ohne daß eins das andere völlig vernichte. Das ist der Character, der seit 14 Jahrhunderten im Fortschreiten begriffenen modernen Civilisation, die nicht so rasch gedieh wie die griechische, aber

auch nie still stand. Während im Alterthume das Vorherrschen nur eines Princips eine Ursache der Tyranney war, hat im neuern Europa die Verschiedenheit der Elemente und die Unmöglichkeit, daß eins das andere gänzlich verdränge, die Freyheit geboren. Diese Manigfaltigkeit nehmen wir seit dem Sturze des röm. Weltreichs wahr. Roms Leben ging von der Stadt aus; eine Bevölkerung des flachen Landes, wie in der jetzigen Zeit, kannte man nicht. Als nach langem, vermöge einer glücklichen administrativen und militärischen Organisation, mit Erfolg durchgeführtem Ringen gegen Auflösung von innen und gegen Feinde von außen dennoch das Verderben herein brach, suchten einige Kaiser durch Begründung einer Art von Repräsentativ-Verfassung ihm zu wehren. Dahin deuten Rescripte von Honorius und dem jüngern Theodosius an die Präfecten in Gallien. Aber es gelang nicht; Sitte und Gewohnheit widersprachen. 'L'Empire tomba parceque personne ne voulait être de l'Empire, parceque les citoyens ne voulaient plus être que de leur cité'. Von der römischen Cultur blieb nur das städtische Leben, welches Rom gehoben hatte und ihm zur Seite die Gewohnheit der Idee der absoluten Gewalt, der geheiligten Majestät eines Einzelnen. Da griff zur nämlichen Zeit ein völlig neues Element durch die Bildung der christlichen Kirche ein.

Weil nur die Geistlichkeit geistig stark war, mußte sie herrschen und sie leitete bald die Städte. So erblicken wir zwischen dem städtischen Leben Roms und dem des Mittelalters das städtische Leben unter der Geistlichkeit. Der physischen Gewalt herein brechender Völker stand die moralische Gewalt des Christenthums entgegen

und bändigte und läuterte erstere. Die Kirche trennte das Reich des Geistes und der Welt; die Welt des Gedankens lag geschieden von der Welt der That, das innere Leben unabhängig vom äußern. Dann entwickelt sich in der Kirche das theocratische Princip; sie will auch weltlich gebieten, will ausschließlich gebieten und eint sich zu diesem Zwecke häufig mit den weltlichen Machthabern.

Die eindringenden Fremden, fast alle germanischen Ursprungs und an Bildung ziemlich sich gleich, lebten im Genusse der Unabhängigkeit; es freute sich der Einzelne seiner Kraft und persönlichen Freyheit, welche letztere dem Alterthume fremd war, wo alles Streben auf bürgerliche Freyheit hinaus lief, und der Einzelne sich immer nur als Glied des Ganzen ansah. Dieses Element, so wie das der kriegerischen Genossenschaft, des Gefolgewesens (le patronage militaire), in welchem wir den Grund zur nachmahligen Lehenaristocratie erkennen, wurde erst durch die Germanen übertragen.

Die Grundlage einer jeden Macht ist die Gewalt; letztere zeigt sich auch da, wo erstere auf dem Wege des Vertrages sich gebildet hat, wiewohl jede Macht gern leugnet, daß sie auf Gewalt beruhe. Die Grundlage der politischen Legitimität ist demnächst Recht und Vernunft, oder richtiger, die mit der moralischen Gewalt, der Idee des Rechts, verknüpfte physische Gewalt. Gewalt begründete die Regierungsweise, aber überall überträgt der Mensch in seine Welt das Gesetz der Moral, der Vernunft, des Rechts. Hat ein gesellschaftlicher Zustand sich längere Zeit erhalten, so berechtigt dies schon zu dem Schlusse, daß ein Maß von Ordnung und Recht in demselben gegolten habe und dieses Maß muß in

gleichem Grade zunehmen, als die Geſellſchaft ſich entwickelt und mehrt. Dann erſt kommt die Sanction der Zeit hinzu. Daß man darüber ſtreitet, welches der verſchiedenen Principien beym Beginne der neuern Zeit in Europa vorgeherrſcht habe, beweiſt, daß alle neben einander galten. Es war die Kindheit der Syſteme, ein Chaos aller Elemente, ein ſtätes Schwanken, welches keine Geſtaltung feſter Formen erlaubte. Der Anfang dieſer Gährung aller Inſtitutionen bietet ſich mit dem Falle des römiſchen Reichs dar; ihr Ende iſt nach der Dauer des Fluthens der Völker abzumeſſen. Wenn die Bewegung der Nordländer ſich legt, beginnt die Entfaltung der Araber, die in der Bekehrung zu ihrem Glauben ein den Germanen unbekanntes Element mit ihrer Eroberung verbinden. Bey ihnen zeigte ſich nicht die Scheidung der geiſtigen und weltlichen Gewalt; allen Beſiegten drückten ſie ihren Stempel auf; daher der Stillſtand in ihrer Entwickelung. Aus dieſen Gründen und weil andererſeits nur die Individualität der Menſchen galt, fiel eine feſte geſellſchaftliche Geſtaltung unmöglich. Man rang nach Formen, aber die Heftigkeit der Leidenſchaften geſtattete ihnen keine Haltbarkeit. Dennoch blieb das Verlangen nach Ordnung; man fand die Trümmer römiſcher Bildung vor und fühlte ſich gedrungen, ſie zu retten. Dazu kam die chriſtliche Kirche, welche ſich vorgeſetzt hatte, die Eroberer zu erobern (de conquérir les conquérants), endlich das Auftauchen großer Perſönlichkeiten, welche berufen waren, das Schwankende zu fixieren. Es war ein bedeutſamer Uebergang, daß die Germanen anfingen, ihre Gewohnheitsrechte niederzuſchreiben. In Italien und dem ſüdlichen Frankreich durchdrang das hier noch am meiſten erhaltene römi-

sche Leben die Eroberer; in Spanien gründete sich der Einfluß der Priesterschaft; die ganze Regierung Karls des Großen bietet das Bild des Kampfes der Civilisation mit der Anarchie; dieselbe Richtung verfolgte später Alfred für England. So erstarb mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts die alte Zeit; das Drängen der Völker war gestillt und sie erhielten Grenzen; den noch in Bewegung befindlichen Stämmen blieb nur das Meer offen. Auf den Trümmern der Barbarey wurde das Lehenswesen aufgebaut.

Daß letzteres für jene Zeit nothwendig gewesen, ergibt sich aus seiner universellen Ausbreitung. Kirche, Commüne, Königthum mußten sich dem Lehenswesen unterordnen. Dessen ungeachtet entsagten die dem letztern nicht analogen Elemente der Gesellschaft keineswegs ihrer Existenz. Die Kirche behielt ihr theocratisches Princip und kämpfte bald im Bunde mit Königthum, oder Papst, oder dem Volke gegen das Lehenswesen, dont elle portait, pour ainsi dire, la livrée. Das Königthum wahrte sein monarchisches, die Commüne ihr democratisches Princip. Hatte früher der Einfluß der Städte überwogen, so überwog jetzt, in Folge der isoliert wohnenden Schloßherren, das flache Land. Hatte der Adel des Alterthums zugleich immer seine staatsrechtliche Bedeutung, so stand der Schloßherr allein; sein Wille war frey; über ihm kaum ein Gesetz und er gebot so weit seine Kraft reichte. Theilte der Patriarch das Leben seiner Stammglieder, so führte der Schloßherr nur die Rüstung und ließ die Untergebenen, welche kein gemeinsamer Name an ihn knüpfte, für ihn arbeiten. Daß er nur im engen Kreiße der Seinen lebte, bewirkte ein Mal die dem Alterthume unbekannte Bedeutsamkeit der Frau und weckte von der andern

Seite den Haß des Volkes. Der Lehensdespotismus konnte nie die Gemüther gewinnen, weil sich in ihm nur die Herrschaft des persönlichen Willens kund gibt. Mit dem Lehenswesen, welches die Entfaltung von Ordnung und Freyheit nicht gestattete, rangen Königthum und Volk.

Die fünfte und sechste Vorlesung läßt sich über die Stellung der Kirche vom 5ten und 6ten Jahrhundert aus. Zu einer Zeit (im 5. Jahrhundert), da alle Elemente der neuern Bildung entweder im Verfalle, oder noch in der Kindheit waren, zeigte sich allein die Kirche in Jugendfrische und fester Gestaltung und besaß Bewegung und Ordnung zugleich. Indem der Verf. dann zur Erörterung der Fragen übergeht: was war die Kirche nach ihrem innern Wesen und den in ihr vorherrschenden Principien? was im Verhältniß zu den weltlichen Machthabern? was zu den Völkern? glaubt er der Verdammung der durch priesterliche Corporation repräsentierten christlichen Kirche von Seiten seiner Zuhörer durch Characteristik der positiven Religion vorbeugen zu müssen. Nach der Ansicht vieler denkenden Menschen, heißt es bey dieser Gelegenheit, ist die Religion nur ein rapport purement individuel de l' homme à Dieu — und kann zwischen dem Individuum und dem Gegenstande seines Glaubens nichts Drittes in der Mitte stehen. Reduciert man die Religion auf ein gewisses schwankendes religiöses Gefühl, das bald an äußere Erscheinungen sich knüpft, bald nur aus dem Innern aufsteigt, bald aus der Poesie, oder aus dem Schauen in die Zukunft Nahrung saugt, das überall sich ergeht (qui se promène partout), um Befriedigung zu finden: dann freylich muß sie rein individuell bleiben. Unter diesen Umständen kann sie wohl für den Augenblick Seelen

verknüpfen, aber nie die Grundlage des öffentlichen Lebens abgeben. Nachdem Guizot hierauf den Begriff der Religion festgestellt hat, erörtert er, daß man sich für die christliche Priesterschaft des Ausdrucks Kaste nicht bedienen dürfe, weil mit dieser der Begriff der Erblichkeit, des Privilegiums verbunden sey, während die christliche Kirche immer den Grundsatz der gleichen Zulassung eines jeden zum Priesterstande festgehalten habe. In Kasten lebt der Geist der Unbeweglichkeit, der Stagnation, während in der christlichen Kirche fortschreitende Entwickelung erkennbar ist; eben aus dem Principe der Gleichheit schöpfte sie in jenem Zeitraume unermeßliche Kraft. Nachdem das römische Reich gefallen, sah sich die Kirche den Fremden gegenüber, mit denen sie nichts verknüpfte. Sie mußte sich ihrer bemächtigen, sie bekehren und zu dem Behufe an ihre Sinnlichkeit, ihre Phantasie, sich wenden. So erwuchs der Pomp des Gottesdienstes. Dennoch übte der neue Glaube wenig Gewalt über die Bekehrten, und sich zu schützen, stellte die Kirche die Lehre von der Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt auf; bald wollte sie über den Gedanken nicht nur, die Sitte, die Individualität gebieten, sie wollte die Weltherrschaft. Aus der Unabhängigkeit der Geistlichen von ihren Gläubigen erwuchsen mancherley Misbräuche. In der Geistlichkeit selbst nehmen wir allerdings unausgesetzte Bewegung, stäte Discussionen wahr, nicht aber zwischen Geistlichkeit und Volk, und indem die Laien nur die Zuschauer der Regierenden abgaben, bildete sich frühzeitig die Ansicht, daß die Lösung aller auf Theologie bezüglichen Fragen lediglich den Geistlichen gebühre. Es ist falsch, heißt es später, daß man dem Christenthume die Abschaffung der Sclaverey verdanke;

letztere bestand lange unter den christlichen Völkern, wurde aber durch das Christenthum eingeschränkt. Der Einfluß der Kirche auf die europäische Sittigung ist unermeßlich. Alle Fragen der Philosophie und Politik wurden auf Theologie zurück geführt; auf ihr beruhte fast die ganze intellectuelle Bildung. In Beziehung auf Politik trat die Kirche als Vertheidigerin des theocratischen und römischen Kaiser-Systems auf, also in beiden für den Despotismus. Weil jede Religion im Namen des göttlichen Gesetzes die menschliche Natur zügeln soll, muß sie das Streben nach menschlicher Freyheit bekämpfen. Unter Karl dem Großen trat die Kirche mit dem Kaiserthume noch ein Mahl in enge Verbindung. Aus der nach dem Tode dieses Regenten folgenden politischen Verwirrung ergab sich auch ihre Zerrissenheit, bis sie durch Gregor VII. eine neue theocratisch-mönchische Gestaltung gewann. Gregor war ein Reformator auf dem Wege des Despotismus; er wollte die Kirche und durch sie den Staat auf Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Ordnung zurück führen; freylich alles durch den heiligen Stuhl und zu dessen Vortheil; die Welt sollte der Kirche, die Kirche dem Papstthume dienen.

Die siebente Vorlesung, welche sich über die Durchbildung des städtischen Lebens verbreitet, ist in mehr als einer Beziehung überaus schwach zu nennen. Hier fehlt Kenntniß der umfassenden Vorarbeiten von Deutschen, wenn schon Guizot mit den Forschungen v. Savignys vertraut ist.

Es läßt sich die Geschichte der europäischen Cultur in drey große Abschnitte fassen: die Periode der Gründung, wo die Elemente des gesellschaftlichen Lebens sich aus dem Chaos sondern, bis zum 12. Jahrhundert; die Periode des Ringens, wo die Elemente sich suchen und finden,

bis zum 16. Jahrhundert; endlich der Zeitraum, wo die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft einem klaren Ziele entgegen geht. In der zweyten Periode erkennen wir vermittelst der Kreuzzüge die erste europäische Begebenheit. Diese Bewegung, welche das christliche Europa, und da sie in die Zeit der Jugend der Völker fiel, den Heroismus weckte, ging vom Volke aus und zog die Fürsten erst später nach sich. Als das Volk zurück trat, konnte kein Concil, keine Predigt zu neuen Zügen begeistern, obgleich die Ungläubigen vordrangen und man mehr Mittel zum Kampfe gegen sie besaß als früher. Zwey Gründe, der eine moralischer Natur, der andere aus socialen Verhältnissen sich ergebend, riefen zu den Kreuzzügen; ein Mahl forderte der Glaube dazu auf und die Kreuzzüge waren nur, mit Veränderung der Schauplatzes, eine Fortsetzung des früher begonnenen Kampfes gegen Muhamedanismus; fürs Andere war mit dem wandernden Leben keineswegs die Liebe für Bewegung und Abenteuer erstorben. Die ersten Chronisten der Kreuzzüge bezeichnen die Muhamedaner nur aus dem Gesichtspuncte der religiösen Feindschaft; bey den späteren geben sich schon Anknüpfungen zwischen dem Christenthume und Muhamedanismus kund, und Wilhelm von Tyrus erhebt mitunter die muhamedanische Lebensweise auf Kosten der christlichen. Es erging den Kreuzfahrern wie den Reisenden, die mit jedem Schritte der Wanderung viel des Alten abstreifen. In der griechischen und muhamedanischen Welt traten ihnen zwey neue Bildungsstufen entgegen, die beide in einzelnen Rücksichten der lateinischen überlegen waren. Nun begegneten sich Occident und Orient. Der Glaube rief die Kreuzzüge hervor und

letztere nahmen dem erstern die ausschließliche Herrschaft über den menschlichen Geist.

Zu der Entwickelung des Königthums übergehend, läßt der Verf. sich in der neunten Vorlesung folgendermaßen aus. Zwischen der Natur des Königthums und der Natur der menschlichen Gesellschaft muß eine tiefe Analogie vorherrschen, da Jahrtausende hindurch unter den verschiedensten Verhältnissen das Königthum sich immer von neuem entwickelte. Hier liegt nicht ausschließlich Gewalt zum Grunde, sondern ein ungleich mächtigeres Element geistiger Natur. Trotz seiner schlichten, sich gleich bleibenden Form findet man das Königthum in den ungleichartigsten menschlichen Gesellschaften. Das Königthum ist die Personification der Souverainetät des Rechts, welchem es gebührt, den Willen der Individuen zu leiten, weil es hoch über demselben steht. Das theocratische System stellt die Könige als das Bild Gottes auf Erden dar, Rechtskundige haben in ihnen das lebendige Gesetz bezeichnet; das Königthum selbst gibt sich für die Personification des Staats, des allgemeinen Interesse, aus. Für seine Gestaltung sind die Zeiten günstig, wo die individuelle Kraft anfängt sich zu entwickeln. Im Anfange der Periode zeigt sich uns das germanische Königthum unter Chlodwig, das kaiserliche unter Constantin; ersteres hat in der Wahl noch seinen primitiven Character beybehalten, obgleich diese Wahl schon der Erblichkeit nahe steht, da man von einer Familie nicht abzugehen pflegte; im römischen Königthume erblicken wir die Personification des Staats, den Erben der Souveränetät und Majestät des römischen Volks und seit Constantin den Stellvertreter Gottes. Stieg früher die Gewalt zum Fürsten von unten nach oben, so kommt sie ihm jetzt von oben herab und

zwischen Gott und König, zwischen König und Volk rückt das Priesterthum vermittelnd ein. Im Augenblicke, als der erste Karolinger den Thron bestieg, zeigte sich in der Wahl noch das germanische Königthum; aber zugleich gewann das religiöse Princip Einfluß und unter Karl d. Gr. entwickelt sich das römische Königthum; er möchte die Einheit des römischen Staates wieder auferstehen lassen; er dient der Geistlichkeit nicht, er bedient sich ihrer. Die neuere Bedeutung des Königthums schreibt sich erst seit dem zwölften Jahrhundert.

Adel, Geistlichkeit, Städte waren gesonderte, aber in stäter Berührung mit einander stehende Genossenschaften; erst aus ihrer Verschmelzung konnte der Staat sich ergeben. Die Versuche einer politischen Organisation vom 12. bis zum 16. Jahrhundert sind zweyerley Art; von der einen Seite wollte man eins der socialen Elemente (Adel, Geistlichkeit, Städte) vorwalten lassen; von der andern Seite strebte man darnach, diese in Einheit zu bringen, ohne einem derselben seine Freyheit und seinen Einfluß zu verkümmern. Ersteres anbelangend, so suchte die auf ihr moralisches und politisches Uebergewicht sich stützende Kirche die verschiedenen Corporationen der geistlichen Gewalt unterthänig zu machen. Dem jedoch stand das Christenthum im Wege, welches auf Glauben, nicht auf Gewalt, beruht und nur durch das Wort und nur Seelen gewinnen soll. Ueberdies stand nach dem Sturze des römischen Reichs die Kirche auf Seiten der Besiegten und stieß, nachdem sie die Sieger bekehrt hatte, auf den Stolz und Widerstand des Lehensadels. Sodann war überall, wo Theocratie begründet wurde, die Geistlichkeit verheirathet und ergänzte sich aus sich selbst; wo sie wegen

des Cölibats ihre Mitglieder aus dem Laienstande wählen mußte, konnte sie sich von diesem nicht strenge absondern. Endlich stand der Theocratie die Uneinigkeit im Innern der Kirche selbst entgegen. Die zweyte Richtung anbetreffend, so zeigte sich zwar in der Lombardey, in Flandern und dem südlichen Frankreich das democratische Element dem aristocratischen nicht gewachsen, aber der Adel erkannte die Bedeutung der Städte an, und zwischen beiden bildete sich ein gewisses Gleichgewicht.

Dadurch wurde man der Centralisation entgegen geführt und die Nationalität konnte sich entwickeln. In Frankreich verlor mit der Thronbesteigung des Hauses Valois das provinzielle Leben seine Schranken; stehende Heere greifen ein; einem Ludwig XI. gegenüber, der sich weniger der Mittel der Gewalt, als der Politik und List bediente, repräsentierte Karl der Kühne noch die alte Zeit. In Spanien wird Granada gestürzt und Fernando eint und erkräftigt die Reiche; in Deutschland wird die Macht des Hauses Oesterreich begründet; aus den Kämpfen der beiden Rosen geht die Gewalt des Hauses Tudor hervor. Ueberall bricht die alte Freyheit zusammen, weil das bisherige Leben weder Sicherheit noch Fortschritte gewährt hatte. Seit dem 15. Jahrhundert treten die Regierungen mit einander in mehrfache Berührungen; überall spricht sich ein gleiches Verlangen nach kirchlichen Reformen aus und die weltliche Macht darf zum Abschlusse von Concordaten schreiten. Waren früher die Bestrebungen für Reformen von der Geistlichkeit ausgegangen, so werden sie jetzt von den Fürsten, dann von den Völkern fortgesetzt. Das Leben des classischen Alterthums erwacht; Reisen, Entdeckungen, Erfindungen reihen sich an einander.

Bey der Zeichnung Europas im 16. Jahrhundert (zwölfte Vorlesung) erkennt man beym Verf., der als Protestant zu unstreitig fast ausschließlich katholischen Zuhörern sprach, eine gewisse Befangenheit; er begnügt sich mehr mit Andeutungen, als mit fortlaufenden Erörterungen; seine Stellung ist unverkennbar höchst peinlich. Das Leben der Reformation, heißt es hier, fällt zwischen 1520 und 1648. Nach diesem Zeitraume classificiert man die Staaten nicht mehr nach ihrer Religion, so wie letztere nicht mehr die auswärtige Politik bestimmt. Während dieses Abschnittes hat in den meisten großen Staaten die reine Monarchie gesiegt, während in Holland die mächtigste Republik Europas erwächst, und in England die constitutionelle Monarchie den Sieg davon trägt. In der Kirche verlieren die Mönchsorden ihre politische Bedeutung; durch Bacon und Descartes erwacht ein neues Leben in der Philosophie. Ueberall nimmt man eine gleiche Thätigkeit des menschlichen Geistes wahr, ein gleiches Verlangen nach Fortschreiten. Das war die Folge der Kirchenreformation, auch wo sie nicht den Sieg errang. In Spanien und Italien wurde sie frühzeitig erstickt und hier sank der Geist in Trägheit zurück.

Die dreyzehnte Vorlesung möchte Ref. als die gehaltreichste, am sorgfältigsten ausgearbeitete aller vorliegenden Abhandlungen bezeichnen. Sie umfaßt die kirchlichen und politischen Bewegungen Englands im 17. Jahrhundert. Hier geht der Verf. in seiner Darstellung von der breiten Basis seiner früheren Studien aus. Eine treffliche Uebersicht der Principienkämpfe und der aus diesen sich ergebenden Folgen. Hieran reiht sich eine Zeichnung Frankreichs im 17. und 18. Jahrhundert. In England, wo fast nie ein einziges

Princip ausschließlich herrschte, mußte die Entwickelung einer geordneten freyen Verfassung leichter und vollständiger erfolgen, als auf dem Continente. Schon hatte in Spanien das absolute Königthum unter Philipp II. gesiegt, ehe es sich in Frankreich unter Ludwig XIV. zu entfalten anfing. Erst von hier aus sollte sich die reine Monarchie und zugleich die Freyheit der Prüfung des geistigen Lebens über Europa verbreiten. Seit der Herrschaft, welche Ludwig XIV. und sein Hof über die Gemüther übte, trat Frankreich an die Spitze der europäischen Civilisation. Dieses Uebergewicht hat tiefere Gründe, als der Glanz, die Eroberungen, die Literatur unter dem genannten Könige. Die Regierung Ludwigs wirkte im Anfange ähnlich, wie später das Consulat. Feinde an den Grenzen, Zwietracht im Innern. Durch Siege hob der König die Nationalehre; seine Kriege gab Politik ein; allen Diplomaten waren die französischen überlegen. Der König vereinte alle Kräfte Frankreichs auf einen Punct und er konnte sie nach außen hin anwenden, weil im Innern Ordnung waltete. Fragt man aber, wie ein solcher Staat so rasch wieder sinken konnte, so lautet die Antwort: Es ist die Folge des Absolutismus. Weil dieser die einzige Basis abgab, konnte Frankreich seine Stellung nicht behaupten; weil keine freye Institutionen da waren, fehlten die Wurzeln der Macht. Nicht Ludwig XIV. allein alterte und wurde schwach, mit ihm war der Absolutismus gealtert. Wo Unabhängigkeit fehlt, da fehlen auch energische Characterе.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

148. Stück.
Den 12. September 1840.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Histoire générale de la civilisation en Europe etc. Par M. Guizot.

Nach dem Schlusse dieser Vorlesungen blieb Guizot die Wahl, entweder die allgemeine Geschichte der Civilisation umständlicher abzuhandeln, als es in einem Cursus möglich gewesen war, oder aber sich auf den Bildungsgang eines der vorzüglichsten Völker zu beschränken. Er wählte letzteres, um Einheit in der Erzählung zu behalten, in die Details eingehen zu können, die Beherrschung des Stoffes zu erleichtern. Hiernach konnte die fernere Wahl nicht schwer fallen; er entschied sich für Frankreich, 'weil dieses für das gebildetste Land Europas gilt'. In England, heißt es bey dieser Gelegenheit, waltete die Entwickelung der socialen Zustände vor und das Volk erscheint hier größer als das Individuum. In Deutschland ging die Entwickelung der Civilisation langsam vor sich; immer war hier die intellectuelle Bildung der socialen voraus. Seit

50 Jahren hat die geistige Fortbildung in Deutschland wunderbare Fortschritte gemacht. à coup sûr, l'état social, la condition publique n'a point marché du même pied. De même que le génie pratique éclate partout en Angleterre, de même la pure activité intellectuelle est le trait dominant de la civilisation allemande. In Italien fehlt für die Civilisation die practische Richtung Englands und die speculative Deutschlands; öffentliches und geistiges Leben scheint hier entnervt, nicht aus Mangel an Capacität, sondern weil harter Druck auf dem Lande lastet. Spanien ist reich an großen Geistern und Begebenheiten; Intelligenz und öffentliches Leben haben sich hier mitunter im reinsten Glanze gezeigt, aber immer isoliert, wie Palmen in der Wüste. In Frankreich endlich gingen geistige und sociale Bildung Hand in Hand; jedes Ereigniß, jeder große Gedanke des Auslandes tönte innerhalb seiner Grenzen wieder.

Guizot begnügt sich nicht damit, in seinen Vorlesungen auf die bezügliche Literatur des In- und Auslandes zu verweisen; er hat seine Hefte, als er deren Herausgabe anordnete, mit Belegen versehen und eine Menge von größeren und kleineren Beweisstellen aus Kirchenvätern, Concilien, Volksgesetzen, coutumes und königlichen Ordonnanzen, aus den Briefen vom heiligen Gregor, von Bonifacius, Hincmar, Gerbert und Suger, aus Chronisten, den assises de Jérusalem ꝛc. in den Text mit aufgenommen. Als Vorstudium empfiehlt er seinen Zuhörern die Geschichte Frankreichs von Sismondi, ein Werk, welches er als das beste in seiner Art bezeichnet, wenn ihm schon Tiefe in der Auffassung der inneren Verhältnisse abgehe. Für das Verständniß des socialen Zustandes von Gallien am Ende des vierten und im

Anfange des fünften Jahrhunderts, womit er seine Vorlesungen beginnt, verweist er auf Lézardière (la théorie des loix politiques de la monarchie française), auf seine eigenen Essais sur l'histoire de France, auf v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter und auf die kirchengeschichtlichen Werke von Henke und Gieseler.

Ref. muß sich, wie oben bemerkt ist, auf die Angabe des Inhalts dieses Werkes beschränken, und wird nur da über die Mittheilungen des Verfs specieller berichten, wo diese vorzugsweise geeignet sind, zur Beurtheilung der vorliegenden Arbeit beyzutragen.

Von der dritten bis zur siebenten Vorlesung wird der kirchliche Zustand Galliens im 5. Jahrhundert besprochen, und zwar zuerst die äußere Stellung der Kirche, bey welcher Gelegenheit die zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Systeme in Betreff des Verhältnisses der Kirche zum Staate einer Erörterung unterzogen werden, worauf sich der Verf. zu der innern Organisation der Kirche wendet. Der römische Staat ignorierte anfangs die Kirche und ließ diese nach eigenem Gutdünken sich leiten; so bald jedoch der Staat christlich wurde, trat der Grundsatz hervor, daß derselbe über der Kirche stehe. Im gleichen Grade, als das Reich sank, wuchs die Kirche und durchdrang das ganze Leben; während überall Auflösung erfolgte, erblickte man in der religiösen Gesellschaft ein begeistertes Volk und ein förderndes Regiment. Hier begegnen und entwickeln sich die Keime einer volksthümlichen Thätigkeit und man erkennt, daß diese Gesellschaft einer thatenreichen Zukunft entgegen sieht. Dies gilt vornehmlich vom Occident, während die Kirche im Orient immer in untergeordneten Verhältnissen blieb,

weil hier der Staat sich hielt. Die beiden ersten christlichen Schulen in Gallien wurden nach dem Jahre 360 von dem heiligen Martin gegründet; in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts erfolgte die Stiftung der meisten großen Klöster im südlichen Gallien. Während die Literatur der bürgerlichen Welt von Grammatikern, Rhetorikern, Chronikenschreibern und s. g. Poeten — matten, verkommenen Geistern — ausging, wurde durch Männer, wie der in Trier geborene Ambrosius, Paulinus aus Bordeaux, Sulpitius Severus aus Toulouse und Bischof Hilarius von Poitiers das Reich der Gedanken beherrscht, das geheimste menschliche Leben in Anspruch genommen. Wenn in der Literatur des Alterthums die Form immer bewundernswürdig bleibt, selbst wenn der Inhalt sich als mittelmäßig heraus stellt, im spätern Mittelalter dagegen die Form sich bizarr, roh, der Inhalt abschweifend, unlogisch, aber reich an Originalität und großen Gedanken zeigt, so gewähren die Schriften des 5. und 6. Jahrhunderts noch ein anderweitiges Interesse. Wir sehen in ihnen die alte Philosophie ersterben, die neue Theologie beginnen, die erstere in die letztere übergehen; aus den Systemen werden Dogmen, aus den Schulen Secten. Dies gilt besonders vom mittäglichen Gallien, wo die Sprößlinge alter Cultur in das Christenthum hinein trieben.

In der siebenten Vorlesung wird das germanische Element der modernen Bildung besprochen. Hier läßt sich der Verf. zunächst über die Schwierigkeiten aus, das Leben der Germanen vor der Invasion richtig aufzufassen und hebt tadelnd hervor, daß deutsche Schriftsteller aus den Nachrichten griechischer und römischer Autoren, den Schriften und Documenten nach der Wanderung und nationalen Ueberlieferungen die Beschreibung

der germanischen Zustände zur Zeit der Invasion entlehnt und dadurch eine jeder festen Grundlage ermangelnde Schilderung produciert haben. Bey Tacitus muß man unterscheiden, wo er Thatsachen erzählt und wo er diesen Reflexionen anhängt, die ihnen eine eigenthümliche Färbung verleihen. Ob auch von den Zeiten des Tacitus bis zur Invasion die wesentlichsten Umgestaltungen erfolgen, erkennen wir doch die Grundzüge seiner Erzählungen noch in der Beschreibung von Ammian wieder, dessen karge Phantasie keine Zusätze gestattet. Aber neuere Deutsche haben nicht nur ausschließlich die glänzende Seite der von dem großen römischen Historiker gemahlten Vorzeit aufgefaßt, sie haben diese auch noch aus Patriotismus verschönert. So Heinrich, wenn er die Trunkliebe der Germanen in Abrede stellt, Meiners, wenn er behauptet, daß nirgends die Frauen so rein gewesen und sich einer so glücklichen Stellung erfreut haben, wie bey den Germanen. Der Behauptung deutscher Geschichtschreiber, daß die Germanen feste Wohnsitze gehabt und Ackerbau getrieben haben, widerspricht die stäte Bewegung, in welcher wir die deutschen Stämme, nicht etwa bloß an den Grenzen, finden. Guizot's Ansicht ist folgende. Gewiß zeigte sich im 4. Jahrhundert bey einzelnen deutschen Völkerbündnissen (z. B. Sachsen und Franken) der Anfang des fixierten Lebens. Die bekannten politischen Abstufungen unter ihnen deuten auf Eroberung. Die Sieger (Freye) bestellten das Feld nicht; es lockten sie zum Theil Unternehmungen, denen sie Stamm- und Bandenweise unter einem Führer nachzogen, während andere zurück blieben. So stoßen wir, da ein Theil dem wandernden Leben sich ergab, der andere Theil seßhaft wurde, auf dieselben Namen ger-

manischer Völker in der Fremde und in Deutschland. Nur diese letzteren haben die deutschen Historiker immer vor Augen, während uns (den Franzosen) der andere Theil näher liegt. Den moralischen Standpunct der Germanen anlangend, so sucht Guizot die so oft beliebte Aehnlichkeit derselben mit den Stämmen des nördlichen Amerika hervor und stellt zu diesem Behufe die Beschreibung deutscher Historiker mit den Werken von Cooper zusammen.

Nachdem der Verf. in der achten Vorlesung den Zustand Galliens in der zweyten Hälfte des 6. Jahrhunderts und Bildung und Verhältniß der Westgothen, Burgunder und Franken zu einander geschildert hat, bespricht er in der neunten und zehnten Vorlesung die salischen, ripuarischen, burgundischen und westgothischen Gesetze, und schließt sich in Betreff der Streitfragen über das Alter der Texte des salischen Gesetzes völlig den Ansichten Wiardas an. Den hieran sich knüpfenden Erörterungen über das römische Recht bey den germanischen Völkern in Gallien ist vorzüglich v. Savigny's Werk zum Grunde gelegt. Bey dieser Gelegenheit heißt es S. 316: Non seulement Monsieur de Savigny a découvert ou rétabli beaucoup de faits inconnus ou méconnus, mais il a très bien assigné (ce qui est plus rare et plus difficile) leur relation véritable; und S. 317: dans tout ce qui tient à l'étude anatomique de cette portion du passé qui a fait l'objet de son travail, il ne laisse presque rien à désirer. Aber Savigny hat sich nicht bemüht, à mettre l'histoire particulière dont il s'occupait en rapport avec l'histoire générale de la civilisation et de l'humanité; die Thatsachen stehen bey ihm zu isoliert; seine Abhandlungen tragen

nicht die Farbe der Zeit, welcher sie angehören; er hat sich, wie der Engländer es nennt, eine misrepresentation zu Schulden kommen lassen. — Man sieht, der Doctrinär vermißt hier das System; ihm genügt die Erforschung der Thatsachen nicht, er will sie in ein philosophisches Gewand gehüllt sehen, er verlangt ein systematisch abgerundetes Ganzes.

Hierauf wird in vier Abschnitten der Zustand der Kirche in Gallien vom 6. bis zum 8. Jahrhundert erörtert, deren Einheit sich vom Wechsel der Zeit, des Ortes, der Regierung, der Sprache unabhängig erhielt, das einzige Band, welches nach dem Untergange des römischen Reichs Länder und Völker verknüpfte. Nachdem in den drey hierauf folgenden Vorlesungen die Literatur des nämlichen Zeitraums besprochen ist, geht der Verf. zu der Entwickelung der Ursachen der Revolution über, durch welche die Karolinger den Thron bestiegen und setzt auseinander, wie von Austrasien, wo die Franken dichter saßen als in Neustrien, wo sie, nur durch den Rhein von der alten Heimath getrennt, die meiste nationale Kraft bewahrten und sich am meisten dem Einflusse der Elemente des römischen Lebens verschlossen, die Revolution ausgehen mußte. So gelangt der Leser zu der in vier Vorlesungen abgehandelten Regierung Karls des Großen, dessen Kämpfe uns als reine Vertheidigungskriege, lediglich gegen die nouveaux envahisseurs geführt, geschildert werden. Bey der Erzählung vom Verfalle des karolingischen Reichs stützt sich Guizot hauptsächlich auf Thierrys Lettres sur l'histoire de France.

Der dritte Band beginnt mit einer Uebersicht der Organisation des römischen Kaiserhofes im Anfange des 5. Jahrhunderts und gibt sodann

(bis S. 213) chronologische Verzeichnisse von Begebenheiten, welche für die innere und äußere Geschichte Galliens vom 5. bis zum 10. Jahrhundert von besonderer Wichtigkeit waren. Hierauf verfolgt der Verf. die früheren Erörterungen, indem er mit der Thronbesteigung der Capetinger, als der Zeit, in welcher der Grund zu der französischen Civilisation gelegt wurde, beginnt. Schwand mit dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts die politische Einheit, wie sie unter Karl dem Großen gegolten, so erfolgte dagegen eine Vermischung der Stämme; aus der Verschmelzung des Lateinischen und Germanischen bildete sich die romanische Sprache des Nordens und Südens, und die Richtung nach einer nationalen Einheit, aus welcher die politische Einheit erwachsen muß, gibt den Character der Zeit ab. In sechs hierauf folgenden Vorlesungen wird die Geschichte des Lehenswesens an uns vorüber geführt.

Derselbe Gegenstand wird, nachdem der Zustand der ackerbauenden Bevölkerung vom 5. bis zum 14. Jahrhundert einer Discussion unterzogen ist, im vierten Bande verfolgt und hieran eine Abhandlung über die Durchbildung des Königthums gereiht. So gelangt man zu der von der sechszehnten Vorlesung bis zum Schlusse sich erstreckenden Erörterung über den tiers état. Ueber diesen Gegenstand verbreitet sich der Redner mit besonderer Vorliebe; er kennt überdies die Sympathien seiner Zuhörer, denn die Juliusrevolution liegt hinter ihm.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung, heißt es, wie eine, lange Zeit hindurch schwache, verachtete Classe von Menschen durch unausgesetzte Bewegung und stätes Mühen sich hebt, mehr und mehr an Halt und Festigkeit gewinnt, dann

Reichthum, Wissenschaft und Einfluß an sich reißt und eine Höhe der Herrschaft erreicht, daß man sagen kann, sie repräsentire den Staat. In Indien blieb, trotz häufigen Eroberungen, der Unterschied der Kasten, von denen keine die andere verschlang; in China herrschte mehr als ein erobernder Stamm, der Sieger wurde vom Besiegten absorbiert und Unbeweglichkeit ist der vorwaltende Character des Landes geblieben. Kein asiatischer Staat zeigt eine ähnliche Erscheinung, wie den tiers état Europas. Beym ersten Anblicke scheint Rom in den Kämpfen zwischen Plebejern und Patriciern eine Analogie zu bieten. Aber diesen Kämpfen begegnen wir seit dem Entstehen der Republik; sie sind nicht das Resultat langsamer Entwickelung, sondern eine Folge, gewissermaßen eine Fortsetzung des Eroberungskrieges. Daß das Bürgerthum nach langem Mühen aus der Knechtschaft hervor ging, ist wesentlich ein nationales Ereigniß Frankreichs. Nirgends hat ersteres eine so vollständige und umfassende Entwickelung gefunden, wie hier. Aus den italiänischen Communen sind ruhmwürdige Republiken erwachsen, aus den deutschen freye, mächtige Städte mit eigener Geschichte; die Communen Englands haben sich mit einem Theile des Lehensadels verbunden und mit diesen das einflußreichste der beiden Häuser gebildet. Communen gab es in ganz Europa, aber einen wahren tiers état nur in Frankreich. Hav.

Hannover.

1840. In der Hahn'schen Hofbuchhandlung: Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen von Dr C. L. Grotefend. Herausgegeben von F. G. H.

Eulemann. Mit 9 Steintafeln. — 72 unbezifferte Blätter (mit Sign. A — Li) und 9 Bll. Steindr. in Quart.

Die vierte Säcularfeyer der Erfindung der Buchdruckerkunst hat, wie sich leicht voraus sehen ließ, eine Menge Schriften hervor gerufen. Der Werth derselben ist sehr verschieden. Sehr viele dieser Schriften haben den Zweck, das größere Publicum über das Fest und seine Bedeutsamkeit zu belehren. Die Geschichte der Erfindung ist darin meistens ganz kurz, zuweilen auch, weil die besseren Quellen nicht benutzt sind, oder auch aus Misverständniß derselben, unrichtig vorgetragen. Ueber diese Classe von Büchern zu referieren, würde eine unerquickliche und unergiebige Arbeit seyn; wir wollen sie daher hier ganz mit Stillschweigen übergehen. Dagegen nimmt eine andere Classe unsere Aufmerksamkeit desto mehr in Anspruch. Es sind dieses entweder solche Schriften, welche über die Erfindung der Kunst im Allgemeinen, doch mit neuer Prüfung der Quellen handeln, oder solche, welche die Verbreitung der Kunst in einzelne Länder und Städte sorgfältiger wie zuvor, nachweisen und damit einen Beytrag liefern zur Culturgeschichte dieser Länder und Städte, oder endlich solche, welche das Fortschreiten und den jetzigen Höhenstand der Buchdruckerkunst darlegen sollen.

Schon lange vor der Feyer, aber mit Beziehung darauf, war eine durch Gründlichkeit der Forschung ausgezeichnete Schrift über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg von dem Archivar Lisch herausgegeben; in diesen Blättern (Jahrg. 1839. S. 2063 flg.) ist darüber schon gesprochen, wir verweisen auf das von dem Referenten Gesagte.

Die oben erwähnte Schrift nun verbreitet sich über die in den hiesigen Landen errichteten Druckereyen und will damit den Verdienstantheil darlegen, welchen unser Land und das verschwisterte Braunschweig um Cultur und Wissenschaft durch die Druckkunst sich erworben haben. — Der Plan zu diesem Werke ging von Hn Culemann in Hannover aus, welcher jedoch, da ihm selbst die Zeit mangelte, Hn Dr Grotefend zur Ausführung dieser Idee vermochte. Der Materialien waren nur sehr wenige vorhanden; der Verfasser mußte meistens von Grund auf bauen. Mit treuem Fleiße und großer Ausdauer sind von ihm die Nachrichten, welche über die in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen bestandenen oder noch bestehenden Officinen Auskunft geben, gesammelt und so zusammen gestellt, daß man den Betrieb fast einer jeden Officin von ihrer Gründung an bis zu ihrem Verschwinden oder ihrem jetzigen Bestehen übersehen kann. Die Hauptgrundlage zu diesem Werke bilden die Notizen, welche der Verf., gewiß mühselig genug, aus den in den hiesigen Landen gedruckten Büchern aufgesammelt hat; dankbar aber rühmt er auch die Mittheilungen, welche ihm von Gelehrten und Genossen der Kunst zugekommen sind.

Das Buch zerfällt in zwey Theile, von denen der eine das Königreich Hannover, der andere das Herzogthum Braunschweig umfaßt. Der erste enthält wieder mehrere Abtheilungen; die erste umfaßt die Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, die zweyte den Harz, die dritte das Fürstenthum Hildesheim, die vierte das Fürstenthum Lüneburg, die fünfte die Grafschaft Hoya, die sechste die Herzogthümer Bremen und Verden, die siebente das Fürstenthum Osnabrück mit Lingen und Meppen, die achte das Fürsten-

thum Oſtfriesland. Der zweyte Theil beſchäftigt ſich mit den Buchdruckereyen des Herzogth. Braunſchweig in zwey Unterabtheilungen (Fürſtenthum Wolfenbüttel und Blankenburg). Lüneburg iſt derjenige Ort des Königreichs, in welchem die Druckkunſt zuerſt ausgeübt wurde, und zugleich, wie der Verf. richtig bemerkt, die einzige Stadt im Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen, die ſchon im funfzehnten Jahrhunderte eine Druckerey beſeſſen hat. Indeſſen wäre doch wenigſtens zu erwähnen geweſen, daß einige Literatoren (Pfeifer und Ebert) den Ruhm des erſten Buchdruckes in unſerm Lande dem Städtchen Burgdorf im Lüneburgiſchen zuſprechen wollen. Es ſoll hier nämlich des Jacobi de Cluſa Tractatus de apparitionibus animarum und die Legenda S. Wolfgangi, beide im Jahre 1475 gedruckt ſeyn. — In Braunſchweig wurde in den erſten Jahren des ſechszehnten Jahrhunderts zuerſt gedruckt, zu Emden 1534 (vielleicht auch ſchon 1528), zu Wolfenbüttel 1540, zu Hildesheim 1543, zu Hannover 1544, zu Uelzen 1575, zu Helmſtedt 1579. Aurich erhielt 1602 eine Druckerey, Goslar erſt 1604, Osnabrück 1617, Celle 1618, Stade 1651, Göttingen 1654, Oſterode 1655. — Es iſt zu bedauern, daß der Verf. eine Sammlung noch ungedruckter Urkunden, welche ſich auf die Buchdruckereyen des hieſigen Landes beziehen und, wie der Verf. in der Vorrede andeutet, nicht nur für die Geſchichte jener Buchdruckereyen, ſondern auch für die allgemeine Culturgeſchichte von großem Intereſſe ſind, nicht beygefügt hat. Möge er uns die Sammlung nicht zu lange vorenthalten. — Die Angabe der aus den verſchiedenen Druckwerkſtätten hervor gegangenen Arbeiten würde am beſten über die Thätigkeit der Officinen belehrt

haben; der Verf. hat diese Angaben übergangen, wozu ihn wohl der Mangel an Raum bestimmt haben mag. — Ueber die Geschicklichkeit und Fertigkeit der Drucker in technischer Hinsicht hat der Herausgeber nur selten gesprochen, obgleich man diesen nicht unwesentlichen Punct gern berührt sähe. So ist z. B. die Officin von Vieweg zu ungenügend geschildert. Die mit der größesten Einfachheit verbundene Eleganz der aus dieser Officin hervor gegangenen Werke, wodurch sie als wahre Muster dienen können, hätte eine sorgfältigere Würdigung wohl verdient.

Es sey uns noch vergönnt, über das Aeußere des Buches etwas zu sagen. Es ist mit einer Art blackletter gedruckt. Hr Culemann, der Herausgeber, wollte den Character des alten deutschen Buchstaben in größter Einfachheit wieder geben und damit das Aeußere des Buches einem alten Drucke ähnlich sey, wurde der Satz nach der Incunabelnform gebildet. Recht gern wollen wir zugestehen, daß die Typen ein einfacheres Bild geben als die jetzt so häufig angewendeten, verschnörkelten s. g. gothischen Typen. Manche Buchstaben dieser neuen Art sind aber gewiß auch nicht schön; man vergleiche nur f, i, k, z, hz und D, F, I, L, T, Z. Kaum aber ist zu begreifen, wie unsere Zeit an solchen Buchstaben ein Wohlgefallen haben könne. Soll typographische Schönheit bezweckt werden, so läßt sich solche gewiß besser erzielen durch lateinische Schrift, deren schöne Rundung sich gefälliger dem Auge darstellt, als die in spitze, scharfe Ecken gebogene s. g. gothische, die ja doch nichts weiter ist als eine Abart und Verderbniß der lateinischen Schrift. — Gleich nach dem Vorworte des Herausgebers folgt ein zweyter (lithographierter) Titel, darunter eine Vignette (eine alte Presse

darstellend), aus einem Drucke des Jod. Badius zu Paris entlehnt. Außerdem sind acht Tafeln dem Werke beygefügt, welche theils die Typen alter Drucke (des Jo. Luce in Lüneburg, des Hans Dorn in Braunschweig, des Hennig Rüdem zu Hannover und des Mich. Kröner in Uelzen), so wie die Insignien einiger anderen einheimischen Drucker veranschaulichen. Die Treue in der Nachbildung ist zu rühmen.

Wien.

Beck's Universitäts-Buchhandlung, 1840: Thaler-Cabinet. Beschreibung aller bekannt gewordenen Thaler, worin auch alle diejenigen Stücke aufgenommen wurden, welche in Madai's Thaler-Cabinet beschrieben worden sind. Von K. G. Ritter von Schultheß-Rechberg. Erster Band. Kaiser und Könige. XII und 790 Seiten in Octav.

In keinem Lande ist die vaterländische Münzenkunde mit so vieler Liebe und so großem Eifer von jeher gepflegt worden als in Deutschland. Wie dürftig sind größtentheils die Arbeiten der Franzosen, Engländer, Spanier und Italiäner in diesem Fache, und wie sehr beweisen sie ein Vernachläßigen der stummen und doch so beredten Zeugen aller Perioden der vaterländischen Geschichte, Zeugen, die einen dunkeln Moment derselben oft mehr erhellen als Forschungen und Beurtheilungen es zu thun vermögen. Aber auch in keinem Lande ist dieses wichtige, interessante und angenehme Studium so sehr durch die Landesfürsten unterstützt und erleichtert worden, als eben in dem unsrigen. Können die fremden fürstlichen Sammlungen in Bezug auf vaterländische Münzen den Vergleich mit den überaus gro-

ßen Schätzen der Cabinete zu Wien, Berlin, Dresden, Gotha, München, Cassel u. a. so wie mit den vielen Privatsammlungen aushalten?

Für die Beschreibung der kleineren Münzen, so wohl in unserm Welttheile, als theilweise der außereuropäischen, ist in Appel's Repertorium, das bis 1829 geht, genügend geleistet worden; in Hinsicht auf größere, und besonders auf Thaler, befriedigte bis jetzt das so vielen Fleiß bekundende Thaler-Cabinet von Madai, welches sich jedoch nur bis 1774 erstreckt.

Fürsten und Privatpersonen werden daher dem Hn Verfasser des Werkes, welches wir hiermit anzeigen, für seine mühevolle, treffliche Arbeit sehr danken. Die Eintheilung ist zweckmäßig und erleichtert die Uebersicht; die biographischen Notizen bey jedem Fürsten (was wir auch in Appel finden) ersparen die Mühe des Nachschlagens und erleichtern das Ordnen; die Hinweisung auf andere Cabinete und Werke, außerhalb eines beschreibenden Artikels ist sehr angenehm und beweist das Vorhandenseyn irgend eines seltenen Stückes, was wir freylich auch in Madai dann und wann finden.

Der zweyte Band wird die geistlichen, der dritte die weltlichen Herren Deutschlands, der vierte Italien, die Schweiz und die Niederlande, der fünfte die Städte und Miscellanstücke enthalten.

In diesem ersten Bande werden 2601 Stücke beschrieben: Römisch-Kaiserl. Thaler und Gulden 534, römische und österr. Kaiserliche 1, Kaiserl. Oesterreichische 7, Kaiserl. Russische 87, Königl. Bayersche 32, Belgische 1, Böhmische 337, Corsika 1, Dänemark 147, England 153, Frank-

reich 169, Münzberechtigte Fürsten von Frankreich 31, Griechenland 1, Hannover 8, Hetrurien 6, Holland 1, Italien 1, Lombard. Venet. Königreich 5, Navarra 45, Niederlande 2, Norwegen 50, Polen 115, Portugal 34, Preußen 83, Sachsen 33, Sardinien 13, Schottland 31, Schweden 243, Sicilien und Neapel 91, Spanien 95, Ungarn 222, Westphalen 8, Würtemberg 15.

Zu S. 439. № 1463. bemerken wir, daß es auch 5 Fr. Stücke von 1830 mit der Namenszahl Louis Philippe I. gibt, die ganz mit den beschriebenen ohne Namenszahl übereinstimmen, jedoch mit eingesenkter Randschrift, eine Abänderung, die wahrscheinlich nachträglich angebracht worden ist. Wir besitzen ein solches Exemplar. S. 781. № 2581. ist dahin zu berichtigen, daß dies kein Ausbeutegulden von Hieron. Napoleon, sondern eine Denkmünze (jetzt rar) auf die Anwesenheit des Königs von Westphalen in Clausthal am 5. August 1811 ist, bey welcher Gelegenheit auch eine Medaille mit dem Bilde des Königs und der Königin und mit demselben Revers (Glück auf! Clausthal August 1811) jedoch auch Bezeichnung des Tages, 5ten (vgl. Hist. Métall. de Napoléon № 358.) geprägt worden.

Druck und Papier sind ebenfalls sehr lobenswerth. Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.
Den 14. September 1840.

Göttingen.

In der Dieterich'schen Buchhandlung, 1840. Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprocesse. Von Dr Anton Bauer. Erster Band XII u. 488 Seiten in gr. 8.

Nachdem der Verf. in seinen Grundlinien des philosophischen Criminalrechts (1825), so wie in den Anmerkungen zum Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover (2 Bände 1826. 1828) und in der Vergleichung dieses Entwurfes mit der spätern Abänderung (1831), vorzüglich aber in der Schrift: 'die Warnungstheorie, nebst einer Darstellung und Beurtheilung sämmtlicher Strafrechtstheorien (1830)' zunächst das philosophische Strafrecht bearbeitet hatte, lieferte er in seinen Lehrbüchern des Strafrechts (1827, zweyte durchaus verbesserte Ausg. 1833), des Strafprocesses (1835) und der Criminalpraxis (1827) die Grundlage eines strafrechtlichen Lehr- und Lerncur-

sus und fügte in seinen Strafrechtsfällen (4 Bände 1835—1839) eine belehrende Beyspielsammlung hinzu.

Während es nun bis dahin das Ziel seiner Bestrebungen war, durch die erwähnten Schriften der Strafrechtswissenschaft eine sichere Grundlage zu geben, auf diese ein haltbares und brauchbares System derselben zu bauen, und so wohl durch geprüfte Regeln, als durch gewählte Beyspiele deren richtige Anwendung zu befördern, hat er es sich jetzt zur Aufgabe gemacht, die wichtigsten und schwierigsten Lehren des Strafrechts und des Strafprocesses in einer Reihe von Abhandlungen zu erläutern, hierdurch richtige, klare und bestimmte Ansichten über die abgehandelten Gegenstände zu verbreiten und auch auf diese Weise zur Ausbildung dieser wichtigen Rechtstheile beyzutragen.

Der vorliegende erste Band enthält sieben Abhandlungen, deren jeder, zur Nachweisung der natürlichen Ordnung, eine Inhaltsanzeige vorgedruckt ist. Abh. I. Noch ein Wort über die Straftheorien. Hier werden zuerst die Ursachen der auffallenden Erscheinung, daß noch jetzt über die ersten Elemente der Strafrechtswissenschaft eine so große Verschiedenheit der Ansichten herrscht und ein so heftiger Streit geführt wird, nachgewiesen und die Quellen manches Irrthums aufgedeckt; dann wird die Nothwendigkeit einer gehörigen Classificierung der Straftheorien, so wie die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Abtheilung derselben dargethan, und die Mangelhaftigkeit anderer gezeigt, worauf die so genannten Gerechtigkeitstheorien einer genauern Prüfung unterworfen und zuletzt die, neuerdigs wider die

Warnungstheorie vorgebrachten Einwürfe widerlegt werden. II. Von dem Strafgesetze. Die große Wichtigkeit richtiger Ansichten von der Natur des Strafgesetzes, von dessen Nothwendigkeit, von der Unstatthaftigkeit einer ausdehnenden Auslegung und einer analogischen Anwendung desselben, so wie von dem Umfange seiner Verbindungskraft, machten es nöthig, alle diese Gegenstände einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen. III. Von dem Verhältnisse des Richters zu dem Strafgesetze. Der Zweck dieser Abhandlung besteht in einer genauern Bestimmung der wahren Natur des strafrichterlichen Ermessens, seiner Ausflüsse und seiner Grenzen, besonders in Hinsicht auf Abweichungen von der gesetzlichen Strafe. IV. Von dem Thatbestande der Verbrechen. Erörterung des Begriffs und der Eintheilungen, insbesondere in objectiven und subjectiven Thatbestand, wobey die häufige Verwechslung des letztern mit der Thäterschaft gerügt wird, so wie der Eintheilung in allgemeinen und besondern Thatbestand. Nachweisung der Unrichtigkeit der Unterscheidung zwischen wesentlichem und außerwesentlichem Thatbestande. V. Von der Verschuldung und deren Arten, dem Dolus und der Culpa. Daß es in Hinsicht dieser, besonders für die Anwendung der Strafgesetze höchst wichtigen Lehre, noch jetzt häufig an der nothwendigen Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe fehlt, ist bekannt und daher das Bestreben diesem Mangel abzuhelfen gerechtfertigt. VI. Von dem Versuche eines Verbrechens. Auch nach den neueren und sorgfältigeren Bearbeitungen, welche dieser Lehre vorzugsweise zu Theil geworden sind, herrscht immer noch über

manche Gegenstände derselben eine große Verschiedenheit der Ansichten, besonders über Begriff, Arten und Grade des Versuchs, über die Grenzen der Anwendbarkeit, so wie über die Strafbarkeit des Versuchs, vorzüglich der verschiedenen Arten untauglicher Versuchshandlungen, und über den Zusammenfluß des Versuches mit einem andern vollendeten Verbrechen. Daher gegenwärtige Abhandlung als ein neuer Beytrag zur Ausbildung dieser wichtigen Lehre. VII. Von der Theilnahme Mehrerer an Einem Verbrechen. Dieser Aufsatz ist besonders dazu bestimmt, die Gattungen der Theilnehmer — Urheber, Gehülfen und Begünstiger — so wie je deren Arten genau zu characterisieren und die Strafbarkeit derselben, besonders der Begünstiger, zu bestimmen.

Nach der Absicht des Verfassers soll auf Ostern k. J. ein zweyter Band erscheinen.

Paris.

Bey J. B. Baillière, 1839. Essai sur la Gravelle et la Pierre, considérées sous le rapport de leurs causes, de leurs effets, et de leurs divers modes de traitement; par P. S. Ségalas, professeur agrégé de la faculté de médecine de Paris. Seconde édition. Avec un Atlas de huit planches in folio gravées et coloriées. VII u. 643 Seiten in Octav.

Obgleich vorliegende Schrift, was Umfang und Gründlichkeit betrifft, mit der von Civiale (vergl. diese Blätter 1839. S. 1082 — 87), welche denselben Gegenstand behandelt, keinen Ver-

gleich aushält, und auch, wie in der Vorrede bemerkt wird, nur ein ausgearbeitetes Collegienheft (le résumé de leçons) ist, so gibt sie doch einen klaren und belehrenden Ueberblick und ist durch manche eingestreute eigenthümliche practische Bemerkung interessant. Sie zerfällt in zwey Theile: der erste von den Nierensteinen, dem Harngrieß, der zweyte über die Harnsteine. In den Unterabtheilungen wird von den Ursachen, den Symptomen, der Diagnostik und Prognostik, vom Sitze (ob in den Nieren, der Blase, den Uretheren, dem Präputium, der Prostata), von der Heilmethode und dem Präservativverfahren gehandelt. Die Hälfte des Buchs nehmen die ausführlichen 56 Krankheitserzählungen hinweg.

Obgleich die Steinbeschwerden in heißen Climaten selten vorkommen, so zeigen sie sich doch alsbald, wo reichliche animalische Kost und spiritueuse Getränke (beaucoup de vins capiteux p. 11) genossen werden, so besonders zu Rio-Janeiro, wo auch der Kaiser Don Pedro sehr daran litt.

Da bey weitem die meisten der hier in Betracht kommenden Concremente aus Harnsäure, erdigen und phosphorsauren Salzen bestehen, so lehren Theorie und Erfahrung, daß nur eine leichte vegetabilische (oder nur wenig Animalisches enthaltende) Kost und milde, verdünnende Getränke die Bildung und Ablagerung derselben (bey übrigens dazu disponiertem Körper) verhüten, ja auch die schon vorhandenen zu mildern und die daraus entspringenden Beschwerden zu besänftigen oder zu entfernen vermögen. Sehr tragen hierzu alcalische Mittel bey und vorzüglich die

Mineralquellen, in welchen viel doppelt kohlensaures Natron aufgelöst ist. So vermögen zwey Trinkgläser des Wassers von Vichy, welche (nach p. 80) etwa 2 Grammen (ohngefähr 30 Gran) jenes Salzes enthalten, die saure Reaction des Urins abzustumpfen, ihn während 8 — 9 Stunden alcalisch zu machen und noch bey längerem Stehen alles Trübewerden und jeden Absatz darin zu verhüten.

Daß sehr oft mehr als Ein Stein in der Blase sich findet, ist bekannt. Bey dem berühmten Buffon entdeckte man, nach seinem Tode, 55 derselben (p. 116). Gewöhnlich sind alsdann die einzelnen Steine facettiert oder mit mehr oder minder ebenen Flächen versehen; doch führt er auch (p. 273) Beyspiele an, wo mehrere Steine zusammen vorkamen und doch keine Facetten zeigten.

Oefters vermag die Untersuchung mit der Sonde die Gegenwart des vorhandenen Steins nicht bemerkbar zu machen. Der Verfasser erzählt (p. 151) einen solchen Fall, wo er, obgleich die vorläufige Untersuchung nichts ergab, bey der Cystotomie einen Stein von $8\frac{1}{2}$ Zoll im Umfange heraus holte.

Wenn nun gleich der Verfasser die Operation des Steinschnittes genau auseinander setzt, die Umstände, bey welchen er allein angezeigt sey, entwickelt, und, wo nicht ganz besondere Umstände im Wege seyen, dem Verfahren von Belmas (taille hypogastrique p. 315) den Vorzug gibt, so erklärt er doch, daß bey weitem in den meisten Fällen die Zerreibung des Steins in der Blase oder die Lithotritie zu einem erwünschten Ziele führe. Sie erfordere keine Vorbereitung

(p. 323: 'Bey der Mehrzahl der Kranken habe ich die Zerreibung sofort, nachdem das Vorhandenseyn des Steins constatiert war, ohne auf Jahreszeit und dgl. Rücksicht zu nehmen, begonnen, und dieses Verfahren schien mir erstaunliche Vorzüge in moralischer Hinsicht zu haben, ohne bedeutende Inconvenienzen in Bezug auf die Organe darzubieten'), sey, wenn auch angreifend, doch nicht sehr schmerzhaft (ein alter Rector vermochte sogar zu singen während der Operation, p. 241 de chanter le couplet pendant qu'on l'opère) und errege keine oder keine bedeutende Nachübel; wenigstens habe er die, welche man dagegen einwende (als: Abbrechung der Instrumente, Durchbohrung oder Zerreißung der Blase, Blutflüsse, Steinfragmente, welche in der Urethra bleiben, Zerreißung derselben, Infiltration von Urin, Anschwellung der Hoden und der Prostata, Peritonitis, Urethritis, Nephritis, Reaction auf Gehirn und Darmcanal), entweder nie beobachtet oder als geringe und vorüber gehende Uebel erkannt, oder auch als von anderen zufälligen Ursachen herrührend. Die Sicherheit und Gefahrlosigkeit der Methode hänge jedoch vornehmlich von der Beschaffenheit des gebrauchten Instrumentes ab, und hier rühmt der Verfasser ganz besonders das von ihm angegebene, welches er Brise-pierre à pression et percussion, Steinbrecher durch Druck und Schlag, nennt und das auch von der Academie der Wissenschaften approbiert worden ist.

Dieses ist ziemlich einfach construiert und hat die Form einer vorn schwach umgebogenen Sonde. Dieselbe ist Rinnenförmig ausgehöhlt und in ihr liegt der bewegliche Stab, der, nachdem

die Sonde in die Blase geführt ist, durch eine Bewegung im Handgriffe sich zu einer Zange öffnet und den Stein faßt. Je nach Umständen kann nun bey fortgesetzter Bewegung der Stein zerdrückt oder durch Aufschlagen eines Hammers auf den hervorragenden Theil des Stabes zerstoßen werden.

In dem beygegebenen Atlas ist dieses Instrument auf Tafel 5. nach seinen einzelnen Theilen abgebildet. Die Tafeln 6, 7, 8. enthalten Abbildungen von Organen des Urinar-Apparates, welche durch längere Steinbeschwerden krankhaft umgebildet worden, besonders der Nieren, können jedoch kaum mit denen von Rayer verglichen werden (vergl. diese Anzeigen 1839. St. 174.). Auf Tafel 1. befinden sich abgebildet Steine und Harngries, die auf natürlichem Wege ausgeleert worden; auf Tafel 2 und 3. Steine, die aus der Blase ausgezogen wurden und auf Tafel 4. Fragmente von Steinen, wie sie sich theils natürlich bilden, theils aus der Einwirkung der Instrumente hervor gehen. Ihre Anzahl ist sehr groß, ihr Ueberblick belehrend, die Illuminierung naturgetreu. Auch ist die chemische Zusammensetzung (deren Analyse der Verfasser mit Le Canu unternommen), bey den Steinen, je nach den verschiedenen Schichten genau angegeben. Doch würden gewiß noch einige Bestandtheile mehr hinzu gekommen seyn, wenn die Verfasser die Arbeit von Scharling (diese Anz. 1839. S. 1528) hätten benutzen können.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. 151. Stück.

Den 17. September 1840.

Stuttgart.

E. Schweizerbart's Verlagshandlung. Geschichte des Urchristenthums durch A. Fr. Gfrörer, Professor, Bibliothecar in Stuttgart. II. und III. Haupttheil. Auch unter dem Titel: Die heilige Sage Abth. 1. VIII u. 452 Seiten. Abth. 2. 336 Seiten. Das Heiligthum und die Wahrheit 417 Seiten in 8.

(Vergl. oben St. 130 ff.)

Indem Ref. sich auf das oben gesagte Allgemeine bezieht, fährt er fort, den Inhalt des Werkes im Einzelnen zu besprechen.

'Die heil. Sage' gibt uns eine Critik der drey synoptischen Evangelien, deren Endergebniß schon in diesem Namen nicht undeutlich bezeichnet wird. Der Verf. geht von den angeblichen Schriften des Lucas (Ev. und Ap. Gesch.) aus, theils weil er sie für die älteste hält, in denen außerdem ein bestimmter Character des Sammlers hervor trete, theils weil er dadurch für die Critik des Matth. und Marcus Manches im Voraus gewinnt. Deshalb ist die ganze größere Abth. 1. der 'heiligen

Sage' dem Lucas gewidmet. Doch vorher beſpricht das erſte Kapitel die 'Unſicherheit der alten Zeugniſſe über die Echtheit N. T. Schriften' — eine Unterſuchung, die, da ſie den Zweck einer Einleitung hat, auch unter der Form derſelben gegeben ſeyn ſollte. Wir müſſen dem Vf. hier wieder mit dem Vorwurfe der Unvollſtändigkeit und einer zu großen Allgemeinheit, die denn zur Einſeitigkeit, ja im Einzelnen zu Widerſprüchen führt, entgegen treten. Die angebliche 'Unſicherheit' wird nämlich in concreto nur von Einem Zeugniſſe, dem des Papias, dargethan. Wie viel iſt dem guten Vater nicht ſchon nachgeſagt, ſeitdem ihn Euſebius σμικρὸς τὸν νοῦν nannte! Auch bey Hn Gf. hat er allen Credit eingebüßt, denn 'wer einmahl geteuſcht hat, dem glaubt nur ein Thor das andere Mahl unbedingt! In der That wird das Zeugniß des Papias völlig beſeitigt, indem Hr Gf. recht gut zu erklären weiß, wie der Vater zu ſeinem irrthümlichen Glauben kam. Wir wollen hier den Papias nicht ausführlich vertreten, aber wir fragen den Verf. warum er, um die 'Unſicherheit der alten Zeugniſſe' ꝛc. darzuthun, ſich auf das unſicherſte beruft? Warum ſoll denn die Geſchichte Karls XII. unſicher ſeyn, wenn auch Voltaire ein ſchlechter Hiſtoriker iſt? — Die übrigen apoſtoliſchen Väter, die doch nicht undeutliche Citate aus den Evv. haben, werden von Gf. gar nicht erwähnt. Von einem Beweiſe aus den apokryphiſchen Evv. für die kanoniſchen, in ſofern ja jene ein Anſehen zu erlangen nur verſuchen konnten, als dieſe es ſchon hatten, iſt keine Rede. Wir müſſen alſo Hn Gf. beſchuldigen, daß er die für ſein angeblich ſo hiſtoriſches Verfahren ſo wichtige Frage nach den äußeren Zeugniſſen noch viel leichtſinniger vernachläſſigt habe, als Strauß, der von

vorn herein mehr philosophisch als historisch procediert. Aber natürlich mußte diese Erörterung vermieden werden, da sich aus ihr für die folgende Construction aus inneren Gründen leichtlich eine gar unwillkommene Einsprache hätte ergeben können. Statt dessen werden allgemeine Gesichtspuncte aufgestellt, die wenigstens eben so viel gegen, als für sich haben. Wo es dem Vf. Vortheil bringt, da urgiert er eben so sehr die Verschiedenheit des Bildungsganges im Alterthume von unserer Art zu leben und zu seyn, als die allgemeine Uebereinstimmung der menschlichen Natur zu allen Zeiten. Man weist uns hin auf 'das, was täglich um uns vorgeht'. Aber sollte darin wohl eine Analogie für die größte Zeit zu finden seyn, die die Geschichte kennt, da Christus auf Erden wandelte. Oder man zählt die Mittel, die uns eine schnelle, getreue Auffassung des Geschehenen sichern, die aber das Alterthum entbehrte und kann doch nachweisen, daß selbst der Historie der Gegenwart Manches entgeht! Aber gerade unsere 'Presse, unsere Tagschriften und Posten' haben die frische nachhaltige Auffassung durchs bloße Gedächtniß 'geschwächt'. Und doch, wie sehr gerade die Rabbinenlehrlinge des jüdischen Volkes sich durch Gedächtniß hervor thaten, hat ja Hr Gfr. selbst nachgewiesen: Jahrh. des H. S. 169 vergl. 112. Sonach können wir von unserm ersten Kapitel nur sagen, daß es eine Advocatenschrift sey, die das Interesse ihrer Partey gut aufgefaßt und dargestellt hat.

Kap. 2 — 5. geben eine Critik der Zusammensetzung des Lucä, welchem sodann im 6. Kapitel die Apostelgeschichte sogleich beygefügt wird. Zunächst wird auf 53 Seiten die Vorrede des Lucas einer genauen Analyse unterworfen, um schon aus ihr die Resultate zu gewinnen, die durch die

Critik des ganzen übrigen Evang. hintennach bestätigt werden sollen. Es gibt fast kein Wort dieser vier Verse, aus dem der Verf. nicht einige Schlüsse zöge. Viele schon, — dies sind die Hauptsachen — hatten in Palästina unternommen nach den (schriftlichen) Berichten der (vermeintlichen oder angeblichen) Augenzeugen das unter ihnen Geschehene darzustellen. Daß nun Lucas dasselbe nochmahls unternimmt mit Beabsichtigung einer umfassenden Zeit- und Sachordnung motiviert eben den Schluß, daß jene πολλοὶ ohne diese Ordnung und Sichtung verfuhren, so daß ihren Berichten die ἀσφάλεια abgesprochen werden muß, die Lucas dem seinigen beylegen will. — Was Ref. in des Verfs Untersuchung für einen Gewinn hält, ist die Begründung der von besseren Exegeten schon versuchten Auffassung des πληροφορεῖν S. 39 ff. Im Uebrigen wird sich der unbefangene Exeget auch nach Gf's Bemühung noch nicht überwinden können, den Lucas so viel Zweifel und Tadel gegen seine Vorgänger aussprechen zu lassen, wie Hr Gfr. beabsichtigt. Vielmehr ist es begreiflich, daß Lucas, widmete er dem Theophilus seine Denkschrift unaufgefordert oder auf besondern Wunsch, zeigen wollte, daß er die Anforderungen an eine historische Darstellung kenne, ohne sie damit den Früheren abzusprechen. Und weil eben schon πολλοί, also mehrere Frühere, vorhanden waren, deshalb schickt Lucas seinem Gönner nicht etwa Einen von ihnen, sondern benutzt sie alle und gibt somit seiner Schrift außer der Vollständigkeit noch den Werth persönlicher Mühwaltung. Für uns ist sonach aus dieser Vorrede nicht erwiesen, daß Lucas die Glaubwürdigkeit seiner Vorgänger anzweifelt, und noch weniger können wir mit einem Vorurtheile gegen seinen

eigenen Bericht an diesen gehen, sofern etwa 'ein scharfsichtigerer, von christlichen Meinungen wenigen eingenommener Beurtheiler, als Lucas, die Unechtheit von noch viel mehreren erkannt haben möchte'. Deshalb endlich ist uns das Ev. nicht eine 'heil. Sage', welchen Namen Gfr. aus obiger Betrachtung herleitet, sondern der Verf. selbst erscheint als der 'Geschichtskünstler', der Alles 'zierlich durch einander knetet', so daß nun eine evangel. Geschichte 'nach der Ansicht' des Hn Gf. zum Vorscheine kommt. Vgl. S. 70.

Das Evang. des Lucas selbst wird in 4 Abschnitte zerlegt: Kindheitsgeschichte, Wirksamkeit am See Tiberias 1, 5 — 9, 50. (bey Gfr. Kap. 3.), Thätigkeit außerhalb dieser Gegend vor den letzten Schicksalen in Jerusalem — 19, 48. (Kap. 4.), endlich die letzten Ereignisse (Kap. 5.). — In der Erzählung des Luc. 1, 5 — 80. findet Herr Gfr. eine Denkschrift über das Leben des Täufer Johannes, die sich 3, 1 — 17. fortsetzt, aber V. 18 — 20. von Lucas zusammen gezogen wird. Dazwischen steht Kap. 2. eine ähnliche Schrift über Christus, die 'nach dem Vorbilde der ersten gearbeitet ist', indem Züge aus der Erzählung über Johannes und noch mehr aus dem 'Hirtenmessiasideale' auf Christus übertragen werden. Hierbey ist Gfr. nicht ohne große Willkür, indem er dem prägnanten Begriffe eines Hirten, der sich für die christliche Kirche erst aus Joh. 10. datiert, schon eine gleiche Bedeutsamkeit im jüdischen Alterthume beylegt. Uns wundert, daß nicht auch die Homerischen Völkerhirten herbey gezogen sind. — Das Geschlechtsregister wird sachlich nicht erklärt (bey Matth. ist es ein Analogon der therapeutischen Lehre, 'daß die Seele auf 42 Stufen sich aus der Sinnlichkeit zum himmlischen Lichte verklärt', wornach

nun umgekehrt der himmliſche Geiſt durch 42 Stufen ins Fleiſch herab ſteigt (ſ. Jahrb. d. H. II. S. 432), ſondern dient nur, die Hypotheſe der Schrift über Johannes zu befeſtigen, nur iſt unſchwer zu ſehen, daß des Verfs Beweiſe ſich häufig im Kreiße bewegen. — Der Verſuchungsgeſchichte, nach moſaiſchen Vorbildern entſtanden, legt Gf. eine gemeinſchaftliche Quelle zum Grunde, aus der die πολλοὶ ſchöpften, die denn wieder Quellen der Darſtellung bey Luc. und Matth. ſind. Hr Gfr. nimmt alle früheren Hypotheſen zu Hülfe: hier iſt ein Anklang an das Eichhornſche Urevangelium. Vorläufig bemerken wir nur, daß es ſchwer ſeyn wird, für dieſe Bildungen Zeit zu gewinnen, denn binnen 20 — 30 Jahren muß Alles geſchehen ſeyn. — Kap. 4 — 7, 10. erklärt der Verf. für ein zuſammen hängendes Stück, gleichſam das Capernaumitiſche Localevangelium, das Chriſtum nur ſo weit begleitet, als er innerhalb dieſes Horizontes lehrend oder handelnd auftritt. Die Feſtreiſen, die Joh. gibt, werden deshalb unbemerkt gelaſſen, dagegen die ſ. g. Bergrede (bey Mth. und Luc. 'urſprünglich dieſelbe') gleichſam als Collectivum der meſſianiſchen Redethätigkeit mit Vorliebe ausgeführt. So findet Gfr. Joh. mit Luc. und Mth. im Grunde einverſtanden. Denn auch Matth. differiert nur darin von Luc., daß er zur Bergpredigt eilend Kap. 4, 23. dasjenige zuſammen faßt, was Lucas ausführlicher hat, dasſelbe aber nach jener Predigt gelegentlich nachträgt. — Dieſe großartige Critik, die gleichſam maſſenhaft operiert, überraſcht den Leſer, aber iſt er einmahl geblendet, dann wird es ſchwer die Augen offen zu behalten und das iſt für die Folge nöthig. Denn Hr Gfr. deſtruiert auch. Dies zeigt die Behandlung der Geſandtſchaft des Täufers an Chriſtus,

wo nicht bloß der Satz ὁ μικρότερος ἐν τῇ βασιλ. τ. οὐραν. μείζων ἐστὶν (eben so wie V. 29 und 30. bey Luc.) gestrichen, sondern auch statt καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία gelesen wird καὶ ἠθετήθη. Um diese Kühnheit der ausschweifendsten Willkür zu motivieren, werden vor unseren Evv. drey Bearbeitungen angenommen, die denselben Text successive änderten. Wir müssen auch hier fragen: woher will Hr Gfr. dazu Zeit nehmen? — Der Schluß von Luc. 7. wird mit gleicher Kühnheit identificiert mit der Salbung in Bethanien bey Matth. und Joh. Simon der Aussätzige soll nämlich der Verräther seyn, indem sein 'geistiger Schandfleck unter dem Bilde eines körperlichen Schadens' dargestellt sey. Die übrige 'Wandelung der Geschichte' wird nachgewiesen aus einer bestimmten 'Richtung, die durch einen wohl bekannten häufigen Wind' bestimmt ward, dem Widerspruche der Pharisäer gegen Christi Sündenvergebung und seinen Umgang mit Sündern. Dadurch werden Luc. 5, 11 — 6, 12 und 7, 11 — 50. als Stücke eines Diegeten aufgezeigt, der, indem er jene Tendenz in einige 'Anecdoten' legte, dieselben in der jetzigen Gestalt anfertigte *). — Im weitern stellt unser Verf. Kap. 8, 1 — 21 und 9, als von demselben Verf. herrührend zusammen, 8, 22 — 56. ist nach inneren Gründen Ein Stück. — In der Speisungsgeschichte 9, 10 — 17. glaubt Gfr. V. 11. die Stelle zu entdecken, wohin die Bergrede ge-

*) Herr Gfr. schließt die Besprechung dieses Abschnittes mit einem Ausfalle gegen den s. g. 'Beweis der Wahrheit aus der Anschaulichkeit', als welchen Schleiermacher 'ausgeheckt' habe, der überhaupt oft unzart geschulmeistert wird. Möchte sich nur von Gf.'s Erweisen auch mehr rühmen lassen, als — eben jene geschmähte Anschaulichkeit.

hört, und dadurch unter allen Berichten Einstimmigkeit zu erzielen. — Die Verklärungsgeschichte ist Hn Gf. eine Dichtung nach einem mosaischen Vorbilde, nur muß er leider ins Vorbild selbst die mystisch aufgefaßte Sabbatsidee, die er im Nachbilde in der Zeitangabe Luc. 9, 28 u. Mth. 17, 1. wiederfindet, erst durch Vermuthung hinein tragen, vergl. S. 205. Auf gleiche Weise precär wird die Heilung des Dämonischen als der Verklärung folgend festgehalten, weil Christus auch gefastet haben werde, das Fasten aber als conditio sine qua non der Heilung hingestellt sey 17, 21. (V. 20 ist später). Aber wenn die Verklärung als Nachbild der mosaischen durch die Sage gedichtet ward, hätte diese denn das Fasten unbemerkt gelassen? — Bevor Lucas und mit ihm Gfr. Galiläa verläßt, macht der letztere darauf aufmerksam, daß Mth. 15, 29 — 17, 23. ihn begleitete. Nur Mth. 16, 1 ff. sey bey Lucas ausgefallen, gehöre aber zu dessen Urkunde, die 8, 1 — 21 und 9, schon da gewesen. Wahrscheinlich sey diese Wunderforderung schon von dem Diegeten ausgelassen, dem Luc. folge. Die Wahrheit dieses gesammten Berichtes bey Lucas und Matth. wird schließlich noch durch Joh. Zustimmung erhärtet, zunächst ex silentio Joh. 7, 1., dann durch dessen ursprüngliche Erzählung des Wandelns auf dem Wasser, die Matth. 'ins Abenteuerliche' ausgemahlt habe als mosaisches Nachbild des Durchganges durchs rothe Meer. Als 'zweyte Schichte derselben Sage' zeigt sich dann die Beschwichtigung des Sturmes Luc. 8, 22 — 25. Mtth. 8, 23 — 27. Selbst die Verklärung wird Joh. 6, 15. eingeschichtet und auch an kleinen Zügen gezeigt, wie der vierte Evangelist mit der alten Urkunde bey Luc. 8, 1 — 9, 50. Hand in Hand gehe. Wir können nicht ber-

gen, daß Gfr.'s Verfahren uns mehr als ein Mahl eklektisch vorgekommen ist. Die Harmonisten, die Rationalisten, ja selbst Strauß sind in genialer Weise zusammen wirkend thätig.

Das vierte Kapitel betrachtet Luc. 9, 51 — 19, 48. als den Abschnitt, der zwischen der Localsage von Tiberias und den letzten Schicksalen in der Mitte liege und daher für die Sage am undeutlichsten geworden sey, die durch ihn nur die beiden hellen Puncte in Verbindung bringe. Durch diese Ansicht glaubt sich der Verfasser zur größten Willkür in der Critik des Einzelnen berechtigt. In den Kap. 10. 11. 12. wird fast kein Stein auf dem andern gelassen. Wie Schleiermacher dem Matth. gegen Lucas Unrecht gab, so wird hier Matth. auf des letztern Kosten erhoben. Die Aussendung der 70 ist 'nach der Sendung der 12 gearbeitet'. Hr Gf. sieht sich mehrfach zu critischen Gewaltstreichen veranlaßt, um das zu gewinnen, was er Gründe nennt. So lesen wir S. 241. 252. 53 und öfter von Randnoten alter Bearbeiter, die durch alte Abschreiber (natürlich vor Lucas) in den Text gekommen seyen. Warum verschmähet es Hr Gfr. einen solchen librarius nicht auch einmahl zur Unzeit umblättern zu lassen? — Ferner eifert er gegen das Verfahren Christi im Verhältniß zu seinen Gegnern. Der Christus der Synoptiker muß sich öfter als S. 243. 265 alle 'Wohlanständigkeit und Klugheit im Betragen' absprechen lassen. Dagegen darf unserer Seits Nichts erwidert werden; auch das nicht, daß, indem man, so lange es eine christliche Sittenlehre gibt, Christi Vorbild als das sittlich reinste ehrte, dabey von den Synoptikern nicht abgesehen wurde. Ref. trägt kein Bedenken, es für besonders ominös zu erklären, daß Hr Gfr. eine unartige Expectoration

gegen Schleiermacher mit den Versen des Horaz schließt: Nil mortalibus arduum est, Coelum ipsum petimus stultitia. — Bey der nun folgenden Sammlung von Gleichnißreden wird als Grundsatz festgehalten, daß die Sage das Gleichniß in die historische Veranlassung meist willkürlich einrahme S. 267. Aber bisweilen muß das Gleichniß selbst dadurch beseitigt werden, daß es mit einem andern zusammenfalle. So sollen die drey Gleichnisse Luc. 14, 12—14 und daselbst 16—24, so wie Mth. 22, 1 ff. im Grunde eins und dasselbe seyn. — Bey solchem Verfahren darf es natürlich keinem wundern, wenn der Verf. in der Parabel vom ungerechten Haushalter keine besondere Schwierigkeit findet. Zuerst in Bezug auf V. 3. muß es nach Gfr. ursprünglich geheißen haben: 'ich (Christus) sage euch, obgleich der Haushalter unrecht gehandelt hat, so ist er doch wegen seiner Klugheit zu loben, denn die Kinder dieser Welt sind klüger, als die Kinder des Lichts; ahmt, wenn auch nicht seine Untreue, so doch seine Klugheit nach' u. s. w. Wenn die Exegese sich mit solcher Critik, die Critik sich mit solcher Exegese verbindet, dann wird sie unwiderstehlich! — So löst sich auch V. 10—18. leicht, denn 'sie taugen erstens weder zu der vorher gehenden Parabel, noch hängen sie zweytens unter sich zusammen, und drittens trennen sie von dem Gleichniß des ungerechten Haushalters ein anderes, das ursprünglich mit jenem ein Ganzes ausmachte'. — Gegen den Schluß unsers großen Abschnittes Luc. 18, 15. läßt auch Hr Gfr. die Synoptiker zusammen gehen. Aber er findet dabey etwas höchst Merkwürdiges; Alles nämlich, was hier bis zur Ankunft in Jericho V. 35. erzählt wird, soll schon früher einmahl Luc. 9 f. da gewesen seyn. Und

nachdem Herr Gfr. einmahl gefunden hat, daß dies so sey, wer wird zweifeln, daß er zeigt, wie es so gekommen seyn konnte. — Endlich wird der Einzug in Jerusalem auf seinen historischen Bestand, nämlich Einen u. z. einen gewöhnlichen Esel reduciert, das dabey erregte Aufsehen aber durch die bey Lucas zu ergänzende Erweckung des Lazarus motiviert. Der Schlußabschnitt von Kap. 19. wird bis auf Weiteres beseitigt.

Das fünfte Kapitel bespricht 'die Sage von den letzten Schicksalen Christi in Jerusalem' nach Lucas. Aus 20, 2. ποιεῖς wird gefolgert, daß die Austreibung der Handelsleute aus dem Tempel vorher gegangen seyn müsse. Dagegen spricht Gfr. die folgende Antwort dem Herrn auf höchst indecente Weise ab S. 308, so wie überhaupt dieser ganze Abschnitt bey Lucas (Kap. 20 u. 21.), der die Verhältnisse zu den Widersachern darlegt, als ein künstliches Product der Sage weggeworfen wird. Lucas habe hier die Quelle des Matth. vor sich gehabt, kürze aber ab, weil er sich bewußt sey, den Inhalt derselben schon 11, 39 ff. gegeben zu haben. Das ganze Kap. 21. erscheint als eine post eventum kläglich zusammen gestückte Prophezeyung. Fast scheint das Motiv ein rationalistisches, nämlich die prophetische Gabe aus den Anfängen des Christlichen zu entfernen, die doch dem Daniel so freygiebig zugesprochen wird. Es ist gewiß, daß diese Aussprüche Christi sich dem vollen Verständnisse vielleicht noch lange entziehen; aber wir wissen ja auch jetzt noch kein Mittel, den Sturm des Meeres zu besänftigen, und doch lachen wir den Xerxes aus, der es mit Ruthen strafen ließ. Herr Gfr. hat uns an ihn erinnert. — In Luc. 22, 27. findet unser Verf. eine Anspielung auf die

(von den Synoptikern ausgelassene) Fußwaschung (wie er überhaupt einzelne überraschende Aufschlüsse gibt über die Zusammenstimmung der 3 ersten Evv. mit Joh.). Nur scheint uns die Begründung unwahrscheinlich: die Worte seyen behalten, der Anlaß aber vergessen, daher die Sage den Streit der Jünger anderswoher in diesen Zusammenhang verpflanzt habe. Ueberhaupt, obschon Gfr. versichert, der Bericht des Lucas über Christi letzte Schicksale sey genauer, als der frühere, so fallen ihm doch alle die kleineren Begebenheiten durch die Finger, die Joh. nicht hat; der Kampf in Gethsemane, der Verrätherkuß, das Zeugenverhör, Petri Verleugnung, die Reden der Schächer am Kreuze; die Zeichen beym Tode des Herrn und dessen eigene Worte bey Matth. 27, 46., so wie die Grabwache, die nur Matth. hat, so endlich die Wanderung der Jünger nach Emmaus, die nur bey Lucas steht. — Schließlich wird mit dem Berichte des Johannes, der überall als Entscheidungsnorm gilt, auch das Zeugniß des Paulus 1 Cor. 15. nach Hn Gfr.'s Art in Einklang gebracht. So hoch auch wir von Joh. denken, so scheinen doch die Synoptiker allzu tief unter ihn gestellt zu seyn. Und namentlich können wir nicht zugeben, daß Johannes in seinem Berichte so viel Tendenziöses habe, als ihm beygelegt wird. Hr Gfr. glaubt z. B. ganz ernsthaft, Paulus habe in seinem Zeugnisse die Erscheinung des Auferstandenen vor den Frauen deshalb verschwiegen, weil das Zeugniß der Weiber vor Gericht ungültig sey.

Das sechste Kapitel zieht, um Strauß's Schicksal zu vermeiden, der hier die verwundbarste Stelle offen gelassen hatte, auch die Apostelgeschichte in den Kreiß der Untersuchung, deren Ergebnisse kurz zu berühren hinreichen wird. Der

Verf. zählt den ersten Haupttheil bis zu Anfang von Kap. 13. Es liegen hier wie beym Evangelium, einzelne Sagenstücke zum Grunde, die aber von Einem Ueberarbeiter musivisch zusammen geschliffen und von Lucas ohne Aenderung abgeschrieben sind. Echt und 'unbedingt das älteste Denkmahl evangelischer Geschichte' ist die Rede des Stephanus. Uebrigens zersetzt Gfr. die Sagen nach seiner Art, wie beym Evangelium: die Rede des Petrus und Gamaliel sind nie gehalten, die Wunderthaten den evangelischen nachgebildet, ja Kap. 5, 17—42. ist nur eine verschiedene Darstellung der Begebenheit von Kap. 4, 1—21. Schließlich wird Sage und Geschichte in folgender, den Verf. characterisierenden Weise geschieden: 'nach meinem Gefühle beschränkt sich ihr (der Ap. Gesch.) historischer Gehalt auf folgende wenige Puncte: daß Stephanus als Märtyrer gestorben, Paulus auf außerordentliche Weise bekehrt ward, die Apostel von den Juden verfolgt worden sind, daß aber die neue Kirche, dieser Drangsale unerachtet, sich siegreich in Judäa, Galiläa und in Syrien erhob. Schwer waren die Kämpfe, welche sie zu bestehen hatte, und hart wie Mühlsteine rieben sich die Kräfte an einander, von denen die eine — das Judenthum — ihrer Vernichtung entgegen eilte, die andere mit jugendlicher Kraft allmählich zur Herrschaft über die Welt sich erhob. Selbst im Innern der Gemeinde ging es nicht ohne Gährungen ab. Aus den Briefen Pauli sieht man, daß eine gewisse Eifersucht gegen die Apostel ihn, und eine entsprechende Abneigung gegen Paulus diese beseelte. In der Sagengeschichte dagegen erscheinen die Dinge anders. Das Knarren und Pfeifen der Räder wird nicht gehört, denn die Sage gießt ihr milderndes Oel auf die Wunden oder

rauhen Puncte; Alles zeigt sich in einem lieblichen Lichte, die Freunde sind sämmtlich rein, und Gott ist ihr wunderbarer Beschützer, die Feinde üben zwar eine sich immer gleich bleibende Bosheit aus, die aber durch den himmlischen Schutzherrn vereitelt wird' ꝛc. Außerdem werden die Liebesmahle und die Gütergemeinschaft aus dem 'Essenerorden' hergeleitet. Solche Weisheit ist älter, als Hr Gfrörer.

Mit Kap. 13. läßt der Verf. einen neuen Erzähler auftreten, dessen Schrift von Lucas hier angefügt wurde. Er stellt sie als eines theilweisen Augenzeugen sehr hoch, 'glaubt aber kaum', daß die 'Urkunde' aus Kap. 15. formell echt sey. Auch die Erklärung der Namen Saulus und Paulus für den Heidenbekehrer erscheint höchst precär. Uebrigens sieht man nicht, warum dieser zweyte Theil der Ap. Gesch. besprochen wird, wenn nicht etwa der Verf. durch ihn den Contrast mit der sagenhaften Darstellung des Evangeliums heraus heben wollte: eine Absicht, die wenig gelungen ist. — Schließlich sehen wir aus dieser Critik der Schriften des Lucas, daß dieser Freund des Theophilus, der, wie Herr Gfr. aus der Vorrede zum Ev. schloß, so gut wußte, was zu einem Geschichtschreiber gehört, in der That nichts ist, als ein treuer Copist der ihm vorliegenden sich widersprechenden, erdichteten oder übertreibenden Schriftstücke. Refer. gesteht, auch wenn gegen Gfr.'s einzelne Beweisführungen nichts zu erinnern wäre — aber es ist keine ohne die eingreifendsten Ausstellungen —, daß dies Ergebniß des Ganzen allein hinreichen würde, dieser Critik über Lucas den Stab zu brechen. Sie ist die Probe des critischen Exempels, aber eine Probe, die nicht aufgeht.

Die zweyte Abtheilung der 'heil. Sage' been-

digt in fünf Kapiteln die Critik aller drey übrigen Evangelien. Natürlich ist sie also nicht so ausführlich, wie die des Lucas. Matthäus ist Gegenstand des siebenten Kapitels und kommt hier nur so weit in Frage, als dies bey Gelegenheit des Lucas nicht schon geschehen ist. — Matthäus, d. h. das nach ihm benannte Ev., unterscheidet sich von dem des Lucas durch zum Theil andere Quellen und durch unreinere Behandlung der gemeinschaftlichen, was unser Verf. durch einen zwischen beiden liegenden Zeitraum von 20 — 25 Jahren, um welchen Matthäus später ist, als Lucas, erklären will. Der Plan des Matth. ist: in stäter (neunmahliger) Abwechslung die Thaten und Reden Christi zu erzählen. Das Verfahren gegen den Evangelisten ist das gegen Lucas und sonach sind auch die Ergebnisse fast noch ungünstiger. Ebionitismus und Anklänge an die Clementinen werden ganz natürlich gefunden. Einzelnes ist bewußt erdichtet, Anderes unbewußt, Manches doppelt erzählt. — Die ungewöhnliche Ansicht von der späten Abfassung des Matthäus wird von dem Verf. noch nicht ausführlich erwiesen. In der That scheint es uns auffallend, daß, bey der Fruchtbarkeit der evangelischen Sagenbildung, die der Verf. zwischen der Lebenszeit Christi und der Abfassung des Lucasevangeliums angenommen, von jetzt an in einem beynahe eben so großen Zeitraume dieselbe sich nicht in entsprechender Weise vergrößert haben soll. Das dies wirklich geschah, erweisen die monströsen Erzählungen der Apokryphen. Wie kommt es nun, daß dennoch die Quellen des Matth. nicht eben trüber sind, als die des Lucas? Denn die einzelnen Abweichungen von diesem legt der Verf. lieber dem Matthäus selbst zur Last, als seinen Quellen, da er die Ge-

schichtserzählung als Erfüllung alttestamentlicher Prophetensprüche zu modificieren liebe. Dieser Einwand muß, wenn nicht des Verfs Annahme von vorn herein zusammen stürzen soll, von ihm beseitigt werden.

Sehen wir nun das achte Kapitel hierauf an, so wird uns darin eine Erwägung des Alters der beiden Evangelien des Lucas und Matthäus verheißen. Der Verfasser gibt bloß innere Gründe und auch ihrer nur drey. Sie müssen also wohl unumstößlich seyn. Sonderbar, daß sie noch keiner vor ihm gefunden hat. Matth. 5, 17 ff., wo die Dauer des mosaischen Gesetzes (nicht von Christus) ausgesprochen ist, findet der Verf. einen völligen Widerspruch gegen die Pauliniſche Praxis, da aber auch für dieselbe Stellen vorkommen, so soll das Evangelium erst geschrieben seyn können, nachdem der Gegensatz gegen Paulus seine Schärfe verloren hatte, d. h. nach dem Falle der heiligen Stadt. Freylich könnte man daraus auch ein sehr hohes Alter erschließen wollen, sofern dieser Gegensatz noch gar nicht heraus getreten wäre! — Matth. 11, 12. soll ἕως ἄρτι die Zeit des Schreibenden bezeichnen, nach dem jüdischen Kriege, indem dann βιάζεσθαι in der eigentlichen Bedeutung von den Gewaltsamkeiten jener Zeit gefaßt wird. Hr Gfr. setzt zwar dann noch eine weitere Zeit dazwischen, bis die Worte in dieser Gestalt ins Evangelium gekommen seyen. Aber für wie groß wir auch die Akrisie jener Zeiten und Menschen halten, — so schreyende Anachronismen wollen wir ihnen nimmermehr aufbürden. Und waren denn die spätern Bestreiter des Christenthums blind?

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.
Den 19. September 1840.

Stuttgart.

Beschluß der Anzeige: Geschichte des Urchristenthums durch A. Fr. Gfrörer.

Dasselbe gilt von dem Zacharias, Barachiä Sohn Matth. 23, 35., den Gfr. mit dem Sohne Baruchs aus Joseph jüd. Krieg 4, 5. identificiert. Aber auch angenommen, unser Verfasser habe mit seinen Deutungen dieser so schwierigen Stellen völlig Recht, so beweist er damit vorläufig Nichts, als das spätere Alter eben dieser Stellen. Für die Evangelien folgt daraus noch nichts, so lange nicht deren Integrität haarscharf zu erweisen steht. Es ist um so auffallender, daß Gf. dazu auch nicht einen Versuch gemacht, da er die Interpolationen im Johanneischen Evangelium bey Kap. 8 u. 21. ohne Weiteres zugibt, Heiligth. u. d. Wahrh. S. 181. 255 ff. Wie wenn namentlich Matth. 23. derselbe Fall einträte? Daß aber Lucas so spät, wie der Verf. will, und daß Matth. noch später, als Lucas, zu setzen seyen, ist nicht erwiesen. — Bey des Vfs Resultate ist nun die Frage natürlich, die er auf-

wirft: sind bey dieser bedenklichen Beschaffenheit der Evangelien nicht frühe Zweifel gegen ihre Glaubwürdigkeit laut geworden? In der That erfahren wir nun, daß der älteste Zeuge für solche 'Zweifel' Niemand ist, als der zweyte Evangelist, Marcus.

Im neunten Kapitel wird das zweyte Evangelium in dieser Hinsicht geprüft. Es ist dies die schwächste Seite des ganzen Werkes und es wird Gfr. noch weniger gelingen einer Hypothese Gönner zu gewinnen, für die selbst Griesbach sich vergebens bemühte. Marcus, d. h. ein italiänischer Heidenchrist, etwa im zweyten Decennium des 2. Jahrhunderts soll sein Evangelium verfaßt haben als einen Auszug aus Lucas und Matth. Außerdem hatte er auch den Johannes und unbestimmte weitere Quellen vor sich. Obschon bey solchen Voraussetzungen auch das Auffallendste erklärbar wird, so muß Hr Gfr. doch eingestehen, daß dieser Epitomator sehr häufig Andeutungen seiner Vorgänger weiter ausführt, und Dinge, die sich von selbst verstehen, hinzu setzt. Mehr als zehn Mahl soll man sich einreden lassen, Marcus habe dies und das nur gesagt, 'um etwas Eigenes zu haben'. Höchst ergetzlich ist ferner z. B. die Wegräumung der Widersprüche zwischen Marc. 6, 7 ff. und Luc. 9. Matth. 10. Schlimmer haben es die von Gfr. so oft geschmähten Harmonisten nie getrieben. Wir können in das Einzelne nicht eingehen, ohne ein neues Buch zu schreiben, und wir enthalten uns dieses Verfahrens der Römer, wenn sie Festungen belagerten, um so mehr als Herrn Gfr.'s Buch — keine Festung ist. — Die angeblichen Zweifel des Marcus bestehen in Aus-

lassung der Geschichte vom Stater in des Fisches Munde und einiger Erzählungen aus Matth. 27. Wäre Auslassung ein Beweis von Zweifel, was würde denn aus den Sentenzen der Bergpredigt? Außerdem vereinigt sich mit solchen Zweifeln an Thatsachen die von Gfr. zugestandene starke Uebertreibung des Marcus bey anderen sehr wenig. Vgl. Marc. 5, 3 ff. S. 145. Endlich ist es ein von Gfr. völlig ungelöster Widerspruch, daß 'die Zweifel gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit der Evangelien in dem Maße zunehmen, als man sich der Geburtsstunde dieser Schriften nähert', und der Erfahrungssatz, auf den wir so oft verwiesen werden, daß die Sage um so freyer schmückt und dichtet, je weiter sie sich von ihren Gegenständen entfernt.

Das zehnte Kapitel sammelt die Resultate aus der nun beendeten Critik der Synoptiker, die dafür aber schon Manches anticipiert hat. Es wird das viele Unhistorische im Ueberblicke aufgezeigt, was der Vf. gefunden zu haben glaubt: die sich widersprechenden Anfänge der Evangelien des Lucas und Matthäus, die Todtenerweckungen und wunderbaren Heilungen, die Himmelfahrt. Doch bestreitet Gfr. das Wunderbare nicht auf dem Felde der Möglichkeit. Dieser ganze Abschnitt zeichnet sich durch die dem Verf. eigene rasche und lobenswerthe Darstellung aus. Nur ist es schade, daß er nie Zeit hat, auf die Ansichten Früherer einen Blick zu werfen. Vielleicht würde er sonst den Evangelisten z. B. über den Stern der Weisen nicht so gar kindlich denken lassen. — Ferner benutzt Gfr. alles Bisherige, um über die Verfasser der Evangelien zu entscheiden. Lucas, der Arzt und Begleiter des Paulus,

ist Verfasser des zweyten Theils der Apostelgeschichte und kann also weder den ersten noch das Evangelium geschrieben haben. Doch legte man ihm Alles bey, weil 'a parte potiori denominatio totius'. — Das zweyte Evang. soll dem Marcus beygelegt seyn, um von einem Begleiter des Petrus herzurühren, wie Lucas einer des Paulus war. Vielleicht sey auch 1 Petr. 5, 13. der Anlaß zu suchen. — Das erste Evangelium kommt auf sehr sonderbare Weise zu seinem Namen: weil die beiden anderen von Apostelschülern waren, mußte dies von einem Apostel seyn. Hätte also Hr Gfr. etwa noch einen vierten Synoptiker, so würde ihn die Sage dem Herrn selbst beygelegt haben müssen. — In dem nun folgenden Theile (S. 251 ff.) geräth unser Verf. sehr ins Allgemeine. Er will zeigen, daß es im Bereiche der Urgeschichte des Christenthums Sagen geben könne. Dies also, nachdem angeblich die drey Evangelien als Sagen nachgewiesen sind! Eben so groß ist die Verwirrung im Innern des Räsonnements. Durch alle Jahrhunderte hindurch werden wir nach Analogien herum geschleudert: Prinz Eugenius, Gustav Adolf, die Kreuzzüge, ja endlich eine bogenlange Parallele aus der Geschichte des Cortez und der Eroberung von Mexico! — Schließlich werden Stellen des dritten Evangeliums aufgezeigt, 'die uns Fingerzeige geben, daß sich Manches anders verhalte, als der Wortsinn laute'. — Wenn dies Kapitel für den Verf. von einiger Wirkung seyn soll, dann wird es anders wohin zu stellen und anders wie zu fassen seyn. Jetzt ist es ein formloser Erguß, der wohl beweist, daß der Verf. von seinen Ergebnissen überzeugt ist, aber den Leser nicht leicht zur Ueberzeugung bringen wird.

Nachdem der Verf. schon öfter im Verlaufe des Werkes vor dem Evangelium des Johannes seine Ehrfurcht bezeugt hat, empfangen wir im elften Kapitel seine Critik desselben, nach des Verfs Sitte nur nach dem, was das Evangelium selbst darbietet. Es werden zuerst Auffassungen einzelner Stellen zurück gewiesen, die dem Johannes die Augenzeugenschaft absprechen, oder die Benutzung mündlicher und schriftlicher Quellen zur Last legen sollen. Wir können darüber nur sagen, daß der Verf. mit Geist verfährt, nicht daß er die Sache erledigt. Sodann wird der Zweck des Evangelisten nach Kap. 20, 30. 31. bestimmt und behauptet, daß durch denselben, verbunden mit der inzwischen verflossenen Zeit, besonders der Aufzeichnung der Reden Christi ein eigenthümlich Johanneisches gegeben sey. Dies wird nach drey Stellen zu beweisen gesucht, aber höchst oberflächlich. Denn wenn Gfr. aus Kap. 10, 26. καθὼς εἶπον ὑμῖν vergl. V. 14 ff. wegen der zwischen beiden Reden liegenden 3 Monate (vergl. V. 22.) schließt, 'daß diese Reden nicht in dieser Gestalt wahrhaftig gehalten wurden', also 'Arbeiten des Evangelisten' seyen, so ist da offenbar zu viel gefolgert. Der Evangelist konnte sich ja nur in der Zeit geirrt haben, der Inhalt der Reden aber echt seyn. Aehnlich ist des Verfs Verfahren (und nur dies soll hier getadelt werden, wenn er dieselbe Folgerung aus der Rede des Täufers zieht Kap. 3, 27 ff.), der hier gerade rede, wie sonst Christus, d. h. Johannes der Evangelist. Man könnte wenigstens auch Alles umkehren und sagen, der Eindruck von Christi Persönlichkeit sey auf den Lieblingsjünger so groß gewesen, daß nicht nur der Täufer und Andere, Fremde, die Sprache Christi re-

deten in seiner Erinnerung, sondern daß sogar er selbst in seinem künftigen Leben des Herren liebendes Echo war. Der erste Brief wäre nicht dagegen. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte. Wir wollen dem Verfasser gern zugestehen, daß in Christi Reden bey Joh. Töne aus dessen eigenem Herzen wiederklingen (wie jene häufige Betrachtung voll Wehmuth, daß Er zu den Seinen kam und die Seinen ihn nicht aufnahmen) — aber bewiesen ist dies nicht. Und jedenfalls geht der Verf. zu weit mit seinem historischen Enthusiasmus, wenn er die Johanneischen Reden fast gänzlich über Bord zu werfen geneigt ist und ihnen nur für die Thatsachen des Lebens Jesu Zeugnißkraft zugesteht. Denn für diese läßt er sich die Johanneische Glaubwürdigkeit nicht anfechten. Der Stifter des Christenthums ist ihm nur ein Mann, dessen Leben und Schicksale dasselbe so, wie es sich gebildet hat, veranlaßten, während der Inhalt desselben theils aus dem Judenthume herüber geschleppt, theils von den Jüngern erfunden ist. Wie aber der Gfrörersche Christus selbst sein Werk beabsichtigt habe, das bleibt Geheimniß unsers Verfassers.

Denn auch die Schlußabtheilung des vorliegenden Werkes, 'das Heiligthum und die Wahrheit' gibt eben nur die Gfrörersche Wahrheit von Christi Seyn und Leben, aber nicht von seiner Lehre. Auch hier wollen wir in beschaulicher Kürze den Epitomator machen. In den ersten drey Kapiteln wird die Person des Erlösers vom Verf. in der Art betrachtet, daß 'der Gottessohn — der Menschensohn — die Wunder Jesu und die Reden' — die Gesichtspuncte bilden. Eine Art apologetischer Betrachtung enthält das vierte

Kapitel unter der Fassung: 'die Echtheit des vierten Evangeliums. Die Angemessenheit der anderen. Der heilige Boden'. Den Schluß des Ganzen bildet ein Kapitel 'die Kirche' überschrieben, welches mit einem Satze über die Apostel hinaus in die Hierarchie des Mittelalters geräth und in der Betrachtung heutiger Philosophie zur Religion nicht so trostlos schließt, als nach des Verfs Vorrede zu 'Philo' erwartet werden mußte. — So viel, um übersichtlich zu zeigen, von wie geringem Umfange das ist, was der Verf. 'bejahet'. Vgl. Abth. 2. S. 336 der heil. Sage.

'Der Gottessohn' ist dem Verf. kein Begriff in irgend einem hergebrachten Sinne; er bezeichnet damit 'die sittliche und geistige Vollkommenheit, durch welche sich Christus von anderen Menschen unterscheidet'. (Es ist nicht gut, daß der Verf. überall thut, als schriebe er zuerst über seinen Gegenstand). — Indem nun Christi Vollkommenheit durch seine Geschichte bewährt werden soll, operiert Gfr. durch historische Schlüsse, bey denen die Glaubwürdigkeit der Evangelien unvorausgesetzt ist, die des vierten sich aber erwünscht bewährt. Ref. kann über dies Verfahren nicht genug klagen, welches das Zusammengehörige aus einander wirft, sich Episoden aller Art gestattet, jeden Ueberblick erschwert, weil es ohne Gliederung des Einzelnen ist, und seine Erfolge eher einer Ueberrumpelung des Lesers verdankt, als der nüchternen, historischen Schlußweihe, auf die es Anspruch macht. — Von den Voraussetzungen ausgehend, daß einst Jesus von vielen für den Messias gehalten und gekreuzigt sey und zwar auf Betrieb einer Partey seines eigenen Volkes, beweist der Verf., daß er keine politischen

Zwecke erstrebt habe, aus der Thatsache, daß die zahlreichen Messias-Prätendenten des jüdischen Volkes Alle durch die politische Obrigkeit ihres Landes umgekommen seyen. Dieser Beweis ist bündig geführt, nur scheint mancher selbst gemachte und widerlegte Einwurf zu weit hergeholt. Aus dem Vorigen wird dann weiter gefolgert, daß Christus 'in gewissem Sinne sich für den Messias erklärt habe, in einem andern aber nicht'. Denn jedes jüdische Messiasideal habe auf einer politischen Basis geruht. So gewiß dies ist, so gewiß geräth der Verf. dadurch mit seiner Scheidung der mosaischen Ideale im 'Jahrh. des H.' in Conflict. — Die Bedeutung, in welcher Christus Messias seyn wollte, soll die mosaische seyn, nach Deuter. 18, 15. Aber während er selbst in diesem Sinne thätig war, seinem Volke eine neue Offenbarung zu geben, die nicht bloß über den Mosaismus hinaus ragte, sondern dessen Eigenheiten völlig umstieß; stand ihm der politische Messiasbegriff des Volkes, ja selbst der Jünger, im Wege und um nicht allen Erfolg einzubüßen, mußte er die Anwendung dieses Heldenideals auf seine Erscheinung 'sich gefallen lassen'. Er konnte um diesen Conflict zu neutralisieren, nur die Formen des Volksglaubens vergeistigen. Dies zu erweisen, gibt sich Gfr. viele Mühe. Aber weil Christus vermied, sich für den Volksmessias zu erklären und man andererseits dies doch erwartete, so stand eine Katastrophe bevor. Die Auferweckung des Lazarus entschied in der Meinung des Volkes zu Gunsten seines Helden, brachte bey den Pharisäern aber den lange gehegten Groll zur endlichen That. Christus sah in diesem Conflicte keinen Ausweg, als die Hingabe seines Lebens an die Gegner, indem er der Macht

seines Todes für die Stärkung der Seinen Alles vertraute. Dieser Tod ist der Gfrörersche παράκλητος und die bestimmte Erinnerung an Christi Verheißung desselben (der also erst nach seinem Tode erfolgen werde) nöthigte die nach mosaischen Vorbildern dichtende Sage, das Pfingstwunder erst nach des Herren Tode eintreten zu lassen. Sonach fällt die Auferstehung als etwas Gewußtes aus dem Plane Jesu heraus und bleibt Zuthat der Providenz. — Der Raum verbietet uns ein weiteres Eingehen. Aber auch hieraus ist deutlich, daß dem Verf. in der Person des Herrn der Stifter des Christenthums über dem Erlöser steht. In der ganzen Darlegung der Lehre Christi kommt das Wort 'Sünde' kaum vor. Es ist bey aller in Anspruch genommenen Objectivität, bey aller Verwerfung 'metaphysischer' Speculation, doch der alte rationalistische Adam, der sich geberdet, als glaube er, während er doch nur glauben machen will, und dem es schwer genug wird, einige Wunder-Concessionen zu machen. So rächt es sich am Verf. selbst, was er nicht aufhört an der bisherigen Behandlung der Geschichte des Urchristenthums als eine Unterlassungssünde anzuklagen: daß nur dem 'kühlen Verstande, der nicht teusche', zu folgen sey S. 107. Der 'Weg der Geschichte' ist schon der rechte, nur muß es auch die Person seyn, die darauf wandelt.

'Des Menschen Sohn', den das zweyte Kapitel behandelt, ist Collectivname für 'die menschliche Entwickelung Jesu'. Auch hier verbindet sich die positive Auffassung Gfr.'s vom Leben Jesu fortwährend mit einer apologetischen Critik des Johanneischen Evangeliums. Dies ist schon au-

ßerlich eine Unbequemlichkeit für die Uebersichtlichkeit der Darstellung. Denn man will ja erst Eins: die Glaubwürdigkeit des Johannes, und dann das Andere: die Darstellung der Geschichte Jesu. Noch mehr aber afficiert es den Character der Darstellung aufs Nachtheiligste. Es wird gegen sie gar zu leicht das Vorurtheil erregt: die Geschichte müsse leiden um die Glaubwürdigkeit der Quelle zu erhärten, oder umgekehrt. Und Ref. glaubt, es sey dies mehr als Vorurtheil. — Zuerst wird Jesu Verhältniß zum Täufer Johannes behandelt. Dieser Letztere ist ihm eine alttestamentliche Erscheinung, voll politischen Messiasideals, aber durch die Taufe Jesu überzeugt, derselbe sey der Erwartete. Später beginnt er zu zweifeln und behält darum seine Anhänger. Das Bedenklichste bey diesem politischen Messiasglauben des Täufers ist wohl dessen angenommene Verbindung mit dem Essäerorden, der zwar erweislich viel müssige Speculationen mit dem Logosbegriffe verband, aber schwerlich ausschweifenden politischen Messiaserwartungen huldigte. Vergl. Gfrörer's Philo Bd 2. S. 339. — Bey der Tempelreinigung wird auf das Bedeutsame dieser Handlung hingewiesen und Joh. 2, 19. vom wirklichen Tempel verstanden; es war dies gleichsam der Anfang der reformatorischen Thätigkeit Christi. So viel wir sehen, wurde Gfr.'s Christus nur durch die Verhältnisse zum Reformator oder blieb wenigstens auf dieser Stufe stehen. Sein eigentlicher Plan wäre sonach unbekannt. Die Speisung so wie das Wandeln auf dem See werden als Wunder beseitigt, so wie das Alter Christi nach Joh. 8, 57. höher als die gewöhnliche Annahme gesetzt. Die letzten Vorfälle des Lebens Christi geben das Eigenthümlich-

ste der Gfrörerschen Auffassung, wozu sich die behauptete Glaubwürdigkeit des Johannes nur mit Mühe halten läßt. Der Todestag Christi ist der 14. Nisan, also das Mahl kein Paschah. In den Synoptikern wurde es als solches durch Allegorie umgeformt. Das Abendmahl, das wegen 1 Kor. 11. nicht als Sagenproduct weggeworfen werden darf, beschwert den Verfasser am meisten. Es ist durch 'zufällige Worte Christi' beym letzten Mahle, die man mit mosaischen Typen (Manna, Quelle im Felsen) zusammen brachte, und aus essenischer Sitte entstanden. Johannes erwähnt es wegen jener Zufälligkeit des Ursprunges nicht, hat aber 6, 47—58 den 'wahren Ursprung enthüllt'. Endlich war die Auferstehung noch übrig. Wenn der Verf. einen Scheintod Christi annimmt, begünstigt durch Vorkehrung heimlicher Freunde, die namentlich die Beinzerbrechung hinderten und für Geheimniß bey der Bestattung sorgten, so scheint der Bericht des Johannes sehr ins Gedränge zu kommen. Wie derselbe aber doch gerettet wird, das ist für einen Auszug zu compliciert und auch in seinen Einzelnheiten so merkwürdig, daß es verdient beym Verfasser in extenso nachgelesen zu werden. Die Auferstehung gilt ihm übrigens so wenig, daß er nur unmuthig ihre Wirksamkeit für die erste Verbreitung des Christlichen zugesteht, dagegen ihr manche Uebelstände, die sich in demselben bis auf den heutigen Tag erhalten haben, Schuld gibt, und die Beseitigung 'dieses fremden Auswuchses' nicht unklar sich zum Verdienste rechnet. Ref. glaubt hierzu nichts weiter hinzu fügen zu dürfen, als daß es Wenige geben wird, die für die Beseitigung eines Auswuchses, den die Vorsehung fast zwey Jahrtausende als das Wesentliche des Chri-

stenthums dienen ließ, dem hohen Geiste des Verfs Dank wissen werden.

Im dritten Kapitel werden 'die Wunder Jesu und die Reden' vom Bisherigen abgesondert behandelt. Begonnen wird mit allgemeinen Betrachtungen über Wunder und zwar kein scharfer Begriff aufgestellt, aber doch manches unrichtige Element aus demselben ausgeschieden. Sodann besteht Gfr. den Hegelschen gegenüber (deren Auctorität gegen die Wunder er durch die glänzenden Namen der besten Historiker, die für dieselben sind, beseitigt) fest auf dem Rechte, in der Geschichte nur Thatsachen der Erfahrung gelten zu lassen, ohne vorher oder nachher metaphysische Fragen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit derselben zu erledigen. So sehr der Verf. hier im Rechte gegen die neueste Philosophie zu seyn scheint u. so gern wir ihm als Historiker beystimmen: so müssen wir doch den indecenten Ausfall gegen Hegels Person S. 271 ff. mißbilligen. Die jüngere Hegelsche Schule ist zwar classisch für Schelten und Schimpfen; aber man braucht's ihnen ja nicht nachzuthun; voran kann man es nicht. Außerdem ist die Geschichte der Wunder Jesu nicht bloß Object der historischen Betrachtung und sonach das Mädchen von Orleans, dessen Geschichte mit so viel Vorliebe S. 278—287 eingeflochten wird, nicht so geradezu in Parallele zu stellen. Aber freylich der Vrf. will nicht Theologe seyn; vielleicht hat sogar nur der größere Zorn gegen die Philosophie bewirkt, daß nicht auch über die Dogmatik eine Schale des Zornes ausgegossen ist. Doch nehmen wir den Verf. wie er sich gibt. Die Johanneischen Wunderrelationen sollen in sich strengen Zusammenhang haben und von Seiten der Synopti-

ker Zustimmung der Sache nach: nicht unbillige Forderungen. Hr Gfr. läßt die drey von Joh. erzählten Wunderheilungen gelten, gibt zu, daß der vierte Evangelist noch mehrere andeute, und verwirft auch die dämonischen der Synoptiker nicht gänzlich. Dagegen wird die Weinverwandlung als ein aus der Theorie entstandenes Wunder natürlich erklärt, aber nur der persönliche Glauben des Joh., nicht dessen Erzählertreue deshalb in Anspruch genommen. Die Auferweckung des Lazarus endlich wird mit der des Jünglings von Nain identificiert und Johannes dabey nicht anwesend gedacht. Gfr. ist dabey wieder in jenes Gebiet der Willkühr gerathen, auf dem es möglich wird, aus Allem Alles zu machen. — Schließlich werden die Reden bey Johannes noch einmahl besprochen und, daß sie im Ganzen treu seyen, aus der Einstimmung z. B. von Matth. 11, 25 ff. erwiesen. Die einzelnen Modificationen sollen sich erklären durch die 'Gereiztheit und Bitterkeit' des Evangelisten gegen die Juden, durch seine alexandrinische Logostheorie und durch seine Polemik gegen die Läugner der Auferstehung des Fleisches. Da das Einzelne schon früher vom Verf. behandelt war, so macht diese Zersplitterung eine scharfe Uebersicht einzelner Resultate unmöglich.

Derselbe Vorwurf ist dem vierten Kapitel zu machen. Hier verspricht die Ueberschrift noch eine besondere Verhandlung über die 'Echtheit' des vierten Evangeliums. Aber die ganze bisherige Darstellung ging ja von diesem Gesichtspuncte aus; hier werden nur noch Einzelnheiten hinzu gethan. Dieses Zerfallen der Beweise und das gänzliche Verschmähen der kirchlichen Tradi-

tion machen des Verfs Erweis der Echtheit, an dem für ihn doch so viel liegen mußte, lückenhaft. Auch finden wir fast nirgends einen erheblichen Einspruch der Gegner des vierten Ev. zu Worte gebracht. — Indem ferner Gfr. das Dogma von der Inspiration nach seiner Entstehung aufzeigt und abthut, hält er doch daran fest, daß die synoptischen Evangelien in ihrer Gestalt eine providentielle Nothwendigkeit für die Kirche waren. Es ist dies der Satz, den wir oben auf Gfr.'s Werk anwandten, daß die Wahrheit nur aus dem Irrthum folge. Nach Gfr. haben die Synoptiker ihren Lebenszweck erreicht. wie die Blume, die Samen trägt. Jetzt müsse sich das Christliche auf dem Grunde des Johannes weiter bauen. Aber wird nicht auch dessen Zeit einst gekommen seyn? Gfr.'s Erhaltung des Christlichen ist nur eine langsamere Vernichtung. Ref. dagegen glaubt als sein Evangelium, daß in der Beschaffenheit der Urkunden des Christenthums die Möglichkeit gegeben und beabsichtigt sey, allen Zeiten zu genügen. Daher bekamen die Synoptiker ihr Daseyn und daher werden sie es auch behalten. — Endlich kommt der Verf. auf einen Punct zu sprechen, auf den er schon so oft geheimnißvoll hingedeutet hat: das Verhältniß zum Essäismus. Darin soll der erste Halt des Christlichen in Palästina zu suchen seyn. Warum? das Verhältniß der ersten Christen zu den Pharisäern und Sadducäern war ein feindliches, folglich zu den Essäern nicht. Ich behaupte aber, es kann auch kein freundliches gewesen seyn. Entweder nämlich waren die Christen Abgefallene oder Reformierte. Jedenfalls ging nicht der ganze Essäismus im Christlichen auf. Also mußte nothwendig, wenn ursprünglich Feindschaft statt fand,

eine Reaction erfolgen. Hr Gfr. denkt nur an die Bewegungen im Franciscanerorden seit dem 13. Jahrh. Eben so wenig lassen einzelne gemeinschaftliche Lehren und Gebräuche ohne weiteres einen Schluß zu auf genauere Verwandtschaft. Die Mystik hat überall gewisse Berührungspuncte (s. oben S. 1303), und auf gewisse Einrichtungen konnten auch Verschiedene, unabhängig von einander, verfallen. Daß dennoch die meisten altchristlichen Institute aus dem pharisäischen Judenthume beybehalten wurden, ist aus Vitringa zu ersehen. — Ueber den mystischen Gebrauch des Oeles wird besonders viel gesagt. Aber das ist ja eine uralte jüdische Ansicht, aus der der messianische Name lange vor dem Essäismus entstanden ist. Doch wir wollen annehmen, das apostolische Christenthum habe eine große Verwandtschaft mit dem Essäismus gehabt, was sagen die Leser zu folgendem Schlusse: 'verhält sich nun die urchristliche Kirche zum essenischen Orden so, wie ich dargethan (?) habe, so folgt, daß auch ihr Stifter demselben nicht fern gewesen seyn kann; denn ohne diese Voraussetzung bliebe es unerklärlich (?), wie die apostolische Kirche so Vieles aus jener Gesellschaft entlehnen mochte. Jesus war also — in früheren Jahren ein Essener.' Noch einmahl: wehe dem Apostaten oder dem Reformator, wenn er die Gemeinschaft, von der er ausgeht, nicht zum völligsten Beytritte bewegt.

Das fünfte und letzte Kapitel gibt eine allgemeine Betrachtung über 'die Kirche'. Sie ist überwiegend politischer Natur. Darum preist sie die practische Art der abendländischen Väter, dar-

um ist sie für die päpstliche Hierarchie eine Apologie, darum sieht sie in der Reformation nur die politische Weiterbildung. Dieser heil. Geist Gfrörer's in der Kirche ist ein sehr weltlicher.

Wir haben den Verfasser durch sein ganzes Werk treulich begleitet. Indem wir nun von ihm scheiden, soll unser Urtheil keine Verurtheilung seyn. Das Wahre hat der Verfasser nicht gefunden; er hat sogar zu der alten Macht des Irrthums viel Neues hinzu gethan. Christenthum und Kirche sind ihm, jenes nur eine Verklärung des Jüdischen in der Seele seines Stifters, diese nur eine Sammlung von Misverständnissen seiner ersten Anhänger und ein historisches Moment in der politischen Entwickelung der Völker. Aber wenn trotz dem das Christliche nicht aufhören wird eine Erlösung zu seyn, dann wird seine Wahrheit auch den Verfasser einst noch frey machen. Wir meinen, dies werde zunächst durch die Betrachtung geschehen, daß zu der Verklärung des Jüdischen durch Christus etwas wesentlich Neues hinzu gekommen seyn müsse, weil die Wirkung seiner Kirche nicht bloß eine politische geblieben sey. In der That wir glauben, wenn der Geschichtschreiber des Urchristenthums mehr Christ seyn wird, als Politiker, dann wird sich auch in seiner Geschichte eine große schädliche Lücke ausfüllen, und eine andere heilsame bilden. Möge diese Hoffnung eine Prophezeiung seyn!

K. Kd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.
Den 21. September 1840.

Göttingen.

Von der Königlichen Immatriculations-Commission der hiesigen Universität ist unter dem 12. September folgende Bekanntmachung erschienen:

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Winter-Semester die Vorlesungen auf hiesiger Universität in der Woche vom 26sten bis 31sten October ihren Anfang nehmen, und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch eine allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr statt findet.

Hinsichtlich der sofort bey der Meldung zur Immatriculation vorzulegenden Zeugnisse ist vorgeschrieben, daß

1) die, welche das academische Studium beginnen, ein in öffentlicher Form ausgestelltes Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und ihres sittlichen Betragens;

2) die, welche von einer anderen Universität

kommen, von jeder früher besuchten Universität ein öffentliches Zeugniß ihres dortigen sittlichen Betragens und Fleißes;

3) die, welche zunächst vor ihrer Ankunft hieselbst eine Lehranstalt nicht besucht haben, ein von der Obrigkeit des Orts, wo sie sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten, ausgestelltes Zeugniß über ihr sittliches Betragen beyzubringen haben, worin zugleich bemerkt ist, daß von ihnen eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey. Dasselbe gilt von denjenigen, welche nach einer Abwesenheit von einem halben Jahre oder darüber auf die hiesige Universität zurück kehren, ohne inzwischen eine andere Universität besucht zu haben.

Außerdem hat jeder, der sich zur Immatriculation meldet, eine obrigkeitlich beglaubigte Bescheinigung seiner Eltern oder Vormünder darüber beyzubringen, daß er nach deren Willen die hiesige Universität besuche.

Paris.

Histoire des Sultans Mamlouks de l'Égypte, écrite en Arabe par Taki-eddin-Ahmed-Makrizi, traduite en Français, et accompagnée de notes philologiques, historiques, géographiques, par M. Quatremère, membre de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome premier. Deuxième partie. Printed for the oriental Translation fund of Great Britain and Ireland. 1840. 278 Seiten gr. 4. (Preis 6 ℔).

Dieser Theil der Geschichte der Mamluken schließt sich unmittelbar an den ersten an, welcher im 17. Stücke dieses Jahrganges angezeigt wurde, und fährt in der Geschichte des Sultans

Bibars fort. Mitten unter den Festlichkeiten und Zerstreuungen, denen sich Bibars im Anfange des Jahres 663 (Ende 1264) zu Cahira überließ, erhielt er die Nachricht, daß die Tataren die Festung el-Bira belagerten und ließ sogleich Truppen dahin aufbrechen, denen er selbst nach einiger Zeit nach Gaza folgte. Von hier eilte er mit einem leichten Corps voraus, erfuhr aber schon zu Bana, daß die Tataren bey der Annäherung des Malik el-Manßur von Hamat ihre Belagerungsmaschinen zerstört und die Flucht ergriffen hätten. Bibars befahl die Festungswerke von el-Bira wieder herzustellen und den Platz mit Allem zu versehen, um eine zehnjährige Belagerung aushalten zu können; zugleich ließ er unter die Besatzung und die Einwohner große Summen vertheilen. Um diese Zeit verbot er in Aegypten den Genuß des Bieres und ließ die Fabriken und Schenken niederreißen. Er hielt sich dann in der Nähe von Orsuf und Cäsarea auf, wo er eine Menge Belagerungs-Maschinen anfertigen ließ, rückte damit in einer Nacht unversehens vor Cäsarea, welches die Franken inne hatten, eroberte die Stadt und belagerte die Citadelle, welche sich nach wenigen Tagen am 15. Dschomada I. (5. Merz 1265) ergeben mußte, worauf sie geschleift wurde. Ein gleiches Schicksal erfuhr Orsuf, welches am 8. Redscheb (26. April) erstürmt wurde, wo bedeutende Schätze und Vorräthe und mehrere Tausend Franken als Gefangene in die Hände der Moslims kamen; gegen 60 Emire, welche an dem Kriege Theil genommen hatten, erhielten Besitzungen in dem eroberten Gebiete. Hiernach kehrte der Sultan über Gaza nach Cahira zurück, wo er auf die innere Staatsverwaltung seine Aufmerksamkeit richtete. Schon bey den Belagerungen und auch bey anderen Gelegenheiten, wo

schleunig Handarbeiten zu verrichten waren, sah man ihn immer selbst sehr thätig zugreifen, Steine und Erdkörbe tragen u. dgl., um die Arbeiter und Soldaten durch sein Beyspiel anzufeuern, so wie er auch in den Treffen keine Gefahr scheute. Am Ende des Jahres wurden statt des bisherigen einen Ober-Cadhi's, deren vier, für jede der orthodoxen Secten einer, in Aegypten angestellt und im Anfange des folgenden Jahres (October 1265) dieselbe Einrichtung in Damascus eingeführt, wo Ibn Challikan, bisher der einzige Cadhi, jetzt nur über die Schafeïten gesetzt wurde.

Nachdem Bibars beschlossen hatte, den Krieg in Syrien zu erneuern, verließ er mit der Armee am 1. Schaban (8. May 1266) Cahira, zog über Gaza nach Hebron und Jerusalem und seine Truppen nahmen den Franken in kurzer Zeit mehrere feste Plätze und machten viele Gefangene und Beute in der Linie zwischen Tripolis und Orsuf; dann concentrierte er seine Streitkräfte um Safed, unternahm nach einer mehrwöchentlichen Belagerung am 14. Schawwal einen Sturm, der anfangs abgeschlagen, alsdann mit besserm Erfolge erneuert wurde, worauf die Franken zu capitulieren wünschten. Die Verhandlungen darüber dauerten bis zum 18. (23. Julius), wo die Stadt übergeben wurde unter der Bedingung, daß die Franken durchaus nichts in derselben zerstören und nichts, weder Waffen noch Geld, mit sich nehmen sollten. Als sie bey ihrem Abzuge untersucht und doch dergleichen Gegenstände bey ihnen gefunden wurden, ließ ihnen der Sultan auf einem benachbarten Hügel die Köpfe abschneiden mit Ausnahme von zweyen, von denen der eine den Islam annahm und der andere entlassen wurde, um den Franken zu erzählen, was er

gesehen hatte. — Am 27. Schawwal brach der Sultan von Safed wieder auf und ließ die Truppen gegen Sis marschieren, während er selbst erst einen kurzen Besuch zu Damascus machte; nachdem mehrere kleinere Städte leicht erobert waren, lieferten die Anführer des Heeres Izz ed-Din Igan und Kelaun dem Könige von Sis, Lifon, in den ersten Tagen des Dul-Hiddsche ein Treffen, worin er selbst gefangen genommen und der größte Theil seiner braven Armenier niedergemacht wurde. Die Stadt Sis wurde gänzlich zerstört, die Sieger drangen noch weiter in Cilicien ein, Alles mordend und plündernd, und kehrten dann nach Damascus zurück. Hier empfing Bibars um eben diese Zeit eine Gesandtschaft des Tatarfürsten Abaga, Hulagu's Sohn, welcher Geschenke schickte und um Frieden bat.

Im Moharrem 665 (October 1266) wurde wieder eine Armee unter den Emiren Seif ed-Din Bektemur und Schehab ed-Din Burana gegen die Franken geschickt, welche von Cypern Verstärkung erhalten hatten, aber gänzlich geschlagen sich nach Akka zurück zogen. Der Sultan kehrte über Gaza nach Cahira zurück und erhielt hier bald nachher eine Gesandtschaft von Heithum, König von Sis, mit der Bitte um Freylassung seines Sohnes Lifon, welche aber nicht gewährt wurde. Lange konnte Bibars nicht in Ruhe leben, denn nachdem er den Platz bestimmt hatte, wo eine Moschee erbaut werden sollte, so wie er drey Jahre früher die Academia Dhahiria hatte errichten lassen, reiste er schon am 27. Dschomada II. (25. Merz 1267) wieder nach Syrien, empfing zu Gaza eine Gesandtschaft der Franken, welche Geschenke und eine große Anzahl gefangener Moslims brachte, begab sich darauf nach Safed und Damascus und machte dann von

Safed aus bald hinter einander zwey ſchnelle Ausfälle bis unter die Thore von Akka, wo er den Franken großen Schaden zufügte. Ein Waffenſtillſtand, welchen er nun mit den Franken in Tyrus, den Hoſpitalitern und dem Tatarfürſten Mangu-Timur ſchloß, gab ihm Muße, einige große Bauten in Damascus anzuordnen und die Feſtungswerke von Safed wieder herzuſtellen, worauf er ſich im Safer 666 (October 1267) wieder nach Cahira begab. Auf die nicht lange nachher eintreffende Nachricht von der Einnahme Aleppos durch die Tataren kehrte er nach Syrien zurück und der diesjährige Feldzug gegen die Franken iſt durch die Eroberung von Schakif am 30. Redſcheb (15. April 1268) und durch die im Ramadhan (May) erfolgte Erſtürmung und gänzliche Zerſtörung von Antiochien ausgezeichnet. Nachdem dann zu Damascus die Verhandlungen wegen der Auslieferung des Liſon gegen den unterdeß von den Tataren gefangen genommenen Emir Schems ed-Din Sonkor Aſchkar, einen Liebling des Sultans, glücklich beendigt waren, brachte Bibars den nächſten Winter wieder in Cahira zu.

Hier ließ er die Emire am 9. Safer 667 (18. October 1268) ſeinem Sohne el-Malik el-Sa'id Baraka als ſeinem Nachfolger huldigen, und nachdem er am 12. Dſchomada II. mit der Armee wieder nach Syrien marſchiert war und bey Orſuf ein Lager bezogen hatte, ſtellte er ſich krank, um, während Niemand in ſein Zelt gelaſſen wurde, in Begleitung von vier Vertrauten heimlich eine Reiſe nach Aegypten zu machen, damit er einmahl unerkannt ſähe, wie ſein Sohn und die Gouverneure die Verwaltung führten. Alles gelang vollkommen, die Armee hatte ſeine Abweſenheit nicht gemerkt und nach ſeiner Rückkehr ſtellte er durch Verordnungen mehrere Uebelſtände

und Misbräuche ab. Auf ähnliche geheimnißvolle Weise machte er am Ende des Jahres die Pilgerfahrt nach Mekka und Medina, und besuchte im Anfange des folgenden Jahres (Sept. 1269) ebenfalls incognito die vorzüglichsten Städte Syriens, worauf er sich wieder nach Cahira wandte. Nach einem Besuche in Alexandrien eilte er auf die Nachricht, daß die Tataren im Einverständnisse mit den Franken sich gerüstet und Aleppo genähert hätten, nach Damascus, wo er aber schon den eiligen Rückzug der Tataren erfuhr, welche seine persönliche Nähe einer zahlreichen Armee gleich schätzten. — Um diese Zeit war ein Theil der Flotte, welche den Kreuzfahrern Verstärkung bringen sollte, vom Sturme vernichtet und die aus Akka gegen Safed vorrückenden Franken wurden hier von Bibars gänzlich geschlagen; auch die Ismaeliter zwang er aufs Neue zur Bezahlung des ihnen auferlegten Tributes. Als der Sultan am 28. Redscheb (23. Merz 1270) wieder nach Damascus kam, erhielt er die Nachricht, daß der König von Frankreich (Ludwig IX. der Heilige) sich eingeschifft habe, um sich selbst an die Spitze der Kreuzfahrer zu stellen; Bibars gab Befehl, alle Festungen in Vertheidigungsstand zu setzen und reiste dann nach Cahira, wo er am 2. Schawwal (27. Merz) ankam und sogleich Gesandte mit Geschenken an die Franken abschickte. Der König von Frankreich hatte sich nach Tunis gewandt; Bibars ließ daher den africanischen Arabern sagen, dieser Stadt zu Hülfe zu eilen; doch noch ehe sie ankamen, war Ludwig gestorben und die Franzosen hatten sich zurück gezogen.

Der Sultan ließ nun im Safer 669 (Sept. 1270) Ascalon gänzlich demolieren, damit sich die Franken dort nicht fest setzen könnten, drang

dann weiter über Tripolis vor, eroberte Safitha, die Kurdenburg, Akkar und mehrere andere feste Plätze, stellte aber seine weiteren Unternehmungen ein, als er erfuhr, daß in den letzten Tagen des Ramadhan der König von England mit einer Flotte in Akka gelandet sey und die Wallfahrt nach Jerusalem machen wolle. Nachdem er noch den Ismaeliten die Festung Oleica weggenommen hatte, zog er sich nach Safed, eroberte am 2ten Dul-Cada (12. Junius) el-Corein und rückte unter die Thore von Akka. Da aber die Franken ganz ruhig blieben, zog er sich wieder nach el-Corein zurück, demolierte diese Festung und bezog ein Lager bey el-Ladschun in der Nähe von Akka. Während der Zeit hatte er von Aegypten eine kleine Flotte von elf Schiffen nach Cypern beordert, sie scheiterte aber an den Felsen bey dieser Insel, — das einzige Widerwärtige von einiger Bedeutung, welches diesen Sultan in seiner langen thatenreichen Regierung betroffen hat. Er ließ dafür zwanzig neue Galeeren bauen und begab sich selbst nach Aegypten, um ihre Ausrüstung zu beschleunigen; unterdeß eroberten und zerstörten die Franken el-Schagur.

Im folgenden Jahre 670 fiel im Verhältniß mit den bisherigen kein besonders wichtiges Ereigniß vor; so wohl die Tataren, als die Franken wurden an mehreren Puncten, wo sie vorzudringen suchten, leicht wieder zurück gedrängt und Bibars gefiel sich darin, unvermuthet an verschiedenen Stellen Syriens zu erscheinen und Niemand, nicht einmahl seiner nächsten Umgebung, seine Plane merken zu lassen.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. 155. Stück.
Den 24. September 1840.

Göttingen.

Der lateinische Catalog der bevorstehenden Winter-Vorlesungen ist erschienen, und wir können nicht umhin seiner zu erwähnen, des ihm vorgesetzten Prologus wegen, einer Reliquie unsers verewigten Otfried Müller's. Er ist eine Fortsetzung der beiden vorher gehenden Prologen, die Untersuchungen über das Forum von Athen enthaltend, die der Verfasser bey seiner Abreise von hier vor einem Jahre vollendet hinterließ. Wir machen jedoch nur hier auf den Schluß aufmerksam, der uns tief ergriff, indem er eine genaue Bestimmung des Hügels in der Academie (Colonus hippius) enthält, wo sein Grabmahl ihm bereitet ist. War es ein Zufall oder eine dunkle Ahnung des ihm bevorstehenden Schicksals, das ihn zu diesen Untersuchungen bewog? Der Verfasser dieser Zeilen, der seinen Werth früh erkannte, und jetzt in ihm den Freund seines Alters verlor, ist geneigt das letztere zu glauben.

Hn.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Histoire des Sultans Mamlouks de l'Egypte, etc. trad. par M. Quatremère.

Im J. 671 kam Bibars mit den Franken in gar keine Berührung, gegen die Tataren aber, die bis an den Euphrat gekommen waren, unternahm er eine Expedition und vertrieb sie wieder von dort. Dies geschah in den nächsten Jahren noch mehrere Mahle, ohne daß es zu einem bedeutenden Treffen gekommen wäre. Die Eroberung der Festung Coßeir im Gebiete von Antiochien war das Hauptereigniß des J. 674; indeß dauerten die Zurüstungen zu einer bedeutenden Unternehmung immer fort, den 5. Dschomada I. (17. August 1276) wurde zu Cahira eine große Revue gehalten und Scheintreffen geliefert, und der Sultan ging mit dem Plane um, ganz Kleinasien zu erobern. In dieser Absicht brach er am 20. Ramadhan 675 (25. Februar 1277) mit allen ihm zu Gebote stehenden Streitkräften von Cahira auf, zog auf dem Marsche über Damascus und Aleppo alle in Syrien stationierenden Corps an sich, drang damit über Dschilan und Aintab in verschiedenen Colonnen vor und rüstete sich zum Angriffe gegen die vereinten Armenier und Tataren. In der Ebene von Huwein kam es zur Schlacht und nach einem blutigen Gefechte mußten die Tataren mit großem Verluste das Feld räumen; Bibars rückte dann unaufhaltsam vorwärts und hielt am 27. Dul-Cada (2. May) seinen feyerlichen Einzug in Cäsarea in Cappadocien und setzte sich auf den Thron der ehemahligen Seldschuken. Er ließ sich hier huldigen, wagte es indeß nicht, lange hier zu verweilen, und trat nach einigen Tagen den Rückzug über

Antiochien nach Damascus an, worauf die Tataren wieder in Cäsarea einrückten und sich durch Niedermetzlung der Einwohner rächten.

In diesem Feldzuge hatte ein junger Prinz, el-Malik el-Cahir Abd el-Malik, durch seine Tapferkeit die Eifersucht des Sultans erregt, und als er gar in Damascus seine Thaten rühmen hörte, faßte er den Entschluß, ihn zu vergiften. Dies geschah bey einem Festmahle, wo der Sultan dem Malik el-Cahir einen von seinen Bechern überreichen ließ (sonst eine große Auszeichnung), in welchen er heimlich Gift gethan hatte. Der Prinz leerte ihn in einem Zuge, fühlte sich aber gleich darauf unwohl und mußte sich entfernen; der Mundschenk, welcher nichts ahnete, füllte denselben Becher, worin noch etwas Gift zurück geblieben war, von Neuem und stellte ihn wieder an den Platz des Sultans, als dieser ein Mahl aufgestanden war. Arglos trank Bibars den Giftbecher, den er selbst gemischt, und starb unter heftigen Schmerzen nach dreyzehn Tagen am 27. Moharrem 676 (1. Julius 1277) zu Damascus. Der Emir Bedr ed-Din Bilik verheimlichte seinen Tod und, indem er eine Sänfte tragen ließ, in welcher angeblich der kranke Sultan lag, führte er die Truppen und Schätze nach Cahira zu Bibars Sohn el-Malik el-Sa'id Beraka Chan, welchen er vorher von dem Tode seines Vaters hatte benachrichtigen lassen und nun als dessen Nachfolger ausrief. Kaum einige Wochen nachher starb Bilik und es fällt auf el-Malik el-Sa'id der Verdacht, den Befehl zu seiner Vergiftung gegeben zu haben. Ueberhaupt entstanden jetzt solche Parteyungen und Intriguen am Hofe, da bey dem neuen Sultane junge Männer sich einzuschmeicheln und die alten Emire zu verdrängen und verdächtig zu machen wuß-

ten, daß die letzteren endlich an der Spitze der Truppen eine offene Empörung anstifteten, welche damit endete, daß el-Malik el-Sa'id der Regierung entsagen und sich mit dem Besitze von Karak begnügen mußte. Die Emire wollten den Kelaun zum Sultan ausrufen, welcher es aber ablehnte und bemerkte, daß man einen Prinzen aus der bisherigen Regentenfamilie wählen müsse, worauf der siebenjährige Selamisch auf den Thron gesetzt und Kelaun zum Obergeneral und ersten Minister ernannt wurde. Dies dauerte gerade hundert Tage, bis Kelaun überall seine Creaturen in die ersten Stellen eingeschoben hatte, worauf er den jungen Sultan für regierungsunfähig erklärte und ebenfalls nach Karak schickte, und sich selbst des Sultanats bemächtigte.

Um die merkwürdige Geschichte dieses Regenten nicht zu unterbrechen, soll damit ein neuer Band angefangen werden, und den Schluß des vorliegenden bilden größere literarische, historische, geographische und philologische Bemerkungen und ein alphabetisches Verzeichnis von mehr als 400 Wörtern, welche in den Anmerkungen erklärt sind. Am ausführlichsten und sehr speciell ist hier die Nachricht über Ibn Challikan, meistens aus seinem eigenen Werke zusammen gestellt, die wir noch durch folgende Notizen, die er ebenfalls selbst in seinem Buche angibt, bereichern können. Er lernte das Coranslesen bey der gelehrten Zeineb, Tochter des Abul-Casim Abd el-Rahman el-Scha'ri und Schülerin des Zamachschari, welche ihm in seinem dritten Jahre schon ein Diplom darüber ausfertigte, № 250. 721; dann erhielt er den Unterricht des Abul-Fadhl Ahmed Ibn Men'a, welcher, nachdem Ibn Challikan's Vater am 22. Schaban 610 gestorben war, im Schawwal dessen Nachfolger als Professor an der

Academia Modhafferia geworden war, № 44. Im J. 620 hörte er die Traditionen des Bochari bey dem Scheich Abu Dschafer Muhammed Ben Hibetallah, № 414. und als im J. 625 Athir ed-Din el-Mofaddhil Ben Omar el-Abheri von Moßul nach Arbela kam und in der Traditionsschule logierte, besuchte Ibn Challikan seine Vorlesungen, № 757. Im Ramadhan 626 besuchte er einen Freund seines Vaters, Kemal ed-Din Musa Ibn Junus, zu Moßul, № 757. Von seinem Freunde Abu Jahja Isa Ben Sandschar el-Hadschiri hatte er mehrere von dessen Gedichten gelernt, № 529; er liebte überhaupt die Poesie sehr und fühlte sich besonders von den Gedichten des Jezid Ben Moawia so angezogen, daß er eine ganze Sammlung derselben im J. 633 zu Damascus auswendig lernte, № 658. — In Aleppo hörte er auch die Vorlesungen des Grammatikers Abul-Beca Jaïsch Ben Ali, № 843. und des Ibn Scheddad, eines Freundes seines Vaters, № 852. Im Anfange des Schawwal 632 kam er nach Damascus und besuchte die Vorlesungen des Abu Amr Othman Ibn el-Salah ein Jahr lang, № 422. und auf seiner Reise nach Aegypten war er wieder in Damascus anwesend, als hier am 22. Redscheb 635 der Sultan el-Malik el-Kamil starb, № 705. Fünf Monate des folgenden Jahres brachte er in Alexandrien zu, № 647. und nennt noch als seinen Lehrer in Aegypten Zeki ed-Din Abu Muhammed Abd el-Adhim el-Monderi, № 452. Er machte mehrere Feldzüge gegen die Kreuzfahrer in Aegypten mit und focht wahrscheinlich auch in der Schlacht bey Damiette im J. 647, № 705. Dann verheirathete er sich und am 11. Safer 651 wurde ihm der erste Sohn geboren, welchen er, wie er sich früher vorgenommen hatte, Musa

nannte, zum Andenken an den oben erwähnten Kemal ed-Din Musa, welcher merkwürdiger Weise gerade hundert Jahre früher geboren war, № 757. (Fadhl Allah Ben Abul-Fachr el-Sacâ'i sagt in seiner Fortsetzung des Ibn Challikan, daß dessen ältester Sohn Kemal ed-Din Musa im J. 650 geboren und im Rebi' I. 703 zu Damascus gestorben sey, und der jüngere Scheref ed-Din Ali im J. 657 geboren und im Redscheb 711 gestorben sey). — Ein Bruder unsers Ibn Challikan hieß Dija ed-Din Isa, № 529. und ein anderer war wahrscheinlich der Cadhi von Baalbeck Beha ed-Din Muhammed Ibn Challikan, welchen er öfters besucht zu haben scheint, da er sagt, daß er die anmuthige Gegend von el-Zabadani zwischen Damascus und Baalbek mehrmahls gesehen habe, № 537.

Einige Bemerkungen über das Werk des Ibn Challikan will Ref. an die Anzeige seiner Ausgabe anschließen, und hier nur noch die Aussprache einiger Namen bey Quatremère berichtigen. Abtheil. 1. S. 64. Anmerk. und S. 114, auch häufig in den Noten ist statt Djouzi zu lesen Ibn el-Dschauzi. S. 248 statt Kharestani lies el-Herestani. Abth. 2. S. 45 das letzte Wort Kasem lies Abul-Kasim. S. 83 Anmerk. Osaïbah lies Oßeibia, auch das arabische Wort ist falsch. S. 92 statt Djehni lies Dschohani, von dem Stamme Dschoheina.

Göttingen.

Bey Rudolph Deuerlich, 1836—40. **Ibn Challikani vitae illustrium virorum. E pluribus Codicibus manuscriptis inter se collatis nunc primum arabice edidit, variis lectionibus, indicibusque locupletissimis in-**

struxit Ferdinandus Wüstenfeld, philos. Doctor. Fasc. II — VIII, quibus continentur vitae 107 — 747. In Quart.

Seit der Anzeige des ersten Heftes (Jahrg. 1835. St. 184.) ist von der Fortsetzung dieses Werkes in diesen Blättern nicht wieder die Rede gewesen, weil der Herausgeber durch vollständige Vergleichung seiner Handschriften sich über mehrere Puncte erst ein sicheres Urtheil bilden wollte, um darüber etwas zu veröffentlichen. Die Hülfsmittel zur Herausgabe sind im Wesentlichen dieselben geblieben und nur hier und da bey einzelnen Stücken konnten noch andere Texte benutzt werden. Die in der frühern Anzeige geäußerte Vermuthung, daß der Berliner Codex D erst aus dem vorigen Jahrhundert stamme, hat sich bey der Ansicht des zweyten Theiles bestätigt, welcher die Unterschrift des Abschreibers vom Freytag 14. Rebi' I. 1126, d. i. 31. Merz 1714 hat. Ungeachtet dieses jüngern Alters gehört dieser Codex doch zu den seltenern, da Ref. nach Vergleichung des dritten Theiles gefunden hat, daß, obgleich er nicht das vollständige Werk enthält, er doch nicht eigentlich defect genannt werden kann, indem er mit der Unterschrift der Editio princeps schließt, als der Verf. in der Ausarbeitung unterbrochen wurde und nicht hoffen konnte, daß er zur Vollendung des Ganzen noch ein Mahl die nöthige Muße bekommen werde.

Ibn Challikan sagt in der Vorrede nur im Allgemeinen, daß er sein Werk nach den Namen alphabetisch geordnet habe, und dies ist auch im Ganzen so weit richtig, wenn man nur auf den ersten Namen einer Person Rücksicht nimmt, indem nicht nur nach den Anfangsbuchstaben, z. B. Ahmed vor Bekr, sondern auch nach dem zweyten und dritten Buchstaben eines Wortes, z.

B. Arslan hinter Ahmed, Hosein hinter Hasan steht. Hiervon machen indeß schon die mit Abd zusammen gesetzten Namen eine Ausnahme, und wenn mehrere Personen denselben Namen haben, so hätte er sich bey der Anordnung nach dem zweyten Namen richten müssen, wie es andere Schriftsteller gethan haben, welche z. B. Ahmed Ben Ali vor Ahmed Ben Muhammed setzen. Da der Verf. das Letztere versäumt hat, so sollte man glauben, es herrsche in der Reihenfolge weiter keine Ordnung, und doch zeigt sich bey näherer Betrachtung eine solche, die, wenn auch nicht absichtlich, sondern nur zufällig, doch fast ganz regelmäßig ist und über die Entstehung des Buches einigen Aufschluß gibt. Es finden sich nämlich bey den Namen, welche mehreren Personen eigen sind, die Männer, welche demselben Stande oder derselben Classe von Gelehrten angehören, immer gruppenweise bey einander und diese Gruppen immer in derselben Reihenfolge. Wenn man diese Anordnung weiter verfolgt, so wird man darauf geführt, daß das ganze Buch auf eine besondere Weise entstanden seyn müsse, und untersucht man dann noch, welche Schriften in allen Gruppen, die zu einer Classe gehören, als Quellen genannt werden, so wird man mit ziemlicher Sicherheit auf die Hauptgrundlagen des ganzen Werkes zurück geführt. Wir wollen unsern Lesern die Hauptumrisse dieser Untersuchungen vorzeichnen.

Man kann natürlich nur von solchen Namen ausgehen, von denen eine längere Reihe mit Gruppen der angedeuteten Art vorkommt, und solche sind hier nach der Folge des arabischen Alphabets: Ibrahim, Ahmed, Hasan, Hosein, Abdallah, Ali, Muhammed, Jahja und Jusuf; nicht bey jedem Namen kommen alle Classen vor, aber

die Ordnung ist mit geringen Ausnahmen dieselbe. Vorauf stehen die orthodoxen Sectenstifter, denn Ibn Hanbal ist der erste Ahmed № 19, und el-Schafeï der erste Muhammed № 569; da neben den beiden anderen, Malik Ben Ans und Abu Hanifa el-No'man, nur noch ein Malik und ein No'man vorkommt, so wollen wir nur wenig Gewicht darauf legen, daß auch diese beiden Sectenstifter vor die gleichnamigen Männer gestellt sind. Nachdem nun einige der älteren Stützen des Islam genannt sind: Ibrahim № 1, Hasan 155, Abdallah 321, Muhammed 570 u. 574—76, bilden die nächste Classe diejenigen, welche von den zwölf Imamen aufgeführt werden: Ali 433—35, Muhammed 571—73; auch die Imame Dschafer 131 und Musa 756 stehen unter diesen Namen voran und nur der elfte Imam Hasan findet sich in der Mitte der Hasans 168. An diese schließen sich die schafeïtischen Rechtsgelehrten, auch einige Hanefiten und Malikiten: Ibrahim 2—7, Ahmed 20—29, Hasan 156—60, Hosein 180—88, Abdallah 322, 323 und 330—36, Ali 437—43, Muhammed 577—616 und einige andere Sectenhäupter 617—622, Jusuf 845 und 46. Dann die Traditionskundigen: Muhammed 623—38, Jahja 801—5, Jusuf 847—51. Die folgende Classe umfaßt die Grammatiker und Interpreten des Corans: Ibrahim 11—14, Ahmed 38—48, Hasan 161—67, Abdallah 326—28, Ali 444—68, Muhammed 644—63, Jahja 806—11. Hierauf folgen die Sänger und Dichter: Ibrahim 15—17, Ahmed 49—65, Hasan 169—73, Hosein 190 und 91, Abdallah 348—53, Ali 472—90, Muhammed 674—95, Jahja 813 u. 14. Den Beschluß machen die Sultane, Wezire, Emire und deren Secre-

täre: Ahmed 70—77, Hasan 174—79, Ali 491—98, Muhammed 696—715, Jahja 815—20, Jusuf 852—57.

Fast für jede dieser Classen benutzte Ibn Challikan ein oder zwey Hauptwerke, meistens unter dem Titel Tabacât, Classes, aus denen er Citate gibt, woran er dann die Nachrichten, die er in anderen Schriften, Stadtchroniken oder allgemeinen Geschichtswerken fand, anknüpft, z. B. für die Rechtsgelehrten die Classes Jurisconsultorum des Abu Ishac Ibrahim el-Schirazi, für die Grammatiker die Classes Grammaticorum des Abu Bekr Muhammed el-Zobeidi, für die Dichter die Classes Poetarum des Ibn Coteiba und Abul-Abbas Abdallah Ibn el-Mo'tazz; im letzten Theile seines Werkes kennt und benutzt er auch schon die Classes Medicorum des Ibn Abu Osseibia, welche erst etwa im J. 660 ins Publicum gekommen waren. Aus diesen Werken zog Ibn Challikan die Namen der berühmtesten Männer aus, welche er in sein Buch aufnehmen wollte, indem er die gleichnamigen zusammen ordnete, und dazu setzte er, was er in anderen Büchern fand, und so entstanden seine Excerpte und Collectaneen el-Musawwedât, d. i. das Concept, woraus er die Ausarbeitung oder Reinschrift machte; daher sagt er zuweilen: so finde ich es in meinem Concepte, ohne daß ich mich erinnere, woher ich es genommen habe.

Daß der eigentliche Titel Obitus virorum illustrium recht absichtlich gewählt sey, wie der Herausgeber früher vermuthete, und der Verf. nur solche Männer aufführen wollte, deren Todesjahr er wußte, sagt er selbst an mehreren Stellen, z. B. № 448, im Leben des jüngeren el-Achfesch, wo er auch des ältern gedenkt mit der Bemerkung: 'ich habe sein Todesjahr nir-

gends gefunden, um ihm einen eigenen Artikel widmen zu können'. № 483: 'ich habe hier den Ibn Cheiran mit erwähnt und nicht besonders aufgeführt, weil ich sein Todesjahr nicht finden kann und ich doch in diesem Buche absichtlich nur Männer aufführe, deren Todesjahr bekannt ist'. № 669: 'Es wäre nöthig gewesen, den Abu Amr Kulthum in diesem Buche besonders zu nennen, und ich habe es nur deshalb unterlassen, weil ich sein Todesjahr nicht finde und dieses Buch nur auf die Erwähnung solcher Männer gegründet ist, deren Todesjahr ist weiß'. № 720: 'Ich fand das Geburtsjahr des Abul-Wefa el-Buzdschani angegeben und schrieb diesen Artikel und ließ einen offenen Raum wegen des Todesjahres, ob ich es vielleicht noch fände, denn meine Absicht in diesem Buche ist die Erwähnung des Todes; darauf habe ich auch in der Chronik des Ibn el-Athir das Todesjahr, wie hier angegeben ist, gefunden und es sind seit dem Anfange der Ausarbeitung dieses meines Geschichtswerkes über zwanzig Jahre verflossen'.

Dieser letzte Zusatz versetzt also diesen Nachtrag etwa in das J. 675 und hier haben wir den deutlichsten Beweis, daß Ibn Challikan fortwährend an der Vervollständigung seines Werkes arbeitete, was sich auch noch mit mehreren anderen Stellen belegen läßt. Z. B. am Ende desselben Jahres fand er noch zu Cahira das Todesjahr des oben genannten Ibn Cheiran in den Classes Poetarum des Wezir Amid ed-Daula Abu Sa'id Muhammed Ben el-Hosein. So geht aus № 586 deutlich hervor, daß er im J. 665, also nach der ersten Vollendung oder Unterbrechung seines Werkes, zu Damascus die Bibliothek der Academia Adilia zu seinem Zwecke benutzte und in № 566 findet sich ein Zusatz,

welcher eine kurze Geschichte des Bibars und der Kriege gegen die Kreuzfahrer enthält und bis zum J. 680 fortläuft, also nur ein Jahr vor dem Tode des Verfassers geschrieben ist, und auf diesen Zusatz, der sich freylich nur in einer Handschrift findet, wird doch bey № 705 auch von einer anderen Handschrift, die ihn nicht hat, verwiesen. Hiernach wird man leicht zugeben, daß er auch an anderen Stellen Erweiterungen vorgenommen habe, ohne immer ausdrücklich das Jahr zuzusetzen, wann sie gemacht wurden, und aus der Vergleichung mehrerer Codices wird dies nur zu deutlich. Es ist dem Unterzeichneten in den von ihm benutzten Handschriften, außer ganzen verdächtigen Artikeln des Codex D, nur eine einzige Stelle vorgekommen, welche erweislich einem spätern Verfasser angehören muß, weil sie über die Lebenszeit des Ibn Challikan hinaus läuft, nämlich ein Zusatz des Codex A zu № 705, worin die Zeitereignisse in Syrien und Aegypten bis zum J. 690 fortgeführt werden, wobey schon ein arabischer Leser am Rande bemerkt hat, daß dies nicht von dem Verfasser des Buches herrühren könne. Die Verschiedenheit der Handschriften erklärt sich indeß sehr leicht; schon von dem unvollendeten Werke kamen Abschriften ins Publicum, wie die wenigen Exemplare, z. B. Codex D, beweisen, welche mit der Nachricht schließen, daß der Verfasser in der Ausarbeitung unterbrochen sey. Ein bestimmtes Zeugniß, daß Ibn Challikan noch bey seinen Lebzeiten Abschriften nehmen ließ, hat uns Ibn Schohba in seinen Classes Schafeïtarum erhalten: 'Abul-Abbas Ahmed Ben Muhammed Ibn Saßri el-Tha'lebi, geb. im J. 655, gest. im J. 723, schrieb von Ibn Challikan dessen Lebensbeschreibungen berühmter Männer ab'. Die früher genommenen

Copien konnten die späteren Zusätze nicht enthalten, und gewiß nahm auch nicht jeder Abschreiber, welcher aus dm Originale abschrieb, alle an den Rand gesetzten Nachträge in den Text auf.

Diese Einschiebsel, welche zuerst nur Randanmerkungen waren, stören jetzt mitten im Texte zuweilen den Zusammenhang; einige sind von einem Abschreiber am unrechten Orte in den Text eingeschoben, wie z. B. der letzte Satz von № 481 in zwey Handschriften im Anfange der folgenden Nummer nach dem Namen steht. Wenn sich nun auch aus der Vergleichung einer großen Zahl von Handschriften heraus bringen ließe, welches die erste Ausgabe wäre, so würde man, nach unserm Dafürhalten, doch dem Verfasser zu nahe thun, wenn man bey der Herausgabe seines Werkes alle die späteren Zusätze weglassen wollte; es würde dies eben so seyn, als wenn man bey einer neuen Auflage eines neueren Schriftstellers die erste Ausgabe einer fünften oder sechsten, von ihm selbst besorgten, oder einer sogen. Ausgabe letzter Hand vorziehen wollte. Deshalb würde der Unterzeichnete jetzt bey den früheren Heften sehr viele Stellen, welche er in die Additamenta verwiesen hat, wenn sie auch nur in einer seiner Handschriften vorkommen, lieber in den Text aufnehmen, wie es in den letzten Heften geschehen ist, wo nur ganz zweifelhafte Stellen ausgelassen sind; denn wenn auch die Critik bey arabischen Schriftstellern noch nicht so fest stehen mag, wie etwa bey lateinischen, so hat doch gerade Ibn Challikan manches Eigenthümliche, wodurch sich zumahl seine eigenen späteren Zusätze von den Glossen eines Fremden wohl unterscheiden lassen.

Nachschrift. Die so eben erhaltene wichtige

Nachricht von der Auffindung des Autographon von Ibn Challikan's Lebensbeschreibungen wird uns Veranlassung geben, in diesen Blättern nächstens noch einige Bemerkungen zu dem Vorigen hinzu zu fügen.

F. W.

Paris.

Bey Gide, 1839: Archives du Muséum d' histoire naturelle, publiées par les Professeurs Administrateurs de cet établissement. Tome I. Livraison 1. VIII u. 114 Seiten nebst 6 Steindrucktafeln in 4.

Die Professoren am Museum der Naturgeschichte zu Paris begannen, nachdem sie diese Anstalt gehörig geordnet hatten, ein größeres periodisches Werk heraus zu geben, worin sie die interessantesten Gegenstände der Sammlung beschrieben und das Resultat ihrer naturhistorischen Forschungen niederlegten. Dieses Werk erschien zuerst von 1802 bis 1813 in 20 Bänden als Annales du Muséum d'histoire naturelle, von 1815 bis 1832 in eben so viel Bänden unter dem Titel Mémoires du Muséum, und zuletzt von 1832 bis 1835 in 4 Bänden als Nouvelles Annales du Muséum. Was darin der gelehrten Welt mitgetheilt wurde, ist bekannt, und wir erinnern nur an die krystallogischen Studien von Hauy, an die zoologischen und paläontologischen Untersuchungen von Cuvier, an die Entwickelung der natürlichen Familien von Jussieu. Nach einer Unterbrechung von 3—4 Jahren beginnt nun jene periodische Schrift von Neuem unter dem obigen Titel, und enthält in der ersten Lieferung zwey Abhandlungen: De-

scription de l'animal de le Panopée australe et recherches sur les autres espèces vivantes ou fossiles de ce genre par A. Valenciennes. Das Genus Panopaea, von Ménard zuerst nach einer fossilen Muschel Italiens aufgestellt und mit der nicht fossilen Chama glycimeris des Aldrovand oder Mya glycim. Gmel. in nähere Beziehung gebracht, hat durch die Forschungen der neueren Zeit einen so anschaulichen Zuwachs der Arten erfahren, daß Hr V. 5 lebende und 10 fossile, von denen zwey, P. Aldrovandi und P. Spengleri, noch lebend und auch fossil angetroffen werden, zu beschreiben im Stande ist. Bis dahin kannte man aber nur die Schalen, — durchaus nicht das Thier, weder seinem Baue, noch seiner Lebensart nach. Die Officiere der französischen Fregatte l'Héroïne sahen an der africanischen Küste Natal; auf den Dünen der Tiger-Bay, im Sande steckende Mullusken, deren Athmungsröhren etwas vorgestreckt waren; sie versuchten es, die Thiere an den Röhren hervor zu ziehen, allein dieselben hielten sich so fest im Sande, daß jedesmahl die Röhre abriß und das Thier in seine tiefen Sandlöcher entwischte. Nach mehrfachen derartigen Versuchen entschloß man sich zur förmlichen Ausgrabung, und man mußte mehrere Fuß eingraben, um das schnell und tief, und je mehr man grub, desto tiefer entschlüpfende Thier zu Tage zu fördern. Aus den anatomischen Untersuchungen des Hn V. geht hervor, daß die Panopaea dem Thiere der Mya sehr ähnlich ist, und zwar besonders der M. macrosolen, welche sich durch anatomische Merkmahle nicht davon unterscheidet. Das Genus Panopaea bildet mit Mya und Glycimeris eine natürliche Familie, welche sich durch

die Vereinigung des seiner ganzen Länge nach geschlossenen Mantels und der beiden, eine dicke und lange Röhre bildenden, Syphons characterisiert; die Natur der Schloßzähne, und die äußere oder innere Lage des Schloßbandes würden die unterscheidenden Merkmahle der Gattungen abgeben. — Die zweyte Abhandlung ist Recherches sur la teinture. Par M. Chevreul. — Deuxième mémoire (das erste Mémoire befindet sich in den Nouv. Ann. du Mus. t. 4.). Des proportions d'eau que les étoffes absorbent dans des atmosphères a 65°, 75°, 80° et 100° de l'hygromètre de Saussure. — Troisième Mémoire. De l'Action de l'eau pure sur des étoffes teintes avec différentes matières colorantes. — Quatrième mémoire. Des changemens que le curcuma, le rocou, le carthame, l'orseille, l'acide sulfo-indigotique, l'indigo et le bleu de prusse, fixés sur les étoffes de coton, de soie et de laine, éprouvent de la part de la lumière, des agents atmosphèriques et du gas hydrogène. Die Fortsetzung dieser von vielen Tabellen begleiteten, für das practische Leben höchst wichtigen, aber eines Auszuges nicht fähigen Abhandlung steht noch in den ferneren Lieferungen zu erwarten.

Berthold.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

156. Stück.
Den 26. September 1840.

Göttingen.

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 26. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 22. Merz beginnenden Woche geschlossen werden.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der ökonomische Garten, das Museum, die Gemählde-

sammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Eine critische und hermeneutische Einleitung in die Bücher des Alten Testaments gibt Hr Dr Bertheau um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr Prof. Redepenning erklärt den Pentateuch 5 St. wöchentl. um 10 Uhr; Hr Lic. Matthäi, die Genesis und ausgewählte Stücke der übrigen Bücher des Pentateuchs 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Lic. Holzhausen, den Hiob, mit Verweisung auf seine 1839 erschienene Uebersetzung dieses Buches, um 10 Uhr; Hr Lic. Klener erläutert 5 St. wöch. in lateinischer Sprache und verbunden mit exegetischen Uebungen, die Psalmen um 10 Uhr; Hr Lic. Wieseler die Genesis um 10 Uhr; Hr Assess. Dr Wüstenfeld, unentgeltlich Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr den Joel und Amos, und privatim 4 St. wöch. um 2 Uhr den Hiob; Hr Dr Bertheau, die Psalmen um 10 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in das Neue Testament, nebst einer Uebersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Critik und Hermeneutik, gibt Hr Prof. Reiche um 10 Uhr; Hr Lic. Duncker, um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr Consist.-R. Lücke erklärt 6 St. wöch. um 9 Uhr die Briefe an die Corinther und die Hebräer; Hr Prof. Reiche, die drey ersten Evangelien 6 St. wöch. um 9 Uhr, und den Brief an die Hebräer öffentlich; Hr Prof. Köllner, das Evangelium und die Briefe des Johannes 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Lic. Matthäi, die Briefe an die Corinther und den Brief an die Hebräer 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Lic. Wieseler, die drey ersten Evangelien um 9 Uhr.

Die biblische Theologie des A. Test. trägt Hr Prof. Redepenning Mont. Dinst. Donnerst. um 2 Uhr vor.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Consist.R. Gieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab; Hr Lic. Duncker, in denselben Stunden;

Die christliche Dogmatik, Hr Consist.R. Lücke 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu einem Repetitorium über die Dogmatik, so wie auch über andere theolog. Wissenschaften ist Hr Lic. Klener erbötig.

Die Erläuterung der Lutherischen Symbole wird Hr Prof. Köllner fortsetzen.

Die Moral-Theologie wird Hr Prof. Köllner 5 St. wöch. um 11 Uhr vortragen.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist. R. Gieseler trägt den ersten Theil seiner Vorlesung 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Licent. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Lic. Duncker, den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu dem Ende des elften Jahrh. 6 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Repet. Kranold, die hannoversche und braunschweigische Kirchengeschichte 4 St. wöchentl. um 2 Uhr. — Auch ist derselbe zu einem in lateinischer Sprache zu haltenden Repetitorium des ersten Theiles der Kirchengeschichte erbötig.

Die Homiletik lehrt Hr Prof. Dr Liebner Mont., Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr. — Die Uebungen des Königl. homiletischen Seminars werden unter der Aufsicht des Hn Prof. Dr Redepenning Mittw. um 2 Uhr, so wie die unter Aufsicht des Hn Prof. Dr Liebner ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Die Theorie der religiösen Catechetik trägt Hr Prof. Honor. Gen. Superint. Dr Trefurt, nach seinem 'Leitfaden zu Vorles. über die Pastorallehre' 4 St. wöchentl. um 1 Uhr vor, und verbindet damit die ersten practischen Uebungen. Practische Uebungen im catechetischen Seminar stellt derselbe fernerhin Mittwoch und Sonnabend um 1 Uhr öffentlich an.

Die exegetischen und dogmatischen Uebungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.-R. Lücke; so wie der von Hn Consist.-R. Gieseler errichteten theologischen Gesellschaft, und der von Hn Prof. Dr Redepenning errichteten exegetischen Gesellschaft werden ferner fortgesetzt werden.

Die theologische Gesellschaft des Hn Lic. Klener, Mittw. Ab. von 8 bis 10 Uhr; und die exegetische Gesellschaft des Hn Licent. Wieseler so wie des Hn Dr Bertheau werden gleichfalls ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Rep. Kranold Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr die Messianischen Stellen des A. T. erklären.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten heutigen Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der achten Ausg. seines Lehrb., um 9 Uhr vor; Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Hr Stadt-Synd. Dr Oesterley 4 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Möbius, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Schumacher 5 St. wöch. um 8 Uhr; Hr Dr Erxleben, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Naturrecht, oder Philosophie des Rechtes, Hr Dr Schumacher 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Prof. Zachariä deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte in besonderer Beziehung auf den Ursprung und die Ausbildung des Staatsrechtes in Deutschland 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Criminal-Recht, Hr Geh. Just. R. Bauer, nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuches, um 9 Uhr;

Die Geschichte des Civil-Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr;

Die Geschichte und die Alterthümer des römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop, um 9 Uhr;

Die Institutionen des Römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop 6 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Assess. Dr Valett, der die Geschichte des Röm. Privatrechtes damit verbindet, um 8 Uhr; Hr Dr Möbius 6 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Erxleben um 11 Uhr;

Die Pandecten, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach seinem Handbuche, 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Assessor Dr Valett, nach s. 'Lehrbuch', um 9 und 11 Uhr; Hr Dr Erxleben privatissime;

Das Erbrecht, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung); Hr Prof. Ribbentrop, 5 St. wöch. um 2 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung).

Ein Civil-Practicum, als pract. Pandecten-Repetitorium, hält Hr Prof. Thöl 3 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Stadt-Synd. Dr Oesterley 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Das Kirchenrecht der Catholiken so wohl als der Protestanten trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr;

Das deutsche Privat-Recht, mit Einschluß des Handels-Rechtes, Hr Dr Unger um 11 Uhr; Hr Dr Wolff 6 St. wöch. um 8 Uhr;

Eine Einleitung in das deutsche Privat-Recht und das Lehenrecht, Hr Dr Unger Mont. Dinst. Donnerst. um 2 Uhr unentgeltlich;

Das Lehenrecht, Hr Dr Rothamel um 2 Uhr; Lehenrecht und Handelsrecht, Hr Dr Wolff Mont. Dinst. Donnerst. um 1 Uhr, unentgeltlich;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechtes, Hr Dr Grefe 5 St. wöch. um 1 Uhr;

Die Theorie des Criminal-Processes, Hr Prof. Zachariä nach s. 'Grundlinien des gem. deutschen Criminalprocesses. Götting. 1837', 5 St. wöch. um 3 Uhr, verbunden mit practischen Uebungen;

Die Theorie des bürgerlichen Processes, Hr Geh. Just. R. Bergmann, nach seinem den Zuhörern mitzutheilenden Grundrisse, um 2 Uhr; Hr Assessor Dr Valett um 2 Uhr; Hr Dr Benfey, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Planck, nach Martin, Heidelberg 1838, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Lehre von Klagen und Einreden, Hr Dr Benfey 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Geh. Just. R. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz, handelt Hr Stadt-Synd. Dr Oesterley 4 St. wöch. um 4 Uhr ab.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Dr Möbius, Hr Dr Planck, Hr Dd Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in die medicinische Literär-Geschichte trägt Hr Hofr. Marx öffentlich Sonnab. um 8 Uhr vor.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr Ob. Med. R. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Syndesmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern ertheilt Hr Ob. Med. R. Langenbeck und Hr Prosector Pauli von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie, verbunden mit Demonstrationen in dem academischen Museum, handelt Hr Prof. Berthold 5 St. wöchentlich um 11 Uhr ab;

Die pathologische Anatomie, Hr Dr Langenbeck um 8 Uhr;

Die Physiologie, durch anatomische Demonstrationen und Experimente erläutert, Hr Prof. Berthold, nach seinem 'Lehrbuche d. Physiologie des Menschen u. d. Thiere' (2. Ausg. 1837), 6 St. wöch. um 10 Uhr; Physiologie und Entwickelungsgeschichte Hr Prof. Wagner mit den nöthigen microscopischen Demonstrationen u. Experimenten 6 Stund. wöch. um 10 Uhr; Physiologie des menschlichen Körpers 6 St. wöch. um 8 Uhr, mit manigfachen Erläuterungen durch anatomische Demonstrationen u. Versuche, Hr Dr Herbst; Hr Dr Langenbeck, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr Bergmann 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die Physiologie der Sinnorgane, Hr Dr Langenbeck in einer bequemen unentgeltlichen Stunde.

Physiologische Versuche an Thieren wird Hr Dr Herbst privatissime anstellen.

Allgemeine Pathologie lehrt Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr;

Allgemeine Pathologie und allgemeine Therapie, Hr Hofr. Marx, 4 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Dr

Kraus, nach seinem Handbuche, 5 St. wöch. um 3 Uhr, oder in einer passendern Stunde.

Ueber die vorzüglichsten medicinischen Systeme und Cur-Methoden hält Hr Dr Kraus wöch. 2 St. eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Lehre von den Wirkungen und dem Gebrauche der Heilmittel (Pharmacodynamik oder Materia med.) trägt Hr Hofr. Marx 4 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Medicinische und chirurgische Arzneymittel-Lehre, Hr Dr Kraus, nach seiner wissenschaftlichen Uebersicht der gesammten Heilmittel-Lehre, 6 St. wöch. um 4 Uhr; Arzneymittel-Lehre und Receptier-Kunde, Hr Dr Rüete, 5 St. wöch. um 4 Uhr, so wie auch privatissime.

Ueber die mechanischen Heilmittel hält Hr Dr Kraus 2 St. wöch. eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Pharmacologie lehrt Hr Dr Stromeyer 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Pharmacie, Hr Dr Stromeyer 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Pharmacognosie, nebst einer practischen Anleitung zu der chemischen Untersuchung der pharmaceutischen Apparate, Hr Dr Stromeyer 3 bequeme Stunden wöchentlich.

Zu Privatissimis über Pharmacologie und Pharmacie erbietet sich Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fehler der Ausleerungen, die Cacherien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten ꝛc. enthaltend, trägt Hr Hofr. Conradi, nach seinen Lehrbüchern, um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, oder die Lehre von den Nervenkrankheiten, Entzündungen und Fiebern, Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, Hr Prof. Fuchs 6 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Nervenleiden handelt Hr Prof. Fuchs 3 Stund. wöch. Dinst., Mittw., Sonnab. um 3 Uhr ab;

Die Geschichte der epidemischen Krankheiten, welche bis zum zwölften Jahrhundert geherrscht haben, Hr Prof. Fuchs Sonnabend um 8 Uhr öffentlich;

Die Krankheiten der Lungen und des Herzens, mit besonderer Rücksicht auf die Anwendung des Stethoscops, und die Syphilis, Hr Dr Rüete 5 St. wöchentl. um 5 Uhr.

Zu Repetitorien und Examinatorien über die Medicin ist Hr Dr Herbst, so wie auch Hr Dr Rüete erbötig.

Die zweyte Hälfte der Chirurgie trägt Hr Ob.Med. R. Langenbeck um 6 Uhr Ab. vor;

Die Manual-Chirurgie, Hr Ob.Med.R. Langenbeck privatissime.

Uebungen in Operationen bey den Krankheiten der Augen stellt Hr Ob. Med. R. Langenbeck, so wie auch Hr Dr Rüete privatissime an.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Uebungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne und ganzer Gebisse aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die clinischen Stunden zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beyzuwohnen; zu den geburtshülflichen Operationen am Fantome gibt er 6 St. wöch. um 2 oder 5 Uhr Anleitung; die practischen Uebungen setzt er in den clinischen Stunden um 3 Uhr wie bisher fort; auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshülfe zu geben. — Hr Prof. Osiander lehrt die Theorie und Praxis der Entbindungskunst 5 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Trefurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und verbindet damit practische Uebungen so wohl als ein Examinatorium. Für die Anleitung zu den geburtshülflichen Operationen bestimmt er die Stunde von 5 bis 6 Uhr. Auch ist er zu einem Privatissimum erbötig.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Uebungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.R. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatorischen Clinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Uebungen unter der Aufsicht des Hn Prof. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 angesetzt.

Die Anatomie und Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; die Pathologie der Hausthiere, derselbe 4 St. wöch. um 2 Uhr. Die practischen Uebungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Kön. Thier-Hospitale werden 6 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Ueber das Aeußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, 2 St. wöch. eine Vorlesung. — Der Unterricht und die Uebungen in der niedern und höhern Reitkunst werden auf der Königl. Reitbahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Philosophie trägt Hr Hofr. Ritter 5 St. wöch. um 5 Uhr vor.

In Beziehung auf die Geschichte der ältern Philosophie erläutert Hr Assessor Dr Krische 5 St. wöch. um 3 Uhr, Xenophon's Denkwürdigkeiten des Socrates und Cicero's Bücher de natura deor. 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Logik und allgemeine Einleitung in die Philosophie trägt Hr Hofr. Herbart, nach seinem Lehrbuche, 5 St. wöch. um 4 Uhr vor;

Die natürliche Theologie und die Religions-Philosophie, Hr Hofr. Ritter Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 3 Uhr;

Psychologie, Hr Hofr. Herbart, nach seinem Handbuche, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Bohtz, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr;

Pädagogik, Hr Hofrath Herbart, Dinst. Mittw. Donnerst. um 5 Uhr;

Die politische Oeconomie, Hr Dr Wolff um 3 Uhr;

National-Oeconomie und Finanzwissenschaft, Hr Dr Roscher 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Die Lehre von dem Ackerbau handelt Hr Hofr. Hausmann Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 8 Uhr ab;

Die Forstbetriebs-Regulierung und die Forstabschätzung, Hr Hofr. Meyer um 11 Uhr;

Die Technologie, Hr Dr Köhler Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, um 3 Uhr;

Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie, Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Algebra nebst der analytischen Geometrie, Hr Prof. Ulrich um 11 Uhr;

Algebraische Analysis, Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung, Hr Prof. Ulrich, um 10 Uhr;

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung, Hr Dr Goldschmidt 4 St. wöch. um 9 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, um 2 Uhr;

Die Maschinenkunde, Hr Prof. Listing, privatissime.

Die Grundlehren der Astronomie trägt Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Populäre Astronomie, Hr Dr Stern, nach seiner 'Darstell. der popul. Astronomie', Mont. u. Dinst. um 1 Uhr.

Die practische Astronomie lehrt Hr Hofr. Gauß privatissime;

Die practische Arithmetik, Hr Dr Schrader in beliebigen Stunden.

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst trägt Hr Dr Schrader, mit besonderer Rücksicht auf Cameralisten, um 1 Uhr vor; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, 4 St. wöch. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik erbietet sich Hr Dr Schrader, Hr Dr Focke, Hr Dr. Köhler.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte des menschlichen Geschlechtes trägt Hr Dr Herbst 4 St. wöch. um 3 Uhr vor.

Ueber die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr. Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniß der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Garten befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen an denselben Tagen um 2 Uhr. Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden. — Hr Dr Grisebach trägt medicinische Botanik 4 St. wöch. um 3 Uhr vor, welcher er, De Candolle's Schrift zu Grunde legend, eine Darstellung des natürlichen Pflanzensystems in seinem Verhältnisse zu den Arzneykräften der Gewächse voraus schicken wird. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt er 4 St. wöch. um 11 Uhr ab; über die Geographie der Pfanzen hält er Dinst. und Freyt. um 4 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung. Botanik lehrt er privatissime.

Ueber die Theorie der die Phänomene des Erdmagnetismus betreffenden Beobachtungen, so wie über das Verfahren bey der Anstellung dieser Beobachtungen hält Hr Hofr. Gauß eine Vorlesung um 10 Uhr; Hr Dr Goldschmidt 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Geschichte und die Theorie der Vulcane trägt Hr Hofr. Hausmann in einer öffentlichen Vorlesung Sonnab. um 11 Uhr vor;

Die Mineralogie Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausgabe seines Handbuches, 6 St. wöchentl. um 10 Uhr.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Listing 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Dr Himly gleichfalls um 2 Uhr; so wie er auch privatissime zu Repetitorien und Examinatorien über dieselbe bereit ist.

Ueber die Lehre von Wärme, Licht, Magnetismus, Electricität hält Hr Prof. Listing in zwey passenden Stunden eine öffentliche Vorlesung.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab; für die practischen Uebungen in dem academischen Laboratorium bestimmt er die Stunden von 11 bis 1 Uhr des Mont. und Dinstags.

Hr Dr Himly wird in seinem Laboratorium in bequemen Stunden practische chemische Uebungen anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien über theoretische Chemie, Stöchiometrie ꝛc. erbietet sich Hr Dr Stromeyer, Hr Dr Wiggers, Hr Dr Himly.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geographie trägt Hr Dr Wappäus 5 St. wöch. um 11 Uhr vor.

Ueber historische Kunst, dargestellt an dem Muster des Thucydides, hält Hr Dr Roscher Mont. und Donnerst. um 1 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.

Die Geschichte der alten Welt trägt Hr Geh. Just. R. Heeren, nach seinem Handbuche, in einer den Zuhörern gelegenen Stunde vor.

Eine kurze Uebersicht der indischen Archäologie (der Geographie, Geschichte ꝛc. Indiens) gibt Hr Dr Benfey 2 St. wöch. Mont. Dinst. um 1 Uhr;

Eine Einleitung in die Mythologie und Theologie der alten Griechen, Hr Dr Wieseler 3 Stund. wöch. um 3 Uhr.

Die römische Geschichte handelt Hr Prof. Hoeck 5 St. wöch. um 4 Uhr ab;

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten vom sechzehnten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten, Hr Prof. Havemann 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte Deutschlands, mit Beziehung auf die zweyte Ausgabe der Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann, Hr Assessor Dr Schaumann 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte, Hr Prof. Havemann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr.

Die Vorlesung des Hn Dr Grefe über die Geschichte des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte des Hannoverschen Rechtes, ist bereits oben erwähnt.

Die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau trägt Hr Geh. Just. R. Bauer für die hier studierenden Nassauer um 2 Uhr vor;

Die Geschichte der Päbste des 11. und 12. Jahrhunderts, Hr Dr Thospann 4 St. wöch. um 2 Uhr.

Die Geschichte der Reisen, durch welche America entdeckt und bekannt geworden ist, handelt Hr Dr Wappäus Sonnabend um 11 Uhr unentgeltlich ab.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Aesthetik, oder Philosophie des Schönen und der Kunst trägt Hr Prof. Bohtz 5 St. wöch. um 5 Uhr vor;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. Cesar 4 St. wöch. in einer passenden Stunde.

Eine Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford 3 St. wöch. um 1 Uhr geben.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w., trägt Hr Prof. Oesterley, mit Benutzung der hiesigen Gemählde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch Mont. u. Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Abends, zur Leitung academischer Uebungen erbötig. — Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschafts-Zeichnen zu geben.

Unterricht im Gesange und Clavierspiele ertheilt Hr Musik-Director Dr Heinroth privatissime. Für die

Sing-Academie ist der Abend jedes Montags von 8 Uhr an bestimmt. — Uebungen im Vortrage der Altar-Gesänge wird er Freyt. um 1 Uhr anstellen, und die Lehre vom Generalbasse Mont. um 1 Uhr vortragen.

Alterthumskunde.

Zu einer Vorlesung über die Denkmahle der alten Kunst ist Hr Dr Wieseler erbötig.

Orientalische und alte Sprachen.

Die hebräische Grammatik lehrt Hr Lic. Klener 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Anfangsgründe der syrischen Sprache, Hr Hr Lic. Klener privatissime.

Ausgewählte Abschnitte des Coran und die Gedichte der Hamasa erläutert Hr Assess. Dr Wüstenfeld in passenden Stunden.

Die Grammatik des Sanskrit lehrt Hr Dr Benfey Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr und erläutert die Episode des Mahâ-Bhârat, Nalus.

Eine Vergleichung der sanskritischen Sprachen (des Sanskrit vorzüglich, des Griechischen, Lateinischen, Deutschen ꝛc.) gibt Hr Dr Benfey 4 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Assess. Dr Bode 4 St. wöch. um 2 Uhr vor.

In dem philologischen Seminarium wird öffentlich, unter der Leitung des Hn Geh. Just. R. Mitscherlich, Sonnabends um 11 Uhr von den Mitgliedern des Seminars über aufgestellte Theses disputiert; unter der Leitung des Hn Prof. Schneidewin werden Donnerst. und Freytag Juvenal's Satiren, und, unter der Leitung des Hn Prof. von Leutsch, Mont. u. Dinst. das vierte Buch des Thucydides erklärt.

Ueber die Metrik hält Hr Prof. von Leutsch, nach s. Grundrisse der Metrik. Götting. 1839, 5 St. wöch. um 3 Uhr eine Vorlesung.

Die Uebungen der philologischen Gesellschaft des Hn Dr Wieseler werden in einer passenden Stunde fortgesetzt werden.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erläutert die Hymnen des Callimachus und der Homeriden um 2 Uhr. Hr Prof. Schneidewin erklärt Homers Ilias vom 11. Buche an 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. von Leutsch gibt 4 St. wöch. um 9 Uhr eine allgemeine Einleitung in die Gedichte der griechischen Dramatiker, und erklärt sodann die Alcestis des Euripides. Hr Dr Lion erläutert um 10 Uhr die Wolken, und die Frösche, von Aristophanes, um 11 Uhr, die Antigone und Electra, von Sophocles. Hr Dr Wieseler erklärt nach einer allgemeinen Einleitung Sophocles Antigone 4 Stund. wöch. um 2 Uhr, und erläutert unentgeltlich die Theogonie des Hesiodos als Einleitung in die Kosmologie und Theologie der Griechen Mittw. um 11 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache und über lateinische Schriftsteller. Hr Prof. Schneidewin erklärt 4 St. wöch. um 10 Uhr die Annalen des Tacitus; Hr Prof. von Leutsch, ausgewählte Gedichte der vorzüglichsten lateinischen Elegiker 4 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Assessor Dr Bode, Taciti historiae um 3 Uhr; Hr Dr Lion, das erste Buch von Cicero's Schrift de Officiis und das erste Buch von Tacitus historiae um 1 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr Assessor Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Grammatik der gothischen Sprache lehrt Donnerst., Freyt., Sonnab. um 1 Uhr Hr Dr Benfey und erklärt dabey einzelne Stellen aus Ulfila's Uebersetzung des N. Testamentes.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter erläutert Hr Hofr. Benecke 4 Stunden wöchentlich um 7 Uhr Abends.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache, in Hinsicht auf Sprechen so wohl als Schreiben, lehrt Hr Prof. César, theils für Geübtere 5 Stunden wöchentlich um 6 Uhr, theils für weniger Geübte um 7 Uhr Ab. Privatissima, und unter andern über den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Zum Un-

terricht im Französischen erbietet sich auch Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt, in Verbindung mit zweckmäßigen Uebungen, Hr Hofr. Benecke Moat. Dinst. Donnerst. Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Dr Melford 4 Stunden wöch. um 7 Uhr Ab. Geübteren Zuhörern wird er, nach einer Uebersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren, W. Scott's Lay of the last minstrel und Byron's Mazeppa 3 St. wöch. um 1 Uhr erläutern. — Zum Privat-Unterricht im Englischen erbietet sich Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford;

Die spanische Sprache, Hr Lector Dr Melford.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister, Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bey dem Logis-Commissär, Pedell Dierking, können diejenigen, welche Wohnungen suchen so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.
Den 28. September 1840.

Berlin.

Verlag von Veit und Comp.: Leibnitz's deutsche Schriften. Herausgegeben von Dr G. E. Guhrauer. Erster Band, 1838. XX u. 486 nebst 46 Seiten Beilagen. Zweiter Band, 1840. XII u. 512 nebst 90 Seiten Beilagen in Octav.

Wer würde sich nicht freuen eine Sammlung von Schriften zu empfangen, welche Leibnitz's Namen an der Stirn trägt? Noch dazu deutscher und zum größten Theil ungedruckter oder wenigstens unbekannter Schriften. Der Dank aller, welche für deutsche Literatur ein Herz haben, kann dem Herausgeber nicht fehlen. Er sollte ihn um so sicherer empfangen, je weniger es zu hoffen war, daß gerade dieser Theil der Leibnitzischen Schriften so bald an das Licht gezogen werden würde.

Wir müssen an der vorliegenden Ausgabe unterscheiden, was sie leistet und was sie verspricht. Ueber das erstere wollen wir zuerst referieren,

alsdann aber auch über das andere einige Bemerkungen hinzu fügen.

Es muß auffallen, daß der Herausgeber, welcher sich schon durch mehrere Schriften um Leibnitz verdient gemacht hat, besonders die deutschen Schriften desselben zusammen gestellt hat. Denn diese Schriften sind von sehr verschiedenem Inhalte, zum Theil philosophische, zum Theil theologische, juristische, politische, litterarhistorische, und der Inhalt wird bey Leibnitz's Schriften immer den größesten Werth behaupten, die Sprache ist etwas sehr untergeordnetes, so daß es nicht leicht einem Herausgeber der Werke dieses Mannes einfallen wird, sie nach den verschiedenen Sprachen, in welchen sie geschrieben sind, abzutheilen. Allein der Herausgeber hat sich durch einen patriotischen Gedanken in seiner Auswahl leiten lassen. Es hat ihn verdrossen, daß man die Verdienste Leibnitz's um seine Muttersprache, ja seine deutschen Schriften fast ganz vergessen hat. Es kam ihm nun besonders darauf an, diese wieder in das Gedächtniß zu bringen. Da dies uns so gute Früchte getragen, wollen wir es nicht tadeln. Doch kann der Ref. nicht bergen, daß der Herausg. zu großes Gewicht zu legen scheint auf die Unbekanntschaft, welche einige nur oberflächlich Unterrichtete mit den deutschen Schriften Leibnitz's verrathen haben. Nicht nur die unvorgreiflichen Gedanken betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache, sondern auch andere deutsche Schriften Leibnitz's waren seit langer Zeit denen bekannt, welche um solche Sachen sich bekümmern; aber deren sind wenige und werden nicht so bald viele werden. Ueberdies scheint auch der Herausg. das Verdienst Leibn. im Gebrauche der deutschen und sogar der fran-

zösischen, überhaupt der lebenden Sprachen zu hoch anzuschlagen (s. besonders S. 57 und 76). Daß L. damit der Wissenschaft einen Dienst erwiesen habe, dürfte schwer zu beweisen seyn. Eher mag sein Beyspiel im Gebrauche der deutschen Sprache für wissenschaftliche Zwecke von einiger Wirkung gewesen seyn. Doch war er hierin nicht der erste und einzige, und er selbst hat von seinen deutschen Schriften, man kann wohl sagen, das beste in Rücksicht auf Stil und Gedanken nicht heraus gegeben, ich meine seine unvorgreiflichen Gedanken und einige seiner hier zuerst abgedruckten philosophischen Aufsätze, denn in diesen sieht man wohl, daß ihm keinesweges ein Begriff von einer bessern Handhabung seiner Muttersprache fehlte. Dagegen in den meisten hier gesammelten Briefen, Recensionen, Aufsätzen herrscht ganz die rohe Vernachlässigung der Sprache, welche der deutschen Prosa jener Zeiten eigen ist. Die alte Natürlichkeit eines lebhaften, rücksichtslosen, wenig gebundenen Stils findet man auch in den besser geschriebenen Aufsätzen L.'s nicht; dagegen herrscht in ihnen ein Bestreben nach Reinheit der Sprache, nach grammatischer Richtigkeit, so weit die damahlige Zeit der Regeln sich bewußt war; die Leibnitzische Prosa ist ein Nachklang der Schlesischen Dichterschule, welche L. verehrte; aber wie diese ist sie ein Werk der Nachahmung, ohne ursprüngliche Frische und auch noch ohne die Fertigkeit einer viel geübten Kunst.

Können wir nun hiernach den Plan des Herausg. bey dieser Sammlung nicht ganz billigen, müssen wir es auch fast als etwas Ueberflüssiges ansehen, daß er vieles schon einmahl oder mehrere Mahle Gedruckte wieder hat abdrucken lassen, so

freuen wir uns doch des Neuen, welches uns hier zum ersten Mahle von Leibnitz geboten wird. Der Ref. muß gestehen, daß er unter diesem besonders seine Freude an den philosophischen Aufsätzen gehabt hat, noch mehr, als an dem Bedenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umbständen nach auf festen Fuß zu stellen, einem Aufsatz, auf welchen der Herausgeber ein großes Gewicht legt und der allerdings von der patriotischen Gesinnung L.'s ein gutes Zeugniß ablegt. Damit man den Ref. nicht zu sehr der Parteylichkeit für sein Fach beschuldige, muß er wohl hinzu setzen, daß er überhaupt der Ansicht des Herausg. nicht beystimmen kann, welcher auf die Wirksamkeit L.'s als Staatsmann das größeste Gewicht legt. In dieser findet er dessen Beruf und dessen historische Stellung; er schreibt ihm in diesem Fache eine welthistorische Wirksamkeit zu. Dagegen soll Leibnitz zwar gelehrter, als alle Gelehrte, aber doch kein Gelehrter gewesen seyn (S. Bd 1. S. XIII; Bd 2. Beylage S. 26). Daher hat er auch die deutschen Schriften L.'s nach den politischen Beziehungen derselben angeordnet. Ganz anders äußert sich Leibn. selbst hierüber. Bd 2. S. 468 sagt er: 'Nun ist dies (Beförderung gründlicher Wissenschaften) allezeit mein Hauptzweck gewesen, ob ich schon zu anderen Geschäften, Justizwesen, Historien und Publicis gezogen worden'; und in ähnlicher Weise ebend. S. 470. An einer andern Stelle bemerkt er, seiner Jurisprudenz habe er sich bedient, um sich eine Stellung zu machen. Wir können dies für keine Verstellung halten. Dafür spricht zu sehr der ganze Ruf des Mannes, und es ist gewiß nicht zufällig, daß, wie der Herausg. selbst

sagt, man sich Leibnitz immer nur als Philosophen und Mathematiker denkt. Wäre Leibnitz nicht ein so großer Gelehrter gewesen, als er war, besonders groß als Philosoph und als Mathematiker, so würde man von seiner politischen Thätigkeit nur abgerissene, unverständliche Angaben finden, welche im Laufe der Zeiten bald gänzlich vergessen werden dürften. In Staatsgeschäften ist Leibnitz am thätigsten gewesen in seiner Jugend, ehe er seinen Ruhm als Gelehrter gewann; seitdem er in hannoverschen Diensten stand, wurde er nur zu untergeordneten Hülfsleistungen, welche in das gelehrte Fach einschlugen, gebraucht; er ist dabey nie selbständig aufgetreten und, was schon an sich entscheidend seyn würde, fast alle Plane, denen er diente, sind gescheitert. Wenn der Herausg. die entgegen gesetzte Seite heraus kehrt, so mag das um der Vergeßlichkeit zu Hülfe zu kommen gut seyn, aber man darf sich davon nicht fortreißen lassen.

Bey diesen und bey anderen Puncten, welche der Herausg. zu lebhaft hervor hebt, muß man wohl bedenken, daß er selbst fortgerissen worden ist dadurch, daß er als ein junger Mann mit den gewöhnlichen Vorurtheilen über Leibnitz an das Studium seiner Werke und seines Lebens kam und nun so gar vieles anders fand, als er erwartete. In seinem Eifer glaubte er nun nichts nöthiger zu haben, als solchen Vorurtheilen mit recht starker Betonung zu widersprechen. Er wird bald seinen Ton mehr mäßigen lernen. Davon finden wir schon jetzt Spuren, wenn wir Bd 1. S. 103 f. mit Bd 2. S. 7 vergleichen. Die ganze Sammlung scheint dem Ref. nicht minder für dieses Urtheil zu sprechen; denn obwohl der Herausgeber, wie wir sehen, so großes Gewicht

auf die deutschen Schriften L.'s legte, ist sie doch nicht darauf angelegt, alle diese Schriften zu umfassen. Nicht einmahl alles noch Ungedruckte, was in den Händen des Herausgebers war, hat er nach Bd 1. S. 408 abdrucken lassen. Dies hält denn weniger als der Titel verspricht.

Ueber einige der hier abgedruckten Aufsätze ist schon die Frage erhoben worden, ob sie echte Werke L.'s wären. Es mögen darüber ein Paar Bemerkungen erlaubt seyn. Man hat besonders die Echtheit der im ersten Bande zuerst mitgetheilten philosophischen Aufsätze bezweifelt, besonders hat der Prof. Rosenkranz geäußert, er hielte den Aufsatz von der wahren theologia mystica S. 410 ff. für einen Auszug aus älteren Mystikern mit Zusätzen von Leibnitz in den Parenthesen. Dagegen vertheidigt der Herausg. Bd 2. S. 28 ff. die Echtheit mit schlagenden Gründen. Einem Kenner der Leibnitzischen Philosophie wird sie nicht leicht zweifelhaft werden können; man braucht den angefochtenen Aufsatz nur mit der Abhandlung principes de la nature et de la grace im 2. Bande der Werke L.'s nach der Ausgabe von Dutens zu vergleichen, um darin die Denkweise unsers Philosophen zu erkennen.

Bedenklicher ist es dem Ref., daß der Herausgeber auch alle Aufsätze des monatlichen Auszuges aus allerhand neu heraus gegebenen, nützlichen und artigen Büchern, einer Zeitschrift aus den J. 1700—1702, heraus gegeben von Eccard, dem damahligen Secretär L.'s, nur mit wenigen Ausnahmen L. beylegt. Zweifel sind dagegen schon laut geworden in einem Artikel des Journal des Débats aus Berlin, über welchen der Herausgeber mit Recht sich beschwert. Wir wollen ihm die meisten seiner Vordersätze, durch

welche er zu diesem Ergebnisse geführt wird, ohne Bedenken zugeben, wie wir es denn auch meistentheils mit Ueberzeugung können, namentlich daß Eccard ein unzuverlässiger Character und Zeuge ist, und daß es nicht außer der Art L.'s und seiner Zeit lag, welche verdecktes Spiel bey weitem mehr liebte, als wir jetzt zu billigen pflegen, Arbeiten, welche von ihm herrührten, geradezu zu verleugnen —; aber aus allen diesen Vordersätzen geht zuletzt nur eine große Wahrscheinlichkeit hervor, daß Leibnitz einen größern Antheil an dem monatlichen Auszuge hatte, als bis jetzt nach L.'s und Eccard's Angaben angenommen worden ist. Der letzte und allein abschließende Beweis würde in der Behauptung des Herausg. liegen, daß nur eine Feder in allen Aufsätzen der Zeitschrift, mit den namentlich angegebenen Ausnahmen, zu erkennen sey. Aber dies scheint schwer zu beweisen. Denn der Stil L.'s, wie früher bemerkt, ist nicht so eigenthümlich, als der Herausg. meint; es ist in Wahrheit der Stil eines Anfängers, welcher schwerer zu unterscheiden ist als der Stil eines Virtuosen, und was den Inhalt der Aufsätze betrifft, so ist er oftmahls sehr dürftig und kaum der Feder eines L.'s würdig, welche zwar nicht immer ausgezeichnete Sachen geschrieben, aber doch selten einen umfassendern Aufsatz aufgesetzt hat, ohne die Gelehrsamkeit oder den Geist des Schriftstellers zu verrathen. Der Ref. hat sich die Mühe gegeben, einen ziemlichen Theil des monatlichen Auszuges zu durchlesen, eine Mühe, weil ein großer Theil der Aufsätze wenig Bemerkenswerthes enthält, aber es sind ihm nicht wenige Auszüge dabey aufgefallen, welche von dem Geiste L.'s ihm nichts zu verrathen scheinen. Damit es

nicht scheine, als behaupte er dies nur ins Leere hinein, will er als Beyspiel ein Paar Auszüge anführen, nämlich den Auszug aus Kneseb eck's prodromus (Vortrab) juris publici universalis (Junius 1700. S. 273) und aus Buddeus Ausgabe des Joh. Franc. Picus de studio divinae et humanae sapientiae (August 1702. S. 39). Die Methode des Ausziehens besteht dabey fast nur darin, daß einzelne Sätze aus der angezeigten Schrift abgeschrieben werden. Es ist möglich, daß auch dabey Leibnitz seine Hand gehabt hat; aber er konnte sich dieses Geschäftes dadurch entledigen, daß er beym Durchlesen hie und da eine Stelle anstrich und sie alsdann von seinem Schreiber mit irgend einer beliebigen Einleitungsformel abschreiben oder übersetzen ließ. Sollte nun dies wirklich der Fall gewesen seyn, so muß der Ref. bey aller Achtung, welche er vor L.'s Geist hat, doch gestehen, daß er nicht neugierig ist die Früchte dieser Art seiner Schriftstellerey, welche über drey starke Octavbände zerstreut seyn sollen, kennen zu lernen. Er verachtet deswegen jedoch den Fleiß des Herausgebers nicht, welcher sich der Untersuchung dieses Punctes zugewendet hat, und möchte ihm nur rathen, sich bey Feststellung des letzten Ergebnisses nicht zu sehr im Allgemeinen auf sein Gefühl (S. Bd 2. Beyl. S. 9) zu verlassen, sondern um so sorgfältiger das Einzelne zu erforschen, je entschiedener er die Hoffnung hat, hier noch Spuren des Leibnitzischen Geistes zu finden.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. 159. Stück.

Den 1. October 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Leibnitz's deutsche Schriften. Herausgegeben von Dr G. E. Guhrauer.

Nun noch einiges über das, was diese Ausgabe verspricht, nämlich eine vollständige Ausgabe der Werke und ein Leben Leibnitz's. Der Referent wünschte, daß die erstere mit größerer Sicherheit versprochen würde, als es geschieht. Bis jetzt erscheint die Sache nur wie ein frommer Wunsch. Der Herausg. nämlich hat der Berliner Academie der Wissenschaften eine Denkschrift zur Anregung einer Gesammtausgabe der Leibnitzischen Werke eingereicht, aus welcher bereits ein Auszug in dem monatlichen Berichte der Academie vorliegt. Hierin wird bemerkt, daß eine Reihe von Jahren dazu gehören werde das Material critisch zu bearbeiten und zu sichten, daß dies aber nicht das Werk eines Einzelnen sey, sondern es müßten dazu Mehrere sich vereinen, welche die Arbeit nach Einem Plane und in Einem Geiste verrichteten; auch sey die Theilnahme we-

nigstens Eines französischen Gelehrten nothwendig. Das sind ideale Forderungen, welche in ihrer Strenge Unmögliches verlangen und auch nur annäherungsweise schwer zu befriedigen sind. Dem Ref. würde es erwünschter geklungen haben, wenn der Herausg. sich bereit erklärt hätte, die ganze Arbeit selbst zu übernehmen mit Hinzuziehung vielleicht eines oder des andern Freundes; er würde ihm alsdann die nöthige Unterstützung von ganzem Herzen gewünscht haben; Hr Guhrauer ist noch von jungen, frischen Kräften; seiner lebhaften Begeisterung für die Sache bey den sorgsamen Untersuchungen, welche er schon einzelnen Theilen der Leibn. Schriften zugewendet hat, sollte es wohl gelingen, wenn auch nicht eine allen Ansprüchen genügende, doch eine gute Ausgabe des Leibnitz zu Stande zu bringen. Nur das würde er ihm empfohlen haben, der Richtigkeit des Druckes eine größere Sorgfalt zuzuwenden, als es in der vorliegenden Ausgabe geschehen ist. Daß eine neue Ausgabe der sämmtlichen Schriften L.'s ein Bedürfnis sey, wird niemand verkennen, welcher das Ungenügende der bisherigen Sammlungen kennt und weiß, daß ein Auszug aus den Schriften L.'s nicht zufrieden stellen kann.

Mit größerer Hoffnung können wir dem Leben L.'s entgegen sehen, welches Hr Guhr. ohne Beyhülfe Anderer zu schreiben gedenkt. Er beklagt sich darüber, daß für eine critische Geschichte L.'s seit Ludovici fast nichts geschehen sey. Das ist jedoch nichts Auffallendes. Die Literaturgeschichte der neuern Zeit ist überhaupt nie sehr critisch betrieben worden und liegt seit geraumer Zeit fast gänzlich darnieder; überhaupt hat das äußere Leben eines Gelehrten, besonders eines Philosophen, keinen großen Reiz im Verhältnis zu seinem innern Leben, welches in sei-

nen Schriften niedergelegt ist; daher wissen wir auch von dem Leben eines Platon, eines Aristoteles und überhaupt aller Philosophen, welche bloß Philosophen oder Gelehrte waren, sehr wenig und noch weniger Sicheres. Doch gesteht Ref. gern zu, daß bey Leibnitz mehr als bey anderen Philosophen die Kenntnis seines Lebens von Belang ist, weil viele seiner Aeußerungen nur aus seinen Lebensverhältnissen ihr rechtes Licht erhalten. Deswegen würde es ihn sehr freuen, wenn Hr G. sein gegebenes Wort löste; denn was er von seiner Kenntnis des Lebens L.'s in den Beylagen und Einleitungen der vorliegenden Schrift, wie in anderen Schriften verrathen hat, läßt nur Gutes erwarten und zeugt von einem fleißigen und scharfsinnig in das Einzelne eindringenden Forschen. Damit ist denn freylich nicht gesagt, daß Ref. mit dem Herausgeber in allen Stücken übereinstimmte, oder daß jener diesen für fähig hielte, den umfassenden wissenschaftlichen Geist L.'s nach allen seinen verschiedenen Richtungen beurtheilen zu können. Dazu möchte nicht leicht jemand gefunden werden, und gewiß hat auch die Vielseitigkeit des Mannes dazu beygetragen, daß er bis jetzt keine nur einigermaßen erträgliche Lebensbeschreibung gefunden hat. Lessing beschäftigte sich eine Zeitlang mit einer solchen; er war vor vielen Andern der Mann dazu, doch fehlte ihm Physik und Mathematik. Leibnitz lebte im Zeitalter der Polyhistorie und war Polyhistor; bey uns gilt die Virtuosität in einzelnen Fächern. Wie weit der Herausgeber L. von Seiten seiner Wissenschaft zu würdigen wisse, dies zu beurtheilen geben die bisher von ihm gelieferten Schriften noch keinen genügenden Maßstab ab. Aber für die Erörterung des Thatsächlichen dürften wir gewiß Gutes von

ihm erwarten. Nur wäre zu wünschen, daß er etwas mehr als bisher die Kunst sich aneignete, seine Untersuchungen ins Kurze zusammen zu ziehen, und weniger darauf ausginge eine Lobschrift L.'s zu schreiben.

Noch ein Paar einzelne Fragen, welche das Leben und die Lehre L.'s betreffen, mögen von vorliegender Schrift veranlaßt, hier besprochen werden. Den protestantischen Theologen wird es lieb seyn Beyl. zum Bd 2. besonders S. 67 f. neue Aufklärungen über das so genannte systema theologicum des L. zu finden, welche nach des Ref. Ermessen das historische an der Sache genügend abmachen. Ob aber die Weise, wie hier L. entschuldigt oder gelobt wird, ihren Beyfall finden wird? Ref. möchte nicht einmahl in das Urtheil des Herausg. de princ. ind. p. 46. einstimmen, daß die Philosophie L.'s recht eigentlich die christliche sey, viel weniger, daß er ihr den eigenthümlich protestantischen Character zueignen sollte. Leibnitz, um es mit einem Worte zu sagen, war in seinem Innern für die Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen indifferent, ja indifferent auch für das eigenthümlich Christliche, worüber eine sehr deutliche Erklärung im ersten Bande S. 416 f. vorkommt. — Daß der Herausg. dem Nominalismus L.'s eine so große Bedeutung beylegt, daß er daran dessen ganze Philosophie anknüpfen will (Bd 1. S. 75; vergl. de princ. ind. p. 49), rührt wohl nur daher, daß er der wiederaufgefundenen Dissertation de principio individui eine größere Bedeutung gewinnen möchte — zu solchen Ueberschätzungen eines glücklichen Fundes wird man leicht verführt — aber dem müssen wir entschieden widersprechen; zu Leibnitz's Zeiten waren alle Philosophen der neuern Richtung Nominalisten;

der Nominalismus war seit dem 14. Jahrhundert herrschend; auch Spinoza, der philosophische Gegenfüßler L.'s, war Nominalist, nicht Realist, wie es der Herausg. faßen möchte; wie sollte man in einer so weit verbreiteten Denkweise, welche Lehre des ganzen Zeitalters war, welche also Leibnitz auch gewiß überliefert erhalten hatte, die Grundzüge seiner eigenthümlichen Philosophie finden? — Eine wichtige Frage für die Beurtheilung der Leibn. Schriften ist natürlich, wann er zu seiner Ansicht von den Monaden gelangt sey. Die Aeußerungen L.'s selbst über die Befestigung seiner philosophischen Denkweise, welche man zur Feststellung dieser Epoche seines Lebens zu benutzen gesucht hat, sind unbestimmt und schwankend. Der Herausg. legt einem hier zuerst abgedruckten Briefe an den Herzog Johann Friedrich von Hannover für die Entscheidung dieser Frage ein zu großes Gewicht bey S. 134. Er würde darnach im Jahre 1673 zuerst den Gedanken der Monaden gefaßt haben. Aber schon in seiner theoria motus abstracti 1671 finden sich die Spuren der Monadenlehre, wie schon sonst bemerkt worden ist, s. Lessing's Leben und Nachlaß II, S. 175.

H. Ritter.

Ebendaselbst.

Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen Römischen Rechts. Erster Band. 1840. L u. 429 Seiten in Octav. *)

Die Herausgabe des genannten Werkes gehört unzweifelhaft zu den bedeutendsten literarischen

*) Auch eine zweyte uns zugekommene Anzeige des vorliegenden Werkes wollen wir den Lesern nicht vorenthalten. Die Redaction.

Erscheinungen unserer Tage und entspricht einem lange gehegten Wunsche aller derjenigen, die des Verfs Verdienste um die romanistische Jurisprudenz zu würdigen Fähigkeit und Unbefangenheit hatten. Denn nachdem er in einem größern Werke die äußere Geschichte des römischen Rechts behandelt, von der neu gewonnenen Anschauung dieses Rechts selbst in Schriften zwar Einzelnes, das Ganze jedoch nur mündlich der großen Zahl seiner Zuhörer wiederholt mitgetheilt und in dieser uneigennützigsten Form zur gänzlichen Umbildung unserer Wissenschaft so wesentlich beygetragen, unternimmt er es am Abend seines Lebens eben dieses Ganze in zusammen hängender, vollendeter Darstellung zu veröffentlichen. Der Leser, der hiernach überall die Resultate selbständiger Forschungen, neue Aufschlüsse erwartet und in dieser Erwartung sich nicht geteuscht findet, wird um so mehr durch die Erklärung der Vorrede überrascht, welche die Aufgabe des Werks in eine zusammen fassende und prüfende Betrachtung des früher Geleisteten setzt. — Welcher Contrast mit der Anmaßung eines übermüthigen Zeitgeistes, der in den verschiedensten Gebieten, unter den verschiedensten Formen die vermeintlich neu hervor gebrachte Weisheit des Augenblicks der Welt als einziges Heil darbietet! Der Vf. bewährt hierin den unselbstischen, demüthigen Sinn, dem allein sich die Wahrheit erschließt und den er von jeher als wesentlichen Bestandtheil der von ihm vertheidigten historischen Ansicht bezeichnet hat. In der That ist es eben so wenig eine willkürliche Beschränkung seiner Aufgabe, als der Ausdruck einer falschen Bescheidenheit, der so häufig in Vorreden angetroffen wird, sondern das thatsächliche Bekenntnis einer Wahrheit, die auch unser originalster Dichter in seinem Kreiße zur Beschä-

mung der eigenen Anbeter mehrfach anerkannt hat, daß was ihm gelungen, eben so wohl überkommen als neu geschaffen sey.

Ueber das Verhältnis des vorliegenden Werkes zur s. g. historischen Schule enthält dieselbe Vorrede eben so aufklärende als versöhnende Worte, die von dem bedeutendsten Gegner jener Richtung (Thibaut) leider nicht mehr vernommen worden sind. Gewiß werden sie dazu beytragen, dem nutzlosen Parteystreite ein Ziel zu setzen, zumahl da man mit dem Verf. (S. 53) 'im Hinblick auf die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen der Zeit dem erfreulichen Gedanken einer innern Annäherung und damit eines wahrhaften Fortschrittes Raum geben darf'. Insbesondere wird Ein Vorwurf, den man häufig der geschichtlichen Ansicht gemacht und der auch über die Bestimmung dieses Werkes irre führen könnte, entschieden abgelehnt. Es liegt nicht in jener Ansicht, der Vergangenheit eine unbedingte Herrschaft über die Gegenwart, nicht in der Bestimmung dieses Werkes dem röm. Rechte eine ungebürliche Geltung zuzuwenden. Was in unserm Rechtszustande wirklich römischen Ursprunges ist, soll aufgefunden und zum Verständnis gebracht, das Abgestorbene ausgeschieden und eines Scheinlebens beraubt werden, welches selbst viele Gegner der historischen Schule ihm noch beyzulegen gewohnt sind. Der eigentliche Werth aber des röm. Rechts wird nicht in die Trefflichkeit einzelner noch anwendbarer Regeln gesetzt, sondern in die bildende Kraft, die ihm einwohnt, in jene theoretisch-practische Virtuosität der röm. Juristen, die uns lehren kann, wie dem Hauptübel unsers Rechtszustandes, einer stäts wachsenden Scheidung zwischen Theorie und Praxis zu begegnen sey. Hierzu durch eine gründliche, d. i. quellenmäßige

Kenntnis des röm. Rechts auch den Practiker anzuleiten, ist ein Hauptzweck des Buches, den es nicht bloß für die s. g. Länder des gemeinen Rechts, sondern auch wo Gesetzbücher gelten, ja für Europa, in sofern es röm. Elemente in seine Gesetzgebungen aufgenommen, erfüllen kann.

In diesem Sinne bildet das 'heutige römische Recht' seinen Stoff, also auch nur das Justinianische mit Ausschließung der eigentlichen Rechtsgeschichte, jedoch mit Einschluß seiner späteren Fortbildung durch das canonische Recht, die Reichsgesetze und besonders durch die practische Literatur (vgl. S. 94). Rücksichtlich der Form kündigt es sich als 'System' an. Die Form eines wissenschaftlichen Werkes ist aber nicht bloß die äußere Darstellung und Anordnung, sondern die Art und Weise, wie der Stoff dem Gedanken angeeignet wird, der Stoff als Gedanke, d. h. auf seine Einheit zurück geführt, die natürlich auch in der Darstellung erscheinen, die Anordnung hauptsächlich bestimmen muß. Daher bezeichnet auch der Verf. S. XXXVII die Anordnung als das Untergeordnete, von der systematischen Methode Abhängige, und zwar so, daß es nicht einmahl möglich sey, die manigfaltigen Beziehungen der Einzelnheiten zu einander und zu dem Ganzen durch ihre Anordnung zur vollständigen Anschauung zu bringen, weshalb in deren Beurtheilung eine gewisse Duldsamkeit gefordert werden könne. Das System selbst aber als der methodische, wissenschaftliche Mittelpunct des Werkes muß auch der fruchtbarste Standpunct seiner Beurtheilung seyn. Wenn wir uns also hauptsächlich darauf beschränken, so ist dies an sich gerechtfertigt; überdieß haben diese Blätter bereits einen allgemeinen Bericht erstattet.

Zu diesem Ende genügen aber allgemeine und

unbestimmte Vorstellungen nicht; wir müssen uns möglichst zu verdeutlichen suchen, was System oder systematische Methode in der Jurisprudenz sey? Das Manigfaltige des Rechts soll als Einheit angeschaut werden. Dies scheint zunächst dadurch zu geschehen, daß wir an den Einzelnheiten irgend ein gemeinsames Merkmahl auffassen, und daraus mit Abstraction von der Besonderheit ein Allgemeines bilden, das wir Begriff nennen, in sofern es die Einzelnheiten logisch in sich schließt, Regel die gemeinsame Bestimmung selbst. Allein näher betrachtet überzeugen wir uns bald, daß dies Generalisieren uns zwar eine logisch richtige, d. h. keinen Widerspruch in sich schließende Classification, also eine äußerliche, nicht aber die innere, das Wesen des Einzelnen bestimmende und darüber aufklärende Einheit gewährt. Zugleich erweist sie sich als materiell unvollständig, d. h. unfähig die Manigfaltigkeit der Erscheinungen, die uns die Erfahrung zuführt, zu befassen, daher bald stillschweigend Unzusammenhängendes gegeben, bald ausdrücklich willkürliche Ausnahmen zugelassen werden müssen. Und dennoch beschränkt sich auf dies rein logische, classificierende Verfahren nicht nur die berufene Methode der juristischen Scholastiker mit ihren unzähligen Regeln und deren Extensionen und Limitationen, sondern im Wesentlichen ist es dasselbe, das in den Pandectenvorlesungen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts die Masse der Detailbestimmungen unter gewisse logische Kategorien und drey bis vier kaum ausreichende Zahlenreihen und Alphabete ordnete, ja in Lehrbüchern von noch geltendem Ansehen vorherrscht. Vorherrscht, sagen wir. Denn freylich war es unmöglich, sich dem Einflusse einer ganz andern Anschauung des Rechts und seines Zusammenhan-

ges in den Quellen des röm. Rechts vollständig zu entziehen. Es war daher nicht das geringste Verdienst der s. g. historischen Schule und insbesondere des Verfs, schon früher durch Lehre und Schrift diese in den Quellen niedergelegte Anschauung reiner und vollständiger ans Licht zu ziehen und hiermit zur wahren Systematik zurück zu führen.

Wie nun erklärt er selbst sich hier über das Wesen der systematischen Methode? Er setzt es S. XXXVI 'in die Erkenntniß und Darstellung des innern Zusammenhanges oder der Verwandtschaft, wodurch die einzelnen Rechtsbegriffe und Rechtsregeln zu einer großen Einheit verbunden werden'. Diese durch ihre Kürze vielleicht ungenügend scheinende Erklärung enthält dennoch alles Wesentliche, das nur weitere Entwickelung bedarf. In der That ist der innere Zusammenhang, der die einzelnen Rechtsbegriffe und Rechtsregeln zu einer Einheit verbindet, eine Verwandtschaft, die gemeinsame Abstammung der einzelnen Begriffe von höheren begründet ihre nähere oder entferntere Beziehung zu einander; und ihre Genealogie, der Nachweis dieser ihrer Abstammung oder eigentlich ihre successive Erzeugung im Gedanken ist die Systematik. Ist aber eine solche in der Jurisprudenz möglich? verträgt ihr Stoff eine solche rationelle Behandlung, wie sie der Mathematik und den speculativen Wissenschaften eigen ist? Das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie unzweifelhaft, eben als speculative Wissenschaft. Aber auch die positive Jurisprudenz ungeachtet ihres aus der Erfahrung entlehnten Stoffes. Denn ein positives Recht ist nichts Anderes als das Recht überhaupt, wie dieses Volk auf seiner Stufe menschlicher Entwickelung es gedacht. Ist aber das Recht eine objective Ein-

heit, so muß es auch vom Volke als solche gedacht, also systematisch seyn. Hiernach müßten aber auch die einzelnen Begriffe und Sätze eines positiven Rechts von Einem höchsten Begriffe, dem des Rechts, abgeleitet werden, und dies scheint bedenklich. Ist dieser höchste Begriff ein geschichtlicher? oder ist es möglich von einem ganz abstracten Begriffe geschichtliche Sätze abzuleiten? Allerdings beides, in sofern dieser Begriff selbst von höheren abgeleitet gegensätzlich ist und Gegensätze in sich schließt. So z. B. steht dem Rechte die Sittlichkeit gegenüber, und je nachdem dieser Gegensatz mehr als solcher oder mehr in seiner Einheit aufgefaßt wird (jenes z. B. bey den Römern, dies bey den Germanen), hat das Recht einen verschiedenen Character, der sich auch als geschichtlicher Begriff muß fassen lassen. Anderer Seits schließt das Recht Gegensätze in sich, vor Allem den des öffentlichen und des Privatrechts, und auch deren verschiedene Stellung zu einander wird ihm einen eigenthümlichen Gesammtcharacter verleihen, d. h. alle Einzelnheiten mehr oder weniger bestimmen. So ist das Recht der Griechen überwiegend öffentliches, das der Germanen überwiegend Privatrecht, bey den Römern dürfte beides mehr im Gleichgewichte stehen.

Die Ableitung selbst aber ist keine bloße Analyse, d. h. Nachweis dessen, was schon in dem höhern und höchsten Begriffe enthalten ist, sondern gesetzmäßiger Fortschritt von Einem Begriffe zu einem zweyten, der in jenem seine Wurzel findet ohne selbst schon darin eingewickelt zu seyn, also eine Erzeugung, deren Gesetze zu bestimmen uns hier zu weit führen würde. So ist in dem Begriffe der Persönlichkeit und des freyen Willens der des Eigenthums nicht eingeschlossen und doch nur unter Voraussetzung jenes zu denken;

und nur in derselben Weise ist ein Fortschritt vom Eigenthum zum Vertrag und zur Obligation, von der einzelnen Person zur Familie und zum Staate möglich. Ueberall scheint bey Erzeugung dieser Rechtsbegriffe ein Drittes hinzu genommen zu werden, nämlich das durch die allgemeine Natur des Menschen gegebene irdische Verhältnis, und man könnte hiernach sagen, die Aufgabe des Rechts sey, die manigfaltigen Beziehungen des freyen Willens durch die natürlichen Verhältnisse des Menschen hindurch zu verfolgen. Jedenfalls scheint mir der Streit (zwischen Stahl und Puchta), ob bey der Systematik des Rechts die Beziehung des Willens oder das Verhältnis, in dem er sich geltend macht, zum Grunde gelegt werden müsse, in sofern ein leerer, als das Recht ein Product dieser beiden Factoren ist.

Alles Gesagte ist nun aber durch Folgendes zu beschränken. Wie in der ganzen Geschichte der Völker, so auch in der Entwickelung ihres Rechts wirkt eine unbekannte Größe, ein x mit. Kein Volk ist der Einheit seines Rechts sich vollständig bewußt, es trägt sie mehr oder weniger nur im Gefühle. Eben deshalb produciert es auch sein Recht nicht in absoluter Einheit oder Consequenz, sondern durch die Manigfaltigkeit des Lebens und das practische Bedürfniß gedrängt bildet es mit Ueberspringung der Mittelglieder Einzelnheiten, die nun den Character der Anomalie, der Ausnahme haben. Hat doch der kühnste Verfechter systematischer Einheit in der Geschichte (Gans, Erbrecht, Bd 4.) angesichts der Manigfaltigkeit des Mittelalters das Unzureichende seiner Methode einräumen müssen.

Sehen wir nun auf das römische Recht, so ist dessen gerühmte Consequenz, als Entfernung alles Widerspruches gedacht, nur ein negatives

und geringes Lob. Bewunderungswürdig aber ist es als reich gegliedertes, gediegenes Gebäude, dessen einzelne Theile überall in realem Zusammenhange stehen, sich gegenseitig heben und tragen. Und diesen Vorzug konnten seine Werkmeister, die röm. Juristen ihm verleihen, weil sie im Besitze jener allgemeinen Begriffe, als eben so vieler principia, d. i. Anfänge einer leichten, sicheren und fruchtbaren Analyse waren. Also nicht die Richtigkeit dieser Analyse, ihre Consequenz, obgleich auch diese Anerkennung verdient, sondern die tiefe Anschauung jener Begriffe, wie Gärtner (über die Behandlung des Staatsrechts) es neuerdings schön gesagt hat, ist ihr großes Verdienst. Wer hat ihre Schriften mit Sinn gelesen und weiß nicht, was ihnen z. B. der richtige Begriff des Eigenthums und der obligatio für Früchte getragen? Aber freylich nur durch Anschauung (Intuition) hatten sie jene Begriffe gewonnen, nicht durch Ableitung aus dem höchsten Begriffe des Rechts; ja nicht einmahl ausgesprochen, definiert oder beschrieben finden wir sie in den Quellen. Eben dies bildet aber den eigenthümlichen Reiz der Beschäftigung mit denselben. Denn wie der Naturkundige überall in der Manigfaltigkeit der Erscheinungen ein Gesetz voraussetzen darf, das er zu erkennen strebt, so findet eine ähnliche Voraussetzung, ein ähnliches Streben in den zunächst verworren scheinenden Bruchstücken röm. Jurisprudenz eine den Geist befriedigende Einheit.

Hierin nun liegt unzweifelhaft die höchste Aufgabe unserer Wissenschaft, deren Lösung jedoch noch von zwey verschiedenen Seiten unternommen werden kann. Wir können von dem allgemeinsten Begriffe des Rechts ausgehen, dessen ge-

schichtliche, d. h. in der successiven Entwickelung der Menschheit nothwendige Verwirklichung betrachten, hierin dem römischen Rechte seine Stelle anweisen, und daraus auch seine einzelnen Bestimmungen ableiten. Indem wir hierbey von dem Allgemeinen, als dem Gewissen, zum Besondern fortschreiten, kann es als nothwendige Folge der Beschränkung des forschenden Individuums nicht ausbleiben, daß die mehr oder weniger einseitige Auffassung des Allgemeinen, oder die mangelhafte Deduction zu einseitiger oder irriger Auffassung des Besonderen, geschichtlich Gegebenen führt. Eine großartige, kecke Mishandlung der Geschichte in diesem Sinne hat in der neuesten Zeit die ganze Betrachtungsweise bey Vielen in üblen Ruf gebracht. Aber lassen wir uns durch den Misbrauch gegen eine Methode nicht einnehmen, die, wie in der Naturwissenschaft ein kühnes, vielleicht durch die nächste Entdeckung über den Haufen geworfenes System, den Fortschritt der Wissenschaft so wesentlich fördert.

Aber eben um der eigenthümlichen Gefahren willen, die jene Betrachtungsweise mit sich führt, bedarf sie der Ergänzung durch einen andern Standpunct, den der unbefangenen Erforschung des Einzelnen, Positiven, Erfahrungsmäßigen, wobey wir zwar unmöglich im Widerspruche mit dem tiefsten Gesetze unsers Geistes auf Einheit verzichten können, jedoch uns bescheiden, sie nur bis zu einem gewissen Puncte nachzuweisen. Jenes nun ist der Standpunct der Rechtsphilosophie, dieses der der positiven Jurisprudenz, deren Verschiedenheit und gegenseitige Beziehung (auch wegen der durch die verschiedene Begabtheit der Individuen nothwendigen Theilung der Arbeit) fest

zu halten, im höchsten Interesse der Wissenschaft liegt. Die Philosophen werden einräumen müssen, daß eine fleißige und geistvolle Erforschung des positiven Rechts ihnen mehr als den bloßen Stoff zu ihren allgemeinen Constructionen zuführt, nämlich das Spiegelbild ihrer Ideen in einer niedern Sphäre. Und die positiven Juristen werden sich von Jenen gern sagen lassen, daß sie noch eine Masse todten Stoffes in traditionellem Fachwerk mit sich führen, das unbeschadet historischer Treue, ja zu deren Erfüllung vergeistigt, d. i. begriffen oder auf seine wahre Einheit zurück geführt werden müßte.

Das vorliegende Werk nun als der positiven Jurisprudenz angehörig, konnte jenen allgemeinsten Zusammenhang eben so wenig vollständig entwickeln als ganz unberührt lassen. Suchen wir hier in der Kürze zusammen zu fassen und gleichsam in unsere Gedanken zu übersetzen, was der Verfasser als Grundlage seines Systems über das Wesen des Rechts im Allgemeinen uns mitzutheilen nöthig gefunden hat.

Voraussetzen durfte man, daß er, wie in seinen früheren Schriften, das Recht nicht als Product menschlicher Willkür, sondern als eine Existenz für sich betrachten werde. Gewohnheitsrecht im Gegensatz der Gesetzgebung, wodurch man häufig diese Ansicht zu erschöpfen meint, ist ein in jeder Hinsicht ungenügender Ausdruck dafür. Sie erhält nun hier eine tiefere Begründung, indem der Verf. (§. 4. 5. 52.) von dem Begriffe des Rechts im s. g. subjectiven Sinne und dem Rechtsverhältnisse ausgeht und, die mit diesem Verhältnisse immer schon gegebene Regel durch Abstraction ausscheidend, den Begriff des Rechts im objectiven Sinne gewinnt. Die meisten Rechts-

lehrer beginnen mit dem objectiven Rechte oder dem Gesetze als einer Regel für die menschlichen Handlungen und müssen dann gleich im Eingange ihres Systems, um zu dem zweyten Begriffe, dem des subjectiven Rechts, zu gelangen, einen Sprung machen. Aber auch dadurch gewinnt der Vf. für sein ganzes System einen höchst fruchtbaren Ausgangspunct, daß er das subjective Recht nur als eine durch Abstraction ausgeschiedene Seite des Rechtsverhältnisses betrachtet und diesem letztern eine organische Natur zuschreibt, die sich 'theils in dem Zusammenhange seiner sich gegenseitig tragenden und bedingenden Bestandtheile, theils in seiner fortschreitenden Entwickelung, seinem Entstehen und Vergehen offenbart'. So sagen wir, der Eigenthümer habe das Recht des Gebrauchs, des Fruchtgenusses, der Verfügung über die Substanz der Sache ꝛc. Aber alle diese Rechte bestehen nicht für sich, sondern sind nur Folgen, Bestandtheile jener allgemeinen Unterwerfung der Sache unter den Willen der Person, des Rechtsverhältnisses, das wir Eigenthum nennen und das in der That ein in sich geschlossenes Ganze ist. Daraus folgt dann aber, daß auch das objective Recht nicht bloß als Regel, d. h. als Beschränkung des Willens auf Einem Puncte zu denken ist, sondern als das Rechtsverhältniß abstrahiert von seiner concreten Wirklichkeit, in seiner Allgemeinheit, als Typus, d. i. als Rechtsinstitut, welches gleichfalls jenen organischen Character an sich trägt.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

160. Stück.
Den 3. October 1840.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: Friedrich Carl v. Savigny, System des heutigen Röm. Rechts.

So ist endlich auch der gesammte Rechtszustand einer Nation ein organisches Ganze und die Abstraction davon, das Rechtssystem, nicht aus allgemeineren und specielleren Rechtsregeln, sondern aus den Rechtsinstituten als lebendigen Theilen dieses Organismus zusammen gesetzt. Und nicht bloß so lange das Recht in dem gemeinsamen Bewußtseyn des Volkes lebt, wird es in dieser Gestalt angeschaut (S. 16), auch für die Zeit der entwickelten Erkenntnis ist es die Aufgabe der Jurisprudenz, die Institute in ihrem Begriffe, also auch in ihrer Abhängigkeit von dem allgemeinen Begriffe des Rechts zu erkennen und daraus erst die Rechtsregel, die Entscheidung des einzelnen Falles, abzuleiten.

Sehr beachtenswerth ist die von dem Vf. S. 10. hier angeknüpfte Bemerkung: 'So unermeßlich nun der Abstand zwischen einem beschränkten einzelnen Rechtsverhältnisse und dem Systeme des

positiven Rechts einer Nation seyn mag, so liegt doch die Verschiedenheit nur in den Dimensionen, dem Wesen nach sind sie nicht verschieden, und auch das Verfahren des Geistes, welches zur Erkenntnis des Einen und Andern führt, ist wesentlich dasselbe. Hieraus folgt aber, wie wichtig es ist, wenn in der Rechtswissenschaft sehr häufig Theorie und Praxis als ganz getrennt, ja entgegen gesetzt angesehen werden. Verschieden ist in ihnen der äußere Lebensberuf, verschieden die Anwendung der erworbenen Rechtskenntnis: aber die Art und Richtung des Denkens, so wie die Bildung die dahin führt, haben sie gemein und es wird das eine und andere dieser Geschäfte nur von demjenigen würdig vollbracht werden, welchem das Bewußtseyn jener Identität inwohnt.' Unbeschadet dieser objectiven Einheit wird freylich in den Subjecten, je nach deren verschiedener Geistesrichtung und Befähigung für das Allgemeine oder Besondere, jener Gegensatz wieder hervor treten. Während der Theoretiker, durch die Besonderheit des einzelnen Falles leicht verwirrt, nur in der reinen Höhe abstracter Ideen der Entwickelung jenes Zusammenhanges Meister ist, wird gerade umgekehrt dem Practiker erst die Anschauung des concreten Verhältnisses das Auge für jene allgemeinen Ideen öffnen, die gleichmäßige Befähigung für Beides aber nur bey wenigen begünstigten Individuen angetroffen werden.

Das Daseyn des Rechts überhaupt erklärt der Vf. S. 331 aus dem Bedürfnis freyer Wesen, die unter einander in Berührung stehen und sich in ihrer Entwickelung nicht hemmen, sondern fördern sollen. Es sey dies nur möglich durch Anerkennung einer unsichtbaren Grenze, innerhalb welcher das Daseyn und die Wirksamkeit jedes Einzelnen einen sicheren und freyen Raum ge-

winne. Die Regel, wodurch jene Grenze und durch sie dieser freye Raum bestimmt werde, sey eben das Recht. Dabey wird unerwähnt gelassen, daß es eine andere Ausgleichung gibt, die selbst als wahrhaft freyer, geistiger Wesen allein würdig betrachtet werden kann, nämlich durch ein freyes Ineinandergehen der Willen in der Liebe. Doch deutet der Verf. darauf hin, indem er das Bedürfnis des Rechts als eine Folge der Unvollkommenheit unsers Zustandes oder der gegenwärtigen Stufe unsers Daseyns (wir würden sagen, der Sünde) betrachtet.

Die Verwandtschaft und Verschiedenheit zwischen Recht und Sittlichkeit findet er darin (S. 332): 'Das Recht dient der Sittlichkeit, aber nicht indem es ihr Gebot vollzieht, sondern indem es die freye Entfaltung *ihrer*, jedem einzelnen Willen inwohnenden Kraft sichert. Sein Daseyn aber ist ein selbständiges und darum ist es kein Widerspruch, wenn im einzelnen Falle die Möglichkeit unsittlicher Ausübung eines wirklich vorhandenen Rechts behauptet wird'. Man könnte hiernach sagen: das Eigenthum, der Unterschied zwischen Reich und Arm, sey da, damit freye Wohlthätigkeit geübt werde, schließe aber eben deshalb die Härte des Reichen gegen den Armen nicht aus. Dann aber würde doch das Recht seinem letzten Zwecke nach ganz in der Sittlichkeit aufgehen und in sofern sein selbständiges Daseyn verlieren. Sein selbständiger Zweck aber ist, die freye (gemessene) Entfaltung *der* jedem einzelnen Willen inwohnenden Kraft in dem Kreiße der bürgerlichen Gesellschaft, die Persönlichkeit in allen Beziehungen ihres irdischen Daseyns zu sichern, womit denn freylich *zugleich* für die Entfaltung des sittlichen Willens der Raum bereitet ist. Jedenfalls ist, wie der Vf.

ebendaselbst bemerkt, nicht vom Unrechte auszugehen und das Recht nur als Abwehr dieses Uebels zu betrachten. Daher auch der Staat, als die Sphäre, worin der Wille seine vollständigste Entfaltung findet, unter Voraussetzung einer verbreiteten gerechten Gesinnung nicht als überflüssig verschwinden, sondern nur um so herrlicher und kräftiger hervor treten würde. Vom ethischen Standpuncte aus betrachtet ist er freylich nur eine vorbereitende, pädagogische Anstalt, bestimmt, einst in einer höhern Einheit, der civitas Dei, aufzugehen. In diesem Sinne ist es auch zu nehmen, wenn S. 53 die allgemeine Aufgabe des Rechts auf die sittliche Bestimmung der menschlichen Natur, so wie sich dieselbe in der christlichen Lebensansicht darstellt, zurück geführt wird.

Als das Subject, in welchem und für welches das positive Recht sein Daseyn hat, nennt der Vf. S. 14 das Volk im historischen Sinne, als Naturganzes (vgl. §. 8.), indem das Recht nicht nur im gemeinsamen Bewußtseyn des Volkes lebe, sondern auch durch den in allen Einzelnen gemeinschaftlich wirkenden Volksgeist, ähnlich der Sprache, erzeugt werde. Dies wird als Thatsache hingestellt und bewiesen, nicht aus dem Begriffe des Rechts abgeleitet. Warum nimmt das Recht, da es auf einem allgemeinen Bedürfnisse der Menschen in ihrem Zusammenleben und einer allgemeinen Richtung ihres Geistes beruht, in seiner Verwirklichung nothwendig einen nationellen Character an, während das Gebot der Sittlichkeit zwar allen Verhältnissen sich anpaßt, auch nach der verschiedenen Bildungsstufe reiner oder trüber erkannt wird, aber wesentlich immer dasselbe bleibt? In der Beziehung des Rechts auf den Staat kann der Grund nicht liegen, da, wie

der Vf. gewiß richtig annimmt, das Recht nicht erst durch den Staat erzeugt wird (nicht von der Zeitfolge, sondern von der Priorität in der Idee ist die Rede, ein Naturzustand ist nie gewesen S. 23), sondern zunächst in der Persönlichkeit, dem freyen Willen der einzelnen zum Staate Verbundenen und ihrer Beziehung zu einander wurzelt, und dann freylich nicht nur den Staat selbst als höchste Sphäre der Rechtserzeugung umfaßt, sondern auch manigfaltigen Einfluß daher erfährt (S. 22. 23). Darin aber möchte der Grund liegen, daß beide, Staat und Recht, den Menschen nur in seinem irdischen Daseyn betreffen, dieses aber wesentlich durch die Verbundenheit zu verschiedenen Völkern, die Nationalität, bedingt ist.

Auch der Staat ist dem Vf. (§. 9. 10.) kein Product der Willkür, sondern nichts anders als das Volk, 'das seine Einheit in sichtbarer und organischer Erscheinung offenbart'. Eben durch diesen Begriff sind auch die Zwecke seiner Thätigkeit auf das, was des Volkes ist, begrenzt (so ist wohl S. 25. Zeile 7 — 4 v. u. zu verstehen) und das Recht darin eingeschlossen. Weiter ergeben sich denn (S. 22) zwey Gebiete des Rechts, das Staats- oder öffentliche und das Privatrecht, zwischen welchen jedoch manigfaltige Uebergänge und Beziehungen anerkannt, auch einzelne namhaft gemacht werden. Die allgemeinste und wichtigste Beziehung des Privatrechts auf den Staat möchte die seyn, daß der Staat, wie er überhaupt den Begriff des Rechts in sich schließt, d. h. mit dem eigenen Daseyn auch das Recht will, so insbesondere auch das Privatrecht wollen muß; jedoch nur in seiner Allgemeinheit, nicht die Rechtsverhältnisse der Einzelnen, die als von ihrem Willen abhängig, für ihn gleichgültig

sind. Gleichgültig ist es z. B. für den Staat, ob Titius oder ob ich Eigenthümer einer Sache bin. Aber daß Eigenthum überhaupt sey, daß es möglich sey, darauf, als eine wesentliche Bedingung seines Daseyns, hat er ein Recht, das z. B. durch den Dieb verletzt wird, der verfährt, als gäbe es kein Eigenthum. Eben deshalb nennen die Römer das gesammte objective Recht ius publicum, obgleich es nicht eigentlich publice constitutum ist; vorzugsweise dann diejenigen Theile, die den Privatwillen selbst binden (vgl. S. 58. 60). Dies scheint mir der einzige Punct, auf welchem der Gegensatz des objectiven und subjectiven Rechts practisch bedeutend wird, sich aber auch unmittelbar wieder in seiner Einheit zeigt. Denn was vom Standpuncte des Privatrechts aus als objectives Recht, abstracte Rechtsregel erscheint, ist, wie wir gesehen haben, ein subjectives Recht des Staates. Für das öffentliche Recht selbst hat der Gegensatz keine Bedeutung.

Eben hierin möchte auch der natürliche Rechtsgrund des Einflusses liegen, den der Staat auf das Privatrecht übt (wovon S. 26 und §. 13.): 1) durch das Richteramt, nicht durch Verhängung einer Strafe; denn hierdurch stellt der Staat nur sein Recht, wo es von dem Einzelnen verletzt ist, wieder her, das Straf- oder Criminalrecht ist rein iuris publici; sondern indem er das Recht eines Einzelnen, das dieser haben will, gegen einen andern Einzelnen schützt. Hier fällt objectives und subjectives Recht wieder zusammen, daher der Staat in die Verhältnisse der Einzelnen eingreift; der Civilprozeß steht auf der Grenze des Staats- und Privatrechts. 2) Durch Gesetzgebung. Denn wenn der Staat das allgemeine (Privat-) Recht will, so

muß er es auch in bestimmter Weise wollen und diesen Willen als Gesetz aussprechen können.

Auch was die folgenden §§. 12—16. über die verschiedenen Formen der Rechtserzeugung als Gewohnheitsrecht, Gesetzgebung, wissenschaftliches Recht und deren Zusammenhang enthalten, zeugt davon, wie sich dem Verf. die historische Rechtsansicht durch fortgesetztes Nachdenken und bedeutende Erfahrungen zur befriedigendsten Vielseitigkeit entwickelt hat. Besonders lehrreich ist, was S. 43 flg. über die Form des Gesetzes als Regel und Gebot und sein Verhältnis zur organischen Natur des Rechtsinstitutes, ferner was S. 47 über eine bedenkliche Rückwirkung der wissenschaftlichen Form auf das Recht selbst gesagt wird. Zu dessen näherer Bestimmung möchte ich Folgendes hinzu fügen. Die regula iuris ist nach der von den Römern selbst gegebenen Erklärung (s. Note c.) nicht ein Princip, woraus Rechtssätze abgeleitet werden könnten, sondern aus dem Rechte durch Abstraction gewonnen, und die Aufstellung solcher regulae wurde theils durch ein falsches wissenschaftliches, d. h. bloß generalisierendes Bestreben, dem auch die Definitionen der röm. Juristen angehören (s. Note b.), theils durch das Verlangen der juristischen Praxis nach schlagenden Sprichwörtern hervor gerufen. Die echt wissenschaftliche Form sollte immer durch ihre Freyheit die geistige Natur ihres Inhalts offenbaren und damit zugleich fortschreitender Entwickelung Raum lassen. Es war daher eine Folge des tiefen Standes der Wissenschaft im vorigen Jahrhundert, das fast das gesammte Recht in solchen logischen Formeln verknöcherte, ein Zustand, der dann zu großem Schaden durch umfassende Gesetzbücher fixiert wurde.

Eine unvermeidliche Unvollkommenheit des

Rechts ist übrigens in seiner abstracten Allgemeinheit im Verhältnis zur Besonderheit des einzelnen Falles begründet. Denn indem es nicht alle Umstände desselben berücksichtigen kann, sondern mit seiner Allgemeinheit durchschneidet, führt es zu einer Härte, d. i. einer nicht völlig gerechten Entscheidung, und heißt in sofern strenges Recht (strictum ius, ratio iuris) im Gegensatze der zunächst noch nicht berücksichtigten speciellen Gründe der Billigkeit (aequitas). Erst bey fortschreitender Entwickelung des Rechts werden diese successiv als aequum ius in dasselbe aufgenommen. So führt z. B. der abstracte Begriff des Vertrags nicht auf die Berücksichtigung des Motivs, sollte dies auch Zwang oder Betrug seyn. Dabey blieben die Römer ursprünglich stehen, und erkannten erst später die auf der Verletzung des freyen Willens beruhende Unbilligkeit durch exceptio metus und doli an. Schon Aristoteles setzt den Begriff der Billigkeit mit der Besonderheit des einzelnen Falles in Beziehung. Der Verf. S. 55 findet sie nur in den allgemeinen Rechtsprincipien im Gegensatze des nationell beschränkten Rechts, worin sie unzweifelhaft auch besteht.

In demselben und dem folgenden §. kommt er auf den wichtigen Begriff des ius singulare zu sprechen und bestimmt ihn S. 61 folgendermaßen: 'Ein zweyter Gegensatz bezieht sich auf die verschiedene Herkunft der Rechtsregeln, je nachdem dieselben entsprungen sind auf dem reinen Rechtsgebiete (sey dieses ius oder aequitas) oder aber auf einem fremdartigen Gebiete (§. 15). Indem diese letzten als fremde Elemente in das Recht eingreifen, werden dessen reine Grundsätze durch sie modificiert, und in sofern gehen sie contra rationem iuris. Ich nenne sie

daher anomalische, die Römer nennen sie ius singulare und setzen ihren Entstehungsgrund in die von dem Rechte verschiedene utilitas oder necessitas. Das auf dem Rechtsgebiete entsprungene Recht nenne ich das regelmäßige; die Römer bezeichnen dasselbe gewöhnlich gar nicht, doch kommt dafür der Name ius commune vor'. Als solche außer dem Rechtsgebiete liegende Entstehungsgründe werden §. 15. genannt: '1) Beachtung sittlicher Zwecke außer dem Rechtsgebiete (boni mores), im neuesten Rechte auch kirchlicher Zwecke, 2) Beachtung des Staatsinteresse (publica utilitas, quod rei publicae interest), 3) Väterliche Vorsorge für das Wohl der Einzelnen (ratio utilitatis), z. B. Beförderung des Verkehrs, Schutz einiger Classen, wie Frauen und Minderjährige, gegen besondere Gefahren'. — Dagegen möchte ich folgende Bedenken erheben. Wenn das Recht auf irgend einem Puncte fremden Rücksichten wiche, so wäre dies ein partielles Unrecht, also nicht mehr Recht, auch nicht anomalisches zu nennen. In der That ist aber zur Annahme solcher Abweichungen kein Grund vorhanden. Denn es ist, wie wir gesehen haben, die Aufgabe des Rechts, die Beziehungen des freyen Willens durch die manigfaltigen Verhältnisse des Menschen hindurch zu verfolgen. Alle diese Verhältnisse sind also Nichts dem Rechte Fremdes, sondern das natürliche Element, in welchem und unter dessen regelmäßigem Einflusse es sich entwickelt. Auch läßt es sich leicht zeigen, daß jene vom Vf. aufgeführten Entstehungsgründe dem Rechte selbst angehören. So 1) die Beachtung des Staatsinteresse. Freylich ist dies dem Privatrechte als solchem fremd; aber es bildet die materielle Grundlage jener andern Hälfte des Rechts, des öffentlichen, und daß dieses auf je-

nes mehr oder weniger Einfluß übt, ist nicht anomal, sondern in der Natur des Rechts gegründet, weil beide Theile ein Ganzes bilden, oder weil der Staat bey allen Rechten der Einzelnen mehr oder weniger mitberechtigt ist. Auch 2) das Wohl, das Interesse der Einzelnen (ratio utilitatis) ist nicht etwas dem Rechte Fremdes, liegt vielmehr eben so dem ganzen Privatrechte zum Grunde, wie die publica utilitas dem öffentlichen. Es ist der Einzelnwille, der in seiner freyen Bewegung nach nothwendig gegebenen oder willkürlich erwählten Zwecken z. B. des Verkehrs, geschützt wird und eines eigenthümlichen Schutzes bedarf, wo er wie bey Frauen und Minderjährigen ein unvollständiger ist. So ist es nicht bloß die utilitas, sondern es ist das Recht, welches die Restitution des lädiertem minor, die Ungültigkeit der Intercession einer Frau verlangt. 3) Die Sittlichkeit endlich hat der Vf. selbst S. 53 als das entferntere Ziel alles Rechts bezeichnet, und um dieser nahen Beziehung willen kann sie nicht als Etwas völlig vom Rechte geschiedenes, ihr Einfluß auf dasselbe nicht als ein fremdartiger angesehen werden.

Was ist nun aber das Eigenthümliche dieser Rechtssätze, die die Römer ius singulare nennen? Es wurde oben bemerkt, daß es nicht immer möglich sey, das Recht in ununterbrochenem Zusammenhange fortzubilden, daß es häufig Einzelnheiten enthalte, die, weil nicht durch Mittelglieder mit dem Ganzen verbunden, den Character der Anomalie an sich tragen. Eben dies scheint mir das Wesen des ius singulare. So z. B. hatte man nach uralter Nationalansicht und in Verbindung mit dem öffentlichen Rechte die Pubertät als Termin der Handlungsfähigkeit betrachtet. Auch als man die Gefahren der frühen

Selbständigkeit der Jünglinge gewahr wurde, wollte man daran nichts ändern. Es war also gegen die allgemeine Grundansicht des Rechts (ratio iuris), daß man den Minderjährigen einen eigenthümlichen Schutz verlieh, es war ius singulare. Frauen waren nach derselben Grundansicht in lebenslänglicher Vormundschaft, also iure communi hinlänglich geschützt. Seit August gab es viele Frauen, die keinen Vormund hatten. Jetzt schien für den bedenklichsten Fall, die Intercession, ein besonderer Schutz Bedürfnis, und das SC. Velleianum stellte ihn als ius singulare auf.

Daher erklärt es sich auch, weshalb, wie der Vf. S. 63 bemerkt, das anomalische Recht meist auf positiver Gesetzgebung beruht. Denn so wohl das Volksrecht als das wissenschaftliche Recht wird nicht leicht anders als in dem organischen Zusammenhange des Rechtssystems entstehen; der Gesetzgeber aber sieht sich leicht veranlaßt, unter Berücksichtigung eines speciellen practischen Bedürfnisses mehr willkürlich in jenen Zusammenhang einzugreifen. Eine Ausnahme macht allerdings das Verbot der Schenkungen unter Ehegatten. Auch dies aber beruht nicht bloß auf sittlichen Principien, sondern auf dem Rechte der Ehe, welches freylich, wie überhaupt in der Familie, von dem Sittlichen nicht scharf getrennt werden kann. Weil nämlich die Römer die freye Ehe überhaupt nicht als strenges Rechtsverhältnis behandeln, ihr insbesondere keinen Einfluß auf das Vermögen der Ehegatten einräumen, so mußte die Abwehr einer Verletzung der Ehe selbst und des einen Ehegatten durch die Habsucht des Andern, die unabweisliches Bedürfnis schien, die Gestalt der Anomalie, eines ius singulare, annehmen.

Eben daraus erkläre ich mir, warum so viele Institute des deutschen Rechts, die wie Inselchen in dem überflutenden Ocean des römischen Rechts stehen geblieben, den Character des ius singulare an sich tragen. Vgl. S. 81.

Die allgemeine Lehre vom objectiven Rechte und seiner Entstehung wird im dritten Kapitel auf die Quellen des heutigen römischen Rechts angewendet. Als solche werden genannt A. Gesetze (§. 17.), nämlich Justinians Gesetzgebung, das canonische Recht und die Reichsgesetze; erstere jedoch nur in sofern sie zum Quellencanon der Schule zu Bologna gehört. Die Ausschließung aller nicht glossierten Stücke wird hier gegen jeden Zweifel fest gestellt. Eher dürfte es Bedenken erregen, daß auch die lateinischen Uebersetzungen der griechischen Stücke und die aus den Novellen gezogenen Authentiken zum Canon unserer practischen Rechtsquellen gezählt und dennoch für letztere wenigstens zugegeben wird, was gewiß auch für erstere gilt, daß der Ansicht der Glossatoren gemäß im Falle des Widerstreits das Original den Vorzug haben müsse. Denn eben hierdurch wird der Uebersetzung oder dem Auszuge die Autorität einer selbständigen Rechtsquelle wieder entzogen, sie werden zum bloß wissenschaftlichen Mittel der Erkenntnis des Gesetzes herab gesetzt. B. Gewohnheitsrechts (§. 18), das besonders in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters dem Justinianischen Rechte vielfach derogiert, dann in der Reception des römischen Rechts selbst sich wirksam gezeigt und daneben eigenthümlich deutsche Verhältnisse particulär ausgebildet hat. C. Wissenschaftliches Recht (§. 19. 20.). Ueber den eigenthümlichen Einfluß der röm. Juristen auf die Fortbildung des Rechts heißt es S. 84: 'bey den Rö-

mern hatten die Juristen eine sehr ausgezeichnete Stellung durch die freye, bloß wohlthätige Uebung ihres Berufes, durch ihre mäßige Zahl, großentheils auch durch ihren Geburtsstand. Sie lebten meist zusammen in der Hauptstadt der Welt, in der Nähe der Prätoren, später der Kaiser, also auch mit unausbleiblichem Einfluß auf diese. Nichts war natürlicher, als daß die gemeinsamen Meinungen dieses Standes die Fortbildung des Rechts großentheils bestimmten, und jeder Einzelne unter ihnen, besonders der durch Geist Ausgezeichnete, hatte an dieser unsichtbaren Macht einen namhaften Antheil. Bey uns heißt Jurist ein jeder, der Rechtswissenschaft studiert hat, um sie als Richter, Sachwalter, Schriftsteller, Lehrer zu üben, also fast immer um einen einträglichen Lebensberuf damit zu verbinden. Diese Juristen sind verbreitet über ganz Deutschland, in ungeheurer Zahl, und sie bilden eine höchst gemischte Gesellschaft in der manigfaltigsten Abstufung des innern Werthes. Natürlich ist hier die Einwirkung sehr viel unbestimmter und massenhafter, es gehört längere Zeit dazu, ehe eine gemeine Meinung zu entschiedener Anerkennung gelangt, und es muß weit mehr vom Zufalle abhängig seyn, wie gerade eine eigenthümliche Bildungsweise oder Ansicht hier oder dort zu einem Einfluß auf die Gesetzgebung und durch diese auf die Fortbildung des Rechts kommt'. Sehr lehrreich und wichtig ist ebenfalls was über den Einfluß der Juristen, Theoretiker und Practiker, seit dem Mittelalter gesagt wird, wobey die schwankenden Begriffe Praxis, Gerichtsgebrauch ꝛc. eine nähere Bestimmung erhalten. — §. 21. Concurrierende Rechtsquellen, germanisches Recht und Landesgesetzgebung, Gesetz-

bücher. — §. 22—26. Aussprüche der Römer über die Rechtsquellen. Ich beschränke mich hier auf einzelne Bemerkungen. — S. 109 wird die Entstehung des ius gentium daraus erklärt, daß der Verkehr mit fremden Völkern die Anwendung des Rechts der Peregrinen neben dem einheimischen nothwendig gemacht. Vgl. S. 114 unten. Für diese Anwendung fremder Volksrechte durch den Praetor peregrinus fehlt es wohl an Beweisen und sie ist mir an sich zweifelhaft. Auch würde sie, noch so lange fortgesetzt, nie zur practischen Anerkennung eines gemeinsamen Rechts aller Völker geführt haben. Der Verkehr selbst setzte schon eine Rechtsgemeinschaft, also auch ein gemeinsames Recht voraus, welches mit Abstreifung des Nationalen beider Parteyen, nur die natürlichen Formen des Tausches, der Uebergabe ꝛc. beybehielt und von dem Praetor peregrinus nicht anders als anerkannt werden konnte. — S. 112 könnte vielleicht noch bestimmter ausgesprochen seyn, daß ius civile bald das gesammte bürgerliche Recht der Römer, den allgemeinen Bestandtheil (ius gentium) mit eingeschlossen, bald nur dessen eine Hälfte, den eigenthümlich römischen, bezeichnet. Eben so wird auch ius naturale bald für das abstracte Vernunftrecht, die natürliche Billigkeit genommen, die nur successiv und auf manchen Puncten nie völlig in das positive Recht übergeht (so z. B. in obligatio tantum naturalis), bald für eben diesen aus der naturalis ratio stammenden Bestandtheil des positiven Rechts (in welchem Sinne z. B. Kauf, Miethe ꝛc. obligationes naturales sind). — In §§. 23. 24. wird die Gesetzeskraft, welche die römischen Juristen den kaiserlichen Decreten und Rescripten beylegen,

auf den einzelnen Fall, wofür sie erlassen wurden, beschränkt. Von der Richtigkeit dieser Ansicht kann ich mich nicht völlig überzeugen, und wahrscheinlich werden Andere meine Zweifel theilen. Bey den Decreten scheint auch des Verfs Ausdruck die Möglichkeit solcher Zweifel nicht völlig auszuschließen. 'Wenn auch diesen, wie allen anderen Constitutionen Gesetzeskraft für den einzelnen Fall beygelegt wird, so scheint das nicht consequent, da sie vielmehr als richterliche Entscheidungen angesehen werden mußten, die stäts rechtskräftig waren, weil sie von der höchsten Instanz im Reiche ausgingen. Jene Vorstellungsweise erklärt sich vielleicht daraus, daß die ganze Gerichtsbarkeit des Kaisers etwas Außerordentliches war, worauf der alte Begriffe von iudicium und res iudicata nicht unmittelbar paßte. — In der Sache selbst war denn freylich kein wesentlicher Unterschied von dem rechtskräftigen Urtheile eines Richters. — Freylich die Kraft einer großen Autorität konnte man der in einem Decrete angewandten Regel nicht versagen. — Bey dieser beschränktern Wirksamkeit der Decrete hat es Justinian zum Theil gelassen, nämlich in sofern von Interlocuten die Rede ist: denn in den Codex ist eine frühere Constitution aufgenommen, die für die Interlocute dieses ausdrücklich vorschreibt. Dagegen hat er für die kaiserlichen Endurtheile eine ausgedehntere Wirksamkeit vorgeschrieben, so daß die in ihnen ausgesprochene Rechtsregel auch in allen künftigen Fällen als Gesetz angewendet werden sollte. Schon aus der Fassung dieser Verordnung geht es hervor (?), daß bis dahin ein anderes Recht galt, und daß also etwas Neues eingeführt werden sollte; wenn sich der Kaiser dabey auf die übereinstimmende

Meinung der alten Juristen beruft, so gibt er ihren Worten eine willkürliche Deutung, indem sie gewiß nur an die Gesetzeskraft der Decrete für den einzelnen Fall dachten'. Eben dies letztere bezweifle ich; ihre Worte (Note k. und Gaius I. §. 5.) enthalten nichts, was auf jene Beschränkung führte; vielmehr scheint mir Justinians Deutung die natürlichste, das legem esse constat, legis vicem obtinet, das sich auf Edicte und Decrete zugleich bezieht, für beide auch in demselben Sinne, nämlich von dem Umfange so wohl als von der bindenden Kraft zu verstehen. Wie hätte auch sonst Gajus die Decrete der Kaiser unter den Entstehungsformen des allgemeinen Rechts nennen können? Denn von einem bloß mittelbaren Einflusse als Autorität ist bey ihm gar nicht die Rede.

Dieselben Gründe sprechen, wie mir scheint, auch für die weitere Wirksamkeit der Rescripte, d. h. der Classe, welche der Verf. S. 132 näher bestimmt und deren Kraft er gleichfalls auf den einzelnen Fall beschränkt. Insbesondere kommt hier noch in Betracht, daß Ulpian in L. 1. D. de const. princ. den Rescripten im Allgemeinen Gesetzeskraft beylegt und nur von einer bessern Art derselben, den constitutiones personales, ausdrücklich bemerkt, daß sie nur für den einzelnen Fall gelten. Dies nur auf den analogen Gebrauch als Autorität zu beziehen, scheint kein Grund, da im Vorhergehenden davon gar nicht die Rede war.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.
Den 5. October 1840.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: Friedrich Carl v. Savigny, System des heutigen Röm. Rechts.

Ich bin also geneigt zu glauben, man habe in der That ursprünglich die ungemessene Autorität des Kaisers auch in dieser Beziehung so weit ausgedehnt, daß jede Rechtsregel, die er aussprach, ein allgemein bindendes Gesetz seyn sollte. Das Bedenkliche dieses Grundsatzes, unter Anderm wegen der mangelnden Publication, mochte früher, da die Kaiser durch die berühmtesten Juristen unterstützt weniger willkürlich verfuhren, wichtige Rechtssprüche auch durch die Schriften der Juristen bald zur allgemeinen Kenntnis kamen, nicht in dem Maße gefühlt werden als später, wo man, um der daher drohenden Rechtsverwirrung zu begegnen, beschränkende Bestimmungen aufstellte. Für solche wären die vom Verf. S. 126. Note n. für die Interlocute, S. 136. Note r. für die Consultationen angeführten zu halten, und Justinian hätte für Endurtheile (S. 127. Note o.), wie er es durch die Bezie-

hung auf die übereinstimmende Meinung der alten Juristen andeutet, das frühere Recht wieder hergestellt.

Beyläufig spricht schon hier (S. 139. Note s.) der Verf. aus, in welchem Sinne Gajus den responsis prudentium legis vicem beylege, nämlich auch nur als Norm der Entscheidung des einzelnen Falles, für welchen das Gutachten abgegeben worden, vgl. S. 156. Allein auch hier entsteht das Bedenken, wie Gajus die responsa in diesem beschränktern Sinne als eine der Formen aufführen könne, quibus ius, quo utimur, constat. Ich verstehe daher mit Hugo unter responsa prudentium überhaupt die Meinungen (sententiae et opiniones) der autorisierten Juristen, welche, wo sie übereinstimmten, den Richter gleich dem Gesetz binden sollten.

Sehr anziehend und lehrreich sind die Bemerkungen S. 158 ff. über Justinians Verbot juristische Bücher zu schreiben, und die Parallele mit ähnlichen Ansichten neuerer Zeit; und sehr überzeugend die Ausführung des §. 27., daß diese und alle übrigen römischen Bestimmungen über die Rechtsquellen als iuris publici keine Geltung bey uns haben können. In der That ist, wie oben bemerkt wurde, das gesammte Privatrecht als Allgemeines iuris publici. Also müssen es auch seine Entstehungsformen seyn. In §§. 28 — 31. werden die abweichenden Ansichten der Neueren über die Rechtsquellen vorgetragen, worin besonders die weitere Ausführung der eigenen Ansicht des Verfs von dem Gewohnheitsrechte wichtig ist.

Zu den bedeutendsten Abschnitten dieses ersten Bandes gehört ohne Zweifel das vierte Kapitel von der Auslegung der Gesetze im Allgemeinen und in bestimmter Anwendung auf Ju-

stinians Gesetze. Den Werth dieser zwar kurzen, aber in Klarheit und logischer Präcision unübertrefflichen Hermeneutik wird derjenige am lebhaftesten fühlen, der das Unbefriedigende und Schiefe der bisher gangbaren Theorie eingesehen und es versucht hat, auf diesem durch seine Abstractheit schwierigen Gebiete die wahren Grundsätze im Zusammenhange aufzustellen. Eine Bereicherung und Bestätigung zugleich könnte der hier vorgetragenen Theorie zu Theil werden, wenn sie an wichtigen Fällen erprobt und so Beyspiele dafür gesammelt werden, obgleich auch deren schon eine ziemliche Anzahl aus dem Kreiße unserer Rechtsquellen gegeben sind.

Hiermit schließt das erste Buch von dem Rechte (im objectiven Sinne) und den Rechtsquellen ab. Von dem Zweyten: die Rechtsverhältnisse überschrieben, enthält dieser Band in dem ersten Kapitel nur das Allgemeinste: Wesen und Arten der Rechtsverhältnisse und damit zugleich die eigentliche Gliederung des später im Detail entwickelten Systems, also gerade das für unsern Gesichtspunct Wichtigste.

Die allgemeinsten Gegensätze des Privat- und Staats- oder öffentlichen Rechts, in sofern Criminalrecht und Prozeß darunter begriffen werden, des von beiden ganz unabhängigen Kirchenrechts und endlich des Völkerrechts hatte der Vf. schon früher (§§. 9. 11.) erörtert und beschränkt sich daher hier seinem Plane gemäß auf die Verhältnisse des Privatrechts.

Da nun das Wesen des Rechtsverhältnisses in einem Gebiete unabhängiger Herrschaft des individuellen Willens besteht, so ist die nächste Frage nach den Gegenständen, worauf möglicher Weise der Wille einwirkt, als welche in bloß logischer Betrachtung 1) die eigene Person, 2) die

unfreye Natur, 3) fremde Personen, und woraus dann weiter drey Arten der Rechtsverhältnisse sich ergeben werden. Die erste Classe derselben, das Recht auf die eigene Person oder das s. g. Urrecht, verwirft der Vf. und erkennt in der gewöhnlichen Ansicht, die ein solches annimmt, nur folgendes wahre Element. Erstlich sey freylich die rechtmäßige Macht des Menschen über sich selbst und seine Kräfte nicht zu bezweifeln; ja sie sey die Grundlage aller wahren Rechte als künstlicher Erweiterungen derselben auf äußere Objecte. Allein jene Macht bedürfe nicht der Anerkennung und Begrenzung durch positives Recht und sey deshalb nicht mit diesen künstlichen Erweiterungen auf Eine Linie zu stellen. Zweytens sey die Sicherung jener natürlichen Macht des Menschen über sich selbst gegen fremde Einmischungen allerdings der Ausgangspunct für viele einzelne wirkliche Rechtsinstitute, des Criminalrechts und im Civilrechte vieler obligationes ex delicto, insbesondere der possessorischen Rechtsmittel. Doch seyen diese nicht als reine Entwickelungen dieser Unverletzlichkeit der Person anzusehen, sondern bildeten ganz (?) positive Rechtsinstitute, deren besonderer Inhalt von jener Unverletzlichkeit selbst völlig verschieden sey.

Alles dies ist als Widerlegung jener Darstellungsweise zuzugeben, führt aber, wie mich dünkt, auf eine Lücke im Systeme des Verfs. Von dem allgemeinen Rechte und seiner Entstehung (den Quellen) ist er unmittelbar übergegangen zu den Rechtsverhältnissen als dem nächsten Gegenstande des allgemeinen Rechts mit Ueberspringung der Person, die das natürliche Mittelglied bildet. Zwar wird die Lehre von den Rechtssubjecten S. 390 erwähnt und im zweyten Kapitel dieses Buches ausführlich abgehandelt. Aber eben nur

als die Lehre von den Rechtssubjecten, d. h. die Person wird nur betrachtet, in sofern sie nothwendige Voraussetzung, Träger der Rechtsverhältnisse ist, nicht in ihrer selbständigen Bedeutung. Allerdings ist nun die Persönlichkeit mit Allem, was sie in sich schließt, nicht wie das Eigenthum ein Product des bürgerlichen Rechts. Sie ist wie das Familienverhältnis ursprünglich, vgl. S. 344. Aber wie dieses, bedarf sie der Anerkennung und Begrenzung durch positives Recht, wohin eben die Rechtsfähigkeit physischer und juristischer Personen, aber auch die Handlungsfähigkeit und die bürgerliche Ehre, als verschiedene Seiten der in das Recht aufgenommenen Persönlichkeit gehören. Die letztere erscheint in dem Systeme des Verfs gar nicht selbständig, sondern nur als Bedingung der Rechtsfähigkeit, die Infamie als eine Minderung derselben. — In diese Rechtslehre von der Person würde ich nun keineswegs mit Puchta den Besitz aufnehmen. Aber anzuerkennen und zu entwickeln wäre darin, wie die Verletzung der Persönlichkeit in ihren verschiedenen Beziehungen, als freyer Wille, bürgerliche Ehre ꝛc. der Grundbegriff der Privatdelicte, also auch der Besitzverletzungen ist, der natürlich wie jeder allgemeine Rechtsbegriff seine positive Ausbildung erhalten muß und im röm. Rechte wirklich erhalten hat.

Für die s. g. erworbenen Rechte fährt der Verf. S. 338 fort, welche allein wahre Rechtsverhältnisse sind, bleiben also nur zwey Gegenstände übrig: die unfreye Natur und fremde Personen. Jene kann nicht als Ganzes, sondern nur in bestimmter Begrenzung als Sache von uns beherrscht werden, woraus sich der Begriff eines Rechts an einer Sache, insbesondere des Eigenthums ergibt. Fremde Personen sind noch auf doppelte, wesentlich verschiedene

Weise Gegenstand eines Rechtsverhältnisses. Erstens so, daß die fremde Person ähnlich der Sache unserm Willen unterworfen wird, jedoch nicht absolut, womit ihre Freyheit und Persönlichkeit nicht bestände, sondern in einer einzelnen Beziehung; eine Aeußerung ihrer Freyheit, eine Handlung wird zum Gegenstande eines Rechts gemacht, das wir Obligation nennen. Indem hierdurch wie durch das Eigenthum die Macht der berechtigten Person über ihre ursprüngliche Grenze hin erweitert wird, so entsteht aus beiderley Rechten der Begriff des Vermögens und Vermögensrechts. Wesentlich verschieden davon ist zweytens das Verhältnis der berechtigten Person zu einer andern in der Familie. Diese beruht auf der Ergänzung des unvollständigen Daseyns des einzelnen Menschen durch andere Individuen, die seinen Zusammenhang mit dem organischen Ganzen der Menschheit vermitteln. So wird die in der Trennung der Geschlechter liegende Unvollständigkeit ergänzt durch ihre Verbindung in der Ehe; das zeitlich beschränkte Daseyn des einzelnen Menschen durch Fortpflanzung und Erziehung, welchen Bedürfnissen im röm. Rechte die väterliche Gewalt entspricht. An diese schließt sich in weiterer Entwickelung und Analogie die Verwandtschaft an. Mit den Obligationen haben diese Familienverhältnisse wie in ihrem Ursprunge, so in ihrer Natur keine Aehnlichkeit, wenn gleich auch sie wie jene gegen eine fremde Person gerichtet sind; und so ergibt sich hieraus (vergl. S. 386. §. 58.), daß das Object überhaupt kein tauglicher Eintheilungsgrund der Rechtsinstitute ist, sondern daß bey deren Zusammenstellung auf ihr innerstes Wesen, nämlich auf ihren organischen Zusammenhang mit dem Wesen des Menschen selbst, dem sie in-

härieren, gesehen werden müsse. Hiernach werden als Hauptttheile Familienrecht und Vermögensrecht angenommen, welches letztere allerdings nach dem Objecte in Sachen- und Obligationenrecht zerfällt.

Hierin mit dem Verf. vollkommen einverstanden und insbesondere die von früheren Civilisten häufig so ganz verkannte, tiefere Begründung der Familie im Gegensatze der Vermögensverhältnisse dankbar annehmend, muß ich doch in der Art und Weise, wie der Verf. die Familie als Rechtsverhältnis denkt (§. 54.) von ihm abweichen. Er bestreitet nämlich im Allgemeinen und für das röm. Recht, daß der Inhalt der zur Familie gehörenden Rechtsverhältnisse in einem Rechte bestehe, wodurch die andere Person unserm Willen unterworfen sey, und glaubt nur auf diese Weise die Unterscheidung von der Obligation völlig gesichert. Die gegenseitigen Ansprüche in dem Familienverhältnisse betrachtet er als rein sittlicher Natur; als juristisch nur 1) die Stellung des Einzelnen in ihm (status), die durch dasselbe begründete Lebensform, die von allen Dritten und in sofern auch von dem andern Theile anzuerkennen sey; und 2) den Einfluß auf andere eigentliche Rechtsverhältnisse, als Vermögen ꝛc. Mit Rücksicht auf beides bestimme das Recht die Bedingungen seines Daseyns, als die Möglichkeit, die Entstehungsarten und seine Auflösung.

Unbezweifelt wird das Wesen des Familienverhältnisses nicht durch die gegenseitigen Rechtsansprüche erschöpft und deshalb ist, wie oben zugegeben wurde, von dem Rechte der einen Person gegen die andere nicht auszugehen, dem Familienrechte nicht nach dem Objecte seine Stelle anzuweisen. Im Vermögensrechte betrachten wir

die Person in ihrer Vereinzelung. Die Familie ist eine höhere Einheit, in welcher (wie der Vf. ausführt) nach göttlicher Ordnung der Uebergang des unvollständigen Individuums zur Gattung vermittelt und (was er vielleicht nicht genug hervor hebt) durch Naturtriebe getragen, eine sittliche Gemeinschaft in der Liebe dargestellt werden soll, wie sie für die gesammte Menschheit ursprünglich bestimmt war. Indem aber ihr Wesen in der Vereinigung der Willen in der Liebe besteht, scheidet sie unmittelbar aus dem Kreiße des Rechts aus, welches Geschiedenheit der Willen voraussetzt und deren nur äußere Anerkennung durch Zwang sichert. In sofern gehört sie also allerdings der Sittlichkeit und nicht dem Rechte an. Aber unmöglich kann ein äußeres Verhältnis der Person dem Rechte, eine Gesammtheit von so tiefer Bedeutung für das menschliche Daseyn dem Staate völlig fremd bleiben, der, wie der Verf. S. 344 schön sagt, die Familien, nicht die Individuen unmittelbar zu Bestandtheilen hat. Wenn gleich also anerkannt werden muß, daß das Recht mit den ihm zu Gebot stehenden Mitteln, Zwang ꝛc., das Wesen der Familie, welches weit über seine Sphäre hinaus, in das Gebiet der innern sittlichen Freyheit reicht, nicht verwirklichen kann; so wird sie dennoch in das Recht aufgenommen und zwar zunächst nicht als ein Verhältnis Einzelner zu einander, sondern als Gesammtheit, die ihrem äußern und sittlichen Bestande nach so viel möglich gegen die Willkür Dritter, aber auch gegen die Willkür ihrer Glieder selbst zu schützen ist.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. 163. Stück.
Den 8. October 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Friedrich Carl v. Savigny, System des heutigen Röm. Rechts.

Ich möchte dies das öffentliche Recht der Familie nennen und in der That begründen diese Bestimmungen auch meist Rechte des Staates, werden criminalistisch geschützt. Doch äußern sie auch ihre Wirkung im Privatrechte als Ausschließung der Willkür ihrer Glieder, z. B. in Beziehung auf das Ende der Ehe. Aber auch dem Einzelnen muß seine Stellung in ihr, gegen Dritte allerdings, zunächst jedoch gegen den andern Theil rechtlich gesichert, von diesem durch die That anerkannt, also auch ein Recht des Einen gegen den Andern anerkannt werden, wenn anders der Staat den Einzelnen in diesem Verhältnisse nicht rechtlos lassen will.

Die Römer freylich haben einen andern Weg eingeschlagen. In dem Gefühle, daß richterliches Urtheil und Zwang in diesem Verhältnisse von überwiegend sittlicher Natur leicht mehr zerstören als helfen können, haben sie beynahe jede Ein-

mischung des Richters dadurch ausgeschlossen, daß sie die (freye) Ehe gar nicht als strenges Rechtsverhältnis behandelten, dem Vater aber über die Kinder eine unumschränkte Gewalt einräumten; das Richteramt also dort in dem Rechte der freyen Scheidung beiden Theilen, hier Einem unbedingt in die Hand legten. Gewiß war es eine edle, sittliche Ansicht, die sie hierbey leitete, wie vielfach auch die Neueren sie darin verkannt haben. S. des Verfs treffende Bemerkungen hierüber S. 350 ff. Aber zu leugnen ist nicht, und der Erfolg hat es gezeigt, daß sie, indem sie Alles auf die sittliche Gesinnung des Einzelnen stellten, auch der Subjectivität mehr einräumten als ihr gebürt. Zwar die Härte grausamer Väter, die in der Republik doch mitunter vorkam, konnte leicht durch die Kaiser gewehrt werden. Aber das zerstörte eheliche Leben vermochte weder Augusts fiscalische Gesetzgebung, noch der späte Einfluß des Christenthums herzustellen.

Ist also vom rein römischen Rechte die Rede, so gebe ich zu, daß dasselbe gegenseitige Rechtsansprüche der Ehegatten nicht kennt, behaupte aber, daß die (freye) Ehe überhaupt kein eigentliches Rechtsverhältnis war, auch keinen status (im Sinne des Verfs) begründete. Den Inhalt der patria potestas ingegen muß ich allerdings in ein dem Vater über das Kind zustehendes Recht (ius) setzen, wenn gleich er zu dessen Geltendmachung gegen den Sohn, falls dieser sie nicht bestritt, keiner Klage bedurfte.

In unserm heutigen Rechte steht es anders. Die väterliche Gewalt ist gemildert; das Bedürfnis gerichtlichen Schutzes ist eben dadurch eingetreten (aus demselben Grunde eigentlich schon in der röm. Kaiserzeit), und warum sollte derselbe nicht auch gegen den Sohn, der sich ihr zu ent-

ziehen sucht, ertheilt werden? Der erzwungene Gehorsam wird zwar an sich keinen sittlichen Werth, wohl aber seine heilsamen sittlichen Folgen haben. Bedenklicher scheint es in der Ehe. Die rohe Behandlung der zartesten Seiten des ehelichen Lebens durch die ältere Praxis, der fast noch empörendere Pedantismus, mit dem neuere Gesetzgebungen sie in ein System gebracht, hat wohl am meisten dafür gestimmt, lieber das ganze persönliche Verhältnis vom Rechte auszuscheiden. Allein das Bedürfnis, dasselbe in das Recht aufzunehmen, ist unabwendlich und hat sich geltend gemacht, so wie das Recht der freyen Scheidung aufhörte. Die freye sittliche Beurtheilung, die es erheischt, vertraute man im Mittelalter nur der Kirche, mit wesentlicher Verkennung der Rechte des Staats. Sollte der christliche, d. h. der Kirche verbundene Staat, dies freye Richteramt in angemessener Weise zu üben, also auch Ernst und Zartheit zu verbinden außer Stande seyn? Wer dies behauptete, könnte durch die Praxis der englischen Gerichtshöfe, die zwar bischöflich, aber nur mit Juristen besetzt sind, eines Besseren belehrt werden, wie denn überall in dem englischen Richter der ganze Mensch handelt, d. h. ohne Vermischung der Gesichtspuncte den lebendigen Zusammenhang göttlichen und menschlichen Rechts natürlich gegenwärtig hat (ähnlich dem römischen iudex, der auch ein bonus vir seyn sollte, und dem man in dem iudicium de moribus ein freyes Urtheil über das sittliche Verhalten der Ehegatten einräumte). Unser in diesem Sinne reformiertes Eherecht würde also z. B. eine Klage auf eheliche Beywohnung so wenig zulassen, als den vom preußischen Landrechte sanctionierten Anspruch des Vaters, daß die Mutter den Säugling selbst nähre. Aber

warum sollte im Falle böslicher Verlassung, wenn diese christlichen Grundsätzen gemäß nicht mehr als Scheidungsgrund gilt, die Rückkehr zum Manne, die Wiederaufnahme der verstoßenen Frau nicht gerichtlich angeordnet werden? Freylich, sehr glücklich wird die erzwungene Lebensgemeinschaft nicht seyn. Doch ist, wenn einmahl die Folgen in Betracht kommen, nicht außer Acht zu lassen, daß der Urtheilsspruch eines mit der nöthigen Würde versehenen Gerichtshofs, am besten eines solchen, der die Einheit von Kirche und Staat darstellt, ja selbst schon das Gesetz einen heilsam stärkenden Einfluß auf den sittlichen Willen im Kampfe mit leidenschaftlicher Willkür üben werde.

Eine Vermischung des Familienverhältnisses mit der Obligation ist auch nach dieser Ansicht nicht zu befürchten. Freylich darin sind sich dann beide ähnlich, daß rechtliche Ansprüche unter den betheiligten Personen angenommen werden, denen durch ein Thun und Lassen Genüge geschieht. Aber die Natur dieser Ansprüche nach Grund und Gegenstand ist durchaus verschieden. Bey der Obligation bildet die Willensäußerung, der Erfolg der Leistung, den Gegenstand meines Rechts, der eben deshalb an sich bestimmt ist und noch größere Bestimmtheit dadurch gewinnt, daß er auf das Maß einer Geldzahlung zurück geführt werden kann. In dem Familienverhältnisse ist in der That die ganze, untheilbare Person Gegenstand des Rechts, jedoch in einer bestimmten Qualität, als Gatte, als Kind ꝛc. und der rechtliche Anspruch ist darauf gerichtet, daß sie sich als solche in ihrem ganzen Leben erweise. Dies nun geschieht vollständig nicht durch ein bloß äußeres Thun, sondern durch ein von liebevoller Gesinnung getragenes Thun und wenn gleich der

richterliche Zwang sich auch hier nur auf jenes erstreckt, so wird doch die Beurtheilung auf jenes Innere, als Quelle und Ziel, Rücksicht nehmen, also eine sittlich freyere seyn müssen, freyer als das weiteste officium in einer bonae fidei Obligation.

Den bisher erwähnten Familienverhältnissen als natürlichen läßt der Vf. in §. 55. mehrere unter dem Namen künstlicher folgen, womit er bezeichnen will, daß jene im Sinne des Ulpian iuris naturalis sind, diese nicht. Da er in der Beylage I. S. 417 selbst bemerkt, daß die Unterscheidung des mehr oder weniger natürlichen eine willkürliche und schwankende sey und der Ausdruck 'künstlich' wohl keinem durch die Bedürfnisse des bürgerlichen Verkehrs hervor gerufenen Rechtsverhältnisse wahrhaft zukommt, so wünschte man diese Bezeichnung hier wie auch an einigen anderen Orten lieber nicht gebraucht. Ueberdies wird durch diese Anknüpfung die nahe und eigenthümliche Beziehung der s. g. künstlichen Familienverhältnisse zu den natürlichen mehr verdeckt. Denn die manus ist in ihrem ursprünglichen Begriffe nur eine Form der Ehe, wenn gleich durch eine spätere, willkürliche Jurisprudenz in der coëmptio fiduciae causa davon getrennt. Die servitus mit ihrer Folge, dem Patronat und ihrem Analogon, dem mancipium, desgleichen der Colonat gehört der Familie an, in sofern deren Begriff zu dem des Hauses und der Grundherrschaft erweitert wird. Und die Vormundschaft, die hier nur als künstliches Surrogat der väterlichen Gewalt erscheint, möchte ich ihrem eigentlichen Grunde nach mit der Verwandtschaft in nähere Beziehung setzen. Diese, als die aufgelöste, d. h. nicht mehr Ein Haus

bildende Familie, erweist sich noch als eine Gemeinschaft, des Vermögens in dem gegenseitigen Erbrechte und der obligatio alimentorum und thätiger Hülfsleistung in der Vormundschaft. Dem widerspricht auch nicht, daß das röm. Recht einen vom Vater bezeichneten Freund (testamentarius tutor) dem nächsten Verwandten noch vorgehen, und in subsidium die Hülfe des Staats (dativus tutor) eintreten läßt.

In näherer Betrachtung des Vermögensrechts (§. 56.) wird das Eigenthum aus der Herrschaft über die Natur abgeleitet, zu welcher jeder Mensch einen gleichen Beruf habe und welche ihre nothwendige Begrenzung im Staate finde. Dem Staate also stehe die Gesammtherrschaft über die unfreye Natur innerhalb seiner Grenzen zu und die Einzelnen seyen nur Theilhaber dieser gemeinsamen Macht. Für diese Vertheilung aber gebe es drey Formen, die auch neben einander bestehen könnten: 1) Gemeingut und Gemeingenuß, wie bey allem Staatsvermögen. 2) Gemeingut und Privatgenuß, z. B. der römische ager publicus. 3) Privatgut und Privatgenuß, wahres Eigenthum. Es versteht sich, daß der Vf. nicht eine beliebige Wahl zwischen diesen verschiedenen Wegen annimmt, sondern anerkennt wie allein der letzte einer vollständigen Entwickelung des Privatrechts, d. h. einer vollen Anerkennung des Einzelnwillens und seiner freyen Bewegung in Unterwerfung und Entlassung der Sache, dem Eigenthumsverkehr, entspricht. Doch wünschte man es noch bestimmter ausgesprochen, um dem neuerdings selbst von einem Professor des römischen Rechts (Cherbuliez, le riche et le pauvre, Genève 1840) wieder vorgebrachten Irrthume zu begegnen, welcher das Privateigenthum

für eine Erfindung der auf dem Palatin angesiedelten Pönbehörde hält und den Uebeln des Reichthums und der Armuth durch Aufhebung wenigstens des Privatgrundeigenthums begegnen will.

Von dem Obligationenrechte wird S. 369 bemerkt, daß dadurch bedingt und gebildet werde, was wir im Ganzen zusammen fassend als den Verkehr bezeichnen. Auch seiner Genesis nach gehört der Begriff der Obligation dem Eigenthumsverkehre an. Der zum Geben sich bestimmende und von einem Andern aufgenommene Wille, der Vertrag (contractus), ist zunächst die obligatio. In sofern nun auch das Thun in den Eigenthumsverkehr hinein gezogen wird, d. h. für Geld geschieht, also auch einen Eigenthumswerth hat, wird es gleichfalls Gegenstand der Obligation; und da endlich auch der sich selbst bestimmende Wille, der Vertrag, nur durch die Anerkennung eines höhern, des allgemeinen Willens, des Gesetzes, Kraft erlangt, so kann auch dieses allein, das Gesetz oder Recht, zur Ausgleichung eines Unrechts, der Entstehungsgrund einer Obligation seyn.

Noch von einer andern Seite her läßt es sich zeigen und der Vf. deutet diesen Zusammenhang mehrfach an, daß jede Obligation auf ein Geben (in sofern ius ad rem S. 372. Note b.) oder auf Geben zu reducierendes Thun (S. 339) gerichtet seyn müsse. Nämlich nicht die Person selbst, nicht einmahl der Wille selbst, sondern nur die Aeußerung desselben, also diese als von der Person ablösbar (S. 370. 388. Note b.) bildet ihren Gegenstand. Diese Ablösbarkeit von der Person kommt an sich dem Thun nicht zu, sondern nur dem Geben, bey welchem der Wille sich aus dem äußern Objecte zurück zieht. Es

war daher durchaus nichts Sonderbares, wie es manche Neuere angesehen haben, sondern ganz dem Wesen der Obligation entsprechend, wenn die Römer bey allen faciendi obligationes eine pecuniaria condemnatio eintreten ließen, und eher konnte es anstößig gefunden werden, daß heutzutage durch directe Erzwingung des Thuns (z. B. indem eine Schauspielerin, die ihren Contract nicht hält, eingesperrt wird) die Obligation zu einer Art von Knechtschaft ausgedehnt wird.

In §. 57. erörtert der Vf. die gegenseitigen Beziehungen des Familien- und Vermögensrechts, also insbesondere auch den Einfluß von jenem auf dieses, das s. g. angewandte Familienrecht, führt jedoch dessen einzelne Institute nicht auf eine gemeinsame Idee, etwa die durch die Familieneinheit begründete Gemeinschaft des Vermögens, zurück und setzt auch das Erbrecht damit nicht in unmittelbare Beziehung. Dieses wird auf folgende, an sich gewiß richtige Weise erklärt. Das Vermögen, rein als Machterweiterung des einzelnen Menschen gedacht, mußte mit seinem Tode in das Nichts zurück fallen. Allein da alles Recht, wie für das Eigenthum früher ausgeführt worden, nur durch Vermittlung des Staats den Einzelnen zusteht, so wird auch in diesem Falle das Vermögen kraft dieser seiner Beziehung auf den unvergänglichen Staat fortdauern und noch auf verschiedene Weise dem Rechtsorganismus erhalten werden. Erstens als Privatvermögen, indem durch eine Fiction der Verstorbene als über seinen Tod hinaus fortwährend gedacht wird, theils in dem bey Lebzeiten ausgesprochenen Willen (Testament), theils in den seine Individualität fortsetzenden Personen (Erbfolge der Blutsverwandten). So im römischen Rech-

te. Zweytens indem es dem Staate zufällt; z. B. im Orient; bey uns Ursprung der Erbschaftssteuern.

Nachdem im §. 58. die Uebersicht und Reihenfolge der im Folgenden näher zu erörternden Rechtsinstitute angegeben, rechtfertigt der Vf. die Bildung eines allgemeinen Theils, d. h. einer allgemeinen Lehre von den Rechtsverhältnissen, welcher dieses zweyte Buch gewidmet ist. Dahin gehört denn Kap. 2. die Lehre von den Personen als Trägern der Rechtsverhältnisse, Kap. 3. von Entstehung und Untergang, und Kap. 4. von Verletzung der Rechtsverhältnisse. Ohne die Aufnahme dieses letzten Kapitels, des s. g. allgemeinen Actionenrechts, irgend tadeln zu wollen, denn es ist in der That im Systeme des Civilrechts unentbehrlich und findet im allgemeinen Theile seine passendste Stelle, so muß ich doch im Interesse einer mich nahe angehenden Disciplin, des Civilprozesses, und mit Rücksicht auf frühere Aeußerungen des Verfs eine rechtliche Verwahrung einlegen. S. 3 bezeichnet er seine Aufgabe als 'das System der Rechte selbst, mit Ausschluß des Prozesses, oder der zur Rechtsverfolgung bestimmten Anstalten: also nur dasjenige, was von Vielen das materielle Privatrecht genannt wird. Denn der Prozeß hat sich durch die Mischung historisch verschiedener Quellen auf so eigenthümliche Weise ausgebildet, daß eine abgesonderte Behandlung desselben nothwendig geworden ist, anstatt daß die röm. Juristen die unmittelbare Verbindung desselben mit der Theorie des materiellen Rechts nicht nur für möglich, sondern für zweckmäßig halten durften. Was nun die Grenze unserer Aufgabe nach dieser Seite betrifft, so ist dieselbe zwar dem Grundsatze nach nicht zweifel-

haft, in der Anwendung aber wird sie häufig verkannt, hauptsächlich deshalb, weil ein und dasselbe Institut in der That beiden Gebieten angehören kann. So z. B. gehört das richterliche Urtheil nach seiner Form und seinen Bedingungen in den Prozeß: dagegen hat es, so bald es rechtskräftig ist, zweyerley Wirkungen: die aus einer res iudicata entspringende actio und exceptio (die in das System der Rechte selbst gehören), und die Execution, die eine reine Prozeßlehre ist'. Nicht ganz übereinstimmend hiermit soll nach S. 26 flg. der Civilprozeß als ein Theil des Staatsrechts und auch bey den Römern so angesehen worden seyn; uns sey diese Auffassung fremder geworden. 'In dem Civilprozesse ist die Thätigkeit des Staats mit den Rechten der Einzelnen so verwebt, daß eine vollständige Trennung practisch nicht ausführbar ist. Dennoch kann dadurch das hier angegebene innere Wesen dieser Rechtsdisciplin nicht umgeändert werden. Um nun auf der einen Seite diesem Wesen der Sache, auf der andern Seite jenen mehr practischen Beziehungen, ihre Anerkennung zu verschaffen, erscheint es, wie es nicht ungewöhnlich, so auch zweckmäßig, neben dem Namen des Staatsrechts noch den allgemeinern Namen des öffentlichen Rechts zu gebrauchen, unter welchem der Civilprozeß (und das Criminalrecht) mitbegriffen ist'. Der Civilprozeß, als die Lehre von den zur Rechtsverfolgung bestimmten Anstalten, wird also hier als ein Theil des Staatsrechts betrachtet, der mit dem Privatrechte nur in vielfacher Berührung steht. Eine strenge Scheidung ist dem Grundsatze nach möglich; die Form der gerichtlichen Handlungen gehört dem Prozeß, die Rechte der Parteyen dem Privatrechte an; nur practisch

ist sie nicht immer durchführbar. Allein der Civilprozeß hat es nicht ausschließend mit Handlungen der Staatsbehörde, sondern auch, ja zunächst mit Handlungen der Parteyen zu thun, und diese gerichtlichen Handlungen von Privatpersonen können — selbst theoretisch — so wenig als die außergerichtlichen von den sie bedingenden oder dadurch erzeugten Rechten getrennt werden. Eben daher, daß man diese eigentliche Rechtslehre vom Prozeß ausschied und ihm nur die Formenlehre überließ, rührt großentheils die berufene Dürre dieser Disciplin. Ich glaube also, daß der Civilprozeß, als ein Product zweyer Einzelnwillen und der Staatsgewalt, wahrhaft zwischen Staats- und Privatrecht in der Mitte liegt, und deshalb, auch abgesehen von den Quellen, eine abgesonderte Behandlung erheischt, so jedoch daß einzelne seiner Lehren, z. B. von der Justizhoheit, auch im Staatsrechte; andere, nämlich eben diejenigen, die man Actionenrecht zu nennen pflegt, im Systeme des Civilrechts nicht fehlen dürfen. Die Römer scheinen ihn so getheilt zu haben, daß sie die Lehre von den Magistraten und ihrer Gewalt ins öffentliche Recht, und als Lehre de actionibus Form und materielle Bedingungen der gerichtlichen Parteyhandlungen in das Privatrecht stellten. Letzteres thut namentlich Gajus, dessen System zuletzt noch im §. 59. einer prüfenden Betrachtung unterzogen wird. Ich enthalte mich hierüber jeder Bemerkung, da dieser Punct schon früher in diesen Blättern von Meisterhand ausführlich erörtert worden ist.

Nicht so leicht widerstehe ich der Versuchung, auch den zweyten, mittlerweile erschienenen Band zu betrachten, welcher reich ist an neuen, höchst anziehenden und fruchtbaren Untersuchungen. Doch

muß ich dies einem andern Augenblicke vorbehalten, da ich schon bey dieser ausgedehnten und leider verspäteten Berichterstattung kaum auf die Aufmerksamkeit des Lesers rechnen kann, der am liebsten selbst sehen und genießen will.

Der Verf. schließt die Vorrede nun mit dem Vorgefühle auch der unfreundlichen Begegnung, die seinem Werke zu Theil werden könne, und wer würde dabey nicht erinnert an die leidige Tendenz einer anmaßlichen Jugend, herunter zu reißen, was der deutschen Nation aus einer größern Zeit als die unsrige noch geblieben ist. Ich glaube diese Anzeige mit dem frohen Vertrauen schließen zu können, daß der heilsame, bleibende Einfluß seines Werkes und die freudige Anerkennung desselben bey weitem überwiegen werde. Möge dasselbe, gewiß im gegenwärtigen Augenblicke schon vielfach bewährte Vertrauen dem Vf. die Freudigkeit geben, sein großes Werk glücklich fortzusetzen und zu vollenden.

Bethmann-Hollweg.

Leipzig.

Bey Fr. Ch. W. Vogel, 1840. Handbuch der Lateinischen Synonymik von Ludwig Döderlein. X u. 245 Seiten in gr. 8.

Die Schule, für die vorliegendes Handbuch zunächst bestimmt ist, hat ein zweyfaches Interesse, die Synonymik in ihren Kreiß zu ziehen. Zunächst wird ihr bey der Auslegung der Classiker ein nicht zu kleiner Spielraum vergönnt werden müssen. Durch die Entwickelung synonymer Wörter wird in zahllosen Fällen erst die wahre Kraft und Kunst der Sprache erkannt und der

Ausdruck in seiner Bestimmtheit, Feinheit und Eigenthümlichkeit aufgefaßt. So ist die Synonymik eine höchst wohlthätige Gymnastik des jugendlichen Geistes, ein heilsamer Sporn zur Schärfung des Verstandes. Der practische Nutzen der Synonymik zeigt sich ferner am wirksamsten bey der eigenen Composition im lateinischen Stil, wobey der Schüler den manigfachsten Anlaß hat, seine Kenntnis der Sprache zu erweitern und zu verfeinern durch besonnene Wahl der verschiedenen ihm zu Gebote stehenden Wörter und Wendungen. Dieses practischen Nutzens entbehrt die griechische Synonymik, deren Grenzen für die Zwecke der Schule deshalb viel enger sind. Die Schulmänner haben den hohen Werth der Synonymik für die Lernenden früh erkannt und namentlich hat die neueste Zeit nicht bloß Hülfsbücher für den Schulbedarf aufzuweisen, unter denen das in der zweyten Auflage reichlich verbesserte Handbuch von Habicht wohl am meisten verbreitet ist, sondern auch Bearbeitungen lateinischer Auctoren, in denen der Synonymik eine vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, wie unter andern die Herzogschen Ausgaben des Cäsar und Sallustius.

Prof. Döderlein ist der erste Gelehrte, der das lange brach gelegene Feld der wissenschaftlichen lateinischen Synonymik mit ausharrendem Fleiß, glänzendem Scharfsinn und dem günstigsten Erfolge von frischem zu beackern begonnen hat. Sein großes Werk, im Fortschreiten der Zeit auch mit wachsender Einsicht und größerer Sicherheit zu Ende geführt, gehört zu den dem Philologen von Fach unentbehrlichsten Hülfsmitteln des lateinischen Sprachstudiums. Mag man sich mit Herrn Döderlein's etymologischem Ver-

fahren und dessen Grundsätzen und mit dem großen Einflusse, den er demselben auf die Bestimmung der Synonymik verstattet hat, befreunden oder nicht: die Hauptstärke des Werkes besteht unabhängig von der Etymologie in der bewundernswürdig scharfen und klaren Begrenzung synonymer Wörter und Begriffe und in der schönen Auswahl der classischen Belege. Das eben ist Döderleins entschiedene Meisterschaft, in der sein Werk einzig dasteht.

Der Herr Verfasser vereinigt aber schon vermöge seiner amtlichen Stellung, wie vielleicht kein Zweyter, Theorie mit Praxis, und wie sinnreich derselbe auch pädagogische Streitfragen erörtert, das haben zur Freude Aller seine pädagogischen Bemerkungen, die auf einem reichen Schatze eigener Erfahrung und wahrer Humanität beruhen, gezeigt. Darum schon muß man diese neue Gabe mit doppeltem Danke entgegen nehmen, da sie von einem der Meister in Kunst wie in Praxis geboten wird. Wir möchten dieses Buch in den Händen aller Latein-Lernenden wissen, auch der Lehrenden. Denn Mancher der Letzteren wird es vorziehen, die Dogmen dieses in vielen Puncten gereiftern Handbuchs leicht zu überblicken, als den oft weit gedehnten Erörterungen des großen Werkes durch alle Windungen hin zu folgen.

Folgendes sind die Hauptpuncte, in denen sich dieses Handbuch von dem großen Werke unterscheidet. Erstens fehlen mit Recht die etymologischen Deductionen, obwohl es nicht an etymologischen Angaben fehlt. Vielleicht hätte mancher auch diese oft weg gewünscht, da die beygegebenen Ableitungen häufig sehr problematisch bleiben müssen, auch wenn man Herrn Döderlein's Leh-

re von der lateinischen Wortbildung gelesen hat, andere aber für die Schule gleichgültig sind. Denn Ref. sieht nur da einen wahren Nutzen der Etymologie vor Allem auf der Schule, so bald durch das Zurückführen auf den klar vorliegenden Stamm ein Blick vergönnt wird in die geistige Werkstätte der alten Sprachbildner und wenn die eigenthümliche nationale Auffassung, die Abstraction geistiger Begriffe von sinnlicher Anschauungsweise dadurch nachweisbar ist. — Zweytens sind alle Belegstellen, die keine stringente Beweiskraft haben, weg geblieben, während eigentliche synonymische loci classici überall beygebracht werden. Drittens alle critischen und exegetischen Excurse, eine Hauptzierde des großen Werks. Viertens die ausführliche Behandlung griechischer Synonyme. Freylich ist daran sehr wohl gethan, daß entsprechende griechische und deutsche Synonyme beygefügt sind. Fünftens die Ansichten anderer Synonymiker, da dieses Handbuch seiner Bestimmung zufolge dogmatisch seyn mußte. Endlich sechstens die allzu seltenen und allzu fein unterschiedenen Synonyme.

Der Gebrauch unsers Handbuches wird je nach den Stufen der Lernenden verschieden seyn. Hr Döderlein spricht sich auf eine beyfallswerthe Weise über die Abstufung in der Behandlung der Synonymik Vorrede S. VII flg. aus. Er theilt die Synonymen in drey Classen. Die erste soll der Schüler so früh als möglich unterscheiden lernen, wie z. B. die Wörter hostis und inimicus, deren Verwechslung einem Solöcismus gleich gelte. Sodann solche Synonyma, die sich leicht und sicher unterscheiden lassen, die aber so nah verwandte Begriffe bezeichnen, daß die Alten sie

unbedenklich als Wechselbegriffe behandelten, wie parere und obedire, ater und niger. Mit solchen Unterscheidungen soll man Elementarschüler natürlich nicht behelligen. In die dritte Classe stellt Hr Döderlein die Synonymen, welche sich mit Evidenz nicht unterscheiden lassen, laevus und sinister, vesanus und vecors, fatigatus und fessus u. s. w. Wollte man bey der Unterscheidung solcher Wörter mit pedantischer Strenge verfahren, so würde man statt den Sinn des Schülers für Feinheit der Sprache zu schärfen, vielmehr alle freyere Regung und alles allmählich erworbene Gefühl und den gesunden Tact, auf den auch bey der Synonymik, wie in der Philologie überhaupt, so viel ankommt, in beengende und drückende Fesseln schlagen. Solche Synonyma gehören nur etwa dann in den Kreiß der Schule, wenn bey der Erklärung eines alten Schriftstellers die Sache selbst eine Erörterung nöthig macht.

Die 143 Bogen des großen Werkes sind hier auf 15 zusammen gedrängt. Als Begleiter unsers Handbuchs verspricht der Herr Verfasser recht bald ein etymologisches Handbuch der lateinischen Sprache zu liefern. Möge ihm Muße und Kraft werden, diese und andere Arbeiten zum Frommen der Schule wie zum Gedeihen der alten strengen Philologie, zu deren Hauptstützen und Zierden Herr D. gehört, auszuführen.

F. W. S.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

164. Stück.
Den 10. October 1840.

Cassel.

Kriegersche Buchhandlung, 1840: Geschichtliche Betrachtungen über Pferderacen. 154 Seiten in Octav.

Der ungenannte Verf. dieser Betrachtungen will durch dieselben bezwecken, diesem Gegenstande einen Bearbeiter zuzuwenden, der wirklich erreiche, was er selbst als Ziel vor sich sieht: dieses Ziel ist aber kein anderes, als des Verfassers Wunsch neben den Rennen gründlich gebildete Schulen der Reitkunst entstehen zu sehen, welche, weit entfernt jenen nachtheilig zu werden, dieselben allein vor Ausartungen zu hüten vermöchten, durch welche die Rennen, wenigstens auf dem Continente, ihren Untergang finden würden. Seine Untersuchungen führt der Verf. nach Schrift und Bild aus früherer Zeit, als die einzigen Quellen einer Vergegenwärtigung der Formen und Eigenschaften früherer Rassen. Sie führen zur Vergleichung des Unterschiedes zwischen Ehemahls und der Gegenwart, und durch diese zu den Ursachen einer allmählichen Umbildung des

Typus dieses Thiergeschlechts. Hiernach würde man drey verschiedene Perioden characteristischer Veränderung wahrnehmen können: die erste Periode, in welcher der Verf. einen Grundtypus der Rasse wahrzunehmen glaubt, ist das spätere Mittelalter, die zweyte beginnt mit der Einführung des Pulvergeschützes, die dritte mit der Einführung stehender Heere. 'War es im Mittelalter vor allem die gewaltigste Stärke, Größe und werthhafte Dauer, welche dem Rosse beym Gebrauche Werth verleihen konnten, so forderte in dem darauf folgenden Zeitalter der herrschende Geist chevalieresker Courtoisie die behende Wendigkeit und inwohnende Anlage zu künstlichen Schulen. Und ganz im Gegensatze damit steht die Forderung der neuern Zeit; denn es ist der höchste Grad möglicher Schnelligkeit, welchen wir seit der Einführung der Rennen schätzen und theuer bezahlen'. Der Verf. läßt sich nicht auf naturhistorische Untersuchungen und Erörterungen ein, wo auf der Erde das Pferd zuerst entstanden seyn möchte, und wie es unter die Botmäßigkeit des Menschen gelangte; auch kümmert er sich nicht um die Pferde der Aegypter, Perser, Griechen, Römer, sondern nur um die des germanischen Volksstammes, ohne zu entscheiden, ob durch die Völkerzüge aus Asien vermittelt, schon einmahl eine Vermischung des inländischen Stammes mit orientalischem Blute statt gehabt habe, oder ob die Nachkommenschaft so vieler späteren Jahrhunderte von denjenigen Pferden abstamme, deren die gegen Roms spätere Kaiser glücklich kämpfenden Barbaren sich bedienten. Sicher ist es, daß die Vorliebe für dieses edle, seine Kräfte und sein Leben dem Menschen hingebende Thiergeschlecht einen Grundzug im Character des germanischen Volksstammes ausmacht. Jagd und

Krieg, besonders aber die Begründung des den Adel zum Kriegsdienste seinem Lehensoberhaupte verpflichtenden Feudalsystems, machte die Erziehung der Pferde zur wichtigsten Sorge. Vermehrtes Bedürfnis und vermehrte Mittel vereinten sich günstig zur Veredelung und Vervollkommnung der Nachzucht, die einmahl im Stamme vorhanden, bey stäter Uebung im Gebrauche sich in sich selbst verbesserte. Besonders geschah dies auch in der Zeit des christlichen Ritterthums; 'furchtbar ward der Stoß der Lanze erst durch die Gewalt des Rosses, dem der Adel sein Emporkommen verdankt, das alle Wechselfälle des Schlachtenglückes, aber auch den Glanz ritterlicher Ehren mit diesem theilte, und in der romantischen Glorie der Dichtung strahlte. Daher wurde seine Pflege, seine Erziehung, seine Erlangung von trefflicher Art Beschäftigung der Edlen'. — Für das Ansehen, worin bey den nordischen Völkern das Pferd stand, und wie dieselben auf Reinzucht und eine unvermischte Abstammung bedacht waren, und in der bewährten Trefflichkeit der Voreltern ausschließlich die Vorausverbürgung für den Werth der Nachzucht fanden, werden aus der ältern Edda und der Niflunga Saga die Beweise beygebracht. War durch die unvermischte Inzucht Größe und Stärke bleibender Character der Rasse geworden, so mußte fortwährende Uebung zur Erhaltung dieser Vorzüge beytragen, wozu die fortwährenden Kämpfe besonders geeignet waren. Es mußte auch allmählich in demselben Verhältnis als die Rüstungen schwerer und vollständiger wurden, Größe und Stärke Haupteigenschaft der Kriegspferde werden, und dieses geschah besonders um die Zeit der Kreuzzüge. Da die Tactik jener Zeit auf gewaltsame Brechung der Massen, auf Eindringen

und Niederwerfen ausging, so gewährten nur große und starke Thiere sichern Erfolg. 'Ohne dieses wäre vielleicht schon früher der Geschmack an orientalischen Pferden erstanden, doch machte ihre Kleinheit das Thörichte eines solches Tausches sichtlich, noch mehr der Erfolg christlicher Kriegsweise, wenn die gerüsteten Schaaren der Kreuzritter auf gigantischen Rossen in die Haufen der Sarazenen eindringend, alles vor sich in wilder Flucht sahen. Wer alsdann unter den Verfolgern am weitesten voran war, wie er beym Eindringen der Ungestümste gewesen, der mochte wohl mit Recht gepriesen und beneidet werden, um sein gutes Ros und scharfes Schwert'. — Der Verf. gibt nun eine geschichtliche Entwickelung der Tourniere und der dabey statt findenden Gebräuchlichkeiten, — wie anfangs die Ritter in Massen gegen einander fochten, wie die Tourniere nach und nach die Gestalt der Zweykämpfe annahmen, wie hiermit nach und nach die Schutzwaffen schwerer wurden, und wie dieses entschiedenen Einfluß auf die Zucht der Pferde hatte. — Das edelste Pferd war das Streitroß, welches außer seiner Größe und Stärke von Natur unerschrockenen Muth und ein Temperament haben mußte, daß es seinem Reiter keine Forderung versagen ließ. Diese Anforderungen waren es, welche den ausschließlichen Gebrauch der Hengste für die zu Schwert und Helm gebornen Ritter einführten. Wallache wurden zur Reise und zu niederm Dienste gebraucht, und Stuten ritten die Frauen und der Clerus als bändigere und frommere Thiere. Ausführlich handelt der Verf. über die verschiedenen Bewegungsarten der Pferde, über die Ausrüstung und Bepanzerung derselben. Eine ganze Bedeckung scheint vor dem 13. Jahrhundert nicht allgemein oder auch nicht einmahl

häufig gewesen zu seyn; aus dem Orient scheint sie herzustammen, wie sie seit den ältesten Zeiten bey einzelnen Völkerstämmen, wie bey den Parthern, üblich war. Endlich entwirft der Verf. nach alten Reitersiegeln und Kunstwerken den äußern Character der Pferde in diesem Zeitalter. 'Der Kopf ist stark, mehr viereckig als lang, mit platter Stirn und geradem Profil, entbehrt jedoch den Adel und geistreich feurigen Ausdruck, der dem orientalischen Rassetypus im Ganzen eigen ist, in dem Araber aber zu seinem Maximum gesteigert erscheint. Die Augen liegen daher weniger frey, sind an sich kleiner, und verrathen bey vielem Muth dennoch weniger Geist. Auch die Nasenlöcher sind weniger geöffnet, und der ganze Habitus ist fleischiger. Oft stehen die Ohren weit und etwas niedrig, sind aber dabey gut gebildet. An den Hals, der immer aufgerichtet und stark, mit voller Mähne, erscheint, ist der Kopf gut angesetzt; doch die Verbindung, fleischig und musculös, verkündigt nur Kraft ohne Anmuth. Die Brust ist stäts breit, die Vorderschenkel stark mit kurzen Fesseln und voll Behang. Da, wo Bewegung vorgestellt ist, zeigt sich diese mit hoher Action und starkem Kniebug. Die Nachhand zeigt nicht weniger auffallende Abweichungen von dem jetzigen Ideal des Exterieurs, nämlich das durchgängig abfallende Kreuz mit getheilter Crupe und niedrigem Schweifansatz bey etwas vertieftem Rücken und nicht sehr erhabenen Widerrist. Dagegen finden sich in den oft geraden Sprunggelenken, dem breiten Stande und den starken Muskelpartien der Lenden Uebereinstimmung mit manchen Individuen der Yorkshire-Rasse'.

Mit dem Erlöschen des ritterlichen Mittelalters ändert sich auch der Rassetypus des Pferde,

geschlechts, entsprechend den veränderten Tendenzen der Zeit. Durch Anwendung des Schießpulvers gestalteten sich die Kriege anders, die Tourniere verwandelten sich in Spiele, die durch Geschicklichkeit und Grazie anziehend wurden. Ueber die Stärke gewann die Manierlichkeit, über das Furchtbare der Reiz des Zierlich-Schönen, über das Wesen die Form den Sieg. Hundert acht und siebenzig Jahre verliefen von der Entdeckung des Mönchs Berthold Schwarz bis zum Tode Kaiser Maximilians, unter dem sich noch die Sinnesweise der alten Zeit erhalten hatte. Rascher ging nun eine so lange vorbereitete Veränderung unter seinem Nachfolger Karl vor sich, der westliche und südliche Länder unter einem Scepter vereinte. Die Tourniere, unter Maximilian noch mit deutscher Kraft ausgefochten, sinken in ihrem Ansehen herab. Montgommeris Lanze gibt dem letzten, 1559 gehaltenen, und der alten großen Pferderasse den Todesstoß. Was dem Eifer nicht gelungen, mit dem Kirche und Thron fast fünfhundert Jahre zur Abstellung dieser Spiele wirkten, das gelang nach diesem tragischen Ereigyis jetzt der Verweichlichung der Sitten. Das Zunehmen des bequemern Fuhrwerks war wohl eine der ersten Ursachen, weshalb die Pferdezucht und Reiterey in Verfall geriethen. Für den Kriegsdienst sah man besonders auf leichtere Bewegung, leichteres Gewicht und dauernde Märsche, und so entschied sich die Ansicht zu Gunsten eines leichtern Schlages von Pferden. Die Reitkunst erlangte ihren höchsten Gipfel, vorzüglich in Italien, und eben so die Pferdezucht, besonders in Neapel. Die wichtigsten alten Werke darüber von Federico Grisone, Claudio Corte di Pavia, Pascal Caracciolo, Pauri, Fugger (dessen Buch von der Gestüterey 1548, das

Hauptwerk ist, und dessen Principien bis zum 18. Jahrhundert die herrschenden waren), werden namhaft gemacht, und die Eigenschaften der Pferde erörtert. Oben an stehen die italiänischen, dann die spanischen; die vorzüglichsten und besten deutschen waren nach Fugger die im bergischen Lande gezüchteten, worauf die friesischen folgen, von denen schon zu Fugger's Zeiten 2000 Füllen aus dem Lande ausgeführt wurden. Frankreich hat sich nie mit ausgezeichneter Pferdezucht beschäftigt; die englische Pferdezucht verbesserte sich erst unter Elisabeth durch den Grafen Leicester, mittelst Einführung arabischer Hengste. Der Verf. schildert nun das Exterieur dieser Pferde, unter denen sich durch behende Wendigkeit und Anlage zur künstlichen Schule vorzüglich das spanische Pferd auszeichnete. Wegen der Menge der jetzt erzielten Rassen können wir hier auf eine genauere Schilderung derselben nicht eingehen, und müssen in dieser Hinsicht auf das Buch selbst verweisen.

Die Organisation stehender Heere wirkte wesentlich umändernd auf die Pferderassen. Es mußte einen bedeutenden Unterschied machen, daß nunmehr der Soldat auch nach beendigtem Kriege im Dienste blieb, und statt Pferde, Waffen und Bekleidung, wie früher, selbst zu beschaffen, diese vom Staate empfing. Dadurch, daß den Militärbefehlshabern die Bestimmungen über diese Gegenstände in die Hand gegeben waren, beherrschten sie nach einer gewissen Gleichförmigkeit und mit mehr Ausdehnung auch die Kräfte, welche zur Production der Zucht thätig waren, und bestimmten nach Erfordernis, was sie für nöthig halten mochten. Eine sichtliche Veränderung in dem Habitus des Pferdegeschlechts beginnt bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges in all-

gemeiner Verbreitung Fortschritte zu machen. Denn dadurch, daß in Deutschland fast überall die alten Zuchten aufgerieben waren, daß die neue Organisation der Truppen hinzu kam, und daß die fürstlichen Privatgestüte, wo diese errichtet waren, ihre Einwirkung auf die nächste Umgebung äußerten, trafen zugleich drey ganz positive Momente zusammen, um die Pferderasse wesentlich zu bestimmen. Es mußte nach jenem Kriege mit der Pferdezucht von Grund aus wieder angefangen werden. Daher wurde benutzt, was irgend nur aus dem Untergange sich hatte retten lassen, und ohne viele Wahl wurde, da die Noth dazu drängte, gekreuzt mit allem was eben gelegentlich aufzufinden seyn mochte. Der Einfluß der fürstlichen Privatgestüte bewirkt von nun an den unverkennbaren spanischen und neapolitanischen Typus in den deutschen Landeszuchten, und Schnelligkeit wurde allmählich das Haupterforderniß eines guten Pferdes.

Nachdem so der Verf. historisch nachgewiesen hat, wie in den verschiedenen Zeiten die äußeren Umstände auf die Pferderassen bestimmend und verändernd einwirkten, wäre es wohl zu vermuthen, daß auch der Character unserer Tage in hippologischer Hinsicht sich geltend machen möchte. Wenn der Verf. vermuthet, daß dieser Character durch die Rennen bedingt werde, so können wir ihm um so weniger beystimmen, als unserer Meinung nach die gegenwärtige Zeit besonders in sofern bestimmend auf die Pferdeschläge einfließt, als dieselben mehr als in einer früheren Zeit einer großen Manigfaltigkeit von Zwecken entsprechend sind, und denselben gemäß, je nachdem sie zum leichten oder schweren Reit- oder Zugdienst nützen sollen, bestimmt und verschieden gezüchtet zu werden pflegen. Indeß wollen wir

gern zugeben, daß neben der Schnelligkeit, worauf bey den Rennen allein Bedacht genommen ist, vortheilhaft auch die übrigen Qualitäten der Pferde berücksichtigt, öffentlich belobt und mit Preisen belegt werden müssen. Sicherlich würde in dieser Hinsicht die Errichtung gründlich gebildeter Schulen der Reitkunst von unverkennbarer Wichtigkeit seyn, indeß doch ohne Zweifel wohl in geringerm Grade, als öffentliche und mit den gehörigen Preisen belohnte Proben der Stärke, Ausdauer und Fügsamkeit der Pferde im Ziehen und im Tragen, um so den Schlag der Zug- und Arbeitspferde nicht hinter dem der Reitpferde zurück stehen zu lassen.

Das Buch ist mit außerordentlicher, namentlich historischer Umsicht geschrieben, und verräth einen Verfasser, dem auch die Natur des Pferdes überhaupt, so wie das Exterieur nicht fremd ist, so daß so wohl der Historiker, als auch der Hippolog die Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird, eine Schrift, die uns so sehr angesprochen hat, daß wir nicht wohl einsehen, weshalb der Verfasser durch Anonymität sein wissenschaftliches Verdienst in ein Dunkel hüllen wollte, wenn es nicht übergroße Bescheidenheit, oder die häufig durch blickenden Elogen auf einen gewissen Stand sind, die ihn dazu bestimmt haben mögen.

Berthold.

London.

Bey T. u. W. Boone. **Three expeditions into the interior of Eastern Australia, with descriptions of the recently explored region of Australia felix and of the present colony of New South Wales, by Major T. L. Mit-**

chell. 1838. Tom I. XXI und 343 Seiten. Tom II. VIII u. 405 Seiten in 8.

Das Interesse für das dem größeren Theile nach noch unbekannte Australien mußte in unsern Tagen aus begreiflichen Gründen gesteigert werden. Die dortigen Colonien Englands haben in kurzer Zeit einen hohen Grad des Gedeihens erreicht und die Zeit liegt vielleicht nicht fern, in welcher das große Festland von einer mächtigen, die englische Sprache redenden Bevölkerung eingenommen wird, durch deren Vermittelung die christliche Bildung Europas zu den zahllosen Inseln der Südsee und dem östlichen Festlande Asiens übertragen werden mag. — Der Vf., welcher sein Werk an Lord Glenelg, principal secretary of state for the colonies, dediciert hat, nimmt kein anderes Verdienst in Anspruch, als in seinen Erzählungen und Bildwerken treu wiedergegeben zu haben, was er in unermüdetem Fleiße beobachtet. Die Classification der von ihm gesammelten Pflanzen ist von seinem Freunde, dem Dr. Lindley, geschehen, die dem Werke eingewebten Untersuchungen über Fossilien haben den Professor Owen, die über lebende Thiere der bereisten Gegenden den Zoologen Ogilby zum Verfasser. Ein systematisches Verzeichnis der von dem Reisenden eingesammelten Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche geht dem in Capitel zerfallenden Tagebuche voran.

Die Veranlassung zu der in den letzten Tagen des November 1831 angetretenen Reise war folgende. Einem Sträflinge der Colonie von Neu-Südwales war es gelungen, sich der Wachsamkeit seiner Aufseher zu entziehen und über die Grenze der Colonie hinaus zu den Eingebornen zu entkommen. Seitdem lebte er mit diesen im innigsten Verkehre und betrieb an der Spitze ei-

ner aus Wilden und geflüchteten Sträflingen bestehenden Bande seine immer tiefer in die Liverpool plains sich erstreckenden Einfälle, bis es der Regierung endlich gelang, seiner habhaft zu werden, worauf der Unglückliche, über seine Züge und Wanderungen befragt, Mittheilungen von solcher Wichtigkeit über die Natur und Beschaffenheit der bisher unbekannten Landestheile machte, daß die Bestätigung derselben durch eine zu diesem Behufe ausgerüstete Expedition sich als wünschenswerth heraus stellte. Namentlich erregten seine Angaben über einen großen, in südwestlicher Richtung mündenden Strom, den er Kindur nannte und der, wenn man sich auf die geschehenen Aussagen verlassen konnte, unmöglich mit dem Peel identisch sein konnte, allgemeine Aufmerksamkeit und der Gouverneur, Sir Patrick Lindesay, übertrug demselben die Leitung einer Expedition behufs der Aufsuchung des bezeichneten Stromes.

Von Sydney aus begab sich Mitchell in fast gerader Richtung nach Norden, ging über den durch Felsen von 600 Fuß sich hindurch windenden Hawkesbury und gelangte an größtentheils nackten, aus Sandstein bestehenden Hügeln vorüber, einen nicht unbedeutenden Höhenzug übersteigend, zu dem Hunter. Am 5. December verließen die Reisenden, nach Uebersteigung der letzten Steilhöhen, das Gebiet der Colonie, verfolgten, von Eingeborenen durch die fruchtreiche Ebene geleitet, die nördliche Richtung, erreichten den Peel und setzten somit den Fuß in eine den Europäern bis dahin völlig unbekannte Landschaft. Den Windungen des Flußthales nachgehend, durch Acazienwaldungen, an hochgeschichteten Felsblöcken vorüber, folgte man, bald zu Lande, bald auf locker gezimmerten Kähnen, dem Laufe des

Stromes und umging auf diese Weise ein schroff abfallendes Gebirge, welches auf geradem Wege zu überschreiten man Bedenken getragen hatte. Hierauf verließ man den nach Westen sich krümmenden Strom, ging in gerader Richtung nach Norden und stieß hier allerdings auf einen beträchtlichen Fluß, in dem man jedoch bald nicht den beschriebenen Kindur, sondern den Gwydir of Cunningham erkannte. Einige Tagereisen ging die Gesellschaft den Windungen dieses Stromes nach, bog dann in südlicher Richtung ab und gelangte in eine weite, grasbedeckte Ebene, auf keine Weise beschwert von den kleinen Stämmen der Eingeborenen, welche, bald auf der Wanderung begriffen, bald um ihre niedrigen Hütten gelagert, den Verkehr mit den Weißen nicht verschmähten. Hierauf nahm man die nördliche Richtung wieder auf, ging über den Gwydir of Cunningham, stieß nach einigen Tagereisen auf ein anderes, nach Süden strömendes Gewässer (Karaula), gab das fernere Vordringen nach Norden auf, gelangte, dem Laufe des Karaula folgend, zu der Mündung des Gwydir in denselben und übersah jetzt (4. Februar 1832) einen mächtigen Strom von der Breite der Themse bey Putney. Es war der Darling, dessen Bildung aus den oben genannten Flüssen solchergestalt zum ersten Mahle ermittelt war. Von hier begab man sich auf den Rückweg nach Sidney.

Am 31. Merz 1835 verließ Mitchell abermahls mit einem Gefolge von 21 durch die Regierung ihm beygegebenen Männern Sidney, um den Lauf des Darling zu erforschen. Den Hawkesbury überschreitend, durch die Schluchten von Mount Victoria, zog die Expedition in der Richtung von Nordwest auf Bathurst, verließ (6. April) bey dem bis zu fast 4500′ aufsteigenden

Gebirge Canobolas das Gebiet der Colonie und erreichte, eine gebirgige, mit üppiger Vegetation bedeckte Landschaft durchziehend, den Boganfluß, dessen Lauf man bis zu der Mündung desselben in den Darling verfolgte. Ueberall zeigte sich in diesen Landestheilen eine dichtere Bevölkerung, als man sie auf der früheren Reise durch die östlicheren Landschaften wahrgenommen hatte. Brust und Arme tättowirt, struppiger Bart, ein wildflatterndes, zuweilen mit langen, spitzen Blättern durchflochtenes Haupthaar, kleine tiefliegende, von buschigen Brauen überschattete Augen, eine vorneigende Stirn, stark hervortretende Backenknochen. Gegen Ende des May erreichte man die Mündung des Bogan in den Darling, schlug hier ein vor den Ueberfällen der Eingeborenen möglichst gesichertes Lager auf und setzte die von Sidney mitgenommenen, 500 (englische) Meilen weit über beträchtliche Gebirgszüge transportirten Boote in Stand. Aber die Fahrt auf dem Darling, dessen Fluthen von einer solchen Durchsichtigkeit waren, daß, wie Mitchell berichtet, die in bedeutender Tiefe schwimmenden größeren Fische sich wie Vögel in der Luft zu wiegen schienen, ergab sich vermöge der Untiefen und häufigen Stromschnellen, welche durch die von beiden Seiten mehr zusammen rückenden Felsenwände hervor gerufen wurden, als unstatthaft, und so wurde die Reise zu Lande, den nach Südwesten strömenden Fluß entlang, fortgesetzt. Während man theils auf steinbestreuten Flächen, theils auf weichem, undulirenden Boden weiter zog, sah man im Süden einen Höhenzug nach dem andern auftauchen; riesige Bäume beschatteten das meist steile Ufer des Darling; der Verkehr mit der fortwährend in ziemlich beträchtlichen Gruppen sich zeigenden Bevölkerung bot Ge-

legenheit zu einer genauern Bekanntſchaft mit der Lebensweiſe der verſchiedenen Stämme. Bis zum 12. Julius 1835 folgten die Reiſenden dem Laufe des Darling, traten dann die Rückreiſe an und erreichten, meiſt auf dem früher betretenen Wege, das auf dem Hinwege beſuchte, unfern der Grenze der Colonie gelegene Buree.

Schon am Ende des nämlichen Jahrs (1835) machte der Gouverneur von Neu-Südwales dem Major Mitchell den Vorſchlag, behufs einer genaueren Kunde über den Lauf des Darling, von der Gegend aus, von wo die Rückkehr der ſo eben erwähnten Expedition erfolgt war, die Unterſuchungen wieder aufzunehmen und die Windungen des Stromes bis zu deſſen Mündung in den Murray zu verfolgen. Eine neue Ausrüſtung wurde betrieben, und in der Mitte Merz 1836 mit 23 Gefährten von Sidney aufbrechend begab ſich Mitchell abermals nach Buree, von wo er, in faſt ſtreng weſtlicher Richtung, den Lauf des Lachlanſtromes entlang zog. Als er die Mündung des mit außerordentlicher Schnelligkeit fortſtrömenden Murrumbidgee in den Lachlan erreichte, hielt er anfangs den erſtgenannten, wegen ſeiner bedeutenden Waſſermaſſe, für den Murray, zu welchem er erſt gegen Ende des May gelangte, ein prächtiger Strom, deſſen Breite hier 165 Yards betrug. In der grasreichen Ebene gewahrte er kleine Landſeen; die Eingeborenen zeigten ſich hier in größerer Zahl und den Weißen feindlicher als früher; kleine Geſchenke, welche man ihnen reichte, reizten, anſtatt ſie zu befreunden, ihre Habgier; es bedurfte der ganzen Wachſamkeit Mitchell's, ihren Nachſtellungen zu entgehen, ſeiner Beſonnenheit, um die ihm untergebene Mannſchaft vom allzuraſchen Gebrauche der Feuerwaffe abzuhalten.

Im Anfange des Junius erreichte man die Mündung des Darling in den Murray, ging in nördlicher Richtung am linken Ufer des ersteren bis zu einer Höhe hinauf, daß, wenn man auch nicht bis zu der Stelle vordrang, von welcher aus im Julius des Jahres zuvor der Rückweg angetreten war, der Lauf des Stromes mit einiger Sicherheit in die Karte eingetragen werden konnte, und begab sich von hier nach dem Murray zurück, welchen man eine Zeitlang stromauf verfolgte. Sodann wandte man sich nach Südwesten, an prächtigen Bergketten vorbey, die Australia felix durchschneidend, erreichte in südlicher Richtung den Glenelg, erfreute sich bey der Discovery- und Portland-Bay, zwischen welchen das Cap Bridgewater hervor springt, des Anblicks der offenen See und gelangte von hier, südlich von den früher durchzogenen Landschaften, den Murray und Murrumbidgee überschreitend, nach Sidney zurück.

Eine Menge von mitunter illuminierten Lithographien und zwischen den Text eingefügten Holzschnitten, Abbildungen von Landschaften, Eingeborenen, Thieren, Pflanzen und Steinen, so wie kleinere und größere Karten zieren das Werk. Hav.

Wismar.

Bey Schmidt und v. Cossel, 1840. Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr C. C. H. Burmeister. IV u. 156 Seiten in Quart.

Jeder Beytrag für die Geschichte der Entwikkelung des Rechts, der Verwaltung, des Verhältnisses der bevorzugten zu den minder berechtigten

Familien, des gesammten öffentlichen Lebens in deutschen Städten während der Zeit des Mittelalters verdient mit besonderem Danke gegen den Herausgeber aufgenommen zu werden. Dies ist um so mehr der Fall, wenn, wie bey dem oben genannten Werke, die zum ersten Mahle veröffentlichten Rechtsbestimmungen einer Stadt angehören, welche mit ihren Schwesterstädten, Lübeck, Rostock und Stralsund, theilweise auch Hamburg, Lüneburg und Greifswalde, Jahrhunderte hindurch einen hohen geistigen und politischen Einfluß auf die Anwohner des baltischen Meeres ausübte.

Der Herausgeber theilt uns zuerst die civiloquia civitatis Wissemarie aus dem J. 1344, dann die mit dem J. 1416 beginnenden, zum größern Theile in deutscher Sprache abgefaßten Ergänzungen derselben mit. Hierauf folgen die im Anfange des 17. Jahrhunderts von dem Generalsyndicus der Hanse, Dr Johann Domann, entworfenen Statuten der Hanse, die Vereinigungs-Artikel zwischen Rath und Bürgerschaft von Wismar vom Jahre 1583, der Bürgervertrag von 1600, fürstliche Declarationen von 1602 und 1604, eine Bürgersprache von 1610 und endlich die im Jahre 1830 vom Großherzoge ertheilte Verfassung. Ein kurzes Glossar über weniger gebräuchliche Ausdrücke der Latinität und der niederdeutschen Sprache des Mittelalters schließt das Werk.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.
Den 12. October 1840.

Berlin.

Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen, heraus gegeben von Karl Lachmann. Zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt bey Rudolph Ludwig Decker, königlichem Geheimen Ober-Hofbuchdrucker. 1840. — Das zweyte Blatt lautet 'Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. allerunterthänigst zugeeignet'. — Nach diesem folgen XX Lieder auf 155 Seiten in Atlasfolio.

Dieses Prachtwerk — um mit dem anzufangen, was zuerst das Auge auf sich zieht —, welches in diesen Tagen unserer Universitäts-Bibliothek als ein höchst schätzbares Geschenk des Herrn Geh. Ober-Hofbuchdr. Decker übersandt worden ist, läßt in Hinsicht auf seine äußere Gestalt alles weit hinter sich zurück, was in dem gegenwärtigen Jahre bey der gleichen Veranlassung erschienen ist. Es sind, wie wir hören, nur hundert Exemplare auf Papier abgezogen, und zwey auf Pergament für den König und die Kö-

nigin von Preußen: auch jene sind nur zu Geschenken bestimmt, und keines ist verkauft worden. Das Papier ist von ausgezeichneter Vollkommenheit und Stärke, ganz dem schönsten Pergamente ähnlich. Die Schwärze ist, wie man sie in deutschen Büchern fast nie findet, wirkliche wahre Schwärze, die den ganzen Umfang der Letter gleichmäßig und vollständig erfüllt. Die Buchstaben sind scharf und rein, und können sich den schönsten Handschriften des Mittelalters vergleichen. Dadurch, daß die großen Buchstaben, dem Muster, welches die Handschriften darbieten, gemäß, nur im Anfange der Strophe und bey den Eigennamen gebraucht sind, erscheint das bedruckte Blatt (auf welchem man die Zeilen vielleicht etwas weiter aus einander gehalten wünschen möchte) lichter und kommt der Schönheit des Druckes mit lateinischen Lettern — in welchem nun ein für alle Mahl das höchste erreicht ist — beynahe gleich. Der Einschnitt der Zeile ist mit ·· bezeichnet, die langen Vocale mit dem gewöhnlichen aber mehr zur Rechten geneigten Zeichen: beides alterthümlich. Die Zahlen, welche die Strophen der Lieder bezeichnen, stimmen mit denen, welche ihnen in Lachmann's Buche 'Der Nibelunge nôt, mit der Klage' vorgesetzt sind.

Was nun zweytens die hier so prachtvoll gedruckten Lieder selbst betrifft, so werden sachkundige Leser sogleich sich von der Wahrheit des alten Sprichwortes 'Oft hat die Hälfte höhern Werth als das Ganze' durchdrungen fühlen, und ergriffen von dem Eindrucke, den diese alten Trümmer, als solche angeschaut, hervor bringen, den Standpunct, aus welchem der scharfsinnige Critiker sie von jeher betrachtete, mit inniger Freude auf immer zu dem ihrigen machen.

Eine nähere in das Einzelne gehende Vergleichung dieser Lieder mit 'Der Nibelunge nôt. Berlin 1826' zeigt, daß Hr Prof. Lachmann, um die Lieder in möglichst angenehmer und anständiger Form zu geben, es nicht verschmäht hat, fast in jeder Zeile auch Metrik, Grammatik, Orthographie zu berücksichtigen, und so seine 'Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen' zu einem in seiner Art einzigen Vorbilde und Muster critischer Behandlung zu erheben. Man kann daher nicht umhin zu wünschen, daß je eher je lieber ein gleich sorgfältiger aber minder prächtiger Abdruck veranstaltet werde, aus welchem Mitwelt und Nachwelt lernen möge, was wahre, höhere so wohl als niedere Critik sey und heiße, und wie sie auf die fruchtbarste Weise zu üben sey.

Zum Schlusse erlauben wir uns dem Leser zu sagen, daß die zweyte Ausgabe von 'Der Nibelunge nôt, mit der Klage' in wenig Monaten erwartet werden darf, und daß auch die Vollendung des Buches 'Zu den Nibelungen und der Klage. Anmerkungen von Karl Lachmann, Wörterbuch von Moriz Haupt' in Kurzem erfolgen wird.

Constanz.

Bey Glükher: Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich und kritisch dargestellt mit einleitender Uebersicht der frühern Kirchengeschichte von J. H. v. Wessenberg. 1840. Erster Band XXX und 436 S. Zweiter Band VIII u. 603 S. Dritter Band

VI u. 413 S. Vierter Band VI u. 452 Seiten in Octav.

Es konnte vielleicht auffallen, bey der Discussion über die gegenwärtige und künftige Lage der catholischen Kirche bisher den Namen Wessenberg zu vermissen, während so viele Unberufene den Markt mit ihren Producten überschwemmten. Wenn zur richtigen Beurtheilung der schwebenden Frage tiefe theologische Bildung, gereifte Erfahrung aus eigenen Erlebnissen geschöpft, und vor Allem jener klare, durch keinen Parteyzelotismus getrübte Sinn gehört, der auch dem Gegner sofort die Zuversicht einer redlichen, unbefangenen Prüfung gewährt: wer konnte dann zur Erwägung der großen Zeitfrage geeigneter seyn, als der vormahlige Generalvicar eines Karl von Dalberg? Wer so als ein Würdeträger der catholischen Kirche dieselbe nach ihrem innersten Wesen zu erforschen Gelegenheit hatte, wer so mit ihren geheimsten Tendenzen, Vorzügen und Mängeln sich vertraut gemacht hat, und dabey vor aller Welt das Zeugnis einer milden, von jeder äußern Nebenabsicht fernen Sinnesart trägt: solchem Manne vor allen Anderen steht eine Stimme bey der Besprechung der gegenwärtigen Händel zu. Dennoch hat Wessenberg, indem er endlich hier hervor tritt, nicht wie die anderen Wortführer sich begnügt, sein Votum abzugeben, das als der bloße Ausdruck der eigenen Ansicht auch nur so viel Gewicht haben würde, als im voraus der Person selbst von den verschiedenen Seiten zugestanden werden dürfte; nicht er spricht, sondern die ganze Geschichte läßt er sprechen, und das Votum der ganzen Kirchengeschichte mit seltenem Fleiße aus den Quellen geschöpft, mit allen Beweisen der Objectivität ausgerüstet, das

wohl begründete Votum über die gegenwärtig schwebenden Händel zwischen der catholischen Kirche und dem Staate, so wie über die inneren Gebrechen jener selbst, und die einzig mögliche Art, denselben abzuhelfen, das ist der Inhalt vorliegender vier Bände.

Zunächst warum hat Wessenberg diesen Apparat für nöthig erachtet, um seiner Rede Eingang zu verschaffen? Sollte sein Wort, wenn es einfach und klar sich nur auf die Sache selbst, auf die Bedürfnisse der Gegenwart einließ, nicht Kraft genug gehabt haben, um auf Freund und Feind einzuwirken? sollte das Recht der freyen Discussion, das einem Görres eingeräumt ward, nicht auch einem Wessenberg zustehen? Es läßt auf eine arge Corruption der gegenwärtigen Zustände selbst schließen, es kann das Verderbliche alles Parteyzwistes durch Nichts treffender, und zugleich durch Nichts betrübender bezeichnet werden, als eben durch diesen Umstand, daß ein Mann, dem von Rechtswegen die Herzen des ganzen catholischen Deutschlands entgegen schlagen sollten, denn nur für dieses hat er gewirkt und geforscht, gerungen und gelitten, daß ein Mann, der nur das Ergebnis seines eigenen, viel bewegten Lebens darlegen dürfte, um sofort als ein Orakel der Zeit zu gelten, daß ein solcher nicht anders über die Gegenwart aufzutreten wagt, als mit völligem Zurückhalten seiner Persönlichkeit, daß ein solcher im Voraus weiß, keinen Ausspruch wagen zu dürfen, als wenn er denselben mit dem Bollwerke der historischen Deduction umgeben hat! Und doch ist dieses Bewußtseyn über die Aufnahme, welche dem Verf. bey seinen eigenen Glaubensgenossen bevor steht, nur zu sehr begründet; die Erfahrungen früherer Tage rechtfer-

tigen sein Verfahren durchaus. Wenn man nach den neuesten Ereignissen als ausgemacht annehmen darf, daß der deutsche Catholicismus sich seit kurzer Zeit blindlings in die ultramontanen Pläne hinein gestürzt hat, und die jetzt tonangebende Partey keine andere ist, als die streng curialistische: so darf freylich ein Wessenberg nicht bloß in Rom, denn darauf hat er wohl selbst längst verzichtet, sondern auch selbst in Deutschland auf kein anderes Eingehen in seine Darstellung rechnen, als wenn er dem Leser geradezu mit den Annalen der Geschicht in der Hand den Beweis aufnöthigen, und das Zugeständnis abzwingen kann. Gerade deshalb konnte er auf keine andere Weise auftreten, als hier geschehen ist, wo jedes Wort, was er über die Gegenwart ausspricht, nur ein Resultat ist aus den sorgfältigst vorauf geschickten Beweisen, gleichsam das Facit einer mühsam aber unwidersprechlich richtig durchgeführten Rechnung. Und selbst so, wo er Alles belegt und bewiesen hat, wo nicht er, sondern die Geschichte selbst ein Votum über die Gegenwart abgibt, versprechen wir ihm bey der Partey wenig Erfolg, auf die seine Beweisführung berechnet ist. Man müßte nicht die Macht des bösen Willens kennen, die nun einmahl dem Lichte Zugang zu gestatten sich weigert, um seiner Darstellung auch nur die geringste Billigkeit dort verheißen zu können.

Aber was ists denn, das zwischen der römische Curie und einem so erleuchteten Würdeträger der catholischen Kirche, wie Freyherr v. Wessenberg, eine so unausfüllbare Kluft befestigt? Wir müßten hier die ganzen Verhandlungen mit Rom bey der Ernennung des Generalvicars von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthume Con-

stanz wiederholen, müßten die ganze Großherzoglich Badensche Denkschrift vom Jahre 1818 ausschreiben, um den schlechthin unversöhnlichen Riß zu bezeichnen, der ihn von Rom und den römischen Satelliten in Deutschland trennt. Es sind geradezu die feindlichen Pole im Catholicismus, die hier gegen einander stehen. Rom will unbedingte Herrschaft der Curie, Allgewalt des Papstes; Wessenberg vertritt die Gleichheit der Bischöfe nach göttlichem Rechte, wornach dem Papste nur ein Ehrenvorrang gestattet wird: Rom will Concentration alles Catholischen im Stuhle Petri, so daß dort allein die Gewalt, und alles Uebrige nur eine Ausstrahlung von dort sey; Wessenberg dagegen will ein Geltendmachen des Nationalen und Volksthümlichen in den Landeskirchen, namentlich der deutsch-catholischen Kirche durchsetzen, wobey Roms Stelle zwar immer noch eine glänzende, aber doch keineswegs eine so alleinige seyn kann: Rom will jene strenge Ausschließlichkeit des Catholicismus, wobey diese Form völlig gleich ist mit dem Christenthume selbst, und der Himmel nur durch ein Stehen innerhalb der catholischen Kirche eröffnet wird; Wessenberg dagegen fordert, daß nicht die catholische Form als solche, sondern der christliche Geist die Hauptsache sey; findet er denselben auch in der catholischen Form am passendsten ausgeprägt, so gesteht er doch den daneben stehenden Formen, den übrigen Confessionen, ebenfalls ihre Berechtigung zu, und versteht sich deshalb zu einer großartigen Toleranz, die auch an der fremden Form das Wahre zu achten weiß: Rom hält so fest an dem Principe der Vollkommenheit seiner Kirche, daß die Forderung von Fortschritten, Reformen dort durchaus nur als böswillige Angriffe auf das

Schifflein Petri betrachtet werden; Wessenberg dagegen erkennt das Mangelhafte aller menschlichen Dinge auch in den Zuständen der catholischen Kirche an, und macht das große Gesetz des Fortschrittes, der Reform auch hier mit redlicher Gewissenhaftigkeit geltend, erklärt namentlich die Gegenwart für dringend dieser Pflicht verfallen: Rom endlich sieht in der catholischen Kirche nur das Institut mit göttlicher Vollmacht begabt, um ihren Mitgliedern das überirdische Heil aufzuschließen, und fordert dafür zunächst Halten am Dogma, Ritus, Regiment, vor Allem Gehorsam gegen die leitende Autorität; Wessenberg dagegen mißt den Menschen nur nach seinem sittlichen Werthe, erklärt die catholische Kirche für ein Hauptförderungsmittel desselben, aber doch immer nur für ein Mittel, das also nie mit der Sache selbst verwechselt werden dürfe. Es sind die schneidenden Widersprüche des so genannten Curial- und Episcopalsystems, die hier gegen einander auftreten, und zwar nach der ewigen Regel, daß Gegensätze einander desto bitterer befehden, je verwandter der Boden ist, von wo sie ausgehen: es ist ein Bürgerkrieg, ein Familienzwist, der bekanntlich jeden Hader an Heftigkeit übertrifft. Darf es jetzt wohl noch auffallen, wenn der Vf., der als das Haupt der episcopalen Partey der deutschen Catholiken gelten muß, nicht anders den Kampfplatz betritt, als gerüstet mit allen Beweisen, die ihm die Wissenschaft verleihen kann?

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. 167. Stück.
Den 15. October 1840.

Göttingen.

Se Maj. der König haben gnädigst geruht den Professor Dr Rudolf Wagner zu Erlangen zum ordentlichen Professor bey der medicinischen Facultät zu Göttingen zu ernennen, und ihm die Mitdirection des academischen Museums zu übertragen.

Constanz.

Fortsetzung der Anzeige: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts ꝛc. von J. H. von Wessenberg.

Die Gegenpartey besitzt ganz andere Waffen; sie kann das Buch in den Index setzen, und es dadurch allen catholischen Gemüthern im voraus entziehen und verdächtigen; sie kann darüber das Anathem schleudern, wenn sie nicht etwa fürchten sollte, dadurch eben die Publicität nur noch zu erhöhen; sie kann alle so dienstwilligen Organe in Bewegung setzen, um den Verfasser als inveterierten, trotzigen Apostaten überall auszuschreyen,

sie hat den Vortheil des Parteyhasses, der Insinuation für sich; ja alle die Mistöne, die seit einigen Jahren das catholische Deutschland durchziehen, sind im voraus günstige Chancen für Rom und gegen Wessenberg. Statt dessen hat der Verf. durchaus nichts Anderes aufzubieten, als eben die nackte, ungefärbte Wahrheit selbst, und kann an kein anderes Tribunal appellieren, als das der Publicität; wie sehr aber der Geist der Milde und christlichen Liebe, die er predigt, dabey im Nachtheile ist gegen die Einflüsse des Parteygeistes, der einmahl schon aufgeregt ist, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden. Aber sicher ist eben deshalb des Verfs Verfahren gerechtfertigt, daß er unter den Wirren der Gegenwart nicht anders seine Stimme erhob, als ausgerüstet mit allen Lehren, welche die Geschichte seit 18 Jahrhunderten aufgestellt hat. Will die Gegenpartey deshalb auch nur die Gesetze der gewöhnlichsten Redlichkeit befolgen, so muß sie jetzt ebenfalls herab steigen auf den Boden der Geschichte, und Wessenberg's Klagen und Anklagen nicht im Resultate angreifen, sondern in der Begründung.

Ehe wir indessen fortfahren in die einzelnen Leistungen des ehrwürdigen Verfs einzugehen, haben wir uns zunächst über unsere Auffassung seiner Schrift zu rechtfertigen. Wo hat er denn erklärt, daß sie ein Manifest unter den gegenwärtigen Bewegungen der catholischen Kirche seyn soll, und nicht vielmehr eine bloß historische Betrachtung der Vergangenheit? Hat er sich denn in der That so entschieden an die Spitze der episcopalen Catholiken gestellt, als wir so eben von ihm behauptet haben? Der Beweis für unsere Auffassung kann uns nicht schwer fallen. Schon durch den Titel hat der Verf. sein Werk auf den

Gesichtspunct gestellt, wie wir ihn so eben bezeichnet haben; er will die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts in Beziehung auf Kirchenverbesserung geschichtlich darstellen; das heißt sicher, nicht bloß verzeichnen, was sie für Kirchenverbesserung geleistet oder wenigstens erstrebt haben, sondern die ganze Arbeit soll jenem Zwecke der Kirchenverbesserung selbst dienen; er will den Spiegel der Vergangenheit jetzt der Gegenwart vorhalten, damit sie lerne, frühere Misgriffe zu vermeiden, und den früher betretenen richtigen Pfad wieder aufzunehmen. Bestimmter spricht er darüber sich in der Vorrede aus, wo er geradezu seinem ganzen Streben den practischen Zweck unterlegt, der Kirche den Weg zu zeigen, wie sie aus den mehrfach ihr anklebenden Mängeln sich erheben könne. Deutlich spricht er es aus, daß er auch jetzt als alleiniges Mittel für diesen Zweck nur die Wiederaufnahme eines Instituts anerkenne, wodurch von jeher in der Kirche so Großes gewirkt ist, der Synoden selbst. 'Jede Schmach, die ich auf die Kirche geworfen sah, hat mich, der ich ihrem Dienste frühzeitig meine besten Kräfte geweihet habe, jederzeit tief geschmerzt, und oft und viel habe ich nachgedacht, wie sie den reinen Glanz, in welchem sie einst so herrlich über den Dunstkreiß der Verleumdung und Lästerung hinweg blicken konnte, wieder gewinnen könne. Die Kirchengeschichte weiset mir aber kein durchgreifenderes, im Organismus der Kirche tiefer begründetes Mittel hiezu auf, als die Erweckung der Synoden zur Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten im Geiste des göttlichen Stifters.' Dieser so ausgesprochene durchaus practische Standpunct wird von dem Verf. dann aber auch durch die ganze Untersuchung

durchgeführt, er zeigt das Hervorbrechen der zahlreichen Misbräuche in der Kirche, zeigt, wie nachdrücklich die großen Synoden des 15. u. 16. Jahrhunderts dagegen gekämpft haben, und kommt zu dem Resultate, daß auch unter den jetzigen Wirren der Zeit kein anderes Mittel mit durchgreifendem Erfolge sich anwenden lasse, als eine Wiederaufnahme derselben. So ist die ganze Arbeit gleichsam nur ein Commentar zu der Forderung einer Synode auch für die Gegenwart; an jedem Puncte der vier Bände könnte als das ceterum censeo des Verfs das Dringen auf deren Berufung eingefügt werden, wo er es nicht schon selbst ausdrücklich ausgeführt hat. Wenn man nun aber bedenkt, wie derselbe Gegenstand in Rom angesehen wird, wie seit den Zeiten von Constanz und Basel römischen Ohren kein lästigerer Zwang angethan werden konnte, wie trotz der feyerlichsten Beschlüsse seit den Zeiten von Trient nie wieder an eine allgemeine Synode zu denken war, und selbst die so unschädlich gemachten Bisthumssynoden, einst der Stolz der Kirche und das sicherste Werkzeug zur Besserung und ordentlichen Regierung, planmäßig abgestellt sind: so wird sich aus jener Haupttendenz des Verfs wohl zur Genüge ermessen lassen, welche Stellung er in der catholischen Kirche einnehme, und mit welchem Rechte wir seine Schrift als ein Manifest des deutsch catholischen Episcopalismus bezeichnet haben.

Wessenberg's Standpunct innerhalb der catholischen Kirche ist hiernach leicht verzeichnet: es gab eine Zeit in Deutschland, wo seine Ansichten bey Weitem die herrschenden waren unter allen gebildeten Catholiken; man nennt sie das Josephinische Zeitalter, und braucht diesen Namen bloß zu nennen, um die großartigsten Erinnerun-

gen auftauchen zu lassen. Sofort tritt Justus Febronius wieder im Gedächtnis hervor, der mit der Gewalt seiner historischen Beweisführung und unwiderstehlichen Deduction dem römischen Systeme so unheilbare Wunden schlug; sofort erneut sich ferner das Andenken an die Vereinigung deutscher Metropoliten im Bade Ems, wogegen Rom nicht schnell genug die Arglist seiner Nuntien aufbieten, und die Zerrissenheit des seiner Auflösung nahen deutschen Reichs zur Abwehr so gefährlicher Pläne misbrauchen zu können meinte; Kaiser Josephs gigantische Pläne zur Nationalisierung der catholischen Kirche Deutschlands durch Gewinnung eines wahrhaft gebildeten Clerus tauchen wieder auf mit aller der Lebensfrische, deren das 18. Jahrhundert sich erfreute, aber auch mit allem dem Ungestüm, wodurch der jugendliche Geist des großen Kaisers selbst seine Entwürfe vereitelte. Dieser Zeit ist auch des edlen Wessenberg's Geist und Sinn entsprossen, und vorliegendes Werk ist eine Mahnung an das catholische Deutschland, eingedenk zu seyn der großen Entwürfe der Väter. Nur das haben wir hinzu zu fügen, Wessenberg's Streben theilt ganz das Edele, Kühne, Liebenswürdige jener Zeit, wo ein Freyheitsruf die deutsche Kirche durchzuckte, aber doch ohne zugleich das Einseitige, Krankhafte derselben zu theilen. Daß dem Josephinischen Zeitalter auch ein Element der Zerstörung einwohnte, welches nicht geradezu auf Besserung hinaus lief, ein Streben, das sich eben nur im Auflösen und Abstreifen alter Banden gefiel, wer wollte das bey dem Indifferentismus ableugnen, der eben so unwidersprechlich seit der zweyten Hälfte des 18. Jahrh. sich geltend gemacht hatte, und auf jene Bewegungen unleugbar den entschiedensten Einfluß ausübte? Von eben diesem

Krankheitsstoffe frey geblieben zu seyn, der für die Betrachtung des Josephinischen Zeitalters so störend einwirkt, sich dieser Einseitigkeit entschlagen zu haben, rechnen wir deshalb unserm edlen Verf. eben so hoch an, als daß er das wahrhaft Begeisternde jener Zeit durch die dazwischen liegenden politischen und religiösen Stürme in die Gegenwart herüber gerettet hat. Nicht der Indifferentismus ist es, der hier auf Erneuern des Synodalinstituts dringt, sondern die rege Theilnahme am Gesunden der catholischen Kirche selbst. Wer Wessenberg's Schriften kennt, wird in ihnen einen Zug entdecken, der freylich in vorliegenden Bänden ihres practischen Strebens wegen fast gar nicht hervor treten kann; es ist ein Zug religiöser Mystik, die dem Catholicismus so wohl steht, weil sie dafür bürgt, daß er frey ist von allem hierarchischen, jesuitischen Treiben; denn so unstreitig der Catholicismus auch von dem allgemein christlichen Boden mystische Elemente in sich trägt, sie im Cultus namentlich so reich hervor treten läßt: so ist doch eben die jesuitisch-hierarchische Entartung denselben so durchaus feind, daß, wo sie angetroffen werden, sich durchaus auf eine uneigennützige, und deshalb reinere Form des Catholicismus schließen läßt. Indem Wessenberg die Freyheitsidee einer deutschen Nationalkirche auf diese Art mit seiner Gemüthswärme verbindet, gibt er eben dadurch Sicherheit dagegen, daß sein Streben frey ist von dem Indifferentismus, der an dem Josephinischen Zeitalter als ein tödtendes Gift zugleich mit beobachtet werden kann. Wir können seine theologische Stellung deshalb nicht anders bezeichnen, als die edelste Blüte der Josephinischen Zeit, Febronius und Fenelon in einer Person. Waren aber beide Männer schon in ihrer Vereinzelung dem römi-

schen Stuhle verhaßt, was muß erst der deutsche Freyherr dort zu erwarten haben, der von dem Einen das kühne Wort, von dem Andern das tiefe Gemüth in sich vereinigt! Ist es vielleicht die schwere Zeit, die seit der französischen Revolution die kirchlichen Zustände durch das Feuer der Prüfung hat hindurch gehen lassen, und deshalb auch im Geiste eines Wessenberg alle die Schlacken abgestreift hat, die dem 18. Jahrhundert und seinen Entwürfen in so hohem Grade anklebten? oder ist es Einfluß der sich seit dem Befreyungskriege verjüngenden evangelischen Kirche, wodurch auch auf catholischem Boden eine so gediegene Gestaltung des christlichen Sinnes hervor gerufen ist? Mag das Eine, wie das Andere gewirkt haben, genug wir bezeichnen eben so die Verdienste, wie die Tendenz aber auch die Gefahren unsers Verfs nicht kürzer, als wenn wir in ihm die crême der Josephinischen Zeit, geläutert und befestigt durch die Leistungen des 19. Jahrhunderts finden.

Doch es wird Zeit seyn, von dieser allgemeinen Zeichnung des Standpuncts zu den Leistungen des Verfs im Einzelnen überzugehen: von den vorliegenden vier Bänden dient der erste als einleitende Uebersicht der Geschichte kirchlicher Zustände während der ersten dreyzehn Jahrhunderte. Der Verf. entschuldigt sich wegen der Ausgedehntheit dieser Einleitung, die geradezu eine förmliche Kirchengeschichte, ziemlich vollständig mit Nachweisung der Quellen versehen, der eigentlichen Untersuchung voraus schickt. Wirklich bedurfte es solcher Entschuldigung, wenn der Verf. eine rein historische Darstellung beabsichtigte; dann wäre wohl wirklich durch Zurückgehen auf die Anfänge der Kirche selbst ein wenig weit ausgeholt, und würde schon ein bloßer Rückblick auf die abend-

ländischen Zustände genügt haben. Dagegen nach dem rein praktischen Standpuncte des Verfs hat jene Anordnung ihr gutes Recht. Er will die Gebrechen der Kirche aufdecken, woran sie bis auf den heutigen Tag leidet; die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts sind nur die Hauptgruppe, um welche sich die Darstellung reihen soll; Heilung der kirchlichen Gebrechen liegt dabey als Grundton unter; eben deshalb mußte er den Schaden, woran die Kirche leidet, bis in seine frühesten Verzweigungen bloß legen, die Sonde möglichst tief in die Wunde senken. Es ist ihm ja nicht, wie vielleicht manchem andern wohlwollenden Catholiken, um etwaige Abstellung einzelner Misbräuche zu thun; Herr v. Wessenberg treibt ja die Reform der catholischen Kirche nicht auf die vor einigen Jahren fast zur Modesache gewordene Art des süddeutschen Liberalismus, wo man Alles errungen zu haben meinte, wenn etwa die Messe in der Landessprache gelesen, und den Pfarrern das Heirathen erlaubt würde. Er begnügt sich ja nicht damit, etwa nur die wilden Schößlinge aus der verderbten Wurzel zu amputieren: sondern soll einmahl Hand angelegt werden, so will er den Schaden auch gründlich heben, darum steigt er hinauf in die frühesten Zeiten der Kirche, um die Uebelstände und Misbräuche in ihren ersten Anfängen aufzudecken.

Eine Kirchengeschichte der ersten dreyzehn Jahrhunderte haben wir diese Einleitung genannt, und können hinzu fügen, daß eine solche von einem Catholiken noch nie geschrieben ist. Ein solches Darlegen der Dinge in ihrer nackten Wahrheit, ein solches Verzichten auf alle die Künste, wodurch die kirchliche Historiographie der Catholiken seit Baronius so übel berüchtigt ist, ein solches

Nennen der Dinge bey ihrem rechten Namen, haben selbst die französischen Kirchenhistoriker, die unter der Anregung und dem Schutze der gallicanischen Freyheiten schrieben, haben selbst die Godeau, Fleury und Alexander Noël nicht gewagt. Der Verf. steht diesen an redlichem Willen gleich, hat aber den Vortheil vor ihnen voraus, den seitdem die Kirchengeschichte durch die Critik, besonders protestantischer Historiker errungen hat, und darum konnte er den heilenden Schnitt desto tiefer in die Wunde wagen. Es ist ein Großes, sämmtliche Resultate der Critik und Geschichtsforschung, wie sie früher beynahe nur aus Polemik gegen die catholischen Behauptungen von unserer Seite aufgedeckt und vertreten wurden, hier von einem gediegenen Forscher catholischer Seits angenommen zu sehen, und zwar ohne alle Weigerung, ja ohne den geringsten Schmerz darüber zu verrathen, welch bedenkliche Consequenzen daraus sogar für die Form des Catholicismus sich ergeben, die der Verfasser zu vertreten gedenkt. Wessenberg ist Episcopalist; sein ganzes System beruhet auf der göttlichen Einsetzung des bischöflichen Amts, um dadurch den Eingriffen der päpstlichen Curie begegnen zu können. Allein keineswegs ist er dadurch eingenommen gegen die Ergebnisse der Critik, die längst die früheste Identität von Presbyter und Bischof erhärtet hat (S 42); was sich nach den bekannten neutestamentlichen Stellen durchaus nicht ableugnen läßt, erkennet er hier, vielleicht der erste Catholik seit Hieronymus so unbefangener Prüfung, gern an: die Bischofsgewalt gelangte erst mit dem Entstehen größerer, genau begrenzter Kirchsprengel, die viele Gemeinden umfaßten, zu ihrer vollen Ausdehnung. Dieselbe Unparteylichkeit darf man von allen den Le-

bensfragen rühmen, bey welchen sonst das Licht der Geschichte catholischen Augen so empfindlich ist.

Dennoch wird dem Verf. an unserm Zeugnis, daß er durch Unparteylichkeit und objective Auffassung völlig den protestantischen Historikern gleich gestellt werden dürfe, wohl kaum so viel gelegen seyn, als wenn wir umgekehrt zeigen, wie er trotz jener Freymüthigkeit dennoch durchaus nicht vom catholischen Boden sich zu entfernen gesonnen sey. Da er als Catholik die Fragen behandelt, wird ihm viel darauf ankommen, auch als solcher anerkannt zu werden, und den Verdächtigungsversuchen, die ihm sicher nicht erspart bleiben werden, stäts sein Verharren im catholischen Principe entgegen halten zu können. Und auch dieses Zeugnis wird ihm Niemand versagen, der seine Aussprüche über den hier so entscheidenden Punct, über die formelle Principienfrage der Tradition (S. 62) unbefangen erwägt. Tradition, worauf es der catholischen Kirche ankommt, ist nicht die factische Thatsache der Ueberlieferung von Mund zu Mund, nicht eine quaestio facti; denn eine solche, wenn auch für die ersten Generationen brauchbar und bedeutsam, wird gewiß für die allmähliche Entfernung von ihrem ersten Quell ein sehr bedenkliches, allen Entstellungen bloß gestelltes fundamentum cognoscendi seyn, und sind dagegen die geschichtlichen Nachweisungen der statt gefundenen Corruption doch gar zu schlagend. Soll Tradition als Erkenntnisquell von irgend einer Bedeutung für die catholische Kirche seyn, so muß sie nicht ein Factum, sondern ein Recht seyn, eine Begabung, Eigenschaft der Kirche, wornach ihr nie die Wahrheit abhanden kommen kann, wornach die Kirche selbst in ihrem Lehrstande stäts befugt

ist, sich als im Besitze der christlichen Wahrheit zu betrachten, und dies Bewußtseyn nöthigenfalls durch Entscheidungen auszusprechen; hierauf beruhet die ganze Stellung der ecclesia docens, die Autorität der Concilien, die ganze Auffassung der Lehre im Catholicismus. Und in der That darf der Verf. allen Anspruch darauf machen, in diesem so entscheidenden Puncte Anerkennung seiner catholischen Orthodoxie zu finden. 'Weil Christus wollte, daß sein Wort auf alle folgenden Zeiten, ihrer trübenden Strömungen ungeachtet, rein und unversehrt übergehe: so bestellte er eine bleibende lebendige Anstalt, durch welche stäts für eine treue Ueberlieferung seiner Lehre, sey es in Rede oder Schrift, in Gesinnungen und Handlungen, oder in symbolischen Darstellungen, Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen, kurz im ganzen Leben so vorgesorgt werde, daß sie nie in todten Buchstaben ausarten möge. Er bevollmächtigte die lehrende Kirche, d. i. die Gesammtheit der von ihm zum Lehramte ausersehenen Apostel und Jünger und diejenigen, die von diesen wieder in der Zeitfolge dazu würden bestellt werden, mit der Ueberlieferung seines Worts, indem er ihnen dazu den fortwährenden Beystand seines Geistes verhieß, der sie in alle Wahrheit einführen werde.' Es mag auffallen, daß Ref. so viel darauf gibt, dem Verf. ein Zeugnis seiner catholischen Orthodoxie ausstellen zu können; allein die verschränkte Sachlage selbst macht diese Pflicht der Gerechtigkeit unerläßlich. Gewiß wird durch alle Organe der ultramontanen Partey nichts so geflissentlich in Zweifel gestellt, oder vielmehr geradezu abgeleugnet werden, als dies Verharren des Verfs innerhalb des catholischen Glaubens selbst, und haben wir solchen Verdächtigungsversuchen nur die klare, offene Zustim-

mung des Verfs zu dem Grundprincipe der catholischen Kirche im Gegensatze mit dem Protestantismus vorhalten wollen. Etwas weit ausgedehnt erscheint der Begriff der Tradition hier allerdings, da sie nicht bloß auf Lehre und Theorie beschränkt, sondern auf das ganze Leben ausgedehnt ist; allein es wird dabey leicht seyn, den Verf. doch immer noch auf diesem Puncte als viel orthodoxer zu erhärten, als namentlich einen Mann, gegen dessen Orthodoxie jene Partey gar keine Einwendungen macht, weil sie seine anderweitigen Dienste für ihr polemisches Streben gar zu dringend gebraucht, wir meinen den verstorbenen Möhler. Wenn diesem Symboliker die Tradition nichts anderes war, als der eigenthümlich fromme Sinn, der seiner Erfassung der christlichen Wahrheit gewiß seyn darf, wenn dabey also Alles auf eine subjective Gemüthsstimmung hinaus kommt, wobey gerade das echt Catholische noch unerwiesen ist, die Garantie, die objective Gewißheit, wenn dennoch gegen diese offenbar vom catholischen Boden gänzlich abgewichene Fassung der Tradition dort nichts erinnert ist: wie viel mehr wird unser Verfasser auf Orthodoxie Anspruch machen dürfen, der ja so ausdrücklich die objective Garantie mit aufnimmt, und sie in der von Christo dem Lehrstande zu Theil gewordenen Begabung findet! Wird also ein Wessenberg dennoch überhaupt als abgefallen vom catholischen Principe in Anspruch genommen, während ein Möhler anerkannt bleibt: so wird dies einen Beweis mehr für das bloße Parteystreben der Ultramontanen abgeben, die nach Gefallen anerkennen oder zurück weisen, wie es gerade ihrem anderweitigen Interesse zusagt.

Ein Eingehen in die historischen Leistungen des Verfs selbst in dieser Einleitung ist nicht un-

fers Orts, sondern nur Angabe, wie weit er dadurch seinem eigentlichen Plane vorgearbeitet hat. Sonst könnte allerdings an manchen Orten noch das Messer der Critik als nicht hinlänglich scharf, und dessen Führung als nicht frey genug bezeichnet werden. Doch was sollen wir uns dabey aufhalten, dem Verf. vorzuwerfen, daß er über die Ignatianischen Briefe die neuesten Resultate der Critik noch nicht berücksichtigt hat, daß er noch auf Tertullians Autorität den Pilatus an Kaiser Tiber über Christi Hinrichtung berichten, und den Kaiser dadurch tief ergriffen seyn läßt u. dgl.; dies sind noch Nachwirkungen der bisherigen in der catholischen Geschichtschreibung geltenden Uncritik; freuen wir uns nur, dieselben als etwas bloß Beyläufiges an dem Verfasser bezeichnen, und ihn von aller Absichtlichkeit dabey frey sprechen zu können. Uebrigens geht durch die ganze Darstellung der redliche Entschluß, den Misbrauch überall als solchen aufzudecken, den Abfall vom reinen Geiste des Christenthums nie zu verhüllen, nie zu beschönigen. Den Ausartungen im Schoße des Christenthums geht er bis zu den ersten Keimen nach, verhüllt die Einwirkungen heidnischer und jüdischer Sinnesart schon in den früheren Jahrhunderten nicht, deckt so im Glauben wie in der Disciplin, im Mönchsthume wie in der Hierarchie durchaus schonungslos die Momente des Abfalls auf. Auch hier schon hat der Verf. überall sein letztes Ziel, Reform der Kirche, vor Augen; wo deshalb besonders durch ein Concil Widerspruch gegen herrschende Misbräuche eingelegt, wo durch die kräftige Hand eines Papstes denselben gewehrt ist, da verweilt der Verf. mit Freuden. Unter diesem Gesichtspuncte betrachtet er auch die beiden größten Päpste des Mittelalters, ja der ganzen Reihe, Gregor

VII. und Innocenz III.; er würdigt sie nach ihrem Verdienste als Reformatoren, und trifft damit gewiß auch einen richtigen Standpunct. Beiden muß die Gerechtigkeit zu Theil werden, daß sie in bester Ueberzeugung nur gegen Misbräuche der Kirche auftraten, und durch ihre riesenmäßigen Schritte nur das Gedeihen der Kirche selbst beabsichtigt haben. Der Grundfehler liegt also nur in dem kirchlichen Ideale, das sie sich gesetzt hatten, oder in dem πρῶτον ψεῦδος des Papstthums selbst. Die Art, wie beide Päpste der Kirche helfen wollten, war nach der Darlegung des Verfs deshalb die verkehrte, weil von ihnen der Grund des Uebels mehr außerhalb der Kirche als in ihr, mehr in den Verhältnissen derselben zur weltlichen Macht, die unterworfen werden sollte, als in der Abnahme des christlichen Geistes gesucht wurde. Und wie gigantisch sich auch das Papstideal heraus stellt, das Innocenz III. anstrebte, und auf kurze Zeit wirklich durchsetzte: treffend ist gegen ihn des Verfs Bemerkung, daß es, um so ein Gott auf Erden zu seyn, es auch dazu einer mehr als menschlichen Persönlichkeit bedurft hätte S. 301. 'Das Ideal, welches Gregor und Innocenz sich gebildet, war riesengroß und ganz gemacht, in einer rohen, thatkräftigen Zeit, die sich mit schweren Geburtswehen aus einem höchst verworrenen, gesetzlosen Zustande zu einer Ordnung heraus zu arbeiten rang, Bewunderung und Nacheiferung zu erwecken. Aber wie hätte es sich auf Erden verwirklichen lassen? Setzt die Verwirklichung nicht die Erhabenheit über menschliche Leidenschaften in den Kirchenhäuptern voraus?'

Ref. kann bey dieser Würdigung Innocenz's III. durch einen Catholiken nicht umhin, einen Blick auf den neuesten Geschichtschreiber desselben

zu werfen, der sich einen Protestanten nennt. Vor fünf Jahren, als Ref. in diesen Blättern Hurter's denkwürdiges Werk besprach (1835. St. 10. 11. 1839. St. 66. 67.), konnte er kaum darauf rechnen, mit seinen Beweisen gegen den Schaffhausenschen Antistes überall Anklang zu finden: wenigstens wenn er die Beurtheilung desselben Werks in manchen anderen critischen Instituten verglich, wo dieselbe berauschende Bewunderung des Mittelalters sich aussprach, die Objectivität des Hurterschen Werks gepriesen, die endlich unparteyische Würdigung des Papstthums hervor gehoben wurde, mußte er es sich gefallen lassen, mit seiner Aufdeckung des rein Papistischen an dem reformierten Antistes ziemlich allein zu stehen, und den damahls schon gegebenen Rath, derselbe möge doch so bald wie möglich zu dem Lager seines bewunderten Feldherrn übergehen, als protestantische Engherzigkeit verachtet zu sehen. Nun, die Zeit hat gerichtet, und des Ref. Voraussage gerechtfertigt. Wie lange es dem Biographen des großen Papstes noch gefallen mag, in einer so unnatürlichen Stellung zu verharren, wo er dem Herzen und Leben nach Catholik, und bloß nach einem sehr lockern Bande noch Protestant ist, läßt sich zwar nicht absehen; allein die Maske ist doch gefallen, und der letzte Schritt, wenn er nicht schon insgeheim erfolgt ist, kann nicht lange mehr ausbleiben. Wenigstens sieht man durchaus nicht ab, was den Biographen abhält, sich auch äußerlich einer Form anzuschließen, an welcher seine ganze Bewunderung hängt, und wäre nur zu wünschen, daß er so bald wie möglich eine Kirche von seiner Gegenwart befreye, in welcher er ja doch nichts anders, als den Abfall und die Entartung erblicken kann. Von seinen Gleichgesinnten, der ultra-

montanen Partey, ist er ja längst an und aufgenommen, was will er also länger noch in der protestantischen Kirche?

Der zweyte Band des Wessenbergischen Werkes umfaßt nun die Geschichte der Concile zu Constanz und Basel, indem das von Pisa als eine Vorbereitung auf Constanz mit eingeschlossen ist. Der dritte bespricht das Concil von Trient, wovon der vierte eine Fortsetzung liefert, und so allmählich zur Besprechung der gegenwärtigen Verhältnisse überlenkt. Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, dem Verf. in die geschichtlichen Einzelheiten zu folgen, da wir ja eben in der historischen Untersuchung und Darstellung nur das Vehikel zu finden berechtigt sind, vermöge dessen der Verf. darzulegen weiß, was ihm über die Noth der Kirche auch in der Gegenwart das Herz bewegt. Wir wollen darum mit ihm nicht darüber rechten, ob seine Zeichnung überall correct, seine Benutzung der Quellen überall erschöpfend genug gewesen ist. Nur im Allgemeinen begnügen wir uns mit der Angabe, daß die Zusammenstellung lichtvoll und durchdacht, die Forschung redlich und bis ins Einzelnste treu gehalten ist, wie schon aus der Menge der critischen Nachträge und Berichtigungen, so wie aus der auffallend großen Menge der eingelegten Cartons abgenommen werden kann, so daß also auch während des Druckes und nachher überall das regsame Studium sich geltend gemacht hat.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

168. Stück.
Den 17. October 1840.

Constanz.

Beschluß der Anzeige: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts ꝛc. von J. H. von Wessenberg.

Nur Eins haben wir über die Quellen hinzu zu fügen: sie sind überall nur die bekannten, im Drucke jedem Historiker zugänglichen, und deshalb darf man nicht darauf rechnen, wesentlich Neues von dem Verf. aufgedeckt und mitgetheilt zu sehen. Was wir hier gewünscht hätten, und was der Arbeit des Verfs einen durchaus neuen Werth verliehen haben würde, wäre die Eröffnung von bisher nicht benutzten Quellen gewesen. Den Grundsatz dafür hat ja neulich Ranke scharf genug ausgesprochen, indem er für Forschung auf einem so nahe liegenden Gebiete der Geschichte durchaus die wesentlichen Actenstücke der Verhandlungen selbst als letzte Quellen fordert. Freylich ist es mit diesen Concilien eine andere Sache, als mit den deutschen Reichstagen; wenn für letztere die Archive der Städte und Höfe sich eröffnen ließen, und dem Forscher Zutritt gewähr-

ten, so findet sich für jene das Material wohl nur unter den Schlössern des Vaticans. Daß der Verf. aus solchen Quellen nichts mitgetheilt hat, ist schon Beweis genug dafür, daß er dazu nicht gelangen konnte, was auch aus seiner ganzen Stellung Rom gegenüber erklärlich genug seyn wird. Dennoch wäre vielleicht noch ein anderer Weg möglich gewesen, um Roms Geheimnisse zu erforschen, als durch die Schlüssel des Vaticans. Wie Mendham (memoirs of the council of Trent) erwiesen hat, pflegen die römischen Staatsacten sich ziemlich vollständig auch in den Archiven der einzelnen Familien zu finden, die als Unterhändler und Geschäftsträger die Verhandlungen leiteten, und eine Ehre darin setzten, in ihren Pallästen Abschriften und Notizen der Art niederzulegen. Mendham's Berichte sind ja durchaus dergleichen Quellen entsprossen, und gewiß ließe sich namentlich für die Geschichte des Concils von Trient auf diese Weise noch eine reiche Nachlese halten, ohne gerade vom Vatican selbst abhängig zu seyn. Indessen wir können hier nur den Wunsch aussprechen, daß einmahl auf diesem Wege noch Einiges ermittelt werde, keineswegs aber dem Verf. einen Vorwurf daraus machen, diesen Weg nicht eingeschlagen zu haben. Auch hier entscheidet die persönliche Stellung zu Rom Alles, wie sie für ihn allerdings nicht die günstigste war. Noch mehr hat es uns aber überrascht und betrübt, daß sogar für die Geschichte des Constanzer Concils Nichts dergleichen sich hat herbey schaffen lassen, wo doch gewiß dem Verf. seiner frühern Stellung nach alle Canäle bekannt und zugänglich seyn mußten. Auch hier bleibt, obgleich er sich darüber nicht erklärt hat, nur die Annahme über, daß in Con-

stanz selbst nichts der Art zurück geblieben, sondern ebenfalls wohl Alles nach Rom geschafft ist.

Als Uebergang von der Geschichte des Baselschen zu der des Trientischen Concils hatte der Verf. die schwierige Aufgabe, die ganze Reformation zu besprechen; auch wenn er es sich nicht zur Aufgabe gesetzt hätte, der ganzen Entwickelung der Kirche zu folgen, um seinen großen Zweck der Reform allseitig zu beleuchten, mußte er die Reformationsverhandlungen schon deshalb herbey ziehen, weil die Forderung eines allgemeinen Concils ja lange Zeit hindurch, und zwar anfangs aus redlicher Absicht gestellt ward, um die begonnene Trennung zu verhindern, und darauf eben so lange als Spielball benutzt ward, den die Parteyen einander zuwarfen, um davon gegenseitig Vortheil zu ziehen. Bey der Darstellung der Reformation muß man wiederum dem Verf. das Zeugnis geben, daß eine so redliche Anerkennung des dringenden Bedürfnisses derselben, eine solche Einsicht in das gute Recht, womit die Reformatoren auftraten, und des wahrhaft christlichen Sinnes, womit sie dabey verfuhren, schwerlich je von einem Catholiken geliefert ist. Sein Zorn über den Unfug des Ablaßwesens ist eben so redlich, als bey Luther selbst; die gänzlich verweltlichte Stellung des Papstthums wird von ihm gleichmäßig gerügt. Doch auch hier darf dem Verf. das Zeugnis nicht vorenthalten werden, daß er bey aller Anerkennung dennoch seiner Stellung als Catholik nichts vergibt. Wie wir oben schon seine bestimmte Erklärung gegen das formelle Princip des Protestantismus durch Halten an der Tradition nachweisen konnten, so spricht er sich auch hier gegen das materielle Princip, den allein rechtfertigenden Glauben aus. Es läßt sich von seiner ganzen Auffas-

sung nicht bloß des Catholicismus, sondern des Christenthums überhaupt erwarten, daß er alles das Gewinnende und Anziehende geltend machen wird, wodurch die catholische Dogmatik ihr Princip der Liebe und der daraus fließenden guten Werke dieser Forderung des Protestantismus gegenüber auszuschmücken weiß. Wir sind hier nicht gewillet, uns in eine dogmatische Erörterung darüber einzulassen, gestehen sogar gern ein, daß das catholische Princip in dem Munde dieses Mannes sich in der That so liebenswürdig gestaltet, daß der Mangel der tieferen religiösen Begründung, wie sie allein der Satz von der fides gewährt, dabey weniger verletzt. Nur deshalb führen wir des Verfs Ansicht hierüber an, um auch so vielleicht gegen Einwendungen, wie sie sicher vom catholischen Boden selbst seiner warten, seine Orthodoxie als Catholik zu erhärten. Ja wenn zum guten Catholiken sogar ein Wenig Unbilligkeit gegen den Protestantismus, eine schiefe Beurtheilung seiner Stellung zum positiven Christenthume gehört, so kann auch durch eine Probe hiervon der Verf. seine Orthodoxie erhärten. Band IV. S. 272 gibt er an, die protestantischen Theologen hätten ihre Kirche die alleinvernünftige wie die catholischen die alleinseligmachende genannt, und findet den Gegensatz beider Kirchen darin, daß die Protestanten den Einzelnen an seine individuelle Vernunft, der Catholicismus aber an die Vernunft — oder vielmehr an den Geist der Gesammtheit, — der Kirche verweise. Wir sind begierig zu erfahren, wie der Verf. jene Ansicht vom Protestantismus wohl mit dessen erstem Principe von der fides reimen will, und bedauern nur, auch ihn den Protestantismus schlechthin mit dem Rationalismus verwechseln zu sehen. Wenn dage-

gen der Verf. Schleiermacher's bekannte Characterisierung beider Kirchen, daß der Protestantismus das Verhältniß zur Kirche abhängig mache von seinem Verhältnisse zu Christo, der Catholicismus aber das Verhältnis des Einzelnen zu Christo von seinem Verhältnisse zur Kirche, nur ein ironisches Wortspiel nennt, wenn er behauptet, daß auch dem Catholiken der Werth seines Handelns bloß von seinem Glauben an Christus abhängt: so ist er hier allerdings nahe daran, die Idee der catholischen Kirche aufzugeben, wie sie seit Cyprians Zeit ausgebildet ist. Ist dieselbe das von Christus gegründete äußere Institut, das, wie Bellarmin sagt, eben so äußerlich abgegrenzt ist, wie die Republik Venedig oder das Königreich Frankreich, ist die Kirche, wie der römische Catechismus nach einem so vielfach gebrauchten Bilde wiederholt, der Arche Noah vergleichbar, innerhalb deren allein Rettung zu finden: so ist unwidersprechlich die erste Forderung, ein Stehen innerhalb dieser Rettungsanstalt, und erst durch das Verhältnis zu ihr wird alles Weitere bedingt. Wie gesagt, wenn der Verf. diese echt catholische Bedeutung der Kirche nicht anerkennen will, so ist er gerade hier dem protestantischen Principe näher zugethan, als er selbst vielleicht meint und beabsichtigt.

Es sey uns zum Schlusse nur noch vergönnt, von der durch das ganze Werk hindurch laufenden dringenden Forderung des Verfs nach Reform einige Puncte heraus zu heben. Abschaffung der Ehelosigkeit der Geistlichen nimmt darin gewiß eine der Hauptstellen ein, und findet sich hier nur durch ruhige Erwägung und im Zusammenhange mit der historischen Entwickelung der catholischen Kirche dargestellt, was schon vor längeren Jahren im catholischen Süddeutschland viel

lauter und dringlicher gefordert ist. Der Verf. greift die Sache durchaus an ihrer practischen Seite an; er räumt ein (IV. S. 320), daß die Ehelosigkeit derjenigen, die bestimmt sind, unter den Sterblichen den Sinn fürs Göttliche zu nähren und zu beleben, in vieler Hinsicht die Erfüllung ihres Berufs erleichtere, und sie in den Stand setze, ganz den geistigen Angelegenheiten ihrer Gemeinde zu leben; eben damit hat er aber auch den eigentlich dogmatischen Grund, worauf Gregor VII. seine Cölibatsgesetze gründete, hergenommen von der Unverträglichkeit des ehelichen Umgangs mit den Functionen des opfernden Priesters, durchaus aufgegeben. Er kommt mit seinem Principe durchaus auf dem Boden des sittlich Zuträglichen, des Rathsamen an, was den geistlichen Beruf erleichtere; und nun ist sein Schluß völlig begründet, daß die Verwirklichung dieses Ideals, dem einer christlichen Ehe gegenüber, keine andere Grundlage, als den freyen Willen zulasse, und nie mit irgend einem Zwange vereinbar sey. Der Verf. versteigt sich hier nicht in das so weitschichtige Gebiet des Naturrechts, von wo die neuesten Bekämpfer des Priestercölibats ihre Gründe zu entnehmen pflegten, findet vielmehr das Bedenkliche jenes Zwanges nur in der Gefahr, die daraus für die erbauliche Ordnung und Sitte erwächst. Die einzige Nöthigung, die er dabey der Kirche vorhält, besteht in der Hinweisung auf eine vielleicht nicht ferne Zukunft, wo der Gegenstand, wenn hier von der Kirche keine Abhülfe geleistet werde, nun sicher der weltlichen gesetzgebenden Macht anheim fallen müsse, woran die zuversichtliche Erwartung sich knüpft, daß die Kirche es vorziehen möge, selbst von jenem Verbote lieber nachzulassen, am liebsten durch ein künftiges Concil, als länger

einen nicht auf die Dauer durchzusetzenden Kampf zu wagen. Auch hier zeigt sich übrigens der redliche, von aller eigenmächtigen Auflösung der kirchlichen Ordnung ferne Sinn des Verfs durch die Forderung, daß so lange jener Schritt von den kirchlichen Behörden nicht gethan sey, kein rechtschaffener Geistlicher sich eigenmächtig von seinem übernommenen Gelübde dispensieren dürfe, daß dagegen die möglichst tüchtige Bildung des Clerus der einzige Weg sey, so wohl um ein erbauliches Leben im Cölibate zu bewirken, als auch dessen dereinstige Lösung vorzubereiten. Schwerlich läßt sich eine so schon zur Lebensfrage des deutschen Catholicismus gewordene Betrachtung auf eine würdige und durchaus practische Weise treffender lösen. Wenn die Stimmen, die für Lösung des Cölibats vor einigen Jahren aus Süddeutschland so laut erschallten, schon Vereine, Petitionen, Kammerverhandlungen darüber zu Wege brachten, gegenwärtig ziemlich wieder verklungen sind, so hängt das mit dem neuerlichen Uebergewichte der ultramontanen Partey überhaupt zusammen; doch ist eben die Besonnenheit und Mäßigung, womit hier der ehrwürdige Verfasser die Sache der Priesterehen führt, die sicherste Bürgschaft dafür, daß so bald nur das trübe Wasser verlaufen seyn wird, ein siegreicher Fortschritt des einmahl in das Bewußtseyn der Zeit eingetretenen Kampfes nicht fehlen kann. In allen menschlichen Dingen lassen sich die großen Schwingungen nach Stoß und Gegenstoß nicht verkennen; die neuerliche Schilderhebung des Ultramontanismus war nur eine Reaction gegen die Zeit der Aufklärerey, und wird eben so sicher in der nächsten Zukunft ihre Bekämpfung wieder finden, wobey die hier aufgestellten frommen

Wünsche des Verfs wohl nicht immer vergebliche seyn dürften.

Ein anderer Punct, wo sich des Verfs Ansichten über Reformbedürfnisse innerhalb der catholischen Kirche Deutschlands aussprechen, ist die gerade jetzt anhängige Frage über die gemischten Ehen. Schon die Art (S. 326), wie er die ganzen Verhandlungen zwischen Preußen und der römischen Curie berichtet, wird ihm den unversöhnlichen Zorn der Partey eines Görres und Phillips sichern; er weiß nichts von jener Verpflichtung des Catholicismus, sich auf jede Art auf Kosten des Protestantismus zu vergrößern, weiß nichts von jenem Kunstgriffe, daß die zartesten Verhältnisse des bräutlichen Standes dazu misbraucht werden sollen, um Versprechungen abzupressen, die der catholischen Kirche wenigstens einen Schritt weiteres Terrain sichern sollen. Der Freyherr von Wessenberg hat über dem Halten an der eigenen Kirche nicht die Gesetze der Ehre und Treue außer Acht gelassen, die ein gegebenes Wort für unverbrüchlich erklären, und nennt deshalb das Verfahren des Freyherrn von Droste, womit er sein dem preußischen Staate vor der Wahl gegebenes Wort nachher wieder umstieß, beym rechten Namen. Das Urtheil des Verfs über gemischte Ehen ist deshalb zuversichtlich in sofern für das durchaus richtige zu erklären, als er dabey nur den sittlichen Standpunct, nicht aber den dogmatischen vor Augen hat. Das einzige Bedenkliche bey gemischten Ehen ist und bleibt der Punct des eigenen Indifferentismus, den jede Partey dabey ausspricht; seine Forderungen kommen deshalb allein dahinaus, daß 1) der catholische Theil seinem Pfarrer vor der Einsegnung die mündliche Zusicherung gebe, sich nach Thunlichkeit für die catholische Kindererziehung

verwenden zu wollen, und 2) daß für die Einsegnung solcher Ehen eine Form vorgeschrieben werde, wodurch jeder Schatten des Argwohns einer Billigung der Gleichgültigkeit in Bezug auf die religiöse Kindererziehung hintan gehalten würde. Für den zweyten Punct hat der Verfasser selbst ein Trauungsformular als Beylage entworfen, welches seinem Zwecke durchaus angemessen erscheint. Der erste Punct dagegen unterscheidet sich von der bisher von der catholischen Kirche verfochtenen, von dem preußischen Staate aber verpönten Praxis nur durch die bloße Subjectivität der Forderung, indem das Bestreben, nicht aber dessen Erfolg garantiert wird. Schwerlich wird aber dadurch das Uebel gehoben, dem der Staat entgegen arbeiten will, nämlich die Quälereyen des Beichtstuhls; da wird doch, so lange der gewünschte Erfolg nicht eingetreten ist, die Bearbeitung des Gewissens durch jedes dem Beichtiger zu Gebote stehendes Mittel, nicht ausbleiben. Solche Uebelstände können nun einmahl nicht anders als durch völlig klare, in der Praxis leicht auszuführende, Gesetze verhindert werden, und wird der Staat sich auf nicht anders, als einen entschiedenen, keine Confession verletzenden Durchschnitt einlassen können, mag nun als Norm der Glaube des Vaters, oder eine Theilung nach den Geschlechtern angenommen werden. Jene subjectiven Garantien heben immer den Hauptübelstand, die Quälereyen im Beichtstuhle, nicht gründlich genug, und wird dabey der Uebelstand, wogegen der Verf. sich so entschieden erklärt, daß nämlich Verweigerung der Einsegnung der Mutter eine Kirchencensur sey, die dazu gerade den unschuldigen Theil treffe, stäts, wenn auch nur in geringerem Maße, wiederkehren. Auch bey dieser Frage wegen der gemischten

Eben versäumt der Verf. übrigens nicht, auf sein Hauptziel, Herstellung der Synoden, hinzuarbeiten. Er meint (S. 327), Provinzialsynoden hätten durch ruhige, umsichtige Erörterung und weise Verfügungen allen Schritten begegnen können, wodurch die Gemüther beunruhigt, und die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche gefährdet wurden. Er findet das Verderbliche gerade darin, daß man seit Jahrhunderten sich gewöhnt hat, für das Kirchliche den Weg diplomatischer Verhandlungen vorzuziehen.

Ob das vorgeschlagene Mittel gerade für den gegenwärtigen Fall einen so sichern Erfolg gehabt haben würde, als der Verf. sich davon verspricht, möge hier unerörtert bleiben; dagegen die eigentliche Tendenz, worauf des Verfs sämmtliche Vorschläge zurück kommen, die Herstellung kirchlicher Synoden, haben wir schließlich noch einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Zu den vielen inneren Widersprüchen im Catholicismus, die eben so leicht demselben trotz seiner gerühmten Consequenz nachgewiesen, als daher erklärt werden können, daß er aus den verschiedensten Zeiten und Verhältnissen Bestimmungen in sich aufgenommen hat, und sich ihrer nun einmahl, eben wegen jener Consequenz und wegen des Mangels an Reform, nicht wieder erledigen kann, zu diesen inneren Widersprüchen gehört auch jedenfalls der Umstand, daß die dringendsten Verpflichtungen in allen kirchlichen Gesetzen das Institut der Synoden fordern, daß es von jeher durch die Canones der allgemeinen Concilien als der Grundpfeiler kirchlicher Ordnung anerkannt ist, — und dennoch dieser Forderung so wenig nachgelebt wird. Der Verf. kann von Nicäa bis Trient die Canones namhaft machen, kann die päpstlichen Empfehlungen dieses Insti-

tuts hinzu fügen, und muß dennoch erwarten, von Rom aus eben wegen dieser rein conservativen Tendenz als gefährlicher Neuerer, als ein kirchlicher Radicaler verschrieen zu werden. Die Antwort, welche neulich der Erzbischof von Freyburg dem petitionierenden badenschen Clerus ertheilt hat, als dieser im Wessenbergschen Geiste um eine Synode bat, zeigt hinlänglich an, mit welchem Auge die kirchlichen Behörden dergleichen Wünsche überwachen. Bey der Art, wie unser Verf. diesem Institute das Wort redet, sich mit den rosigsten Erwartungen darüber schmeichelt, können wir freylich nicht umhin, Manches dabey als ziemlich unsicher in Frage zu stellen. Daß Synoden eben so gut dazu dienen können, die Kirche zu binden, als sie zu befreyen, muß dem Verf. gerade aus seiner eigenen Darstellung des Trienter Concils klar werden: sie sind ein gewaltiges Mittel, um in der Kirche Etwas durchzusetzen, was dann aber eben so gut zum Nachtheile ausschlagen kann, als zum Heile. Denn auf die angebliche Inspiration derselben wird der Verf. sich gewiß am wenigsten berufen dürfen, da der heil. Geist, von welchem er dieselben beseelt zu sehen wünscht, keineswegs jene objective Untrieglichkeit ist, deren sich wohl die Organe der Curie rühmen, sondern der Geist des Urchristenthums, wie ihn der Verf. selbst so mild und gewaltig, aber durchaus im evangelischen Sinne verzeichnet. Daß Synoden, wo dieser Geist fehlt, auch ihr Bedenkliches haben können, hat er selbst (I, 153) nach dem bekannten Vorgange Gregors von Nazianz ausgeführt. Allein Eins ist dabey unleugbar, und gerade daraus erklärt sich die so redliche Vorliebe des Verfs für das Institut: Bisthums- und Provinzialsynoden sind jedenfalls ein Mittel, der römischen Centralisation entgegen

zu arbeiten, dem Verderblichen, dem Despotischen im Papstthume zu wehren, der Kirche wieder zu ihrer selbständigen Organisation zu verhelfen, kurz die Principien des Episcopalismus zu vertreten, dessen begeisterter Anhänger ja der Verfasser ist. Erst seitdem den Bischofsmützen alle Juweten ausgebrochen waren, um damit die päpstliche Tiare zu schmücken, verschwinden die Provinzialconcile im Abendlande; wie konnte der Clerus auch nur Lust haben, sich mit Berathung und Beschließung zu beschäftigen, wenn ihm doch geradezu das Recht zu selbständigen Beschlüssen abgesprochen war, seitdem die Papstmacht dasselbe absorbiert hatte? Auch abgesehen von den allgemeinen Concilien, die durch ihre angenommene Stellung über dem päpstlichen Stuhle geradezu das eigentliche Papstideal annullieren, haben selbst die Bisthumssynoden ein Princip der Selbständigkeit, das unleugbar nur auf den Satz von der gleichen göttlichen Berechtigung aller Bischöfe zurück kommt. Das Auftreten für oder wider dieselben wird deshalb durchaus als das Schiboleth der curialistischen oder episcopalen Partey betrachtet werden können, wie des Verfs Vertheidigung der Synode von Pistoja so unwidersprechlich erkennen läßt.

Dem Dringen des Verfs auf Erneuerung eines Instituts, das seine Wurzeln so tief in die geschichtliche Entwickelung der Kirche verzweigt hat, können wir deshalb nur den besten Erfolg wünschen, eben weil es auf einen Zustand der abendländischen Kirche zurück weist, wo der große Betrug der falschen Decretalen noch nicht geschmiedet war. Indessen können wir ihm für die nächste Zeit schwerlich einen Erfolg damit versprechen, weil alle Kräfte des Ultramontanismus, die gerade in den letzten Wirren so bedeutend ge-

wachsen sind, sich gegen diesen Punct am entschiedensten stemmen werden. Wenigstens aber verbleibt dem Verfasser das redliche Bewußtseyn, daß zur Zeit einer seltsamen Berauschung in dem Truge der Curie, es in Deutschland nicht an einer freymüthigen Stimme gefehlt habe, die zurück ruft auf die Pfade altkirchlicher Ordnung, und der Gegenwart den treuen Spiegel der Vergangenheit vorhält. Kommt dann das catholische Deutschland über kurz oder lang einmahl zur Besinnung, wagt es, die Bestrebungen der Josephinischen Zeit, aber mit Weglassen des Einseitigen, Indifferenten daran, wieder aufzunehmen und eine nationale Gestaltung der Landeskirchen durchzusetzen, wie sie unter Karl dem Großen blühete, aber bald dem Truge erlag: erst dann wird Wessenberg's Name die völlige Anerkennung finden, und Alles, was er für die Freyheit des deutschen Catholicismus gelitten und gewirkt hat, die dankbarere Nachwelt ihm lohnen.

R—g.

Edinburgh.

Transactions of the royal society of Edinburgh. Vol. 14. Part I. 1839.
(Mathematische und physicalische Abhandlungen.)

Account of some experiments made in different parts of Europe, on terrestrial magnetic intensity, particularly with reference to the effect of height, by J. D. Forbes. Diese Untersuchungen sind jetzt von verhältnismäßig geringem Werthe, da sie mit Hülfe von Apparaten ausgeführt sind, deren Zuverlässigkeit viel zu wünschen übrig ließ, und die jetzt durch bessere verdrängt sind. — Experimental researches into the laws of certain hydrodyna-

mical phenomena that accompany the motion of floating bodies, and have not previously been reduced into conformity with the known laws of the resistance of fluids, by J. S. Russel. Dieſe Unterſuchungen ſcheinen für die Schifffahrt von ſehr großer Wichtigkeit zu ſeyn. Wir können jedoch hier nur einige allgemeine Bemerkungen heraus heben. Die Verſuche wurden in einem großartigen Maßſtabe mit eigens dazu gebauten Schiffen von 31 bis 75 Fuß Länge angeſtellt. Es ergab ſich daraus das merkwürdige Reſultat, daß der Widerſtand nur dann dem Quadrate der Geſchwindigkeit proportional iſt, wenn dieſe Geſchwindigkeit nicht bedeutend und die Tiefe des Waſſers beträchtlich iſt. Der Widerſtand wächſt in ſtärkerem Verhältniſſe als das, welches dem Quadrate der Geſchwindigkeit entſpricht, je mehr ſich dieſe Geſchwindigkeit einer gewiſſen Gränze nähert, die durch die Tiefe der Flüſſigkeit beſtimmt wird. An dieſer Gränze erreicht der Widerſtand ſein erſtes Maximum, unmittelbar darauf folgt ein Minimum, wo der Widerſtand geringer iſt als der, welcher dem Quadrate der Geſchwindigkeit entſprechen würde, alsdann wird er größer, aber in einem geringeren Verhältniſſe als das dem Quadrate der Geſchwindigkeit entſprechende. Er erreicht ein zweytes Maximum, wenn die Geſchwindigkeit ungefähr 29 (engl.) Meilen in der Stunde beträgt, alsdann nimmt er mit jedem Zuwachſe der Geſchwindigkeit ſehr ſchnell ab. Den Grund dieſer Erſcheinung findet der Verf. erſtens darin, daß das Schiff, wenn es in Ruhe iſt, tiefer in's Waſſer taucht, als wenn es in Bewegung iſt, indem es in letzterem Falle, je nach der Geſchwindigkeit, mehr oder weniger heraus gehoben wird. Ein zweyter wichtiger Umſtand iſt die

Bildung und Fortpflanzung der Wellen, die das Schiff während der Bewegung in der Flüssigkeit erzeugt. Es werden nämlich an der Vorderseite des Schiffes Wellen gebildet, die sich in der Richtung der Bewegung des Schiffes mit fast gleichförmiger Geschwindigkeit fort bewegen. Diese Geschwindigkeit ist durchaus nicht von der des Schiffes abhängig, sondern nur von der Tiefe der Flüssigkeit, und zwar der Geschwindigkeit gleich, die ein Körper erreicht, der im leeren Raume durch die Hälfte der Tiefe des Wassers fallen würde. Auch ergab es sich, daß das früher erwähnte erste Maximum des Widerstandes genau mit dem Puncte zusammen fällt, in welchem die Geschwindigkeit des Schiffes der Geschwindigkeit der Welle gleich ist. — On the optical figures produced by the disintegrated surfaces of crystals, by Sir D. Brewster. — Researches on heat, third series, by J. D. Forbes. Diese Abhandlung besteht aus drey Abschnitten. Der erste Abschnitt behandelt die ungleiche Polarisation der Wärme, die aus verschiedenen Quellen herrührt. Schon früher hatte Forbes aus seinen Untersuchungen geschlossen, daß der Theil des Wärmestoffes, welcher bey dem Durchgange durch Micablättchen polarisiert wird, verschieden ist, je nachdem die Wärme aus verschiedenen Quellen herrührt. Melloni hat dieses Resultat angegriffen und aus seinen Versuchen im Gegentheile geschlossen, daß die Wärmequelle keinen Einfluß auf die Polarisierbarkeit der Wärme ausübt. Forbes giebt hier eine neue Reihe von Versuchen zur Unterstützung seiner Ansicht, Daß Melloni keinen Unterschied fand, erklärt Forbes aus dem Umstande, daß man zu diesen Beobachtungen sehr dünne Micablättchen anwenden müsse, während bey dicken die Wärme

durch Absorption so modificiert wird, daß diese Unterschiede nicht mehr zu bemerken sind. Der zweyte Abschnitt enthält Versuche über Depolarisation der Wärme, der dritte über die Refraction der Wärme. — On the real nature of symbolical algebra by D. F. Gregory. — Investigation of a series for the computation of logarithms, with a new investigation of a series for the rectification of the circle, by James Thomson. Die Reihe für die Logarithmen ist

$$\lg x = \lg \frac{(x+1)-\lg(x-1)}{2} + \lg \frac{(x+1)-\lg(x-1)}{4}$$

$$+ M\left(\frac{1}{3.4}.\frac{1}{x^4} + \frac{2}{5.6}.\frac{1}{x^6} + \frac{3}{7.8}.\frac{1}{x^8}\ldots\ldots\right)$$

wo M den Modulus des Logarithmensystems bedeutet. Die Reihe für die Rectification des Kreißes hat schon Euler gegeben (Nov. act. acad. Petr. T. 11). Doch findet sie Herr Thomson auf einem anderen Wege. — Inquiry whether sea-water has its maximum of density a few degrees above its freezing point, as pure water has, by Thomas Hope. Es herrschen bekanntlich verschiedene Meinungen darüber, ob Salzwasser wie reines Wasser die Eigenschaft hat, daß der Wärmegrad, bey welchem es seine größte Dichtigkeit erlangt, höher liegt, als der Gefrierpunct oder nicht. Hope's Versuche führen zu dem Resultate, daß das Seewasser desto dichter wird, je mehr es sich dem Gefrierpuncte nähert.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.
Den 19. October 1840.

Göttingen.

Wir glauben es den Manen unsers verewigten Freundes und Collegen Otfried Müller schuldig zu seyn, die hier zu seinem Andenken erschienenen Schriften in diesen Blättern, an denen er so lebhaften Antheil nahm, kurz anzuzeigen. Nicht leicht hat ein Todesfall eine so allgemeine Theilnahme, nicht bloß bey der Universität, sondern auch dem größern Publicum hier erregt, die sich daher auch öffentlich an geweihter Stätte zuerst aussprach:

Predigt zum Gedächtniß Karl Otfried Müller's, Hofrath und Professor in Göttingen; gestorben in Athen den 1. August 1840. In der Universitätskirche zu Göttingen, am 12. Sonntage n. Trinit. gehalten von Dr Th. A. Liebner, Universitätsprediger und Professor. 1840. 18 Seiten in 8. (Bey Vandenhoeck u. Ruprecht.)

Der Redner legt dabey zum Grunde den Ausspruch Pauli Röm. 14, 7. 8.: 'Unser Keiner lebt ihm selber, und Keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir,

Digitized by Google

so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn'. Er entwickelt zuerst den Sinn dieses Ausspruchs des Lebens in dem Herrn, so wohl in Beziehung auf unsern Lebensgrund, als unsere Lebensaufgabe, und macht darauf die Anwendung auf den Verewigten, indem er ihn von der religiösen Seite schildert, und auf das Verhältnis seiner Studien zu der Religion aufmerksam macht, das sich vor allem in der reinen Liebe zeigte mit der er sie betrieb, und schließt mit der Ermahnung, indem wir nun ihn zum Muster nehmen, der höhern Bestimmung zu leben wie er es that.

Auch die dem Verstorbenen näher stehenden Zuhörer, die Mitglieder des philologischen Seminars, haben in einer Abhandlung die zum frohen Empfange bey der Rückkehr bestimmt war, und nun eine Trauerschrift wurde, ihrem verehrten Lehrer ein Todtenopfer zu bringen gesucht:

Piis manibus Car. Odofredi Muelleri praeceptoris dilectissimi kalendis sextilibus anni MDCCCXL in itinere Athenis mortui has inferias vovebat sodalium seminarii regii philologici Gottingensis pietas. Insunt: Animadversiones in Antimachi Colophonii Fragmenta, quas scripsit Henricus Guilielmus Stoll, Nassoviensis, seminarii regii Philologici et societatis Philologicae sodalis. 36 Seiten in 8. (Bey Dieterich.)

Die Abhandlung des Herrn Stoll gibt eine würdige Probe, welche Schüler sich in dem Institute bildeten, dessen Mitvorsteher der Verstorbene war. In das Einzelne einzugehen, kann nicht unser Zweck seyn, aber das Vorwort

wollen wir mittheilen, da es nicht nur auf eine rührende Weise die Gefühle des Herzens ausspricht, sondern auch das Verhältnis, in welches sich der Lehrer zu seinen Schülern setzte und auf sie einwirkte, darlegt, und ihn von dieser Seite uns kennen lehrt.

Quae sequitur disputatio eo consilio conscripta erat, ut Carolo Odofredo Muellero, praeceptori dilectissimo, ex itinere, quod in Italiam, Siciliam, Graeciam susceperat, huc redeunti traderetur. Sperabamus enim, fore, ut, quae eius erat in discipulos summa humanitas, comi benignoque animo eam, qualiscunque esset, acciperet, et amoris nostri erga se et gaudii, quod tandem nobis redisset, verum documentum esse, sibi persuaderet. Sed cum laetitia exsultantes cogitaremus, qua ratione praeceptorem mox reversurum quam splendidissime exciperemus, subitus de morte viri incomparabilis nuntius summo nos perculit terrore et laetitiam convertit in maerorem. Mortuus est Car. Odofr. Muellerus, vir praestantissimus, praeceptor doctissimus et humanissimus, cum prope in eo esset, ut ad patrios penates remigraret. Vana igitur cecidit praeclara nostra spes, irrita fuere, quibus ante hunc annum, ut iter feliciter perageret, peracto integer rediret, praeceptorem proficiscentem votis pie prosecuti sumus. Itaque, quoniam gaudii et laetitiae signum fortuna invida non concessit tradere vivo, mortuo saltem documentum voveamus luctus maerorisque. Verus sane est maeror ac iustus. Maximam enim omnes morte illa fecimus iacturam; viro orbati sumus, quo nullum alium novimus amore et admiratione

digniorem. Praeclara eius de litteris merita adolescentes nos qui suscipiamus exponere et praedicare? Praeceptoris tántum discipuli memoramus virtutes; insignem memoramus humanitatem, qua publice et privatim studia nostra adiuvabat, adhortabatur naviter elaborantes, ut altius altiusque penetrarent, errantes reducebat, ardua reformidantes excitabat et erigebat. Tanta cum comitate, tanta cum affabilitate antiquitatis disciplinam doctissime tradebat, ut nunc quoque voltus eius benignus suavesque orationis soni animis nostris obversentur. Quae si mente recordamur et iunioribus, quibus institutione eius frui non contigit, enarramus, maximum propter calamitatem nostram dolorem iure persentiscimus. Nunquam carum illius viri os intueri, nunquam suaves eius facundosque sermones exciperé nobis licebit. Procul a patria, Praeceptor dilectissime, procul a cognatis, amicis, discipulis, interisti vigentibus annis. Sed hoc certe praeclare Tecum actum est et Dei O. M. numine factum videtur, quod éa terra, cui illustrandae totum Te tradidisti vivum, mortuum Te contegit, quod eo loco iaces humatus, quo docuit divinus ille Plato, cuius disciplinam tantopere veneratus es. Placide quiescas, Vir optime, nosque contemplari virtutes Tuas et imitari sinas. Is enim verus est honos, ea coniunctissimi cuiusque pietas. Si qua mortuis terrestrium rerum est cura, propicius ex piorum sedibus ad nos despicias et accipias hoc amoris nostri, quod vovemus, sanctum documentum. Genius sis huic litterarum sodalitio, adiuvesque, ut aliquando Tuarum virtu-

tum similitudinem aliquam assequamur. Vale, Muellere, Praeceptor amatissime, vale!

H. Stoll, Nassoviensis.
A. Pabst, Hercynio-Wildemannensis.
H. Planck, Gottingensis.
H. Brock, Stadensis.
C. Rosenbaum, Brunsvicensis.
W. Wattenbach, Hamburgensis.
W. Miquel, Benthemiensis-Hannov.
G. Oelker, Osnabrugensis.
E. Varges, Ilfeldensis.
W. Sonne, Ilfeldensis.
A. Fleckeisen, Helmstadiensis.
T. Hansing, Harburgensis.
A. Berglein, Brunopolitanus.
H. Keil, Megalopolitanus.
A. Brueel, Clausthaliensis.
E. Deichmann, Calenbergensis.
W. Sack, Helmstadiensis.
A. Schuster, Cellensis.
E. Jantze, Stoltenaviensis.

Daß auch in der Versammlung der Philologen zu Gotha ehrenvoll Müller's gedacht worden, ist aus den Zeitungen bekannnt, daß es aber durch einen frühern Gegner geschah, Hn Geh. Rath Hermann aus Leipzig, ehrt diesen nicht weniger als den Verstorbenen.

Hn.

London.

For John Murray. 1837. 3 Vols. gr. 8.

Manners and customs of the ancient Egyptians, including their private life, government, laws, arts, manufactures, religion, and early history; derived from a comparison of the paintings, sculptures, and monuments still existing, with the accounts of ancient authors. Illustrated by drawings of those subjects. By J. G. Wilkinson. (Vol. I. von XXXII S. (Dedication an den Herzog von Northumberland, Preface, Introduction, Contents, List and Explanation of the plates, wood-cuts and vignettes of Vol. I.) und 406 Seiten (Text). Vol. II. von XXXIV Seiten (Contents of the second Volume und List and Explanation of the plates, wood-cuts and vignettes of Vol. II.) und 446 S. (Text). Vol. III. von XXIV S. (Contents of the third Volume und List and Explanation of the plates, wood-cuts and vignettes of Vol. III.) und 404 Seiten (Text und Appendix Principal objects to be visited in a tour up the Nile). Außer den sich unmittelbar auf den Text beziehenden, theils colorierten, theils schwarzen Kupferplatten und besonders zahlreichen Holzschnitten enthalten alle drey Theile in Holzschnitten einzelne Vignetten und der dritte auf S. 398 einen topographischen Plan der Pyramiden von Geezeh nebst einer kurzen Erläuterung).

Dieses interessante und manigfach belehrende Werk war anfänglich nur auf zwey Bände berechnet, wuchs aber wegen der Masse des zur Behandlung kommenden Stoffes zu drey Bänden an, ein Umstand, der den Verf. vermochte, die

Beschreibung der religiösen Ceremonien der Aegypter, der Bebauung des Landes und einiger Einzelnheiten, die nur in einer, zu ihrer Gewichtigkeit nicht wohl passenden, unvollkommenen und kurzen Weise hätten abgehandelt werden können, auszuschließen und für eine andere Gelegenheit aufzubewahren.

Ausgehend von der richtigen Ansicht, daß es zum gehörigen Verständnis und zur genauen Würdigung der Sitten und der Lebensart und des diese bedingenden Characters eines Volks von der höchsten Wichtigkeit sey, Ursprung und Geschichte desselben zu kennen, eröffnet Hr Wilkinson sein Werk mit einem kurzen Abriß der Geschichte Aegyptens von den frühesten Zeiten an bis auf die Eroberung desselben durch Alexander den Großen, der von den zehn Kapiteln, in welche das ganze Werk zerfällt, die beiden ersten einnimmt. Wenn hier einerseits viel allgemein Bekanntes, andererseits Manches mangelhaft und ungenügend vorgetragen wird, so wird über jenes Zuviel und dieses Zuwenig als theils durch den Zweck erheischt, theils schon durch die Unzulänglichkeit der Quellen entschuldigt, kein billiger Beurtheiler mit dem Vf. zu rechten gesonnen seyn. Was das Verhältnis der Untersuchungen des Hn W. zu denen seiner nächsten Vorgänger, Young, Champollion, Rosellini, Major Felix, anlangt, so wird ein Jeder von einem von seinem Standpuncte aus selbständig, sorgfältig und eifrig forschenden Gelehrten nicht anders erwarten, als daß von ihm im Einzelnen manche andere Resultate gewonnen seyn werden; in den meisten bedeutenden Puncten jedoch leiteten die Forschungen des Verfs zu ähnlichen Folgerungen, wie die jener Gelehrten.

Es ist nicht die Absicht des Ref. auch nur

auszugsweise über den Gang und die neuen Ergebnisse der Forschung in diesem Theile des Wilkinsonschen Werkes im Einzelnen zu berichten, doch kann er es sich nicht versagen, die abweichenden Ansichten des Verfs über die viel besprochenen Hykſos, von welchem noch kürzlich auch Goulianoff gehandelt hat, mitzutheilen. Am Ende des ersten Kapitels stellt Hr W. die Vermuthung auf, daß sie aus Assyrien stammen, und ihr Einfall in Unterägypten, welcher ihnen den Besitz dieses Landstrichs verschaffte, um die Zeit der Herrschaft der Semiramis statt gefunden haben möchte. Bedenkt man jedoch das, was er selbst in der Einleitung gegen jene Vermuthung einwendet, daß die Hykſos Hirten waren, die Assyrier hingegen ein Ackerbau treibendes, schon damahls sehr civilisiertes Volk, so wird die hier vorgetragene Meinung, daß sie ein scythischer Stamm gewesen seyen, welcher in jener frühern Zeit schon einen Einfallszug unternommen hätte, denen ähnlich, die bekanntermaßen von demselben Volke in späterer Zeit in derselben Richtung ausgingen, für wahrscheinlicher gehalten werden müssen. Daß die Könige der Hykſos keine Spuren ihrer Besitznahme des Landes in den vorhandenen Denkmählern zurück gelassen haben, und die Meinung, daß sie die Gründer der Pyramiden gewesen seyen, jeglichen Schattens von Wahrscheinlichkeit entbehre, ist nach Hn W.'s Urtheile Alles, was mit Sicherheit behauptet werden kann.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. 171. Stück.
Den 22. October 1840.

London.

Beschluß der Anzeige: Manners and customs of the ancient Egyptians, etc. By J. G. Wilkinson.

Nach dieser geschichtlichen Einleitung folgt eine sehr ausführliche Darstellung der ägyptischen Alterthümer, wobey langjährige eigene Untersuchung des Landes, das Studium der ägyptischen Sculpturen und anderer Kunstdenkmähler, verbunden mit der Benutzung der alten Auctoren den Verf. in den Stand gesetzt haben, das, was hier und da der allgemeinen Darstellung in Hinsicht auf Standpunct und Ordnung derselben abgehen möchte, durch einen großen Reichthum an Einzelnheiten, wie sie bis jetzt noch nicht zusammen gestellt sind, zu ersetzen. Wir geben davon einen kurzen Auszug, der sich freylich oft auf eine Angabe des Inhaltes im Allgemeinen wird beschränken müssen, da eine nähere Erörterung des Einzelnen den Zweck und Umfang dieser Blätter überschreiten würde.

Das dritte Kapitel handelt zunächst von der

Ausdehnung des alten Aegyptens und der durch die jährlichen Ueberschwemmungen des Nils bedingten Bevölkerung des Landes. In Beziehung auf die bekannte Thatsache, daß die Bevölkerung jetzt viel geringer ist, als früher, meint der Vf., daß dieses keineswegs durch die Verminderung der überschwemmten Flächen verursacht sey: denn weil wegen der allmählich durch das Austreten des Nils entstandenen bedeutenden Erhöhung des Bodens der aus seinen Ufern gewichene Fluß sich über eine um so größere Strecke ergießen müsse, könne bey gehöriger Industrie eine verhältnißmäßig größere Einwohnerzahl dort ihren Unterhalt finden. Eben so wenig billigt der Verf. die Hypothese einer allmählichen Versandung Aegyptens. Es finden sich allerdings bedeutende, durch den Wind herbey geführte, Anhäufungen von Sandmassen, doch vornehmlich nur an den Stellen, wo Oeffnungen in den Grenzgebirgen sie begünstigen, die sich aber nach des Verfs Ansicht nicht zu weit erstrecken werden, weil eben die Erhöhung des Bodens ein kräftiges Gegengewicht bildet, so daß folglich von dieser Seite keine Gefahr für die Verödung des Landes zu befürchten steht; vielmehr könnte Aegypten bey den übrigen Quellen des Wohlstandes immer zu den gesegnetsten Ländern gehören.

Für die älteren Zeiten findet nun der Verf. außer der Ergiebigkeit des Bodens andere Quellen des Wohlstandes in den Tributen der unterworfenen Völker (die jedoch nach des Ref. Ansicht nicht so hoch angeschlagen werden können, weil sie nur sehr temporär waren), den an Gold und Edelsteinen ergiebigen Bergwerken und dem Handel. Mit dieser Auseinandersetzung wird eine Untersuchung über die Hauptseehäfen und Handelswege bey den alten Aegyptern verbunden.

Bey der darauf folgenden Darstellung der Staatsalterthümer geht Hr W. von der Kasteneintheilung aus. Mit keiner der uns überlieferten Eintheilungen harmonierend nimmt der Vf. eine Art Mittelweg und stellt, wie in seinem frühern Werke Egypt and Thebes, vier Classen auf: 1) Priester, 2) Krieger und Ackerbauer, 3) die Gewerbetreibenden (townsmen), 4) das gemeine Volk (common people). Das Ungründliche dieser Eintheilung darzuthun, würde hier zu weit führen; eben so wenig scheint es angemessen, die allgemeinen Bemerkungen über die Stellung, die Rechte und Pflichten der Könige, den Einfluß, die Beschäftigungen, die Lebensart, die wissenschaftlichen Kenntnisse (die dem Ref. zu hoch gestellt zu seyn scheinen) der Priester, so wie die Verpflichtungen und Berechtigungen der Krieger genauer zu verfolgen: denn für den mit den ägyptischen Verhältnissen vertrauten Forscher haben nur einzelne Bemerkungen, namentlich in sofern sie von Sculpturen hergenommen sind, Werth.

An die Bemerkungen über die Kriegerkaste wird eine auf zahlreiche Denkmähler gegründete, ausführliche und im Einzelnen fast überreiche Auseinandersetzung des ägyptischen Kriegswesens geknüpft. Die ägyptische Streitmacht bestand hauptsächlich aus Fußgängern und Wagenkämpfern. Reiter finden sich auf den Bildwerken, einen einzigen ausgenommen, nicht; dessen ungeachtet wird ihre Anwendung im Kriege von dem Verf. angenommen. Es werden uns darauf schwere und leichte Truppen gezeigt, wie sie in geordneten Reihen zum Kampfe ziehen; der Verf. beschreibt uns nach den beygegebenen Abbildungen

sehr genau und ausführlich ihre Waffen, als: Helme, Schilde, Panzer (die Beinschienen fehlen), Speere, Wurfspeere, Bogen (in deren Gebrauche die Aegypter besonders ausgezeichnet gewesen zu seyn scheinen), Schleudern, kurze Schwerter, Dolche, Streitärte von verschiedenen Arten, Keulen, nicht minder die Streitwagen, die Beschirrung und Behandlung der Rosse, und endlich die Schlachtordnung des Heeres, das Verfahren und die Vorkehrungen bey dem Angriffe auf feste Plätze. Es folgen Untersuchungen über die Verbündeten der Aegypter, die öfter mit ihren eigenthümlichen Waffen kämpfend, mit ihnen zusammen erscheinen, so wie über die einzelnen feindlichen Nationen, die man nach den wiederkehrenden, fest und deutlich ausgeprägten, Gesichtstypen deutlich von einander unterscheiden kann; wenn gleich die vom Verf. unternommene nähere Bestimmung ihrer Wohnsitze und selbst ihrer Namen bey der Unsicherheit, die noch immer in der Erklärung der Hieroglyphen statt findet, oft ungewiß bleiben muß. Bemerkungen über das mit Wall und Graben befestigte und durch ausgestellte Posten bewachte Lager, über den triumphierenden Heimzug und den Empfang des siegreichen Heeres, über die oft übermüthige und grausame Behandlung der Gefangenen, die entweder zu den Bauten der Könige gebraucht, oder als Sclaven verkauft wurden, so wie Einiges über die militärischen Belohnungen und Strafen beschließen die an vielen Einzelnheiten reiche Abhandlung über die Kriegsalterthümer. In Beziehung auf die Kriegsgefangenen kommen an mehreren Orten, namentlich an Tempelgiebeln, merkwürdige Sculpturen vor. Die Gefangenen sind gebunden zu des Königs Füßen, er hält sie

am Haar und hat einen Arm erhoben, augenscheinlich um sie zu tödten. Daraus hat man geschlossen, daß in früheren Zeiten die ägyptischen Kriegsgefangenen öfter den Göttern geopfert wären: indessen hält der Verf. diese Meinung für irrig und nimmt diese Darstellungen für ein (obgleich immer sonderbares) Symbol der Unterwerfung, namentlich weil dieselben Darstellungen sich auch aus den Zeiten der Ptolemäer und Römer vorfinden. — Ueber die Uebrigen, die zur zweyten Kaste gehören sollen, die Ackerbauer und ihr Verhältnis zu den eigentlichen Grundeigenthümern, die Jäger und Schiffer, über die dritte Kaste, die Gewerbetreibenden, zu denen auch die vom Staate angestellten Wäger (weigher) und Schreiber gerechnet werden, und über die vierte, die Hirten, Hühnerhändler, Vogelfänger, Fischer, Tagelöhner, Sclaven spricht der Verf. kürzer, da er nachher noch eine specielle Darstellung der ägyptischen Gewerbe gibt.

Zunächst folgt nun eine Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der alten Aegypter. Sie umfaßt die Ausübung des Rechtes durch den König und die Gerichte, das Gerichtsverfahren, Strafen (die Todesstrafe wurde selten angewandt, der Stock aber spielte, wie noch jetzt im Orient, eine bedeutende Rolle), Verträge, das Schuldwesen, die Stellung der Frauen und Erziehung der Kinder mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die sehr selten veränderten Gesetze und die Gesetzgeber. Die rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Districte führen auf eine historische Auseinandersetzung der bekannten Eintheilung in Nomen und den Zustand der Verwaltung in denselben, worüber freylich unsere Quellen für die älteren Zeiten unzureichend sind; bey der Aus-

einandersetzung der Verhältnisse der römischen Zeiten folgt der Verf. ganz Hamilton in seinen Aegyptiacis.

Das fünfte Kapitel handelt zunächst von der Wohnung, dem Garten- und Landbau. Wir finden hier eine Menge Grundrisse und Abbildungen von ägyptischen Wohnhäusern und einzelnen Theilen derselben, Fußböden, Zimmerdecken, dann von Landhäusern, Höfen, Gärten; wir sehen außerdem die Verfertigung der Ziegelsteine, die Bestellung der Aecker, das Aufbewahren der Vorräthe, die Bewässerung der Gärten ꝛc. auf Holzschnitten nach Sculpturen dargestellt. Besonders ausführlich werden auch die verschiedenen Wein- und Obstgärten, das Einsammeln der Trauben, die manigfachen eigenthümlichen Arten sie zu keltern, die Aufbewahrung der Weine, besprochen. Bemerkungen über die verschiedenen in Aegypten einheimischen Weine, deren Genuß, wie die gegebenen Abbildungen unzweydeutig zeigen, auch von den Frauen keineswegs verschmäht wurde, über die Bereitung des ägyptischen Biers und die dort besonders cultivierten Bäume und andere Gewächse bilden den Schluß dieses Kapitels.

Nachdem der Verf. uns darauf im sechsten Kapitel in das Innere der Wohnungen geführt und uns mit einigen ägyptischen Hausgeräthen bekannt gemacht hat, geht er zu den geselligen Unterhaltungen über. Wir sehen auf den Bildwerken die Gäste ankommen nnd die Ceremonien, mit denen sie empfangen wurden. Da hierbey die Musik selten fehlte, so benutzt der Verf. die Gelegenheit, um ausführlicher über diese Kunst bey den Aegyptern zu reden. Sie wurde so wohl bey solchen geselligen Unterhaltungen, als auch

im Kriege und bey gottesdienstlichen Feyerlichkeiten angewandt und scheint mit großer Liebe gepflegt zu seyn, obgleich sie nach dem bestimmten Zeugnisse des Diodor nicht für einen Theil der Erziehung galt, wie bey den Griechen, die jedoch nach des Verfs Ansicht den Aegyptern in Rücksicht auf Erfindung und Vervollkommnung dieser Kunst viel zu verdanken haben. Andere allgemeine Gedanken des Verfs über die ägyptische Musik übergehend, bemerken wir, daß auch hier reichliche Abbildungen von musikalischen Instrumenten verschiedener Art, als: Harfen, Lyren, Cithern, Flöten, Trompeten, Pauken u. dergl., die in manigfaltiger Form und ziemlicher Vollendung sich zeigen, gegeben werden. Mit den Musikern zeigen sich oft Singende und Tanzende. Der ägyptische Tanz zeigt auf den gegebenen Abbildungen große Manigfaltigkeit; er war bald feyerlicher und ernster, bald lebhafter und ausgelassener, von Männern oder Weibern allein, oder von Personen beiderley Geschlechts ausgeführt, und diente theils zur Belustigung, theils erscheint er als ein Theil des Gottesdienstes.

Im siebenten Kapitel gibt uns Hr W. zuerst Abbildungen von ägyptischen Gefäßen von allerley Arten, unter denen sehr viele mit erhabener Arbeit geziert sind. Vorzüglich liebte man es, den Gefäßen Gestalten von Thieren zu geben, oder doch solche daran anzubringen. Dann wird eine Darstellung von den geselligen Unterhaltungen, die bis zum Anfange der Mahlzeit statt finden, gegeben. Bey der Beschreibung alles dessen, was die ägyptische Tafel angeht, ist der Verf. wieder sehr ausführlich. Er spricht von der gewöhnlichen Nahrung bey höheren und niederen Ständen, von den verbotenen Speisen; wir sehen auf den Bild-

werken die ägyptische Küche, Köche und Bäcker darin in voller Thätigkeit, das Auftragen der Speisen, die Art, wie man zu Tische sitzt und ißt u. dgl. Darauf folgt eine Darstellung von ägyptischen Belustigungen aller Arten, so wohl wie solche nach dem Essen wohl gewöhnlich waren, wie Unterhaltungen durch Gaukler, durch das Ballspiel, das Brettspiel, als auch Spiele der Kinder und allgemeinere Ergetzlichkeiten, namentlich bey den niederen Volksclassen, wie: Ringen, Fechten mit Stäben, Gefechte auf dem Nil und Stiergefechte.

Nachdem im achten Kapitel die verschiedenen Arten, wie man jagte, Vögel fing, fischte, abgehandelt sind, wobey zugleich die in Aegypten einheimischen und auf den Sculpturen öfters dargestellten Thiere ausführlich beschrieben werden, geht der Verf. im neunten Kapitel zu den Gewerben und Fabriken über. Er beschreibt die Bereitung des Glases und zeigt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Erfindung desselben, daß das Glas bey den Aegyptern schon im hohen Alterthume bekannt war, und daß sie nicht nur Gefäße von allerley Gestalten und Farben daraus verfertigten, sondern auch Edelsteine vermittelst desselben nachzubilden verstanden. Auch machten sie Gefäße aus einer Art Porzellan, das dem Glase sehr ähnlich war (glass-porcelain). Hierbey werden die räthselhaften Vasen mit chinesischen Characteren erwähnt, die in ägyptischen Gräbern gefunden sind. Auch der Verf. hat einige gefunden, und stellt die Ansicht auf, daß sie durch den Handel nach Aegypten gekommen seyn möchten. In Beziehung auf die Verfertigung der bekannten feinen ägyptischen Leinewand werden theils die Ansichten der Alten zusammen

gestellt, theils einige bis jetzt an Mumien erhaltene Stücke genau beschrieben, theils die dazu gehörigen Arbeiten und Werkzeuge, das Bereiten des Flachses, Spindeln, Webstühle auf Abbildungen dargestellt. Die Bearbeitung der Papyrusstaude zu Papier findet sich nicht unter den Sculpturen, weshalb hierfür nur die Nachrichten der Alten gesammelt sind. Dagegen liefern die gegebenen Abbildungen wieder gute Hülfsmittel, um die Art, wie die Aegypter Leder zu Riemen und Schuhen verarbeiteten, die Arbeiten der Töpfer, Zimmerleute und Tischler zu erkennen. Besonders interessant sind die Bemerkungen über den Bau der verschiedenartigen ägyptischen Schiffe, da wir uns hier vermittelst der Sculpturen, von denen viele mitgetheilt werden, den Bau und die Einrichtung der Fahrzeuge sehr lebendig versinnlichen können. Da der Verf. sonst so ausführlich ist, so wundert es uns, daß er hier die ägyptischen Thonschiffe, die Juvenal. XV, 127. erwähnt, übersehen hat. Die Bebauung der Bergwerke und die Verarbeitung und Anwendung der verschiedenen Metalle bildet den Schluß dieses Kapitels.

Das zehnte und letzte Kapitel handelt von der ägyptischen Kunst. Nach einer allgemeinen Characteristik derselben, wobey namentlich das Steife des Stils und das bekannte Statarische in demselben hervor gehoben wird, nimmt der Verf., obgleich er zugibt, daß der Unterschied des Kunststils oft nur von einem sehr geübten Auge erkannt werden kann, nach den mit den Königsnamen bezeichneten Bildwerken vier Epochen der ältern Kunst an: die Zeit des Suphis, des Osirtasen, der Könige im Beginne der achtzehnten Dynastie bis zur Blüte unter Ramses dem Großen. Da

eine vollständige Beschreibung der Hauptkunstdenkmähler nicht im Plane des Verfs lag, entnimmt er, um dem Leser die Reichhaltigkeit der ägyptischen Bildwerke anschaulich zu machen, aus seinem schon erwähnten Werke Egypt and Thebes eine ausführliche Beschreibung der reichen Sculpturen am Tempelpallaste zu Medeenet Haboo. Nach einer kurzen Uebersicht der ägyptischen Kunstgeschichte von Ramses bis auf die römischen Zeiten folgen einzelne Bemerkungen über die Technik der ägyptischen Künstler, namentlich über die bey der Architectur angewandten Farben, von denen eine chemische Analyse gegeben wird, die Arbeiten in Relief und Intaglio, die Mahlerey und Zeichnung. Etwas ausführlicher spricht der Verf. über die Baukunst, doch gibt er auch hier nur Einzelnes in Beziehung auf Stil und Technik. Es wird unter anderen dahin gehörigen Bemerkungen die in Aegypten gewöhnliche Säulenart beschrieben, die Anwendung der Backsteine zu Gewölben, die nach des Verfassers Meinung, welche sich auf mehrere Monumente stützt, schon in sehr alten Zeiten gewöhnlich war, besprochen, und darauf eine Beschreibung gegeben, wie Kalk- und Sandsteine zu Bauten gebrochen, behauen, und wie große Massen, besonders Obelisken, fortgeschafft wurden; wobey wieder hinzu gefügte Abbildungen zur Erläuterung dienen.

Die Anführung einiger besonderen Kunstfertigkeiten und Erfindungen, die Beschreibung der Kleidung bey den verschiedenen Ständen und Geschlechtern und alles dessen, was zur ägyptischen Toilette gehörte und einige Bemerkungen über Bäder und Aerzte bilden den Beschluß.

Aus diesem kurzen Auszuge wird der Leser

sehen, daß der Verf., abgesehen von den Gegenständen, deren ausführlichere Beschreibung er für ein anderes Werk aufspart, in seinem Buche nichts, was zu den ägyptischen Alterthümern gehört, außer Acht gelassen hat. Seine Mittheilungen gehen oft sehr, man möchte sagen, zu sehr, in das Einzelne; jedoch wollen wir mit ihm darüber nicht rechten, sind ihm vielmehr für manche schätzbare Mittheilungen, die bis jetzt entweder noch gar nicht, oder noch nicht in dem Umfange bekannt waren, dankbar. Da Hr Wilkinson sich lange in Aegypten aufgehalten hat, konnte er oft eine interessante Vergleichung der jetzigen Sitten mit denen der ältern Zeit geben. Weniger nöthig scheinen dem Ref. die sehr häufig eingestreuten Bemerkungen und oft langen Digressionen über Gebräuche anderer alten Völker, namentlich der Inder, Griechen und Römer, zumahl da sie theils nicht eigene Forschungen enthalten, theils zu sehr in extenso gegeben worden sind, wodurch dem Leser öfters die Uebersicht über die abgehandelten Gegenstände erschwert wird. Druck und Papier sind musterhaft.

Hannover.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1840: Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien, von Dr G. F. Grotefend, Director am Lyceum zu Hannover. Erstes Heft. Aelteste Kunde von Italien bis zur Römerherrschaft, mit einer Karte von Italien nach Skylax von Karyanda. 52 Seiten. Zweites Heft. Der Griechen älteste Sagengeschichte von Italien, mit einer Karte

von Italien nach Lykophron's Alexandra. 48 Seiten in gr. Quart.

Schon damahls, als der Verf. dieser beiden Hefte, welchen noch ähnliche nachfolgen werden, die höchst schätzenswerthe Preisschrift des leider nun schon verewigten Hofr. Müller über die Etrusker in der Allg. Lit. Zeit. anzeigte, fiel ihm sogleich im ersten Kapitel der Einleitung, welches die National-Verwandtschaft der Etrusker und der anderen Hauptstämme Italiens behandelt, Manches auf, in welches er nicht auf gleiche Weise einzustimmen vermochte, wie er es von so vielen Anderen bemerkte. Denn so gern er auch dem Gelehrten, dessen frühen Tod er um so mehr betrauert, je mehr er in ihm einen wahrheitliebenden Beurtheiler zu finden hoffte, in der Grundlage seiner Forschungen folgte; so drängte sich ihm doch hin und wieder ein entgegen gesetzter Schlußsatz aus denselben Prämissen auf, dessen Wahrheit er nicht fühlbarer darstellen zu können glaubte, als durch ein tieferes Eindringen in die Quellen der alt-italischen Geschichte. So wie daher jener Gelehrte mit Recht seine Bemerkungen über die wichtigsten Völker des ältesten Italiens besonders in Hinsicht auf ihre Sprachen voraus schickte; so war es des Verfs erstes Bestreben, den Character derjenigen Sprachen, von welchen wir noch mehr oder weniger wohl erhaltene Inschriften besitzen, durch eine möglichst befriedigende Enträthselung derselben zu ergründen, nach deren einsweiligen Beseitigung er zu einer gleichen Prüfung der historischen Ueberlieferungen überging. Da der Hofrath Müller in seiner Vorerinnerung über die Quellen der etruskischen Alterthumskunde selbst bemerkt, wie wenig man alles als historisch erwiesen annehmen

darf, was uns griechische und römische Schriftsteller melden; so suchte der Verf. vor allen Dingen einen sichern Grund zu richtiger Beurtheilung desselben zu legen, und, was aus älterer griechischer Quelle floß, von demjenigen auszuscheiden, was römischer Forschungsgeist daraus aufzunehmen und weiter auszubilden für gut fand. So entstanden die beiden Hefte, deren erstes alles chronologisch aufzählt, was die Griechen von Italiens Geschichte und Länderkunde wußten oder träumten, ehe sie mit den Römern vertrauter wurden, nach dessen Beendigung es möglich wurde, im zweyten Hefte der Griechen älteste Sagengeschichte von Italien bis auf Lykophron fortzuführen, dessen in prophetisches Dunkel gehüllte Nachrichten eine besonderere Karte erläutert, so wie dem ersten Hefte eine Karte nach Skylax von Karyanda beygegeben ward.

Es kommt dem Verf. nicht zu, mit demjenigen zu prunken, worin er von den Bestimmungen Anderer, wie selbst eines Niebuhr, abweicht, zumahl da er nicht so wohl darauf ausgeht, neue Ansichten geltend zu machen, als einen sichern Grund zu richtiger Schätzung dessen zu legen, was die bisherigen Geschichtsbücher füllt, wobey er selbst bekennt, noch nicht in allem zu unbezweifelbaren Ergebnissen gelangt zu seyn. Er begnügt sich daher mit der Bemerkung, daß er überall die überlieferten Nachrichten nach der Zeit und den Umständen ihrer Entstehung zu ordnen suchte, um so leichter die bloßen Erfindungen einer schöpferischen Phantasie von dem historisch Bekannten auszuscheiden, so wie von den beiden zugegebenen Karten die eine alles treu liefert, und geographisch zu erläutern sucht, was Skylax aus Karyanda von Italien wußte, die andere

aber ſorgfältig alles verzeichnet, was Lykophron in die Weiſſagung ſeiner Alexandra aufnahm. Wie wichtig eine ſolche Scheidung des hiſtoriſch und geographiſch Bekannten von bloßen Erfindungen aus früherer oder ſpäterer Zeit ſey, wird ſich bey der Erſcheinung der folgenden Hefte ergeben, in welchen ſich ſicherer als bisher wird beſtimmen laſſen, was die Römer als hiſtoriſch begründet aufnahmen und weiter ausbildeten, ungeachtet es nur eine Erfindung müſſiger Griechen war. Hier werde nur noch, um dieſe Anzeige nicht ganz leer von allen Bemerkungen ausgehen zu laſſen, das Wenige angeführt, worin der Vf. ſchon jetzt von den Beſtimmungen des Hofraths Müller abweicht.

Von den Siculern bemerkt dieſer ſehr richtig, daß deren Sprache viele unhelleniſche Ausdrücke enthielt, welche ſich in der Regel auch in der Sprache Latiums finden; wenn er aber die Frage aufwirft, welches von den beiden Elementen, in welche die Sprache Latiums zerfällt, das ſiculiſche ſey, neigt er ſich, aller ſelbſt gemachten Einwürfe ungeachtet, bloß darum zu der Meinung hin, das barbariſche Element den räthſelhaften Aboriginern, welche er mit einem misverſtandenen Ausdrucke Niebuhr's auch Casker nennt, als dem erobernden Volke zuzuſchreiben, das griechiſche Element dagegen, welches in den Sprachen aller auſoniſchen Völker ſo offen zu Tage liegt, für ſiculiſch zu halten, weil Antiochos von Syrakus die Siculer für Oenotrier ausgebe, die, wie die Peuketier, ein Zweig derſelben urſprünglichen Pelasgernation ſeyen, welche Arkadien bewohnte. So ungereimt aber die Erfindung des Dionyſios von Halikarnaſſos erſcheint, der zufolge die Oenotrier und Peuketier arkadiſche Grie-

chen waren; so wenig erklärte Antiochos von Syrakus die Siculer für deren Brüder. Die Oenotrier waren vielmehr ein so ungriechisches Volk, daß die Hellenen in keinem Lande die Namen der Städte und Flüsse so sehr verdrehten, als in Oenotrien, und die Siculer, welche sie nach Antiochos aus Latium flüchtig nur gastlich bey sich aufnahmen, werden in ihren alten Wohnsitzen Latiums von Virgil beständig Sicanen genannt, wie wenn Siculus und Sicanus nur verschiedene Formen desselben Namens, wie Romulus und Romanus, wären. Die Sicanen in Sicilien aber waren nach Thukydides ein iberisches, d. h. seinen geographischen Kenntnissen zufolge ein keltisches Volk, ursprünglich am Flusse Sicanos seßhaft, von wo sie durch die Ligyer oberhalb Massilien verdrängt wurden. Daß dieser Sicanos, welchen nur Servius zum Virgil zum spanischen Sicoris verdrehen konnte, kein anderer Fluß als die Sequana sey, mag nur der verkennen, welcher nicht beachtet, daß die Ligurer eben so von dem Liger benannt waren.

Es bedarf nach diesem keiner weitern Erinnerung, wie sich fast alle Bestimmungen über den Ursprung der italischen Völker ganz anders gestalten, als wir sie von den Geschichtsforschern gewöhnlich angegeben finden; und der Verfasser hofft seine geschichtlichen Bestimmungen auch durch allerley sprachliche Bemerkungen, wenn gleich in möglichster Kürze, genügend unterstützt zu haben. Natürlich bleibt Vieles noch ein Räthsel, dessen Lösung weitere Forschungen bedingt, und in mancherley Hinsicht unmöglich scheint; aber ein so großes Räthsel dem Verfasser auch noch die Pelasger sind, welche nach dem mittlern Italien

gekommen seyn sollen, so ist er doch schon zu der Einsicht gelangt, auf was für irrigen Angaben die gewöhnlichen Meinungen darüber beruhen. Manches von dem, was in den gegenwärtigen Heften nur erst angedeutet wurde, wird ein folgendes Heft, welches der Römer älteste Sagengeschichte von Italien enthält, näher erläutern. Wenn auf diese Weise ein jedes Heft bey einzelnen Wiederholungen nur schrittweise weiter geht; so wird man dieses hoffentlich demjenigen nicht übel deuten, welcher nur einzelne, auch für sich allein bestehende, Beyträge zu einer critischen Grundlage der Geographie und Geschichte von Alt-Italien, aber keine vollständige Ausführung desselben verspricht. Möge nur das Gegebene eine solche Aufnahme finden, daß der Verfasser nicht es gerathener findet, das noch Beabsichtigte lieber ganz zu unterdrücken, als das Publicum mit einer Arbeit zu belästigen, von welcher es sich keinen Nutzen versprechen darf.

G. F. G.

Calcutta.

Von dem Journal of the Asiatic Society of Bengal haben wir das October und Novemberstück 1839 erhalten. Die Aufsätze darin haben meistens ein locales Interesse, besonders für Afganistan und die angrenzenden Länder. Für Inschriften und Münzen enthalten sie keine Beyträge.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

172. Stück.
Den 24. October 1840.

Paris.

Histoire de la Littérature Hindoui et Hindoustani par M, Garcin de Tassy, Professeur à l'école spéciale des langues orientales vivantes, Membre de l'Institut de France, et des sociétés asiatiques de Paris, de Londres, de Calcutta, de Madras et de Bombay, Chevalier de la Légion d'Honneur etc. etc. etc, Motto: The Hindi Dialects have a literature of their own and one of very great interest (H. H. Wilson Introd. to Mack. Collect.): Tome I. Biographie et Bibliographie. Printed under the Auspices of the oriental Translation Committee of Great Britain and Ireland. 1839. XVI u. 630 S. in gr. Octav.

Der geehrte Herr Verf., rühmlichst bekannt durch seine Arbeiten im Gebiete der Hindustani-Literatur, führt uns hier in einem umfassenden Werke, wenn unsere Zählung richtig ist, 756 Schriftsteller und 867 Werke vor, welche bezüglich schrieben und abgefaßt sind in Sprachen, die

kaum seit einigen Jahrzehnden in Europa bekannt zu werden beginnen. Noch weniger als die Sprachen waren natürlich diese Schriftsteller und Schriften bey uns gekannt; die Zahl derer, von denen bis zur neuesten Zeit auch nur die Namen bis zu uns gedrungen sind, steht in gar keinem Verhältnisse zu der reichen Tafel, welche Hr Garcin de Tassy uns hier bietet. Es ist dies wiederum ein schlagender Beweis, wie wenig Asien bis jetzt in Bezug auf die Geschichte seiner geistigen Entwikkelung ergründet ist und, wenn wir diesen Beweis unserer bisherigen Ignoranz mit den vielen kecken und zuversichtlichen Urtheilen zusammen halten, die wir über Asien hören und in unserer Unschuld wohl auch selbst fällen, so spricht dies eben nicht sehr zu Gunsten unserer viel gerühmten europäischen Gründlichkeit, ja selbst Unparteylichkeit gegen die asiatische Aeltermutter, der wir gerade in Bezug auf geistige Entwickelung so unendlich viel verdanken. Wie überaus oft hört man von dem geistigen Stillstande sprechen, der in Indien und überhaupt in ganz Asien seit vielen Jahrhunderten herrsche, und so wie man sich die — in der That etwas erschwerte — Mühe nimmt, genauer hinzublicken, erkennt man, wie unter der schweren Decke, die eine unsinnige Tyranney über jede Lebensregung dort geworfen hat, dennoch reges geistiges Leben stäts pulsiert hat, und selbst jetzt noch nicht erstickt ist, ja, wie es nur eines günstigen Momentes bedarf, um es hervor treten und sich lebendig äußern zu lassen.

Wenn aber der geehrte Hr Verf., dem wir hier einen so überaus bedeutenden Beytrag zur Kenntnis der geistigen Entfaltung Indiens in Literatur verdanken, die Sprachformen Indiens, mit deren Literatur er uns bekannt macht, sich

eng an das heilige Idiom der Veden schließen läßt (seine eigenen Worte sind: Il paraît que dès avant le VIème siècle de notre ère, les langues modernes de l'Inde avaient remplacé partout l'idiome sacré de Vedes), so übersieht er dabey zwey, zwischen diesen beiden liegende, höchst bedeutende Entwickelungsformen in den indischen Sprachmassen. Neuere Untersuchungen lassen schon mit Bestimmtheit ahnen und werden mit immer größerer Sicherheit heraus stellen, daß die Haupttheile der Veden in der That derjenigen Periode der indischen Cultur angehören, in welcher das Sanskrit die allgemeine Volkssprache Indiens von der Kette des Himalaja an bis zur Südgrenze des Mahârâsht'ra (Mahratten) Landes vor. Diese Zeit aber liegt schon zum Wenigsten um das achte Jahrhundert vor Chr. Dann begann das Sanskrit schon zu ersterben und an seiner Stelle erhoben sich aus seinem Schoße eine Menge mehr oder minder unter sich ähnlicher Volkssprachen. Höchst wahrscheinlich begann deren literarische Benutzung und damit natürlich verknüpfte Ausbildung um die Zeit, wo sich der Buddhismus erhob (etwa im Anfange des 6. Jahrhunderts vor Chr.); gewiß ist durch die Asoka-Inschriften und andere buddhistische Inschriften, welche ungefähr derselben Zeit angehören, daß die Volkssprachen schon im 3. Jahrhundert vor Chr. fixiert waren. Diese begannen nun Form der literarischen Production zu werden. Allein neben ihnen erhob sich etwa seit dem Ende des 3. Jahrhunderts vor Christo das Sanskrit in vielfach modificierter Gestalt als heilige und Gelehrtensprache; es begann nach und nach alle literarische Production in seinen Kreiß zu ziehen, und gegen das 4. Jahrhundert nach Chr. hatte es sich so erhoben, daß es sich in

dieser Gestalt als Sprache der höheren Cultur geltend machte und nichts für literarisch ebenbürtig angesehen wurde, was nicht in ihm abgefaßt war. Dieses insbesondere wirkte dazu, daß die literarisch fixierten Volkssprachen wieder ihre frühere Herrschaft verloren und eine neue Fortbildung der Volksmundarten zu Literatursprachen möglich ward, deren Hervortreten in der That zugleich mit der Herrschaft der Mohammedaner in Indien in Verbindung steht. Schon vor derselben hatte sich, wie es scheint, im großen Reiche der Pâla-Dynastie, eine bestimmte Volkssprache fixiert, welche mit dem Namen bhâsha κατ' ἐξοχήν (Sprache) bezeichnet ward. Als sich die Mohammedaner hier fest setzten, und die Inder sich deren sprachlicher und auch, wenn gleich beschränkter, geistiger Einwirkung nicht entziehen konnten, bildete sich durch Vermischung dieser Sprache, welche in ihrer unvermischten Form hindî genannt ward, mit den von den Muselmännern mitgebrachten Sprachen das Hindustani als Bindeglied zwischen den Sprachen der Unterworfenen und der Herrscher, und erhob sich als Haupt- und allgemeines Verständigungsmittel immer mehr zum Range einer Culturſprache Indiens, den sie jedoch erst jetzt, nach vollständiger Verdrängung der mongolischen Herrschaft, unter welcher das Persische — im beschränkten Sinn — herrschende Sprache blieb, einzunehmen berufen ist und höchst wahrscheinlich in Kurzem durch den ganzen Umfang von Indien, welchen das Sanskrit zur Zeit seiner Blüte beherrschte, einnehmen wird. Kurze Zeit, nachdem sich im Norden Indiens, im eigentlichen Sitze der muhammedanischen Herrschaft das eigentliche Hindustani zu fixieren begann, ging derselbe Proceß im Süden vor sich, wo sich durch Verbindung

der südindischen (dekhanischen) Provinzialsprachen mit den von den Eroberern herein gebrachten Bestandtheilen die dakhnî als Mischsprache ausbildete, welche jedoch nicht sehr wesentlich verschieden ist vom Hindustani. In diesen Sprachen hat sich nun, wie schon die oben angegebenen Zahlen zeigen, eine reiche Literatur entwickelt; die ältesten Erscheinungen derselben reichen in das 12. Jahrhundert und bedienen sich noch des ungemischten Hindî. Die jüngsten gehören der neuesten Zeit an. Die eigentliche Blüte des Hindustani beginnt unter Aurengzeb (17. Jahrhundert gegen Ende) und erreichte ihren Höhenpunct gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Diese Literatur umfaßt so ziemlich alle Phasen geistiger Exsertion: Geschichte (jedoch in vorherrschend indischem Sinne: dichterische Chroniken, ähnlich den alten Reimchroniken, aber mit entschiedenem Vorwalten der poetischen Elemente), religiöse Doctrin, Religionsphilosophie, Medicin u. s. w. und insbesondere fast alle Gattungen der Poesie. Die Grundlage der poetischen Entfaltung bildet einerseits die Sanskrit-Poesie, andererseits aber auch die, durch die Mohammedaner geläufig gewordene, persische und arabische. Hauptbestandtheile desselben sind daher Uebersetzungen und Nachahmungen, welche aber theils selbständigen innern Werth haben, theils von keiner geringen Bedeutung dadurch sind, daß sie uns Stoffe und Formen erhalten haben, welche im Originale verloren gegangen sind.

Der Hr Verf. des anzuzeigenden Werkes hat sich die dankenswerthe Mühe gegeben, das Gemählde dieser Literatur, so vollständig als möglich, vor unsern Augen zu entfalten. England und insbesondere die Bibliothek des East-India-House und in diesem wiederum die Leydensche

Sammlung bot ihm die reichsten Schätze. Die Details über die Lebensbeschreibungen der Dichter sind vorzüglich aus mehreren Anthologien und Biographien gesammelt. Leider sind diese jedoch in dieser Beziehung überaus ungenügend. In den längsten Artikeln findet man dennoch fast nie das Geburts- oder Todesjahr eines Autors; und noch seltner Details über sein Privatleben. Dieses war auch der Grund, weswegen der Hr Vf. sich, wieder seinen Willen, genöthigt sah, statt der in einer Literaturgeschichte nothwendigen, wenn auch nicht chronologischen Ordnung, doch wenigstens Aufzählung nach Epochen, die alphabetische, nach dem Beyspiele seiner Originalquellen, wählte.

Dieser erste Band des vorliegenden Werkes gibt von S. 1 — 554 das alphabetische Verzeichnis der hierher gehörigen Autoren, so viel deren dem Hn Verf. bekannt wurden. Dann folgt in einem Appendice: Liste des ouvrages Hindoui et Hindoustani imprimés et manuscrits, dont il n'a pas été parlé dans la Biographie bibliographique, d. h. deren Verfasser unbekannt oder ein Europäer ist (S. 555 — 605); den Schluß bilden zwey Indices, einer, welcher die Autoren und ein zweyter, welcher die Werke enthält. Dieser Band enthält nur wenige und kurze Citate aus den Werken der besprochenen Schriftsteller. Dagegen verspricht der Hr Verf. einen zweyten Band, für welchen er recht lange Stücke zurück gelegt hat. Dieser wird eine Anthologie bilden. Als Inhalt desselben gibt der Herr Verf. an: 1) Auszüge und Analysen der vorzüglichsten Hindî-Werke; 2) eine Liste der über das Hindustani geschriebenen Elementarwerke; 3) Nachträge zur Biographie und Bibliographie, welche die neuen Belehrungen mittheilen werden, die der Herr Verfasser während

und nach dem Drucke dieses ersten Theiles eingezogen hat. Th. B.

Stuttgart.

Verlag von Ebner und Seubert, 1840. Die Heilquellen und Molkencur-Anstalten des Königreichs Würtemberg und der Hohenzollerschen Fürstenthümer von Dr Heyfelder, Leibarzte und Medicinalrathe in Sigmaringen. Mit den Ansichten von Niedernau, Teinach, Wildbad und dem Sulzerrein bei Cannstadt. X u. 225 Seiten in Octav.

Das Königreich Würtemberg besitzt eine große Menge von mineralischen Quellen. Der Schwarzwald und die schwäbische Alb, ihre Thäler, Abhänge und Abdachungen bieten eben so sehr in ihren manigfachen Gebirgslagern und in ihren von den ältesten Formationen bis zu den jüngsten Anschwemmungen regelmäßig auf einander folgende Gesteins- und Boden-Arten, als wie in ihrem Wasserreichthume hinreichende Bedingungen der zur Erzeugnis der verschiedenartigsten salinischen, gasigen und anderen natürlichen Auflösungen und der daraus entspringenden Heilvorräthe. So zahlreich indessen diese Mineralquellen sind, so haben doch wenige oder keine einen großen auswärtigen Ruf erlangt, wenn man nicht Wildbad und Cannstatt ausnehmen will, die immer mehr auch fremde Besuchende herbey ziehen. Dagegen werden sehr viele jener Gesundbrunnen von den Bewohnern im Inlande oder der angrenzenden Staaten benutzt und von manchen derselben hat sich der Ruf der Heilwirkungen seit einer Reihe von Jahren bestätigt und erweitert. Darum ist vorliegende mit zweckmäßiger Kürze abgefaßte Schrift, welche sich auf alle bisher be-

kannten Quellen ausdehnt, ein verdienstliches und zeitgemäßes Unternehmen, welches jetzt um so leichter ausführbar war, als dieser Gegenstand von einheimischen Chemikern und Aerzten neuerdings gründlich behandelt worden ist.

Wie reich bereits die darüber vorhandene Literatur ist, geht aus den vom Verf. allerwärts sorgfältig zusammen gestellten literarischen Nachweisungen und Hülfsmitteln hervor.

Bey der Darstellung der einzelnen Badeorte befolgt er folgende Anordnung: I. Thermen (deren 2, Wildbad und Liebenzell); II. Kalte, chemisch indifferente Wasser (32; enthalten nur geringe Bestandtheile, werden aber dessen unerachtet in einer Unzahl von Krankheiten gerühmt. Wenn es S. 48 von einigen Quellen heißt: 'sie enthalten sämmtlich kohlensaure Thonerde', so möchte man fragen, wer solche gefunden?); III. Sauerwasser (17); IV. Schwefelwasser (20); V. Eisenwasser (3); VI. Salzwasser (10); VII. Molkencuranstalten (nur Beuron im obern Donau-Thale; Ziegenmolken werden da von einem Appenzeller mittelst Kälbermagen bereitet). Von allen diesen Orten werden die geographischen, statistischen, geognostischen und historischen Verhältnisse, dann der chemische Gehalt der Wässer, die ökonomischen Bedingungen, als: Preise der Wohnungen, Beköstigung, Bäder ꝛc., besonders aber die medicinischen Wirkungen und Anwendungsarten, theils nach eigenen, theils nach fremden Erfahrungen angegeben. Am ausführlichsten geschieht dieses bey dem Eisen- und Bittersalzhaltigen Sauerwasser von Imnau im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, wo der Verf. Brunnenarzt ist. Dort entspringen aus der Formation des Muschelkalkes sehr kräftige Quellen, von denen die reichhaltigste (die so genannte Für-

stenquelle) nach S. 64 in einem Pfunde Wasser über 30 par. Cubikzolle kohlensaures Gas enthält.

Ueber die Entstehungs-Momente der würtembergischen Mineralquellen im Allgemeinen heißt es in der Einleitung: 'Wildbads indifferente Thermen kommen aus dem Granit, der Ursprungsformation der heißen Quellen von Baden. Dem mit löslichen Bestandtheilen wenig gesegneten rothen Sandstein gehören die an festen Bestandtheilen ziemlich armen Quellen von Langenbrand, Liebenzell, Calw, Teinach, vom Lauterbade und vom Krähenbade bey Alpirsbach an, so wie überhaupt hier die reinsten Wasser gefunden werden, die sich gegen Reagentien wie destilliertes Wasser verhalten. — Dem an Kochsalz und Gypsflötzen gesegneten Muschelkalke entquellen die Soolen von Schwenningen, Rotenmünster, Sulz, Hall, Niedernhall, Friedrichshall, Offenau, das glaubersalz-kochsalzhaltige Wasser von Mergentheim und die eisenhaltigen Säuerlinge von Imnau, Börstingen, Sulzau, Obernau und Niedernau, die, wie Rampold bemerkt, deshalb keine salzigen Bestandtheile führen, weil sie nicht tief genug entspringen, und weil der Muschelkalk nicht überall Salzlager hat. Derselbe natürliche Grund dürfte auch bey den Bädern von Horb und Nagold obwalten, welche aus Muschelkalk kommen und sich durch Armuth an fixen Bestandtheilen auszeichnen. Außer der viel Gyps enthaltenden Kupferformation entspringen außer einigen süßen Wassern von gewöhnlicher Temperatur die schwachen Schwefelquellen von Schwenningen, Tübingen, Stuttgart und Winterbach, von welchen Leipprand und Rampold die Vermuthung äußern, daß sie, gleich den schwachen Schwefelquellen des Muschelkalkes, durch bloße Zersetzung organischer Stoffe entstehen. Der Kupferformation und dem

Muschelkalke zusammen gehören die koch-, glauber- und bittersalzhaltigen Eisensäuerlinge von Berg und Cannstadt an. Der von Gyps und Kochsalz freye Liaskalk liefert die von diesen Bestandtheilen freyen Sauerwasser von Göppingen, Jebenhausen, Faurndau und Hattenhofen. Der Liasschiefer ist der Mutterboden der Schwefelquellen von Behlingen, Hechingen, Bisingen, Boll ꝛc., deren Entstehung durch den Reichthum an Bitumen und Schwefelkies, so wie durch das schiefrige Gefüge dieser Formation erklärt wird, welches dem eindringenden Wasser die Zersetzung erleichtere.'

Dem an Anstalten verschiedener Art so ausgezeichneten Canstatt ist eine umständliche Schilderung gewidmet. Als eine vorzügliche, nachahmungswürdige Einrichtung der neuesten Zeit ist S. 96 die der Neckarstrudelbäder erwähnt und davon gesagt: 'Obwohl ein Strudelbad nur 12 Xr. kostet, so wurden sie doch in dem ersten Sommer so stark benutzt, daß sie einen Reinertrag von 800 Fl. abwarfen. Ihre Einrichtung ist so, daß das Wasser einige Fuß hoch auf den Badenden herab fällt und sodann in starken Wellen das Badcabinet durchrauscht. Ein solches Fallbad mit seiner raschen Strömung wirkt sehr belebend, erfrischend und namentlich die Hautthätigkeit erregend. Es wird hauptsächlich gebraucht, um geschwächte Theile zu beleben und zu stärken, und um rheumatische Leiden zu beseitigen. Die Wirkungen dieser Bäder waren in den bezeichneten Fällen überraschend.'

Den Schluß machen 'allgemeine Andeutungen über Brunnencuren', welche manche beachtungswerthe Bemerkungen enthalten. Gern möchte man polemische Ausfälle vermissen, wie z. B. folgende S. 205: 'Auf meinen Wanderun-

gen per thermas et aquas traf ich einen medicus aquarius, der nie anders als mit umdämmertem Gehirne den Curgästen entgegen trat, und ich zweifle, daß das kohlensaure Gas der Quelle allein diesen Zustand erzeugt hatte. Welchen Gewinn die Wissenschaft, besonders die Heilquellenlehre, und die Hülfe suchende Menschheit von Aerzten ziehen kann, die in der angedeuteten Weise ihr Feldchen exploitieren, überlassen wir dem Ermessen des Lesers. Ihre Schriften sind Badromane, denen man es ansieht, daß die Verfasser stark an den Federn gekaut und unter der Arbeit ganze Bunde davon verzehrt haben, so daß sie bey der Vorrede, welche bekanntlich eine Nachrede mit einer Capitulatio benevolentiae ist, noch an der Federindigestion litten' u. s. w. Brunnen-Scribenten sollten um so nachsichtiger gegenseitig seyn, da, wenn sie es ehrlich bekennen wollen, sie nicht selten in dem Falle sind, worin, wie bekannt, jene sich begegnenden römischen Auguren waren.

Berlin.

1840. C. Heymann. Skizzen zur Kunstgeschichte der modernen Medaillen-Arbeit (1429 = 1840) von Heinrich Bolzenthal. Mit 30 Kupfertafeln. IV u. 328 Seiten in 8.

Die kleinen zum Theil kostbaren Denkmähler plastischer Kunst, welche man in den Münz- und Medaillen-Sammlungen vereinigt antrifft, nicht als Zeugnisse geschichtlicher Thatsachen zu betrachten, wie dies bis jetzt größtentheils geschehen ist, und worüber die Werke der Italiäner, Franzosen und Deutschen genügende Aufschlüsse geben; sondern als Kunstproducte, um den wechselnden Zustand dieser Kunst und des Geschmackes, in ih-

rem Steigen und Fallen ermitteln und darstellen zu können, ist die Absicht des Verfs dieser Skizzen. Derselbe glaubt nicht, ein umfassendes und erschöpfendes Werk geben zu können, da bis jetzt wenig für die Geschichte dieses Zweiges der Kunst geschehen ist, und wünscht, daß seine fragmentarischen Mittheilungen zu ähnlichen Arbeiten aufmuntern, und so nach und nach ein Ganzes herbey führen mögen.

In der Einleitung gibt der Verf. eine Uebersicht des technischen Verfahrens und der Verzierungen bey der Medaillenarbeit im 15. 16. und 17. Jahrhundert; eine kurze Schilderung des Verfalls dieser Kunst im 18. Jahrh., in welchem der Ruhm der Künstler nur darin besteht, daß sie die zu großer Vollkommenheit gebrachte Technik der Stempelglyptik durch Schüler auf die spätere Zeit zu bringen suchten; des Aufschwunges der Kunst im 19. Jahrh. durch Frankreichs Künstler während der Republik und des Kaiserreichs, durch den Einfluß Denon's und David's; des Nacheifers in Deutschland, Italien und England, welches letztere jedoch bloß auf ideellem Wege diese Einwirkungen empfing. Die Kunstgeschichte folgt dann in acht Abschnitten.

Im 15. Jahrhundert gewahrte man schon ein reges Kunstleben in Italien, in den Ländern diesseits der Alpen kaum einzelne Anfänge, wozu Schaumünzen unter der Regierung Karls VII. von Frankreich gehören. Für die älteste Medaille hält Cicognara ein Stück vom Jahre 1393, mit dem Portrait des Galba; doch führt Köhler eine Medaille auf die Wiedereinnahme von Padua vom Jahre 1390 an; Mader, eine Schaumünze von 1371 zum Andenken eines Herrn v. Schornvorst und Sichen in Brabant geprägt.

Als die Blütezeit der Medaillenkunst ist das 16. Jahrhundert, und die Werke aus demselben als unerreichte Vorbilder für die jetzige Zeit zu betrachten. Italien und Deutschland zeichneten sich in einem hohen Grade aus.

Im 17. Jahrhundert gewahren wir viele Erinnerungen an die Glanzperiode der Kunst, aber auch schon Zeichen eines verderbten Geschmakkes.

Im 18. finden wir nur große Vollkommenheit der Technik.

Im 19. ward Frankreich der Ruhm zu Theil, der Medaillenkunst ein antikes, höheres Leben zu verleihen, und durch herrliche Vorbilder auch in anderen Ländern Nacheiferung zu erwecken. Zweyen berühmten Männern, David und Denon (beyde 1825 gestorben), verdankt diese schöne Kunst ihr geistigeres Aufleben.

Ausgezeichnete Künstler in Frankreich: Bertrand Andrieu († 1822), R. Dumarest († 1806), J. P. Droz († 1823), A. Dupré, A. Galle, Tiolier (zwey des Namens), Jeuffroy, Brenet, Jaley, Barre; in Italien: Mercandetti († 1821), Lavy († 1813), Vassallo, Manfredini, Putinati, Girometti, Santarelli, Cerbara, Fabris, Donadio; in den Niederlanden: Lagemann († 1816), Menger, Braemt; in der Schweiz: Bovy; in Deutschland: Brandt, Jachtmann, Pfeuffer, J. K. Fischer, Voigt, Losch, A. F. König, Bärend, Krüger, Döll u. a. m.; in England: W. und Th. Wyon, Stothhard, die jedoch von B. Pistrucci (einem Römer) übertroffen werden. Pistrucci ist auch in seinen Münzarbeiten höchst ausgezeichnet: welche Vollkommenheit der Kunst und Reinheit des Geschmackes zeigt er nicht in der überaus schönen

Krone von 1820 mit dem Bilde des königlichen Greises (Georg III.), dem St. Georg, und der Randschrift: Decus et tutamen. Anno regni LX! in Schweden: Frumerie, Enhörning; in Dänemark: Conradsen, Christensen und Krohn; in Rußland: die Kaiserin Maria Feodorowna († 1828), Graf Feodor Tolstoy, Gube.

Der Verfasser hat die Aufgabe, die er sich gestellt, und die nicht ohne Schwierigkeit und große Mühe war, sehr gut ausgeführt, und sein Werk, dem man es ansieht, daß es con amore gefertigt worden ist, wird den Kunstkenner, so wie den Kunstfreund auf gleiche Weise befriedigen. Die Abbildungen seltener Medaillen und Medaillons, nicht minder die ganze Ausstattung sind sehr zu loben.

Mlfrd.

Görlitz.

Scriptores rerum lusaticarum. Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtschreiber. Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Neuer Folge erster Band. 1839. XLVIII u. 471 Seiten in groß Octav.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften vereinte sich dahin, diejenigen scriptores rerum lusaticarum, welche sich in der Sammlung von Hoffmann (1719) nicht finden, wo möglich der Zeitfolge nach und mit sorgfältiger Beybehaltung der Schreibart dem Drucke zu übergeben. In Folge dessen erschien der vorliegende erste Band, welcher nachbenannte schätzbare Mittheilungen enthält:

1) die von der Gründung Zittaus (Ende des dreyzehnten Jahrhunderts) bis (wenn auch lückenhaft)

zum Jahre 1531 sich erstreckenden Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben und einiger seiner Amtsnachfolger, nach der Pergamenthandschrift auf der Stadtbibliothek zu Zittau. In diesen Annalen, welche, weit über das Stadtgebiet hinaus sich erstreckend, wichtige Beyträge zur Geschichte der Hussitenkämpfe und des Fehdelebens böhmischer Großen geben, zum Theil auch Sachsen, Brandenburg, Schlesien, das innere Böhmen, selbst Oesterreich in den Kreiß ihrer Berichte hinein ziehen und von besonderer Wichtigkeit für die unverhältnismäßig dürftig zu nennende Geschichte des Oybin sind, werden in dem treuherzigen Tone des 15. Jahrhunderts die Begebenheiten klar und anschaulich an uns vorüber geführt.

2) Des Johann Bereith von Geuterbog (Jüterbogk) görlitzer Annalen. Der Verf. trat 1436 als Stadtschreiber in den Rath zu Görlitz, stieg später bis zum Burgemeister und starb 1474. Ein verständiger Mann, der außerhalb der Grenzen des städtischen Lebens die Welt kennen zu lernen Gelegenheit fand, indem sein Handel mit Tüchern ihn zum Besuchen der Jahrmärkte zu Breslau nöthigte. Seine mit der männlichen Gegenwehr der Stadt Görlitz gegen hussitische Ketzer beginnende Erzählung füllt leider nur neun Druckseiten. Ungleich umfangreicher sind die ihr beygegebenen Erörterungen, welche, ähnlich wie bey den oben genannten Jahrbüchern des Johannes von Guben, über Kriegshändel und städtisches Regiment, Rechtsverhältnisse, Sitten und Gebräuche sich auslassen, geographische Nachweisungen geben, einzelne Ereignisse näher beleuchten oder berichtigen und auf diese Weise von den umfassenden Studien der Herausgeber Zeugnis ablegen.

3) Kalendarium negrologicum fratrum minorum conventus in Goerlicz.

4) Annales Franciscanorum.

5) Martin von Bolkenhain, von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz. Der Verfasser, welcher häufig als Augenzeuge über die Gräuel des Krieges berichtet, besitzt eine meisterhafte Gabe der Darstellung. Die Erzählung von dem Ueberfalle Wünschelburgs (1425) und dem Morde des dortigen Pfarrherrn, der, als der hussitische Meister Ambrosius zu ihm spricht: 'Pfarrer, willst du widerrufen und widersprechen, was du gepredigt hast, so magst du behalten das Leben; wirst du aber das nicht thun, so mußt du geben in das Feuer', erwidert: 'das wolle Gott nicht, daß ich widerrufen sollte die Wahrheit unsers heiligen christlichen Glaubens durch dieser kurzen Pein willen!' ist tief ergreifend.

Als Anhang sind noch hinzu gefügt 1) die ältesten Statuten von Görlitz, deren älteste Sammlung wahrscheinlich auf das J. 1434 zurück geführt werden muß. 2) Das görlitzer Rechtsbuch, über welches die Vorrede sich dahin ausspricht, daß die zuerst vom Prof. Kraut hieselbst aufgestellte Behauptung, daß ein Theil des görlitzer Codex eine vom Sachsenspiegel unabhängige Sammlung alten Landrechts enthalte, sich in jeder Beziehung bewährt habe.

Hoffentlich darf man nach der Herausgabe eines reichhaltigen Schatzes von Urkunden entgegen sehen, von welchen in der Vorrede gesagt wird, daß für die augenblickliche Veröffentlichung derselben die Mittel der Gesellschaft nicht ausreichten.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.
Den 26. October 1840.

Göttingen.

Se Königl. H. der Herzog von Sussex haben unsere Bibliothek durch ein kostbares Geschenk bereichert; es ist der zweyte Band des Catalogs seiner Bibliothek, wovon der erste bereits 1827 erschien und in diesen Blättern ausführlich angezeigt wurde. Sie betrug damahls schon über 50000 Bände, wovon die biblische Literatur über 12000 Bände. Der Titel ist: Bibliotheca Sussexiana. A descriptive Catalogue, accompanied by historical and biographical notices, of the Manuscripts and printed books contained in the library of his Royal Highness the Duke of Sussex etc. in Kensington Palace. By Thomas Joseph Pettigrew F. R. S. etc. Librarian to H. R. H. the Duke of Sussex. Vol. II. 1839. gr. Quart. (Bey Longman und Compagnie.) Der erste Band umfaßt die orientalischen Handschriften und Bücher, besonders die hebräischen; der vorliegende zweyte die Uebersetzungen; zuerst Bibliographical Index; dann Bibliotheca Sussexiana, die Hand-

schriften und gedruckten Bücher des Besitzers. Dem ursprünglichen Plane nach sollte er die theologischen Bücher umfassen; er ist aber auf die Uebersetzungen in allen bekannten Sprachen beschränkt worden. Wir haben hier nur unsern Dank abzustatten, und bemerken nur noch, daß das Ganze durch sein prachtvolles Aeußere auch als monumentum typographicum betrachtet werden kann. Hn.

Marburg.

Bey Elwert. Das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529 von Ludwig Julius Karl Schmitt, zweitem Pfarrer an der evangelisch-reformirten Universitäts- u. Stadtkirche zu Marburg. Zur Feier des 1. Augusts 1840. 144 S. in Octav.

Zu dem funfzigjährigen Pfarrerjubiläum des Herrn Superintendenten Dr Justi bringt hier dessen Schwiegersohn eine literarische Gabe dar, die um so geeigneter gelten muß, weil sie eben so aus der Hessischen, wie aus der Kirchengeschichte gewählt ist, um welche beide der Jubilar sich so vielfach verdient gemacht hat. Das Verdienst des Verfs besteht dabey nicht bloß in der sorgfältigen Zusammenstellung der Thatsachen, wie sie von jeder derartigen Monographie gefordert wird, in dem treuen Berichte aus den Quellen, wobey ihm nicht leicht etwas Denkwürdiges entgangen seyn möchte, sondern zugleich auch in Mittheilungen über Einzelnheiten des Gesprächs, wie sie nur an Ort und Stelle ermittelt werden können. Dahin rechnen wir Beschreibung mancher Localitäten, die bey dem Gespräche in Betracht kommen, des alterthümlichen Schlosses, des Rittersaales darin, wo es abgehalten ward, Er-

innerungen, wie sie im Munde des Volks sich über Aeußerlichkeiten erhalten haben, namentlich Absteigequartiere der einzelnen Männer in der Stadt, wie sie noch jetzt bezeichnet werden. Als bisher unbekannte Quelle hat der Verfasser Manches Handschriftliche benutzt, so namentlich Lauze's Leben und Thaten Philippi magnanimi handschriftlich auf der Landesbibliothek zu Cassel, woraus er die vom Canzler Feige gehaltene Eröffnungsrede des Gesprächs mittheilen konnte. Die von Luther bey dem Gespräche gehaltene Predigt, über die selbst v. Rommel sich nur unbestimmt auszudrücken vermochte, hat der Verf. aufgefunden und in Luthers Kirchenpostille von Walch, Halle 1737 nachgewiesen, wo sie ohne die Bemerkung, in Marburg gehalten zu seyn, aufgenommen ist; der vollständige Titel lautet: Sermon von Christlicher gerechtigkeit odder vergebung der sunden, Gepredigt zu Marpurg ynn Hessen 1529. Mart. Luther. Wittenberg 1530. Zu den weiteren Berichtigungen, wie sie der Vf. darbietet, rechnen wir, die Nachweisung, daß die bekannten 15 Einigungsartikel, wie sie in Marburg nach Beendigung des Gesprächs aufgesetzt, und von den beiderseitigen Theologen unterschrieben wurden, nicht auf den 3. October, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern auf den 4. zu setzen sind.

Ein Blick von der damahls vergeblich versuchten Union, deren Mislingen dem ganzen Reformationswerke eine so betrübende Hemmung verursachen mußte, auf den Beruf der Gegenwart zu Wiederholung und glücklichen Durchführung der großen Aufgabe lag hier besonders dem Verfasser so nahe, da er als reformierter Prediger zu seinem verehrten Schwiegervater, als Vorstand der lutherischen Geistlichkeit des Oberfür-

stenthums, zu reden hatte. So möge denn auch diese Gabe dazu dienen, der Gegenwart aus dem Spiegel der Vergangenheit für die ihr jedenfalls bereits erwachsene, und ins Bewußtseyn eingetretene Aufgabe der heilsamen Lehren recht viele zu verleihen.

Als Anerkennung des sorgsamen Fleißes hat die theologische Facultät bey der Feyer des Justischen Jubiläums dem Verf. für diese Arbeit die theologische Licentiatenwürde verliehen.

R—g.

Hamburg.

1840. Druck und Verlag von J. A. Meißner. Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg von J. M. Lappenberg. 210 Seiten in Quart.

Unter den unzähligen Schriften über Buchdruckergeschichte einzelner Länder und Städte, welche der 24. Junius hervor gerufen hat, verdient es die vorliegende vor vielen, von dem literarischen Publicum wohl beachtet zu werden. Der Leser erhält nicht etwa nur eine magere Aufzählung von Druckwerken bis zu einer gewissen Zeit, — und schon diese müßte dem Literarhistoriker willkommen seyn, weil man sich von jeher daran gewöhnt hatte, bey der 'löveliken Stadt Hamborch' literarische Bestrebungen als untergeordnete zu betrachten, — es ist vielmehr eine geordnete, zusammen hängende Darstellung der Geschichte der Hamburgischen Drucker und ihrer Officinen, wie eine nähere Angabe des Inhalts sogleich klar machen wird.

Der erste Theil auf LXXXVI Seiten behandelt in 25 Paragraphen die Geschichte der Buchdruckereyen in Hamburg. Sehr richtig nimmt

der Verf. ein Argument für die Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland daher, daß dieselbe von diesem Lande aus in ganz Europa verbreitet sey; der §. 3. gibt eine höchst anschauliche Uebersicht dieserhalb. Dann folgt die Geschichte der niedersächsischen, hauptsächlich aber der norddeutschen Buchdrucker, die jedoch nicht alle in ihrem Vaterlande arbeiteten, sondern zum Theil in entfernten Ländern, wie Johann Koelhof aus Lübeck 1470 in Cöln, Albrecht v. Stendal 1473 in Venedig und Padua u. s. w. Der älteste norddeutsche Druck ist der Liber de quaestionibus Orosii, von Lucas Brandis von Schas 1473 zu Merseburg heraus gegeben. Der erste Hamburger unter den Buchdruckern ist Stephan Arndes, der jedoch nicht in seiner Vaterstadt, sondern in Perugia, nachher aber im nördlichen Deutschland, vorzüglich zu Lübeck arbeitete. Das erste in Hamburg gedruckte Werk ist: Laudes beatae Mariae virginis, von den Brüdern Johann und Thomas Borchard 1491 gedruckt. Leider tritt beym Beginne des 16. Jahrhunderts eine Lücke ein, die mit keinem Druckwerke auszufüllen ist; man darf gewiß die Vermuthung hegen, daß viel verloren gegangen sey, namentlich kleinere Sachen, die ohne Zweifel zur Zeit der beginnenden Reformation in Menge erschienen seyn werden. Auch fallen in diese Zeit wahrscheinlich die Lieder auf die im Jahre 1525 hingerichteten Seeräuber Kniphoff und seinen Genossen Pechlin. Vielleicht ist das Gedicht auf Störtebecher, welches wir jedoch nur in hochdeutscher Sprache haben, ein Pendant hiezu, wenn man nicht dessen gleichzeitige Entstehung mit dem Ereignis, welches es besingt (1402) verfechten will. Die Abdrücke in: des Knaben Wunderhorn II, 167, Wolff historische Volkslieder S. 693,

stammen aus Meißner's und Canzler's Quartalschrift von 1784. S. 29, welche jedoch wieder ihren Stoff aus dem: 'Venusgärtlein, allen ehrsamen Jungfrauen und Junggesellen zu Ehren, Hamburg 1659', genommen hat. Aus den Reimen nun läßt sich nicht allein das niederdeutsche, sondern sogar dialectisch das Hamburger Original nachweisen. Die Form der Verse scheint Refer. übrigens mehr für das 16te als das 15te Jahrhundert zu sprechen. So theilt, um nur Ein Beyspiel hier anzuführen, Spiel und Spangenbergs vaterländisches Archiv 9, S. 190 flg. ein Gedicht mit von 1549, was in der Form dem Störtebecher'schen überaus ähnlich ist.

Die angeblich zu Hamburg 1527 gedruckte Uebersetzung des neuen Testaments von Tyndall beruhet gewiß auf einem Irrthume, ist wenigstens mehr als zweifelhaft. Von 1523 an gewinnt die Hamburgische Buchdruckergeschichte wieder neuen Stoff, der nicht wieder unterbrochen wird; Jürgen Richolf, Franz Rhode, Johann Balhorn, die beiden Louwe, Wikradt und Wagener ꝛc. führen die Reihe der Drucker hinab bis zu einer bekannteren Zeit; die §§. 21 u. 23. belehren hierüber vollkommen genügend. Außer den näheren Angaben über die Buchhändler enthält der erste Theil auch noch eine Geschichte der Hamburger Zeitungen. Neben fliegenden Blättern wurden zu Hamburg wahrscheinlich schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts regelmäßige Wochenzeitungen gedruckt, wenigstens nachgedruckt, und zwar von den Postbeamten der Grafen Taxis. Ein von Ferdinand II. diesen für Hamburg am 16. October 1636 gegebenes Privileg zeigt dieses klar. Das eigentliche Hamburgische Zeitungswesen jedoch beginnt am 16. Decber 1673, wo dem Thomas von Wieringen vom Senate

gestattet wurde, unter dessen Censur Avisen zu schreiben und zu drucken. So entstand der bis auf die neuesten Zeiten fortgeführte 'Relations-Courier'. Doch wir müssen für den weiteren überaus reichen Stoff auf das Werk selbst verweisen.

Der zweyte Theil enthält auf 112 Seiten eine Aufzählung aller von 1491 bis 1600 zu Hamburg gedruckten Werke. Es würde unzweckmäßig seyn, Einzelnes hier abgerissen zu geben; nur will Ref. die, welche sich mit Kirchengeschichte in den Hannoverschen Landen beschäftigen, auf die Kirchenordnung in den beiden Gerichten Steuerwoldt und Peine, die bey den Jahren 1556 und 1561 verzeichnet ist, aufmerksam machen, um so mehr, da bey den bisherigen Darstellungen ihrer gar nicht gedacht ist.

Ein Anhang handelt noch auf 10 Seiten von einigen alten niedersächsischen Drucken, welche entweder gar nicht, oder nur mangelhaft bekannt waren; das Verzeichnis derselben soll nach des Verfs Absicht hauptsächlich zur Ergänzung von: Lisch, Buchdruckerkunst in Meklenburg, und Deecke, Nachrichten von den im 15. Jahrhundert zu Lübeck gedruckten niedersächsischen Büchern dienen. Es enthält zwey undatierte (Entkrist, und Leben der heiligen Altväter) und eine Reihe datierter Drucke von 1478—1522, und bildet eine willkommene Zugabe zu dem Ganzen.

Die Buchhandlung hat alles Mögliche gethan, das Werk auch im Aeußern würdig auszustatten; Druck und Papier sind im höchsten Grade splendid, und die beygegebenen Facsimile, in soweit Referent Gelegenheit hatte, sie mit Originaldrukken in hiesiger Bibliothek zu vergleichen, überaus treu. Schmn.

Jena.

Bey Fr. Frommann, 1840. Die Lobdeburg bey Jena. Nach Urkunden und sichern Nachrichten geschichtlich dargestellt von Eduard Schmid. Mit Plan und Ansicht. XVI u. 160 S. in 8.

Eine von großem Fleiße zeugende Arbeit von dem Verf. der Geschichte der Kirchbergschen Schlösser. Bis uns Monographien dieser Art, deren Inhalt fast überall auf Urkunden gestützt erscheint, von Schlössern, Städten, Dynastenfamilien vorliegen, werden wir bey der Abfassung einer Geschichte größerer deutscher Landschaften mit unbesiegbaren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Verf. leitet den Namen des in der Nähe des Weimarschen Städtchens Lobeda liegenden Bergschlosses Lobdeburg von dem slavischen Worte Loube (Wald, also Waldburg) ab und glaubt, daß die am Saume des limes sorabicus aufgeführte Feste ursprünglich zum Schutze gegen die Einfälle der Slaven bestimmt gewesen sey. Am Ende des 12. Jahrhunderts stößt man zuerst auf das aus Franken stammende Geschlecht der Herren von Lobdeburg, welches schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts in die zwey Linien Lobdeburg-Leuchtenburg und Lobdeburg-Burgau zerfällt, darauf in noch mehrere Arme sich verzweigt. Der Text, welcher mitunter einer gewissen Anschaulichkeit ermangelt und hinsichtlich dessen zu wünschen wäre, daß das Verhältnis der Herren von Lobdeburg zu Jena einer genaueren Erörterung unterzogen wäre, nimmt nur 52 Seiten ein, während dem Urkundenbuche ein dreyfach so großer Raum angewiesen ist.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. 175. Stück.
Den 29. October 1840.

Göttingen.

Herr Staatsrath von Recke in Mitau hat unsere Bibliothek durch eine abermahlige Sendung Lettischer Schriften (über die früheren s. G. g. A. 1833. St. 176. 1837. S. 810) bereichert, wofür wir unsern verbindlichsten Dank abstatten. Sie enthält unter 37 Nummern (von № I—11. und № I—XXVI.) theils in Hinsicht auf Inhalt, theils in Hinsicht auf Sprache höchst schätzbare Schriften. — Es ist eine eben so seltene wie erfreuliche Erscheinung, wenn auch der Greis sich noch mit Dank der Lehranstalt erinnert, auf der er einst seine Jugendbildung erhielt. Hn.

Leipzig.

Sumptibus Jul. Klinkhardti, 1840. Collectio Confessionum in Ecclesiis Reformatis publicatarum. Edidit Dr. H. A. Niemeyer. LXXXVIII u. 851 Seiten in Octav.

Je mehr das kirchliche Interesse an den

Symbolen und Confessionen in der evangelischen Kirche abnimmt, desto mehr scheint das gelehrte zuzunehmen. Wenn dieses dazu dient, jenem die rechte Temperatur zu geben, der kalten Verachtung und übereilten Verwerfung der Symbole, so wie der neuen affectierten Ueberschätzung derselben gleicher Weise ein Ende zu machen, so wollen wir es loben. Auf jeden Fall geziemt es der gelehrten Theologie, sich die Stiftungsurkunden der evangelischen Kirche, als die unzerstörbaren historischen Anfänge und Begründungen des evangelischen Lehrbegriffs, allezeit gegenwärtig und verständlich zu erhalten in ihrer ursprünglichsten Gestalt. Je mehr dabey zur Bildung eines unbefangenen und gründlichen Urtheils darauf ankommt, den ganzen Reichthum der Productionen auf diesem Gebiete zu überschauen und in ihrer Manigfaltigkeit die Einheit der Grundgedanken zu erkennen, desto nothwendiger werden Sammlungen der Symbole und Confessionen. In diesem Zwecke liegt denn auch, daß solche Sammlungen mit gelehrter Genauigkeit und historischem Sinne so gemacht werden, daß man sich für weitere wissenschaftliche Operationen darauf verlassen kann.

Die lutherische Kirche hat längst ihre geschlossene hinreichende Sammlung, die so genannte Concordia, seit dem Reformationsjubiläum vielfach von Neuem mit Gründlichkeit heraus gegeben. Nur die reformierte Kirche entbehrte bis in die neueste Zeit einer der fortschreitenden Wissenschaft entsprechenden Zusammenstellung ihrer sehr zahlreichen und manigfaltigen Bekenntnisse. Die beiden älteren, die Harmonia Confess. v. 1581 und das Corpus et syntagma Confess. v. 1612, sind eben so selten, als unbrauchbar geworden. Eben so wenig genügte für ein gründliches Stu-

dium des reformierten Lehrbegriffs, wie es in Deutschland gefordert wird, die ohnehin wenig oder gar nicht bekannte Oxforder Sylloge Confessionum sub tempus reformandae ecclesiae editarum von 1804 u. 1827. Ohne rechten Plan gemacht, enthält sie neben der profess. fidei Trident., der August. Confess. variata und der Saxonica nur eine beliebige Auswahl der reformierten Confessionen. Desto mehr schien dem Bedürfnisse der deutschen Gelehrsamkeit Augusti's Corpus libror. symbolic. Elberf. 1827 zu entsprechen. Aber außer den Mängeln, worauf schon die Anzeige in diesen Blättern 1829. St. 16. aufmerksam machte, hat man sich nachher noch besonders an der Incorrectheit des Druckes und der literarisch-diplomatischen Ungenauigkeit des Werkes gestoßen. So schien das Fach noch fast offen zu seyn. Da übernahm die Aufgabe Moritz Rödiger in Halle, derselbe, der die Mängel des Augustischen Werkes am vollständigsten gerügt hatte, ein Mann von seltener gelehrter Accurateſſe und Unermüdlichkeit. Er entwarf den Plan einer vollständigen, diplomatisch genauen Sammlung der reformierten Confessionen. Aber mitten in der vorbereitenden Arbeit übereilte ihn der Tod. Und so hat sein Freund, Hr Dr Niemeyer, das Werk übernommen und glücklich vollendet, wie es nun vor uns liegt, mit dem gerechten Anspruche auf den Dank der gelehrten Welt für den treuen Fleiß, den er darauf verwendet hat.

Die Einrichtung der Sammlung ist diese: in der literarhistorischen Einleitung werden zuerst die bisherigen Sammlungen beschrieben und beurtheilt, und der Plan der neuen, wie ihn Rödiger entworfen hatte, angegeben, sodann die einzelnen Confessionen, 28 an der Zahl, der chronologischen

Reihe nach aufgeführt, mit einer kurzen, aber genauen Geschichte ihrer Entstehung und ihrer Literatur. Die Sammlung selbst zerfällt in zwey Theile, von denen der erste diejenigen confessiones et declarationes fidei enthält, quibus consensus ecclesiarum reformatarum constitutus mutatusque probatur, der zweyte aber denjenigen, quae sunt secundi ordinis. Der erste Theil gibt zuerst vier Zwinglische Schriften, 1) die articuli s. conclusiones LXVII von 1523. Deutsch und Lat. 2) die 10 theses Bernenses, deutsch und lat. 3) Zwinglii fidei ratio an den Kaiser Karl V. vom J. 1530. 4) Zwinglii fidei expositio, dem Könige Franz I. 1530 handschriftlich übergeben, 1536 zuerst gedruckt. Dann folgen 5) die Basileens. prior. 6) Die Helvetica prior s. Basil. posterior. 7) Der catechismus Genev. 8) Consensus Tigurinus. 9) Cons. Genev. 10) Conf. Gallica. 11. 12) Confessiones Scoticae prior et posterior. 13) Conf. Belgica. 14) Catechesis Palatina, der Heidelb. Catechismus. 15) Conf. Helv. posterior. Der zweyte Theil enthält in einer etwas andern Ordnung, als Rödiger entworfen hatte, 16) die Conf. Czengerina. 17) Der Consens. Poloniae oder Sendomiriensis. 18. 19) Confessiones Anglicanae. 20) Repetitio Anhaltina. 21—23) Die Confessiones Marchicae (worunter, als tertia die declar. Thorunensis). 24) Canones Dordraceni. 25) Formula Consensus Helvetica. Ein erster Anhang enthält 26) die Conf. Tetrapolitana. Ein zweyter 27. 28) Conff. Bohemicae.

Der Text ist überall nach den besten authentischen Ausgaben, welche genau bemerkt sind, abgedruckt, mit allen officiellen Prologen, Epilogen und Subscriptionen, und der varia lectio, wo

eine solche statt findet, so weit wir haben beobachten können, correct. Nur in den letzten Bogen haben wir p. 825. Z. 8 v. u. in publicis, wo publibis steht, und p. 844. artic. XXII. in der Ueberschrift de memoria sanctorum, wo moria sanctorum steht, corrigieren müssen. Auch wird in der Praefatio p. XXXV. Z. 9. von der Helvet. I. gesagt, sie sey primum lingua latina confecta et deinde a Leone Judae ex auctoritate publica in latinum sermonem translata, wo der Druckfehler handgreiflich ist. Das deutsche Exemplar ist die Uebersetzung des Leo Judä. Ungern haben wir ein Register über das ganze Werk vermißt. Die Columnenüberschriften ersetzen dasselbe nicht.

Der Herausgeber beklagt, daß er die Conf. Puritana s. Westmonasteriensis von J. 1647 nicht in Deutschland habe auftreiben können. Auch unsere Bibliothek besitzt sie nicht. Aber war sie nicht in England zu haben?

So sehr wir nun das Werk zu loben und zu empfehlen haben, so sind wir doch mit dem Herausgeber über zwey nicht ganz unwichtige Puncte nicht einverstanden, nämlich über die Eintheilung und die Begrenzung der Sammlung.

Von der Eintheilung des Herausgebers ist es schwer, den logischen Grund zu verstehen. Der erste Theil soll diejenigen Confessionen und Glaubenserklärungen enthalten, worin sich der übereinstimmende Lehrbegriff der reformierten Kirchen fest gestellt und verändert (oder vielleicht fortgebildet?) hat, der zweyte aber die Bekenntnisse zweyten Ranges. Was aber ist der Begriff dieses zweyten Ranges? Es fehlt alle Definition. Zunächst denkt man dabey an den Ge-

gensatz des zweyten und ersten Ranges. Soll nun in diesem Gegensatze gegen den ersten Theil der zweyte Rang oder Theil weder fest stellende noch verändernde Bekenntnisse enthalten, so ist schwer zu sagen, was für Bekenntnisse dies seyen, und wie z. B. die englischen Artikel, welche doch feststellend genug sind, und die dortrechter Canonen und die märkschen Confessionen, welche Veränderung oder Fortbildung genug enthalten, zu diesem Range kommen. Auch, wenn man in dem Begriffe des ersten Theils etwa den Nachdruck auf den consensus ecclesiarum reform. legen wollte, so daß der zweyte Theil die mehr dissentierenden Confessionen enthalten würde, so stehen auch im zweyten Range zu viel Actenstücke des consensus, als daß sich hiernach die beiden Theile deutlich unterscheiden ließen. Ist aber der Unterschied zwischen dem ersten und zweyten Range durchaus kein ausschließender, so war nothwendig, den Begriff des zweyten Ranges genauer zu bestimmen. Sollen darunter nur ganz im Allgemeinen die weniger wichtigen Confessionen begriffen seyn, so schickt sich auch das nicht, denn die dazu gerechneten Schriften sind zum Theil nicht bloß für die besonderen Landeskirchen, sondern für die gesammte reformierte Kirche und Theologie überhaupt von großer Wichtigkeit. Man denke nur an die dortrechter Canonen! Außer dem ersten und zweyten Theile hat die Sammlung noch zwey Anhänge, die Tetrapolitana und die böhmischen Confessionen. Warum diese Anhänge? Sind jene Confessionen auch nicht einmahl des zweyten Ranges würdig, oder haben sie gar keinen Rang? Die Tetrapolitana wenigstens, als ein Werk Bucers aus einer sehr critischen Zeit, ist gewiß nicht weniger wichtig, als die Helv. I. s. Basileens. II. Wi-

ner in seiner Symb. stellt sie mit Recht oben an, als die erste öffentliche Bekenntnisschrift der von dem luther. Typus abweichenden und unter Zwingli's Einfluß entstandenen Confessionen, und in der That verdient sie in dem ersten Theile dieser Sammlung der Zeit nach noch vor der Basil. I. zu stehen. Betrachten wir die Begriffsbestimmung des ersten Theils genauer, so ist wohl der Ausdruck, quibus consensus eccles. reform. constitutus est, entsprechend genug, aber das hinzu gefügte mutatus gar nicht. Soll mit dem mutatus gemeint seyn, daß Calvin dem reformierten Lehrbegriffe eine andere Richtung gab, als Zwingli, so ist doch zu bedenken, daß mit Calvin überall erst recht die Feststellung des gemeinsamen Lehrbegriffs in der Gesammtheit der reform. Kirche begann, die Veränderungen oder Fortbildungen des Lehrbegriffs aber in den Confessionen des zweyten Ranges nicht aufhörten.

Ueberhaupt hat es mit der Eintheilung oder Classification der reform. Bekenntnisse wegen ihrer Menge und Manigfaltigkeit seine besondere Schwierigkeit. Augusti hat auch eine gemacht, eine zweytheilige, bloß chronologische, indem er im ersten Theile die Confessionen des 16., im zweyten Theile die des 17. Jahrh. zusammen stellt. Aber er führt diese Eintheilung nicht einmahl durch, da er im ersten Theile auch eine Confession aus dem 17. Jahrh., die canon. Dordrac. und im zweyten Theile mehrere aus dem 16ten aufnimmt.

Am gefahrlosesten scheint, rein dem chronologischen Faden zu folgen, ohne weitere Abtheilung, als die nach den Nationalkirchen. Die nationelle Verschiedenheit ist in der Bildung des reform. Lehrbegriffes kein bloß äußeres Moment, obwohl ein untergeordnetes. Indessen hat schon Winer

auf ein bedeutenderes, in dem innern Bildungsgange der reform. Kirche liegendes Eintheilungsmoment aufmerksam gemacht, welches weiter entwickelt zu werden verdient. Winer unterscheidet die Confessionen vor und nach Calvin. Unstreitig ist durch Calvin der reform. Lehrbegriff in seiner characteristischen Eigenthümlichkeit vorzugsweise bestimmt worden. Bis gegen das Ende des 16. Jahrh. übt Calvin diese Macht fast unbeschränkt aus. Seitdem aber, besonders seit der Dordrechter Synode, bemerkt man, wie die Confessionen sich von dem calvinischen Gepräge je länger je mehr wieder entfernen, oder dasselbe mildern, und eine Ausgleichung mit dem lutherischen Lehrbegriffe suchen. Vor Calvin übt Zwingli den Haupteinfluß aus, neben ihm Oekolampadius. In dieser ersten Periode, welche, der luther. Lehrbegriffsbildung bis zu den schmalkald. Artikeln parallel läuft, entsteht zwar schon der Gegensatz gegen den luther. Lehrbegriff, aber überwiegend ist doch noch die Identität des evangelischen Lehrbegriffes, im Gegensatze gegen die römische Kirche. Bis auf Calvin herrscht in der reformierten Kirche die deutsche schweizerische Nationalität vor, durch Calvin wird die französische herrschend, d. h. die Genfer Schule. Hiernach würde ich, sollen die Confessionen der reformierten Kirche einmahl classificiert werden, vorschlagen, drey Classen zu machen: 1) die Confessionen der zwinglischen Periode, die vorzugsweise stiftenden, noch in der Identität des allgemeinen evangelischen Lehrbegriffs verharrenden. Diese Periode schließt mit der Helvet. I. 2) Die Confessionen der calvinischen Periode, worin der reform. Lehrbegriff am schärfsten ausgeprägt ist in seinem Unterschiede von dem lutherischen. Diese sind schon überwiegend Producte der theo-

logischen Schule. Die Spitze dieser Richtung sind die dordrechter Canonen. 3) Die Confessionen der von dem calvinischen Typus wieder abweichenden, zur Allgemeinheit des evangelischen Lehrbegriffs zurück gehenden, unierenden Richtung, wohin namentlich die Märkschen Bekenntnisse gehören. Dies ist zugleich die Zeit, wo die symbolische Productivität in der evangel. Kirche überhaupt aufhört.

Die Begrenzung der Sammlung betreffend, so lassen sich bey dem schwankenden Begriffe der reform. Kirche verschiedene Gesichtspuncte dafür denken. Ist alles nichtlutherische Protestantische Gebiet der reform. Kirche, so gehören auch die arminianischen, mennonitischen, socinianischen Confessionen in diese Sammlung. Da die Confessionen der böhmisch-mährischen Unität aufgenommen sind, so sollte man denken, müßten auch jene aufgenommen werden; denn Niemand wird die böhmischen und mährischen Brüder zur reform. Kirche im engern Sinne rechnen. Anfangs lehnen sie sich auch mehr an die luther. Kirche an. Indessen unterscheiden sich von den böhmischen die arminianischen, mennonitischen und socinian. Confessionen dadurch, daß, während jene sich in der Gemeinschaft der allgemeinen evangel. Kirche, der römischen gegenüber, zu behaupten suchen, diese von dem schon constituierten Lehrbegriffe der evangelischen, insbesondere der reformierten Kirche abweichen und in Zwiespalt damit entstanden sind. So ist also Grund genug, alle derartigen Sectensymbole der reform. Kirche von dieser Sammlung auszuschließen. Vielleicht aber ließe sich mit den Arminianern eine Ausnahme machen, da sie zunächst nur gegen eine besondere Richtung des reform. Lehrbegriffs

auftreten, und ihr Bekenntnis zum Verstehen der dordrechter Synodaldecrete dienlich, ja unentbehrlich ist.

Von einer andern Seite aber müssen wir die Grenzbestimmung der Sammlung entschieden bestreiten. Es sind vier Werke Zwingli's aufgenommen worden, welche für die Entwickelungsgeschichte des reform. Lehrbegriffs allerdings von großer Bedeutung sind, aber nicht in diese Sammlung gehören. Die 67 Artikel Zwingli's vom J. 1523 und die 10 berner Thesen von Kolb, Haller und Zwingli vom J. 1528 sind eben nur individuelle Disputationssätze aus dem Rüstzeuge der Reformation, ohne alle kirchliche Bekenntniskraft. Sollten dergleichen Actenstücke der Reformationsverhandlungen aufgenommen werden, wo wäre die Grenze? Wer hat je die weltgeschichtlich gewordenen luther. Thesen zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche gerechnet? Mit mehr Schein des Rechts könnte man Zwingli's ratio fidei vom J. 1530 und seine expositio Chr. fidei vom J. 1531 zu den Confessionen rechnen, besonders die letzte, welche ein besonderes Ansehen gewann. Allein die erste ist so sehr reine Privatschrift, daß Zwingli ausdrücklich sagt: en — fidei meae summam! In der zweyten spricht Zwingli wohl mehr im Namen der neuen Gemeinde, aber Form und Darstellung der Lehre ist doch rein individuell, und die Schrift hat nie symbolische Auctorität bekommen. Wir müssen also auch diese beiden Schriften ausschließen. Eher könnten Melanchthons loci theol. unter den luther. Symbolen einen Platz behaupten. Das Rechte aber ist gewiß dies, nach dem Merkmahle der publica auctoritas den Begriff der Confession, als ei-

nes kirchlich gemeinsamen Bekenntnisses, zu bestimmen, und darnach die Sammlung zu begrenzen.

Nachdem diese Anzeige schon zum Drucke fertig war, erhalten wir so eben: Collectionis — — Appendix, qua continentur Puritanorum libri symbolici. VI u. 113 Seiten in 8.

Die lange gesuchte Confessio Westmonasteriensis ist endlich gefunden, und hier abgedruckt. Die Kön. Bibliothek in Berlin hat von der lat. Uebersetzung der Confession drey Ausgaben, die eine zu Cambridge 1689 in 8., die zweyte zu Glasgow 1660 in 12., die dritte zu Edinburg 1694 in 12. gedruckt. Der volle Titel lautet in allen drey Ausgaben gleicher Weise: Confessio fidei in conventu theologorum authoritate Parliamenti Anglicani indicta elaborata, eidem Parliamento postmodum exhibita; quin et ab eodem deindeque ab Ecclesia Scoticana cognita et approbata; una cum catechismo duplici, majori, minorique. E sermone Anglicano summa cum fide in Latinum versa. Man weiß nicht, wer diese Uebersetzung gemacht, und ob sie kirchliche Auctorität hat. Sie ist hier abgedruckt nach der Cambridger Ausgabe, von der die beiden anderen nur in Kleinigkeiten abweichen. Außerdem hat Dr Niemeyer von der Berliner Bibliothek eine deutsche Uebersetzung des englischen Originals (ob bloß von der Confession, oder auch den beiden Catechismen?) vom J. 1648 benutzt, die, man weiß nicht wo und von wem (der Dialect deutet auf Oberdeutschland), nach der hier abgedruckten Vorrede zu urtheilen, aus apologetischem und ascetischem Interesse verfaßt zu seyn scheint. Sie muß höchst selten seyn, denn Köcher und Walch kennen sie nicht.

Die Confession ist ein ziemlich vollständiges System der Dogmen der reform. Kirche nach calvinischem Typus. Die Abendmahlslehre und die Prädestination sind ganz calvinisch, die letztere nach den Beschlüssen der dordrechter Synode gefaßt, supralapsarisch, während die frühere schottische Confession, Scotic. I., infralapsarisch ist. Ein eigener Artikel handelt auch de certitudine gratiae et salutis, was bey der strengen calvinischen Formel nothwendig war. Der presbyterianische, puritanische Character ist überall sichtbar. Ein besonderer Artikel handelt von der Kirchenzucht, ein anderer von der Sabbathfeyer, ein anderer von nothwendiger Synodalverfassung, wobey merkwürdig ist, daß der eigentlichen Presbyterialform der Gemeinden nicht gedacht wird. Auch ist beachtungswerth, daß, wie in den englischen Artikeln, über den Eid, aber außerdem noch über die Gelübde, die Ehe und Ehescheidung besondere Bestimmungen gemacht sind. Endlich hat die Confession noch das Eigenthümliche, daß sie von der justificatio und sanctificatio die adoptio, die positive Seite der ersteren, besonders unterscheidet, und derselben einen eigenen Artikel widmet.

Zwey Catechismen sind der Confession angehängt, ein großer und ein kleiner, beide auf Befehl des Parlaments von derselben Assembly of divines, welche die Confession abgefaßt hat, angefertigt. Sie enthalten in Fragen und Antworten außer der Glaubenslehre eine catechetische Erörterung des Decalogs.

Der Abdruck ist, so viel wir haben sehen können, correct. Nur S. 44. §. 4. Z. 9 ist wohl statt id ad, ad id zu lesen.

Es ist zu bedauern, daß Dr Niemeyer des englischen Originals dieser symbol. Bücher nicht hat habhaft werden, oder nicht so lange hat warten können, bis es aus England oder Schottland herüber kam. Die kirchliche Auctorität scheint nur an dem englischen Originale zu haften. Unsere Bibliothek besitzt von dem kleinen Catechismus im Original zwey Ausgaben, die eine London 1789. 12., die andere (ein ABCbuch) Edinburg 1794. 8. Die Vergleichung lehrt, daß die lateinische Uebersetzung treu ist. Ein Baptistencatechismus, the Baptist Catechism, Bristol 1784. 8., auf unserer Bibliothek ist ganz nach dem kleinen purit. Catechismus gearbeitet, wie denn überhaupt dieser Catechismus und die purit. Confession von den englischen Baptisten, welche in der Gnadenwahl calvinisch denken, mutatis mutandis angenommen worden ist. Das in Alberti's Briefen Bd 4. S. 1245 ff. mitgetheilten Glaubensbek. der so genannten Particularbaptisten stimmt bis auf die eigenthümliche Lehre von der Taufe, und einige Auslassungen, fast wörtlich mit der purit. Confession überein.

Die einleitende Vorrede des neuen Herausgebers begnügt sich über die Entstehung der Confession und ihrer Catechismen die kurze Notiz zu geben, daß die Confession von der durch das so genannte lange Parlament berufenen Versammlung der Theologen verfaßt, von den beiden Häusern des Parlaments bestätigt, und vorzugsweise von der schottischen Kirche angenommen sey. Dr Niemeyer meint aus der Vorrede der deutschen Uebersetzung schließen zu müssen, daß die Confession erst 1648 verfaßt und publiciert sey. Unrichtig werde von Raumer neuerdings das J. 1645, früher von Alberti das J. 1647 an-

gegeben. Der letztere scheine zu seinem Irrthume durch Neal, History of Puritans, gekommen zu seyn. Allein gerade in diesem Werke findet sich Vol. 3. Chapt. 8. über die Entstehung so wohl der Confession, als der Catechismen die genaueste, aus John Rushworth Historical Collections und eigenen handschriftlichen Quellen geschöpfte, sehr sichere Auskunft. Wir theilen daraus kurz Folgendes mit:

Nachdem die mit den kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere zunächst mit der Reform der Disciplin und Liturgie, aber bald auch mit der Feststellung der Lehre von dem Parlamente 1643 beauftragte Assembly of divines die kirchliche Verfassung fest gestellt hatte, ging sie zur Lösung des zweyten Theiles ihrer Aufgabe, die Lehre betreffend, über. Zu dem Ende ernannte man am 9. May 1645 eine vorbereitende Commitee, unter dem Vorsitze des Mr. Charles Herle. Während die englischen Theologen sich mit der Revision der englischen Artikel begnügen wollten, bestanden die presbyter. Schotten auf eine neue vollständigere Lehrdarstellung nach ihrer Art. Die Arbeiten und Verhandlungen des Ausschusses und der Versammlung zogen sich bis zum 11. December 1646 hin, wo die humble advice of the assembly — concerning the confession dem Parlamente übergeben wurde. Diese Schrift enthält die Artikel der Confession. Das Haus der Gemeinen verlangte aber vor der weitern Berathung erst noch die Hinzufügung der betreffenden Beweisstellen aus der heiligen Schrift. Nachdem dies geschehen und die ganze Confession wiederholt revidiert worden war, wurde sie im May 1647 gedruckt, zunächst nur, um unter den Mitgliedern des Unterhauses vertheilt zu werden. Die

Debatten begannen am 19. May 1647, und dauerten mit Unterbrechungen durch die politischen Unruhen bis in den Merz 1648. Da übergab das Unterhaus die Confession, welche in den Debatten einige Aenderung erlitten hatten, dem Hause der Lords. Nachdem so die Confession auch durch das Oberhaus gegangen war, wurde sie am 20. Junius 1645 unter dem Titel articles of religion approved and passed by both houses of Parliament u. s. w. publiciert. Confession wollte man die Schrift nicht nennen, weil die Artikel keine Bekenntnisform hätten. Auch schloß das englische Parlament das 30ste Kapitel of church censures and of the power of the keys, ferner Kapitel 30. of the synods and councils, so wie einen Theil des 24sten, of marriage and divorce, weil derselbe zur bürgerlichen Gesetzgebung gehöre, so wie §. 4. des 20sten Kapitels, über die Bestrafung der den Kirchenfrieden störenden Meinungen ꝛc. von dem Drucke der Confession aus. Diese Artikel, worin sich das presbyterianische Element am deutlichsten aussprach, haben sonach in England nie die Sanction des Parlaments erhalten. Dagegen wurde die ganze Confession, wie sie von der Assembly aufgestellt worden war, in Schottland durch die Generalversammlung und das Parlament dieses Königreichs förmlich angenommen, und ist seitdem sammt den Disciplingesetzen kirchenrechtliche Grundlage der herrschenden Kirche Schottlands.

So ist also die Confession wirklich erst 1648 erschienen und in Kraft getreten, aber vollständig und förmlich nur in der schottischen Kirche.

Noch während die Confession in der Assembly verhandelt wurde, beauftragte man Ausschüsse,

den Inhalt derselben in Catechismusform darzustellen, mit Auslassung der die kirchliche Verfassung betreffenden Artikel. Es wurde ein großer Katechismus zum Behuf der public exposition in the pulpit und ein kleiner, zum Unterrichte der Kinder, angefertigt; dieser wurde im November 1647, jener erst im April 1648 dem Unterhause übergeben. Die öffentliche Sanction und Bekanntmachung im Drucke erfolgte den 15. September 1648. L.

Linz.

Bey Quirin Haslinger, 1840. Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungenlied: Ein Versuch den Dichter und das Epos für Oesterreich zu vindicieren. Von Anton Ritter von Spaun. Mit einem Anhange Proben österreichischer Volksweisen im Rythmus des Nibelungenliedes. 132 Seiten in Octav, und 6 Notenblätter.

Was der Verfasser erweisen will, sagt der Titel des Buches; in wie fern er es erwiesen hat, brauchen wir den Kennern der vaterländischen Dichtkunst wohl nicht zu sagen. — Anhänglichkeit an das Vaterland ist ehrenwerth; aber historische Untersuchungen erfordern noch gar manche andere Eigenschaften, welche Herrn Ritter von Spaun vielleicht nicht abzusprechen sind, die er aber wenigstens in dieser kleinen Schrift nicht an den Tag gelegt hat.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

176. Stück.
Den 31. October 1840.

Braunschweig.

Bey Westermann, 1840: Alexander von Lengerke, Landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. Erster Band. XIV und 509 Seiten in 8. (Preis 2 ℛ 18 ggr.)

Eine Statistik der deutschen Landwirthschaft hatte schon 1824 der sel. Höck geliefert, nicht ohne Umsicht, doch nur aus lückenhaften Hülfsmitteln. Dem Hn v. Lengerke haben reichlichere Vorarbeiten zu Gebote gestanden lobenswerthe Monographien, wie seine eigene über Mecklenburg, die Schwarzische über Würtemberg, die Schopfsche über Oesterreich, Schriften, die sich nicht unwürdig an Thaer's englische, Schwerz belgische, Sismondis toscanische Landwirthschaft anschließen; dann die zahlreichen allgemeinern Werke der Oesterreicher Keeß, Blumenbach und Sommer, der Preußen Hofmann, Weber, Ferber und Dieterici, des Baiern v. Hazzi u. A. m. wozu denn jetzt auch aus unserm nähern Vaterlande die musterhaften Arbeiten unserer Marcard und v. Reden gekommen sind. Eigene Reisen

des Vers machten den Schluß. Er hat die unmittelbaren Resultate derselben bereits 1839 in Tagebuchsform veröffentlicht, voll anziehender Nachrichten, insbesondere vom Zustande der landwirthschaftlichen Lehranstalten.

Dem Verfasser lagen bey seinem Buche zwey Wege offen: er konnte sich mit einer Sammlung statistischen Materials begnügen, wie es mit wenig Ausnahmen alle früheren Generalstatistiker gethan haben, wo dann die simple Tabellenform, weil die anspruchloseste auch die bequemste und geschmackvollste seyn würde; er konnte das Gebäude einer statistischen Wissenschaft daraus errichten.

Was läßt sich von einer solchen Wissenschaft fordern? Wie der Naturforscher allein die Technologie aus einem Wuste von Handwerksnotizen zur freyen Wissenschaft verklären kann, so der Historiker allein die Statistik. Eine philosophische Behandlung dieses Gegenstandes würde eben so unglücklich ausfallen, wie eine poetische. Quartum non datur. Und den Historiker ziehen nur diejenigen Verhältnisse an, die er mit dem Ganzen seines Staates, Volkes, Zeitalters organisch verbinden kann. Nur die characteristischen wählt er aus; er ordnet sie an nach Entwickelungsgesetzen. Hier muß die vergleichende Historie weiter führen: bey aller Verschiedenheit entwickeln sich die Völker, die Staaten doch im Wesentlichen ähnlich. Ihre Vergleichung lehrt das Wesentliche heraus finden. Der Statistiker also muß die Gesetze dieser Entwickelung kennen; aus reichem Studium kennen, des Alterthums, wie der neueren Zeit; seine Auswahl würde sonst immer schwankend, seine Gruppierung immer willkürlich seyn. — So z. B. wer eine Statistik der Gewerbe schreiben wollte, der hätte vor Allem das Gesetz zu entwickeln,

das sie zu Kasten und Zünften treibt, sie auf diesem Wege von der Alleinherrschaft des Ackerbaues und seiner Aristocratie emancipiert, zu Städtewesen und Bürgerthum, unter dem Schutze der Monarchie zu auswärtigem Handel, Prohibitivsystemen und Reichthum führt; dann die Kasten und Zünfte wieder untergräbt, die Industrie, wie den Staat, um große Höfe und Hauptstädte concentriert, zugleich aber auch democratisch über das platte Land verbreitet; endlich die Gewerbe wieder sinken läßt, sie in eine Oligarchie überreicher Geldmenschen und einen Pöbel elender Fabrikarbeiter spaltet, um auch sie zuletzt am Verfalle des Staates Theil nehmen zu lassen. Nach diesem Gesetze nun würden sich die Erscheinungen der Gegenwart anordnen. Zuerst käme da Rußland und ähnliche Staaten, wo Städtewesen und Zunftverfassung größtentheils noch im Werden sind; wo auch der Landbau kaum allethalben zur Dreyfelderwirthschaft gediehen ist, noch von Hörigen, fast ohne Pachtungen betrieben wird; wo der innere Handel noch auf der Stufe des Hausierens verharrt, der auswärtige noch von Fremden besorgt wird. Hierauf müßten diejenigen Staaten folgen, wo die Zunftverfassung in Blüte steht; diejenigen, wo sie kümmerlich noch fortvegetiert; weiterhin die Staaten des Concessionssystems, des Patentsystems, der völligen Gewerbefreyheit. Eine solche Statistik würde kurz seyn, denn sie brauchte höchstens von fünf oder sechs Staaten vollständige Gemälde zu liefern, von den übrigen nur die abweichenden Züge einzuschalten; zugleich aber weitläufig, denn sie bedürfte einer Basis, nicht bloß von landwirthschaftlichen und mercantilen, sondern auch von politischen, ja von religiösen und literarischen Elementen erbaut, wo jeder Stein das Hauptge-

bäude nicht allein trüge, sondern auch von ihm wieder gehalten würde. Eine Arbeit nicht allein des Gedächtnisses und der Ordnungsliebe, sondern auch des Tiefsinnes und der Schöpfungskraft; eine Tochter der Geschichte, eine Mutter der Staatskunst! In den Tiefen der Vergangenheit wurzelnd, könnte sie die flüchtige Gegenwart zu überdauern hoffen.

Die Statistik der Landwirthschaft ist in dieser Weise erst möglich geworden durch die Entdeckung des Thünenschen Gesetzes. [Suum cuique! Warum sollen die exacten Wissenschaften das ausschließliche Recht besitzen, große Naturgesetze mit dem Namen ihres Erfinders zu belegen? Ich trage daher kein Bedenken, die Gesetze der Arbeitstheilung und des Arbeitslohnes die Smithischen zu nennen, das Gesetz der Grundrente das Ricardosche, das Gesetz der Volksvermehrung das Malthusische, das Gesetz des Geldwerthes in verschiedenen Ländern das Nebeniussche ꝛc.] 'Je künstlicher ein Wirthschaftssystem', d. h. je mehr es Capital und Arbeit erfordert, 'desto höhere Kornpreise setzt es voraus.' Da nun beym Wachsen der Volkswirthschaft die Capital- und Arbeitswirkungen immer wohlfeiler, die Bodenwirkungen immer theuerer werden, so werden immer künstlichere Wirthschaftssysteme möglich. Von der halb nomadischen Rodewirthschaft z. B. der ältesten virginischen Pflanzer geht man zur sibirischen Wirthschaft über, wie sie Pallas beschreibt; von da zum Dreyfeldersysteme, zur Schlagwirthschaft mit immer zahlreicheren Schlägen, zur englischen, zur flandrischen, endlich zur vollkommenen Gartenwirthschaft. Je näher der Markt, desto früher dieser Uebergang, wie sich denn alle historischen Entwickelungen bey großen Städten und an großen Handelsstraßen zuerst

einstellen. Je ferner ein Gut vom Markte liegt, desto mehr wird es suchen, am Transporte seiner Producte zu sparen, einen hohen Werth in ein geringes Volumen einzuschließen. Hier wird man die Bäume in Kohlen, in Bauholz, wohl gar in Theer und Pottasche verwandeln, das Getreide in Branntewein; man wird Handelsgewächse anbauen, wird das Rindvieh um der Häute und der Butter willen, das Schaf um der Wolle willen halten. Hier wird man sich auf die feinste Wolle legen. Der Leser ahnt schon, wie auch die übrigen landwirthschaftlichen Verhältnisse characteristisch hiernach zu verbinden sind. So die Größe der Güter: je mehr Capital und Arbeit ihre Bewirthschaftung erfordert, desto kostspieliger wird das Hin- und Herfahren, das Hin- und Hergehen, desto kleiner werden die Besitzungen. Je democratischer sich die Politik gestaltet, desto mehr wird sie auf Theilbarkeit dringen. So die Pachtungen: je ausschließlicher noch alle Production auf der Natur beruhet, desto weniger wird sich ein Pächter ernähren können. Auch pflegt es in solchen Ländern an einem capitalreichen Mittelstande zu fehlen. Je länger der Wirthschaftsturnus, je solider das Pächtervermögen, desto länger die Pachtzeiten. So die bäuerlichen Lasten: Naturallieferung und Frohndienst sind ursprünglich die leichtesten Abgaben. Sie werden um so drückender, je mehr die Bodenerzeugnisse im Preise steigen, je mehr die Arbeit verstärkt werden muß. Je künstlicher die Wirthschaft, desto mehr vom Reinertrage verschlingt der Zehnte. Je stärker der Bauernstand, desto mehr wird er nach Befreyung trachten. Je zahlreicher die Bevölkerung, desto leichter kann der Gutsherr die Frohnen entbehren. So hängt die Lehre von den Gemeinheiten aufs In-

nigste zusammen mit der Geschichte der Corporationen. Aristocratie, Democratie, endlich Geld- und Pöbelherrschaft sind für die Entwickelung der Landwirthschaft nicht minder entscheidend, als für die Staatsentwickelung. Es ist so leicht, wie es die Staatswirthe zu thun pflegen, die Institute früherer Culturstufen herab zu würdigen. Wer sie zu verstehen sucht, mit allen Umständen zu verbinden sucht, wird immer lebendiger erkennen, daß sie für ihre Zeit die wohlthätigsten, ja die gerechtesten gewesen sind.

Wie steht es nun mit unserm Verfasser? Er hat eine Art Mittelweg betreten zwischen der bloßen Materialsammlung und der wissenschaftlichen Verarbeitung. Seine Vorrede gesteht das selbst. Daß ihm der höhere Zweck einer wahrhaft politischen Statistik vorgeschwebt hat, bezeugt die reiche Manigfaltigkeit seiner Auswahl, die nicht allein Geographisches mit herein zieht, sondern auch Volkscharacter, Abstammung, Religion und Staatsrecht. Aber die Ausführung ist zurück geblieben: Alles steht lose neben einander; nur selten ist versucht, den Zusammenhang der Verhältnisse klar zu machen. Hierzu trägt auch die Anordnung des Buches viel bey. Jede größere Rubrik ist, so weit das irgend nur anging, nach Materien gespalten. Bey den Gewerben z. B. wird jedes Gewerbe für sich allein behandelt. Hier geht der Verf. dann alle Staaten der Reihe nach durch, mit wenig Ausnahmen in der Ordnung der Bundesmatrikel. Da muß denn freylich die Uebersicht des Lesers verloren gehen. Statt eines Cyclus statistischer Gemählde erhalten wir eine große Anzahl einzeln heraus geschnittener Figuren, deren Zusammenfügung wir nun selbst versuchen mögen. Auch die Sprache dieses Werkes nähert sich bald der tabellarischen Form der

niedern, bald der schildernden Form der höhern Statistik. Wir wollen dies im Einzelnen weiter verfolgen.

Der erste Abschnitt enthält eine geographische Einleitung. Viel Ueberflüssiges darin. Wozu soll die tabellarische Uebersicht der geographischen Länge und Breite jedes einzelnen Staates, wozu die Aufzählung aller Landesgrenzen, die noch dazu 8½ volle Seiten einnimmt, dienen? Beides noch dazu auf jede einzelne Provinz von Oesterreich und Preußen ausgedehnt. Das kann ja der Leser viel besser auf seiner Karte suchen. Fast dasselbe gilt von der Uebersicht des Gebirgs- und Flußsystems. So heißt es z. B. von der Weser: 'Sie entsteht im Fürst. Göttingen, bey Münden, aus der Vereinigung der Werra und Fulda, macht auf eine Strecke die Grenze mit Kurhessen, Preußisch-Westphalen und Braunschweig, geht durch das Fürst. Calenberg über Hameln wieder nach Kurhessen und Westphalen, und kehrt unterhalb Schlüsselburg nach Hannover zurück', ꝛc. Es ist gewiß höchst nützlich, der Statistik eines Landes geographische Einleitungen voran zu schicken; aber man sollte sparsam damit umgehen, keinen Zug darin aufnehmen, den man nicht hernach wirklich brauchen, mit der Statistik verarbeiten kann. Die großen Historiker müssen hier als Muster dienen. Man vergl. z. B. die Manier, wie Thukydides im sechsten Buche die Geographie von Sicilien mit seinem Hauptzwecke organisch zu verbinden weiß. Ich hätte dem Vf. z. B. gern seine detaillierte Beschreibung des Flußnetzes erlassen, wenn er dafür die Tiefe, den Wasserreichthum, also den eigentlich statistischen Werth der Hauptströme ausführlicher behandelt, die Meeresküsten, ihre Häfen, ihre Schiffbarkeit überhaupt nur behandelt hätte. — Sonderbarer

Weise läßt der Vf. die Hydrographie von Deutschland der Drographie voran gehen: als ob die letzte nicht die nothwendige Grundlage der ersten wäre. Hier zeigt es sich auch schon, wie störend es wirken muß, daß der Vf. überall die heutige politische Eintheilung — ein für seinen Zweck meist nur zufälliges Moment — zu Grunde legt. Man verliert in der That allen Zusammenhang, wenn man z. B. die Donau zuerst in Oesterreich kennen lernt, den Verf. darauf durch Steiermark, Illyrien, Böhmen ꝛc. und die ganze preußische Monarchie begleitet, sie nun freylich in Baiern wiederfindet, von ihrem würtembergischen Laufe jedoch abermahls durch Sachsen und Hannover getrennt wird. Selbst bey der Climatologie, die sonst nach Berghaus Vorarbeiten sehr lehrreich ist, müssen wir z. B. von Oldenburg nach Nassau, von Nassau nach Braunschweig hinüber springen.

Der zweyte Abschnitt enthält zunächst eine Uebersicht des Gewerbfleißes, so weit er mit der Landwirthschaft in näherm Zusammenhange steht. Also der Leinen-, Woll-, Leder-, Tabacks-, Oel- und Zuckerfabrication, der Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. Warum der Verf. gerade diese Gewerbe ausgesucht, leuchtet von selbst ein. Er hätte jedoch wohl gethan, den Zustand der gesammten Industrie übersichtlich voraus zu schicken. Nichts ist für den Landbau wichtiger, als die Stufe des gesammten vaterländischen Gewerbfleißes. Eben darum wäre der Genuß des Lesers nicht wenig erhöhet worden, wenn der Verf., statt jedes Gewerbe für sich zu behandeln, sie lieber Provinzenweise zusammen gestellt hätte. Es ist allerdings von Interesse, auch über den Zustand z. E. der Branntweinbrennerey in ganz Deutschland einen Blick

zu haben; allein das hätte in Tabellen noch besonders erreicht werden können. Schon bey der jetzigen losern Verbindung drängt sich manche anziehende Frage auf, die uns der Verf. bey seiner reichen und nachdenklichen Erfahrung gewiß beantworten könnte. Daß z. B. in Pommern, Mecklenburg und Holstein die Leinenweberey so sehr darnieder liegt, rührt ohne Zweifel einerseits von der zur Rohausfuhr so günstigen Lage her, (während unsere althannoverschen Provinzen 33, Osnabrück sogar 8 Linnenleggen haben, besitzen die bremischen Herzogthümer und Ostfriesland keine einzige), andererseits von den Verhältnissen des dortigen Bauernstandes. Dies Gewerbe verlangt eine zahlreiche, mit dem Landbaue nur halb beschäftigte Häuslingsbevölkerung. Es hat im britischen Reiche, ehe die Maschinenspinnerey aufkam, nur in Ireland recht gedeihen wollen. Daß in Niederösterreich der Hauptsitz deutscher Lederbereitung ist, erkärt sich aus der Nähe von Ungarn. Wie mag es aber kommen, daß die Wollenmanufactur in Niederösterreich und Baden so wenig hat aufblühen können, während sie doch bekanntlich in Mähren und Würtemberg so hoch steht? Die Tabacksfabrication ist gerade in denjenigen Ländern am größten, die sich übrigens noch auf niederer Stufe der Volkswirthschaft befinden, in Hannover, Holstein und Mecklenburg. Dies ist leicht begreiflich, auch abgesehen von den Regalitätsverhältnissen, die in Oesterreich noch heute bestehen, in Preußen erst vor Kurzem völlig beseitigt sind. Der Taback wird nämlich wegen seiner starken Consumtion der Bodenkraft nur in Ländern mit niedriger Grundrente vortheilhaft gebaut werden. Wie geht es aber zu, daß die Tabacksfabrication auch in Baden das Hauptgewerbe ausmacht? — Die Uebersicht des

Handels läßt Nichts zu wünschen übrig. Hier hat der Verf. auch seine gewöhnliche Anordnung aufgegeben. Nur laufen einige Aeußerungen mit unter, welche längst beseitigten Theorien entsprungen scheinen. Der Bauernstand wird irgendwo der nützlichste genannt. Doch das ist wohl nur eine Höflichkeit gegen das landwirthschaftliche Publicum; denn an einer andern Stelle schreibt der Verf. ein Citat des Hn v. Malchus ab, wo es heißt, Ackerbau und Viehzucht geben in letzter Analyse nicht wirklichen Reichthum, sondern nur Vorbedingungen desselben; wirklichen Reichthum könne lediglich die Industrie schaffen. — Allenthalben interessiert es den Verf. noch, zwischen Aus- und Einfuhr die s. g. Bilanz zu ziehen; ja, er bedauert wohl mitunter, daß das eine Land in diesem oder jenem Gewerbszweige dem andern noch 'contribuär' sey. Dergleichen Ansichten haben zu ihrer Zeit einen wohl begründeten, historisch wohl zu rechtfertigenden, practischen Sinn gehabt, was unsere Theoretiker freylich mit wenig Ausnahmen zu übersehen pflegen. Weil sie diesen aber für alle Zeiten fest zu halten, daher aus absoluten Grundsätzen zu erweisen suchten, so mußten sie falsche Deductionen, häufiger noch falsche Prämissen zu Hülfe nehmen. Die aber sind von der neuern Doctrin beseitigt. Herr v. Lengerke hat indessen Nichts gethan, was nicht mit wenig Ausnahmen allen Statistikern Schuld zu geben wäre. Der gesunde Menschenverstand scheint dergleichen vorzuschreiben. Was man aber gesunden Menschenverstand zu nennen pflegt, das ist in der Regel weiter Nichts, als die tief gewurzelten Residua veralteter Schulsysteme. — An seine Handelsnotizen knüpft der Verf. nicht allein eine sehr vollständige Uebersicht der Münzen, Maße und Ge-

wichte an, sondern auch der Credit- und Versicherungsanstalten. Sollte das letztere wohl richtig seyn? Ich würde diese Institute beym landwirthschaftlichen Hypothekenwesen abhandeln, dem der Verf. hoffentlich im zweyten Bande eine bedeutende Stelle vorbehält.

Der dritte Abschnitt gibt eine Ethnographie von Deutschland, mit besonderer Rücksicht auf die landbauenden Classen. Hier ist die Rede von der Dichtigkeit der Bevölkerung, von ihrer Vertheilung in Städte und plattes Land [die städtische Bevölkerung verhält sich zur ländlichen u. A. in

Brandenburg	=	100 : 142
Sachsen	=	100 : 191
Schlesien	=	100 : 429
Kgr. Sachsen	=	100 : 200
Hannover	=	100 : 630
Würtenb., Baden, Darmstadt	=	100 : 400
Kurhessen	=	100 : 300
Mecklenb. Schw.	=	100 : 325],

von dem Verhältnisse der landbauenden zu den gewerbetreibenden Classen [die technische Production beschäftigt z. B. in Oesterreich 7 bis 12 pct.

im Königr. Sachsen über	30 »
im — Hannover (excl. Harz)	8½ »
in Mecklenburg	12 »

der Bevölkerung], von der Gliederung in Geburtsstände, von der Abstammung, endlich vom Character des Volkes. Alles in hohem Grade lehrreich. Besonders gilt dies von dem Paragraphen, worin die bäuerliche Kleidung und Kost geschildert wird: man erkennt darin das Auge des echt practischen Beobachters. Schade nur, daß er diesen Paragraph nicht mit der allgemeinen Characteristik der verschiedenen Stämme zusammen gearbei-

tet hat! Diese letztere muß dadurch an Leben nothwendig verlieren; sie ist in der That an vielen Stellen nicht sehr characteristisch ausgefallen. Zum Theil wieder Folge der zersplitterten Anordnung. Wer ist gleich im Stande, den Würtemberger im Allgemeinen gegen den Badener, den Oberhessen gegen den Nassauer, den Althannoveraner gegen den Braunschweiger scharf zu characterisieren? Nur die Zahlen verlieren Nichts von ihrer sichern Kraft. Wenn ich erfahre, daß in Baiern etwa das 5te, in Baden und Hessen Darmstadt das 6te, im Königr. Sachsen das 7te, in Würtemberg das 8te, in Hannover nicht einmahl das 12te Kind ein uneheliches ist, so kann ich daraus allerdings manche Schlüsse ziehen. — Zum Schlusse dieses Abschnittes stehen noch interessante Nachrichten über die landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten, Gesellschaften und Zeitschriften. Ich mache besonders auf einige im Auslande wenig bekannt gewordene Institute aufmerksam, welche den Handwerksschulen eben so parallel laufen, wie die landwirthschaftlichen Academien den polytechnischen. Eine solche Ackerbauschule ist mit dem vortrefflichen Institute zu Hohenheim verbunden. Hier sollen Gutsinspectoren, Unterverwalter, Großknechte, große Bauerwirthe gebildet werden. Die Recipienden müssen das 17te Jahr vollendet haben, Lesen, Schreiben, Rechnen und die gewöhnlichen Feldarbeiten verstehen, und sich zu einem dreyjährigen Aufenthalte verpflichten. Den gesammten Unterricht bezahlen sie mit 100 Fl. Dürftige werden unentgeltlich aufgenommen. Die Arbeiten, die sie in der Wirthschaft verrichten, erhalten sie bezahlt, und man rechnet, daß sie hiervon Kost und Kleidung bestreiten können. Aehnliche Zwekke verfolgt die nassauische Ackerbauschule auf dem

Geißberge bey Wiesbaden und die unterste Classe der Schleißheimer Academie. Dergleichen Anstalten, auch hierin den Handwerksschulen vergleichbar, haben ähnliche Vortheile, wie die höheren Institute, ohne deren bedenkliche Seite zu theilen. Ist die Emancipation dieser letztern von Gymnasium und Universität erst vollkommen durchgeführt, so hat man sie eben dadurch auch von den unvergänglichen Grundlagen der wahrhaft menschlichen, der wahrhaft deutschen Bildung 'emancipiert'; man hat den vornehmsten Schritt gethan zur Auflösung unserer Universitäten in Specialschulen nach Franzosenart. So bald der politisch noch immer wachsende Stand materieller Producenten den mit Recht s. g. humanioribus erst völlig entsagt hat, so ist es vergebliches Bemühen, bey den eigentlich gelehrten Ständen diese noch fest halten zu wollen. Uebrigens leuchtet von selbst ein, daß solche Ackerbauschulen sich nur da recht behaupten können, wo der Bauernstand intelligent und kraftvoll ist, nicht zu beschränkt durch gutsherrliche Verhältnisse, nicht zu gelöst durch leichtsinnige Theilungen. In unseren Marschgegenden würden sie vortrefflich gedeihen.

Mit dem vierten Abschnitte beginnt die wirthschaftliche und politische Betrachtung des Grundbesitzes. Der Verf. stellt sehr merkwürdige Tabellen auf von dem Verhältnisse des Acker-, Weide-, Garten-, Wein- und Forstgrundes. So kommen z. B. auf jedes Individuum in Tyrol $5\frac{1}{2}$ Morgen Waldung, im Kgr. Sachsen das andere Extrem, nur $\frac{1}{2}$ M., in den meisten Gegenden des übrigen Deutschlands 1 — 2 M.; nur in den südlichen Provinzen der österreichischen Monarchie, in Baiern und Thüringen 3 — $4\frac{1}{2}$ M. Hierauf folgt die Vertheilnng des Grundbesitzes, die bekanntlich im Rheinthale und im österreichi-

schen Alpenlande am größten ist, in den transalbingischen Gegenden am geringsten. Das östliche Deutschland hat auch politisch von jeher nach großen geschlossenen Massen tendiert: zum Theil eine Folge davon, daß hier dem erobernden Volke ein unterworfenes, politisch beynahe erdrücktes zu Grunde liegt. Auch im eigentlichen Baiern ist die Parcellierung nur gering, wie denn hier auch die Ablösungen und Gemeinheitstheilungen langsamer von Statten gehen, und ein eigentlicher Pächterstand kaum erst im Werden ist. In den ersten Regierungsjahren des K. Max. Joseph wurde freylich eine treibhausartige Regierungsthätigkeit auf diesen Gegenstand angewendet. Aber der Eifer des Staates so wohl, als der Privaten ließ bald merklich nach. Unsere Theoretiker sind voll bittern Tadels darüber. Als ob der Knabe zu tadeln wäre, daß er keinen Bart, oder der Mann, daß er kein silbernes Haar trägt. Die Güter des Staates so wohl, als des Adels und der Geistlichkeit werden hier noch fast durchgängig administriert. Unter solchen Umständen ist es leicht erklärbar, daß überall in Baiern die Bevölkerung der Kreiße und die Anzahl der darin liegenden Rittergüter in umgekehrtem Verhältnisse stehen, wie schon von Rudhart bemerkt worden. — Auch hinsichtlich des Domanialbesitzes bietet Deutschland eine bunte Musterkarte der verschiedensten Entwickelungsstufen dar: von Dessau an, wo alle Rittergüter von der Cammer aus gekauft sind, und mehr als ein Drittel des ganzen Landes Domanium ist, bis zu Holstein, das seit dem siebenjährigen Kriege, wie bekannt, mit Ausnahme der Forsten alle Staatsgüter veräußert hat. — Weiterhin gibt der Verf. eine Skizze der ländlichen Nebenrechte, so wohl der patrimonialgerichtlichen als der landständischen; eine Skizze der

Grundbelastung, durch Steuern so wohl, als durch gutsherrliche Leistungen und Anbauhindernisse. Zum Schlusse noch interessante Notizen über die Güterpreise: leider nicht vollständig genug, um wirklich Resultate zu gewähren. Hier muß eine bestimmte mittlere Bodenqualität zum Grunde gelegt, und nun aus jedem landwirthschaftlich ausgezeichneten Districte der Preis eines Morgens davon notiert werden: und zwar so weit zurück, als möglich. Gegenden, wo besondere Localumstände einwirken, etwa die Nähe einer großen Stadt, würden besonders stehen. Hierzu müßten alsdann genaue Tabellen des landüblichen Zinsfußes und Arbeitslohnes kommen. Zu einer solchen Arbeit gehören natürlich zahlreiche Verbindungen. Aber auch aus diesem Grunde würde sie Niemand besser verrichten können, als der Verf. Nichts würde geeigneter seyn, die eigentliche Höhe der Grundrente — im streng Ricardoschen Sinne — ausfindig zu machen, dieses schwierigste Problem der ganzen Finanzpraxis, aber auch dieses beste Criterium, die gegenwärtige Stufe einer Volkswirthschaft danach zu beurtheilen.

Indem ich von dem Vf. Abschied nehme, sage ich ihm noch meinen verbindlichsten Dank über die manigfache und gründliche Belehrung, die sein Buch mir gewährt hat. Niemand wird es ohne Nutzen in die Hand nehmen. Der Vf. ist nicht von der Art, wie so viel andere heutige Autoren, daß er zu Anfang mit vollen Segeln führe, um von der Mitte an wieder schlaff zu werden. Im Gegentheile, der Werth seiner Arbeit steigt bis zum Schlusse. Als Materialsammlung betrachtet, ist sie das beste Werk ihrer Art. Vom zweyten Bande erwarte ich viel. Möchte es dem Vf. hier gefallen, über die verschiedenar-

tigen Productenpreise — auch der technischen und Handelsproducte — recht detaillierte Tabellen mitzutheilen! Das Verhältnis der Waarenpreise unter einander ist ein Hauptcriterium für die gegenwärtige Stufe einer Volkswirthschaft. Je höher diese Stufe, desto theuerer alle Waaren, wozu die Natur das Meiste thut: am theuersten z. B. das Wildpret, aber auch solche Fabricate, in denen der Rohstoff vorherrscht; desto wohlfeiler alle diejenigen, die hauptsächlich auf Capital und Arbeit beruhen. — Bey einer zweyten Auflage würde der Vf. vielleicht auch wohl thun, das eigentlich s. g. Königr. Preußen mit herein zu ziehen. Daß er Ungarn, Gallizien und die Lombardey übergangen, billige ich vollkommen. Aber Preußen ist ein wesentlich deutsches Land, freylich in der politischen Welt durch die Bundesacte für fremd erklärt, aber nicht in der literarischen. Eine zweyte Auflage wird hoffentlich bald erfolgen. Kein Gegenstand der Statistik ist ehrwürdiger, ist liebenswürdiger, als der Landbau. Pius quaestus, sagt der Altcensor Cato, stabilissimusque minimeque invidiosus; minimeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt.

Druck und Papier sind sehr gut, wie es eine braunschweiger Officin erwarten ließ. Nur auf die Decimalbrüche hätte der Corrector eines statistischen Werkes mehr Sorgfalt wenden sollen. Da kann eine Versetzung des Commas die merkwürdigsten Folgen haben. Nach S. 322 werden in Hannover auf 1000 Individuen jährlich 27 uneheliche Kinder geboren! Nach. S. 345 consumiert im westlichen Preußen jeder Einwohner 2750 = 2916 Pfund Caffee jährlich!

Dr Wilh. Roscher.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.
Den 2. November 1840.

Bonn.

Bey Eduard Weber, 1840. Commentar über das Evangelium des Johannes von Dr Friedrich Lücke. Erster Theil. Allgemeine Untersuchungen und Auslegung von Kapitel I — IV. Dritte, verbesserte Auflage. XIV u. 604 Seiten in Octav.

Diese dritte Auflage meines Commentares, so bald nach der zweyten, überrascht mich fast selbst. Ich bin nicht bescheiden genug, um mir daraus gar kein Lob und Vertrauen zu dem Werke selbst zu nehmen, aber auch nicht unbescheiden genug, um die Gunst der Verhältnisse dabey zu verkennen. Die neutestamentliche exegetische Literatur ist gegenwärtig lebendiger, als je. Gebrauch, Interesse und Production erregen einander. Die Fortschritte der philologischen Wissenschaft und Kunst, so wohl der classischen, als der orientalischen, nöthigen die neutestamentliche Exegese zur Nacheiferung, und von der Dogmatik, ja von dem kirchlichen Leben her kommen, je mehr der Streit

auf diesem Gebiete zunimmt, immer mehr neue Fragen an die biblische Exegese, welche zu neuen Productionen anregen und einen lebhaften exegetischen Verkehr hervor rufen. Dies bewegte Leben an der Wurzel der Theologie ist nur erfreulich; nicht einmahl die nicht seltenen Quer- und Kreuzzüge darin können diese Freude stören; selbst der Irrthum wird lehrreich; man rückt doch vorwärts und nähert sich je länger je mehr den endlichen Entscheidungen der Wahrheit, welche die Kirche fordert. In Folge davon wird die Concurrenz auf diesem Gebiete immer größer und grenzt an das Uebermäßige. Dies hat etwas Unbequemes, die ruhige, gediegene Production kann dadurch leicht gestört werden, aber es hat auch sein Gutes; es liegt darin ein Sporn, — dessen auch der Beste bedarf, — daß man sich zusammen nimmt, und immer Besseres zu leisten sucht.

Indem ich unter solchen Betrachtungen diese neue Auflage selbst zur öffentlichen Kenntnis bringe, hoffe ich bescheidentlich, daß sie sich durch treue, fleißige Arbeit, durch Streben nach dem Besseren, durch aufmerksame und selbständige Beachtung und Benutzung der betreffenden neueren Literatur den Kennern bestens empfehlen wird. Sie wird ihre Schwachheiten und Mängel haben. Wer sie mir zeigt und bessern hilft, dem werde ich sehr dankbar seyn. — Die neueren Verhandlungen über die Echtheit des Evangeliums haben hie und da, besonders in den allgemeinen Untersuchungen, ausführlichere Erörterungen nöthig gemacht, wodurch die neue Auflage etwa um einige Bogen vermehrt worden ist. Außerdem habe ich die Geschichte der Auslegung des Prologs aus-

führlicher behandelt, und den früher versprochenen Excurs über den wesentlichen dogmatischen Inhalt des Prologs hinzu gefügt. Ich wünsche, daß man beides für keine unnütze Vermehrung halten möge.

In der Kirche, wie im Staate ist jetzt eine Zeit, wo bey einiger Unabhängigkeit und Freyheit des Geistes der Wunsch natürlich ist, daß man keiner von den geltenden Parteyen, auch keiner neuen, gefallen möge, außer der uralten Unpartey, welche auf ihrem Panier die christlichen Dioskuren der Wahrheit und Liebe führt. Zu dieser bekennt sich der Verfasser und sein Buch. L.

Osnabrück.

Bey Rackhorst: 1) Ueber das Wesen und die Behandlung der syphilitischen Krankheiten von Alexander Botter. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Nachschrift begleitet von August Droste. 1838. 122 Seiten in 8.

2) Practische Beiträge zur psychisch-gerichtlichen Medicin. Von demselben Verfasser und Uebersetzer. 1839. 147 S. in 8.

Schon S. 1742 des Jahrg. 1838 dieser Anz. haben wir die höchst interessante Schrift der Herren Botter und Droste über Teuschungen des Bewußtseyns besprochen, und freuen uns hinsichtlich der beiden vorliegenden, so wohl dem Vf. als auch dem Uebersetzer das daselbst ertheilte Lob wiederholen zu können. Die Schrift № 2. schließt sich an die Schrift über die Teuschungen des Be-

wußtseyns direct an und liefert den auf viele Beobachtungen gestützten Beweis, welche Vorsicht kranke Seelenzustände überhaupt, besonders aber hinsichtlich ihrer gerichtlich medicinischen Beziehung erfordern, um darnach die Zurechnungsfähigkeit zu bestimmen. — Die Schrift № 1. berührt ohne Zweifel einen der wichtigsten Streitpuncte unserer Tage, nämlich ob, und in welchen Fällen, die Syphilis mit oder ohne Quecksilber zu behandeln sey. Die medicinische Gesellschaft zu Lyon beauftragte eine aus den Herren Lusterbourg, Répiguet, Pasquier, Botter und Gabian bestehende Commission, ihr einen Bericht über die Natur und Behandlung dieser Krankheit abzustatten. Herr Botter war Berichterstatter, und aus seinem Berichte, der gegenwärtigen Schrift, geht als Resultat hervor, daß der Mercur in der gründlichen Behandlung der Syphilis nicht zu entbehren sey, mit welcher Ansicht die sämmtlichen Societätsmitglieder einverstanden waren. Hr Répiguet, der in einem Zeitraume von 10 Jahren im Hospice de l'Antiquaille wenigstens 12000 Venerische zu behandeln hatte und beständig den Mercur anwandte, will niemahls (?) durch dies Mittel hervor gebrachte schlimme Zufälle gesehen haben. Wenn es nun gleich wohl erwiesen bliebe, heißt es S. 25, daß man die übeln Folgen des Mercurs übertrieben habe, so sey es nicht weniger gewiß, daß es syphilitische Uebel gebe, die nicht von ihm geheilt, sondern schlimmer nach ihm werden und bey welchen man, statt seiner, mit Vortheil Gold, Spießglanz oder Opium im Vereine mit schweißtreibenden Mitteln gebrauche. Die Erfahrung habe auch noch ergeben, daß der Mercur in verschie-

denen Formen nach Alter, Geschlecht und Constitution des Kranken angewandt werden müsse. Es gebe aber keine einzige Zubereitung des Quecksilbers, die ohne Unterschied in allen Fällen und bey allen Individuen gebraucht werden könnte. Auch ist die Commission der Meinung, daß Derjenige die meisten glücklichen Erfolge in der Behandlung der syphilitischen Krankheiten erlangen würde, welcher seine Vorschriften am besten den so verschiedenen Formen, so wie den so zahlreichen und so bedeutenden Complicationen, unter und mit denen sie erscheinen können, anzupassen wisse. Im Allgemeinen glaubt sie fest setzen zu können, daß der Mercur in Verbindung mit den Sudoriferis in kleinen Dosen (?) gereicht werden müsse; daß aber, wenn manche eingewurzelte syphilitischen Krankheiten dieser Behandlungsart nicht weichen, solches daher rühre, daß die Cur entweder nicht lange genug, oder zu lange fortgesetzt worden sey. — Nach allen diesen Angaben und der genauen Erörterung der einzelnen Umstände glaubt die Commission folgende Schlüsse bilden zu können: So wohl die primitiven, als die consecutiven Symptome der venerischen Krankheiten unterscheiden sich von den einfachen Phlegmasien durch ihre Transmissions- und Entwickelungsweise, durch ihren Verlauf und durch die Behandlung, die sie erforderlich machen, was den Beweis gibt, daß sie von einem Principe sui generis, d. h. von einem Gifte abhangen. Die Antiphlogistica seyen sehr nützlich, um die primitiven Symptome während der Entzündungsperiode zu bekämpfen; aber es sey unerläßlich, um so viel wie möglich vor Recidiven zu schützen, den Mercur und die Diaphoretica gemein-

schaftlich anzuwenden. Für gewöhnlich dürfe man aber die Mercurialia bey den Blennorrhagien der Urethra nicht in Anwendung bringen, weil nur wenige von ihnen eine syphilitische Natur haben. Die consecutiven Symptome erheischen immer eine specifische Behandlung, und dann sey das Queckſilber das ausgezeichnetſte Mittel, dasjenige, durch deſſen Gebrauch man die befriedigendſten Reſultate erlange, voraus geſetzt, daß es immer umſichtig angewandt werde. — Der Ueberſetzer ſucht durch ſeinen faſt 100 Seiten enthaltenden Nachtrag die Indicationen für und wider den Gebrauch des Queckſilbers bey der Syphilis weiter auseinander zu ſetzen, und zwar ſo wohl nach fremden als nach vielfachen eigenen Erfahrungen. Möchte dieſe Schrift zum Heile vieler Unglücklichen von vielen Aerzten geleſen und gewürdigt werden. Berthold.

Berlin.

Bey Gropius, 1840. Ueber die in den Baltiſchen Ländern in der Erde gefundenen Zeugniſſe eines Handels-Verkehrs mit dem Orient zur Zeit der Arabiſchen Weltherrſchaft, von Leopold von Ledebur. 76 Seiten in 8.

Der Verfaſſer beginnt mit dem den Arabern, wie ſich aus den Forſchungen von Frähn und Rasmuſſen ergibt, nicht unbekannten Norwegen und zählt die zu verſchiedenen Zeiten in den Stiftern Chriſtiania und Chriſtianſand geſchehenen Auffindungen von arabiſchen Münzen und Schmuckſachen auf. Dann zu Schweden übergehend, berichtet er, auf Liliengrens chronologi-

sches Verzeichnis aller vom Jahre 1547 bis 1829 auf schwedischem Boden entdeckten Alterthümer sich stützend, von den vorzüglichsten in Ostgothland, Småland und auf den Inseln Oeland und Gottland aufgefundenen Münzen arabischen Gepräges. Daß diese zum größern Theile der Dynastie der Samaniden angehören und daß andererseits keine von den Arabern Aegyptens, Spaniens oder Siciliens ausgegangene Münze hier angetroffen ist, bezeichnet allerdings die durch Rußland vermittelte Richtung des arabisch-nordischen Handelsweges. Das eigentliche Schweden anbelangend, so legen die bey Upsala und auf den Inseln des Mälarsees gefundenen asiatischen Münzen ein redendes Zeugnis ab, daß die Angabe der Chronisten über den verzweigten Handel von Upsala, Birca und Sigtuna durchaus begründet sind. Hierauf wird Rußland in ähnlicher Beziehung erörtert, bey welcher Gelegenheit der Verfasser mit Recht beklagt, daß hinsichtlich der schon 1776 auf 8000 Stück sich belaufenden arabischen Münzen der Academie in St. Petersburg die Angabe fehle, wo sie aufgefunden seyen, da hierdurch die Feststellung des Handelsweges sich von selbst ergeben haben würde. Doch wird bemerkt, daß namentlich Ladoga und Nowgorod (die civitas nova des Jornandes, das Ostrogard Adams von Bremens) ergiebige Fundorte seyen.

In Preußen und Polen ist man mehr auf römische als auf arabische Münzen gestoßen; wo man letztere fand, war es in der Nähe uralter Handelsplätze, wie bey Danzig und Elbing. Deutschland anbelangend, so ist die Ausbeute besonders bey Colberg und Wollin erheblich gewe-

sen und deutet auf den Verkehr Julins (Jumne, Jomsburg, Vineta) hin. Der südlichste Punct, wo arabische Münzen entdeckt wurden, ist Frankfurt an der Oder. In Betreff Dänemarks wird zunächst das durch seinen Handel bekannte Hedaby (Schleswig) namhaft gemacht, wenn schon die Ausbeute in dessen Umgebung nicht so bedeutend war, wie auf Stockholm.

Auf diese Weise gibt uns der gelehrte Verfasser eine geographische Uebersicht der Fundorte für arabische Münzen. Daß nicht auch historische Erörterungen über die Handelsverbindung des nördlichen Europa mit dem mittleren und vorderen Asien hinzu gefügt sind, muß um so mehr bedauert werden, als der Verfasser durch mehr als eine glückliche Forschung den Wunsch rege gemacht hat, durch ihn einige der dunkelsten Partien des Mittelalters aufgehellt zu sehen. Derselbe bietet sonach nur das Material zu Combinationen, die, wenn sie mit Glück gegeben werden sollen, auf der Kenntnis nicht minder der ältern Geschichte slavischer Stämme im Nordosten von Europa, als der vorderasiatischen Staaten vom Ende des siebenten bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts beruhen muß.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. 179. Stück.
Den 5. November 1840.

Paris.

Foĕ Kouĕ Ki ou Relation des Royaumes Bouddhiques; Voyage dans la Tartarie, dans l'Afghanistan et dans l'Inde exécuté à la fin du IVème siècle par Chy Fa Hian. Traduit du Chinois et commenté par M. Abel Rémusat. Duyrage posthume, revu, complété et augmenté d'éclaircissements nouveaux par MM. Klaproth et Landresse. Imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie Royale. 1836. (4.) LXVIII, 424 und 1) Charte pour servir à l'intelligence des Voyages entrepris par Chy Fa Hian Prêtre bouddhiste entre 399 et 414 de nostre ère, rédigée par M. Klaproth, dessinée par Berthe (1835); 2) Charte de l'Indes d'après les Chinois; 3) eine Platte mit buddhistischen Bildwerken; 4) eine Platte, welche enthält a) Royaume de Nakie (bey Hiuan Thsang Nakoloho genannt, in der Nähe des heutigen Kabul); b) Inde du Nord; c) Royaume de Kapila; d) Environs de Gayâ

ſelon Chy Fa Hian; 5) eine Platte enthaltend a) Royaume de Kosala; b) Royaume de Kia Chi (Kâçi im Sanſkrit) ou Benares; c) Charte de l'Inde du Milieu d'après l'Itinéraire de Chy Fa Hian.

Es liegt uns hier ein Werk vor, welches, ſo wichtig es auch in manchen anderen Beziehungen ſeyn mag, doch ſeinen hauptſächlichſten Werth und eine überaus hohe Bedeutung dadurch erhält, daß es uns Nachrichten über die Länder, welche der chineſiſche Verfaſſer desſelben bereiſte, aus einer Zeit überliefert, aus welcher uns ſonſt über dieſe ſo gut wie gar keine erhalten ſind. Vor allem iſt dies mit Indien der Fall, deſſen Geſchichte noch vor wenigen Jahren mit Alexanders Zug eben begann und faſt auch für lange hin ſchloß, indem, abgerechnet einige kaum beachtete und auch kaum beachtenswerthe Notizen, erſt die von höchſt einſeitigem Standpuncte her bekannten Kämpfe der Islamsbekenner gegen und innerhalb Indien deſſen Geſchichte wieder anhoben. Seit dieſer Zeit haben ſich eine Menge Monumente und anderartige Mittheilungen zuſammen gefunden, durch die es möglich wurde, für die Geſchichte Indiens ſelbſt in ziemlich hoher Zeit vor Alexander einige feſte Puncte zu gewinnen, ſie einige zwanzig Jahre vor Alexander mit einigem Zuſammenhange beginnen zu laſſen und dann ſo, daß man wenigſtens die Hauptdynaſtien bald mit größerer, bald mit geringerer Wahrſcheinlichkeit fixieren und den Zuſtand im Allgemeinen erkennen konnte, durch jene große Lücke von etwa Alexander d. Gr. an bis auf Mahmud den Ghaznewiden fort zu führen. Der erſte Verſuch dieſer Art iſt vom Refer. (in Erſch und Gruber Encyclopädie der Wiſſenſch. Sect. II. Band XVII.) gemacht. — Einer der

bedeutendsten Beyträge dazu fand sich in dem hier anzuzeigenden Werke vor. Den Verfasser desselben hatten religiöse Bedürfnisse zu seiner großen und langen Pilgerfahrt veranlaßt. Er war ein eifriger Buddhadiener, und Schmerz hatte ihn ergriffen, als er die Lehren und theologischen Schriften sich in seinem Vaterlande China verlieren sah und schon entstellt durch Lücken. Er faßte im Jahre 399 nach Chr. den Entschluß, mit mehreren Gleichgesinnten eine Pilgerfahrt anzutreten und in Indien, der ursprünglichen Heimath des Buddhismus, die Gesetze und Lehren dieser Religion zu sammeln. Der Familienname dieses für uns so wichtig gewordenen Chinesen war Koung; seine Vorfahren stammten aus Ping yang in Chan si. Früh wurde er dem buddhistischen Klosterleben geweiht, erhielt schon in seinem dritten Lebensjahre den ersten Grad (Cha mi sskt. çrâmî Duldender) und mit ihm, der Klostersitte gemäß, einen Klosternamen Fa Hian das heißt Offenbarung des Gesetzes. Damahls war einer der bedeutendsten buddhistischen Lehrer in China Kieou ma lo chi, ein geborner Inder, welcher in Tchang 'an (jetzt Ssi ngan fu am Hoeiho lehrte. Hier vollendete auch Fa Hian seine Studien. Der Verfall der buddhistischen Religion in China — wo sie zuerst 217 vor Chr. anfing bekannt zu werden — welcher Fa Hian zu seiner Reise bewog, wird von Hn Landresse (in der Introduction) den Kriegen zugeschrieben, welche um die damahlige Zeit der herrschenden Dynastie in China fast den ganzen nördlichen Theil Chinas entrissen und ihn unter eine Menge kleiner Fürsten tibetanisches und tartarisches Ursprunges vertheilten. Fa Hian, dem nach und nach seine früheren Reisegefährten durch Tod, oder Zagen vor den Schwierigkeiten

der Reise entrissen wurden, kam durch die Tartarey in die Gegend von Kabul, überschritt den Indus und zog in südöstlicher Richtung durch das eigentliche Hindostan bis zu den Mündungen des Ganges. Von hier schiffte er sich nach Ceylon ein und kehrt von da zur See, nach einer Rast in Java, in sein Vaterland zurück.

Die Darstellung seiner Pilgerfahrt ist äußerst einfach und kurz. Doch hebt er über die Natur der Gegenden und Völker, welche er durchzieht, vieles an und für sich Interessante hervor, welches aber für uns um so größere Bedeutung gewinnt, da, wie schon bemerkt, dieser Bericht das einzige aus jener Zeit ist, welches uns zu einem Bilde der damahligen Zustände einigermaßen verhilft. Seine vorzüglichste Aufmerksamkeit zieht, da religiöse Zwecke die Veranlassung seiner Pilgerfahrt sind und er sich durchgängig als höchst eifrigen und frommen Buddhisten zeigt, natürlich der Zustand des Buddhismus auf sich, über dessen damahlige Stellung so wohl, als auch frühere Geschichte wir hier höchst bedeutende Aufschlüsse finden. Nachdem er nordwestlich aufsteigend, über Kantschau und Schatschu reisend in die Sand-Wüste gelangt ist, findet er schon hier, in der Nähe des Loop-See einen buddhistischen Staat, wela er 4000 Mönche zählt. 'Die Laien so wohl als die Schamanen (im Sanskr. çramanâs, die Religiosen)', fügt er hinzu, 'üben in all diesen Königreichen das Gesetz Indiens (so wird der Buddhismus bezeichnet) mit Differenzen, welche aus einem größeren oder geringeren Culturzustande hervor gehen'. Weiter heißt es: Von diesem Puncte an (also etwa dem Loop-See) gleichen alle Königreiche, welche man, nach Westen zu reisend, berührt, mehr oder minder dem beschriebenen; nur hat jedes Königreich eine

barbarische Sprache, welche verschieden ist; aber die Religiosen beschäftigen sich allesammt mit dem Studium der indischen Schriften und der indischen Sprache'. Aus der Sandwüste tretend, kommen die Reisenden nach dem mächtigen, streng buddhistischen und schon im 4. Jahrhundert nach Chr. einen sankritischen Namen, kustana, Brust der Erde, führenden Chotan, dessen Geschichte der erste Herausgeber des vorliegenden Werkes schon früher nach chinesischen Quellen bearbeitet hat. Die nächstfolgende Reiseroute läßt sich aus Mangel an vergleichbaren Daten noch nicht hinlänglich bestimmen. Die Königreiche, welche Fa Hian durchzieht, werden sich jedoch vielleicht durch Entdeckungen bey anderen chinesischen Schriftstellern präcisieren lassen. Wir finden unsere Reisenden in Klein-Tibet wieder. Denn dahin wird man mit Klaproth Kiet tchha setzen müssen. Auch die bis dahin durchzogenen Reiche waren durchgängig buddhistisch.

Von diesem letzten Reiche aus, westlich ziehend, erreicht Fa Hian den Theil von Indien, welcher Nordindien (Pă Thian tchŭ) genannt wird.

Indem wir zu diesem Theile, gewiß dem allerwichtigsten dieses Reiseberichts, übergehen, erlauben wir uns einiges aus der Reise eines Landsmannes von Fa Hian vergleichend mitzutheilen, wodurch manche Puncte klarer ins Licht treten werden. Dieser, Hiuan Thsang mit Namen, besuchte dieselben und noch mehr Gegenden als sein Vorgänger etwa 250 Jahre später. Seine Mittheilungen sind bey weitem reicher und, obgleich erst in sehr kurzen Auszügen bekannt, augenscheinlich um vieles belehrender, als die des Fa-Hian. Diese kurzen Auszüge verdanken wir dem Hn Landresse. Sie bilden den zweyten

Appendice des vorliegenden Werkes unter dem Titel Itinéraire de Hiuan Thsang (S. 375—399). Das Originalwerk beſitzt die Pariſer Bibliothek nicht. Die mitgetheilten Auszüge ſind aus der großen hiſtoriſchen und geographiſchen Compilation entlehnt, welche unter dem Namen Pian i tian die Geſchichte der fremden Völker enthält; hier iſt es in Stücke geriſſen und fragmentariſch an höchſt verſchiedenen Stellen ausgezogen. Hr Landreſſe hat dieſe Fragmente nach der Ordnung der Reiſe zuſammen geſtellt. Wem das Originalwerk zugänglich iſt, der würde ſich durch vollſtändige Ueberſetzung desſelben das allergrößte Verdienſt erwerben.

Beide Reiſende, ſo wohl Fa-Hian als Hiuan-Thſang kommen von der Weſtſeite des Indus in das eigentliche Indien jedoch auf einigermaßen verſchiedenen Wegen. Fa-Hian reiſte in weſtlicher Richtung längs dem Indus, wo er noch in weſtlicher Richtung fließt, und das erſte zu dem nördlichen Indien gerechnete Reich, in welches er tritt, iſt das kleine Reich Tholy, wohl ohne Zweifel die Darvâs der ſanſkritiſchen Literatur. Dieſe wohnen nördlich vom Indus. Denn das nördliche Indien erſtreckt ſich ſo wohl nördlich als weſtlich über den Indus hinaus. Dieſer Umſtand mag einerſeits einen Beweis mehr für die ſchon ſonſt geäußerte Behauptung abgeben, daß Flüſſe, ſelbſt breitere, keine Grenzen nationaler Eigenthümlichkeiten bilden, andererſeits liefert er ein gewaltiges Zeugnis für die hohe Energie der indiſchen Cultur. Alexanders Gefährten hatten über ſieben Jahrhunderte vor Fa-Hians, und über 9 Jahrhunderte vor Hiuan Thſangs Reiſe die Bewohner des Weſtufers des Indus bis zu einer ziemlich weiten Entfernung von dieſem, Inder nennen zu müſſen geglaubt, obgleich dieſe

Gegenden, ohne allen Zweifel, wenn auch theilweise nur nominell, dem großen persischen Reiche zugehörten. Seit dieser Zeit waren gerade hier die ungeheuersten Revolutionen vorgegangen. Etwas über 100 Jahre (von 305 bis 175 vor Chr. etwa), hatten sie zwar unter dem überaus umfangsreichen Kaiserthume der Maurja-Dynastie gestanden; alsdann aber waren griechische und barbarische Herrscher einander hier gefolgt und der letzteren Herrschaft hatte wohl erst in dem Jahrhundert vor Fa-Hians Reise geendet. Dennoch werden von ihm und Hiuan Thsang die Einwohner dieser Gegenden und der zunächst nördlich vom Indus gelegenen zu den Indern gerechnet und Fa-Hians, wenn gleich kurze, doch überzeugende Darstellung gibt uns den vollständigen Beweis, daß indisches Leben, indische Sitte und Cultur, wenigstens in den höheren Kreißen, hier schwer zerstörbare Wurzeln geschlagen hatte. Erst die Zeit des Islams hat das Inderthum hier ganz ausgerottet.

Im Reiche der Darvâs findet Fa-Hian den Buddhismus in voller Blüte. Von hier längs der westlichen, sich schlängelnden, Richtung des Indus reisend und zwey Mahl über diesen setzend, kommt Fa-Hian in das Reich Outchang (im Sanskrit Udjâna, Garten), das äußerste nordwestliche Land Indiens. Hier sprach man dieselbe Sprache wie in Central-Indien und hatte ähnliche Kleidung und Nahrung. Der Buddhismus stand in hoher Blüte.

Zu demselben Reiche war Hiuan Thsang von der entgegen gesetzten Seite, von Osten, her gelangt. Er war auf den Paß von Bamiyan, dessen Namen, so viel wir wissen, er zuerst erwähnt, in der Form Fan yan na — in den Puranen soll der Name Vami dafür vorkommen

(vergl. Ritter Stupas S. 13 nach Wilford), vielleicht ist es aber das sanskritische Vânâju — über den indischen Caucasus gezogen. Von hier wendet er sich ostwärts und kommt nach Kia pi che, nicht Caboul, wie Hr Landresse annimmt, sondern das Capissa der Alten, Kâmbôg'a der Sanskritliteratur und das heutige Kafferistan (vgl. diese Anzeigen S. 1096). Obgleich Hiuan-Thsang dieses Gebiet nicht zu Indien rechnet, so zeigen doch die von ihm angeführten Namen sanskritischen Einfluß. Ein Name jedoch Sepitofalasse scheint auf Zend gpita (varsha?) zu deuten. Die geographischen Angaben scheinen in diesem Artikel so genau, daß man mit recht guten Karten, oder durch Autopsie wohl jeden Punct wird fixieren können. In dieser Gegend war das alte Königreich Kiantho lo, die Gandhâras des Sanskrits. Zu Hiuan Thsangs Zeit hatten sich diese mehr südlich gezogen.

Von Kâmbôg'a 600 Li östlich kommt Hiuan Thsang zu dem Königreiche Lan pho, im Sanskrit Lampâka jetzt Lamghan, welches ihm die nördliche Grenze Indiens bildet.

Diese beiden Reiche hat Fa-Hian gar nicht berührt. Alsdann aber kommt Hiuang Thsang, indem er über die große Bergkette steigt und über den großen Fluß setzt, welcher letztere, wie sich gleich zeigen wird, der Fluß von Cabul ist, nach einer südöstlichen Reise von 100 Li, in das Reich Nakoloho. Dieses besuchte auch Fa-Hian; bey ihm heißt es Nakie; im Ayeen Acberi heißt es noch Nakierher und ist augenscheinlich das Nagarhara der Sanskrit-Literatur. Es liegt in der Nähe von Cabul. Da Hiuan Thsang in südöstlicher Richtung von Lamghan aus dahin kommt, so müssen wir wohl annehmen, daß er zuerst in die Ostseite desselben trat, und werden

ihm eine Ausdehnung von etwa Cabul bis Djellalabad geben müssen. Ehe wir Fa-Hians Tour nach diesem Reiche verfolgen können, müssen wir Hiuan Thsang bis Udjâna begleiten, wo wir Fa-Hian verließen. In Nagarhara erwähnt Hiuan Thsang einen von Asokas erbauten Stupas und aus historischen Zeugnissen wissen wir, daß dessen Reich in der That bis etwa Cabul ging. Von hier wandert er 500 Li südöstlich mitten durch Berge und kommt in das Reich Kian-to-lo (Gandhâra), welches östlich bis zum Indus reicht. Auch dieses Reich berührt Fa-Hian, allein zu seiner Zeit reichte es noch nicht so weit südlich hinab, als zu der des Hiuan Thsang. Denn dieser nennt als Hauptstadt des Reiches der Gandharer Pou lou cha pou lo, 50 Li südöstlich von Pou se ko lo fa ti, dem Pushkalavati (Πουκλαΐς) der Inder, jetzt Peshaver, während diese Stadt, bey Fa-Hian Foĕ leou cha genannt, nach diesem ein eigenes Reich bildet. Diese Stadt hieß im Sanskrit Purushapura, wie alte, in dieser Gegend gefundene, Münzen bezeugen. Nicht weit von ihr befand sich zu Hiuan Thsangs Zeit ein Tempel der Bhîmâ, also Sivacultus.

Nördlich vom Reiche der Gandharer, 600 Li über Berge und Flüsse setzend, gelangt Hiuan Thsang nach Udjâna, bey ihm Ou tchang na, auch von ihm die Grenze Nordindiens genannt.

Fa-Hian, welchen wir hier verlassen hatten, war von da südlich in das mehr vom Indus entfernte kleine, aber ganz buddhistische Reich Suboto gelangt, welches Hiuan Thsang nicht mehr als unabhängig kennt; wahrscheinlich war es zu seiner Zeit vom Reiche der Gandharer verschlungen.

Von Suboto reist Fa-Hian fünf Tage ostwärts

und kommt in das Reich der Gandharer, bey ihm Kian tho wei genannt. Hier müssen wir eine historische Notiz aus seinem Berichte hervor heben, welcher wir an einem anderen Orte nicht die gebürende Berücksichtigung haben zukommen lassen. Fa-Hian bemerkt nämlich, daß dieses Reich einst der Regierungssitz des Sohnes von Asoka gewesen sey, welchen er Fa i nennt, wodurch das sanskritische Dharmavardhana Mehrung, Wachsthum des Gesetzes übersetzt zu seyn scheint. Diesen echt buddhistischen Ehrennamen mochte dieser zu der Zeit erhalten haben, als er noch Buddhist war. Hierbey ist nun höchst bemerkenswerth, daß auch in der kaschmirschen Chronik der Sohn des Asokas (welcher daselbst, wie ich jetzt zu glauben geneigt bin, mit seinem eigentlichen Namen Dschaloka genannt wird, während die anderen Quellen, welche ihn Sujaças nennen, den Ruhmvollen, eben so wie Fa-Hian nur eine Ehrenbenennung desselben zu kennen scheinen) auf eine Weise hervor tritt, daß er in der That in dieser Gegend seinen Regierungssitz gehabt zu haben scheint und die damahligen politischen Verhältnisse (zwischen 227 und 219 vor Chr.) mochten einen kriegerischen Fürsten — wie der ruhmvolle Sohn des Asoka es war — leicht bewegen, die Nordwestgrenze des indischen Reiches, der schon damahls von dem frisch sich erhebenden bactrischen Reiche Gefahren drohten, unter seine besondere Obhut zu nehmen.

Um einen Mythus vom Buddha nicht zu übergehen, erwähnt Fa-Hian hier, ohne daß er es besucht, das, sieben Tagereisen vom Reiche der Gandharer, östlich vom Indus, gelegene, Reich von Tchucha chi lo, im Sanskrit Takshaçila, bey den occidentalischen Alten Taxila. Hiuan Thsang besuchte es selbst; er ging näm-

lich von Udjâna aus östlich in das Reich Polou lo mitten zwischen den Schneebergen (bey Matouanlin Pou lou und im Sanskrit Pârata), wo er sich in derselben Gegend befindet, in welcher Fa-Hian das kleine Reich Tholy kennt. Dieses scheint von jenem größern, Pou-lou, welches sich von West-Tibet bis Udjana zog, zu Hiuan Thsangs Zeit verschlungen gewesen zu seyn, daher sich das indische Reich bey Hiuan Thsang nicht mehr so weit nördlich erstreckt, als bey Fa-Hian. Jenem bildet in dieser Gegend eben das erwähnte Takshaçila, bey ihm Tan tcha chi lo genannt, die Nordgränze von Indien. Er gelangt dahin, indem er von Pârata den Weg zurück macht und über den Indus setzt, da wo er schon seine südwestliche Richtung eingeschlagen hat, also in der Nähe von Attock. Zu seiner Zeit bildete dies Reich eine Dependenz von Kaschmir. In dieser Gegend ward von ihm auch ein Land des Königs Tchen tha lo po la pho (im Sskrit K'andraprabha) erwähnt, und ein Stupas vnn Asokas Sohn, welchen er Keou lang nou nennt; diese Benennung stimmt auffallend zu dem Namen, welchen Wilford demselben gibt, nämlich Kulât'a oder Kulâla, der daher vielleicht kein Schreibfehler ist, wie Ref. an einem andern Orte annahm.

Fa-Hian kommt südlich vom Reiche der Gandharer, nach einer Reise von vier Tagen, in das Reich Foe leou cha, welches, wie schon erwähnt, zu Hiuan Thsangs Zeit von Gandhâra abhängig war. Von hier reist er, da ihm keineswegs daran gelegen ist, auf dem kürzesten Wege nach Indien zu gelangen, sondern jeden durch bedeutende Reliquien seines Religionslehrers oder anderes den Buddhisten hochheiligen

Ort zu betreten, ganz westlich nach Nagarhara, wo er mehrere heilige Oerter besucht, in deren einem sogar Buddhas Schatten als Reliquie gezeigt ward.

Von Nagarhara aus übersteigt Fa-Hian, nach Süden zu gehend, die kleinen Schneeberge, wobey einer seiner Gefährten erfriert. Im Süden derselben tritt er in das Reich Lo-i. Zehn Tagereisen weiter südlich ist das Reich Po na. In beiden blüht der Buddhismus.

Drey Tagereisen östlich von diesem setzt Fa-Hian auf die Ostseite des Indus über, und gelangt in das Reich Pitchha. Es ist dies ohne Zweifel ein Wort mit dem, welches der, um vieles genauere, Hiuan Thsang Pan nou tcha nennt; letzterer Name erweist sich deutlich als eine Abkürzung von sskr. Pank'anada (Pentapotamia, Pendjab). Hiernach werden wir als Uebergangspunct etwa die Gegend von Dera Ismael Khan annehmen dürfen, wohin auch noch heutiges Tages die gewöhnliche Straße von Cabul und Ghuzni führt. Abel Rémusat nennt Bhukor, womit er wahrscheinlich den nicht weit von der angegebenen Stadt liegenden, bey Berghaus Bhukkur geschriebenen Ort meint, welcher auch in das Pendjab führt. Wenn daher Klaproth bemerkt: Si Fa Hian et ses compagnons ont passé l'Indus à Bhukor ou Poukor ils ne sont pas entrés dans le Pendj-âb; car ce pays est beaucoup plus au nord (p. 98), so muß er unter Bhukor den auf Berghaus Karte Bukkur geschriebenen Ort (unter 27° 40′ nördl. Br.) mit jenem Bhukkur (unter 31° 32′ n. Br.) verwechseln. Auch im Pendjab fand Fa-Hian den Buddhismus in voller Blüte.

Hiuan Thsang war, wie bemerkt, nach demselben Reiche gelangt, aber auf ganz anderm

Wege. Diesen müssen wir ebenfalls verfolgen, ehe wir weiter gehen. Wir verließen ihn in Taxila. Von da südöstlich, 700 Li, mitten durch die Berge, kommt er nach Sen gha pou lo (im Sskr. Sinhapura) ebenfalls nördliches Gränzland Indiens und im Westen bis zum Indus gehend (natürlich südlich von Taxila). Von hier geht Hiuan Thsang über Taxila wieder zurück und erwähnt ein Reich Ou la chi (Urasa im Sskr., bey Ptolemäus Arsa), welches, seiner Angabe nach, in der Nähe des oberen Djelum nordwestlich vom Reiche Cashmir liegen muß, ebenfalls Nordgrenzland Indiens ist, und abhängig von Cashmir.

Von Urasa aus südöstlich mitten durch die Berge kommt Hiuan Thsang nach Kie che milo (im Sskr. Kaçmîra), ebenfalls Nordgrenzland von Indien. Von da kommt er, südwestlich über die Berge steigend, nach Pan nou tcha, dem Pendjab, welches, wie fast alle bisher erwähnten, südlich und westlich von Caschmir liegenden Reiche, ebenfalls von diesem, damahls sehr mächtigen, Reiche abhängt.

Wir kehren zu Fa-Hian zurück. Dieser reist ohne Aufenthalt vom Pendjab aus bis zum Königreiche Mo theou lo, im Sanskrit Mathura. Diesen Weg macht er ohne allen Zweifel auf der noch jetzt gewöhnlichen Straße, welche, nachdem sie südlich von dem angegebenen Orte, dicht unter Kahiri den Indus überschritten hat, über Leia, Multaun, Buhawulpore durch die indische Wüste nach Bhutnair, Hissar, Hansi, Rhotuk, Delhi, dann längs der Djumna (im Sskr. Jamuna, bey Fa-Hian Pou na, das ist sanskrit. Punja, rein) nach Mathura, dem jetzigen Muttra führt. Nachdem Fa Hian die indische Wüste im Rücken und den Fluß (wahrscheinlich den Beas,

Vipaça im Sanskrit, Hyphasis) im Westen hat, kommt er in verschiedene indische Königreiche, deren Könige allesammt strenge Buddhisten sind. Die Gegenden zwischen dem Indus und Beas dagegen sind theilweis nicht buddhistisch. Mathura ist das Hauptland von Mittel-Indien. Von diesem macht Fa-Hian eine sehr preisende Schilderung. Er rühmt dessen glückliche Temperatur, den Ueberfluß und die Zufriedenheit des Volks, die Milde der Regierung, die strenge Befolgung der buddhistischen Satzungen. Die Einwohner tödten nichts Lebendiges, trinken keinen Wein u. s. w. Nur die Tchen tchha lo (K'and'âla im Sskr.) machen eine Ausnahme; deren Berührung aber auch vermieden wird. Als Geldes bediente man sich der Muscheln, wie noch heute. Die Großen wetteifern in Aufführung von Tempeln, Klöstern ꝛc.

Nach Mathura kam Hiuan Thsang ebenfalls, aber auf einem andern und genauer geschilderten und daher auch belehrendern Weg.

Vom Pendjab oder vielmehr dem Reiche Pan nou tcha kommt er, 400 Li südöstlich ziehend nach Ko lo tche pou lo (Sskr. Krannk'apura) ebenfalls einer Dependenz von Caschmir. Hier macht er die Bemerkung, daß die Völker vom Lampho (Lamghan) bis hierher, allesammt sehr roh sind und ihre Sprachen barbarisch. 'Ce n'est pas la véritable limite de l'Inde; mais une civilisation detournée de ses frontières'. Ob sich von Fa-Hians bis auf seine Zeit hier manches geändert hatte, oder Hiuan Thsang, welcher Indien bey weitem besser als Fa Hian kennen lernte, die Verschiedenheiten besser erkannte, wollen wir nicht entscheiden. Die indische Cultur in jenen Gegenden mag sich auch früher mehr innerhalb der höheren

Classen und Lebenselemente beschränkt haben. Da Kraunk'apura nicht eine Nordgränze von Indien bildet, so muß es wohl südlich von Kashmir anzusetzen seyn.

Von hier kommt Hiuan Thsang 700 Li südöstlich und über einen Fluß (den Ravi?) gehend nach einem sehr großen Königreiche Thse kia. Es erstreckt sich von Pi po tche (Vipâça, Beas) bis zum Indus und bildet ein nördliches Grenzland Indiens. Sein Mittelpunct wäre um Umritsir anzunehmen. Sollte sich in dem Namen Thse kia etwa eine Bildung von dem sanskr. Çâka, dem Namen der Scythen erhalten haben, welche gerade hier einst geherrscht hatten, und deren König Kanishka (Kanerki) seine Privatdomänen in dem gleich zu erwähnenden Nachbarlande hatte?

Von Thsekia 500 Li östlich, kommt Tchina pou ti, im Sskr. K'îna, ebenfalls ein Nordgrenzland Indiens, in der Nähe des obern Beas um Guler.

Von hier, nordöstlich 140 — 150 Li, kommt Tche lan tha lo, ebenfalls Nordgrenze von Indien. Es ist dies das sanskritische G'at'adhara und hat seinen Namen von der Haartracht der indischen Asceten, deren eine Menge, schon damahls wie heute, in diesen Gegenden hausten. Bey Ptolemäus wird diese Gegend als Land der Gymnosophisten erwähnt und östlich von Kaschmir gesetzt; es ist um Mundi anzusetzen.

Von hier 700 Li nordöstlich, über hohe Berge steigend, kommt Hiuan Thsang in das Reich Khiou lou to, im Sskr. Kulûta. Der Name ist in Kulûr bis auf den heutigen Tag erhalten. Doch ist es bey Hiuan Thsang ein klein wenig nördlicher gelegen, aber noch diesseits (westlich) des Sutluj (Çatadru), also nordöstlich von Be-

laspur. Auch dieses Land bildet die Nordgrenze von Indien.

Südlich von Kulûta über einen großen Fluß (den Sutluj) und hohe Berge steigend, 700 Li, kömmt Hiuan Thsang nach dem Reich Che so thoú lo (hier ist wohl der Name der Khaça enthalten, welche in dieser Gegend wohnten), welches der chinesischen Karte gemäß, die fast immer den Umfang der Reiche angibt, 2000 Li groß ist. Ich glaube dieses Reich etwa in die Gegend von Sirhind setzen zu müssen.

Von hier nach Südost ziehend, kommt Hiuan Thsang nach 800 Li (diese Angaben werden wohl immer von den Grenzpuncten der Reiche an zu rechnen seyn) in das erste Grenzland von Mittel-Indien Pho li ye tha lo, im Sskr. Parijâtra. Da dieses Land im Sanskrit auch Paripâtra heißt, so dürfen wir hier des Ptolemäus Parapiotae erkennen. Dieses Reich muß, obgleich ihm die chinesische Karte, welche es weit südwestlich von den vorher gehenden und wohl nicht ganz mit Unrecht, setzt, nur 2000 Li im Umfange gibt, doch einst sehr umfangsreich gewesen seyn. Die indischen Quellen setzen es an den Tschumbul, bey Hiuan Thsang muß es, wie sich sogleich zeigen wird, noch viel nördlicher hinauf reichen, bis etwa in das heutige Matchery, und bey Ptolemäus wohnen die Parapiotae noch östlich von Narmada (Nerbudda).

Von hier, 500 Li östlich, kommt Hiuan Thsang nach demselben Puncte, wo wir Fa Hian verließen, bey ihm Mo thou lo (Mathura); dieses Reich hat nach der chinesischen Karte 5000 Li im Umfange.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

180. Stück.
Den 7. November 1840.

Paris.

Beschluß der Anzeige: Voyage dans la Tartarie dans l'Afghanistan et dans l'Inde etc. Traduit par M. Abel Rémusat.

Fa-Hian reist von da, einen Weg von 18 jôg'ana, nach Seng kia chi, bey den Pali-Schriftstellern Sankassam. Auch Hiuan Thsang kommt hierher, jedoch auf einem bedeutenden Umwege.

Er geht von Mathura aus 500 Li nordöstlich und kömmt in das Reich Sa tha ni che fa lo (sskr. sthânîjavara). Dieses liegt etwa in der Gegend von Alighur, und dehnt sich weit nach Norden. Denn die chinesische Karte gibt ihm 7000 Li im Umfange.

Nordöstlich von diesem, 400 Li, folgt Sou lou kinna, im Sskr. Surjakarna. Auch dieses Reich ist sehr bedeutend, nach der chinesischen Karte 6000 Li groß. Im Osten wird es vom Ganges begrenzt, im Westen reicht es über die Jamuna hinaus, welche mitten durch dasselbe fließt, und im Norden stößt es an einen hohen Berg; diese letzte Grenze ist daher wohl in der Gegend von Saharunpur zu suchen.

Indem Hiuan Thsang über den Ganges setzt, kommt er in das Reich Moti pou lo, Grenzland von Mittelindien, dessen König ein Sudra ist. Als nordwestlich von diesem Reiche gelegen, wird Hurdwar erwähnt, wodurch seine Lage ziemlich fest bestimmt wird. Die chinesische Karte gibt ihm einen Umfang von 6000 Li. Sein Mittelpunct wird das heutige Nugina seyn.

300 Li nördlich von diesem Reiche wird, ohne daß er es besucht hätte, Pho lo ki ma pou la (Prâkâmjapura?) als Nordgrenzland Indiens erwähnt; es stößt also westlich an Kulûta, und liegt im heutigen Surmur oder Gurhwal.

Von Motipoulo 400 Li südöstlich kommt Hiuan Thsang nach Kiu pi chouang na in Mittelindien, 2000 Li im Umkreiß, etwa in der Nähe von Rampur.

Von da 400 Li südöstlich kommt er nach O yi tchi tha lo, dem sanskr. Ahikshatra, bey Ptolemäus Adisathroi, in der Umgegend von Bareiley und südlicher, 3000 Li im Umfange.

Von da 370 Li südlich, über den Ganges setzend, kommt er auf der Südwestseite desselben nach Pi lo san nou, im Sskr. Vîrasena, oder Cûrasêna, 2000 Li im Umfange um Firukabad und nördlicher.

Von da südöstlich kommt er in das Reich, in welchem wir Fa-Hian verließen. Er nennt es Kiei pitha, im Sskr. Kapisht'ala; und gibt ihm 2000 Li; es liegt südöstlich von Kanog'e.

Denn von Kapisht'ala nordwestlich, nicht volle 200 Li, kommt er nach Ko jo kiou tche, im Sskr. Kanjâkubg'a, 4000 Li im Umfange. Eben dahin kam auch Fa-Hian von Kapisht'ala aus, nennt aber die Stadt Ki jao i.

Von Kanog'e geht Fa-Hian 3 jog'ana südlich und 10 südwestlich und kommt in das Reich

Cha tchi, welches nicht, wie Ref. früher annahm, das sanskr. Kank'ika seyn kann, da dieses neben den Khaçâs liegt, das heißt nicht weit von Nepal. Hier erwähnt er eine Sage von einer Zerstörung des heiligen Feigenbaumes durch die brahmanischen Ketzer, welche der von der zweyten Gemahlin des Asoka in den ceylonesisch buddhistischen Schriften erzählten sehr ähnlich ist.

Von hier 8 jog'ana südlich kommt Fa-Hian in das Königreich Kôçala (Kio sa lo bey ihm) und zur Stadt Che wei (im Sanskr. Srâvasti). Eben dahin gelangt auch Hiuan Thsang, aber auf einem andern Wege, den wir jetzt verfolgen müssen (vgl. auch weiterhin S. 1794).

Von Kanog'e aus kommt dieser, über den Ganges setzend, und südlich gehend in das Königreich A yu tho (Ajôdhja), welches 5000 Li im Umfange hat. Die damahlige Hauptstadt ist aber nicht das heutige Oude, sondern liegt nicht weit vom Ganges.

Von dem Reiche Ajodhja aus östlich, am nördlichen Ufer des Ganges, liegt das Reich A ye mou kiei (ob Ahimukha oder das in einer Inschrift vorkommende Vjâghramukha?). Auch dessen Hauptstadt liegt am Ganges. Der Umfang des Reiches ist 2400 — 2500 Li.

Indem er über den Ganges geht, kommt er in das Duab zwischen dem Ganges und der Jamunâ, in das Reich Polona kia, im Sanskrit Prajâga (Confluentia), in der Gegend von Allahabad, welches 5000 Li im Umfange hat.

Von da südwestlich, nach einer Reise von 500 Li kömmt Kiao chang mi (im Sskr. Kauçambi), welches 6000 Li im Umfange hat, und im Süden der Jamunâ liegt.

Von da nördlich 170 Li folgt Pi so kia (im Sskr. Bhishaka) 4000 Li im Umfange.

Von da nordöstlich folgt das Reich, wo wir Fa-Hian verließen, bey Hiuan Thsang außer Che 'wei, mit genauerer Wiedergabe der Sanskritlaute, auch Che lo fa si ti genannt. Dieses muß demnach noch südlich vom Ganges zwischen Allahabad und, wie sich weiter zeigen wird, Benares begonnen haben, reichte aber nach Norden zu über diesen ziemlich weit hinauf. In diesem Reiche herrschte der Buddhismus sehr streng. Der Umfang ist 6000 Li.

Von hier reisen beide Reisende nach dem Geburtslande von Gautama Buddha, im Sanskr. Kapilavastu. Fa-Hian nennt es Kia 'wei lo 'wei und gibt die Richtung von Kôçala aus 10 jôg'ana südöstlich, 1 jôg'. nördlich und 1 jôg'. östlich an. Hiuan Thsang nennt sie 500 Li südöstlich. Dieses Reich muß auch bis zur Südseite des Ganges gereicht haben, da keiner der Reisenden einen Uebergang auf die Nordseite des Ganges anmerkt. Der Hauptheil des Reiches war jedoch nördlich vom Ganges, wo es sich einst bis Nepal erstreckte, während es südlich bis Benares reichte. — Hier ist in den Excerpten aus Hiuan Thsang eine kleine Lücke. — Die chinesische Karte setzt es mit Recht östlich von Allahabad.

Fünf jôg'ana östlich von diesem Reiche kommt Fa-Hian in das Königreich Lanmo, wohin auch Hiuan Thsang von da aus gelangt, ohne daß jedoch die Richtung angegeben ist.

Von da 19 jôg'ana östlich kommt Fa-Hian nach dem Reiche von Kiou i nakie. Eben dahin gelangt auch Hiuan Thsang, nennt es aber den Sanskritlauten, wie gewöhnlich, entsprechender Kiu chi na kie lo. Es ist das sanskritische Kuçinagara. Diese Stadt liegt an einem Flusse, welcher bey Fa-Hian Hi li an heißt, welches dem sanskr. hiranja Gold entspricht. Hiuan

Thsang sagt, sein alter Name sey Chi lai nou tati gewesen; dies entspricht dem sanskritischen svarn'avatî goldreich. Nun wissen wir, daß ein Nebenname des sanskr. Çôna (jetzt Sone) Hiranjavahu der Goldführende war, bey den occidentalischen Alten Erannaboas, so daß es keinem Zweifel unterliegt, daß Kusinagara am Sone lag, wohin auch die ganze Reiseroute führt.

Von hier 20 jôg'anas südöstlich und 5 östlich kommt Fa-Hian nach Pho lo nai che li (Vaiçâla im Sanskrit). Eben dahin gelangt Hiuan Thsang, aber auf einem andern Wege.

Er wendet sich von Kuçinagara durch das Duab zwischen dem Sonas und dem Ganges nach Pan lo ni sse, im Sskr. Varanâsi, jetzt Benares; das dazu gehörige Reich hat 4000 Li im Umfange.

Von da 200 Li dem Laufe des Ganges nach Osten zu folgend, kommt er nach Tchen tchu, 2000 Li im Umkreiß.

Von da nordöstlich über den Ganges gehend (auf dessen Nordseite), tritt er nach einer kurzen Tour von 40 Li in das Reich Vaiçâla, in welchem wir Fa-Hian verließen. Dieses beginnt demnach nicht sehr weit von Benares, und erstreckt sich, in Osten, wie sich gleich zeigen wird, wenigstens bis oberhalb Patna. Es hat 5000 Li im Umfange.

Indem Fa-Hian seine Reise fortsetzt, kommt er an die Verbindung der fünf Flüsse. Dies ist die Gegend, wo sich der Ganges, Sonas, Gogra, Gunduk und irgend einer der vielen anderen Flüsse die sich in den Ganges ergießen, mit einander verbinden.

Von Vaiçâla aus setzen beide Reisende über den Ganges und kommen in das Reich Magadha,

bey Fa-Hian Mo kiĕ thi genannt, bey Hiuan Thsang Makieĭ tho. Allein ehe Hiuan Thsang seine Reiseroute angibt, bemerkt er, daß 500 Li nordöstlich Felitchi, im Norden San-fa tchi (ob die Vatsâs der Sanskritliteratur, oder deren Vasâti, bey Ptolemäus Besadae) genannt, liegt. Dieses Reich bildet wieder ein Nordgrenzland Indiens, hat 4000 Li im Umfange und ist wohl um Gorucpur anzusetzen.

1400 Li nordwestlich von diesem, mitten in den Bergen, erwähnt er Nipholo (Nepal), 4000 Li im Umfange.

Dem Reiche Magadha, bis wohin wir beide Reisende begleitet haben, wird ein Umfang von 5000 Li gegeben. In diesem Reiche, dem einstigen Hauptsitze des Buddhismus, besucht Fa-Hian eine Menge heiliger Orte, unter andern Kia ye (Gaya), kehrt zuletzt nach der Hauptstadt Pataliputra (Palimbothra der occidentalischen Alten, bey Fa-Hian Pa lian foe, jetzt Patna) zurück und schifft von da flußaufwärts nach Benares (bey ihm Pho lo nai) im Königreiche Kia chi (im Sskr. Kâçi), wobey er im Vorübergehen das schon vorgekommene Reich Kauçambi (bey ihm Keou than mi genannt) erwähnt. Eben so erwähnt er nur, als 200 jôg'ana südlich gelegen, das Reich Tha tsen, im Sskr. Dakshina, das jetzige Dekhan, welches er jedoch nicht besucht. Von Benares kehrt er nach Pâtaliputra zurück. Hier und in diesen Gegenden fand er die lange vergebens gesuchten buddhistischen Schriften und verblieb deshalb drey Jahre daselbst.

Dem Laufe des Ganges nach Osten folgend, kommt Fa-Hian alsdann nach 18 jôg'ana in das große Königreich Tchen pho auf dem Süduser des Ganges. Der Sanskritname ist K'ampa und bis auf den heutigen Tag im Namen der

Stadt Tchampanagur, nicht weit von Boglipur erhalten. Eben dahin gelangt Hiuan Thsang und gibt die Distanz nach chinesischem Maß auf 500 Li an. Er erwähnt jedoch als Zwischenstation, 200 Li von Pât'aliputra Yi lan nou po fa to, dessen Hauptstadt neben einem Vulcane am Ganges liegt, daher sie im Sskr. Hiranjaparvata (Goldberg), welches dem chinesischen Namen entspricht, hieß. Das Reich hat 3000 Li im Umfange. Dem Reiche K'ampa gibt er 4000 Li im Umkreiß.

Fa-Hian reist von da nach dem Königreiche To mo li ti, im Sskr. Tamraliptika, dessen Name sich in Tamlook in der Nähe von Calcutta erhalten hat. Es reicht bis zu der Seeküste, und lag zu beiden Seiten der Gangesmündungen. Auch hier war der Buddhismus in voller Blüte. Daher Fa-Hian hier zwey Jahre verblieb und sich mit Copieren von heiligen Schriften und Bildern beschäftigte.

Eben dahin gelangt Hiuan Thsang, aber auf einem andern Wege.

Er geht von K'ampa weiter nach Osten und kommt nach einer Reise von 400 Li nach Ko tchu wen ti lo oder Ko tchen ko lo, welches in dem Winkel liegt, den die Biegung des Ganges von Osten nach Süden bildet. Da hier die Ueberschwemmungen des Ganges beginnen, so vermuthe ich, daß der sanskritische Name dieser Gegend Kak'k'avatî (schmutzige) und Kak'k'angala war (letzteres, jedoch nur mit einem k', heißt im Sskr. Ocean). Als geographische Namen kann ich diese Formen jedoch nicht nachweisen. Dieses Reich hat 2000 Li im Umfange.

Von da über den Ganges setzend 600 Li östlich (also um Goragpo) kommt Hiuan Thsang in das Reich Pan na fa tan na, 4000 Li im Umfange.

Von da 900 Li östlich kommt er, über den Brahmaputra setzend, in das Königreich Kia ma leou pho (im Sskr. Kâmarûpa, der westliche Theil des heutigen Assam). Dieses Reich, 10,000 Li im Umfange bildete die Grenzen des östlichen Indiens. Der König war ein Brahmane und die Einwohner keine Buddhisten. Oestlich von diesem Reiche in den Bergen gibt es keine großen Königreiche mehr. Es grenzt an die Barbaren des Südwest.

Von da nach Süden, 12 — 1300 Li, kommt Hiuan Thsang, wahrscheinlich auf dem Brahmaputra fahrend, nach dem Königreiche San ma tha tho, im Sskr. Samâtata, Küstenland in der Nähe der Mündungen des Brahmaputra, 3000 Li im Umkreiß.

Hier gibt er die Lage einiger Reiche an, die er nicht besucht hat, nämlich nordöstlich Che li cha tho lo, im Sskr. Çrî k'at't'ala, welches ebenfalls bis ans Meer reicht, also etwa in der Gegend von Buluah an zu setzen ist.

Südöstlich im Winkel des bengalischen Meerbusens (also in der Nähe von Djugdia) liegt das Königreich Kia ma lang kia, im Sskr. Kâmaranga oder Kâmalanga. Weiter östlich liegt das Königreich To lo poti; östlicher das Königreich Chang na pou lo (alles dieses sind sanskritische Namen, die sich jedoch noch nicht in ihrer sanskritischen Gestalt nachweisen lassen). Im Südwesten endlich Königreich der Insel Yanmana (im Sskr. Jamana). Es muß dies eine der, an der Küste von Arakan liegenden, Inseln seyn.

Von Samâtata reist Hiuan Thsang nach dem Orte, wo wir Fa-Hian verließen, Tâmraliptika. Seine Richtung ist westlich. Die Distanz 900 Li. Den Umfang des damahls kleinen Reichs

gibt er auf 1500 Li an. Die Hauptstadt lag am Ufer des Meeres.

Fa-Hian schiffte sich hier nach Ceylon ein, welches er das Königreich der Löwen (im Sskr. Sinhala) nennt, und welches für den Buddhismus von so großer Bedeutung war. Fa-Hian trifft es in hoher Blüte und macht eine ziemlich umständliche Schilderung davon, wobey jedoch natürlich sein eigentlicher Reisezweck vorwaltet.

Auch Hiuan Thsang berührt diese Insel, nähert sich ihr jedoch auf dem Landwege.

Von Tâmraliptika geht er 700 Li nordwestlich und kömmt nach Ko lo nou sou fa la na (im Sskr. Karn'asuvarn'a), 4000 Li im Umkreiß.

Von da 700 Li südwestlich kommt das Königreich Ou tcha, 7000 Li im Umfange und in Südost bis ans Meer stoßend.

Von da 1200 Li südwestlich folgt Koung ju tho, 1000 Li im Umfange, mit der Hauptstadt am Meeresufer. Hier herrscht eine fremde Sprache, kein Buddhismus. Dies ist die Gegend, wo die Kirâta wohnen, die auch den occidentalischen Alten als wilde Völker bekannt waren, und diesen Namen drückt auch die chinesische Umschreibung Koung ju tho aus, wie ich überzeugt bin (Die Gegend ist die von Bellasore).

Von da südwestlich kommt Hiuan Thsang, nach 1400 Li, in das Reich Ko ling kia (im Sskr. Kalinga, bey Plinius Calingae und bey Ptolemäus Trilingum), 5000 Li im Umfange, in der Nähe des westlichen Winkels des bengalischen Meerbusens. Hier beginnt das südliche Indien.

Von hier aus kommt Hiuan Thsang wieder der Gegend nahe, wo er sich schon früher befand,

nämlich, 1800 Li nordwestlich, in das Königreich Kieo sa lo (im Sskr. Kôçala). Bey Fa-Hian gehörte dieses noch mit Srâvasti zusammen. Zu Hiuan Thsangs Zeit war letzteres unabhängig. Da dieses zwischen Allahabad und Benares lag und Koçâla früher damit verbunden war, so muß es auch fast bis in diese Gegend gereicht haben. Die Völker von Kôçala sind nach Hiuan Thsang schwarz und wild, wie denn noch jetzt hier die Puharris und andere wilde Völkerschaften wohnen. Kôçala gehört zu Mittelindien und hat 6000 Li im Umfange.

Von hier 900 Li südlich kommt er nach An tha lo (im Sskr. Andhra, im jetzigen Berar), welches zu dem südlichen Indien gehört. Die Sprache ist wieder besonders. Die Gebräuche wild (hier wohnen noch jetzt die wilden Gonds). Die Schrift ist die von Mittelindien. Der Umfang des Reiches 3000 Li.

1000 Li südlicher (in Berar, Hyderabad und Orissa) kommt das Reich Ta na ko thse kia oder Groß-Andhra, 6000 Li im Umfange. Die Einwohner schwarz und wild.

1000 Li südwestlich von da kommt Hiuan Thsang nach Tchu li ye (im Sskr. K'ôd'a oder K'ôla, bey Ptolemäus Soringi, mit dem Könige Sornathos, das ist K'ôd'anâtha, jedoch etwas südlicher, am Kavery; bey Hiuan Thsang in Hyderabad und dem nördlichen Carnatic). Der Umfang des Reiches ist 2400 Li. Die Bevölkerung ist wild, muthig und ketzerisch. Doch befindet sich ein Stupas des Asokas neben der Hauptstadt.

1600 Li südlich von da folgt Tha lo pi tchha, im Sskr. Dravid'a (dessen letztes d' auch r gesprochen wird, daher ich damit des Ptolemäus Arvarni identificiere). Die Hauptstadt ist

Kian tchi pou lo (Kank'îpura im Sſkr., jetzt Conjeveram bey Madras). Auch hier iſt ein Stupas des Aſokas. Der Umfang des Reiches iſt 6000 Li.

3000 Li ſüdlich folgt Mo lo kiu tho (vom hier liegenden Berge Mo lo ye (im Sſkr. Malaja), entweder Malajakût'a oder Malakût'a), auch Tchimo lo (Tamul, im Sſkr. Tâmraparn'i) genannt; 5000 Li im Umfange und bis ans Meer reichend. Es umfaßt die ganze Südſpitze des Dekhans, etwa vom 10. Grade an. Die Bevölkerung iſt ſchwarz und wild. Aber auch hier ſind Stupas von Aſoka aufgeführt. Der Ueberfahrtspunct nach Ceylon, bey ihm Seng kia lo (Sinhala) genannt, iſt nach Hiuan Thſangs genauer Schilderung, die Stadt Vissiavethee, etwas öſtlich vom Cap Comorin.

Den Umfang von Ceylon, wo wir Fa Hian verließen, gibt Hiuan Thſang auf 7000 Li an.

Fa-Hian verweilte 2 Jahre in Ceylon, wo er ſeine Sammlung von buddhiſtiſchen Schriften, die in China fehlten, completierte. Dann reiſte er zu Schiffe nach ſeiner Heimath; ein Sturm warf ihn nach Ye pho ti (im Sſkr. Javadvîpa, jetzt Java), wo damahls das Brahmathum herrſchte. Nach großer Lebensgefahr kam er endlich nach Tchhang'an zurück.

Nachdem wir Hiuan Thſang ſo lange begleitet haben, als ſeine Reiſeroute bisweilen mit der des Fa-Hian coincidierte, dürfen wir uns wohl auch erlauben, ihn noch die kürzere Strecke zu geleiten, welche er allein macht.

Von Drâvid'a nördlich 2000 Li kommt er nach Koung kian na pou lo (im Sſkr. Kônkanapura), 5000 Li im Umfange; der Name hat ſich im heutigen Konkan erhalten; zu Hiuan

Thsangs Zeit ist es aber wohl südöstlicher, noch in Mysore anzusetzen.

2400 Li nordwestlicher folgt Maha la tho (Sskr. Mahârâshtra, Mahrattenland) 6000 Li im Umfange.

Von da 1000 Li westlich geht man über den Naï mo tho (Narmada, jetzt Nerbudda) und kommt in das Reich von Pa lou ko tchen pho. Es ist die Stadt, welche im Sskr. Bhrigukakkha, bey den occidentalischen Alten Barygaza, jetzt Barotsche heißt. Das Reich hat 2400 Li im Umkreiß.

Von da nordwestlich 2000 Li führt ihn sein Weg nach dem Königreiche Ma la pho (Mâlava, jetzt Malva), 6000 Li im Umkreiß. Die Hauptstadt desselben lag am Mu ho (im Sskr. Mahî, jetzt Mhye).

Von da südwestlich gehend, schifft man sich ein und segelt gegen 2500 Li nordwestlich nach A tcha li oder A tho li, womit, wie die chinesische Karte ganz entschieden zeigt, die Halbinsel Guzerate gemeint ist. Der chinesische Name scheint noch in der jetzigen Stadt Adaly erhalten zu seyn. Der Umfang des Reiches ist 6000 Li.

Von Malava 300 Li nordwestlich folgt das von jenem abhängige Reich Khi tcha, in der Gegend von Ahmedabad, 3000 Li im Umfange.

Von da 1000 Li nördlich folgt Fa la pi (im Sskr. Valabhi), welches schon zu dem nördlichen Indien gehört, 6000 Li im Umkreiß, in der Gegend von Anhulwara Puttun.

Von da 700 Li nordwestlich folgt An an tho pou lo (im Sskr. Anantapura), Grenze des nördlichen Indiens, 2000 Li im Umfange, abhängig von Malva, in Marvar.

Von Valabhi westlich 500 Li kommt Sou la tho (im Sskr. Surâshtra, Syrastrene der Alten). Dies ist der Küstenstrich westlich am Runn und der Isthmus zwischen Guzerate und dem festen Lande bis zum Mahî (Mhye), an welchem, wohl in der Nähe von Cambay, die Hauptstadt liegt. Denn der Fluß Mon yi ist, wenn gleich etwas anders wie oben geschrieben, dennoch der Mahî; der Umfang dieses Reiches ist 4000 Li und es gehört zu dem westlichen Indien.

Nördlich von Valabhi 1800 Li liegt Kiu tche lo, das jetzige Cutch, im Sskr. Kak'hh'a, hier in einer Form Kak'kh'ala, Küstenland. Hier sind wenig Buddhisten.

Von da südöstlich, 2800 Li, Ou tche yan na (im Sskr. Ug'g'ajini, bey den occidentalischen Alten Ozene, jetzt Oug'ein) im südlichen Indien, 6000 Li im Umfange.

Von da 1000 Li nordöstlich (im jetzigen Scindiah) Tchi thi tho, zu dem südlichen Indien gerechnet, 4000 Li im Umfange.

Von da 900 Li nördlich Ma yi che fa lo pou lo (im Sskr. Mahêgvarapura), in Mittelindien, 3000 Li im Umfange. Die Bevölkerung nicht buddhistisch, dem Namen der Stadt nach zu urtheilen, wohl Sivaïten.

Von hier nach Kutch sich zurück wendend, dann nördlich durch die Wüste und über den Sin tou (im Sskr. Sindhu, den Indus) setzend, kommt Hiuan Thsang nach

Sin tou (im Sskrit Saindhu), 7000 Li im Umfange. Auch hier hat Asoka viele Stupas erbaut.

Von da 900 Li östlich, am östlichen Ufer des

Indus, liegt Meou lo san pou lo (ist der erste Theil sanskritisch Maru, wie viele Striche am Indus heißen, wozu der Name eines zu Alexanders Zeit in diesen Gegenden vorkommenden Königs Moeris, der, wie gewöhnlich, nach seinem Lande bezeichnet ist, paßt, oder gar Maurja, da diese Dynastie aus dieser Gegend stammt?), 4000 Li im Umfange, ein Theil des westlichen Indiens.

Von da 700 Li nordöstlich Po fa to, 5000 Li im Umfange. Mit Stupas des Asoka und Tempeln der Ketzer.

Von Sin tou südwestlich, 15—1600 Li folgt A thian pho chi lo (im Sskr. astambhaçila), 5000 Li im Umfange. Reicht etwa von Tatta bis ans Meer.

Von da 2000 Li westlich Lang ko lo am Ufer des Meeres, von Persien abhängig.

Von Astambhaçila 700 Li nördlich folgt Pi-to chi lo (Pisht'açila im Sanskrit?), 3000 Li im Umfange von Sind abhängig.

Von da 300 Li nordöstlich A pan tchha (ob Aparâta?) 2400 Li im Umfange, abhängig von Sind.

Von da 900 Li nordöstlich Fa la nou (Sskr. Varanâ?) 4000 Li im Umfange. Die Sprache ist hier ziemlich verschieden von der Mittelindiens.

Von da nordwestlich 2000 Li tritt Hiuan Thsang, in der Gegend der nördlichen Theile der Lukkigebirge, aus Indien heraus.

Die Vergleichung dieser beiden Reiserouten gibt die aller bedeutendste Grundlage zur Kenntnis der alten Geographie Indiens. Sie

überhebt den Ref. zugleich der Mühe und Unannehmlichkeit polemisierend die nicht unbeträchtliche Menge von falschen und irrthümlichen geographischen Ansetzungen hervor zu heben, welche sich in den Commentaren der Herren Herausgeber dieses Werkes finden, und gab ihm Gelegenheit, auch einige Irrthümer zu berichtigen, welche er sich an einem andern Orte, wegen der Eilfertigkeit mit welcher er dieses, ihm spät, während der Arbeit, zugekommene Werk benutzen mußte, zu Schulden kommen ließ. Es würde nicht sehr schwer seyn, alle aus dem occidentalischen Alterthume und der Sanskritliteratur uns zugänglichen Nachrichten über indische Geographie um diesen Stock zu gruppieren.

Th. B.

Basel.

Druck und Verlag von J. C. Schabelitz, 1840. Geschichte des Schweizerischen Medicinalwesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr Meier-Ahrens, practischem Arzte in Zürich. Erste Abtheilung. Geschichte des Züricherischen Medicinalwesens. Zweiter Theil. Von den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gründung der Züricherischen Hochschule. Erstes Heft. Geschichte des Züricherischen Medicinalunterrichts von der Gründung des mediciniſchen Institutes bis zur Gründung der Züricherischen Hochschule, oder zweites Heft der Geschichte des Züricherischen Medicinalwesens. XVI u. 76 Seiten in 8.

Es ist dieses Heft die Fortsetzung von dem, wovon wir in diesen Blättern 1839. St. 157. S. 1565 Kenntnis gegeben haben. Der Verf. hat, laut der Vorrede, seinen Plan, die Geschichte

des Züricherischen Medicinalwesens zu schreiben, auf die der ganzen Schweiz ausgedehnt, so daß er erst das Medicinalwesen der wichtigsten Städte-Kantone Zürich, Bern, Basel, Genf einzeln, die der übrigen Kantone aber, je nach der Menge und Beschaffenheit des Stoffes, für sich historisch zu bearbeiten oder zusammen zu fassen sich vorgenommen. Gewiß ein verdienstliches und großes, aber auch, in Betracht des vorliegenden Heftes, weitschichtiges Unternehmen. Dieses nämlich enthält fast nur die Geschichte des hauptsächlich durch die Bemühungen des Dr J. H. Rahn in Zürich 1782 gegründeten 'medicinischen Instituts', so wie die einiger zum ärztlichen Unterrichte und zur Erweiterung und Ausbreitung der ärztlichen Kenntnisse bis zu jenem Jahre benutzten Hülfsanstalten, außerdem noch einige Nachträge und Berichtigungen. Vielleicht daß dieser durch gehörige Quellenanführung motivierte Inhalt den inländischen Lesern von besonderm Interesse ist; uns will bedünken, als möchte dieses bey Auswärtigen, welche bloß den allgemein menschlichen Gesichtspunct im Auge haben, weniger der Fall sey. Bey der Theilnahme, die wir für die Absicht und Behandlung des Vers ausgedrückt haben und noch hegen, möchten wir wünschen, daß er bey der Herausgabe der nächsten Hefte dahin strebe, den Inhalt bedeutender und gedrängter hervor treten zu lassen, was ihm, bey seinem Ueberblicke über die Masse und Beschaffenheit des Stoffes, nicht schwer fallen kann.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.
Den 9. November 1840.

Paris.

Bey Pitois-Levrault u. Comp. 1840. L'Europe pendant, le consulat et l'empire de Napoléon, par M. Capefigue. Tome I. XVI u. 456 S. Tome II. 454 Seiten in 8.

Der Anlage nach ein weitschichtiges Werk, da die beiden ersten Theile sich nur bis auf den Frieden von Lüneville erstrecken. Wiederholungen, Raisonnements, Declamationen dehnen den an und für sich gewaltigen Stoff. Wenn für irgend einen Abschnitt der Geschichte, so thut gerade hier besonnene Haltung Noth; es wollen diese auf einander sich drängenden Ereignisse, die, von Frankreich ausgehend, ganz Europa überfluthen, scharfen Blicks verfolgt werden, von der Zeit an, daß Napoleon den revolutionären Bewegungen in Paris Schranken setzte und, indem er die Freyheitsmänner an sich fesselte, beugte oder vernichtete, die monarchische Gewalt von neuem begründete, bis zu dem furchtbaren Ausgange eines Kampfes, den ein freyes Handelsvolk siegreich mit der Waffenmacht eines Dictators bestand.

Der größere Theil der französischen Schriftsteller, welche sich die Geschichte dieser Tage zur Aufgabe gestellt haben, leihen Napoleon nur die Farben ihrer subjectiven Auffassung; bald als Freund der Freyheit und des Friedens, bald als Wüthrich und planloser Eroberer wird er an uns vorüber geführt, je nachdem ein ergebener Waffengefährte, oder die Wittwe eines Marschalls, ein kaiserlicher Kammerdiener, oder eine in ihrer Eitelkeit persönlich gekränkte Frau ihre 'Weltanschauung' in Memoiren niederlegt. Je weiter die Tage von Marengo und Austerlitz hinter uns entschwinden, um so mehr tritt Napoleon seinen Franzosen in den Kreiß der Sage; es verschwimmen die sicheren Umrisse; statt ihrer taucht ein ernstes und zugleich wehmüthiges Nebelbild auf. Selbst des Todten Larve gebietet noch mit wunderbarer Gewalt über Frankreich. Den in rastloser Thätigkeit alternden Friedrich konnte Gleim nicht in den Kreiß der Poesie bannen; Ludwig XIV. der héros invincible, lebt seinem Volke nur noch in künstlich glatten Versen und kalten Marmorpalästen; Napoleons Andenken aber wird vom volksthümlichen Sange getragen. Konnten doch auch deutsche Männer Noth und Schande der Knechtschaft und das Todesringen der Jahre 1813 u. 1814 so weit vergessen, daß sie der Apotheose des Mannes von St. Helena sich anschlossen.

Capefigue will, wie er in der, statt eines Vorwortes, der Erzählung voran geschickten 'Lettre sur la période de Napoléon' sagt, nur nackte Wahrheit; nicht aus dem feilen Moniteur will er schöpfen, sondern aus ernsten Studien die Darstellung erwachsen lassen, gerecht auch gegen seines Volkes Feinde, gegen einen Pitt, Metternich, Hardenberg, Wellington. 'Ich habe mich lange, sagt der Verf. bey dieser Gelegenheit,

mit dem Gedanken herum getragen, habe die berühmtesten Schlachtfelder besucht, das alte Reich von Hamburg bis Illyrien bereist und vollende diese beiden Theile unter dem Schatten des Löwen von Waterloo (poetische Bezeichnung für Brüssel). Dort jetzt grünende Saat; jedes Jahr wogt das Getreide schwer im Winde, die Ernte lohnt, der Vogel brütet harmlos auf diesem Grabe eines Riesengeschlechts. Bey Haie Sainte kämpften zum letzten Mahle die Veteranen von Italien und Aegypten und stand Napoleon im Kreiße seiner hohen Generäle; Legionen von Todten um den großen Schatten. So steigen Reiche, Königshäuser, Völker ins Grab, wenn der von Gott gezeichnete Tag genaht ist'.

In einzelnen Beziehungen ist es dem Verf. gelungen, seinem oben genannten Streben zu entsprechen. Napoleon ist ihm kein Gott; er spricht ihm sogar jede Besonnenheit, jede Energie bey Gelegenheit der Ereignisse des 18. und 19. Brumaire ab; er schiebt ihn bey Marengo völlig in den Hintergrund und verweilt gern bey der Auseinandersetzung, daß der Consul nicht, wie Davids Pinsel es versinnlicht, an der Spitze seiner Grenadiere den Zug über den Bernhard eröffnete, sondern gelassen den Zug des Heeres schloß. Sein Gott ist das Volk Frankreichs. Ref. möchte hinzu setzen: der General und der Consul Napoleon ist dem Historiker Capefigue zu wenig romantisch, um an ihm seine Farben zu verschwenden; er läßt sich nicht so bequem und so stattlich aufputzen wie ein Murat. Aus den nämlichen Gründen konnte ihm die Auffassung Carnots nicht gelingen, dieser edlen, großartigen Erscheinung, die, jeden erborgten Schmuck verschmähend, in ihrer Reinheit hoch über dem leidenschaftlichen Gewirre des Alltagslebens stand.

Dem Verf. haben manche bis dahin wenig oder gar nicht benutzte Quellen zu Gebote gestanden. In den, sparsamer als wünschenswerth, hinzu gefügten Noten finden sich Auszüge aus den Berichten der französischen Gesandten in Wien und Petersburg, manche artige Mittheilungen, welche Sieyes von Berlin aus machte. Beym Jahre 1799 sind zahlreiche Depeschen des preußischen Gesandten in Paris an den Grafen von Haugwitz abgedruckt, hinsichtlich deren nicht uninteressant wäre, zu wissen, wie Capefigue zu deren Abschrift gelangt ist. Als Einleitung geben die vier ersten Kapitel des ersten Theils eine Schilderung der Stellung, welche die größeren und kleineren Mächte Europas im Jahre 1799 in der Politik einnahmen; die fünf folgenden Kapitel besprechen Frankreich, die Gestaltungen der Revolution, die aus derselben erwachsende Literatur, den Standpunct, welchen Kunst und Wissenschaft damahls behaupteten, die herrschenden Sitten, das Verhältnis der verschiedenen Parteyen zu einander. Dann geht der Verf. zum Directorium über, zur Beschaffenheit und Stimmung der französischen Heere und wendet sich erst im 15. Kapitel, nachdem er eine Abhandlung über die Bourbons bis zur Zeit des Consulats voraus geschickt hat, zu Napoleon. Als ein vorzüglich gelungener Abschnitt des ersten Theils verdient die Erzählung von den Vorgängen des 18. und 19. Brumaire hervor gehoben zu werden.

Man ist nicht berechtigt, bey diesem Werke Capefigues ein tief eingreifendes Studium voraus zu setzen; es ist mit derselben leichten Hand entworfen, welche über die Zeit der Restauration und Mazarins, der Ligue und Hugo Capets, der Regentschaft und Philipp Augusts ꝛc. in kurzen

Zwischenräumen bändereiche Abhandlungen lieferte. Deshalb können Verstöße wie die auch hier wiederholte Sage, daß Leibnitz eine lateinische Abhandlung über die Eroberung Aegyptens an Ludwig XIV. überreicht habe, oder daß (T. I. S. 39) das Haus Braganza bis auf seine, die Abstammung verrathenden maurischen Züge für Portugal streng national gewesen sey, oder daß das Kurfürstenthum Sachsen an die Weser verlegt und zu den freyen Städten Deutschlands neben Hamburg und Lübeck auch Altona (S. 71) genannt wird, nicht stören. Dergleichen verzeiht man dem Franzosen eher, als daß er (T. I. S. 275) den Grafen von Artois einen aimable et joyeux gentilhomme nennt; wohl in demselben Sinne, in welchem er so gern von der hochsinnigen Chevalerie des emigrierten Adels spricht, über den man sich zu Coblenz, Bonn und Blankenburg ein völlig anders lautendes Urtheil zu verschaffen Gelegenheit hatte. Refer. hat bereits in früheren Berichten bemerkt, daß Capefigue mit besonderer Vorliebe bey Erörterungen über Leben und Schaffen der Deutschen verweilt. Es ist ihm ein tief mystisches Volk, ein Gemisch der Germanen des Tacitus und der Ritter von der Tafelrunde, das träumerisch die blonden Locken schüttelt und auf Mährchen und Lieder horcht. Man müßte den Steinbildern am Dome zu Cöln Leben einhauchen und sie von ihren Postamenten herab steigen lassen, damit sie auf den Gassen wandelten, um Capefigue's Deutsche vor Augen zu haben. Nach ihm folgt Göthe in seinem Faust 'homme dépravé' nur den Phasen der Voltaireschen Literatur (T. I. S. 92) 'imitation moqueuse et impie de la philosophie du XVIII siècle; c'est le vieux monde qu'il prend de ses deux mains, pour vous la jeter à la fa-

ce comme un reproche'. Zur Wiederlegung einer so naiven Auffassung des Faust möchte sich schwerlich ein Deutscher aufgelegt fühlen. Aber hören wir weiter, wie der Verf. den Einfluß der Literatur in Deutschland auf die politische Bildung verfolgt. 'Dans Wieland, Klosprolh (Klopstock), Kotzebuë, partout vous trouverez des causes actives de cet esprit révolutionaire qui éclata plus tard par les sociétés secrètes; il règne je ne sais quoi de mystique dans toutes ces productions'. Aus Kotzebues Plattheiten den Grund zu revolutionärer Gesinnung und obendrein das Mystische heraus zu finden, möchte eben so schwer seyn, als in Wielands Schriften die Elemente für geheime Verbindungen zu entdecken. Das Geheimnisvolle, heißt es T. II. S. 32, welches in der Erscheinung Napoleons lag, gefiel den Deutschen, die nur im Andenken an die grandiosen Sagen über Arminius, Kaiser Karl und Wittikind leben; 'Bonaparte étoit comme le héros de ces légendes fantastiques qu'inspirent aux blonds étudiants des bords de l'Elbe et du Wéser les poétiques conceptions de Kant sur la raison pure'. Wer möchte nach genießbaren Brocken in einem solchen Ragout suchen!

Capefigue bestrebt sich, die Poesie in der Geschichte aufzufassen; wie weit steht er darin hinter A. Thierry zurück, der Chroniken und Memoiren früherer Jahrhunderte nicht zu gedenken, deren Verfasser bewußtlos den Reichthum ihres innern-Lebens vor uns enthüllen. So würfelt er poetisch klingende Formeln zusammen. Unter den 39 Kapiteln beider Theile sind wenige, in denen nicht die cheveux-blonds und die grands yieux bleus d'azur der Deutschen ihre Rolle spielen, oder ein étudiant rêveur de Leipsick ou de

Dresde auftritt, oder étudiants, denen das Vaterland gilt comme la vierge aux yieux bleus de leurs premières amours. Dieſe blondblaue Färbung der Deutſchen iſt mit großem Aufwande von Conſequenz durchgeführt. Melas iſt ihm (T. II. S. 222) der 'viellard aux cheveux blancs, comme les rois d'Homère'. Bey Abukir ſieht man (II. 257) sous les teintes jaunes du soleil d'Égypte, les drapeaux des régiments de France; et les dragons, blonds enfants de la Lorraine et de l'Alsace, chargèrent les Albanais aux larges tromblons, les Osmanlis au vaste turban et les noirs esclaves de la Nubie'. Refer. war allerdings darauf vorbereitet, den Verf. des Hugues Capet wieder zu begrüßen, nachdem er in der 'Lettre sur la période de Napoléon' auf die Worte geſtoßen: 'Je quitte les grandes batailles du moyen âge, les croisades des nobles chevaliers; mais je demeure au milieu de temps fabuleux, car j'ai des provesses à conter aussi merveilleuses que les exploits des paladins dans les veilles chroniques de Charlemagne'. Aber die Romantik der Erzählung ging zum Theil weit über die Erwartung hinaus. Capefigue formt die Geſchichte als eleganter Salonerzähler, überall ſauber, nach Eindruck haſchend. Er ſteckt Lannes und Maſſena in den Harniſch Rolands und die normanniſchen Barone des 11. Jahrh. in die Uniformen der Emigrés.

St. Petersburg.

Schreiben des Fürſten Dmitri Michailowitſch Posharsky an den römiſchen Kaiſer Matthias, d. d. Jaroslawl d. 20. Juni 1612. Zum erſten Male aus der deutſchen Ueberſetzung bekannt gemacht. 1840. XXIII u. 23 Seiten in 8.

Das Original dieses von Friedrich Adelung heraus gegebenen Schreibens befindet sich in dem k. k. Hofarchive zu Wien. Es wird in demselben nach voran gegangener Schilderung der Drangsale, welche Rußland in den letzten Jahren durch die polnischen Helden erlitten, der kaiserliche Hof mit Hinweisung auf die Unterstützung, welche ihm Rußland im Kampfe gegen die Osmanen hatte angedeihen lassen, aufgefordert, an König Sigismund von Polen zu schreiben, zu vermitteln, daß derselbe von seinem Vorhaben abstehe, 'sein Kriegsvollkh aus dem Moschkowiterischen Landt mocht ausfuren undt khein Christen Bluett nicht mehr vergiesen'. Es möge, bittet schließlich der Fürst, Kais. Majestät nicht zürnen, daß wegen der im Lande herrschenden Noth kein großer Gesandter mit diesem Schreiben an ihn geschickt sey; 'gibtt aber Gott, das das Landt in den forigen frieden khumbt undt unns Gott einen Herrn geben wurdt, also dem wollen wier einen anseligen Gesandten an Eur Rom. Kay. Maj. schikken. Damit Gott befolhen'.

Als Proharsky seinen Botschafter an den Kaiser sandte, waren die Polen bereits in dem Besitze von Smolensk und bedrohten Moskau; aber schon fünf Wochen später waren sie in Folge zweyer in der Nähe der Czarenstadt verlorenen Schlachten zum Rückzuge gezwungen.

Möge der Herausg. möglichst bald im Stande seyn, der in der Einleitung gegebenen Verheißung zu entsprechen, seine Sammlung ausländischer Nachrichten zur Aufklärung des Zustandes des älteren Rußlands in drey verschiedenen Werken, von denen das zuerst erscheinende den Titel 'Sammlung von noch ungedruckten Original-Berichten der Ausländer über das ältere Rußland' führen wird, dem Publicum zu bieten.

Hav.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. 183. Stück.
Den 12. November 1840.

Berlin.

Verlag von August Hirschwald, 1840. Das Entwickelungsleben im Wirbelthier-Reich. Dargestellt von Dr Karl Bogislaus Reichert. VIII u. 260 Seiten in 4.

Das zweyfache Interesse dieser Schrift liegt in der Benutzung und Verfolgung der Schwannschen Zellenlehre bey der Entstehung des Thieres aus dem Dotter und in mehrfachen Abweichungen von den bisher gültigen Annahmen über die zuerst erkennbaren Forderungen in der Keimhaut und dem Embryo. Letztere sind zum Theil von der Art, daß es sehr zu wünschen wäre, es möchte einer der früheren, in diesen Untersuchungen geübten Beobachter, welche die Keimhaut in dem Lichte der Lehre von den bekannten drey Schichten betrachtet haben, sich die Mühe nicht verdrießen lassen, eine Darlegung über die Art, wie man diese neueren Beobachtungen mit den älteren zusammen zu stellen hat, zu geben. Der Ref. hat schon in der Anzeige von Rathke's Buche über die Entwickelung der Natter (S. 862

dieser Anzeigen) eine merkwürdige Stelle über die Entstehung der Darmwandungen in ihrem Verhältnisse zum Gefäßblatte hervor gehoben, und dieselbe Stelle wird auch von Reichert angeführt. Wenn sich aus einer Schichte die Muskelhaut des Darms entwickelt, so kann man sie nicht als Gefäßblatt bezeichnen, wenn sich auch Gefäße in ihr bilden. Bey unserm Verf. liegt nun, wenn der animalische Theil des Leibes gesondert zu erkennen ist, zwischen diesem und der von unten sich anlegenden Schleimhaut, also im Ganzen an der Stelle des Gefäßblattes, eine Schichte, welche er membrana intermedia nennt, welche aber, wie die von Rathke am Dottersacke und Darme der Natter als Gefäßblatt bezeichnete, dem Gefäßsysteme und den Darmhäuten (außer der Schleimhaut) zum Grunde liegt und nicht mit dem Gefäßblatte gleich seyn kann, da sie von Reichert als eine recht feste, selbständige Haut bezeichnet wird, was das Gefäßblatt ja durchaus nicht seyn sollte. Aber auch trennen läßt sich nicht etwa ein Gefäßblatt von dieser Schicht, da die Arterienstämme in der Mittellinie des Leibes mehr auf der obern Fläche desselben, ihre Ausbreitungen in den Gefäßhof aber auf der untern Fläche liegen, auf dem Wege dahin also ganz in der Dicke der Schicht. — Indessen sind noch mehrere andere bemerkenswerthe Abweichungen von den früheren Ansichten hier zu finden. Die bey der Anlegung des Embryo zuerst gebildete, zusammen hängende Schichte von Zellen nennt der Verf. Umhüllungshaut. Sie umgibt den ganzen Dotter des Frosches. Beym Hühnchen muß sie natürlich sich mit zum Amnion erheben, bildet jedoch nur einen untergeordneten Bestandtheil desselben. Bey beiden Thieren wird derjenige Theil dieser Haut, welcher die Centraltheile des Nerven-

systems bildet, wenn diese später sich zu einer Röhre vereinigen, in diese Röhre eingeschlossen und verschwindet später. Demnächst unterscheidet der Verf. schon sehr frühe die Schichte, welche eben die Centraltheile des Nervensystems vorstellt. Bey dem Hühnchen (wo freylich die gesonderte Existenz in so früher Zeit nicht recht bewiesen wird) haben dieselben ursprünglich eine solche Breitenausdehnung, daß sie die ganze area pell., so wie sie zu jener Zeit besteht, decken, und eigentlich selbst die Erscheinung derselben bedingen. Der Länge nach ist diese Schichte in der Mitte durch eine Furche in zwey Theile geschieden. Im Boden der Furche entwickelt sich die chorda. Ein erhabener Primitivstreifen bestehe zu keiner Zeit. Zu beiden Seiten der Furche ist die Schichte etwas wulstig (Rückenplatten) ohne daß jedoch diese Erhabenheit den Theil darstellte, welcher später die Schließung bewirkt. Vielmehr erhebt sich der äußere Rand beiderseits und bewegt sich zur Schließung gegen die Mittellinie. [Für die Richtigkeit dieser letztern Angabe, wenigstens beym Frosche, spricht das sehr leicht erkennbare Vorhandenseyn von zwey Wülsten innerhalb der halb geschlossenen Röhre, was Rusconi in Müller's Arch. 1836. Taf. VIII. Fig. 13 u. 14. abbildet.] Unterhalb ist nun eine ausgedehnte derbe Schicht zu unterscheiden, die membrana intermedia des Hühnchens, aus welcher die weiter zu beschreibenden Theile sich bilden, wobey der bleibende Rest immer denselben Namen behält. Während der Rand der Anlage der Nervencentra sich erhebt, sondert sich von dieser membr. intermed. eine neue, ebenfalls durch die Anlage der chorda in zwey Hälften getheilte Schichte, die Anlage des Wirbelsystems. Aus dieser bildet sich eine Erhebung, dem sich erhebenden Rande jener dar-

auf liegenden Schicht zu folgen, den Canal für Rückenmark ꝛc. vorstellend. Dieses Gebilde muß also am Rande der Anlagen für das Centralnervensystem zwischen diesem und dem Dotter an die Oberfläche treten. An dieser Stelle zeigt sich aber das Hautsystem (vielleicht früher als das Wirbelsystem hier kenntlich wird, denn S. 15 sagt R., man finde es zuerst deutlich, wo der Rand des Centralnervensystems mit dem Dotter zusammen stößt), welches nach oben und unten schneller als das Wirbelsystem sich ausbildet und die membranae reunientes bildet, beym Hühnchen auch den Hauptbestandtheil des Amnions ausmacht und weiterhin Bär's seröse Hülle bildet. Besonders beym Hühnchen bildet es zuerst allein mit der membr. interm. die Leibeswände, ohne durch Fortsätze des Wirbelsystems unterstützt zu werden. Von der membrana intermedia ist dasselbe aber noch nicht so bald trennbar und wie es nach S. 134 scheint, auch nach oben, wo es über das Wirbelsystem hinaus geht, nicht von diesem, denn sonst wäre ja sein Daseyn daselbst durch mehr als die Bildung der membr. reun. sup. zu erkennen. Das Hautsystem ist also zu dieser Zeit beym Hühnchen hypothetisch.

Nach der Bildung dieser Theile ist nun eine Schicht von Dotterzellen übrig, welche beym Hühnchen, wie schon gesagt, membrana intermedia heißt. Aus ihr entsteht das Gefäßsystem, die Kiemenbogen und die Darmhäute außer der Schleimhaut. Sie bildet auch den Gefäßhof. Die Schleimhaut lagert sich später ab, kleidet aber die Kopfvisceralhöhle nie aus, sondern an der Uebergangsstelle in dieselbe weicht sie von der membrana intermedia ab, so daß sie hier ein septum bildet, wodurch die Kopfvisceralhöhle nach hinten geschlossen ist, bis dasselbe wieder

schwindet. Nicht so deutlich ist uns der Verlauf der Entwickelung dieser Theile beym Frosche nach des Verfs Darstellung geworden. Der Dotter ist hier auch (wie besonders aus den Abbildungen Taf. IV. Fig. 2 u. 3. zu ersehen) nach Ablagerung der Umhüllungshaut, der Centralorgane des Nervensystems, des Wirbel- und Hautsystems überall von einer besondern Zellenschicht von diesen Theilen abgegrenzt. Oberhalb heißt diese Schicht insbesondere der Rest des Keimhügels und ist hier eine Zeitlang von dem Dotter durch eine Lücke geschieden, welche nach R. entsteht zur Zeit der Bildung der Nervenmarksanlagen, also nicht dieselbe seyn soll, welche man schon viel früher an derselben Stelle im Dotter findet. Diese Lücke verschwindet aber im Rumpfe wieder und als einziger Rest davon bleibt es, daß die Kopfvisceralhöhle keinen Dotter enthält. Lagert sich also später von der Oberfläche des Dotters die Schleimhaut ab, so kann diese Höhle nicht damit bekleidet werden. Aber was bedeutet jene Corticalzellenschicht an den Stellen, wo sich Herz, Leber und Pankreas bilden? Diese sollen unmittelbar aus dem Dotter sich bilden, werden also nach Außen von der Rindenschicht umgeben. Wenn sich also an anderen Stellen jene Schicht unmittelbar in die Darmwände umwandelt, so muß sie hier ein anderes Schicksal haben und zur Bildung der Darmwand, welche ursprünglich mit Leber und Pankreas gar nicht in Verbindung stehen soll, muß sich an diesen Stellen ein neues Stratum isolieren, und mit den Theilen der Rindenschicht, welche unmittelbar Darmhaut werden, in Verbindung treten. Das ist nirgends recht deutlich ausgesprochen. Auch verstehen wir nicht, wie sich, nach S. 21 die Auskleidung der Kopfvisceralhöhle mit der innersten, der Dotter-

lücke zugekehrten Zellenschicht in Verbindung setzen soll, da aus allem Uebrigen hervor zu gehen scheint, daß sie ein Theil derselben, also nie außer Verbindung mit derselben ist.

Herz, Kiemenarterien, Leber und Pankreas entstehen beym Frosche unmittelbar aus dem Dotter, beym Hühnchen aus der membrana intermedia. Das Herz des Frosches wird erst später durch eine Scheidewand vom übrigen Dotter getrennt, welche vom Kiemenbogenträger, unter welchen sich dasselbe schiebt, zur membr. reun. infer. herab steigt, also das hintere Ende des Herzens deckt. — Die Ansichten des Verfs über den Unterschied der Kiemen- und Visceralbogen, aus früheren Schriften bekannt, bleiben hier dieselben. Als neuer Grund tritt auf, daß bey Fischen und Fröschen die beiden vordersten Bogen (Reichert's Visceralbogen) nie Gefäßbogen hätten. Dies hätte wohl, da es den bestimmten Angaben Rathke's (Burdach's Physiol. II. §. 389.) widerspricht, einer näheren Erklärung über die Beobachtungen, worauf es sich stützt, bedurft.

Wie der Ursprung der Leber beym Frosche unabhängig vom Darme geschehen soll, stellt sich der Verf. auch bey der Leber des Huhnes der Ausstülpungstheorie gegenüber. Hier entsteht sie zwar von der Darmwand, aber ohne ursprünglichen Höhlenzusammenhang, als Auswuchs, nicht als Ausstülpung. Dabey würde die Leber doch immer wesentlich ein Darmgebilde bleiben. Sind aber die Beobachtungen über die Froschleber richtig, so erfolgen daraus bedeutendere Abänderungen der bisherigen Ansichten.

Die Lunge ist in ziemlich früher Zeit beym Frosche beobachtet, und hing dann mit dem Kiemenbogenträger zusammen. Daraus geht aber durchaus nicht hervor, daß sie daraus entsteht,

und die Beobachtungen Anderer sind doch zu genau, um das anzunehmen. Dennoch ist dieser Zusammenhang wichtig: indem sich Gebilde des animalischen Systems mit dem Ursprunge der Lungen verbinden, wird die Anwesenheit von willkürlichen Muskeln an dieser Stelle verständlich.

Die Lehre von der Zusammensetzung des Schädels aus drey Wirbeln erhält hier eine neue Stütze durch die Behauptung, daß die chorda ursprünglich weiter nach vorn reiche, als man bis jetzt gewußt. Der Theil aber, welcher dem ersten Schädelwirbel angehört, wird nicht vom Wirbelsysteme eingeschlossen. Die Seitenhälften des Wirbelsystemes vereinigen sich nur unter ihm, so daß er frey in der Schädelhöhle liegt und bald verkümmert. Dasselbe geschieht noch mit dem vordern Theile des Stückes für den zweyten Schädelwirbel, während der hintere Theil dieses Wirbels seinen Theil der chorda auch von oben umfaßt, so daß dieselbe auf der Mitte seiner obern Fläche aus ihm hervor tritt. Hier verbindet sie sich mit dem Gehirne zur Bildung der glandula pit. — Rathke's Beobachtungen habe der Verf. also in mehrfacher Hinsicht nicht bestätigen können. — Einige besondere Angaben über die Ausbildung des großen Hirnes, welches nämlich den niedrigeren Wirbelthieren ganz fehlen soll, so wie über die Bildung der Sinnesorgane (das Auge soll an den Centraltheilen des Nervensystems der Frösche schon vor der Bildung der Röhre zu erkennen seyn) sind auch nicht zu übersehen.

Die Bildung der Gekrösplatten ist nicht, wie Bär sie beschrieben. Was derselbe als Lücke des Mesenteriums angesehen, sey vermuthlich das lumen der Aorta gewesen. Wenn sich das Stratum der membr. interm., welches Darmhaut

wird, von dem animalischen Theile absondert, bleibe in der Mittellinie ein Zusammenhang. Dieser dehne sich ganz einfach zum Mesenterium aus.

Ueber den Ursprung der Allantois weicht R. ebenfalls von dem bisher Angenommenen ab. Sie entstehe aus dem hintern Ende der Wolffschen Körper, doppelt, und verbinde sich erst später mit dem Darmcanale.

Dies die uns am Wichtigsten scheinenden Beobachtungen in dieser Richtung.

Die Zellen, aus welchen sich der Embryo bildet, sind in ihrer Entwickelung verfolgt. Der Dotter enthält dieselben schon vor der Bildung des Embryo, aber nur beym Hühnchen wird der unbefruchtete Dotter beschrieben. Wie bald nach der Befruchtung der des Frosches untersucht wurde, ist nicht gesagt. Alle Zellen des Embryo sind sich ursprünglich ähnlich. Neue scheinen sich nach R. nur in den schon vorhandenen zu bilden, nicht wie Schwann es bey Thieren für häufig hält, in frey zwischen Zellen ergossener Flüssigkeit. Außerdem weicht R. von Schwann ab über die Bildung der Haargefäße. Diese sollen nicht aus Zellen entstehen, welche sich durch Aeste zu Netzen mit einander verbinden, sondern (und so sollen überhaupt alle Gefäße entstehen) indem sich Zellen zur Bildung der Wandungen an einander legen, so daß also ihre äußeren Flächen der Höhle des Gefäßes zugekehrt wären, das Blut nicht in, sondern zwischen Zellen sich befinde.

R. hat auch manches Theoretische über die Zellen hingestellt. Ein solcher Versuch ist allerdings Bedürfnis. Eine genaue Auffassung dessen, was durch die Eigenschaften und den Lebensverlauf der Zellen für die chemischen und plastischen Processe des Ganzen geleistet wird, wie die

Zellen durch Einwirkung auf den ernährenden Stoff auch auf einander wirken, ist nothwendig zu erstreben. Soll aber unsere Kenntnis der Lebensvorgänge, der Wirkungen der Zellen fruchtbar werden, so muß sie weniger den Boden der Erfahrung verlassen, als es R. in seinen übrigens nicht selten geistreichen Betrachtungen häufig thut.

Haben wir so diejenigen Puncte aus der vorliegenden Arbeit hervor zu heben gesucht, welche wir für der Wissenschaft wichtige, zum Theil recht bedeutende halten, obgleich vieles uns noch zweifelhaft erscheint, so kann man es uns nicht verargen, wenn wir es vorziehen, über manche Misverständnisse und unhaltbare Ansichten, welche die Wissenschaft nichts angehen, zu schweigen.

Auch das, was zumeist zu einer Berichtigung aufzufordern scheinen könnte: mehrere aus Misverständnis hervor gegangene Angriffe gegen einzelne Schriftsteller, auch dieses ist der Art, daß es einer Berichtigung kaum bedarf.

Die fünf beygegebenen Tafeln enthalten die wünschenswerthen Durchschnitts- und anderen Ansichten von Embryonen, nebst microscopischen Darstellungen von Zellengebilden.

Dr Bergmann.

Paris.

Bey Bertrand, 1839. Ostéographie ou description iconographique comparée du squelette et du système dentaire des cinq classes d'animaux vertébrés récents et fossiles pour servir de base à la zoologie et à la géologie par M. H. M. Ducrotay de Blainville. Ouvrage accompagné de planches li-

thographiées sous sa direction par M. Z. C. Werner. Text in Quart, Atlas in Folio.

Von diesem umfassenden Werke eines berühmten Mannes sind uns bis jetzt 5 Hefte Text und 4 Hefte Abbildungen zu Gesicht gekommen. Das erste Heft enthält allgemeine Betrachtungen über das Skelet und dessen Theile überhaupt und bey den Säugethieren im Besondern, so wie den Anfang der Osteographie der Primaten, namentlich aber die des genus Pithecus, d. i. Affen der alten Welt. Im zweyten Hefte ist das genus Cebus, d. i. Affen der neuen Welt, im dritten das genus Lemur, d. i. Affen von Madagascar, enthalten, wozu auch das Aye-Aye gehört, über dessen systematische Stellung in diesem Hefte eine größere, aus dem J. 1816 herrührende, Abhandlung mitgetheilt ist, — im vierten, ohne Atlas, ist von der Geschichte der Zoologie der Primaten, von den Principien der methodischen Eintheilung derselben, von ihrer geographischen Verbreitung, von der Literatur- und Kunstgeschichte, und von den fossilen Knochen derselben die Rede, — im fünften aber von den Faulthieren.

Der Verf. versteht unter Knochen die mehr oder weniger harten Bestandtheile des passiven Locomotionsapparates, welche in ihrer Vereinigung das Skelet bilden, wenn sie in der unter der Haut gelegenen Muskelpartie sich befinden, das 'Sklérette' aber, wenn sie in der Haut gelegen sind, oder diese selbst vorstellen. Das Knochensystem wird nun in sechs Abtheilungen getheilt: 1) die harten Theile des Skelets oder die eigentlichen Knochen und Sesambeine; 2) die harten Theile der Haut (Dermos, Dermatostea), z. B. Hautbedeckungen der Gürtelthiere, Crocodile, Kofferfische; 3) die harten Theile der Sinnesblasen (Bulbos, Bulbostea), z. B. das Os

petrosum, die harte, knorpelige oder knöcherne Grundlage der Cornea; 4) die harten äußerlichen, oder äußerlich sichtbaren Theile (Phaneros, Phanerostea), z. B. Zähne, Schilder; 5) die harten Theile einer innern, leicht in die Augen fallenden, aber äußerlich nicht sichtbaren Ablagerung (Petros, Petrossa oder Lithostea), z. B. Crystallinse, Gehörsteine, 6) einige andere feste Theile, welche sich an verschiedenen innern Stellen des Organismus entwickeln, und in die vorher gehenden Abtheilungen nicht passen (Enderos, Enderostea), z. B. Os penis, Herzknochen. — So vage die obige Definition von Knochen ist, noch bey weitem unbestimmter ist die Eintheilung derselben in die genannten sechs Arten, welche unter jene Definition nicht passen wollen, wenigstens vermögen wir nicht einzusehen, wie die Gehörsteine zu dem passiven Bewegungsapparate gehören können. Der Werth des Werkes besteht ja aber auch nicht in physiologischen Erörterungen über das Knochengebilde und Knochensystem, sondern einzig und allein in der speciellen Osteographie und deren Benutzung zur Zoologie. Ein tieferes Eingehen in die Critik dieser genauen Beschreibung müssen wir den mit Naturwissenschaften speciell sich befassenden Blättern überlassen, wollen jedoch beyspielsweise andeuten, wie der Verf. auch bey diesem Theile seines Werkes nicht immer denjenigen Grad von Genauigkeit beobachtet hat, welchen man von ihm erwarten kann. Im fünften Hefte behandelt er von S. 19 an das Faulthier (Bradypus tridactylus) und gibt dabey die Gesammtzahl der Wirbelbeine zu 41 an, da doch, indem er 9 Hals-, 16 Brust-, 3 Lenden-, 6 Kreuz- und 9 — 11 Schwanzwirbel beschreibt, die obige Zahl wenigstens 43 seyn würde. Nachdem er diesem Thiere 16 Brustwir-

bel zugeschrieben hat, erzählt der Verf. einige Seiten weiter, daß es mit 15 Rippen versehen sey, da doch bekanntlich die Zahl dieser mit der der Brustwirbel vollkommen übereinstimmend ist. An einem in meiner Sammlung sich befindenden, von mir selbst angefertigten Skelet eines jüngern Faulthiers sind außer den obigen so genannten 9 Halswirbeln (welche jedoch, ungeachtet der Gegengründe des Hn v. Bl., nach Meckel's und Th. Bell's richtiger Ansicht so betrachtet werden müssen, daß die zwey untersten, wegen eines kleinen isolierten seitlichen Knochenfortsatzes Rükkenwirbeln entsprechen wie wir sie bey den Vögeln als obere Arternalrippen antreffen) 15 Brust-, 4 Lenden-, 6 Kreuz- und 8 Schwanzwirbel vorhanden.

Ref. glaubt es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, aus dem vierten Hefte, welches seinem Inhalte nach von allgemeinerm Interesse ist, einiges Bemerkenswerthe zu erfahren, — z. B. daß die von den Alten, namentlich von Aristoteles beschriebenen Affen dieselben Arten sind, welche noch gegenwärtig in jenen Gegenden leben, und daß die im Mumienzustande erhaltenen, so wie die auf den alten ägyptischen Monumenten dargestellten Affenarten solche sind, welche noch heutiges Tages nach Aegypten gebracht zu werden pflegen. Besonders interessant sind die Mittheilungen über das Vorkommen fossiler Affenknochen. Zwar sprechen von solchen schon einige frühere Schriftsteller, namentlich Argenville (1755) und Walch (1775), jedoch aus Misverständnis, indem sie einen von Swedenborg abgebildeten, in Thüringen gefundenen Knochen eines Seethieres als von einem Affen herrührend betrachteten; aber Cuvier sagt in seiner Abhandlung über die Veränderungen der Erdoberfläche:

'Aucun os, aucune dent du Singe ni de Maki ne se sont jamais présentés à moi dans mes longues recherches'. Nach dieser Zeit hat man indeß wirkliche fossile Affenknochen und zwar aus den Abtheilungen Pithecus und Cebus, — nicht aber von Lemur oder Maki — in Europa, Asien und America aufgefunden, und Hr v. Blainville hat sich von der wirklich fossilen Natur der europäischen durch eigene Anschauung überzeugt. Hr Lartet fand zwey Unterkiefer in der Umgegend von Auch, in einer mittleren tertiären Süßwasserformation, in derselben Formation, worin Reste von Rhinoceros, Pelaeotherium, Hirsche, Antilopen angetroffen werden. Nach Hn v. Bl. Untersuchung gehören jene Kinnladen einem Colobus, aber einer ausgestorbenen Art, an, welche er Pithecus antiquus genannt hat. In Indien, am Fuße des Himalaya, haben, unter ähnlichen geognostischen Verhältnissen, und zugleich mit anderen fossilen Knochen ausgestorbener und noch lebender Thierarten, als Anoplotherium, Kamel, Antilope, Sivatherium, Megalochelys, Crocodilus biporcatus und gangeticus, die Herren Becker, Durand, Falconer und Cautley Ober- und Unterkieferstücke, einen Astragalus u. s. w. von einer Affenart aufgefunden, die den häufig in jener Gegend lebenden Pithecus Entellus und P. Rhesus sehr nahe steht, vielleicht noch mit ihnen identisch ist. Hr Lund hat in America, zwischen dem Rio das Velhas und dem Rio Paraopeba, in einem secundären, horizontal geschichteten Kalke zahlreiche Höhlen mit Knochen angetroffen, welche 73 verschiedenen Thierarten, und darunter auch zwey Affenarten, angehören. Die eine Art dieser letztern ist ein wahrer Sajou, welcher die noch gegenwärtig lebenden Arten um das Doppelte an

Größe übertrifft, und den Namen Callithrix primaevus erhalten hat; die andere Art aber, welche wenigstens größer ist als die größte Cebusart, ist von Hn Lund zu dem besondern Genus Protopithecus erhoben. — Wenn nun hiernach das Vorkommen fossiler Affenknochen nicht bezweifelt werden darf, so ist so viel sicher, daß dieselben, je nachdem sie in der alten oder neuen Welt gefunden sind, jedesmahl ausschließlich zu derjenigen Affenabtheilung gehören, welche jenen Welttheilen entsprechend ist, also jene zu dem Pithecus, diese zu dem Cebus. Von Pithecus hat man Reste so wohl in einem Lande (Indien), wo noch gegenwärtig viele lebende sich aufhalten, als auch in einem Lande (Europa) aufgefunden, das, mit Ausnahme einer höchst beschränkten Gegend (Gibraltar), die nur die Nachkommenschaft einiger entlaufener und verwilderter Affen aufzuweisen hat, gegenwärtig nicht mehr von Affen bevölkert wird. Während die in Indien gefundenen fossilen Reste wahrscheinlich den daselbst noch lebenden oder doch wenigstens ihnen sehr verwandten Arten angehören, finden die in Europa ausgegrabenen dort keinen Repräsentanten, es sind neue Arten, welche aber mit den Stummelaffen Africas noch am meisten übereinstimmen. Alle fossilen Affenreste, namentlich die in Asien und Europa gefundenen, rühren aus einer Zeit her, die älter ist als die letzte Erdcatastrophe, welcher man die gegenwärtige Gestalt unserer Meere und Continente zuzuschreiben pflegt.

Jedenfalls gehört das vorstehende Werk zu den wichtigsten Erscheinungen der Literatur über vergleichende Anatomie, und ist dessen rasches und ununterbrochenes Fortschreiten ganz besonders wünschenswerth.

Berthold.

Freyburg.

1840. A. Emmerling. Versuch einer Münzgeschichte des Elsasses. Von Aug. Freyherrn v. Berstett. Mit 14 Kupfertafeln der vorzüglichsten Münzen. 100 Seiten in Quart.

Unter dem bescheidenen Titel eines Versuchs erscheint hier zum ersten Mahle eine vollständige Münzgeschichte des Elsasses. Es zeichnet sich dieses Werk durch genaue Prüfung der früheren einzelnen Arbeiten dieser Art, welche in den vorhandenen Münzwerken, sich bald über weltliche, bald über geistliche Münzen, und nachdem es größere oder kleinere sind, verbreiten, und durch viele Berichtigungen aus, welche der Herr Verf. so wohl den handschriftlichen Sammlungen der Bibliothek des Herrn Staatsministers Freyherrn von Türkheim, als der zu Straßburg verdankt. Das Ganze ist zweckmäßig geordnet und wird den Freunden der Numismatik um so belehrender und willkommener seyn, als der Herr Verfasser sich seit seiner frühesten Jugend der Numismatik zugewandt, der 'Schwester aller geschichtlichen Studien, in welcher ein Cultus der Erinnerungen und eine reiche Quelle genußvoller Beschäftigungen liegt', und weil ein solches Ganzgemählde für den Sammler und für Cabinete ein besonderes Interesse und einen großen Werth hat.

Eine kurze Uebersicht der Geschichte des Elsasses eröffnet das Werk, und ihr folgt in einzelnen Abschnitten die specielle von Altdorf, Andlau, Befort, Bergheim, Brumat, Colmar, von den Landgrafen von Elsaß, 1) von Ober-Elsaß, 2) Nieder-Elsaß, dann von Ensheim, Frohberg, Hagenau, Heilig-Kreuz, Hüningen, Landau, Lichtenberg (mit Inbegriff von Lichtenberg-Ha-

nau), Molsheim, Mühlhausen, Murbach, Neu-Breisach, Pfirdt, Rappolstein, Schlettstadt, Selz, Straßburg als Bisthum und Stadt (auch den Schau- und Denkmünzen ist ein Abschnitt gewidmet), Thann, Weißenburg und Zabern.

Die sorgfältig gearbeiteten und treu nachgeahmten Abbildungen (wir haben sie mit einigen Exemplaren verglichen) sind lobenswerth, und verdient dieses mit Liebe und heiterm Fleiße gefertigte Werk mit Recht eine Stelle unter den besten der einzelnen Münzgeschichten.

In dem Abschnitte 'Ober-Elsaß (S. 10) vermissen wir die kleine von Appel (№ 1010. 3ter Band 1ste Abth. des Repertoriums) aufgeführte Münze vom Kaiser Ferdinand I., die als sehr rar bezeichnet wird, und das jetzt um so wahrscheinlicher ist, als Herr von Berstett keine ausschließlich landgräfliche Münze des Kaisers Ferdinand I. gibt.

Die Abbildung der schönen Schaumünze von Kirstein (einem Straßburger Künstler), welche die Stadt Straßburg auf die vierte Säcularfeyer der Buchdruckerkunst prägen ließ, und deren Avers das bey dieser Gelegenheit errichtete Standbild von David Dangers vorstellt, ist ein passendes Titelkupfer und eine schöne Zierde des schön ausgestatteten Werkes.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

184. Stück.
Den 14. November 1840.

Paris.

Dalla stamperia reale: I Manoscritti italiani della regia Biblioteca Parigina descritti ed illustrati dal Dottore Antonio Marsand, Professore emerito dell' imperiale e reale università di Padova. 1835. XV u. 864 S. und continuazione e fine Vol. II. 1838. VIII u. 514 Seiten in Quart.

Wenn schon bibliographische Bestrebungen verdienstlich sind, wo es sich nur um Kenntnis und Zusammenstellung einzelner wichtiger und seltener Werke handelt, so verdienen sie um so mehr Anerkennung und Dank, wenn sie der Forschung auf verschiedenen Gebieten des Wissens eine so reiche Sammlung, wie die vorliegende, von Schriften eröffnen, welche nicht selten, wenn nicht als die einzige, doch als eine Hauptquelle betrachtet werden können. Es gehört zu den schönsten Früchten der Humanität der neuern Zeit, daß die Schätze der Bibliotheken, die früher oft ängstlich verborgen gehalten wurden, oder doch nur Wenigen zugänglich waren, nicht nur mit

der größten Bereitwilligkeit dem Forscher zum Gebrauche überlassen, sondern auch durch genaue Beschreibungen zur Kenntnis des gelehrten Publicums gebracht werden, daß auch entferntere Gelehrte erfahren, wo die Quellen sich finden. Man kann sagen, daß so den Wissenschaften von der Humanität vergolten werde, was sie selbst erst für die Förderung und Ausbreitung jener gethan: so daß, wie die Wissenschaften nur ein Reich der Geister anerkennen, unabhängig von jeder Trennung, welche Nationalität, Religion und Politik aufrichten, nun auch die Quellen derselben der Gelehrtenrepublik aller Zonen angeboten werden. Einen schönen Beweis des Gesagten liefert vorstehendes Werk, durch welches wir eine sehr genaue Kenntnis aller italiänischen Manuscripte der so ausgezeichnet reichen Pariser Bibliotheken erhalten. Herr Marsand, emeritierter Professor der k. k. Universität zu Padua, hatte durch 30jährige emsige Forschung und Sammlung eine Bibliothek von mehr als 900 Druckwerken und Manuscripten auf Petrarca bezüglich, zusammen gebracht, welche unter dem Titel Biblioteca Petrarchesca von dem gelehrten Paolo Emilio Giusti in Mailand 1826 beschrieben wurde. In dem Wunsche, seiner Sammlung eine längere Dauer zu verschaffen, bot er dieselbe der französischen Regierung an. Man ging darauf ein, und jene Sammlung bildet jetzt einen Theil der Privatbiblioihek des Königs Ludwig Philipp. Dies gab Hn Marsand Veranlassung und Gelegenheit, sich nähere Kenntnis der Pariser Bibliotheken zu verschaffen, worin er durch die große Humanität ihrer Vorsteher aufs bereitwilligste gefördert wurde. Wie natürlich, wandte er seine Aufmerksamkeit besonders den italiänischen Mspten zu, und, weil er bald einige sehr

wichtige darunter entdeckte, beschloß er, den Reichthum der Pariser Bibliotheken auf diesem Felde der Literatur durch eine genaue Zusammenstellung und Beschreibung sämmtlicher italiänischen Mspte der Gelehrtenwelt bekannt zu machen. Dies ist um so verdienstlicher, als alle Arbeiten, welche bis dahin über die Mspte der königl. Bibliothek in Paris veröffentlicht waren, als von de Rochefort, Vauvilliers, de Sacy, du Theil, de Keralio, de l'Averdy, de Sainte-Croix u. a. sich nur auf die griechischen, lateinischen und orientalischen Manuscripte erstrecken. Selbst in dem Werke, in welchem man Nachrichten über die italiänischen Mspte erwarten sollte: Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliothèque du Roi wird derselben gar nicht gedacht. Der Einzige, der bis auf vorstehendes Werk etwas über die italiän. Manuscripte veröffentlicht hatte, war der so gelehrte und fleißige Montfaucon in dem Werke: Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova, Paris 1739, 2 Voll. fol. Aber diese Vorarbeit war schon an sich sehr wenig geeignet, das Bedürfnis der Kenntnis der ital. Manuscripte zu befriedigen, so wenig, daß der Verfasser vorstehenden Werkes auf die Frage, welchen Nutzen die Arbeit Montfaucon's für die Gelehrtenwelt, im Allgemeinen, und für die Geschichte und Literatur Italiens im Besondern gehabt, die Antwort zu geben wagt, 'keinen'. Montfaucon gab nur die Nummer des Codex, so wie eine dürftige, titelartige Andeutung des Inhalts. Wo aber Codices mehrere Mspte verschiedenen Inhalts, von verschiedenen Verfassern und aus verschiedener Zeit in einem Volumen enthielten, zeigte er dieselben mit so allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken an, daß sich über den Inhalt derselben nichts Bestimmtes ersehen läßt:

was der Verf. vorstehenden Werkes mit einigen schlagenden Beyspielen erhärtet. Der einzige Nutzen, welchen daher Hr Marsand von der Arbeit Montfaucon's ziehen konnte, war der, daß er durch die Aufzeichnung in dessen Catalog das Vorhandenseyn der einzelnen Mspte bis 1739, so wie deren Nummer erfuhr. Was aber nun eine ganz neue Arbeit über die ital. Mspte als nothwendig erscheinen ließ, war der große Zuwachs, welchen die Pariser Bibliotheken seit 1739, wie an anderen Schätzen, so auch an ital. Mspten erhielten. Der Verf. gibt über das Anwachsen der königl. öffentlichen Bibliothek folgende interessante Notizen. Im J. 1373 unter Karl V. bestand sie nur aus 910 Bänden, im J. 1515 unter Franz I. zählte sie 1890 Bände; 1620 unter Ludwig XIII. 16,746 Bände; im J. 1684 unter Ludwig XIV. schon 50,542 Bände; im J. 1760 unter Ludwig XV. stieg die Zahl bis auf 150,300 Bände und im J. 1785 unter Ludwig XVI. auf fast 200,000 Bände. Seitdem aber ist sie so ansehnlich vermehrt worden, daß sie jetzt über 600,000 Druckwerke und 80,000 Mspte enthält: dabey ungerechnet viele hundert Tausende von kleineren Schriften, von allgemeinerem wissenschaftlichem Interesse, besonders über die Specialgeschichte Frankreichs. Man rechnet, daß solcher kleinen Schriften jährlich in Frankreich über 6000 erscheinen. Nach Petit-Radel Recherches sur les bibliothèques anciennes et modernes etc. Paris 1819, p. 348, belief sich die Zahl der Bände, die im J. 1819 in der einzigen Stadt Paris dem Publicum zum Gebrauche überlassen waren, auf 1,125,437, in den Departements auf 3,345,287, in 273 Bibliotheken.

In dem ersten Bande vorstehenden Werkes

beschreibt der Verf. nun die italiänischen Mspte der königl. Bibliotheken, welche sich zu Paris finden, als der eigentlich so genannten königlichen Bibliothek, welche 481 italiän. Manuscripte enthält, ferner der Abtheilung Supplément, mit 119 Mspten, Saint-Germain mit 26 Mspten, von Versailles mit 14 Mspten, der Mission étrangère mit 15 Mss.; Saint-Victor mit 11 Mss.; Bouhier mit 8 Mss.; Armoire grillée mit 6 Mss.; Saint-Magloire mit 1 Ms.; Fonds de reserve mit 22 Mss. — Gesammtzahl der Mspte im ersten Bande 703. Ein ehrendes Zeugnis für die Leistung des Verfs ist nun, daß er von dem Minister Guizot nach Uebersendung des ersten Bandes dringend aufgefordert wurde, die italiän. Mspte der noch übrigen Bibliotheken zu Paris auf gleiche Weise zu bearbeiten. Daher finden sich nun in dem zweyten Bande zuerst von № 704 — 896., theils noch Zusätze über die Mspte der schon oben genannten königl. Bibliotheken (welche, wie es scheint, der Verfasser bey dem ersten Bande in 'dem Oceane der Mspte' übersehen hatte), theils Beschreibung von Mspten aus noch anderen Abtheilungen, als Colbert, Baluze, Sorbonne, Lancelot, Oratoire, Corbie, Blancs-Manteaux, Mortemart, und sodann der ital. Mspte der Bibliotheken im Arsenal, der heil. Genoveva, und der Mazarinischen. Es sind in dem zweyten Bande beschrieben 363 Mspte, und demnach in beiden 1066.

Den Inhalt und die Bedeutung der Mspte, so wie die Leistung des Verfassers darf Ref. hier nicht ins Einzelne verfolgen: über die Wichtigkeit der Mspte selbst belehrt schon eine flüchtige Ansicht; einiges soll noch angedeutet werden: für die Leistung des Verfs, wie die Wichtigkeit der Arbeit überhaupt zeugt die ehrenvolle Aufforderung

des Ministers Guizot *) zur Fortsetzung und Vollendung des Werkes. Nur das muß noch hervorgehoben werden, daß der Verf. bey seiner Arbeit von sehr ausgezeichneten Männern, z. B. Champollion-Figeac, unterstützt worden ist, und sein Werk durch die genauesten Nachforschungen in anderen Bibliotheken, namentlich durch Notizen aus den Bibliotheken von Mailand und Venedig vervollständigt hat.

Ref. ist durch seine Studien über die letzten Quellen der Geschichte des Tridentinischen Conciliums für die Symbolik der katholischen Kirche auf vorstehendes Werk geführt worden. Bekanntlich hat die römische Curie für gut gefunden, ausgenommen die canones et decreta, nichts von den Originalacten jenes so wichtigen Conciliums zu publicieren. Was man darüber weiß, gründete sich zuerst, mit Ausnahme mancher officiellen Documente, auf die, freylich oft sehr ins Einzelne gehenden, Angaben von Sarpi, deren Richtigkeit sodann von Pallavicini so sehr angefochten wurde, obgleich dieser selbst im Grunde kein größeres Licht über die Quellen verbreitete. Als die wichtigsten Quellen müssen nun aber allerdings, außer dem Briefwechsel mitthätiger wichtiger Personen, die Tagebücher, historischen Beschreibungen und Notizen angesehen werden, welche von Anwesenden, theils Prälaten selbst, theils deren Secretären, gleich auf dem Concile selbst oder wenigstens bald hernach abgefaßt und vervollständigt sind.

*) 'Il est fort désirable, Monsieur, qu'un pareil travail ne reste pas incomplet, et je vous engage beaucoup à le continuer, en procédant au dépouillement des manuscrits italiens possédés par les autres bibliothèques publiques de Paris. Je ne doute pas que vous ne trouviez de précieux documents etc.'

Es sind später aus verschiedenen Bibliotheken so wie durch mancherley zufällige Ereignisse, stäts mehr und mehr dahin schlagende Schriften und Documente ans Licht gekommen, deren größerer, namentlich der officielle Theil, in der Sammlung von Le Plat enthalten ist, so wie ja auch in den großen Concilienſammlungen nach und nach mehr Historisches über die Vorgänge auf dem Concile mitgetheilt wurde. Aber es ist nun unendlich schwer, alle diese einzelnen Bruchstücke in eine mehr organische Verbindung und Uebersicht zu bringen, so daß man klar übersehe, woher sie stammen, wie ein Berichterstatter von dem andern geschöpft, und welche Glaubwürdigkeit den einzelnen zukomme. Nach dem Antheile, welchen die Franzosen an dem Concilio nahmen, besonders aber nach der Art, wie später gerade von französischer Seite das Concilium beleuchtet wurde, ließ sich erwarten, daß in der königl. Bibliothek in Paris sehr genaue Nachrichten sich finden müßten, aus denen die berühmten Vertheidiger der königlichen Rechte, Jacob und Pierre Du Puy (die so genannten Puteani) u. a. schöpften, Sarpi Nachrichten erhielt und noch Courayer Berichtigungen und Zusätze entnahm. Einen Theil der Quellen (andere mögen lateinisch, das Meiste französisch seyn) lernen wir durch vorstehendes Werk kennen. So findet sich unter den italiänischen Manuscripten der königl. Bibliothek zu Paris über das Concil. Trid. in dem ersten Bande von Marsand p. 577 — 578: Historia del Concilio di Trento, scritta per mano del signor Antonio Miledone, secretario del Consilio de' dieci (in der königl. Bibliothek supplément № 531.) Der Verf. war auf dem Concile selbst anwesend, und zwar als Secretär der Venetianischen Gesandtschaft zu Trident, so

daß er von allem hinlängliche und sichere Kunde sich verschaffen konnte, und schrieb nachher diese Geschichte auf Befehl seiner Regierung. Ueber seine Arbeit sagt er selbst in dem Vorworte: 'se non vi sarà la purità della lingua, vi sarà certo la verità delle cose, havendo io avuto comoditá di saperle; ne essendo in me passione, che mi possa deviare dalla verità, le narraro succintamente et puramente con ogni lealtà'. Man kannte lange nur von dieser Schrift das 'Ms. apud Canonicum Strozzam Florentiae teste Jo. Mabillonio T. I. musei italici p. 194', durch Fabric. Biblioth. graec. XI, 701. Ein anderes Exemplar besitzt und hat bekannt gemacht Mendham in seinen Memoirs of the council of Trent, Lond. 1834, pref. IX. Diese Geschichte ist wahrscheinlich von Sarpi benutzt, so wie sie beweist, wie leicht er in Venedig, wo ihm das sonst (und jetzt, m. s. Bianchi Giovini Biografia di Sarpi, Zurigo 1836. I, p. 340) so sehr unzugängliche Archiv geöffnet ward, hinreichende und sichere Nachrichten erhalten konnte. Ferner findet sich in dem ersten Bande von Marsand, p. 350 (in der königl. Bibl. № 10072.): Diario, ossia un raconto storico di quello ch'é successo, e di quello che si trattò nel Concilio Tridentino. Marsand wagt nicht, etwas über den Verfasser zu bestimmen, der nicht genannt ist, doch schreibt er dem Diarium selbst einen großen Werth zu. Angehängt sind die Mspte vieler officiellen Documente. Außerdem finden sich in dem ersten Bande die Mspte vieler Briefe zwischen dem Legaten Seripandus und besonders des berühmten und so einflußreichen päbstlichen Nuntius Visconti an den Cardinal Borromaeus, der gewissermaßen die rechte Hand von Pius IV.

war und das Concil von Trident während seiner dritten Periode von Rom aus dirigierte. Ferner viele Mspte der Schriften von Sarpi zur Vertheidigung der Republik Venedig in ihrem Streite mit dem Papste, so wie andere Schriften von ihm, und über ihn. Besonderes Interesse hat aber noch in diesem Theile der Briefwechsel von Sarpi mit den so berühmten Männern de l'Isle Groslot und Gillot. Von ihnen erhielt Sarpi viele Nachrichten. Man kannte das Vorhandenseyn dieses Briefwechsels besonders durch die Citate von Courayer in seiner Vorrede zu seiner Uebersetzuug von Sarpi's Geschichte u. sonst (s. Wachler): ein großes Verdienst wäre es, die Briefe Sarpi's vollständig heraus zu geben. In dem zweyten Bande von Marsand finden sich ebenfalls die Mspte vieler Documente, theils officieller, theils Briefe des Papstes an die Legaten, wiederum besonders Briefe des Cardinal Seripand und des Nuntius Visconti an den Cardinal Borramaeus; s. Nachrichten über einzelne wichtige Vorgänge auf dem Concile (p. 78), die Instruction für Visconti, eine Menge anderer officieller Documente, und namentlich auch die Berichte des päbstlichen Nuntius in Paris an den Pabst über die Versuche des französischen Clerus, vom Hofe die Publication des Trid. Conciliums in Frankreich zu erwirken. Auch über Sarpi finden sich in dem zweyten Bande viele Manuscripte, theils Schriften von ihm, theils über ihn, unter anderem eine ganz genaue Beschreibung des Angriffs der Banditen auf ihn, den man römischen Einflüssen nicht fremd glaubte. Sarpi selbst nannte seine Narben 'Spuren des römischen Griffels'. Endlich noch die Briefe von Sarpi an den Signore di San Mars und an den Signor du Plessis-Mornay. Welche Bedeutung sonst die Mspte für

italiänische Poesie und Geschichte haben, braucht nicht weiter angedeutet zu werden.

Köllner.

Leipzig.

Ex officina Caroli Tauchnitii, 1839: De Joviniano et Vigilantio purioris doctrinae quarto et quinto saeculo antesignanis. Accedunt nonnulla de synodo Gangrensi. Auctore Guil. Bruno Lindner, theol. licentiat. aa. ll. mag. societatis historico-theologicae Lipsiensis et collegii homiletici, quod a die Jovis nomen habet, sodali. 68 Seiten in Octav.

Eine Einleitung, hinblickend auf das zwar verwandte, aber ungleich großartigere Wirken und Streben der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, bereitet die kleinen monographischen Darstellungen selbst auf eine angemessene Weise vor. Es wird zunächst gezeigt, wie die Verehrung der Märtyrer, der Engel, der Jungfrau Maria, im vierten christlichen Jahrhunderte durch den herein brechenden Aberglauben verkehrt und bey dem schwankenden Benehmen auch der ausgezeichnetsten Väter der Kirche immer mehr verunreinigt worden sey. Wie man ferner auf heilige Reisen nach dem gelobten Lande, auf mönchisches Leben, Cölibat, Jungfräulichkeit und Fasten einen abergläubig überspannten Werth legte und die Verdienstlichkeit der guten Werke überhaupt die eifrigsten Vertheidiger fand. So wird schon hier der verderbliche Stoff angedeutet, an welchem sich die reformatorischen Bemühungen des Jovinianus und Vigilantius zwar nach Kräften, aber ohne glücklichen Erfolg versuchten. Daß indessen die Keime fast aller jener Verirrungen des reli-

giösen Lebens erst im vierten Jahrhundert zu suchen seyen, kann Refer. nicht zugestehen. Der Verfasser ist dabey auch im Widerspruche mit sich selbst, indem mehrere der folgenden Nachweisungen auf frühere Spuren hinzeigen. Wenn aber die fromme Wanderung der Helena, der Mutter Constantins des Großen, nach Jerusalem als die Ursache der Wallfahrten Anderer hingestellt wird, so kann jenes Beyspiel allerdings zur Nachfolge geweckt haben, die Ursache, der Grund lag tiefer, vergl. Paulin. Nol. ep. 11 u. 36., wo er sagt: religiosa cupiditas est loca videre, in quibus Christus ingressus et passus est etc. Hieronym. ep. 47. ad Desiderium, wo es heißt: adorasse, ubi steterunt pedes Domini, pars fidei est etc.

Die auf fleißiger Benutzung der Quellen ruhende Arbeit zerfällt nach den beiden reformatorischen Männern in zwey Sectionen. Der Gegenstand wird darin sorgfältig und, wie man von jeder Monographie erwartet, ausführlicher behandelt, als in allgemeinen kirchengeschichtlichen Werken geschehen kann. Zu Anfang jeder Section werden die betreffenden Quellen, wie auch die neuere Literatur in erwünschter Vollständigkeit angegeben. Critische Vorsicht mag das etwas häufige videtur entschuldigen, gewiß aber würde fortgesetztes Studium einzelnen Puncten größere Sicherheit verliehen haben. Kap. 1. treten die chronologischen Bestimmungen in dem Leben Jovinians zu sehr in den Hintergrund. Das zweyte Kapitel, die Lehre Jovinians darstellend, geht mit Recht von dem Grundbegriffe aus, welcher das Leben des Reformators erfüllte und bewegte, nämlich dem der wahren, unsichtbaren Kirche, woran sich dann alles Uebrige leicht anschließt. Von dieser geistigen Gemeinschaft der Wiederge-

borenen sagt Jovinian: 'wir wissen, daß die Kirche durch Hoffnung, Glaube, Liebe unzugänglich (unantastbar) unüberwindlich ist. Kein Unreifer befindet sich in ihr, jeglicher ist von Gott gelehrt, impetu irrumpere, vel arte eludere potest nullus'. Der Verfasser nimmt an zwey Stellen p. 13. not. 8. und p. 17 ohne Angabe der ursprünglichen Lesart eine nach des Referenten Meinung nicht nothwendige Conjectur Neanders (KG. II. S. 587) in den Text auf, nämlich für eludere, illudere, was heißen soll: 'sich durch List hinein schleichen'. Vertheidigen läßt sich das eludere sehr wohl, mag man es nun durch fallere, decipere erklären, oder durch vernichten, zu Grunde richten, wiedergeben. Jovinian will sagen, die unsichtbare Kirche, welche er ihrer geistigen Güter wegen so eben inaccessibilis und inexpugnabilis genannt hatte, sey eine unwandelbare, könne weder durch Gewalt noch List gefährdet werden.

Hieronymus beklagt sich sehr bitter über die dunkle und schwere Sprache einer Schrift Jovinian's, die er verächtlich Commentariolos nennt, und der Verf. vorliegender Arbeit glaubt jener Tadel sey, nach einem Fragmente zu urtheilen, gewissermaßen gegründet. Ref. kann nicht umhin mit wenig Worten auf die natürliche Ursache der eigenthümlichen Redeweise Jovinian's hinzuweisen. Diese Ursache lag gewiß nicht bloß in Verwahrlosung der Grammatik und Rhetorik, noch in literarischer Unwissenheit. Sagt doch Hieronymus selbst (advers. Jov. I, 4.): assumam exempla saecularis quoque literaturae, ad quam et ipse (Jov.) provocat. Jovinians Rede war der treue Abdruck seines Geistes und seiner Begeisterung. Wohl fühlte er sich selbst getauft mit der Geistestaufe, die er besonders hervor hob, da

die Wassertaufe nur Aufnahme in die äußere Kirchengemeinschaft wirke, und seine idealen Ansichten, vom Wege der Erfahrung leider zu sehr losgerissen, sprachen sich begeistert in Worten aus, die bisweilen einer διερμηνεία γλωσσῶν bedürftig scheinen mochten, zumahl demjenigen, dessen Denkweise von einem entgegen gesetzten Standpuncte ausging. Diese Erklärung der seltsamen Sprache Jovinians würde noch sicherer nachgewiesen werden können, wenn Hieronymus mehr Fragmente jener Schrift uns aufbewahrt und in dem Mitgetheilten überall die eigenen Worte Jovinians beybehalten hätte, wie es z. B. advers. Jov. I. 2. geschehen ist. Noch bestätigender aber als dieses Fragment sprechen für unsere Bemerkung die feindseligen Aeußerungen des Hieronymus advers. Jov. I. 1., wo es unter andern heißt: 'non est contentus nostro, id est, humano more loqui, altius quiddam aggreditur. Praeterea sic involvit omnia et quibusdam inextricabilibus nodis universa perturbat, ut illud Plautinarum literarum ei possit aptari: Has quidem praeter Sibyllam leget nemo. Nam divinandum est. Furiosas Apollinis vates legimus; et illud Virgilianum: Dat sine mente sonum. Heraclitum quoque cognomento σκοτεινὸν, sudantes Philosophi vix intelligunt. Sed quid ad nostrum αἰνιγματιστὰ, cujus libros multo difficilius est nosse, quam vincere?'

Das dritte Kapitel handelt von der Secte des Jovinian. Passender wäre, wie beym Vigilantius, auch hier nur von Anhängern und Geistesverwandten die Rede gewesen. De Vigilantio haeretico orthodoxo gab Fr. Walch schon im J. 1756 eine ausführliche Abhandlung heraus. Hr Lindner stellt nach dem Leben und der Lehre

des Vigilantius noch eine Vergleichung beider Männer an, worin aus guten Gründen Jovinian höher und größer erscheint als Vigilantius. Ein Anhang theilt im Auszuge einige Canonen und eine Stelle aus dem Synodalschreiben des Concils zu Gangra mit, welches hier um das Jahr 340 gesetzt wird, s. aber Gieseler's KG. I. 539. Diese Mittheilungen aus den Acten jener Synode, die gegen das übertrieben mönchische Treiben des Eustathius und seiner Anhänger gerichtet war, sollen darthun, daß schon vor Jovinian und Vigilantius ähnlich misbilligende Stimmen laut wurden. Der Druck ist im Ganzen correct, ausgenommen etwa: p. 5. l. 2; p. 13. not. 8. l. vano; p. 30. l. 6. v. u.; p. 36. l. 1.; p. 42. not. l. 6. Kl.

Paris.

Béchet jeune. Traité de la Folie des Animaux, de ses rapports avec celle de l' homme et les législations actuelles, par Pierguin, officier de l'université, ancien médecin de l'hospice de la charité. Tome I. XVI u. 527 S. T. II. 423 Seiten. 1839. 8.

Der Titel dieses Buches verspricht die Behandlung eines interessanten Themas. Denn die Narrheit bey den Thieren, ihr Verhältnis zu der bey den Menschen und zur gegenwärtigen Gesetzgebung in zwey ansehnlichen Bänden besprochen muß um so mehr unser Interesse erwecken, als man überhaupt noch fragen kann, ob denn die Thiere wirklich eben so wie der Mensch geisteskrank werden oder genannt werden können. Aber bey näherer Kenntnis sieht man, daß der Verf. sich die Sache leicht gemacht hat. Statt einer auf positiven Erfahrungen und Beobachtungen gegründeten Ent-

wickelung finden wir ein endloses, halb räsonnierendes halb referierendes Gerede mit unzähligen, ohne alle Critik zusammen gerafften Beyspielen aus alten und neuen Autoren, ohne daß die Sache selbst aufgeklärt, die Hauptfragen erledigt und irgend ein zuverlässiges Resultat für die Psychologie, Physiologie, Pathologie oder sonst einen Theil der Naturkunde gewonnen wird. Nach den anderen Werken, welche der Verf. von sich anführt, scheint er ein fruchtbarer Schriftsteller zu seyn; wenn jedoch diese Weise, solche Gegenstände zu bearbeiten, in Frankreich Beyfall findet, dann mag man zu dem wissenschaftlichen Sinne, der sich daran erbaut, wenig Vertrauen haben.

Einen Auszug aus diesem Werke zu geben ist bey dem zerstückten, aus kleinen Geschichtchen, Beyspielen, Citaten ꝛc. bestehendem Vortrage ganz unmöglich. Der Vf. bleibt nicht bey der Stange und wir erfahren von allen anderen Dingen mehr, als von dem Hauptgegenstande.

Um die Narrheit bey den Thieren darzuthun, muß man erst das Daseyn der Intelligenz bey ihnen erweisen. Wie verfährt er dabey? Er häuft Erwähnungen geistiger Thätigkeit, Ueberlegung, ja Nachdenken bey den Thieren, jedoch ohne die mindeste Critik. So bringt er (I. 187) die Geschichte von einem alten Pferde, dessen Zähne ganz abgenutzt und unbrauchbar waren; wie erhielt es sich aber? Die anderen Pferde neben ihm in demselben Stalle kauten ihm Heu und Hafer vor . . et le jétaient ensuite devant le vieillard. Nun ruft er aus: Voila, a coup sûr, de preuves évidentes du sentiment le plus combiné! Schade daß er nicht aus Münchhausen's Reisen den Fall von dem blinden Wildschwein, welches von einem Ferkel am Stricke geleitet ward, kannte; er hätte ihn gewiß angeführt.

Einer seiner Hauptbeweise ist folgender (I. 263): 'Die Thiere haben ein Gehirn und Sinne; diese Organe äußern ihre Verrichtungen; diese können aufhören zu operieren, dann entstehe Krankheit und ziehe nothwendig eine mehr oder minder tief gehende Verkehrtheit in der Art zu fühlen und zu handeln nach sich. So entstehe dann die Narrheit bey den Pferden (en allemand Kohlder). Eine zu große Ausbildung einzelner geistiger Thätigkeiten vermag Narrheit bey Menschen zu erzeugen, warum nicht auch bey Thieren? Wie sehr aber jene möglich, das zeige das Beyspiel eines Hundes, der dem Director des Orchesters der Oper zu Paris, Habeneck, gehöre, und es im Singen so weit gebracht hätte, daß er eine Arie von Mozart trefflich ausführe (I. 402: Cet animal qui est de l'espéce dite caniche donne le la dans le ton et chante très-bien un magnifique morceau de Mozart 'mon coeur soupire').

Im zweyten Theile beschreibt er die verschiedenen Arten, wie sich die Narrheit bey den Thieren zeigt; doch verläßt er diese bald und geht zu den Geistesirrungen der Menschen über, von denen er viele Arten als Aestromanie, Tigridomanie, Moroegraphie etc. unterscheidet.

Bey Gelegenheit der Sinnesstörungen durch Opiumgenuß führt er (II. 317) einige unbedeutende Versuche an, welche er mit dieser Substanz an sich selbst angestellt. Vier Gran brachten ihn in eine angenehme Aufregung; Alles schien am Volum zuzunehmen.

Die legislativen Folgerungen (II. 291) beziehen sich bloß auf eine mildere Behandlung der Thiere, wie sie besonders in England eingeführt und sanctioniert sey.

1841

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 16. November 1840.

Berlin.

Bey Duncker und Humblot, 1840. Grundriss der Chemie von F. Wöhler. Zweiter Theil, organische Chemie. 165 Seiten in 8.

Von diesem Grundrisse war bis jetzt nur der erste Theil, die unorganische Chemie, heraus gekommen. Mit der in diesem Jahre erschienenen sechsten Auflage desselben hat der Verf. nun auch einen zweyten Theil, die organische Chemie, verbunden. Im 49sten Stücke 1837 dieser Anzeigen sind bereits die Gründe, die den Verf. zur Ausarbeitung des ersten Theils bestimmt hatten, so wie der Gesichtspunct, aus dem er das Buch betrachtet zu haben wünschte, angedeutet worden. Sie gelten auch für diesen zweyten Theil, welcher in demselben Sinne die Chemie der organischen Verbindungen enthält. Er ist also weit entfernt auf die Bedeutung eines Lehrbuchs Anspruch zu machen; er ist allein nur als Leitfaden für Vorträge, und zunächst eigentlich nur für die des Verfs bestimmt. In diesem Theile der Wissenschaft war, weil er der schwierigere und

erst nur theilweise entwickelte ist, ein solches kurzes Compendium noch mehr ein Bedürfnis geworden, namentlich für diejenigen, welche die Chemie nur als Vorbereitungs- oder Hülfswissenschaft zu studieren haben, also ganz besonders für die Medicin Studierenden. Je weiter man in der Erkenntnis der organischen Natur gelangt, um so deutlicher stellt es sich heraus, daß eine klare Einsicht in die chemischen Verhältnisse der organischen Körper von eben so großer Wichtigkeit seyn müsse, wie die genaue Kenntnis des Baues der Organe. Es ist offenbar, daß die Chemie einen der wesentlichsten Theile der Physiologie ausmacht. Denn wenn auch der Physiolog ohne Chemiker zu seyn, die Erscheinungen im lebenden Körper beobachten und beschreiben kann, so ist es doch einleuchtend, daß wenn Erklärungen verlangt werden, diese nur aus rein chemischen und physischen Gesetzen hergeleitet werden können. Wir sind in der Kenntnis des Organismus lebender Wesen nicht so weit vorgedrungen, daß wir die letzten Fäden anzugeben vermöchten, woran die Lebenskräfte unmittelbar wirken; so viel aber wissen wir, daß diese unmittelbaren Einflüsse im Körper fortwirken, und daß diese Fortwirkung im Organismus durch chemische und physische Kräfte vermittelt wird, so daß alle Erscheinungen, welche daher rühren, d. h. fast alle Erscheinungen, welche wir sehen und beobachten, ausschließlich den Gesetzen der Chemie und Physik unterworfen sind und durch sie ihre vollständige Erklärung finden müssen, wie z. B. die Umwandlungsprocesse der Materie, worauf Wachsthum, Ernährung, Reproduction beruhen. Die Physiologie ist schon weit genug fortgeschritten, daß jeder, welcher selbst untersucht, bald durch sein Bedürfnis auf die Wichtigkeit und die große

Rolle hingewiesen wird, welche die Chemie in seiner Wissenschaft spielt. Diese Ueberzeugung, in welcher alle wahren Forscher übereinstimmen, ist freylich noch lange nicht zur Anerkennung aller derer gelangt, welche sich mit Physiologie beschäftigen. Noch Vielen ist es bis jetzt unbekannt, daß jene Vorgänge im lebenden Körper identisch mit chemischen Processen sind; noch Vielen ist die Chemie gewissermaßen eine andere Natur, deren besondere Kräfte nur in den Laboratorien wirken, deren Erscheinungen und Gesetze, die sie freylich nicht kennen, nicht anwendbar seyen auf die Vorgänge im lebenden Körper. Sie sehen in ihr nur eine Kunst, gewisse Erscheinungen und Verbindungen hervor zu bringen, deren Studium für den Arzt nur in sofern nothwendig sey, als er dadurch eine Kenntnis der Darstellung und Natur der Medicamente erlange, als er dadurch erfahre, welche Substanzen er in einem Recepte nicht zusammen verschreiben dürfe. Solche beschränkte Ansichten von dem Werthe und der Anwendbarkeit einer Wissenschaft, die einen Theil der Basis seines ganzen Wissens ausmachen soll, dürfen nicht mehr auf die kommende Generation gelangen, sie müssen für immer untergehen in einem gründlichen Studium der Naturwissenschaften überhaupt. Gegen diese wissenschaftlichere Anwendung, welche die Medicin von der Chemie machen kann, muß die Bedeutung ihrer Anwendbarkeit auf Pharmacie, so wichtig auch diese practische Seite ist, ganz untergeordnet erscheinen. Als Gegenstand des Studiums betrachtet, ist allerdings das Gebiet der gesammten Medicin, schon an und für sich groß genug durch die eigentlichen medicinischen Theile, in Folge der außerordentlichen und immer fortschreitenden Entwickelung der dazu gehörenden Naturwissenschaften zu einer Aus-

dehnung gelangt, daß es für den Studierenden keine kleine Aufgabe ist, sich in dem kurzen Zeitraume der academischen Studienjahre in allen Theilen gründliche Kenntnisse zu erwerben. Um so mehr Gewicht aber ist darauf zu legen, in der Anleitung dazu, also bey dem Vortrage, das Studium der vorbereitenden oder Hülfswissenschaften so zugänglich und erleichternd zu machen, als es unbeschadet der Gründlichkeit und des zu erreichenden Zweckes geschehen kann. Vielleicht bleibt dieser hier für Viele oft dadurch unerreicht, daß man ihnen zu viel gibt und dadurch Begriffe und Gedächtnis verwirrt. Bey einem Vortrage der Chemie, der, wie im Allgemeinen auf den Universitäten vorzugsweise für Medicin Studierende bestimmt ist, kann eine Menge von Thatsachen, wenn sie auch an und für sich wichtig sind, die aber nur Analogien ausmachen, weggelassen werden; sie hatten vielleicht größern Werth zur Zeit ihrer Entdeckung, als sie noch allein standen und zur Feststellung neuer Begriffe und Ansichten dienten; aber für den Studierenden können sie ganz entbehrlich geworden seyn. Eben so unwesentlich und nur verwirrend in vielen Fällen ist die Anführung der Menge jener unbedeutenden Eigenschaften und Reactionen der Körper, denen kein allgemeineres theoretisches Verhältnis zu Grunde liegt, und die nur für den, der sich speciell und practisch mit Chemie beschäftigt, von Interesse seyn können. Alle nur unvollständig ermittelten, noch zweifelhaften Verhältnisse, mit Ausnahme etwa solcher Fälle, wo Puncte von größerer theoretischer Wichtigkeit in Frage kommen, oder wo man Gelegenheit hat, den Studierenden zum eigenen Forschen anzuregen, können übergangen werden. In der Regel ist es zwecklos, den Anfänger an Discussionen

Theil nehmen zu lassen, die später auf dem Wege der Erfahrung entschieden werden können. Man muß hier vermeiden, ihm Ungewisses, Unentschiedenes zu geben, man muß aus der großen Masse von großentheils noch unverarbeitetem Material, welches die organische Chemie enthält, für den Vortrag nur dasjenige auswählen, was wir sicher zu kennen glauben; aber nicht bloß das, was dem Lernenden als Stoff und Thatsächliches nothwendig ist, sondern besonders das, was zur Entwickelung allgemeiner Begriffe und Ansichten dienen kann. Die Beschreibung einer Menge von gemengten Substanzen, wie z. B. die vielen rohen Harze, Gummiharze, Oele ꝛc. kann bey dem Vortrage aus der organischen Chemie ganz entfernt bleiben, sie gehören mehr in die Pharmacognosie oder technische Chemie, es reicht vollkommen hin, ihre Natur im Allgemeinen auseinander zu setzen und an einem oder dem andern genau gekannten Beyspiele die Beziehung ihrer Zusammensetzung und ihres Verhaltens zu anderen Körpern zu erläutern. Ueberall muß die Entwickelung der Zersetzungs- und Umsetzungs-Processe nach den Zahlen- und Gewichts-Verhältnissen die Hauptsache bleiben.

Was die so genannten thierischen Stoffe betrifft, deren Natur noch so wenig bekannt ist, so ist der Verfasser der Meinung, daß ihre Abhandlung und Betrachtung eigentlich mehr einen Gegenstand der Physiologie als der reinen Chemie ausmache. Namentlich bezieht sich dies auf die eigentlich lebensfähigen, die Lebensverrichtungen im thierischen Körper bedingenden Grundstoffe, deren bloß chemische Abhandlung, ohne gleichzeitige Berücksichtigung ihrer physiologischen Verhältnisse und ohne Beschreibung der Organe, von denen sie gebildet werden, oder welche sie aus-

machen, von geringer Wichtigkeit seyn würde. Auch ist das, was der Verfasser darüber in der Kürze angeführt hat, nicht eigentlich für den Vortrag bestimmt, sondern enthält gewissermaßen nur, zur Erleichterung der Uebersicht für den Studierenden, einen Auszug der rein chemischen Verhältnisse aus der Physiologie, wobey aber dennoch durch kurze Andeutung des Baues der Organe und ihrer Verrichtungen auf den Zusammenhang derselben mit der chemischen Constitution hingewiesen ist. Nur diejenigen Substanzen, welche bey den Umwandlungsprocessen im thierischen Körper als nothwendige, für denselben aber nicht weiter anwendbare Nebenproducte erzeugt und aus dem Organismus excerniert werden, wie z. B. Harnsäure, Harnstoff, gehören hinsichtlich ihrer speciellen chemischen Verhältnisse wieder mehr dem Gebiete der reinen Chemie an.

In Bezug auf die Ordnung, in welcher die Gegenstände in diesem Leitfaden abgehandelt sind, glaubte der Verfasser diejenige wählen zu müssen, welche für den Vortrag die angemessenste schien, und von dem im Augenblicke überhaupt noch zu frühzeitigen Versuche, die organischen Körper nach einem streng wissenschaftlichen Principe zu ordnen, abstrahieren zu müssen. Nach einer kurzen Einleitung über Begriff und Zusammensetzung derselben sind die aus dem Pflanzenreiche abstammenden Stoffe nach folgenden, mehr empirischen, Hauptgruppen aufgeführt: 1) Säuren, 2) Basen, 3) indifferente Stoffe, 4) die Gährung des Zuckers und ihre Producte, 5) Zersetzung organischer Körper in höherer Temperatur.

Bey den Säuren sind nur die natürlich vorkommenden oder die durch Umsetzungen aus diesen entstehenden Säuren angegeben, außerdem ihre wichtigsten Salze. Andere Säuren, die nur als

Umwandlungsproducte aus indifferenten Körpern entstehen, sind bey diesen erwähnt, z. B. Schleim- und Zuckersäure beym Zucker, Zimmtsäure beym Zimmtöl, die fetten Säuren bey den Fetten.

Die indifferenten Stoffe sind eingetheilt 1) in diejenigen, welche die allgemeinen näheren Bestandtheile des Pflanzenreichs ausmachen, und 2) diejenigen, die nur von einzelnen Gattungen oder Arten erzeugt werden. In der erstern Gruppe sind die so wohl im Pflanzen- als im Thierreiche natürlich vorkommenden Fette nach dem vorwaltenden, einfachen fetten Körper, den sie enthalten, geordnet, also nach Stearin, Margarin ꝛc. Unter den flüchtigen Oelen stehen nicht diejenigen, welche Zersetzungsproducte von anderen Körpern sind, wie z. B. Bittermandelöl, Spiräaöl, sondern diese folgen erst bey Amygdalin, Salicin, von denen sie so wenig getrennt werden können, wie die fetten Säuren von den Fetten.

Die wichtigen Producte von der Zersetzung des Alkohols sind nach den vier hypothetischen Radicalen: Aethyl, Acetyl, Formyl und Elayl geordnet. Unter Aethyl wird der Aether und seine Verbindungen, unter Acetyl die Essigsäure, ihre Salze und Zersetzungsproducte ꝛc., unter Formyl die Ameisensäure, ihre Salze und die Verbindungen ihres Radicals, unter Elayl der so genannte Chloräther, die kohlenwasserstoffhaltigen Platinsalze ꝛc. abgehandelt.

Der Abschnitt von der Zersetzung organischer Körper durch höhere Temperatur enthält hauptsächlich die merkwürdigen Producte von der Destillation des Holzes und der Steinkohlen (Holzgeist, Naphtalin ꝛc.). Den Schluß macht der Abschnitt von den Thierstoffen.

Augsburg.

Bey Jenisch u. Stage, 1840. Geschichte der italiänischen Freistaaten. Ihr Ursprung, Fortgang und Fall. Von J. C. L. Sismonde von Sismondi. Aus dem Englischen von Friedrich Wilhelm Bruckbräu. 682 Seiten in 8.

In Folge einer Aufforderung des Dr Lardner hat der Vf. für dessen cabinet cyclopaedia sein umfangreiches Werk über die Geschichte der italiänischen Freystaaten in einen einzigen Band zusammen gedrängt. Doch muß hierbey hervor gehoben werden, daß diese kürzere Erzählung nicht im strengeren Sinne des Wortes nur einen Auszug der größeren abgibt. Sie steht vielmehr in einer gewissen Selbständigkeit da, und es konnte dem Verf., nach voran gegangenen jahrelangen Forschungen auf diesem Gebiete der Geschichte, nicht schwer fallen, die Verknüpfung der Thatsachen, welche auf das gesammte Italien oder dessen größere Mächte Bezug haben, so wie die Gestaltung des innern Lebens der Staaten, ihre Beziehungen zu einander und zu auswärtigen Regierungen, in eine bündige, rasch sich bewegende Erzählung zu bringen, ohne daß durchgängig ein wiederholtes Quellenstudium erforderlich gewesen wäre. Es wollte Sismondi durch diese Arbeit einem größern Publicum, für welches die Belege, Discussionen, der gelehrte Zuschnitt des früheren, aus 16 Bänden bestehenden Werkes unbequem seyn mochten, die Bekanntschaft mit der Geschichte Italiens erleichtern. — Die Uebersetzung ist leicht und gefällig. Hav.

S. 1713. Z. 1 u. 8 v. u. lies Keuperformation

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. 187. Stück.
Den 19. November 1840.

Bonn.

Bey Adolf Marcus. Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo, oder wahrhafte Geschichte der Entdeckung und Eroberung von Neu-Spanien, von einem der Entdecker und Eroberer selbst geschrieben, aus dem Spanischen ins Deutsche übersetzt, und mit dem Leben des Verfassers, mit Anmerkungen und andern Zugaben versehen von Ph. J. v. Rehfues. 1838. Erster Band LXIII u. 274 S. Zweiter Band 300 S. Dritter Band 314 S. Vierter Band 352 Seiten in 8.

Es ist die Geschichte der Eroberung von Neuspanien durch Ferdinand Cortez, mit dessen Heere der Verf. Noth und Gefahren theilte. Treu und einfältig erzählt er, kräftig in der Zeichnung, wie die Zeit es war, der er angehörte. Mag er sich immerhin mitunter weitschweifig zeigen, den Text durch kleine Abirrungen dehnen, Erzählungen aus dem spanischen Mutterlande mit denen der neuen Welt verschmelzen, oft und lange bey der Abstammung eines der kühnen Eroberer ver-

weilen: alle ſeine Geſtalten gehören Helden, welche der Waffengenoſſe nicht übergehen zu dürfen glaubt. Man ſieht, wie Spanien ſich ſeiner kräftigſten, ungeſtüm in die Ferne ſtrebenden Jugend entlud, die in der neuen Welt ſuchte, was die Enge der nächſten Umgebung verſagte. Durch ihre Luſt an Abenteuern ſchlingt ſich ihr Haſchen nach Gewinn; es gleicht das Leben dieſer Männer einem wilden Traumbilde, deſſen Alpen und Goldkammern, Schlachten und Mordnächte plötzlich verwirklicht vor uns ſtehen. Zu Hauſe beengte ſie das Wort des Alcalden, oder die Strenge des Hauptmanns, hier durchſchwärmten ſie als trotzige Sieger Rieſenſtaaten; ſie erkennen in ſich die Herren der Welt, es iſt das Vollgefühl des ſpaniſchen Stolzes, das ihre Bruſt ſchwellt. Auf den Kreuzzügen drängten ſich gottbegeiſtert die Völker an einander und achteten der zeitlichen Habe nicht, weil es dem Ewigen galt. Hier, ob auch der Verf. häufig in ſeinem und der Gefährten Namen wiederholt: 'nur für die heilige Jungfrau und den Kaiſer haben wir es unternommen!' iſt ein zügelloſer Drang nach Thaten der Treiber; man kämpft gegen Ungläubige, wie einſt vor Granada, aber Golddurſt trübt den Glanz der Helden. Es wollte dieſe Jugendkraft austoben.

Wie ein plötzlich erſchloſſenes Mährchenland mußte die neue Welt über den Ocean herüber leuchten, ſeit die Kunde von Colons Entdeckungen Europa durchflog. Und dieſes Spanien, das ſich zunächſt zur Beſitzergreifung aufgefordert fühlte, ſtand, ein ſtreitgeübter Jüngling, unter Einem Herrſcher geeint, Sieger über Mauren und Frankreichs glänzende Ritterſchaft, ſtolz auf den Klang, den ſein Name von Italien aus in Europa führte, ſeit hier Gonzalez geſtritten, in ei-

nen Aufschwunge, den nur die 42jährige Regierung eines Philipp anfangs zu hemmen, dann zu vernichten vermochte.

Und das ist es nicht allein, was dem vorliegenden Werke einen eigenthümlichen Werth verleiht. Es führt uns in das Leben des Großreichs von Mexico ein und wir betreten einen geordneten, den Künsten und Wissenschaften befreundeten Staat, dessen Geschichte, weil die Eroberer desselben wenig Interesse an der Vergangenheit eines heidnischen Volkes fanden, welchem seitdem von der Zeit seiner Blüte nur die Sage geblieben ist, zu entrollen, außerhalb des Bereiches menschlicher Kräfte liegt, während jeder kleine Beytrag zur Aufhellung einzelner Theile derselben von bleibendem Werthe ist. Dieser Werth aber muß in gleichem Grade steigen als, wie kaum zu bezweifeln steht, in den einst spanischen Provinzen des Festlandes von America ein reiches Leben sich entfalten wird, dessen Rückwirkung auf Europa in seiner ganzen Bedeutung schwerlich im voraus bestimmt werden möchte.

Die Strenge, mit welcher der Uebersetzer dem Grundsatze folgte, in möglichster Treue das Original wiederzugeben, verdient um so mehr Anerkennung, als dadurch allein Frische und Eigenthümlichkeit der Darstellung unversehrt blieben. Dasselbe gilt von der Sorgfalt, mit welcher er überall abweichende Erzählungen anderer Berichterstatter in Noten beygefügt und die häufig corrumpierten mexicanischen Namen des Werks nach dem Werke des Franciscaners Torquemada, eines Mannes, der mit der mexicanischen Sprache und Literatur durchaus vertraut war, auf die richtige Schreibart zurück führte. Endlich verdanken wir demselben einen mit großer Sorgfalt

ausgearbeiteten 'Versuch über das Leben von Bernal Diaz del Castillo'.

Der Verf. hat keine Ursache, sich selbst in den Hintergrund zu schieben. 'Ich, Bernal Diaz del Castillo, Regidor der hiesigen Stadt Santjago in Guatimala, Autor dieser wahrhaftigen und aufrichtigen Geschichte, habe solche nunmehr beendigt und stelle sie hiermit an das Tageslicht', beginnt der Hidalgo mit jenem wohlbegründeten Pathos, mit welchem auch Calderon seine kräftigen Gestalten hervor treten zu lassen pflegt. Die nach den selbst geführten Tagebüchern 1568 vollendete Erzählung trägt durchweg den Stempel der Wahrheit an sich.

Im Jahre 1514 verließ Bernal Diaz Spanien, fand auf der Terrafirma nicht augenblicklich die gewünschte Gelegenheit, an kriegerischen Unternehmungen Theil zu nehmen, begab sich nach Cuba und stellte sich hier mit 109 gleichgesinnten Männern, denen der friedliche Anbau des Landes nicht behagte, unter Francisco Hernandez de Cordova, um mit ihm auf Entdeckung und Kampf auszugehen. Die Vorbereitungen waren rasch getroffen, da drey kleine Schiffe den Verbündeten genügten, welche, indem sie einen Geistlichen von San Christoval zum Begleiter gewannen, sich als ergebene Söhne der Kirche, indem sie einen aus ihrer Mitte zum Schatzmeister bestellten, um in den zu entdeckenden Ländern ein Fünftheil der gewonnenen Schätze für den König in Empfang zu nehmen, sich als treue Unterthanen der katholischen Majestät bezeigten. Am 21sten Tage nach der Abfahrt entdeckte man ein bisher den Spaniern unbekanntes, zahlreich bevölkertes Land (Punta de Cotoche), dessen Bewohner scheinbar sorglos in ihren Canots den Fremden nahten, diese zur Landung ermunterten,

dann jedoch in Ueberzahl einen Angriff begannen, in welchem sie durch die Wirkung der Feuerwaffen unterlagen. Nach erfochtenem Siege setzten die Spanier die Fahrt nach Westen fort, fuhren in die Campechebay hinein und fanden ein wohl bestelltes Land (Yucatan) mit steinernen, auf blutige Opfer hindeutenden Tempeln. Aus einem derselben traten 10 Papas (Götzenpriester) hervor, zündeten rings um die Fremdlinge Rauchbecken mit Harz an, setzten einige Bündel Schilf in Gluth und gaben durch Zeichen zu verstehen, daß man die Entfernung der Gäste verlange, noch ehe das Feuer erloschen sey. Ein Haufe Bewaffneter zeigte sich bereit, dem Gebote der Papas Nachdruck zu geben und den Kampf vermeidend, eilten die Spanier nach ihren Schiffen zurück, um unlange darnach wegen Mangels an süßem Wasser in einer andern Bucht zu landen. Auch hier traten die Eingebornen ihnen gerüstet entgegen, in Baumwolle gekleidet, mit Federbüschen geziert, mit Bogen, Lanzen und Schilden bewaffnet. Mit Mühe schlugen sich die Spanier nach ihren Boten durch; 57 der Ihrigen wurden vermißt und unmuthig kehrte man nach der Havannah zurück, wo der Statthalter, Diego Velasquez, mit der Ausrüstung einer Flotte von vier Schiffen beschäftigt war, die alsbald unter der Anführung von D. Juan Grijalva, Pedro von Alvarado, Francisco von Montejo und Alonso von Avila nach dem so eben entdeckten Yucatan bestimmt wurde. Diesen Männern schloß sich der Verf. an und verließ im April 1518 die Insel. An verschiedenen Puncten der mexicanischen Küste stieg man ans Land, bald mit den Indianern ringend, bald im Tauschhandel freundlich mit ihnen verkehrend. Die Gegend von San Juan de Ulloa schien dem Grijalva vorzugsweise zu einer

Niederlassung geeignet. Weil es jedoch zur Begründung derselben an Mannschaft fehlte, wurde Ayarado nach der Havannah zurück gesandt, um bey dem Statthalter um eine genügende Verstärkung anzuhalten. Während dessen setzte die Flottille die Küstenschifffahrt an der Terrafirma fort, bis auch sie im November 1518 nach Cuba zurück kehrte.

Hier rüstete unverzüglich Velasquez ein neues Geschwader von 10 Schiffen aus, welchem er Hernando Cortez aus Estremadura als General-Capitain vorsetzte, einen stattlichen Herrn, der im sammtnen Staatskleide, den Hut mit Federn und einer goldenen Denkmünze geziert, gar wohl gefiel. Viele Spanier auf der Insel verkauften ihre Habe gegen Waffen, Pferde und Schiffsbrot, um dem Gewinn verheißenden Zuge beyzuwohnen. Ihnen schloß auch Bernal Diaz sich an. Mit 300 Gerüsteten verließ Cortez Santiago und begab sich nach Trinidad, ließ auch hier die Werbefahne mit der Inschrift: 'Brüder, laßt uns mit gläubigem Vertrauen dem Zeichen des heiligen Kreuzes folgen und der Sieg ist unser' aufpflanzen, gewann noch ein Schiff, freute sich des Eifers, mit welchem kühne Männer sich ihm zugesellten, segelte dann nach der Havannah, wo er sein Heer mit baumwollenen Schutzröcken gegen die Wurfgeschosse der Indianer versah und gab um so rascher das Zeichen zum Aufbruche, als er in Erfahrung gebracht hatte, daß Velasquez gesonnen sey, ihn des Oberbefehls zu entsetzen.

Bey dieser Gelegenheit kann der Erzähler nicht umhin, seinem Leser ein möglichst genaues Verzeichnis von den guten und bösen Eigenschaften der eingeschifften Pferde zu bieten. Dem alten Helden stehen diese Kampfgenossen in der Erin-

nerung zu nahe, als daß er ihrer nicht hätte Erwähnung thun sollen, und wenn er ihnen auch nicht jenen Tiefsinn und die Zartheit der Gesinnung zuschreibt, welche in einer gewissen Gattung deutscher Nordlandsromane den Trägern adlicher Heldengestalten zugemuthet werden, so erörtert er doch gern ihre Schlachtlust und Schnelligkeit.

Die auf der Insel Cozumel gehaltene Musterung ergab die Zahl von 508 Streitern und 16 Pferden; ebendaselbst wurden die Schiffe vertheilt und am 4. Merz 1519 die Fahrt fortgesetzt. Acht Tage darauf lief Cortez in den Grijalvastrom ein, warf die der Landung sich widersetzenden Eingebornen, nahm von dem Lande für seinen König Besitz und ließ über diesen Act durch einen ihn begleitenden königlichen Schreiber ein förmliches Protocoll aufnehmen. Indessen mehrte sich das zur Abwehr der Fremden sich sammelnde Heer; der Kampf wurde zweifelhafter, bis das Entsetzen über die während der Zeit ausgeschifften Pferde die Schleuderer und Bogenschützen zur Flucht trieb. Die Sieger aber priesen mit empor gehobenen Händen Gott und die heilige Jungfrau und gaben der Stätte den Namen Santa Maria de la Vitoria. Schon bey dieser Gelegenheit zeigte sich die Klugheit und Milde des Oberanführers, der durch Freylassung der Gefangenen eine Anzahl Kaziken bewog, sich bey ihm einzufinden und durch sie einen friedlichen Verkehr mit den Indianern erreichte. Eine Kapelle wurde errichtet, mehrere Eingeborene getauft, dann die Fahrt nach San Juan de Ulloa fortgesetzt. Aufführung der Geschütze, Errichtung von Baracken, Bau eines Altars gaben hier die erste Beschäftigung ab. Indianer boten einen erwünschten Markt zum Eintausch von Lebensmitteln, Kaziken schenk-

ten gegen Glascorallen prächtiges Goldgeschmeide und nahmen die kleinen Gaben des kühnen Spaniers für Montezuma in Empfang. Die Folge hiervon war eine Gesandtschaft des Kaisers, welche den Gelandeten Kunstwerke manigfacher Art aus edlen Metallen überbrachte, zierlich von Gold geformte Thiere, buntgewirkte baumwollene Stoffe, prächtige Waffenstücke ꝛc., Gegenstände, die für den Verf. nur vermöge ihres Metallwerthes von Bedeutung waren, für uns aber von um so größerer Wichtigkeit sind, als sie uns, zugleich mit späteren Angaben (II. S. 12), zeigen, daß Mexicaner das Bildnis des Alvarado mit großer Treue aufnahmen und II. S. 73, wo der Steinschneider und Goldschmiede in Mexico gedacht wird, die den besten spanischen Künstlern zur Seite gesetzt zu werden verdienen, der Bildhauer, die — wenn auch übertrieben — mit Michel Angelo verglichen werden, der feinen Stickereyen, Webereyen ꝛc., theilweise den Maßstab für die hohe Stufe der Bildung abgeben, welche die Mexicaner damahls einnahmen. 'Dieser Montezuma, sprach Cortez, muß ein großer und reicher Herr seyn; dennoch wollen wir ihm, wills Gott, einmahl zu Hof reiten!'

Weil der bisherige Landungsplatz zur Anlegung einer Colonie wegen der Unfruchtbarkeit seiner nächsten Umgebung nicht geeignet schien, gab Cortez dem Montejo den Auftrag, in der früher von Grijalva eingeschlagenen Richtung eine für Niederlassungen vortheilhafte Stätte aufzusuchen. Daß die Indianer plötzlich allen Verkehr aufhoben, ließ den Ausbruch von Feindseligkeiten befürchten, und schon wandten die Anhänger des Velasquez alle Mittel an, die kleine Gesellschaft von Abenteuerern zur Heimkehr nach Cuba zu bewegen. Dem widersetzten sich alle diejenigen

(auch der Verf. gehörte zu ihnen), welche durch eine sofortige Rückkehr jede Hoffnung verlieren mußten, die Kosten der Ausrüstung durch reichen Gewinn ersetzt zu sehen, und indem sie Cortez zum Oberrichter und Generalcapitain erhoben, erreichten sie von ihm die Zusage der Anlage einer Colonie. Hiernach erfolgte die Gründung von Villa rica de la Vera Cruz; Alcalden und Regidoren wurden ernannt, und wie uns Sastrow in seiner trefflichen Lebensbeschreibung erzählt, daß Karl V. auf dem Rückwege von Halle nach Augsburg am Abend eines jeden Tages für den Aufbau von Galgen Sorge getragen habe, um die Soldknechte in Zucht zu halten, so würde bey der Gründung der ersten Stadt dieses Kaisers in Neuspanien die Errichtung eines Galgen für nothwendig erachtet. Als man sodann beym weitern Vordringen in das Land das große, mit Mauern umschlossene, durch stattliche Häuser gezierte Sempoalla erreichte, schmackhafte Früchte aus den üppigen, die Stadt umgebenden Lustgärten die Hungernden erquickten, da dankten diese Gott inbrünstig für den Segen der Entdeckung.

Der hier gefundene freundliche Empfang hatte hauptsächlich darin seinen Grund, daß der erst vor Kurzem von Montezuma unterworfene Kazik dieses Landstrichs seinem Oberherrn grollte, dessen mit Mänteln von reicher Arbeit geschmückte Steuererheber mit nachsichtsloser Strenge ihrem Amte nachkamen, und wegen geschehener Aufnahme der Fremdlinge dem Kaziken einen Tribut von 40 Menschen auferlegten, durch deren Blut der Zorn der Götter beschwichtigt werden möge. Da bewog Cortez den Kaziken zur Widersetzlichkeit, gelobte ihm seinen Schutz und ließ durch seinen Schreiber beglaubigen, daß die Fürsten dieser Landschaft die Hoheit von Kaiser Karl an-

erkannt hätten. Interessant ist bey dieser Gelegenheit die Schilderung der Papas (Priester), die, in lange, bis auf die Erde herab wallende Mäntel gehüllt, zur Ehelosigkeit und zum Fasten an gewissen Tagen verpflichtet sind und, wenigstens so weit der Verf. es wahrzunehmen Gelegenheit fand, nur von den Samenkernen des Baumwollenstrauches sich nähren. Auffallend ist der Mangel an Widerstand von Seiten dieser Papas, als Cortez ihnen gebot, die durch ihn zertrümmerten Götzen zu verbrennen, den Tempel von den Spuren blutiger Opfer zu säubern, das Haupt zu scheeren, die schwarzen Gewänder mit dem weißen Umwurfe katholischer Priester zu vertauschen und für die Reinlichkeit des in ein christliches Gotteshaus umgewandelten Tempels Sorge zu tragen, bey dessen mit einem Kreuze geschmückten Altar ein durch Wunden gelähmter Spanier als Hüter zurück blieb.

So schieden die Spanier friedlich von Sempoalla, kehrten nach Veracruz zurück, wo sie den Bau der Citadelle begannen und sandten mit einem Berichte über das Geschehene das sämmtliche durch Tausch gewonnene Gold, nachdem ein jeder auf den ihm gebürenden Antheil schriftlich verzichtet hatte, an Kaiser Karl. Dann betrieb man in Sempoalla die Rüstung zum Zuge gegen Mexico, ließ die Schiffe bey Veracruz auf den Strand laufen, bildete aus den Seeleuten eine Compagnie Bewaffneter und brach, nachdem über die in der neu gegründeten Stadt zurück gelassenen Invaliden ein Commandant bestellt war, von indianischen Lastträgern begleitet, in der Mitte des August 1519 von Sempoalla nach der Provinz Tlascalla auf. In den zuerst berührten Städten, in deren Nähe man Lauben von wilden Reben antraf (ein Beweis, den der Ueber-

setzer überdies durch eine angezogene Stelle aus Oviedo erhärtet, daß die Rebe nicht erst von Europäern nach America verpflanzt ist, wie gewöhnlich angenommen wird), fand man freundliche Aufnahme, lernte zuerst jetzt nach der Gluthhitze des Küstensaumes die tierra fria der Alpen kennen und gelangte also nach dem in strenger Unterwürfigkeit von Mexico stehenden Xocotlan, welches vermöge seiner Steintempel und sauber angestrichenen, mit Balconen versehenen Häuser den Eindruck einer artigen spanischen Stadt gewährte. Die Erzählungen des dortigen Kaziken von der Macht Montezumas und der Festigkeit und Bevölkerung seiner Residenz konnten nur dazu dienen, die Kampflust der Spanier zu wecken, und mit dem Ausrufe: 'Auf, mit Glück, denn bey Gott ist die wahre Stärke!' nahte man Tlascalla, schlug das erste, in den Engpässen sich entgegen stellende Heer und betrat jetzt eine reiche, mit Pflanzungen von Mais bestellte Ebene. Bald erneuerte sich der Kampf. Am 5. Sept. 1519 sah sich das Häuflein Tapferer von unzähligen Feinden eingeschlossen, die sich dicht um ihre Fahnen geschaart hatten; dennoch erfocht es den Sieg, 'wobey nicht zu verschweigen, daß uns Gottes Barmherzigkeit eine besondere Stärke verliehen hat'.

Trotz dessen war die Lage der Spanier entmuthigend; fast alle waren verwundet, 55 lagen erschlagen, Fieber stellten sich ein, und der gefundene Widerstand konnte nur als ein Vorspiel der härteren Kämpfe gelten, die mit Montezuma zu bestehen waren. Da geschah, daß die Kaziken, gerührt durch die Freylassung der von den Spaniern Gefangenen und in Erwägung des Uebermuths, den sie von dem Beherrscher Mexicos zu dulden hatten, mit den Siegern einen Frie-

den eingingen, sie nach ihrer Stadt einluden, gastlich bewirtheten und mit Ausnahme der Forderung, den Götzendienst abzustellen und nur zu der gebenedeiten Jungfrau die Hände aufzuheben, in die Wünsche derselben eingingen. Hier zuerst empfing Cortez einen umständlichen Bericht über die Lage Mexicos und die Streitkräfte Montezumas. Durch Stücke Zeug, auf welche ihre Schlachten mit den Nachbaren gemahlt waren, suchten die Tlascallaner ihre Gäste von der dort geltenden Kriegführung in Kenntnis zu setzen, erzählten, daß uralte Feindschaft, auf Verschiedenheit der Abstammung beruhend, sie von den Mexicanern immer getrennt habe, und daß die uralte Verkündigung eines Götzen laute, es würden einst Leute von Sonnenaufgang her und aus fernen Landen kommen, von denen sie unterjocht werden würden.

Hiermit schließt der erste Band, welchem vom Uebersetzer eine Beylage angefügt ist, die sich über die Verhältnisse von Cortez zu dem Statthalter von Cuba ausläßt.

Dem Vordringen nach Mexico wagten sich nur solche zu widersetzen, die vermöge ihrer Besitzungen auf Cuba schon als Bemittelte galten; 'wir anderen armen Soldaten standen mit Leib und Leben bereit, um uns in Kampf und Mühseligkeiten aller Art für Gott und unsern Kaiser aufzuopfern'. Die kostbaren Goldgeschmeide und die zierlich aus Federn gearbeiteten Stoffe, welche Montezuma durch Gesandte den Fremden nach Tlascalla sandte, nährten das Verlangen nach Fortsetzung der Unternehmung und den Groll der Tlascallaner gegen Mexico benutzend, indem er eine Schaar Bewaffneter bewog, sich seinem kleinen Heere anzuschließen, gelangte Cortez in das

unter Botmäßigkeit Montezumas stehende Cholulla. Der Verf. vergleicht diese mit mehr als 100 hohen Thürmen geschmückte Stadt mit Valladolid. Eine von hier nach Mexito geschickte Botschaft, welche für die Spanier um Erlaubnis bat, den Montezuma in seiner Residenz besuchen zu dürfen, erhielt freundlichen Bescheid, weil die Papas die Vernichtung der Eingedrungenen in der großen Hauptstadt für leicht erachteten, und vorsichtig weiter ziehend wurde Cortez mehr und mehr durch die Macht und den Reichthum des Landes in Erstaunen gesetzt. 'In der Stadt Iztapalapan, sagt der Verf., warden wir in wahre Paläste einquartiert. Sie waren von ansehnlichem Umfange, mit großen Höfen umgeben und aus schön behauenen Quadersteinen, mit Cedern und anderm wohlriechenden Holze aufgeführt; sämmtliche Gebäude waren mit Tapeten von baumwollenen Zeugen behangen'. Dann beschreibt der Berichterstatter den Einzug in das volkreiche Mexico (8. November 1519) und schließt mit Recht mit der Frage: 'Hat es je Männer gegeben, die ein so kühnes Wagstück unternommen?' Hierauf folgt eine Erörterung über das erste Erscheinen Montezumas, seine Persönlichkeit, die Pracht, welche ihn umgab und von der Kunstfertigkeit der Unterthanen ein beredtes Zeugnis ablegt, die auf einen wohlorganisierten, wenn auch despotisch regierten, Staat hindeutende Ordnung, welche unter den dem Herrscher folgenden Beamten obwaltete. Man folgt mit Vergnügen dem umständlichen Berichte über die von dem Kaiser den Gästen gebotene Bewirthung, die durch Taschenspieler, Possenreißer, Sänger und Tänzer gewürzt wurde, über die trefflich gefüllten Zeughäuser, die Weise, auf welche die Menschenopfer

vollzogen wurden, den Waarenmarkt der Hauptstadt, wo, gleich wie auf den orientalischen Bazars, jede Gattung von Gegenständen des Verkaufs gesondert ist, und wo Beamte die Güte der Waaren prüfen, den gewaltigen Haupttempel, von dessen Plattform herab man die glänzende Hauptstadt übersah, und der einen Flächeninhalt von 6 der größten Bauplätze, wie sie in Spanien üblich' bedeckte. Und mitten in dieser heidnischen Pracht bauten die Spanier in dem ihnen angewiesenen Quartiere ein Kirchlein auf und pflanzten ein Kreuz vor dieselbe.

Hiernach geht das mexikanische Drama rasch seiner Entwickelung entgegen. Die Nachricht von dem durch die Mexicaner auf die in Veracruz zurück gelassene Besatzung gemachten Angriff bestimmte den kühnen Cortez, sich der Person Montezumas zu bemächtigen. Die unglaubliche That gelang. Der Kaiser vermißte keine Erheiterung in seiner Gefangenschaft, während dessen Verwandte sich mit den Großen des Reiches über seine Befreyung verständigten. Aber die That mislang und Montezuma schwur sammt den von ihm berufenen Kaziken in Gegenwart von Cortez, Kaiser Karl mit Vasallentreue zu dienen. Hieran knüpfte sich die Zahlung des Tributs, von welchem sofort $\frac{1}{5}$ für die Krone, $\frac{1}{5}$ für Cortez gesondert, sodann die auf die Ausrüstung der Flotte verwandten Kosten aufgewogen, der Rest endlich unter die Theilnehmer des Unternehmens vertheilt wurde.

Während dessen hatte der Statthalter von Cuba eine Flotte in See stechen lassen und den Oberbefehl über die 1400 auf derselben befindlichen Soldaten an Narvaez übergeben, um sich der Person von Cortez zu bemächtigen und in sei-

nem Namen die von dem letzt genannten begonnenen Eroberungen fortzuführen. Glücklich landete Narvaez in San Juan de Ulloa und war bereits bis Sempoalla vorgedrungen, als Cortez sich entschloß, ihm entgegen zu ziehen, die Schlacht bot und gewann und den verwundeten Gegner in seine Hände bekam, sodann mit verstärkter Mannschaft nach Mexico zurück eilte, wo sich der mit wenigen Begleitern zurück gelassene Alvarado bereits in der bedrängtesten Lage befand. S. 225 ff. gibt den ausführlichen Bericht über den in Mexico bestandenen Kampf, die Erstürmung des großen Tempels, den durch die Geschosse seiner eigenen Unterthanen herbey geführten Tod des Montezuma, den unter unsäglichen Anstrengungen endlich bewirkten Rückzug aus der Stadt und die Ruhe, welche den Ermüdeten in Tlascalla zu Theil wurde.

Die diesem Bande vom Uebersetzer beygegebene Anlage enthält die nähere Untersuchung über das Verfahren des Alvarado, der in der Zeit, in welcher Cortez mit Narvaez stritt, die Veranlassung zu dem Aufstande der Bewohner der Hauptstadt gab.

In dem Berichte über die beiden nachfolgenden Bände glaubt Ref. sich kürzer fassen zu können, da das bereits Mitgetheilte genügen dürfte, um des Verfs Darstellung und seine Auffassung der Begebenheiten zu würdigen.

Der dritte Band gibt die Fortsetzung der Kämpfe des Cortez gegen die Mexicaner, gegen welche er manchen über die Härte der bisherigen Regierung murrenden Provinzen die Waffen bietet. Von den Bewohnern von Tlascalla in allen Unternehmungen trefflich unterstützt, stürmte der General-Capitain das in der Nähe von Me-

rico und gleich diesem inmitten eines Landsees gelegene Xaltocan, betrieb den Bau von 13 Brigantinen, um der Hauptstadt auch auf dem Wasserwege nahen zu können, und unterwarf die meisten in der Nähe derselben gelegenen Städte (April 1521). Bey einer zu Tezcuco gehaltenen Musterung zählte derselbe 84 Reiter, 650 Füsiliere (mit Degen, Schild und Spieß bewaffnet) und 194 Armbrustschützen und Musketiere. Mit ihnen und den Scharen, welche die verbündeten Landschaften ihm zugesandt hatten, beschloß er die Belagerung von Mexico zu unternehmen. Am 13. May 1521 brach das vereinigte Heer auf. Das Glück war anfangs auf Seiten der Ueberzahl, bis der Spanier Muth und Glaubenseifer, ihre Ausdauer und Waffenkunde über die Städte siegte. Nun sandten auch die Kaziken entfernter Provinzen Botschaften an Cortez und erkannten die Hoheit Spaniens an. 'Ich will hier die Frage beantworten, sagt der Verf., warum wir, die echten Eroberer von Neuspanien und von der großen und festen Stadt Mexico, uns nicht in derselben nieder gelassen, sondern lieber in andere Provinzen gegangen sind.' Der Grund war, daß, seit man aus Montezumas Rentebüchern erfahren, welche Provinzen am meisten Gold, Cacao und baumwollene Stoffe zu liefern im Stande, aller Dichten auf den Besitz derselben sich wandte. Die fruchtreiche, aber an Gold arme Umgegend von Mexico genügte den durch die Beute Bereicherten nicht mehr.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

188. Stück.

Den 21. November 1840.

Bonn.

Beschluß der Anzeige: Denkwürdigkeiten des Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo, aus dem Spanischen von Ph. J. v. Rehfues.

Von der Hauptstadt aus sandte Cortez kleine Abtheilungen seines Heeres nach verschiedenen Landschaften, um die Eroberung des großen Reiches zu vollenden und Pflanzstädte anzulegen, wies in Mexico den Zurückbleibenden Bauplätze an und bezeichnete die Stätten zur Aufführung von Kirchen, Klöstern und Regierungsgebäuden. Noch widerstand die stark bevölkerte, goldreiche Provinz Guatimala; sie zu unterjochen wurde Alvarado (December 1523) der Auftrag zu Theil, den er mit Geschick vollzog.

Die Beylage des Uebersetzers ist aus dem Italiänischen übertragen und enthält den schätzenswerthen Bericht eines der Waffengenossen von Cortez über Waffen, Kleidung, Nahrung und Gottesdienst der Neuspanier, nebst einer Beschreibung der Stadt Mexico.

Mit dem vierten Bande beginnt die ganze Reihe von Umtrieben und Verfolgungen gegen den Stürmer des mexicanischen Reiches, aus dem Neide der Oberen, zum Theil aus der ungemessenen Habsucht der bisherigen Gefährten erwachsend. Mehrere der letzteren, unter ihnen der besiegte Narvaez, brachten gegen Cortez, auf Betrieb des mit dem Statthalter Velasquez enge befreundeten Bischofs von Burgos, eine Klage bey Kaiser Karl an, vornehmlich das eigenmächtige Verfahren des Eroberers und den Antheil, welchen er sich von der Beute zugeeignet habe, hervor hebend. Aber der Kaiser wies die Beschwerden als unstatthaft von sich und begnügte sich damit, dem in der Statthalterschaft bestätigten Cortez aus Spanien geschickte Beamte zur Seite zu setzen. Bey dieser Gelegenheit kann auch der Erzähler seinen Unmuth wegen geteuschten Erwartungen nicht zurück halten. 'Es sind, so äußert er sich, die einsichtsvollsten, die erfahrensten und gelehrtesten unter den Eroberern darin einverstanden, daß nichts gerechter und für Cortez ausführbarer gewesen wäre, als wenn er aus ganz Neuspanien fünf gleiche Theile gemacht, den ersten davon mit den besten und vornehmsten Städten für die Krone, den zweyten für die Kirchen, Hospitäler und Klöster und für die Donationen reserviert, welche der Kaiser an andere Männer hätte machen wollen, die sich in Italien und sonst um ihn Verdienste erworben, und die drey übrigen Fünftel zwischen sich und uns übrigen echten und alten Eroberern, jedem nach Stand und Gebür, und zwar auf ewige Zeiten, vertheilt hätte.'

Während eine Abtheilung der Spanier das Land der Zapoteken zu unterjochen sich bemühte, sorgte Cortez eifrig für die Ausführung der in Mexico angeordneten Bauten, erreichte, um die

Bekehrung der Indianer zu betreiben, von dem Franciscaner-General in Spanien die Absendung von 12 Brüdern dieses Ordens, die unter einem Guardian und General-Vicarius in Veracruz landeten und als sie Mexico nahten, von dem Eroberer demüthig empfangen wurden, der, ein gläubiger Sohn der Kirche, sich in den Staub warf, um den heiligen Männern die Hand zu küssen. Also siedelte das katholische Spanien mit seinen Priestern und Gebeten in die neue Welt über und fesselte die durchs Schwert Unterworfenen durch den Fluch und die Verheißungen der Kirche in Rom.

Von Mexico aufbrechend zog Cortez in die Länder des Honduras, schiffte dann nach der Bay von Puerto de Caballos, wo er die Stadt Natividad gründete und setzte von hier die Fahrt nach Truxillo fort. Während dieser Unternehmungen griffen in einzelnen Provinzen Neuspaniens die Indianer wieder zu den Waffen, verfuhren die in Mexico zurück gelassenen Beamten mit der Willkür unabhängiger Gebieter und suchten die Unterstatthalter in einzelnen Provinzen sich von dem fortwährend in Cuba und am spanischen Königshofe verleumdeten Cortez unabhängig zu machen. Unter diesen Umständen war des letztern Rückkehr nach Mexico unumgänglich erforderlich. Seine Reise von Veracruz nach der Hauptstadt glich einem Triumphzuge.

Bald darauf langte eine vom Kaiser niedergesetzte Commission, an deren Spitze Ponce de Leon stand, ebendaselbst an, um den Grund der ununterbrochen gegen den Statthalter vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen. Nachdem Ponce de Leon in der Hauptkirche von Mexico verkündigt hatte, daß er von des Kaisers Majestät einstweilen mit der Führung der Statthalterschaft

beauftragt sey, verlangte er von Cortez wegen der Vertheilung der gewonnenen Schätze, der nicht überall mit gleicher Gerechtigkeit geschehenen Ueberweisung von Indianern an die Eroberer, des ohne des Kaisers Wissen unternommenen Zuges nach Honduras und des auf Narvaez geschehenen Angriffes Erläuterungen. Nun regten sich alle Feinde des Cortez, der, die Beschuldigungen derselben zu entkräften, sich (December 1527) selbst nach Spanien begab. Feyerlich wurde der Held vom Herzoge von Medina Sidonia zu Sevilla empfangen, warf sich in Toledo zu den Füßen seines Kaisers, und wie es ihm gelang, sich von den gegen ihn erhobenen Anklagen zu reinigen, wurde er zum Marques del Valla Oaxaca und zum General-Capitain über Neuspanien und die Südsee erhoben. Mit 12 barmherzigen Brüdern kehrte Cortez nach der neuen Welt zurück, begab sich, häufig im Zwiespalt mit der vom Kaiser für Mexico eingerichteten Audiencia, in sein Marquesat, betrieb mehrere Entdeckungsfahrten auf der Südsee und schiffte 1540 noch ein Mahl nach Spanien. Er sollte die neue Welt nicht wieder sehen. In Castilleja de la Cuesta ereilte ihn am 2. December 1547 der Tod. Bey dieser Gelegenheit gibt Bernal Diaz eine interessante Schilderung der Persönlichkeit des Feldherrn (S. 223 — 231) und der durch Waffenthaten am meisten hervor leuchtenden Eroberer von Neuspanien (S. 231 — 257). Hiernach wendet er sich zu Erörterungen über den frühern Götzendienst der Indianer, über Verbreitung des Christenthums und europäischer Sitten bey ihnen, über seine besondere Theilnahme an der Eroberung und schließt mit den Worten: 'Lob und Dank und Preis unserm Herrn Jesus Christus, der meine Hülfe gewesen ist, auf daß ich dies

alles nun so niederschreiben kann! Und wohl darf ich mich rühmen, in eben so viel Schlachten gestanden zu haben, wie Kaiser Heinrich IV. nach dem Berichte der Geschichtschreiber'.

Die zwey diesem Bande zugegebenen Beylagen des Uebersetzers enthalten 1) den Bericht des Antonio Lopez Gomara über die Unternehmung des Cortez an der Küste von Honduras; 2) eine nähere Prüfung dessen, was Bernal Diaz über die Hinrichtung des letzten Monarchen von Mexico, Quauhtemoctzin, mittheilt.

Hav.

Braunschweig.

Verlag von G. C. E. Meyer sen., 1840: Die Stipulation und das einfache Versprechen. Eine civilistische Abhandlung von Dr jur. Friedrich Liebe, Kreisgerichtsassessor zu Wolfenbüttel. XVI u. 400 Seiten in 8.

Der Standpunct des so eben bezeichneten Werkes ist nicht, wie man vielleicht aus dem Titel schließen könnte, der einer deutschrechtlichen Abhandlung, in der vorzugsweise untersucht werden sollte, welche Stellung im Gegensatze der römischen Stipulation dem einfachen Versprechen im heutigen Systeme der Verträge, namentlich den auch jetzt gebräuchlichen Formen der schriftlichen oder gerichtlichen Abfassung gegenüber einzuräumen sey: der Verf. beschäftigt sich vielmehr fast ausschließlich mit römischrechtlichen Untersuchungen über die Bedeutung der Stipulation und ihre Berührungspuncte mit den Verkehrsverhältnissen. Wenn er dabey nichts desto weniger auf die Erreichung practischer Ergebnisse ausgeht, so

geschieht das aus einer doppelten Rücksicht. Einmahl nämlich glaubt er, daß mit der bloßen Behauptung der Gültigkeit einfacher Versprechen gegenwärtig für deren Beurtheilung, namentlich rücksichtlich ihres Zusammenhanges mit den übrigen Rechtsverhältnissen wenig geholfen sey, daß vielmehr der richtige und ergiebige Gesichtspunct dadurch gewonnen werde, wenn man sie als von den bestimmten Formen befreyte Stipulationen behandle. Dadurch erhalte alsdann die ganze Darstellung der Grundsätze über letztere ein practisches Interesse, indem sie an der Stipulation zeige, wo man heutzutage die Verbindung des einfachen Versprechens mit dem materiellen Bestande der Verhältnisse zu suchen habe (S. 93). Sodann aber wünscht er durch eine genaue Darstellung der hier leitenden Principien im römischen Rechte zugleich einen Prüfstein der auf philosophischem Wege gefundenen Theorien zu liefern (S. VII f.). Abgesehen von diesen unmittelbaren Vortheilen für die Praxis, von denen der erste noch im Verlaufe dieser Anzeige näher zu besprechen seyn wird, muß es die Wissenschaft dem Verf. stäts Dank wissen, daß er mit solcher Liebe einen Gegenstand behandelt, der bislang stiefmütterlich genug hintan gesetzt worden ist, und der doch eine so bedeutende Stelle im röm. Rechte einnimmt, daß der größte Theil des Obligationenrechts ohne ihn nicht gehörig verstanden werden kann. Dieser genaue Zusammenhang ist der Grund gewesen, daß der Verf. an mehreren Stellen größere Digressionen macht, um für seine Operationen sich sichern Boden zu verschaffen. So bespricht er (§. 5. S. 38 — 66) weitläufiger die Natur und processualische Behandlung der certi und incerti condictio, zumahl hinsichtlich

der Zuerkennung von Früchten, Acceſſionen und Zinſen. Er verfolgt ferner (§. 10 f. S. 104 ff.) die geſchichtliche Entwickelung der Grundſätze über donatio, wobey er das supra legis modum nicht durch die Annahme eines beſtimmten Geldmaßes erklärt, ſondern durch den Gegenſatz von donationes und munera (cf. L. 31. §. 8. de donat. int. V. et U.), ſo daß die Lex Cincia nur die eigentlichen donationes, welche über das im einzelnen Falle verſchieden zu beſtimmende Maß der munera, der bloßen üblichen Gelegenheitsgeſchenke, hinaus gingen, verboten habe. Auch die mortis causa donatio unterwirft er (§. 32. S. 384 ff.) einer längern hiſtoriſchen Unterſuchung. Ref. bedauert nur, daß er wegen Mangel des Raumes bey der übrigen Reichhaltigkeit des Werkes den Verf. auf dieſen Excurſen nicht begleiten kann.

Die Schrift zerfällt in vier Abſchnitte, von denen der erſte den Urſprung und die rechtliche Bedeutung der Stipulation behandelt. Den Urſprung derſelben leitet der Verf. nicht her aus dem Satze der zwölf Tafeln: quum nexum faciet mancipiumque, uti lingua nuncupassit, ita jus esto, ſo daß nach Weglaſſung der aes et libra die bloßen verba als verbindend angeſehen worden wären. Vielmehr hält er dafür, daß aus den Beredungen bey der Mancipation einer Sache, indem ſpäter die Tradition an deren Stelle für eben ſo genügend erklärt (in traditionibus rerum, quodcunque pactum sit, id valere manifestissimum est. L. 48. d. pactis), die ſ. g. Realcontracte hervor gegangen ſeyen. Die Stipulation dagegen ſey entſtanden aus dem practiſchen Bedürfniſſe einer Geſchäftsform, aus der ſogleich mit Sicherheit der Rechts-

stoff erkennbar wäre, welcher als innerer Gehalt in die Form der legis actio aufgenommen werden könnte. Da nun schon früh das dari oportere Gegenstand einer legis actio gewesen, dieses Schuldigseyn aber durch eigene Erklärung des Schuldners auf geschehene förmliche Anfrage kaum besser habe erkennbar und gleichsam fühlbar gemacht werden können, so habe man sich dieser Form zur demnächstigen Begründung der legis actio bedient. Auf die Etymologie des Wortes stipulatio wird dabey nicht weiter eingegangen. Ref. glaubt indeß, daß durch das Obige weit eher ein häufiger Gebrauch als der Ursprung der stipulatio wahrscheinlich gemacht, so wie, daß es sehr glaublich sey, es habe sich jener Satz der zwölf Tafeln nach zwey verschiedenen Richtungen ausgebildet: als Grundlage der Contracte durch res, und durch verba. — Sodann wird die Form der Stipulation besprochen (§. 2. 3.), die Einrichtung und Kraft der über Stipulationen aufgenommenen Urkunden, die Sitte, den Verträgen — wenn nur res inter praesentes acta, also eine Stipulation möglich war! — noch eine Stipulationsclausel anzuhängen. Die bey dieser Gelegenheit (S. 24 ff.) aufgestellte Behauptung, daß, wenn auch in der cautio oder dem chirographum einer Stipulation gar nicht erwähnt, und auch in der That keine vorgenommen, sondern nur ein bestimmtes Zahlungsversprechen niedergeschrieben sey; dennoch die cautio an sich eine litterarum obligatio begründet habe, — welche nur auf die Stellen des Gai. III. §. 134. und Theophilus ad Inst. lib. III. tit. d. litt. obl. gestützt wird, — ist nach den Bemerkungen in Hugo's civil. Magaz. I. № XVIII. und der völlig ausreichenden Erklärung jener Stelle des

Theophilus von Marezoll (Zeitschr. f. Civilr. u. Proceß. Bd. 3. S. 267) auffallend. — Gegenstand der Stipulation (§. 4. 5.) konnten um so weniger Leistungen an Dritte und Leistungen Dritter seyn, als der Zweck derselben gerade darauf ging, das dari oportere klar zu machen, weshalb die stipulatio genau zu der intentio formulae passen mußte. Als man später aber auch ein facere als Gegenstand einer incerta stipulatio zuließ, konnte unter Umständen für den Stipulator eine Klage auf das Interesse statt finden. Dieses dare und facere als Gegenstand einer certa, und incerta stipulatio wird dann noch weiter untersucht, und die in L. 13. C. d. contr. et comm. stip. vorkommende mixta ex dando et faciendo durch die aus der incerta stipulatio entspringende incerti condictio mit der intentio auf dare facere erklärt. — Um die von dem Verf. aufgestellte rechtliche Bedeutung der Stipulation darzustellen, ist es nothwendig in seine Ideen über das System der Verträge überhaupt, welche der ganzen folgenden Ausarbeitung zu Grunde liegen, tiefer einzugehen. Wir fassen desshalb dasjenige zusammen, was von ihm in §. 1. §§. 6 — 8. §§. 27 u. 28. in Beziehung darauf gesagt wird. Handlungen können nach einem doppelten Principe sich als rechtliche characterisieren: nach einem formalen und einem materialen. Einmahl nämlich kann durch die Gesetzgebung schlechthin an gewisse äußere Merkmahle einer Handlung die Rechtsfolge geknüpft seyn, dann kommt Alles auf das Vorhandenseyn der Form, nichts auf die Absicht oder Ursache des oder der Handelnden an. Zweytens kann eine an und für sich dem Rechtsgebiete fremde Handlung durch die Umstände einen Rechts-

character gewinnen, hier ist die Handlung isoliert aufgefaßt gleichgültig, erst der Zusammenhang mehrfacher vorher gehender und nachfolgender Thatsachen und Handlungen bewirkt durch sie eine Rechtsfolge. Die Gesetzgebung in ihren Anfängen huldigt meistens dem ersten Princip allein. Erst allmählich wird auch dem zweyten Einfluß gestattet. Ja es überwindet das zweyte das erste, nicht immer so, daß letzteres ganz verdrängt würde, doch so, daß die durch die Form noch immer begründete Rechtsfolge einer Prüfung nach den Umständen des einzelnen Falles unterzogen wird. Fehlt ihr nach dieser Prüfung der Rechtscharacter, so werden Rechtsmittel gegeben, sie unwirksam zu machen. Die Geltung der Form ist stäts positiv rechtlich; die Beurtheilung nach den Umständen hängt ab von allgemeinen Vernunftprincipien, welche durch die Doctrin zu einem bestimmten Systeme auszubilden sind. — Naturrechtlich ist nun das einfache selbst angenommene Versprechen, oder der Vertrag, eine gleichgültige Handlung, so bald man sie isoliert betrachtet. Denn seinen Willen kann Jeder ändern, bis er zur That geworden. Daran ändert der Umstand, daß der Wille auf etwas einem Andern Vortheilhaftes gerichtet war, und dieser sich damit einverstanden erklärt hat, nichts. Erst das Hinzutreten von Umständen kann das Versprechen bindend machen. Solche Umstände sind die vom Gegner erfolgte Leistung, mit welcher das Versprechen des Empfängers correspondiert. Der Leistende befindet sich im Zustande der Verletzung, wenn die versprochene Gegenleistung nicht erfolgt. Ja sogar das bloße Gegenversprechen kann das diesseitige Versprechen unter Umständen rechtlich bindend machen, indem der Gegner in

der Absicht zu erfüllen, über das Versprochene nicht anderweit verfügt, und somit, wenn die Gegenleistung ausbleibt, im Zustande der Verletzung sich befindet. Es entscheidet also hier lediglich das materielle Princip. Durch die positive Gesetzgebung erst kann dem Versprechen an sich, gewöhnlich aber unter der Bedingung, daß es in gewisser Form vorgenommen sey, Erzwingbarkeit beygelegt werden. — Ehe wir dem Vf. in der Darstellung des römischen Rechts, in welchem er seine Ansichten wieder findet, folgen, sey hier nur die Bemerkung erlaubt, daß trotz dem scharfsinnigen Räsonnement des Verfs die Erzwingbarkeit der Versprechen unter den oben angegebenen Umständen naturrechtlich noch nicht zu folgen scheint. Denn der Zustand des Unrechts, in dem sich der Empfänger des Versprechens befindet, gibt ihm nur ein Recht auf Entschädigung nicht auf Erfüllung des Gegenversprechens. Somit wäre es auch hier erst die positive Gesetzgebung, welche statt der Entschädigung die Erfüllung des Versprechens erzwingen läßt. Es darf dabey vielleicht daran erinnert werden, daß bey den nach der Ansicht des Verfs dem materialen Principe angehörenden Contracten durch res die Klage bey den besonders benannten ältern auf Rückgabe des Gegebenen, also Herstellung des alten Zustandes ging, und daß aus den so gen. Innominatcontracten wohl früher die condictio, später erst die praescriptis verbis actio gegeben ward.

Im römischen Rechte gilt ebenfalls der Grundsatz, daß die bloße conventio, das einfache Versprechen keine obligatio erzeuge. L. 7. §. 4. d. pctis. Das Versprechen muß entweder unter einer bestimmten Form, der stipulatio, erfolgt

seyn, oder es muß eine causa haben. In jenem Falle entsteht die Rechtsfolge ohne alle Berücksichtigung concurrierender Umstände, bloß der Form wegen; in diesem kommt auf die Umstände Alles an. Causa heißt überhaupt die Verbindung mit den Umständen, welche einer Handlung vor der naturalis ratio den Character einer rechtlichen verschaffen: also auch hier die Verbindung des Versprechens, des pacti, mit anderweiten Thatsachen, mit welchen zusammen es der naturalis ratio als ein Rechtsgeschäft erscheint. Als causa gilt nun im römischen Rechte nicht etwa schon die Verknüpfung des Versprechens mit einem bloßen Gegenversprechen (die s. g. Consensualcontracte sind Ausnahmen), sondern allein die Verknüpfung des Versprechens mit einer empfangenen Leistung. Denn jedes Versprechen wird einzeln untersucht, ob es mit einer causa versehen sey, der Contract tritt somit stückweise ins Leben. Daraus erklärt sich die doppelte Klage, welche dem, der zuerst geleistet hat, gegeben wird: die praescriptis verbis actio, weil das Versprechen des Gegners durch die diesseitige Leistung mit einer causa versehen ist, die condictio, weil das diesseitige Versprechen so lange einer causa ermangelt, bis die Gegenleistung erfolgt ist. (Diese Erklärung des Neurechts ist schon früher gegeben von Mühlenbruch in den Heidelb. Jahrbüchern von 1821. S. 73). Alle übrigen Verträge, denen diese causa fehlt, heißen nuda, und haben keine rechtliche Wirkung. Das sed parit exceptionem bezieht sich nur auf liberatorische pacta. — Aber auch auf die stipulatio hat das materielle Princip eingewirkt. Freylich überträgt sie ohne Rücksicht auf Umstände ein nomen in das Vermögen des stipulator, sie enthält schlechthin

eine Vermögenszuwendung. Allein die Rechtlichkeit dieser Vermögenszuwendung selbst ward später einer Prüfung unterworfen. Ergaben die Umstände, unter welchen die Stipulation vorkam, daß ihr ein Rechtscharacter nicht zugeschrieben werden könne, so gestattete man so wohl eine doli exceptio, als eine condictio auf Liberation von dem ohne Grund im Vermögen des Gegners befindlichen nomen. Daher auch hier die Beziehung der Stipulation auf eine causa (vgl. L. 2. §. 3. d. doli exc.). Diese Beziehung ist aber eine ganz andere, als bey dem pactum. Hier soll dadurch das Versprechen klagbar werden, dort ist das Versprechen noch immer der bloßen Form wegen klagbar, die dadurch fest gestellte Rechtsfolge, die Vermögenszuwendung, soll nur zu einer rechtlichen erhoben werden. Der Wirkungskreiß des pactum ist daher weit enger. Causa des Versprechens ist nur die Leistung, causa einer Vermögenszuwendung kann aber weit mehr seyn. Durch die Aufsuchung dieser letztern causa wird nun die Verbindung der Stipulation mit dem übrigen Rechtsgebiete vermittelt. Die einzelnen dahin zu rechnenden Gründe lassen sich nicht aufzählen, sondern nur nach allgemeinen Rücksichten ordnen. Der Verf. wählt dazu die Trichotomie des donare, solvere, credere. — Da eine ausführliche Würdigung der auch im Einzelnen sehr interessant ausgeführten Theorie des Verfs über die Grenzen dieser Anzeige hinaus führen würde, so sey es nur erlaubt, einige Bemerkungen über den Gebrauch des Ausdrucks: causa in der obigen Lehre einzuschalten. Es ist in neueren Zeiten Gebrauch geworden, diesen Ausdruck, zumahl mit dem Zusatze civilis als eine vox solennis zu betrachten, und mit der

bekannten Eintheilung der Contracte: aut re contrahitur obligatio, aut verbis, aut litteris, aut consensu in Verbindung zu bringen. Dabey liegt dann die Abstraction zum Grunde, Conventionen seyen nach röm. Rechte nicht klagbar, wenn aber eine causa, d. h. eins jener vier Momente hinzu komme, so habe das alte Civilrecht eine Klage daraus gegeben. Der Zusatz civilis ist schon von Hugo (Rechtsgesch. 11. S. 281. Z. 4 ff.) und Marezoll (Zeitschr. S. 260) getadelt worden. Andere erklären causa allein durch Leistung (Langsdorf im civilist. Magazin I. № XVIII.). Zunächst wird nun da, wo jene Eintheilung vorgetragen wird, nichts von einer causa gesagt. Causa obligationis kommt ferner zwar vor in L. 20. d. donat. int. V. et U. aber in einer ganz andern Bedeutung; eben so causa contractus in L. 8. pr. mandati. Die Veranlassung des Sprachgebrauchs ist vielmehr L. 7. §. 2 u. 4. de pctis. Deren Erklärung scheint aber folgende. Bekanntlich ging die Contractsbildung im röm. Rechte nicht von einer allgemeinen Theorie der Conventionen aus, sondern es waren für gewisse Fälle Klagen mit besonderen Namen (nomen) und eigenthümlichen Bestimmungen verheißen. Mitunter konnte es zweifelhaft seyn, welche der benannten Klagen statt finde, indem das Geschäft zwischen zwey benannten schwankte. Man ging sicher und gab eine in factum actio, natürlich civilis, denn so viel war klar, daß dem Sinne des Civilrechts nach das geschlossene Geschäft klagbar seyn sollte. Daraus die Entstehung der späterhin s. g. Innominatcontracte, deren allgemeine Klagbarkeit nach den Formeln do ut des etc. wohl erst nach Ulpian aufkam (cf. L. 15. fin. und L. 5. §. 3. d.

praescr. verb.). Ulpian verſucht nun in dem Bruchſtücke, aus dem die obige Stelle genommen iſt, eine allgemeine Theorie der Conventionen. Daß dies noch eine neue Unternehmung war, zeigt der Umſtand, daß die uns naiv erſcheinende Bemerkung, allen Contracten liege eigentlich eine Convention zu Grunde, noch für ſein galt (L. 1. §. 3. de pctis). 'Klagbar von den juris gentium conventiones ſind, die, quae transeunt in proprium nomen contractus. Aber auch die ſind klagbar, bey denen dieſes transire nicht ſtatt findet, subsit tamen causa, wenn eine causa dazu da iſt, utputa dedi tibi rem cett. Man kann dieſen Fall ein συνάλλαγμα nennen'. Offenbar ſoll hier mit causa weiter nichts geſagt werden, als: wenn ein genügender Grund dazu vorhanden iſt, wenn die Umſtände darnach ſind, utputa zum Beyſpiel dedi tibi rem cett. Man wollte doch gern auch dafür ein nomen haben, mußte aber einen ſehr allgemeinen nehmen, um alle Fälle darunter zu begreifen: contractus hatte ſchon eine andere Bedeutung, ſo wählte man das, was im Griechiſchen dasſelbe bedeutete συνάλλαγμα (L. 19. d. V. S.). Ulpian kann mit der causa nicht meinen: Leiſtung, denn jede Leiſtung begründete bey ihm noch keine Klage (z. B. facio, ut des ſ. ob.). Er kann aber auch nicht meinen, einen jener Umſtände, durch welche eine obligatio contrahiert wird, d. h. verba, res u. ſ. w. Denn die hat er gar nicht erwähnt im Vorhergehenden, und außerdem iſt ihm die Abſtraction fremd, contractus ſey ein pactum, zu dem noch irgend etwas Anderes, wie z. B. verba, hinzu komme. Dagegen der Beyſpiele, wo causa und zumahl justa causa in der Bedeutung ſich findet, wo ein genügender Grund

vorliegt, gibt es viele, da die Römer nicht etwa, wie unsere Gesetzgebungen, alle Fälle mit einer Generalregel zu umfassen streben, sondern es lieben, die Rechtsvorschrift, 'nach den Umständen des einzelnen Falles', wie wir sagen würden, anzuwenden; z. B. Gaius I. §. 38. 39. — si — justa causa manumissionis approbata fuerit. Justae autem causae manumissionis sunt, veluti si quis cett. — L. 8. §. 9. d. transact.: Causae fere hujusmodi solent allegari cett. — L. 4. pro legato: — in horum enim persona subest justa causa u. a. Der Verfasser nimmt daher unserer Ansicht nach das causa richtig, wenn er darin eine Beziehung auf die Umstände findet. Er macht es aber seinerseits wiederum zu einer vox solennis, da es die Verbindung mit den Umständen seyn soll, welche einer Handlung vor der naturalis ratio den Character einer rechtlichen verschafft. Das kann es heißen (z. B. sine causa condictio), aber eben so oft auch, das was nach Civilrecht eine Rechtswirkung hervor bringt, und gerade in diesem Sinne würden wir es in der besprochenen Stelle auffassen: wenn die Umstände so beschaffen sind, daß das Civilrecht dennoch seinem Geiste nach einen Contract, wiewohl ohne nomen, anerkennt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.
Den 23. November 1840.

Göttingen.

In der Anzeige der Schrift: der Chemismus in der thierischen Organisation; von Hünefeld, sagt die Verlags-Handlung: 'Zur Empfehlung dieser Schrift genügt die Bemerkung, daß sie von der Academie der Wissenschaften zu Göttingen mit dem ersten Preise gekrönt worden ist'. — Wir halten es für unsere Pflicht daran zu erinnern, daß diese Preisfrage nicht von der hiesigen Societät der Wissenschaften, sondern von Seiten einer Privat-Stiftung aufgegeben war. Auch finden wir uns veranlaßt, in Bezug auf die Motivierung unsers Urtheils bey der Zuerkennung des Preises, hier noch einmahl auf das 93. Stück 1839 dieser Anzeigen zu verweisen.

Bartling. Berthold. Wöhler.

Göttingen den 13. Nov. 1840.

Braunschweig.

Beschluß der Anzeige: Die Stipulation und

das einfache Versprechen. Eine civilistische Abhandlung von Dr jur. F. Liebe.

Was nun den heutigen Rechtszustand anlangt, so untersucht der Verfasser nur die Bedeutung des Satzes, daß bey uns alle Versprechen klagbar seyen. Da es unmöglich ist, die Gültigkeit derselben aus inneren Gründen zu rechtfertigen, so muß man ihre Klagbarkeit jenem formalen Principe zuschreiben, wodurch sich der im Eingange dieser Anzeige erwähnte Gesichtspunct des Verfs rechtfertigt: die einfachen Versprechen als jeder Form entkleidete Stipulationen zu behandeln. Somit ergeben sich folgende Resultate: 1) zuvörderst ist zu untersuchen, ob das im einzelnen Falle behauptete Versprechen ein wirklicher Vertrag, kein bloßes Gespräch sey, ob die Absicht der Parteyen wirklich darauf ging, sich zu binden und zu verpflichten. 2) Ist letzteres der Fall, so entspringt nun daraus ohne Weiteres eine Klage, selbst wenn eine causa debendi dabey nicht angeführt seyn sollte. Und das müßte denn auch von schriftlichen s. g. indiscreten Versprechen gelten. 3) Der Mangel einer causa kommt erst auf Seiten des Gegners als doli exceptio, und sine causa condictio in Betracht. Causa des Versprechens ist aber dann eben so wie der Stipulation: donare, solvere, credere. Der Richter erscheint demnach auf dem Standpuncte des judex im stricti juris judicium. Denn Nachweisung einer causa darf er vom Kläger nicht begehren, ohne die anerkannte Gültigkeit des einfachen Versprechens zu leugnen. Erst das Berufen des Gegners darauf, also die doli exceptio, bringt den innern Gehalt der Verhältnisse mit in den Kreiß der Erörterung. — Anhangsweise sind im §. 9. die s. g. nothwendigen Stipulationen untersucht.

Die folgenden drey Abschnitte enthalten die Erörterung der Stipulation, je nachdem durch sie ein donare, solvere, credere vermittelt werden soll, also der zweyte (§. 10—13.) die Schenkung durch Stipulation. Es wird hier das Verhältnis der Stipulation zu den verschiedenen historisch wechselnden Formen der Schenkung sehr treffend dargestellt. Nur erscheint die Behauptung am Schlusse des §. 12. ungegründet, daß durch Justinian's Constitution in L. 35. §. 5. C. de donat. dem einfachen Versprechen die Wirkung der stipulatio nicht beygelegt sey, da doch Justinian ausdrücklich sagt: — nec confirmetur ex traditione donatio, sed liberalitatem plenam et secundum legem nostram perfectissimam constitutam necessarius traditionis effectus sequatur —, so daß durch das bloße Versprechen die Schenkung perfect wird, also auch eine actio, ein nomen, gerade wie die stipulatio überträgt. Daraus erledigt sich dann der S. 156 angeregte Zweifel von selbst.

Der dritte Abschnitt (§. 14—26.) behandelt die Stipulation im Verhältnis zu schon bestehenden Verbindlichkeiten. Da die Stipulation eine Vermögenszuwendung durch Uebertragung eines nomen ist, so kann durch sie eine solutio, oder vielmehr in solutum datio bewirkt werden. Wo sie aber in Bezug auf bereits bestehende Obligationen angewandt wird, ist dies nicht immer ihre Wirkung, indem mitunter nur ein neuer Verpflichtungsgrund hinzu gefügt wird, ohne den alten zu tilgen. Der Verf. wird damit auf die Novation geführt. Er bestimmt dafür zunächst den leitenden Gesichtspunct und begrenzt das mögliche Gebiet der Fälle ihrer Anwendung dahin, daß materiell oder subjectiv immer dieselbe Obligation bleiben müsse, die durch mehrere Verpflichtungsacte in mehrfachen subjectiven Beziehungen

erscheint, sey es zwischen denselben oder verschiedenen Personen. Die Möglichkeit des Eintritts Dritter in eine freylich nur objectiv identisch bleibende Obligation wird zunächst durch einen Parallelismus der litis contestatio und stipulatio untersucht. Dann wendet sich der Verf. zur Beantwortung der Frage, wann die Stipulation gleich der Litiscontestation eine perrennierende Wirkung auf den frühern Obligationsgrund äußere. Er untersucht dies zunächst für diejenigen Fälle, wo dritte Personen hinzu treten. Es entscheidet die Absicht der Parteyen, je nachdem entweder der Inhalt der frühern Obligation auf den Dritten transferiert werden soll, oder nicht. Gewöhnlich ist diese Absicht aus der Form des Geschäfts zu erkennen (— id, quod Titius debet, oder idem, quod Titius debet, dare spondes?). Im letztern Falle jener Alternative liegt eine adpromissio vor, wodurch die Correalverbindlichkeit begründet wird. Diese wird dann einer weitern Untersuchung unterzogen, worin der Verf. im Gegensatze von Ribbentrop (Correalobl. S. 114) zu dem Resultate gelangt, daß die eigentliche Correalobligation nur die sonst s. g. principale sey, indem sie allein durch ein gleichzeitiges Stipulieren begrüudet werden könne, und zwar so, daß die Frage idem dare spondes geschehe, bevor der erste Schuldner promittiert hat, und umgekehrt die Antwort spondeo, nachdem alle Gläubiger gefragt. Daher werde das Verhältnis der Bürgen zum Hauptschuldner, ja sogar zu einander, falls sie, wenigstens als sponsores, sich nicht gleichzeitig verbürgt, nur mit Unrecht als das von correis bezeichnet. Allein seine Beweise ergeben nur so viel, daß jenes, wie auch Ribbentrop ausführt, die ursprüngliche Form gewesen sey, wie duo rei prom. oder stip. constituiert seyen. Später aber ließ man separierte,

wiewohl gleichzeitige Stipulationen mit derselben Wirkung zu, besonders wohl, seitdem die Form der sponsio von der fidejussio verdrängt war. Kaum erklärlich wäre sonst die Frage nach der Möglichkeit einer novatio in L. 3. pr. d. duob. reis, so wie auch die nächste Erklärung der L. 7. §. 1. d. auctor. et consens. fut. darauf führt. Dann war es nur ein kleiner Schritt, auch der Zeit nach getrennte Stipulationen zuzulassen, so daß die Form der duo rei promittendi ebenfalls zum Intercedieren benutzt werden mochte. Letzteres bezeugt ausdrücklich L. 4. C. d. duob. reis. Der Bürge wird mit dem Hauptschuldner allerdings nirgends als duo rei promittendi bezeichnet, da dieser Ausdruck vielmehr zur Bezeichnung des Verhältnisses zweyer principal Verpflichteten reserviert bleibt. Daß sie der Sache nach aber beide rei derselben Obligation sind, beweist die Bezeichnung des Hauptschuldners als reus principalis L. 58. §. 1. L. 65. de fidejuss., und wird natürlich auch von dem Vf. behauptet. Sein Tadel trifft also zunächst nur den Sprachgebrauch der Neueren, welche aber nur jenes Sachverhältnis damit bezeichnen wollen. Stellen, wo von einem reum dare, L. 7. §. 8. de dolo. L. 104. L. 112. §. 1. de verb. obl. — pro aliis reas fieri. L. 2. §. 1. ad SCt. Vellei. — reis cavere. L. 1. §. 9. de collat. bonor. die Rede ist, können sie aber nicht für sich anführen, da darin gar nicht vom Verhältnis dieser rei zum Hauptschuldner, sondern zu dem die Rede ist, der Gläubiger werden soll: es ist darauf abgesehen, ihm einen Schuldner zu verschaffen: in Bezug auf ihn heißen diese Leute rei.

Unter denselben Parteyen äußert die Stipulation die Wirkung der Novation, wenn der animus novandi vorhanden ist, welcher zu schließen

ist: 1) wenn ex stipulatio entspringende Obligationen nochmahls stipuliert werden, daraus, daß der zweyten Stipulation neue Zusätze hinzu gefügt werden. Denn geschieht das nicht, so ist keine von beiden prävalierend, es triti also der Grundsatz ein, daß eadem res saepius deberi potest. 2) Wenn Obligationen anderer Art von Neuem stipuliert werden, so muß eine Novation angenommen werden, so bald der Stoff mit der frühern Obligation identisch ist. — Wie weit geht nun die consumierende Wirkung der Novation? Der Verf. beantwortet diese Frage abermahls durch einen Parallelismus zwischen litis contestatio und stipnlatio. Die Ausführung im Einzelnen ist auch hier sehr gelungen, wenn gleich Ref. der Behauptung, daß durch die litis contestatio bey zweyseitigen Obligationen zur Zeit des Formularprocesses auch die Ansprüche des Beklagten consumiert und noviert werden, nicht beytreten kann. Die Gegengründe mögen der Kürze wegen allein zusammen gestellt werden. 1) Die vom Verf. angeführten Stellen beweisen nicht für ihn, wenn sie gleich nach seiner Ansicht gedeutet werden können. 2) Man sieht nicht ein, was aus dem Ueberschuß werden soll, wenn die Ansprüche des Beklagten größer sind, als die des Klägers. Wenn hier der Verf. mit Berufung auf L. 14. C. de sentent. et interloc. annimmt, der judex habe das Recht gehabt, den Kläger in diesem Falle zu condemnieren, so begreift man nicht, wie der judex zu dieser Befugnis kommen soll, wovon in der Instruction, der Formel, nichts enthalten ist, an die er sich doch so streng halten muß. Der Verfasser macht vielmehr damit alle judicia aus zweyseitigen Obligationen zu duplicia; und dieser wichtige Grundsatz sollte allein noch in L. 14. cit. erwähnt seyn, die sich sehr leicht aus einem wirklichen judicium

duplex oder einer Widerklage erklärt? 3) Es spricht dagegen die Analogie der contraria judicia, welche nach L. 18. §. 4. commodati wegen des Ueberschusses auch nach dem rectum angestellt werden können. Und doch wurden hier die Gegenforderungen des Beklagten, so bald nur die formula in jus concepta gegeben war, ganz so ex officio judicis berücksichtigt, wie bey zweyseitigen Obligationen Gai. IV. §. 62. 63. Dadurch wird die Wendung, welche der Verfasser S. 260 nehmen will, unmöglich. 4) Außerdem spricht dagegen die ganze processualische Stellung des Beklagten. Gilt schon vom Kläger nemo invitus agere cogatur, so hat der Beklagte hinsichtlich seiner Gegenforderungen, die er nicht vorbringen will, dasselbe Recht. Das judicium erscheint ferner stäts als einseitige Obligation des Beklagten auf condemnari oportere, nur um das quidquid dare facere oportet ex fide bona bestimmen zu können, werden auch die Gegenansprüche mit berücksichtigt. Es paßt mithin hierher vortrefflich, was der Verf. S. 273 von der der intentio incerta analog formulierten stipulatio ausführt. Endlich aber würde dadurch die Lage des Beklagten eine schlechtere seyn, als die des Klägers, in allen den Fällen, wo seine Gegenansprüche noch gar nicht einmahl fällig sind. Der Kläger kann die processualische Consumtion durch eine praescriptio hindern, dem Beklagten ist eine solche nirgends gegeben. Ohne Zweifel weil der Beklagte ohne praescriptio sich schon in der Lage befindet, die bey dem Kläger künstlich nur durch sie hervor gebracht werden kann. — Es folgen noch einige sehr gelungene Untersuchungen darüber, in wiefern die novierte Obligation noch in Betracht komme, welche Natur der Stipulation als Schlußclausel zuzuschreiben sey, und über die Pönalstipulation. Ueberall

schließt sich der Verf. unmittelbar an die Quellen an, und zeigt in der Auflösung scheinbarer Widersprüche eine seltene Gewandtheit. Endlich wird die Wirkung der stipulatio bey Servitutbestellungen besprochen, hinsichtlich deren der Verf. der von Franke begründeten Meinung beytritt. Am Schlusse des Abschnittes werden die erlangten Resultate kurz zusammen gefaßt, und unrichtige Ansichten Anderer berichtigt.

Der vierte und letzte Abschnitt (§. 27 — 32.) erörtert das creditum durch Stipulation. Als wirkliche Vermögenszuwendung kann sie als Leistung auf der einen Seite eines zweyseitigen Geschäfts erscheinen; aus demselben Grunde kann aber auch die durch sie begründete Obligation, so bald die causa mangelt, vindiciert werden. Diese Grundsätze werden im Einzelnen ausgeführt und auf das einfache Versprechen im heutigen Rechtszustande angewandt. Besonders untersucht sind endlich noch die Functionen der Stipulation bey Darlehen, und die mortis causa stipulatio. Die Theorie des Verfs über exceptio und querela non numeratae pecuniae, welche bey Gelegenheit der erstern Untersuchung entwickelt wird, würde der Consequenz nach allerdings für den heutigen Zustand richtig seyn, wo das einfache Versprechen die Wirkung der der Stipulation hervor bringt, für das röm. Recht fehlt aber nach dem Obigen der Beweis, daß durch das chirographum eine litterarum obligatio begründet wurde. Auch diesem Abschnitte fehlt übrigens nicht die Consequenz der Ansichten und das frische Ansehen, welches der Verf. seinen Untersuchungen durch unmittelbares Anschließen an die Quellen zu geben weiß.

Dr F. W. Planck.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. 191. Stück.

Den 26. November 1840.

Göttingen.

Die Königl. Societät der Wissenschaften beging am 14. November ihren Jahrestag zum 88. Mahle.

Herr Hofrath Marx hielt eine zweyte Vorlesung 'zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim', deren Inhalt nächstens angezeigt werden wird.

Hierauf erstattete Herr Hofrath Hausmann den ordnungsmäßigen Jahresbericht, aus welchem wir das für diese Blätter Geeignete im Folgenden mittheilen.

Das Directorium der Kön. Societät war zu Michaelis von Herrn Hofrath Gauß in der mathematischen Classe, auf Herrn Geheimen Justizrath Heeren in der historisch-philologischen übergegangen.

Die Königl. Societät blickt mit tiefer Trauer auf die vielen und bedeutenden Verluste, welche sie in dem verflossenen Jahre erlitten. Von ihren hiesigen Mitgliedern wurde ihr am 22. Januar ihr beständiger Secretär, der Ober-

medicinalrath Johann Friedrich Blumenbach entrissen, der seit 1784 zu ihren größten Zierden gehörte, und seit 1812 ihr Geschäftsführer war. Wenn bey dem hohen Alter, welches er erreichte, sein Ende nicht unerwartet seyn konnte, und der Gedanke daran, daß er der Societät und der Wissenschaft weit länger erhalten worden, als gehofft werden durfte, kein anderes Gefühl als das des Dankes erweckt; so erscheint dagegen der Weg der Vorsehung in ein Dunkel gehüllt bey dem am 1. August zu Athen erfolgten, unerwarteten Tode des Hofraths Karl Otfried Müller, der seit 1823 der Königl. Societät als hiesiges Mitglied angehörte. Er ist uns entrissen in der vollsten Frische und Kraft seines ganz der Wissenschaft geweiheten, höchst thätigen Lebens; die Kön. Societät hat ihn verloren, als sie sich der Hoffnung hingab, ihn bald wieder in ihrem Kreiße begrüßen, und die reiche Ausbeute theilen zu dürfen, die sein unermüdlicher, uneigennütziger, das Maß der physischen Kraft nur leider zu wenig berücksichtigender Forschungseifer, in den Ländern glücklich zu Tage gefördert hatte, durch deren Bereisung eine lange von ihm genährte Sehnsucht Befriedigung gefunden. Das Viele und Ausgezeichnete was der hoch begabte und begeisterte Alterthumsforscher geleistet hat, wovon ein nicht unbedeutender Theil zu den größten Zierden der Schriften der Kön. Societät gehört, und die Liebe, mit welcher er diesem Institute wie unserer Hochschule zugethan war, geben einen Maßstab für dasjenige, was von seinem reinen Feuereifer für die Wissenschaften noch erwartet werden durfte; für die Größe des Verlustes, den die Königl. Societät durch sein frühes Ende erlitten.

Von auswärtigen Mitgliedern sind der

Königl. Societät der Wiss. in dem verflossenen Jahre durch den Tod entrissen: aus der physischen Classe, der Professor D. C. G. Kühn zu Leipzig und der Obermedicinalrath und Leibmedicus D. J. Stieglitz zu Hannover, welcher langjährig mit ihr verbunden war; aus der mathematischen Classe, das älteste auswärtige Mitglied derselben, Doctor H. W. M. Olbers zu Bremen; außerdem der Baron Poisson zu Paris, und der General-Feldzeugmeister Graf von der Decken Exc. zu Hannover. Von ihren Correspondenten hat die Kön. Soc. den Geheimenrath D. von Graefe zu Berlin und den Regierungsrath Delius zu Wernigerode verloren.

Dagegen ist durch den Eintritt des Herrn Hofraths H. Ritter in die historisch-philologische Classe der Kön. Societät eine große Lücke im Kreiße ihrer hiesigen Mitglieder, auf eine sehr erfreuliche Weise ausgefüllt worden. Zu auswärtigen Mitgliedern in der mathematischen Classe hat die Kön. Societät ihren vieljährigen Correspondenten, Sir John Herschel, Bar. zu Collingwood, den Professor C. G. J. Jacobi zu Königsberg, so wie Augustin Cauchy, Mitglied des Bureau des longitudes zu Paris erwählt. Zu Correspondenten hat sie den Russisch Kaiserlichen Staatsrath A. Th. Kupffer in St. Petersburg, den Professor Chr. Hansteen zu Christiania und den Professor J. Liebig zu Gießen ernannt.

* * *

Was die von der Kön. Societät der Wissenschaften für den November d. J. aufgegebenen Preisfragen betrifft, so war als Hauptpreisfrage von der mathematischen Classe verlangt:

medicinalrath Johann Friedri[illegible]nd schar-
bach entrissen, der seit 1784 [illegible]oes Wider-
Zierden gehörte, und seit 181[illegible]ngsamer Be-
rer war. Wenn bey dem [illegible] daß nur das
er erreichte, sein Ende nich[illegible]er Geschwindig-
te, und der Gedanke dar[illegible] merklich bleibt,
und der Wissenschaft[illegible]n Coefficienten, in
den, als gehofft wer[illegible]ewindigkeit multipli-
fühl als das des [illegible]uß, nach seiner Abhän-
dagegen der Weg[illegible]der Gestalt und Richtung
gehüllt bey den[illegible]derstand leidenden Fläche fest
ten, unerwar[illegible]
fried Mü[illegible]
cietät als[illegible] Frage unbeantwortet gebliebrn.
uns en[illegible]en so wenig erwünschten Erfolg hat
seines [illegible]mische Preisaufgabe gehabt, die
thä[illegible]me Darstellung des Einflusses, wel-
lo[illegible]em heiße Gebläseluft bey dem Eisen-
hohofen-Processe auf die Eigenschaften
des Roheisens und sein Verhalten bey
den Anwendungen zu Gußwerk, Stab-
eisen und Stahl zeigt, nebst einer auf
vergleichende chemische Analysen gegrün-
deten Erklärung jener Einwirkung'
betraf.

* * *

Für die nächstkommenden Jahre sind folgende Hauptpreisfragen aufgegeben.

Für den November 1841 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flo-

unt, et eorum qui insequentibus ae-
s usque ad Alexandrum Macedonem
jam afflictam et ruentem sustenta-
rfectior notitia. Quam ob rem So-
R. Gottingensis optat, ut ho-
corum quod fuerit poëseos ge-
ui peculiaris unius cujusque χα-
ρ, quae saeculi et hominum virtu-
s et vitia in carminibus eorum conspi-
cua, ex antiquitatis judiciis et tragoe-
diarum, quas illi condiderunt, reliquiis,
quantum fieri potest, demonstretur, et —
quod maximi momenti esse videtur ad
subtiliorem Atticae literaturae cognitio-
nem — quam vim studia sophistica et
rhetorica et alia poëseos genera, impri-
mis dithyrambicum, in illorum poësin
exercuerint, studiose inquiratur.

Für den November 1842 von der physischen Classe:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimorphismo relata addubitarent; neque diffiteri licet, conditiones hujus rei plane fere latere. Propterea Regia Societas scientiarum proponit quaestionem, ut

experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recenseantur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda

'Auf zweckmäßige, zahlreiche und scharfe Versuche eine Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen zu begründen, daß nur das von der ersten Potenz der Geschwindigkeit abhängige Glied merklich bleibt, und den numerischen Coefficienten, in welchen die Geschwindigkeit multipliciert werden muß, nach seiner Abhängigkeit von der Gestalt und Richtung der den Widerstand leidenden Fläche fest zu setzen.'

Leider ist diese Frage unbeantwortet geblieben.

Einen eben so wenig erwünschten Erfolg hat die ökonomische Preisaufgabe gehabt, die

'eine Darstellung des Einflusses, welchen heiße Gebläseluft bey dem Eisenhohofen-Processe auf die Eigenschaften des Roheisens und sein Verhalten bey den Anwendungen zu Gußwerk, Stabeisen und Stahl zeigt, nebst einer auf vergleichende chemische Analysen gegründeten Erklärung jener Einwirkung'

betraf.

* * *

Für die nächstkommenden Jahre sind folgende Hauptpreisfragen aufgegeben.

Für den November 1841 von der historisch-philologischen Classe:

Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti jam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena flo-

ruerunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem jam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Sc. R. Gottingensis optat, ut horum tragicorum quod fuerit poëseos genus, qui peculiaris unius cujusque χαρακτήρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis judiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur.

Für den November 1842 von der physischen Classe:

Inter ea, quae recentioribus temporibus in Mineralogia comperta habuimus maxime memorabile est, quod substantiae quaedam crystallinae exstant, quae chemice aequaliter constitutae, in crystallisationibus diversorum systematum occurrunt. Sed fuerunt qui nonnulla de hoc Dimorphismo relata addubitarent; neque diffiteri licet, conditiones hujus rei plane fere latere. Propterea Regia Societas scientiarum proponit quaestionem, ut

experientiae, quae hucusque de Dimorphismo qui dicitur substantiarum quarundam innotuerunt, critice recenseantur, conditionesque unde haec res pendeat, explicentur.

Reg. Societas desiderat, ut in solvenda

hac quaestione non solum naturales substantiae minerales, sed etiam alia corpora arte producta respiciantur, et ut crystalla experimentis parata, documentorum instar una transmittantur.

Es gehört zu den merkwürdigsten neueren Erfahrungen in der Mineralogie, daß es gewisse crystallinische Substanzen gibt, welche bey gleicher chemischer Constitution in Crystallisationen von verschiedenen Systemen vorkommen. Indessen sind gegen einige diesen Dimorphismus betreffende Angaben Zweifel erhoben; so wie das, was dieser Erscheinung zum Grunde liegen mag, noch so gut wie ganz verborgen ist. Die Kön. Societät der Wissenschaften stellt daher als Preisfrage:

'Eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittelung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist'.

Die Königl. Societät wünscht, daß bey Beantwortung dieser Frage nicht bloß Mineral-Substanzen, sondern auch andere künstlich dargestellte Körper berücksichtigt werden, und daß die bey den Versuchen erhaltenen Crystalle als Belege der Angaben übersandt werden.

Für den November 1843 ist von der mathematischen Classe folgende neue Preisfrage aufgegeben:

Haud exigua doctrinae acusticae pars nititur accuratiori cognitione numeri oscil-

lationum a corporibus et sonantibus et sonum propagantibus certo tempore perfectarum, i. e. altitudinis sonorum cognitione. Jam si amplitudinem etiam oscillationum, a qua intensitas soni pendet, metiri contingeret, non dubitandum est, quin egregii in hac scientia progressus fierent. Quare quum oscillationes corporum sonantium oculis conspicuae redditae sint, idque nuper pluribus modis, earum amplitudinem nunc etiam metiri nostra interest, tum in ipsis corporibus sonantibus, tum, si fieri possit, in corporibus sonum propagantibus, eo consilio, ut soni intensitas inde definiatur. Quem in finem Societas Regia postulat,

ut instrumentum ad indagandam sonorum intensitatem aptum proponatur experimentisque doceatur, quam accurate et subtiliter ope ejus intensitatem sonorum metiri liceat.

Die meiſten akuſtiſchen Unterſuchungen werden auf die Beobachtung der Tonhöhe, oder auf Meſſung der Schwingungsdauer der tönenden Körper, gegründet. Mehrere von dieſen Unterſuchungen würden viel weiter geführt werden können, wenn man Hülfsmittel zur genauen Beobachtung der Tonſtärke, oder zur Meſſung der Schwingungsweiten tönender Körper, beſäße. Beſonders wäre es wichtig, wenn ſolche Meſſungen auch auf die durch die Luft fortgepflanzten Schallſchwingungen ausgedehnt werden könnten. Da nun in neuerer Zeit mancherley Verſuche gemacht worden ſind, die Schall,

schwingungen dem Auge sichtbar zu machen, und da hiedurch der Ausführung solcher Intensitätmessungen schon bedeutend vorgearbeitet ist; so wünscht die K. Societät,

daß ein Instrument zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtet und Versuche gemacht werden, um die damit zu erreichende Schärfe der Niessung kennen zu lernen.

Die Concurrenzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die K. Societät postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben gesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der Königl. Societät für die nächsten vier Termine aufgegebenen ökonomischen Preisfragen sind folgende.

Für den Julius 1841:

'Eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königreiche Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältniß zu anderen Brennmaterialien'.

Die Königliche Societät erwartet, daß bey Lösung dieser Aufgabe die neueren Arbeiten über fossile Brennmaterialien, namentlich die von Karsten und Berthier, berücksichtigt werden.

Für den November 1841:

Bekanntlich zeigen sich die in den Handel kommenden Kupfersorten in sehr ver-

schiedenem Grade brauchbar zu weiteren Verarbeitungen, und es leidet keinen Zweifel, daß die Ursache davon größtentheils in geringen Antheilen fremdartiger Beymischungen liegt. Wenn nun gleich über den Einfluß derselben Manches bereits bekannt ist, so fehlt es doch noch an einer genauen, das Qualitative wie das Quantitative berücksichtigenden Nachweisung, auf welche Weise verschiedene Nebenbestandtheile, zumahl Metalle, die Eigenschaften des reinen Kupfers modificieren. Die Kön. Societät macht daher zum Gegenstande einer Preisfrage:

'Eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beymischungen auf die Qualität des Kupfers äußern'.

Für den Julius 1842:

Obgleich Joh. Beckmann und Andere einzelne schätzbare Materialien zu einer Geschichte des Kartoffelbaues in Europa geliefert haben, so ist dieser Gegenstand bis jetzt doch noch nicht vollständig bearbeitet worden; so wie es auch noch an einer genügenden Untersuchung darüber fehlt, welche Veränderungen die Verbreitung dieses hoch wichtigen Culturzweiges in der Landwirthschaft überhaupt herbey geführt hat. Die Kön. Societät der Wiss. verlangt daher:

'Eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den Europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbrei-

tung dieses Culturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat.'

Für den November 1842 ist von der Kön. Societät folgende neue ökonomische Preisfrage aufgegeben:

Der Nutzen, den gute Beschreibungen des landwirthschaftlichen Zustandes von Ländern und Gegenden gewähren, ist einleuchtend. Das Königreich Hannover bietet um so reichern Stoff für solche Beschreibungen dar, da in demselben das landwirthschaftliche Gewerbe im Allgemeinen das wichtigste Gewerbe ist, und die Beschaffenheiten des Bodens, so wie die übrigen Verhältnisse, einen abweichenden Betrieb der Landwirthschaft in den verschiedenen Provinzen des Königreichs bedingen. Eine genügende Darstellung der Hannoverschen Landwirthschaft mangelt noch; nur von dem Zustande des ökonomischen Gewerbes in einigen Theilen des Königreichs sind gründliche Beschreibungen vorhanden. Um nun zur Vorbereitung einer künftigen, vollständigen Schilderung des landwirthschaftlichen Gewerbes im Hannoverschen beyzutragen, bestimmt die K. Societät einen Preis für die gründlichste und umfassendste Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden.

* * *

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder der vorstehenden ökonomischen Aufgaben, be-

trägt zwölf Ducaten, und der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrenz zulässigen Schriften bey der Kön. Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius ausgesetzten Preisfragen der Ausgang des Mayes, so wie hinsichtlich der für den November aufgegebenen, das Ende des Septembers.

London.

Bey Duncan u. Malcolm, 1839: Narrative of a Journey to the Site of Babylon in 1811, now first published: Memoir on the Ruins; with engravings from the original sketches by the author: Remarks on the topography of ancient Babylon, by Major Rennell; in reference to the Memoir: Second Memoir on the Ruins; in reference to Major Rennell's Remarks: with Narrative of a Journey to Persepolis: now first printed, with hitherto unpublished cuneiform Inscriptions, copied at Persepolis: by the late Claudius James Rich, Esq., formerly the Resident of the Hon. East India Company at Bagdad. Edited by his Widow. XLVII u. 327 Seiten in Octav.

Der Titel dieses äußerst schätzbaren Werkes spricht zu sehr alles aus, was darin neu, und was aus früheren Bekanntmachungen wiederholt ist, als daß es hier noch umständlich nachgewiesen zu werden brauchte: es werde darum nur bemerkt, daß die gelehrte Herausgeberin noch eine Einleitung in Betreff Babylons vor und nach

seiner Zerstörung voraus geschickt, und einen Anhang in Beziehung auf den Aufsatz über die Ruinen Babylons am Ende zugegeben hat, so wie einige den Memoirs beygegebene Zeichnungen der Ruinen des Verfs Originale treuer wiedergeben; nur die Platten zum zweyten Memoir sind, als ursprünglich getreue Zeichnungen ganz unverändert geblieben. So interessant diese auch sind, müssen wir sie hier jedoch als längst bekannt übergehen; desto mehr Anlaß zu allerley Bemerkungen gibt uns der zweyte Theil des Werkes, welcher Morghab und Persepolis betrifft. Zwar hat auch mit dessen schätzbarem Inhalte schon Prof. Lassen am Ende des dritten Bandes der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes das gelehrte Publicum ausführlich bekannt gemacht; gleichwohl bietet sich noch Manches dar, was der Enträthseler anders als der Sprachkenner betrachtet. Ueberdies hat Hr Rich seine letzte Reise, auf welcher ihn die Cholera zu Schiras ereilte, mit zu vieler Rücksicht auf des Rec. Bemerkungen vollendet, als daß er nicht berichten sollte, welche Bestätigungen derselben er darin fand. Dahin gehören vor Allem die Nachrichten über die Ruinen bey Morghab und das auf S. 240 getreuer, wie bey Morier, abgebildete Denkmahl, welches auch der Verf. nach stundenlanger Betrachtung für des Kyrus Grabmahl erkannte.

Um sich vollkommen davon zu überzeugen, wie so ganz alle Ausstellungen schwinden, zu welchen sich Hoeckh in seinen Veteris Mediae et Persiae Monum. pag. 53 sqq. durch Morier's minder sorgfältige Beschreibung des Weges nach Morghab bewogen fand, vergleiche man nur damit unsers Verfs Reisebericht nach der schönen

Karte in Sir William Ouseley's Travels in the South of Persia. 1811. Herr Rich war von Schiras in nördlicher Richtung durch mancherley Windungen, anfangs nordwestlich, dann nordöstlich gewandt, über den Araxesfluß in die Ebene Merdescht bey Persepolis gekommen, und von Nakschi Regib, wo er später die beiden Pehlwi-Inschriften mit der griechischen Uebersetzung der einen abzeichnete (Pl. XII.), auf der rechten Seite des Thales gegen Nakschi Rustam über nach den Ruinen von Istakhar an der Südseite eines Flusses unweit des Dorfes Hagiabad gelangt. Das Thal windet sich hier südöstlich; Hr Rich reisete aber durch dasselbe in einer Diagonale gegen Osten, und erst nach Umkreißung der Bergkette von Nakschi Rustam wandte er sich nordwestlich in ein anderes Thal bis zum Felsendorfe Siwend. Von hier nahm das Thal wieder nach einer kleinen Windung seine gewöhnliche südöstliche Richtung durch eine waldreiche Gegend längs des Flusses Pervar, der, bey Khoneh Kirgun entspringend, seitwärts von Mader i Suliman, vor Morghab, Siwred und Nakschi Rustam vorbey durch die Ebene von Merdescht in den Bendamir fällt. An der Seite dieses Flusses führt eine gerade Straße nach Morghab in einer Entfernung von ungefähr sieben Farsangs; Hr Rich wandte sich aber durch das Thal von Killalek oder Kilmun nach Messjid i Mader i Suliman, dessen Denkmahl er also beschreibt: 'It is a perfect sarcophagus, placed on a pyramid, all of white marble. The top is arched, resting on a cornice. There is a little door, above which are the marks of a tablet in very correct taste, which may have contained the celebrated

inscription. The whole is of enormous blocks of stone, cramped together, just like the Takht i Suleiman; and they have in like manner bored holes to get at the metal.'

Auf dieſe Bemerkung kommt Hr Rich in der Beſchreibung der Ruinen von Perſepolis öfter zurück, wie S. 247 bey den Gräbern: 'I observed marks of iron cramps to join a piece of the rock, exactly as at Cyrus's tomb', S. 248 hinzu fügend: 'In many parts of the ruins it may be seen that the enormous blocks of stone have been hollowed out, to make them more transportable, as at Mesjid i Mader i Suleiman.' Vergl. S. 253: 'The stones at Persepolis have evidently all been cramped with iron, as at Morghaub, but it has all disappeared u. ſ. w.' Vom Grabmahle des Kyrus bemerkt er aber S. 243: 'The pavement of the inside is two pieces of marble, and it is covered also with two pieces of marble; the pavement seems worn away as if by water; holes are broken into the walls to get at the cramps, of which two, nevertheless, are left; they are of iron, fastened with lead. This building has suffered more by violence than time. I observed many votive offerings.' — Wie nach Strabo XV, p. 730 dieſes Denkmahl Oneſikritos *πύργον δεκάστεγον*, Ariſtos von Salamis aber *δίστεγον* nennen konnte, ergibt ſich aus folgender Bemerkung des Hn Rich, der zufolge Oneſikritos vielleicht *δεκάστιχον* ſchrieb: 'There are four layers of stone, the lowest is 7 feet 3 inches, the next smaller, the others still smaller. The pyramid has six layers; the three

upper ones are 1 foot 11 inches each; the fourth layer is 3 feet 4 inches; the fifth 3 feet 3 inches, the sixth 5 feet 5 inches.' Sapienti sat! In eine umständliche Widerlegung Lassen's, welcher den Aufsatz, den Rec. einst gegen ähnliche Aeußerungen des Hn v. Hammer-Purgstall in die Hallische Literatur-Zeitung einrücken ließ, nicht zu kennen scheint, und darum sich noch in der Hallischen Encyclopädie unter Pasargadae vergebens abmüht, Darabgerd oder Fasa dafür geltend zu machen, können wir uns hier nicht einlassen: es genüge daher die einzige Bemerkung, daß er sich durch eine auffallende Verwechselung des neutralen Pasargada bey Ptolemäus mit dem femininen Pasargadae bey Stephanus Byz., welchem Apollodorus auch in Rücksicht auf den inwohnenden Völkerstamm ein männliches Geschlecht beylegte, in eine Menge irreleitender Bestimmungen verliert, welche die ganze Untersuchung mehr verwirren, als klar machen. Freylich nennt Solinus c. 55. auch das Castell, wo des Kyrus Grabmahl war, Pasargada, wie bey Plinius H. N. VI, ed. Bip. pag. 388 init. und pag. 392 fin., so wohl der Ort am Flusse Sitiogagus, 7 Tagschifffahrten vom persischen Meerbusen, als die Stadt im thaligen Persis, welches der Fluß Kyrus durchfloß, Pasagardae heißt; aber des Plinius genaue Unterscheidung beider Oerter konnte hinreichend vor deren Vermengung warnen, so wie es dem Beschauer der Karte von Persepolis bey Sir William Ouseley nicht entgehen kann, daß die dortige Ebene ein großes Viereck bildet, das, ringsum von Bergen umschlossen, nur vier Ausgänge hat, von welchen das Thal am Kyrus von Morghab nach Schiras hin den Lauf des Araxes durchkreuzt, Pasargadä

demnach nicht südöstlich, sondern nur nordöstlich von Persepolis zu suchen ist. Plinius schreibt, wo er von Medien spricht: 'Praeterea habet in extremis finibus Laodiceam ab Antiocho conditam: inde ad orientem Magi obtinent Pasagardas castellum, in quo Cyri sepulcrum est; et horum Ecbatana oppidum translatum ab Dario rege ad montes.' Hier ist also nur an einen Ort zu denken, der östlich von Medien lag: denn wenn Lassen mit Hoeck behauptet, Laodiceas Lage sey nicht bekannt, so weiset sie Stephanus Byz. aus Strabo XI, p. 524 in Medien nach. Daß Pasargadae als Ortsname nur Schatzkammer der Perser bedeuten könne, besonders wenn man mit Curtius X, 1, 22. Persagadae oder V, 6, 10. Persagadûm urbs schreibt, wollen wir dem Sprachkenner gern glauben, wenn gleich Stephanus eine andere Erklärung gibt: eben das bedeutet auch βασίλειον bey Strabo XV, cap. III. §. 9. Wenn aber Lassen eine Note unsers Verfassers anführt, der zufolge auch in Fasa alte Bildwerke seyn sollen; so setzt Rec. diesem ein Schreiben Bellino's vom 8. November 1818 entgegen, worin es heißt: 'Sir Robert wollte noch verschiedene Oerter, wo Alterthümer zu hoffen sind, besuchen, allein er und alle seine Leute erkrankten, und so konnte er sein Vorhaben nicht ganz ausführen. In Schiras erfuhr er von einem ehemahligen Statthalter zu Fasa, daß dort gar keine, hingegen in Darabgerd bedeutende alte Ruinen vorhanden seyen'.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

192. Stück.
Den 28. November 1840.

London.

Beschluß der Anzeige: Narrative of a Journey to the Site of Babylon in 1811, etc. By Claudius James Rich, Esq.

Vom Grabmahle des Kyrus kehrte Rich auf kürzerm Wege durch wildes Gehölz nach Persepolis zurück, wobey er jedoch durch das Thal von Siwend nach Istakhar kam, welches vielleicht das von Plinius erwähnte Ecbatana ist. Da es sein Hauptzweck war, alle Keilinschriften, welche noch gar nicht, oder sehr unzuverlässig abgezeichnet waren, getreu zu copieren, so ließ er sich auf eine solche Beschreibung der Ruinen und bildlichen Darstellungen in Persepolis, wie wir sie in Heeren's Ideen so meisterhaft erläutert finden, nicht ein, sondern begnügte sich mit der Bestimmung aller Plätze, wo er Inschriften fand, und mit der Angabe aller zu ihrer Enträthselung wissenswürdigen Umstände. Dahin gehört auch die Bemerkung S. 252, daß die Zendschrift immer den Hauptplatz einnimmt. Wenn die Inschriften unter einander stehen, ist die Zendschrift

immer in der obern Tafel; wenn rings um eine Thür oder ein Fenster, ist sie oberhalb; wenn Seite bey Seite über einer Figur, ist sie über des Königs Haupte; wenn an seinem Gewande, ist sie auf der vordersten Falte; wenn auf einer Fläche, ist sie im Mittelpuncte, wohin von jeder Seite die Figuren blicken: und wenn es der Gang der Buchstaben anders zu bestimmen scheint, das heißt, wenn der König zur rechten Hand, ist dennoch die Zendtafel über seinem Haupte, mithin die letzte der Tafeln, obgleich die Folge der Zeichen aller Inschriften von der Linken zur Rechten geht. Doch schreibt der Verf. unmittelbar darauf, daß an der großen Treppe die Zendschrift gegen die gewöhnliche Regel zur rechten Hand ist; aber eben daselbst sind die beiden anderen Tafeln unbeschrieben geblieben. Bey der Bestimmung des Verhältnisses der drey Schriftarten zu einander S. 249 bemerkt der Verf. noch: Wenn eine Inschrift eine Thür oder Fenster umgibt, ist die erste oberhalb, die zweyte zur Linken aufwärts, die dritte zur Rechten niederwärts, wiewohl diese gewöhnlich weniger Raum einnimmt, als die zweyte, und noch weniger als die erste Schriftart. Der Vf. irrt jedoch, wenn er glaubt, daß auch die beiden anderen Schriftarten einen Wortheiler gleich der ersten haben, der bey der zweyten Schriftart in einem senkrechten Keile mit zwey kleineren darüber, bey der dritten in einem Schrägkeile mit drey kleineren darüber bestehe.

Die beygegebenen Tafeln mit Keilinschriften Pl. XII — XXVI., deren erste die Inschriften von Morghab mit den beiden Pehlwi-Inschriften von Nakschi Regib und der griechischen Uebersetzung enthält, alle übrigen aber Keilinschriften von Persepolis liefern, sind für den Rec. unstrei-

tig das Wichtigste. Sie geben aber bis auf die merkwürdige Inschrift des Artaxerxes (Pl. XXIII), von welcher Rec. die vier Schlußzeilen in einer sehr getreuen Copie nach ihrer natürlichen Größe besitzt, wenig Neues, da sie sämmtlich schon Bekanntes von Xerxes aussagen, was auch Artaxerxes in seiner Inschrift wiederholt hat, wie bey Burnouf Xerxes nur die gleichlautende Inschrift des Darius auf sich anwandte. Obwohl der Vf. von den Inschriften, welche zu copieren er sich vornahm, nur eine einzige dreyfache übrig ließ, so hat er doch keine von den mancherley Inschriften des Darius zu Persepolis abgezeichnet, ungeachtet wir von der Fensterinschrift, so häufig sie auch wiederholt worden, noch keine ganz zuverlässige Abschrift haben. Von der dritten Schriftart hat uns nur den Schluß Le Brun *№.* 137. in einer getreuen Copie gegeben; aber selbst in der einfachen ersten Schriftart liefert kein Zeichner das vorletzte Wort so, wie Lassen es liest. Doch wenn auch Lassen's gegenwärtige Erklärung der Inschrift: 'Altas fenestras Darii regis noliti opus' weit mehr anspricht, als die frühere: 'Quinquaginta praelia Darii regis edentis palatium'; so fällt gleichwohl immer noch die falsche Stellung des Particips auf, und auch das zweyte Wort der Inschrift kann nicht richtig erklärt seyn, wenn unsers Vers's Bemerkung gegründet ist, daß die Thürränder mit denselben Inschriften umgeben sind, welche die Fenster haben. Daß dadurch Niebuhrs Gebäude G bezeichnet werde, wovon dieser Reisende den Prospect auf Tab. XVIII. geliefert hat, wird durch den Gebrauch desselben Wortes in der Inschrift des Artaxerxes wahrscheinlich: denn dem Theile der Burg, wo dieses Gebäude steht, gehören alle

Inschriften an, welche unser Verf. selbst copierte. So enthalten Pl. XIII — XV. die Inschrift des steinernen Pfeilers in der SW. Ecke des Hauptgebäudes G, welche Le Brun unter № 131. gab: Pl. XVI — XVIII. die Inschrift des Pfeilers in der NW. Ecke des Gebäudes I, in welchem Niebuhr seinen Prospect vom Gebäude G. vermittelst einer Camera obscura zeichnete, nebst Niebuhr's Inschriften E. F. G., von welchen Pl. XIX. mehrere einzelne Bruchstücke von den Gewändern der Königsbilder liefert. Pl. XX — XXII. sind aus dem Gebäude G. selbst, und nicht weit davon bey H fand sich die merkwürdige Inschrift des Artaxerxes Pl. XXIII. Hiermit versichert der Verf. alles copiert zu haben, was er konnte: dem Fleiße künftiger Alterthumsforscher blieben noch übrig die drey Tafeln über den ersten Sphinxen am obern Ende der Treppe nebst den Inschriften der Sassaniden und den Keilinschriften in Nakschi Rustem, welche letzteren der Verf. für die längsten erklärt, die er je sah, aber so klein geschrieben und so hoch und so verworren, daß er sie zu copieren sich nicht getraute. Weil er keine Leiter hatte, und auch auf einer solchen nicht zu stehen vermochte, ohne schwindlich zu werden, konnte er die hohen Inschriften nur durch ein Telescop zeichnen; aber auch dieses war ihm so beschwerlich, daß er die drey Tafeln über den colossalen Sphinxen an der Nordseite des östlichen Portals, mit welchen die an der Südseite eben so zusammen stimmen, wie die davon verschiedenen Inschriften am West- oder Eingangsportale auf beiden Seiten einander gleichen, durch einen Persen abzeichnen ließ, nachdem er seine Brauchbarkeit durch eine von ihm selbst verglichene Copie erprobt hatte, Pl. XXIV — XXVI.

Allerdings sind diese Tafeln sehr incorrect, aber dennoch keineswegs ganz zu verwerfen: auch fallen die Mängel, wie Hr Rich mit Recht bemerkt, mehr der Schwierigkeit der Abzeichnung, als der Ungeschicklichkeit des Zeichners zur Last. Völlig treu hat auch Hr Rich nicht gezeichnet; besonders hält er in der zweyten und dritten Schriftart nur mit Niebuhr, aber nicht mit Bellino, eine Vergleichung aus; doch beweist die Vergleichung seiner Inschrift (Persepolis 3, a) mit Niebuhr's G, daß Niebuhr im dritten Buchstaben des Xerxes-Namens einen Querkeil zu viel zeichnete. So fällt es auf, daß der Perse dasjenige Wort, welches Lassen paruwazanânâm liest, eben so, wie Le Brun № 131. und Rich Pl. XIII., in die beiden Wörter paruwa und zanânâm abtheilt, mithin die Erklärung dieser Wörter bey Burnouf S. 97 vor der von Lassen den Vorzug verdient, zumahl da in der Composition beider Wörter bey Bellino, wie bey Burnouf, die Sylbe wa ganz fehlt, und in der zweyten und dritten Schriftart zwey mit Ehrenkeilen besonders ausgezeichnete Wörter dafür stehen. Lassen muß überhaupt von seiner Art zu lesen und zu erklären noch eben so viel zurück nehmen, als er schon zurück genommen hat, ehe er in Allem die Wahrheit getroffen zu haben behaupten darf. So zeigt Niebuhr's H.; daß das zweyte Wort dieser Inschriften, welches nach den Hieroglyphen der Pariser Vase groß bedeutet, ein Beywort des Namens Ormuzd's, wie der Könige, ist, wozu sich das vorstehende erste Wort eben so verhält, wie das erste Wort in Niebuhr's I. zum Namen des Königs Darius. Lassen erklärt jetzt beide Wörter anders, als früherhin, aber darum noch keinesweges richtig, da ihm das

erste Wort bey Le Brun № 131. Gottheit, das erste Wort in Niebuhr's I. dagegen ich bedeutet, während das demselben völlig synonyme Wort in der Inschrift des Artaxerxes dâtija durch nobilis übersetzt wird. Zwar bemerkt Lassen richtig, daß âdam in der zweyten Schriftart mit demselben Worte übersetzt wird, womit manâ und mâm übertragen werden; aber es kann auch nach dem Gebrauche dieser Wörter noch nicht eingeräumt werden, daß jenes mei, dieses me bedeutet. Vielmehr wird âdam so wohl in der dritten als zweyten Schriftart durch den vorgesetzten Ehrenkeil als ein gewichtiges Appellativ bezeichnet, das in Niebuhr's II, 20 f. auch einen Pluralgenitiv âdamjânam zu sich nimmt, und nach der Inschrift von Morghab in der zweyten Schriftart dem Königstitel ähnlich, in der dritten aber wie das erste Zeichen im Namen des Kyrus geschrieben wird. Als ein Synonymum von dâtija ergibt sich âdam, wenn man des Artaxerxes Inschrift mit ihren Vorbildern von Darius und Xerxes vergleicht, von mâm unterscheidet es sich aber dadurch, daß dieses eben so wohl dem Namen des Ormuzd, als den Epitheten des Königs Artaxerxes vorgesetzt wird. Auch manâ steht häufig vor des Ormuzd Namen; aber in Niebuhr's I, 9. wird auch die Provinz Atropatene oder Aderbidjan durch âtars manâ bâdschem bezeichnet. Von der Feuerverehrung und Tributdarbringung, welche Lassen in diesem Ländernamen sucht, ist in keiner Inschrift von Persepolis die Rede: so weit wir bis jetzt die Inschriften kennen, sind sie bloße Titulaturen und Lobpreisungen der Könige, welche die Burg bebaueten.

Ueber den Königsbildern und auf deren Ge-

wändern steht natürlich nur der Königstitel, mehr oder weniger ausgedehnt, und zwar ohne Vorsatz des Wortes âdam, welches doch die allerkürzeste Inschrift auf dem Dariussiegel und über dem Bilde des Kyrus bey Morghab hat. Vor diesem Worte steht in den Inschriften vom See Wan bey Burnouf noch eine Lobpreisung des Ormuzd, welche den ersten Theil aller längern Inschriften bey Rich ausmacht, und nach Lassens Meinung schließt in diesen der Königstitel mit dem Worte dâtija; daß er sich aber darin irrt, darüber konnte ihn des Artaxerxes Inschrift belehren, welche den zweyten Theil der Inschrift statt des Wortes âdam damit anhebt, und dafür am Ende des zweyten Theiles einen Stammbaum des Artaxerxes mit dem Worte âdam an der Spitze einschiebt. Der dritte Theil, welcher den Inschriften vom See Wan bey Burnouf, wie der bey Bellino, fehlt, hat eine besondere Beziehung auf die Gebäude zu Persepolis, bey welchen sie sich finden, und lautet daher in jeder Inschrift etwas verschieden. Am längsten ist er in der Inschrift, welche der Perse copierte, am abweichendsten aber in der Inschrift des Artaxerxes. So vortrefflich auch dieser letzte Theil der Inschrift des Artaxerxes erhalten ist, so bietet er doch in den neu hinzu gekommenen Zeilen ein Räthsel dar, dessen Oedipus zu seyn Lassen sich nicht rühmen mag. Man erlaube daher dem Rec. den Versuch, den Sinn der ganzen Inschrift nach seiner Weise zu entwickeln, und damit zugleich den Sinn aller übrigen Inschriften ähnlicher Art zu erläutern: und da der Rec. diesen Sinn ohne eine andere Sprachkenntnis, als welche er aus den Bemerkungen von Burnouf und Lassen zu schöpfen vermag, durch sorgfältige Beobachtung aller Umstände fin-

det, unter welchen die Wörter vorzukommen pflegen; so gibt er hier auch die bloße Uebersetzung, dem Sprachkenner es überlassend, wie er die einzelnen Wörter lesen und sprachlich erläutern zu müssen glaubt. Da auch Lassen und Burnouf nicht aller Wörter Sinn durch Sprachkenntnis gefunden, sondern eben darum, weil ihre Art zu lesen noch nicht durchaus die richtige ist, Vieles nur aus dem Zusammenhange errathen haben; so räumt der Rec. ihrer Auctorität eher zu viel als zu wenig ein, wenn er sich mit ihrer Uebersetzung so lange begnügt, als ihn der Zusammenhang nicht zu einem Widerspruche zwingt. Ein solcher Widerspruch findet sogleich bey dem ersten Worte statt, welches, weil es in der dritten Schriftart mit dem Anfangszeichen aller Backsteininschriften Babylons wiedergegeben wird, so viel als selig oder hocherhaben bedeuten muß, weshalb dann auch das letzte Wort der Inschrift bey Le Brun № 131. und in Niebuhr's H in Seligkeiten zu übersetzen scheint.

Von der Inschrift des Artaxerxes ist der Anfang verloren, und das noch Erhaltene selbst, besonders am Schlusse der Zeilen, verstümmelt. Es sind aber die ersten Zeilen enger geschrieben, als die letzten, weshalb in den beiden verlorenen Zeilen zu Anfange nicht bloß das gestanden haben muß, was Lassen aus Le Brun's № 131. ergänzt, sondern auch die drey Worte, welche Bellino's Inschrift nach den ersten drey Worten einschaltet, und der auch in Niebuhr's H zu Anfange stehen. Das erste der drey noch einzuschaltenden Worte, mit welchem alle nächstfolgende Sätze beginnen, wird von Burnouf und Lassen für ein demonstratives Pronomen erklärt; der Zusammenhang erfordert es aber, dasselbe für ein relatives

Pronomen zu nehmen, und dabey das Verbum ist zu ergänzen, welches nie geschrieben wird. Demnach lautet die Uebersetzung des ersten Theiles ungefähr folgendermaßen:

'Hochselig ist der große Ormuzd, (welcher der größte der Hochseligen ist,)
'welcher diese Erde gegeben hat,
'welcher den hohen Himmel gegeben hat,
'welcher den Menschen gegeben hat,
'welcher des Menschen Loos gegeben hat,
'welcher den erhabenen Artaxerxes zum König eingesetzt hat,
'den hohen Helden-König, den hohen Helden-Beherrscher.'

Alle längeren Inschriften bey Rich beginnen auf gleiche Weise, nur daß meistens der Zusatz, daß Ormuzd der größte der Hochseligen sey, fehlt, und für den erhabenen Artaxerxes bloß der Name Xerxes, wie anderwärts der Name des Darius im Accusative steht. Der Name des Artaxerxes steht bey Rich nur im Nominativ; aber da hier die Inschrift verwittert ist, und auch der vorletzte Buchstabe des Namens fehlt, so muß auch die Accusativendung als fehlend betrachtet werden. Statt daß nun andere Inschriften dem Königstitel das Wort âdam vorsetzen, beginnt des Artaxerxes Inschrift mit dem Worte dâtija, oder wie der Rec. liest, thâtéh. Daß die Bedeutung beider Wörter nicht sehr verschieden sey, lehrt die Zusammenstimmung aller Inschriften im Nächstfolgenden, dessen Inhalt folgender ist:

'Hochedel (hochherrlich) ist NN., der große König,
'der König der Könige, der König der Völker, (der heldenmüthigen,)

'der König dieser Erde (der großen)'.

Wie aber in der Inschrift des Artaxerxes die Beywörter der heldenmüthigen, der großen, fehlen, so sind auch die beiden folgenden Wörter ausgelassen, welche Lassen durch sustentator, auctor, erklärt, und an die Stelle des Vaternamens tritt folgender Stammbaum:

'Hochherrlich ist Artaxerxes der König als Sohn:
'Artaxerxes ist vermöge König Darius Sohn:
'Darius ist vermöge König Artaxerxes Sohn:
'Artaxerxes ist vermöge König Xerxes Sohn:
'Xerxes ist vermöge König Darius Sohn:
'Darius ist vermöge des edeln Hystaspes Sohn:
'der edle Hystaspes ist vermöge des edeln Arsames Sohn, ein Achämenide.'

Offenbar wollte Artaxerxes durch diesen Stammbaum sein Recht auf den Königsthron geltend machen, weshalb er sich auch schon vorher den erhabenen König (mâm) nannte. Lassen will auch bey Hystaspes zuerst in der verwitterten Zeile den Titel König ergänzen; aber da er nachher, wie Arsanes, nur nâm genannt wird, welches einen Edeln bezeichnet, so kann er auch in der verwitterten Zeile nicht wohl anders genannt seyn. Merkwürdiger Weise stehen aber alle Namen nur im Nominativ, welches jedoch nicht als eine Ausartung der Sprache unter Artaxerxes, sondern nur als Folge einer tabellarischen Aufzählung aller Vorfahren zu betrachten ist.

Der dritte Theil der Inschriften beginnt überall mit den Worten: 'Hochedel ist NN. der König'; aber in der Inschrift des Artaxerxes wird dieses, so gering auch der Umfang dieses dritten Theiles im Vergleiche mit anderen Inschriften ist,

zweymahl ausgesagt, und der ersten Aussage ein Zusatz von sieben Worten gegeben, deren Sinn vielleicht folgender ist:

'Hochedel ist Artaxerxes, der König,
'der Besitzer des südlichen Pallastes,
'der erhabene Besitzer, der erhabene Erbauer.'

Hierauf folgt erst das, was andere Inschriften weitläufiger besagen, ohne jedoch des Mithras zu gedenken, wie es in der Inschrift des Artaxerxes geschieht:

'Hochedel ist Artaxerxes, der König:
'der erhabene Ormuzd und Mithras der Hochselige
'bewahre beides die hohe Herrschaft und diesen erhabenen Erbauer.'

Aehnlich hiermit lautet der Schluß von Niebuhr's A, z. 16.

'Hochedel ist Xerxes, der große König:
'dieser hat den erhabenen Bau gestiftet,
'und diesen nördlichen Bau.
'Ihn, den hohen Stifter der Ormuzdverehrung
'bewahre der erhabene Ormuzd immer in Seligkeiten,
'wie dieses Reich und diesen Bau.'

Am kürzesten ist der Schluß auf Pl. XVI. bey Rich:

'Hochedel ist Xerxes, der große König:
'der Ormuzdverehrung, frommer Huldigung, hochherrlichen Stifter
'bewahre der hochherrliche Ormuzd immer in Seligkeiten,
'wie dieses Reich und diesen Bau.'

Völlig gleich lautet der Schluß auf Pl. XIII u. XX. bey Rich, wie folget:

'Hochedel ist Xerxes, der große König:
'der Ormuzdverehrung, frommer Huldigung,
Stifter ist der König Darius,
'welcher der erhabene Vater ist:
'der hochherrliche Ormuzd bewahre immer in
Seligkeiten
'beides diesen Bau und diesen Stammsitz des
Königs Darius:
'den Bau bewahre der gepriesene Ormuzd im-
mer in Seligkeiten.

Wie beide Inschriften in allem Uebrigen, nur mit ganz verschiedener Zeilenabtheilung, zusammen stimmen, so auch in dem Zeichen für den Königstitel, welches man endlich aufhören möge, für ein besonderes Wort zu halten: nothwendig war die Aufnahme einer solchen Abkürzung in den Fensterinschriften, wenn die sonst viel weitläufigere Schrift den kürzern Raum am obern Rande einnehmen sollte. Natürlich stimmen auch die Uebersetzungen beider Inschriften in den beiden andern Schriftarten Pl. XIV u. XXI, XV u. XXII. vollkommen mit einander überein, und da die dritte Schriftart niemahls ein Wort bricht, Pl. XXII. aber in 25 Zeilen schreibt, was Pl. XV. in 13 Zeilen enthält, so daß am Ende immer eine Zeile in zwey vertheilt erscheint, so hat man hierdurch nicht nur ein vortreffliches Mittel, alle Wörter gehörig von einander zu scheiden und richtig zu schreiben und zu erklären, sondern auch andere Inschriften derselben Schriftgattung gehörig zu verstehen, und selbst die schlecht copierten Inschriften des Persen Pl. XXIV—XXVI. großentheils wenigstens richtig herzustellen. Ungeachtet der bedeutenden Verstümmelungen und der

Unsicherheit in einzelnen Worten läßt sich doch die zweyte Hälfte der Pl. XXIV. ungefähr so übersetzen:

'Hochedel ist Xerxes, der König:
'der Ormuzdverehrung, frommer Huldigung, hochherrlicher Stifter,
'den hochherrlichen Erbauer des östlichen Palastes
'bewahre der erhabene Ormuzd,
'wie dieses Reich und diesen Bau der Ormuzdverehrung.
'Der Ormuzdverehrung Stifter ist Xerxes der König:
'ihn bewahre der erhabene Ormuzd,
'wie dieses Reich und diesen erhabenen Bau:
'ja diesen hochherrlichen Bau bewahre der gepriesene Ormuzd.'

Mag nun ein Sprachkenner an dieser Uebersetzung modeln, was er wolle; im Ganzen wird der Sinn getroffen seyn: und hiernach gestaltet sich die Uebersetzung von Niebuhr's Tafel I. mit der geographischen Uebersicht der persischen Provinzen auf folgende Weise:

'Hochherrlich ist Darius, der große König,
'der König der Könige, der König dieser Heldenvölker,
'des Hystaspes Sohn, der Achämenide.
'Hochedel ist Darius der König,
'der frommen Ormuzdverehrung in diesem Lande
'hochherrlicher Beförderer immerdar durch Persien
'oder dieses Iran: Ahava, Atropatene, Abar, Choana,
'Medien, Babylonien, Arabien, Assyrien, Gardyene,

'Armenien, Adiabene, Saspirien: ferner dieses
Uxiana,
'und dieses Drangien, und diese Länder:
'die Pargeten, Sagartier, Parther, Caspier,
Arier,
'Baktrier, Sogdier, Chorasmier, Dadiker,
'Arachoten, Indier, Gandarier u. s. w.'

Da hiermit die Reihe der Völkernamen schließt, so setzt auch der Rec., um sich nicht weiter zu verbreiten, als seine Kräfte geben, die Uebersetzung nicht weiter fort. Da aber auch der Schluß dieser Inschrift mit den Worten anhebt, welche zu Anfange des Völkerverzeichnisses stehen; 'Hochedel ist der König Darius'; so ergibt sich zur Genüge, daß die ganze Inschrift nichts weiter ist als ein langer Herrschertitel, in welchem zwar alle beherrschte Länder der Reihe nach aufgezählt werden, aber weder von ihren Tributen, noch von sonstigen die Landesregierung betreffenden Facten die Rede ist. Hat sich aber der Rec. in der Erklärung der Namen nicht geirrt, welches noch dahin gestellt bleiben mag, bis andere Inschriften mehr Aufklärung geben; so begnügte sich Darius, des Hystaspes Sohn, statt daß nach Daniel VI, 1. Darius aus Medien 120 Satrapen über das ganze Königreich setzte, und daher Ahasverus im Anfange des Buches Esther ein König über 127 Länder genannt wird, mit der namentlichen Anführung von 26 zum persischen oder iranischen Reiche gehörigen Provinzen zwischen dem indischen und caspischen Caucasus, welchen Kappadokien so wenig als irgend ein anderes syrisches Land zugezählt wurde.

G. F. Grotefend.

Zürich.

Bey Meyer und Zeller, 1840. Die ältesten Münzen von Zürich, oder Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter von Dr H. Meyer (Director d. Münzkabinets). Mit 2 Münztafeln. X u. 65 Seiten in Octav.

Ein interessanter Beytrag zur nähern Kenntnis der mittelalterlichen Münzgeschichte des alten Turegum, der den Freunden der Numismatik sehr erfreulich seyn wird.

Zürich nahm im Mittelalter eine weit bedeutendere Stellung ein als manche andere Städte, und die vollständige Kenntnis der Münzgeschichte der Fraumünsterabtey, oder der Abtey St. Felix und Regula, deren Bracteaten in ununterbrochener Reihefolge vorhanden sind, ist daher sehr wichtig. Nur Basel und Constanz besitzen eine ähnliche, durch Manigfaltigkeit der Typen ausgezeichnete Reihe, während St. Gallen, Chur, Solothurn, Bern, Schaffhausen, Luzern und Zug fast ein gleiches Gepräge in ihren Bracteaten zeigen.

Der Verfasser widerlegt besonders die Vorurtheile, daß die Fraumünsterabtey schon bey ihrer Stiftung im neunten Jahrhundert das Münzrecht erhalten, und daß die Stadt Zürich seit den ältesten Zeiten ein solches besessen habe. Die Abtey hat dieses Recht erst im elften Jahrhundert erlangt, wie denn überhaupt Bracteaten nicht vor dem 11. Jahrhundert gefunden werden; und die Stadt Zürich hat das Münzrecht weder vor dem 15. Jahrh. besessen, noch dasselbe vor dieser Zeit ausgeübt. Hingegen wurden im Mit-

telalter zu Zürich Silberdenare der Kaiser, so wie der Herzoge von Alamannien und Halbbracteaten so wie Bracteaten der Fraumünsterabtey geschlagen: der älteste zu Zürich geprägte Kaiserdenar ist von Otto († 973), der erste Silberdenar der Herzoge von Alamannien, von Burkhard († 925). Mit der Periode der Bracteaten beginnt die Münzgeschichte der erwähnten Abtey. Die Bracteaten erscheinen in Zürich mit Ende des zwölften Jahrhunderts und reichen bis zu Ende des funfzehnten. Die Stadt Zürich ließ im Jahre 1526 Heller und Angster als Bracteaten mit dem Zürichschilde prägen, die jedoch bald aufhörten und womit die Geschichte der Züricherschen Bracteaten geschlossen ist. Im 16. Jahrhundert sind aus der Münze zu Zürich viele, jetzt sehr selten gewordene, größere Gold- und Silbermünzen hervor gegangen; zu den letztern gehört der in Gudenus Cabinets-Thaler S. 143 beschriebene Thaler von 1512 mit den drey Heiligen Felix, Regula und Exuperantius, bey welchem Gudenus bemerkt: unus ex famosis coryphaeis. Im Jahre 1524 wurde, in Folge der Reformation zu Zürich, die Abtey mit ihren Besitzungen und Rechten dem Magistrate der Stadt übergeben. — Das Aeußere des Büchleins ist gleichfalls sehr zu loben.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.
Den 30. November 1840.

Göttingen.

Am 14. November hielt der Hofrath Marx in der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften die zweyte Vorlesung 'zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim'. Der wesentliche Inhalt, mit Uebergehung aller Erläuterungen, lautet folgendermaßen:

In einer früheren Vorlesung (m. vgl. diesen Jahrgang St. 97 — 100) machte ich den Versuch, einen allgemeinen Standpunct festzusetzen, von welchem die Erscheinung des Theophrasts von Hohenheim aufzufassen, sein Thun und Wollen aus dem Lichte seiner Zeit zu erläutern, seine Eigenthümlichkeit zu begreifen, so wie das fremdartig ihm Aufgebürdete und Angedichtete von ihm abzutrennen wäre. In der gegenwärtigen wollen wir der individuellen Schilderung desselben näher treten, wollen ihn auf den Schauplatz seiner öffentlichen Thätigkeit begleiten, die Wege und Mittel aufsuchen, wie er seine Bildung gewonnen, seine Kenntnisse sich angeeignet, und sodann seinen menschlichen und schriftstellerischen Character,

wie er sich in seinen Werken und Nachwirkungen abspiegelt, entwerfen. Hierdurch möchte füglich jede Vorbereitung getroffen seyn, um späterhin seine eigentlichen Leistungen im Einzelnen darzulegen.

Zuvörderst sey folgende Bemerkung erlaubt: Th. war seiner ganzen Gesinnung und Bestrebung nach ein deutscher Mann, ein deutscher Arzt. Je mehr damahls der Pulsschlag alles geistigen Lebens im Vaterlande entweder von fremden Quellen seine Nahrung sog, oder von fremden Gewalten nieder gedrückt ward, um desto weniger darf man der Kraft Anerkennung versagen, welche ein großes Gebiet des Wissens und Könnens von der Wucht auswärtiger, fremdartiger Belastung zu befreyen und seiner angebornen, angestammten Reinheit und Einfachheit wieder zu geben sich abmühte. Wie viel oder wie wenig ihm dieses gelang, wie weit eigene Beschränktheit oder äußere Hindernisse ihn beengten, oder die Ungunst späterer Jahrhunderte ihm den Dank verkümmerte, das komme jetzt nicht in Frage; aber der Satz stehe außer allem Streite, daß er es war, und auch wohl der einzige war, der vor drey Jahrhunderten die deutsche Medicin vom Alterthume, vom Herkommen, vom Auslande zu emancipieren sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hatte.

Italien blieb lange das Land, wohin man sich wandte, um humanistische und Fachstudien zu treiben; auch Paris zog als Hochschule die Lernbegierigen an. Die deutschen Universitäten, welche (seit 1237 — 1502) nach dem Muster der spanischen, italiänischen und französischen errichtet wurden, trugen zwar, nach besten Kräften, das ihrige zur Verbreitung gelehrterer Kenntnisse bey, und gelangten allmählich dahin, mit den durch die

Umstände begünstigten Anstalten im Auslande zu wetteifern. Vorzüglich längs des Rheinstromes hatten sich mehrere Pflanzschulen für die höhere Bildung erhoben, und die daselbst ins Leben gerufene Buchdruckerkunst hatte eine früher nicht gekannte literärische Thätigkeit in sie gebracht; aber kaum zeigte sich irgendwo eine so rege geistige Bewegung als in Basel.

Die Schweiz war damahls noch in der Gesammtheit Deutschlands mit inbegriffen und ihr nördlicher Theil hielt mit dem südlichen Deutschland, was nationelle und religiöse Entwickelung betrifft, ziemlich gleichen Schritt. Erst späterhin trat die politische Trennung vom deutschen Reiche ein, welche im westphälischen Frieden (1648) feyerlich ausgesprochen und anerkannt wurde.

In Basel waren früher nur religiöse Uebungen im Gange und von den Wissenschaften nur Grammatik und Dialectik in Aufnahme; von classischen und allgemeinen Studien wußte man kaum Etwas. Dieses änderte sich sehr, als daselbst die hohe Schule gestiftet (1460), die Stadt (1501) in den eidsgenössischen Bund aufgenommen und (1520) die Reformation der Kirche zu Stande gebracht ward. Sie ward bald ein Vereinigungspunct für viele tüchtige, kenntnisreiche und aufgeklärte Männer, so wie ein Zufluchtsort für solche, welche, ihrer Ueberzeugungen wegen, von anderen Orten vertrieben waren. Sie war die einzige deutsche Universität, welche einen der geflüchteten gelehrten Griechen in ihren Mauern hatte. Hier fand Ulrich von Hutten (1522) auf eine kurze Zeit eine Freystätte. Noch von manchen anderen vorzüglichen Männern wird Aehnliches berichtet. Aber auch von manchem Misgeschick wurde die neu aufblühende Baseler Anstalt

heimgesucht. Die Kämpfe der Zeit, die religiösen Zwistigkeiten brachten Unfrieden unter ihre Mitglieder; einige zogen fort, andere wurden ausgetrieben, so daß es ihr nicht selten eben so sehr an Studenten wie an Professoren gebrach, und ihre Neider und Feinde das Gerücht ausbreiteten, die ganze Universität läge in Trümmern.

Sie hatte jedoch in sich eine regeneratorische Kraft und aus dieser ging die Berufung Theophrast's hervor. Er sollte die durch den Abgang von Wilhelm Koch (Cocus) erledigte Lehrstelle der Medicin übernehmen, und durch seinen schon begründeten Ruhm einen neuen Glanz über sie verbreiten.

Er selbst sagt darüber in seiner Epistel an einen ehrsamen Rath der Stadt Basel: 'So ich nun alle meine Ständ und Dienst, bey Fürsten, Herren und Stätten begeben, und auff beger E. G. und Gunst allhier in ewer Statt zogen'.

Am 5. Junius 1527 kündigte er durch ein kurzes lateinisches Programm an, daß er gesonnen sey, 2 Stunden täglich seine eigenen Bücher über Medicin, Physik und Chirurgie zu interpretieren, um die Erkenntnis und Cur der Krankheiten den Wißbegierigen einzuprägen, und zwar in guter alter Weise, ohne Beachtung fremder Auctoritäten, so wie die Natur selbst es gut heiße und er durch Nachdenken und Erfahrung es gebilligt habe. Er bemerkt zugleich, daß ihm ein reichlicher Gehalt wäre angetragen worden.

Seine Vorträge verbreiteten sich über fast alle Theile der Medicin und über manche ihrer Hülfslehren. Mehrere derselben sind noch vorhanden, oder werden doch als solche bezeichnet, die von ihm gehalten und zur Herausgabe vorbereitet oder

von seinen Zuhörern als Collegienhefte nachgeschrieben worden sind.

Groß war auch der Beyfall und die Bewunderung, womit er diese Vorträge begann, indem auch solche, welche schon tief in die Wissenschaft eingedrungen, sich auf den Bänken seiner Zuhörer niederließen.

Schon das machte Aufsehen, daß er sich, gegen alle bisherige Gewohnheit, der deutschen Sprache bediente. Hierbey hatte er den doppelten Zweck im Auge, theils seine Ansichten in einen weiteren Kreiß von Jüngern und Theilnehmern zu verbreiten, theils durch das Werkzeug der unbenutzten Muttersprache sich von dem alten Schulzwange und der herkömmlichen Ueberlieferung gänzlich los zu sagen.

Zugleich lag es im Bestreben der Besten jener Zeit, das, was Allen Noth thue, Allen durch die Muttersprache zugänglich zu machen. Th. selbst sagt: 'Nun ist hie mein Fürnemmen zu erkleren, was ein Arzt seyn soll, und das auff Teutsch, damit das in die gemein gebracht werde'. Darum war er hierin weder ohne Vorgänger, noch blieb er ohne Nachfolger. Bekannt ist, wie damahls die Schriften des Evangeliums in die vaterländische Zunge verdeutscht wurden, und wie das Interesse dafür sich immer mehr steigerte; vorzüglich aber in Basel selbst hatte sich diese Richtung auf manigfache Weise geltend gemacht.

Hier erschien im J. 1515 von Pamphilus Gengenbach die erste gedruckte deutsche Komödie. Johann Geiler von Keysersberg hielt seine Predigten über Brandt's Narrenschiff deutsch. Johann Eberlin aus Günzburg, einer der früheſten Anhänger der Reformation kam 1521 unstät und

flüchtig nach Basel, wo er sich auf den Kanzeln in seiner Muttersprache hören ließ. 1522 wurde bey Adam Petri Luther's Bibelübersetzung gedruckt. Im Jahre 1524 mußte Andreas Carlstadt Sachsen verlassen und er kam nach Basel, wo er viele deutsche Tractate drucken ließ. Oecolampadius, der Gönner Theophrast's, führte 1526 statt der lateinischen Lieder bey dem Gottesdienste, die deutsch übersetzten Psalmen ein, hielt die Messe in deutscher Sprache, und befahl seinem Gehülfen Bonifacius Wolfhard in deutscher Sprache zu taufen.

Wenn nun Th. durch den Gebrauch der Muttersprache einem Bedürfnisse der Gegenwart entgegen kam, so schien er doch bald durch sein übriges rücksichtsloses Verfahren die erlaubten Grenzen zu überschreiten. Ein Zeitgenosse sagt deshalb von ihm Folgendes: 'Derselbige lehret zu Basel, als der Religion zweytracht der Hohen Schul wesen schon zerstöret hat, in Teutscher spraach, auff sein Manier offentlich die Artzney, der Galenischen gantz widersinnig, darumb er auch den Avicennam, ein alten Scribenten, in der Universität verbrennet haben soll'. Letztere Angabe wird durch die eigenen Worte Th's bestätigt: 'Ich hab die Summa der Bücher in Sanct Johannis Feuer geworfen, auf daß alles Unglück mit dem Rauch inn Luft gang'.

Er aber achtete keine andere Rücksicht als die, seine Zuhörer zu einer freyen, selbstthätigen Erkenntnis zu bringen und von jedem mechanischen Nachbeten zu entfesseln. 'Was ist Höheres, ruft er aus, und Löblicheres an einem Auditore und Discipulo dann daß er in einer weichen Schalen liege, die da nicht erherte, bis er seiner Disciplin gewachsene Flügel erlangt hab'.

Seine Bemühung war indeß nicht bloß theoretischer Art, sie griff vielseitig in die Ausübung, in das Leben ein. Ihm galt als Motto: 'Lehren und nicht Thun, das ist klein, Lehren und Thun, das ist groß und gantz'. Da nun aber gerade in der Heilkunde jedes eigenthümliche, von der allgemein gebräuchlichen Weise abweichende Thun die Andern in der hergebrachten Ordnung handelnden stört, beunruhigt, ja in ihrem Besitzstande, ihrem Einkommen beeinträchtigt, so erwuchs ihm hieraus allerley Feindschaft und Verdruß.

Er beschwert sich deshalb beym Rathe der Stadt Basel: 'Wiewohl jhr mich vergangnen tagen berufft, und mich zu E. G. Stadtarzt zu bestellen anlangen lassen, kommt mir glaublich zu, wie daß etlich Doctores und Medici on mein schuldt und verursachen, mich hinterruck schmähen und dergestalten mit Worten anzihen, so mir zu gedulden nit möglich sein: dieweil ich in E. G. Collegio gelesen, und noch tägliches zu thun willig und bereit wäre: understandt sie mich daran zu verhindern, vermeinend auch etlich, ich das zu thun nicht gewalt noch macht habe: lassen sich auch vermercken, daß mein lesen und offenbarung meiner Kunst, jhnen hienach an jhrer Nahrung und Leibs unterhaltung großen Nachtheil und abbruch bringen'.

Ganz besonders aber ward seine einfache, auf rationellen und gewissenhaften Gründen beruhende Receptiermethode eine Quelle vielfacher Anfeindung für ihn. Er verhehlte seine Grundsätze nicht: 'Der Arzt sey verstendig, erfaren und nicht allein ein Scribent der Recepten. Es muß ein ander und mehrer grund gesucht werden, als solch

Fiat, und solch Recipe, und solchs Decoquatur secundum usum'. 'Je länger geschrifft, je kleiner der Verstand, je länger die Recepten, je weniger tugendt'. 'Ihr sollen euch nit verwundern lassen, daß ich so kurtze Recept setz oder mach: dann ursachen, was mehr darzu käm, were eine verderbung der Artzney'.

Wie sehr mußten diese Ansichten mit den Misbräuchen, welche er antraf, einen Widerspruch hervor rufen. In dem Briefe an den Stadtrath zu Basel heißt es: 'Dieweil ich von E. G. bestellt, weiß ich mich pflichtig, all mängel und gebrechen, so nachtheilig seyn, anzuzeigen. Daß ich dann auch wissen mög, dieselbigen Apotecker kein heimlich Pact mit etlichen Doctoren und Arzten haben; daß sie ihrer Apotecken zu tag und nacht treulich warten: demnach ihre Apotecken visitiren, ob sie deren, wie sichs gebürt, gerüst und versehen seyn, Arm und Reich in ziemlichen Tax ihrer waaren unüberschätzt zu halten. Dann es sich viel begibt, daß Doctor und Apotecker pact und geding mit einander machen'.

Wie er deshalb verrufen und verlästert ward, wußte er wohl. 'Ich soll ein verworffen Glied seyn der Hohenschulen, ein Ketzer der Facultät und ein Verführer der Discipeln'. Oefter kam er späterhin darauf zurück und verwahrte sich dagegen. 'Basel erhielt mich in jhrer hohen Schul, zeihete mich, ich geb Ergernuß in solchen lehren: wie kann ich aber weisen Leuten ein Ergernuß geben?'

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. 195. Stück.
Den 3. December 1840.

Göttingen.

Fortsetzung der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofrath Marx: zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim.

Die üble Stimmung bey seinen Amtsbrüdern zu unterhalten, trug auch der Ruf glücklicher Curen bey, die ihm vermittelst der neuen von ihm präparierten oder eigends angewandten Heilmittel gelangen. Weithin in der Umgegend bis in das Elsaß hinein ward er wie ein zweyter Aesculap angesehen. Besonders brachte er ein Opiat in Gebrauch, dem er die größte Kraft zuschrieb, und das auch, zu rechter Zeit gegeben, seine Wirkung nicht verfehlen mochte. Er sagt von ihm: 'Ich hab ein Arcanum, heiß ich Laudanum, ist über das alles, wo es zum Tod reichen will'.

Eine seiner Curen, wovon viel gesprochen wurde, verrichtete er bey dem Buchdrucker Johann Froben, dem Freunde der Gelehrten, der auch Erasmus sein Haus angeboten hatte und welcher ihn verehrte und liebte. Froben war von einer bedeutenden Höhe herab gestürzt und bekam

einige Zeit darauf die heftigsten Schmerzen im rechten Fuße. Es fehlte nicht an Aerzten, die auf eine Amputation antrugen; allein Th. verschaffte ihm Schlaf und stellte ihn überhaupt so weit wieder her, daß jener zwey Mahl zu Pferd nach Frankfurt reisen konnte. Da der Reconvalescent sich aber nicht schonte und den Rath des Arztes zu wenig befolgte, bekam er, wie früher in den Fuß, so nun in die rechte Hand eine Unempfindlichkeit, und als er von neuem einen Fall that, stellte sich Lähmung und Tod durch Schlagfluß ein.

Der Streit mit einem vornehmen Kranken, dem Domherrn Cornelius von Lichtenfelß, oder vielmehr mit dem Rathe, der jenen nicht anhielt, seinem gegebenen Versprechen, nach erlangter Gesundheit ein bestimmtes Honorar zu entrichten, nachzukommen, ward Veranlassung, daß Th. Basel verließ.

Wahrscheinlich war sein Boden durch Mißgunst und Gegenwirkungen bereits unterminiert, und er, bey seinem unruhigen Naturell, nicht mehr aufgelegt an einem und demselben Orte länger zu bleiben. Denn von nun an bis zu seinem Tode hatte er keinen festen Aufenthalt mehr, sondern lebte bald da, bald dort.

Ueber die Zeit, wie lange er in Basel verweilte, sind keine bestimmten Angaben vorhanden; jedoch aus verschiedenen Umständen, und auch aus dem Umfange seiner dortigen Wirksamkeit läßt sich schließen, daß sie wenigstens einige Jahre, vermuthlich zwey, betragen habe.

Fast nur aus bereits früher erwähnten Vorreden zu seinen Schriften und aus wenigen sonstigen Notizen, welche hauptsächlich seine Berufungen als Arzt zu vornehmen Personen betreffen, lernt man einige seiner zeitigen Wohnorte

kennen; allein von ganzen Jahren fehlen alle Nachrichten, und nur seine hinterlassenen Werke geben Zeugnis, daß er sie nicht ohne angemessene Beschäftigung zugebracht. Er liebte das Wandern und so finden wir ihn 1529 in Colmar im Elsaß; im gleichen Jahre oder etwas später zu Beritzhausen und Nürnberg; 1535 im Bad Pfeffers in der Schweiz; 1536 in Münchroth und Augsburg; 1537 zu Kromau in Mähren; auch in Wien; 1538 zu St. Veit in Kärnthen und wieder in Augsburg; so wie in Meran in Tirol.

Mag auch diese herum ziehende Lebensart großentheils ihren Grund in seinem unstäten und unbefriedigten Gemüthszustande gehabt haben, eine Entschuldigung oder Erklärung findet sie wenigstens zum Theil noch in den Verhältnissen jener Zeit. Bey den dürftigen Verbindungsmitteln der Städte und Länder, wo die Fortschritte in Wissenschaft und Kunst sich nur langsam und vereinzelt fortpflanzten, konnten reichbegabte, nach Einsicht und Mittheilung dürstende Geister ihren Zweck nur durch Reisen von Land zu Land, durch ihre persönliche Erscheinung an den verschiedenen Orten erreichen.

Darum finden wir manche der berühmtesten Männer fast immer unterwegs, ohne bleibende Stätte, so z. B. den Desiderius Erasmus bald in Frankreich, bald in England, bald in Italien, bald in den Niederlanden.

Aber Th. selbst äußert sich über diesen Punct in seiner gewohnten Eigenthümlichkeit: 'Die Kunst gehet keinem nach, aber ihr muß nachgegangen werden: darumb hab ich fug und verstand, daß ich sie suchen muß, und sie mich nit. Ich hab etwan gehört, daß ein Arzt soll ein Landfarer seyn: dieses gefelt mir zum besten wol. Dann ursach, die Krankheiten wandern hin und her, so

weit die Welt ist, und bleiben nicht an einem ort. Will einer viel Krankheiten erkennen, so wander er auch: Wandert er weit, so erfert er viel, und lehrnet viel erkennen. Gibt wandern nicht mehr verstand, dann hinderm Ofen sitzen? Also acht ich, daß ich mein wandern billich verbracht hab mir ein lob und kein schand zu seyn. Dann das wil ich bezeugen mit der Natur: Der sie durchforschen wil, der muß mit den Füßen ihre Bücher tretten. Die geschrifft wird erforschet durch ihre Buchstaben, die Natur aber durch landt zu landt, als offt ein Landt als oft ein Blat. Also ist Codex Naturae, also muß man ihre Bletter umbkeren'.

Das Ende seiner unruhvollen und thätigen Laufbahn erreichte er zu Salzburg. Es regierte hier seit 1540 der Erzbischof Ernst, Pfalzgraf bey Rhein, ein Mann, der den Naturwissenschaften nicht fern stand und der vielleicht Mitveranlassung war, daß Th. dorthin sich wandte. Im Sept. 1541 wurde er krank, am 21sten desselben Monats machte er sein Testament und am 24. starb er 48 Jahre alt.

Ueber die Umstände seines Todes herrscht noch manche Ungewisheit, welche sich auch durch die fleißigste Nachforschung und die schärfste Critik nicht ganz wird zerstreuen lassen.

In dem angeblich von ihm hinterlassenen Testamente heißt es zwar, daß er dasselbe mit deutlichen Worten, bey gesunden Sinnen, angeordnet habe; es erhoben sich jedoch dagegen so wie über seine Todesart mancherley Zweifel und Bedenken. Das ganze Testament sollte ein fremdes Machwerk und er, wo nicht gar vom Bösen geholt, doch auf eine gewaltsame Weise aus dem Leben entfernt worden seyn. Freunde wie Feinde vereinigten sich in dieser Ansicht; jene konnten nicht

begreifen, wie er seine wunderbare Heilkunst an sich selbst so wenig erprobt habe; und diese gönnten dem Vielbeneideten nicht einmahl den natürlichen Tod.

Durch die eigene Unruhe und Heftigkeit, so wie durch den hartnäckigen Kampf mit so Vielem, was Vergangenheit und Gegenwart sanctionierten, hatte er vor der Zeit seine Kräfte erschöpft und den frühen Tod gefunden.

Er wurde auf dem Friedhofe beym Bruderhause begraben, und zu seinem Ehrengedächtnis ein Grabstein aus rothem Marmor gesetzt.

Wenden wir uns nun von den Angaben und Beweisthümern der öffentlichen Thätigkeit und der Erscheinung Th.'s zu den Bedingungen und Begegnissen seines Privatlebens, so bestätigt sich auch hier eine schon oft gemachte Erfahrung. Von Männern, die in dem Entwickelungsgange ihrer Zeit eine bedeutende Stelle einnehmen, bleiben oft die Gründe ihrer eigenen Entwickelung uns verborgen, und die zarten Fäden, welche sie an ihren Geburtsort, ihre Angehörigen, ihre Lehrer und Beförderer anknüpfen, entziehen sich um so mehr unserm Auge, je begieriger es sie zu entdecken, zu verfolgen wünscht. So sieht sich über die Bildungsgeschichte des Hieronymus von Prag der Historiker vergebens nach einer quellenmäßigen Belehrung um. Von dem Vorgänger Luther's, Johann Wessel, ist in Betreff seines Lebens so Weniges bekannt, daß nicht einmahl das Geburtsjahr ausgemacht ist, und seine gelehrten Wanderungen sind nicht genau zu bestimmen. Melanchthon erzählt in seinem Leben Luther's, daß dessen Mutter ihm mehrere Mahle gesagt: 'sie erinnere sich wohl des Tages und der Stunde, wo sie ihren Martin geboren, aber hinsichtlich des Jahres sey sie ungewiß'.

Auf dem Schauplatze der Ereignisse gilt das entschiedene Wort, die fertige That, und die Welt nimmt die reife Frucht des Mannes hin, ohne nach der Wurzel des Baumes zu fragen, woher sie stammt. Wer indessen auf Vollständigkeit verzichtet, mag immerhin aus der Zusammenstellung einzelner Bekenntnisse und Andeutungen ein Bild von dem Werden, Herankommen und Durchdringen einer historischen Persönlichkeit sich erwerben.

Th. von Hohenheim wurde im J. 1493 zu Maria-Einsiedeln geboren. Sein Vater war selbst Arzt und, wie erzählt wird, im Besitze einer Bibliothek. Seine Mutter hatte eine Zeitlang die Aufsicht über das Krankenhaus der Abtey Mariä-Einsiedeln.

So war ihm also schon frühe Veranlassung und Handbietung zu seinem nachherigen Berufe nahe gelegt, und früh auch muß er sich schon damit beschäftigt haben. 'Von Kindheit auf, sagt er, hab ich die Ding getrieben'; und eben so, bey Gelegenheit, wo er von der gewöhnlichen Art des Receptschreibens spricht, 'wie ichs auch in meiner Kindheit, Jugend, als Unerfarner, wie andere Unerfarne, gebraucht habe'.

Da er nun so bey Zeiten in die Kunst hineingerathen, so konnte er schon in seiner Einladung zu den Vorlesungen in Basel, also in seinem 34sten Lebensjahre, ankündigen: er wolle lehren, was er nach langer Anwendung und Erfahrung für recht erfunden.

Je früher er sich aber mit der Erlernung und Ausübung der Arzneykunde beschäftigte, um so eher erwachte in ihm das Gefühl ihrer Unzulänglichkeit und der Zweifel an der innern Wahrheit alles dessen, was er als Lehre und Satzung anzunehmen sich genöthigt sah. Er ward an der

Kunst, an sich, an andern irre. Ob eine bestimmte Einwirkung von Außen und welche hierbey statt gefunden, darüber läßt sich keine Auskunft erlangen; aber den damahligen Zustand seines Gemüths schildert sein Geständnis: 'Hab mehrmalen mir fürgenommen, diese Kunst zu verlassen. Hab oft von ihr gelassen und mit Unwillen an ihr gehandelt; doch aber mir selber hierin ganze Folge nicht geben, sondern es meiner Einfalt zugemessen'.

Da er es ehrlich mit sich und der Sache meinte, so wurden ihm auch seine Erwerbnisse nicht leicht. In seiner Dedication der großen Wundarzney an den Stellvertreter des Kaisers, den König Ferdinand, führt er an, daß das, was er mittheile, probiert worden sey 'schärfer dann das Silber, in Armuth, Aengsten, Kriegen und Nöthen'.

Das Verlangen, vielseitige Kenntnisse einzusammeln, trieb ihn schon früh aus den engen Grenzen seines Geburtslandes. Von seinen Reisen, seinem Aufenthalte in den verschiedenen Ländern Europas ja Asiens gingen die abenteuerlichsten Gerüchte um. Die einfachste Annahme, daß er Land und Leute, Sitten und Lebensart der Menschen, Anstalten und Gelehrte mit eigenen Augen kennen lernen und für seine Kunst benutzen wollen, schien den Wenigsten glaublich. Er mußte also fern liegenden Geheimnissen, dem verborgenen Steine der Weisen nachjagen, oder gar aus bloßer Laune in der Welt herum streichen. Er aber sagt: 'Mein Wandern hat mir wol erschossen: Ursach halben, daß keinem sein Meister im Haus wachset'. 'Die Künste, ausgetheilt durch die ganze Welt, müssen auch an vielen Orten aufgesucht und gesammelt werden'.

Wie sehr jedoch Th. der Belehrung sich auch

mag beflissen haben, eine regelmäßige Unterweisung bey damahls berühmten Aerzten scheint ihm nicht zu Theil geworden zu seyn; weshalb man sich auch darüber nicht vereinigen konnte, ob er sein Wissen von guten oder bösen Geistern her habe; ja eine eigene Schrift ist erschienen mit dem Titel: 'deutliche Entdeckung, was von Theophrasto Paracelso zu halten sey, ob er seine hohe Weisheit und Kunst von Gott oder dem Teufel gehabt'. Manche vermuthen, ihm sey Vieles von der Wissenschaft der geheimen Brüderschaften zugeflossen. Solche bestanden auch damahls wirklich, aber bey der Aufnahme in dieselben mußte ein eidliches Gelöbnis des Stillschweigens abgelegt werden. Er selbst führt mehrere Männer an, deren Unterricht er am Meisten verdanke; vor Allen seinem Vater, Wilhelmus von Hohenheim, der ihn nie verlassen habe; dann den Bischof von Lavant, Eberhard, im Kloster zu St. Andrä im Laronthale in Kärnthen; den Bischof Mathias von Scheidt zu Sekau; auch den Abt zu Sponheim, vermuthlich Joh. von Treitenheim und mehrere Andere. Als solche, die ihn in der Chemie unterwiesen, nennt er 'den edeln und vesten Sigmund Fuger von Schwatz mit sampt einer Anzahl seiner gehaltenen Laboranten'.

Einen regelmäßigen Cursus auf Universitäten scheint er nicht durchgemacht zu haben, ob er gleich viele derselben bereist hat. Er gibt an, daß er lange Jahre auf deutschen, italiänischen und französischen hohen Schulen zugebracht habe, um den Grund der Arzney zu suchen. Sie befriedigten seinen unabhängigen Geist nicht, und da er sich zu Keines Anhang bequemen und bekennen wollte, so brachte er Alle gegen sich auf. 'Ihr Höchstes, sagt er, ist wider mich, daß ich

nicht aus ihren Schulen komme und aus ihnen schreibe'.

Um dieses Verhältnis begreiflich zu finden, ist es nöthig, sich den Zustand der damahligen Universitäten zu vergegenwärtigen Sie hielten durchweg an der alten scholastiischen Lehrweise fest, in dem Hergebrachten verharrend, jede neue Regung ablehnend oder ignorierend. Sie galten deshalb für die Stützpuncte der unumschränkt gebietenden römisch päbstlichen Geistesherrschaft. Es erschienen Spottschriften gegen sie; Luther erklärte, daß auf ihnen die lateinische und deutsche Sprache verderbt würde; und Melanchton gab nicht nur die ganze auf den Universitäten herrschende Lehre für ketzerisch aus, sondern er sagte in seinem Gutachten, welches er über die kirchlichen Angelegenheiten dem Kaiser Karl auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 übergeben hatte: die hohen Schulen bedürften einer doppelten Besserung, in der Lehre und in den Sitten.

So wurden von verschiedenen Seiten Stimmen der Misbilligung gegen jene mächtigen und privilegierten Genossenschaften laut. Auch verfehlten sie allmählich ihre Wirkung nicht, wenn gerade nicht immer in dem ursprünglich beabsichtigten Sinne. Th. hatte seine Meinung über sie nicht hehl; jedoch war er weit davon entfernt, die Bedeutung ihrer äußern Stellung zu verkennen.

Da bey dem häufigen Wechsel seiner Aufenthaltsorte von Jugend auf Viele nicht wußten, wo er promoviert hatte, und da er zuweilen in einem Aufzuge erschien, der gegen den Staat derer, welche die höchsten Würden erlangt hatten, sehr abstach, so gab man zu verstehen, daß er kein Doctor sey. Er nennt dies eine schmähliche Nachrede.

Zwar kam es damahls hie und da zur Sprache, wie früher schon von den Taboriten und von Gerhard Groot, dem Stifter der Brüder vom gemeinsamen Leben, daß die Ertheilung und Annahme der academischen Grade etwas Hoffärtiges und Sündhaftes sey; allein von dieser Neuerung hielt sich Th. fern. Fast in allen Briefen von ihm und an ihn, in seinen Vorreden, wie in den über ihn öffentlich aufgenommenen Instrumenten wird er nicht bloß als Doctor der Medicin und Chirurgie, sondern selbst einige Mahle als Magister der freyen Künste aufgeführt. Er spricht von seinem Eide bey der Promotion und bemerkt: 'Doctor Helveter, den ihr verachtet, ist euer Meister alle'. Auch weiß er den Doctorgrad gehörig zu schätzen, denn er bemerkt, daß ein Arzt, der sich berühme, ein Meister zu seyn, aber die Heilung nicht verstehe, ein halber Doctor, ein Baccalaureus bleiben müsse. Wo er sich geringschätzend darüber vernehmen läßt, da ist nicht die Sache, sondern ihr Misbrauch gemeint. Er hatte von dem echten, gründlich gebildeten Arzte, einen hohen Begriff; um so weher that ihm, daß er so oft das Gegentheil davon sah. In diesem Sinne sind Aussprüche, wie die folgenden, zu nehmen: 'Baccalaureus seyn und nichts verstehen, Magister seyn und nichts wissen, Doctor seyn und nur wähnen, das ist gar zu wenig'. 'Ein geschickter Magister ist öfters ein Maluister'. 'Die künst machen einen Arzt, nicht die Hohenschulen, nicht das Baretlein, nicht der Ring'. Die Winkelblaser, sagt er, tragen Ketten und Seide; die da wandern, vermögen kaum ein Zwilch zu bezahlen. Es gebe zwey Gattungen Aerzte, die aus der Liebe handeln und aus dem Eigennutz. Wer letzterem huldige,

könne prächtige Fingerringe und Kleider tragen, und wenn er noch der süßen Worte sich bediene und für jeden Dienst streng nach der Taxe verfahre, so möge ein solcher Doctor allerdings viel stattlicher, denn er auftreten. 'Das ist keine Kunst, Doctor und Meister werden, das Geld thuts; das ist aber eine Kunst, Doctor und Meister wahrhaftig zu seyn'. 'Der Eid soll Alles verantworten. Will man einen Arzt damit fromm zu seyn zwingen?'

Von den Männern, welche damahls mit dem Rufe ihres Wissens die Welt erfüllten, hatte demnach Th. das seinige nicht abzuleiten. Er hielt sich ihnen nicht verbunden und verpflichtet, und ging getrost seinen eigenen Weg. Da jedoch das geschriebene Wort Jedem zu freyem und beliebigem Gebrauche vorliegt, so mochte er aus dem damahligen literarischen Vorrathe sich aneignen, was seinem Bedürfnisse, seiner Laune zusagte. Auch gibt er zu, daß er 'aus vielerley Geschrifften der Alten und Neuen' Nutzen gezogen. Eine Erfahrungs-Wissenschaft kann nicht von einem einzigen Individuum hervor gebracht werden, und seine Gegner handelten unredlich, die, weil sie bey ihm ähnliche Lehren und Behauptungen wie bey Früheren antrafen, ihn sofort des literarischen Diebstahls bezüchtigten. Andere dagegen, um die Vereinigung so vieler Kenntnisse zu erklären, gaben vor, er habe uralte und verborgene Manuscripte ausgeschrieben. Er jedoch, im Bewußtseyn, sein Bestes aus ganz anderen Quellen geschöpft zu haben, wies auf den lebendigen Born hin, der allen zugänglich sey. Es sey Zeit, sagt er, anzuzeigen, aus welchen Büchern er gelernt habe, damit das Wunder von

ihm begriffen würde. Die überlieferten Schriften hätten ihn nicht befriedigt, weil sie den rechten Weg nicht leiteten; darum habe er sie auch verlassen. Da aber der Jünger einen Meister haben müsse, und er nach einem solchen sich umgeschaut, wäre ihm der Gedanke gekommen: wie, wenn gar kein Buch auf Erden wäre und gar kein Arzt, wie müßte gelernt werden? Siehe, da habe er erkannt, daß diese Kunst ohne Menschen Meister zu erlernen sey, nämlich aus dem Licht der Natur.

Betrachtung der Natur also, eigenes Untersuchen, Nachdenken, Vergleichen, Prüfen, das war die hohe Schule, auf der er seine Studien vollendete, die Bibliothek, mit der er sich vertraut machte. Darum warnt er vor dem Vertrauen auf Bücher: 'Die Bücher, so Gott selbst geschrieben hat, die seynd gerecht, ganz, vollkommen und ohne Falsch'. Nirgend mehr als in der Medicin sey eigene Beurtheilung erforderlich. Nicht nach dem Paragraphen dieses oder jenes Schriftstellers dürfe man den Grund der Arzney allegieren, sondern nach der Erfahrung und der Wahrheit. In den einzelnen Secten, mögen sie nach Plato, Aristoteles, Scotus oder Albertus benannt werden, lerne man Spiegelfechterey. Man soll von dem Phantasiewerke und den Meinungen, so der Mund Gottes nicht rede, lassen. Aus dem Bücherwesen erwachse für ein redlich Gemüth nur eitel Widerspruch und Verwirrung. 'Nicht die Bücher, auff denen der Staub liget, und die die Schaben fressen mögen, auch nit die Bibliotheken, die mit Ketten gebunden, sondern die Element in jhrem Wesen, seynd die Bücher'.

Man darf solche Aeußerungen nicht als Aus-

brüche eines ungebildeten und ungebundenen Neuerers betrachten, wegen ihrer Einseitigkeit belächeln, wegen ihrer Derbheit verwerfen. Es sind Laute der Unruhe, der Sehnsucht, die eine große, strebende Natur ganz erfüllten und zugleich, was man nie übersehen darf, den Hauptcharacter jener merkwürdigen Epoche ausmachten.

Das 16. Jahrhundert war die Zeit einer lange vorbereiteten Gährung kirchlicher und wissenschaftlicher Ueberzeugungen. Der Geist wollte sich die bloß durch Ueberlieferung geheiligte Menschensatzung nicht mehr gefallen lassen; diese sollte ihr Bindendes durch ihren eigenen Inhalt bewahrheiten und bekräftigen. So hatten sich zuerst die Kirchenversammlungen gegen die Päbste erhoben; dann verlangten die Reformatoren, daß die Bibel mehr entscheide, als die Beschlüsse der Concilien.

So lag auch in anderen Gebieten nahe, wo enge Schulansicht, hergebrachter Irrwahn das ursprüngliche Bedürfnis, das Licht der Vernunft nieder zu halten schien, diese gegen jene auf jede Gefahr hin geltend zu machen.

Th. lebte schon früh mitten unter den einflußreichsten Bewegungsmännern, bey Erasmus, der die philologisch-gelehrte, bey Oecolampadius und Zwingli, welche die christlich-practische Reformation mit in Gang brachten. Wie sich diese schweizerischen Glaubenshelden Liebhaber der Wahrheit nannten, so wollte der Arzt auf seiner Bahn gleichfalls solche Liebe beurkunden. Er sagt: 'Dieweil kein Evangelium in der Arzney bisher beschrieben ist, sollte die Wahrheit weiter zu suchen nicht verboten seyn. Die Arzney ist gerichtet in die Welt, gleich einem Schiff auf dem

Meere, das keine bleibende Statt hat, sondern durch den Schiffmann geführt, nach dem, was begegnet, nicht nach dem gestrigen Wind, sondern nach dem heutigen. Die Ungerechten haben ihren Grund gesetzt, daß weiter nichts möge gefunden werden, denn was gefunden ist; die Gerechten aber suchen sie für und für und wollen ihre Kunst bessern. Es ist freventlich, ein Neues aufzubringen und das Alte zu verwerfen; so aber Billigkeit da ist, warum sollte es dann nicht geschehen?'

Unter den Büchern scheint er sich am meisten bekannt gemacht zu haben mit der Bibel, und zwar mit dem neuen Testamente. Dieses spielt bey seinen Vergleichungen eine Hauptrolle. Er bringt öfters Stellen daraus bey und wendet sie an auf das Natürliche und Aerztliche.

Was nun die andern von ihm berührten Schriften und Schriftsteller betrifft, so sind die Namen derselben nicht immer gleich zu erkennen, indem sie zum Theil aus Nachlässigkeit der Abschreiber und Drucker falsch geschrieben, theils durch Witz und Laune vom Verfasser umgeändert oder bloß angedeutet sind. Fast die meisten werden mit tadelnden oder spöttischen Bemerkungen aufgeführt.

Von Aristoteles heißt es, er habe in der Philosophie einen falschen Grund gelegt, wie denn den Griechen Lügen angeboren sey. Daß diese Sprache dazu vorzüglich tauge, bezeuge selbst Homer. Der Lehrer des Aristoteles, Plato, sey in der Heilkunst von keinem Gewicht.

Dioscorides habe zwar von den Kräutern geschrieben, diese aber nicht probiert.

Galen heiße mit Unrecht ein Fürst der Arzney.

Der Schreibart von Cicero läßt er Gerechtigkeit widerfahren, eben so den Geschichtserzählungen von Lucan und Sallust. Mit Juvenal ist er zufrieden, weil dieser äußere, daß allein der fröhlich wandere, der nichts habe.

Plinius schreibe viel von den Kräften der natürlichen Dinge und besonders von den Kräutern; allein er suche darin meistens das Rechte vergebens. Actuarius speculiere bloß und wähne.

Die Araber seyen Ungeheuer. Avicenna habe die Kunst, so er beschrieben, nicht erfunden, sondern aus Andern zusammen geklaubt, und wie es einem geschickten Sophisten zustehe, dieselbe in eine gewisse Ordnung gebracht, vielleicht in guter Meinung, aber mit böser Wirkung.

Serapion, Mesue, el-Zahrawi (Abul Casim), Moses Ben Maimon und Ahron, als Verfasser der Pandecten, werden leicht abgefertigt.

Macer erklärt er für einen Scribenten, den er nicht hoch achte. Albertus Magnus habe ohne Erfahrung philosophiert. Raymundus Lullius wird nur beyläufig genannt. Rupescissa wird als Schwätzer bezeichnet. Savonarola genüge nicht, um die innere und äußere Welt zu begreifen. Brands Narrenschiff enthalte wichtige Wahrheiten.

Arnold von Villanova, wenn er auf dem rechten Wege zu seyn scheine, gehe gleich wieder davon ab. Mit Platearius kann er sich über die angegebene Wirkungsweise der Mittel nicht vertragen. Aus dem Herbarius sey nichts zu lernen. Im Lumen Apothecariorum sey nichts zu holen; eben so wenig im Viaticus.

Dem Jacobus de Partibus (Desparts) werden die langen Suppen vorgeworfen. Johannes de Garlandia wird als Glossator gebilligt. Marsilius Ficinus erhält das Lob des besten der ita-

lianischen Aerzte. Bey Bartholomäus de Montagnana suche man vergebens in seinen Consilien die rechten Vorschriften der Heilkunst. Petrus Argelata, den er 'von der Leimgruben' nennt, habe Salben erfunden, über die sich Meister Isegrimm freue. Joannes de Vigo habe sich der Lügen nicht geschämt. Dem Turrisanus (Torrigiano) wird der Beyname der Demüthige gegeben.

Bey Lanfranchi, Brunus, Rogerius, Bertapaglia, Guy de Chauliac könne man sich über die neuen Krankheiten keinen Rath holen. Gentilis, Petrus de Crescentiis, Petrus Tartaretus, Hugo, Sillanus (Niger) dürften kaum empfohlen werden. Valescus de Taranta sey entbehrlich; einer, der zum Dictieren geschickt wäre, wäre darum nicht geschickt zu einem Arzte.

Wie auch das Urtheil über diese Schriftsteller genommen werden mag, so viel ergibt sich, daß Th. mit den vornehmsten jener Zeit eine gewisse Bekanntschaft, ja Vertrautheit besaß.

Es leuchtet ein, daß Th. sich durch solche Aussprüche manigfache Feindschaften erwecken mußte. Die bedächtigen Leser, die Freunde und Verehrer der geschmähten Autoren konnten an solchem, oft gar nicht motiviertem Absprechen keinen Gefallen finden. Seine eigentliche Tendenz war nicht jedem verständlich, noch viel weniger annehmbar. Er aber ging darob unbekümmert seine Bahn, und nur gelegentlich äußerte er sich rechtfertigend über sein Schreiben und sein Handeln.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

196. Stück.
Den 5. December 1840.

Göttingen.

Beschluß der Anzeige der Vorlesung des Hn Hofrath Marx: zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim.

Hier dürfte nun der Ort seyn, der Ausstellungen zu erwähnen, die man an seinem persönlichen Character machte, und welche durch die geschäftige Hand der Fama und durch Leichtgläubigkeit gehörig vergrößert und ausgemahlt das Andenken seines Namens bis in die spätesten Zeiten verunziert haben. Zwar gehört der Mann nur durch das, was er wollte und leistete, der Geschichte an; die Abzeichen und Auswüchse menschlicher Schwächen zerfallen mit der sterblichen Hülle zu Staub und verdienen nicht zur Kunde ferner Jahrhunderte gebracht zu werden. Auch bin ich weit entfernt, das, was tadelnswerth in Th's Lebens- und Gemüths-Art war, beschönigen zu wollen; ich schreibe keine Apologie desselben. Zudem, hätten auch alle jene Nachreden einen guten Grund, so besitzt er doch Ausgezeichnetes ge-

nug, um als eine bedeutende Erſcheinung, als ein Vorkämpfer und Repräſentant großartiger Beſtrebungen ſeiner Zeit zu gelten. Aber ein näheres Eingehen in die Hauptanklagen möchte dazu beytragen, ihnen das Auffallende und Herabwürdigende zu benehmen, und über manche ihrer Gründe hiſtoriſchen und pſychologiſchen Aufſchluß zu ertheilen.

Man warf ihm Stolz, Hoffarth, Unverträglichkeit vor; vielleicht nicht mit Unrecht. Es war der Widerſchein ſeiner ungebändigten Kraft, ſeines Selbſtgefühls, wodurch alle die, ſo er nicht mochte, oder die ihn nicht mochten, ſchwer getroffen wurden.

Als ſein Wahlſpruch galt: 'Eines Andern Knecht ſoll Niemand ſeyn, der für ſich bleiben kann allein'. Auch mögen ſeine äußeren Formen überhaupt weder die feinſten und mildeſten, noch durch Erziehung und Umgang abgeſchliffen geweſen ſeyn. Er wußte das, ja bekannte es ſelbſt nicht ohne ein gewiſſes Wohlgefallen. Was Andere an ihm für eine große Untugend hielten, das ſchätze er für eine große Tugend und wollte nicht, daß es anders wäre. 'Mir gefällt meine Art nur faſt wohl. Damit ich mich aber verantwort, wie meine wunderliche Weiß zu verſtehen ſey, merkent alſo: Von der Natur bin ich nicht ſubtil geſpunnen, iſt auch nicht meines landts arth, daß man was mit Seidenſpinnen erlange. Wir werden auch nicht mit Feigen erzogen, noch mit Medt, noch mit Weitzenbrod: aber mit Käß, Milch und Haberbrodt: Es kan nicht ſubtil geſellen machen. Zu dem daß eim all ſein tag anhengt, das er in der Jugent entpfangen hat, dieſelbig iſt nur vaſt Grob ſeyn gegen Subtilen,

Katzenreinen, superfeinen: dann dieselbigen, die in weichen Kleidern, und die von Frauenzimmern erzogen werden, und wir, die in Tannzapffen erwachsen, verstehend einander nit wol. Darumb so muß der grob, grob zu seyn geurtheilt werden, ob derselbig sich selbst schon gar subtil, und holdselig zu seyn vermeint. Also geschieht mir auch, was ich für Seiden acht, heißen die anderen Zwillich und Trillich. 'Seltzam, new, wunderbarlich, unerhört, sagen sie, sey meine Physica, mein Theorica, mein Practica: Wie kann ich aber nit seltzam seyn, dem, der nie in den Sunnen gewandelt hat.'

Dem Vorwurfe eines uncollegialischen Betragens, das er nicht ableugnen kann, sucht er dadurch zu begegnen, daß er eben nicht anders habe verfahren können. 'Den Aerzten bin ich Contrarius, aber der Natur Familiaris'. 'Es sindt mir auch feindt die Apotecker, sagen ich sey wunderlich, kan mir niemand recht thun. Aber Quid pro Quo geben ist mir nicht gelegen'.

Auch über seine practische Thätigkeit als Arzt, daß er darin zu viel oder zu wenig thue, zu rasch oder zu langsam handle, wurde Beschwerde geführt, worauf er dann nicht verfehlt nach seiner Weise zu antworten: 'Sie sagen, so ich zu einem kranken komme, so wiße ich nicht von stund an was jhm gebricht, sondern ich bedürf eine zeit darzu biß ichs erfare. Ich beger von tag zu tag je länger je mehr zur Wahrheit kommen. Die Ding zu erwegen, zu ermessen, zu versuchen, so vil uns die Versuchnuß zustehet, nit zu verargen ist.' 'Wer der warheit nach will, der muß in mein Monarchey, und in kein andere.'

Da er feſt überzeugt iſt, im Beſitze ärztlicher Hülfreichung zu ſeyn, ſo bietet er ſie ſeinen Gegnern an, bittend: 'ſolche Gabe, mir Gott geben hat, eueren Kranken zu Nutz anzunemen und nicht mit der Perſon in gleicher Feindſchaft zu tragen'.

Von der Pflicht und den Erforderniſſen des Arztes hatte er einen hohen Begriff. 'Zu dem Grunde eines guten Arztes gehört auch die Treue, nit eine halbe, nit eine getheilte. Dann als wenig in Gott die Warheit mag getheilt werden oder gemiſchet, alſo wenig auch die Treu: dann das ſind ding, die ſich nicht theilen laſſen, als wenig als die Liebe; dann Treue und Liebe iſt ein Ding. Nun worin aber ligt die Treue eines Arztes? Nit allein, daß er den kranken fleißig beſuch, ſondern ehe daß er den kranken erkennt, ſieht oder hört, ſoll er der Treu ingangen ſeyn, das iſt mit Fleiß und treue gelernt haben, was im anliegend ſey. Daß einer allein lernen will auff den pracht, auff den ſchein, auf das maulgeſchwetz, auf den nammen: das ſind alles Untreu und außerthalb der Liebe'. Dann ſagt er wieder: 'Ein Artzt ſoll der höchſt, der ergründeſt ſeyn in allen theilen der Philoſophey, Phyſica und Alchimey, und in den allen ſoll ihm nichts gebreſten: Und was er iſt, das ſoll er mit Grundt ſeyn, mit Warheit und höchſter Erfarnuß. Dann unter allen Menſchen iſt der Arzt der höchſte Erkenner und Lehrer, darnach ein Helfer der Krancken'. Wiſſen und Verſuche müßten beym Arzte immer Hand in Hand gehen.

Ein Ausdruck, der viel Anmaßung verräth und ihm auch gemisdeutet ward, iſt der, wenn er ſich in ſeinem Fache einen Alleinherrſcher nennt.

'Ich werd Monarcha, und mein wird die Monarchey sein, und ich füre die Mornarchey und gürte euch ewere Lenden'. Da jedoch solche Redweisen damahls häufig, namentlich in der Alchemie, im bildlichen Sinne gebraucht wurden, so darf man ihm daraus keinen Vorwurf machen.

Außerdem ist nicht zu vergessen, daß nicht Alles, was Th. sagte, als baare Münze und in vollem Ernste zu nehmen sey. Er liebte und übte Scherz, Witz und Ironie. Dahin sind seine Wortspiele und manche der über ihn aufbewahrten Anecdoten zu rechnen. Er ließ einmahl die Aeußerung fallen: das Temperament eines Menschen könne man am sichersten aus dem Niederschlage im Harne dann erkennen, wenn Jemand drey Tage lang gefastet. Sein gläubiger Famulus unterwarf sich dieser Pein, brachte sein bischen Aufbewahrtes in einer Schale seinem Meister, um dessen Ausspruch zu vernehmen. Der aber warf sie lachend an die Wand. Dahin gehört auch der Schwank, den er in Wien mit den Kaiserlichen Leibärzten soll gehabt haben, als sie zum Andenken eines seiner guten Medicamente sich ausbaten; so wie ein anderer mit dem Stadtarzt in Landsberg. Auch ist die berüchtigte Anweisung, auf eine neue Weise einen Menschen zu producieren, unverkennbar ein Scherz, mit dem er den Adepten, an den sie (so wie die Dedication des Buchs) gerichtet ist, zum Besten hatte. Am Ende derselben sagt er: der homunculus würde ettlicher maßen einem Menschen gleich sehen, doch durchsichtig, ohn ein Corpus.

Nach diesem Allem läßt sich die keck vorgebrachte Behauptung, als sey Th. ein Lügner und

Betrieger gewesen, ohne Bedenken zurück weisen und dagegen weit mehr Glauben beymessen der Aussage eines andern Autoren: es könne durch kein Beyspiel dargethan werden, daß Th. je einen Menschen betrogen habe.

Ganz anders aber verhält es sich mit einer andern Anschuldigung, nach welcher ihm Völlerey, Nachlässigkeit in der ganzen äußern Haltung, Vergeudung seines Vermögens, Rohheit in Sitte und Sprache vorgeworfen wird. Die Angaben hierüber stimmen von mehreren Seiten unter einander überein und werden durch so viele in das Einzelne gehende Erzählungen unterstützt, daß es ganz unstatthaft erscheint, Zweifel darein setzen zu wollen. Auch sind sie von jeher als wohlbeglaubigt angenommen worden, und so konnte Zimmermann in seinem Werke von der Erfahrung über ihn sagen: 'er lebte wie ein Schwein'.

Nun ist aber Folgendes zu erwägen. Die Quelle, woraus jene Vorwürfe flossen, gingen fast nur von Basel aus, und besonders sind es zwey Gewährsmänner, auf die sich die späteren Mittheilungen stützen. Der eine ist Oporin, der Famulus des Th., welcher längere Zeit ihm folgte, um gewisse Geheimmittel von ihm zu erlangen, und unzufrieden, als er diese Hoffnung vereitelt sah, zur Buchdruckerey überging, also jedenfalls kein unbefangener Zeuge. Aber schon sehr frühe wurde die Vermuthung laut, daß die unter dessen Namen vorhandene kleine Schrift nicht einmahl von ihm herrühre, sondern ein untergeschobenes Machwerk der Basler Widersacher des Th. sey.

Der Andere ist der Dr Lieber, latinisiert Erastus, der nicht sehr lange nach Th. Medicin

in Bäsel lehrte und denselben in einem besondern voluminösen Buche mit maßlosen Ausfällen überschüttete; ein fanatischer Autor, der auch den hochsinnigen Wyerus, den Bekämpfer der Hexenprocesse, deshalb angefeindet hatte.

Geht man forschend zurück, so kommt man immer wieder auf diese beiden Namen, als die Hauptquellen jener üblen Nachreden. Betrachten wir nun diese genauer und im Einzelnen, so begegnet uns als die vornehmste, daß er ein zu großer Freund des Weins gewesen, mit lustigen Brüdern unmäßig gezecht und in der Trunkenheit allerley Aergernis gegeben habe.

Dieses kann einer derben und kräftigen Natur eingeräumt werden, ohne daß sie gerade in unserer Achtung niedriger zu stehen kommt. Auch galt ja starkes Trinken bey den Deutschen nie als Schimpf, und von dem wackern und gelehrten Eobanus Hessus wird berichtet, er habe es sich zum Ruhme angerechnet, daß er sich sogar von Keinem von Adel habe niedertrinken lassen.

Wenn wir jedoch die Schriften Th.'s zu Rathe ziehen, so finden wir, daß er nur der Mäßigkeit und Besonnenheit das Wort geredet. 'Alles was wir handeln, daßelbig soll nüchtern beschehen, mit der Forcht Gottes, und nicht so leichtfertig: dann die Leichtfertigkeit macht auch einen guten Handel ungerecht, wirfft offt einen guten umb'. 'Der die Natur nit kennt, der liebt sie nicht. Derselbig, der also nichts erkennt, veracht sie, sein Bauch ist sein Gott'. 'Das höchst und das erst Buch aller Artzney heißt Sapientia, und ohn diß Buch wirt keiner nichts fruchtbares außrichten. Was ist weisheit? als allein die

kunst, daß ein jeglicher sein officium wisse und kenne.

Sodann wird von ihm ausgesagt, daß er unsauber einher gegangen, und wenn er auch öfter ein neues Kleid angezogen, dieses bald so beschmutzt habe, daß man sich seiner hätte schämen mögen. In wie weit sich dieses so verhalten, wird sich nicht ermitteln lassen. Da er jedoch bey vornehmen Herren beständig Zugang hatte, so möchte jene angebliche Nachlässigkeit nicht allzu viel Grund haben. Er liebte und empfahl einen einfachen Anzug und hielt sich über die Aerzte auf, die durch äußern Putz, durch Talar, 'das Haar fein gestrelet und ein rothes Barett darauf', durch kostbare Ringe an den Fingern und dergleichen mehr, dem großen Haufen zu imponieren suchten. Dazu kommt, daß er häufig mit chemischen Arbeiten beschäftigt, den Besuchenden nicht immer in den reinlichsten Kleidern sich präsentieren konnte. Sagt doch selbst sein Gegner von ihm: 'Immer hatte er seine Laborieröfen im Gange, indem er bald irgend ein Alkali, bald ein Oel des Sublimats oder Arseniks, bald einen Eisenfafran, bald ein wunderbarliches Opodeldoch brauete und kochte'.

Das Mährchen, er sey gewöhnlich mit einem Henkerschwert ausgegangen, bedarf wohl kaum einer ernstlichen Widerlegung; denn woher weiß man, daß es ein solches gewesen? Als von Adel stammend, viel zu Fuß und zu Pferd reisend, hat er sich vielleicht oft mit dieser Waffe, nach der Sitte der Zeit, geziert, wie Melanchton in Tübingen mit einem Spieße auszugehen pflegte.

Der Vorwurf, als sey Th. ein schlechter Haushälter gewesen, sey verschwenderisch und leichtsin-

nig mit dem Gelde umgegangen und dadurch nicht selten in Verlegenheit und Noth gerathen, möchte auf manchen andern genialen Kopf auch passen. Er selbst gibt an, man habe ihm 'das Seine dieblich entzogen'. Andere glauben, er habe sich nur arm gestellt, um den Verdacht der Goldmacherkunst von sich zu entfernen.

Die wahre Ursache, weshalb er, trotz seiner ausgebreiteten Praxis, keine Reichthümer sammelte, dürfte jedoch ganz wo anders gesucht werden. Er war ein Arzt, der seine Kunst nicht als ein Gewerbe ansah; dem es schwer ward, seine Dienste sich bezahlen zu lassen. Die ihm dargebotene Belohnung wies er häufig zurück und forderte die Kranken auf, sich und die ihrigen damit zu pflegen. Er sagt einmal: Wenn er auch sein Geld verdummelt habe, so hätte er doch sein Hauptgut nicht eingebüßt. Die Medicin sey eine Speculation geworden; sie würde des Gewinnstes wegen erlernt. Die Aerzte suchten den Pfennig, nicht die Kunst. Ihr Herz sey weit von der Zunge; der Seckel sey ihr Herz. Mit Ernst ruft er ihnen zu: Was ist euch nutz, so ihr aller Kranken Güter gewinnt und sie im Leib verderbet, ist es nicht eure Selbstverdammnuß?

Das Vorgeben endlich, als habe Th. in seinem ganzen Auftreten wie in seinen Schriften Rohheit der Sitten beurkundet, findet in allem Bisherigen seine Erledigung. Er gab sich wie er war, scharf, trotzig, ja übermüthig; darum hatten seine Aufpasser leichtes Spiel mit ihm. Was jedoch wahrhafte Sittenreinheit betrifft, so dürften wenige Schriften ähnlichen Inhalts sich einer solchen, als wie der seinigen, rühmen können. Er fordert vom Arzt 'er soll seyn rein und

keusch,' und so trifft man auch nichts bey ihm an, was das Ohr beleidigen, das Gefühl verletzen könnte. Ja Manches, was der Anstand wohl erlaubte lateinisch zu geben, sträubt er sich in seine Sprache zu übertragen, 'weil es nit wohl in das Teutsch zu bringen sey.'

Vielleicht daß gerade diese seine jungfräuliche Züchtigkeit seine Feinde zu dem Gerüchte veranlaßte, als wäre er ein Eunuche gewesen. Auch den Bart wollte man ihm abstreiten, er aber sagt: Mein Bart hat mehr erfaren, dann alle ewere hohen Schulen.

Nach diesem Allem dürfte die Frage, ob die Redeweise und der Ausdruck Th's einen Mangel an wahrer Bildung und Humanität verrathe, eher zu seinen als zu seiner Gegner Gunsten entschieden werden, und eben so der Vorwurf, daß er keine gelehrten Studien gemacht und sich der deutschen Sprache bedient habe, weil er der lateinischen nicht mächtig gewesen, in nichts zerfallen.

Seine Kenntnisse ruhten auf einer breiten Basis, aber er wollte nicht mehr scheinen, als wozu er sich berufen glaubte. Einmal versuchte er einen medicinischen Vers des Ovids in einen andern, seinem Sinne genehmern, umzusetzen und sagt: Darumb so ich ein Poet wäre, der ich dann nit einer bin, wollt ich den Verß anders machen; und dann, nachdem er die Aenderung vorgeschlagen: 'Der einen beßern machen kann, der mach ihn.'

Die Dunkelheit, die Unbehülflichkeit seiner deutschen Ausdrücke rührt hauptsächlich von der geringen Entwicklung her, die ihnen damals, besonders in seinem Geburtslande, zu Theil gewor-

den. Er ringt mühsam mit der Sprache; er sucht sie neu zu gebären, sich und seinen Bedürfnissen zuzuziehen und anzuschmiegen; wobey nicht zu verkennen ist, daß er oft das Vorbild der alten Sprachen vor Augen hatte. Sicherlich würde ihn auch nicht Oecolampadius, der mit der classischen Literatur vertraut war, zum Lehrer, ohne diese Kenntniß, vorgeschlagen haben; ganz abgesehen davon, daß, wie Melanchton selbst äußert, jene in der Zwietracht geborne Zeit den humanistischen Studien nicht günstig war.

Durch die Gewalt seines Willens und Wissens, durch die Neuheit seiner Ideen, durch die Richtung und den Erfolg seiner Studien, so wie durch seine ganze Persönlichkeit schien Th. berufen zu seyn der Lehrer seiner Zeit zu werden und einen großen Kreiß von Zuhörern und Schülern um sich zu versammeln. Denn abgesehen von dem äußeren Gewinne, der einer wohlbegründeten ärztlichen Bildung harrt, was zieht strebende Jünger und Jünglinge mehr an, als das Versprechen, sie in dem Erkennen wie in der Ausübung gleich stark zu machen; als die Behauptung, beide müßten sich vollkommen durchdringen und jenes aus dieser hervorgehen; als das Verlangen, daß man Thun und Wollen auf Einen Punct concentrieren müsse? Stellen, wie folgende, ließen sich in Menge häufen: 'Es ist groß, zu besitzen das Amt der artzney, und nit so leicht als etliche vermeinen. Denn zu gleicher weiß wie Christus den Aposteln befohlen hat: Gehet hin, reiniget die Aussetzigen, die Lahmen machend geradt, die Blinden gesehend: Diese Ding all treffen auch den Artzt, als wohl als den Apostel. 'Niemandt wirt ein Artzt ohne Lehr und Erfa-

renheit, und die gar lang und wol: als wenig als vor dem Mayen die Blüh ausschlecht, vor der Ernd das Korn zeitig wirt, vor dem Herbst der Wein: als wenig mögen diese Zeit gebrochen werden in einer jeglichen erfahrnuß.' 'Nit der Will, sondern Will und That machen vollkommen die Arbeit. Prüfend euch Selber, daß jr nicht Artzt seind, aber wol Liebhaber, darauff merken, ob euch Rathen befohlen sey. Die Artzney kompt nit von Liebhaberei, sondern von Erfarenheit. Es möchte einer sein lebtag lieb haben, und nichts darbey können oder erfaren.' 'Nicht auß der Speculativa Theorica sol Practica fließen, sondern auß der Practica die Theorica.' 'Lesen hat kein Artzt nie gemacht, aber die Practik, die gibt ein Artzt. Dann ein jeglich Lesen ist ein Schemel der Practic, und ein Federwüsch.' 'Die Augen, die in der erfahrenheit jhren Lust haben, dieselbigen seindt deine Professores.'

Die Ansprüche, welche Th. an die stellt, so sich mit der Azneykunde in seinem Sinne beschäftigen wollen, sind nicht gering: sie sollen von der Natur dazu ausgestattet, mit Vorkenntnissen reichlich versehen und ganz besonders rechtschaffenen Herzens seyn. Er sagt: 'Ein guter Artzt sol geboren werden. 'Keiner mag ein Artzt sein, es sei dann sach, daß er zuvor ein Philosophus sey, und wisse und erkenne die Natur der Elementen, und jre Früchten, in Gesundtheit und Krankheit, in Natur und Wesen: Alsdan, so er solchen Grundt im Liecht der Natur verstehet, alsdan soll er den Menschen als ein Physicus auch lernen erkennen. 'Die Artzney bedarff redlicher Männer, die zun Werken sollend, nit zum Geschwetz.'

Auch weist er die von sich, die schon Jahre lang in andern Geschäften sich abgemühet haben. 'Kann auß einem alten Lorbeerbaum ein junger Sambucus wachsen? Es ist nit möglich. Der Artzt soll wachsen: wie können die alten wachsen? Sie sind außgewachsen und verwachsen, daß nichts dann Knorren und Knebel darauß werden. Darumb so ein Artzt auff ein grund stehen sol, so muß er in die Wiegen geseet werden wie ein Senffkorn, und in derselbigen aufwachsen.'

Von solchen, die sich an ihn anschlossen, hegte er eine Zeitlang die Hoffnung, daß sie seinen Ansichten Ausbreitung und Anerkennung verschaffen würden. 'Wie dünkt euch, ruft er einmal aus, so Secta Theophrasti triumphiren wirt?' Aber bald wurde er in dem Glauben an der werkthätigen Anhänglichkeit der Seinigen irre und wankend. 'Zwo Secten, sagt er, werden erstehen aus meiner Arznei, die eine die wird weder Gott noch mir danken, die ander, die werden vor Freuden des Dankes vergessen.' Dann beklagt er sich über die Irrungen, die aus dem Misbrauche etlicher seiner Schüler entstanden waren, und sieht zuletzt mit Mismuth und Bitterkeit auf die Früchte zurück, welche ihm aus seiner Lehrerschaft erwachsen sind. 'Je mehr einer den andern underricht, je mehr dieser jhn nachfolgends schendet. Wenn ich mir gedenke, daß mich die Lecker, die ich erzogen und ernehret hab darinn, gespeißt und getrenkt, vorgearbeitet und in sie gegossen, wie den Wein ins Faß, und das so ich mit schweren Sorgen erfaren hab, angezeigt, wider mich zu schelten und zu schenden angericht, die von mir, als von jhrem Professori, kein schenden nie gelernt hatten.'

Zu diesem Zerwürfniß zwischen Meister und Gesellen, zwischen Lehrer und Schüler mag Vieles beygetragen haben. Zuerst und vornehmlich sein lebhaftes, ja heftiges Temperament. Bemerkt er ja selbst: 'Es ist ein klag ab mir, von meinen verlassenen Knechten etlichs theils, und Discipulis auch etlichs theils, daß ihrer keiner meiner wunderlicher weiß halben könn bei mir bleiben.' Sodann die Größe und Strenge seiner Anforderungen. Er verlangte, man solle nach einem inneren Gute trachten, während es Jenen, dem Brauche der Zeit gemäß, nur um recht viele Wunder- und Geheim-Mittel zu thun war. Dazu kam sein unstätes Leben, sein vieles Reisen, sein früher Tod. Gewiß ist, daß mit seinem Hinscheiden seine Monarchey, wie er sie nannte, zerfiel; keiner erstand durch ihn, nach ihm, der in seinem Geiste ihm nacheiferte, der das Gebäude, wozu er den Grund gelegt, den Riß entworfen, die Steine zusammengebracht hatte, weiter ausführte. Denn von jenen nachherigen Anhängern und Nachbetern, die sich nur an die leeren, hohlen Wortformeln, an die Spreu seiner Schriften hielten, kann hier nicht die Rede seyn.

So erscheint denn Th. als ein Meteor, das mit augenblicklichem Glanze am Horizante seiner Zeit dahin fuhr und spurlos verschwand. Späteren Geschlechtern aber war es vorbehalten zu erkennen, daß es kein wegflammendes Irrfeuer war, sondern ein Gestirn, das Licht und Wärme so wie alle Keime einer gesetzmäßigen Bewegung und Entwicklung in sich trug.

Stuttgart.

Verlag von Ebner und Seubert. — 1840. Gudrun aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von Adelbert Keller. Mit einem Titelbilde von F. Fellner. II. und 448 Seiten in Großoctav.

Wir glauben einem Wunsche des Hn Bibliothecars Keller zu entsprechen, wenn wir der Anzeige seines Buches einige Zeilen seines Vorwortes zu demselben voran gehen lassen. — 'Geraume Zeit, sagt er, ehe mir eine Ankündigung der Schulzeschen Bearbeitung zu Gesichte kam war ich mit der meinigen beschäftigt, und nur eine schwere Krankheit, die mich länger als ein Jahr meine gewohnte Thätigkeit vielfach zu beschränken nöthigte, hat das Erscheinen derselben bis jetzt verzögert. Beide Bücher mögen jedoch friedlich neben einander bestehen, da das früher erschienene nicht wie das meinige ein möglichst getreues Wiedergeben des Inhaltes und der Darstellungsweise der Urschrift beabsichtiget, sondern eine völlige Umgestaltung etwa nach Art von Tegner's Umdichtung altnordiser Sagen.'

Für das bessere Verständnis der Gudrun bleibt allerdings noch gar viel zu wünschen übrig, mehr, fürchten wir, als man hoffen darf erfüllt zu sehen. Ein Gedicht, von welchem wir bis jetzt nur eine einzige und zwar eine nichts weniger als vorzügliche Handschrift haben, bietet freylich der critischen Behandlung große Schwierigkeiten dar; aber einen Versuch historischer und geographischer Aufklärungen werden die Leser auf jeden Fall ungerne vermissen. Uebersetzungen aus der mittelhochdeutschen in die heutige Sprache

sind, unserer Ueberzeugung nach, überhaupt der gründlichen Kenntnis der alten Sprache mehr hinderlich als förderlich. Wörter und Redensarten, die in der neuen Sprache ganz eben so lauten wie in der frühern, sind sehr oft, ihrem Sinne und ihrer Geltung nach, durchaus verschieden: dieß verleitet den Uebersetzer nur gar zu leicht zu einer Verwechselung des alten Sprachgebrauches mit dem neuen, wodurch der Leser irre gemacht oder zu einer falschen Auffassung dessen was er liest verführt wird. Wir müssen uns begnügen auf diese Gefahr im Allgemeinen aufmerksam zu machen; einzelne Erörterungen können hier keinen Platz finden. — Die jeder Zeile beygefügten, auf die Ausgaben des Textes verweisenden Zahlen halten wir für eine dankenswerthe Zugabe: sie erleichtern die Vergleichung, und aufmerksame Leser werden sich durch diese Erleichterung aufgefordert fühlen eine solche Vergleichung um so fleißiger anzustellen.

Verbesserung.

S. 1615 Z. 2 Pönbehörde l. Räuber Horde.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.
Den 7. December 1840.

Heidelberg.

Druck und Verlag von K. Groos, 1840: Friedr. Tiedemann von den Duverney'schen, Bartholin'schen oder Cowper'schen Drüsen des Weibes und der schiefen Gestaltung und Lage der Gebärmutter. Mit 4 Tafeln Abbildungen. 42 Seiten in Folio.

Der Verf. beschenkt uns in vorstehender Schrift mit zwey Abhandlungen, welche den regen Forschungsgeist desselben von neuem bewähren, und den Beweis liefern, wie der Anatom und Physiologe fruchtbringend auf die practischen Fächer der Heilkunde wirken soll und kann. — Die erste Abhandlung ward durch die Untersuchungen Fricke's in Hamburg veranlaßt, welcher nachgewiesen, daß die in den Vorhof der Mutterscheide sich öffnenden Schleimhöhlen bey der Lustseuche entzündet sind, krankhaft absondern, und daß selbst oft Geschwüre und Condylome in ihnen vorkommen. Auffallend war es Tiedemann, daß in einige seitlich am Eingange der Scheide befindliche größere Oeffnungen Sonden einen Zoll

weit und darüber eingeführt werden konnten, und er sprach schon 1830 die Vermuthung aus, daß diese wohl keine bloße Schleim absondernden Lacunen seyn möchten. Bis auf Haller hatten die Anatomen gelappte Drüsen bey Thieren und Frauen beschrieben, deren Ausführungsgänge sich in den Vorhof der Scheide öffnen sollen (Bartholin'sche oder Cowper'sche Drüsen): Haller verwarf aber ihr Daseyn, und seit der Zeit sind sie aus den Schriften der Anatomen verschwunden. — An den äußern Schamtheilen des Weibes haben aber die Anatomen folgende absondernde Organe unterschieden: 1) Fett oder Talg absondernde Bälge (Foll. sebacei s. cryptae sebac.). 2) Schleim absondernde Bälge an der Harnröhre (Foll. muc.), genau beschrieben von Haller. 3) Schleim absondernde Bälge und gelappte Drüsen in der Umgebung des Einganges in die Scheide, zuerst angedeutet von Plazzoni (1621), dann von Duverney bey Kühen nachgewiesen, und von C. Bartholin auch am Körper eines Weibes wahrgenommen. Sie lagen unter dem Schließmuskel und dem Gefäßgeflecht, welches die Scheide umstrickt. Der Ausführungscanal, der an der einen Seite einfach, an der andern doppelt war, mündete, wie bey Kühen, in den Vorhof der Scheide, und man konnte leicht eine Borste einführen. Beym Druck auf die Drüsen floß eine klebrichte, schleimige Flüssigkeit aus. Er beschrieb die Drüsen in seiner Abhandlung über die Eyerstöcke, und erklärte sie auch hier wieder als der Vorsteherdrüse des Mannes entsprechend. Von spätern Anatomen beschrieben, von Engländern für ein Analogon der Cowper'schen Drüsen erklärt, und von ihnen daher auch 'Cowper'sche Drüsen' genannt, kamen sie wieder in Vergessenheit, da Haller

wohl in der Umgebung des Scheideneinganges kleine Oeffnungen fand, sie aber für Windungen der Schleimhöhlen hielt, und das Daseyn von Drüsen gänzlich verwarf. Unserm Verfasser gebürt die Ehre, diese Drüsen von neuem nachgewiesen zu haben: er hat nach eigenen Untersuchungen ihre Lage, Gestalt, Beschaffenheit ꝛc. näher bestimmt; ihre Verrichtung ist vielleicht bey der Conception von Wichtigkeit, indem ihre reichlich ergossene Flüssigkeit mit den Träger für das befruchtende Princip des Sperma abgibt. Sie verdienen in manchen krankhaften Zuständen der weiblichen Genitalien, besonders bey der syphilitischen Gonorrhoe, wo sie entzündet sind und krankhaft absondern, Beachtung. T. fand in der Leiche eines Weibes von einigen vierzig Jahren, die an einer Entzündung der Schleimhaut der Scheide gelitten hatte, die Ausführungsgänge an beiden Seiten verwachsen und ganz geschlossen. Die Läppchen der Drüsen waren zu großen Zellen ausgedehnt, und enthielten eine röthliche fadenziehende Flüssigkeit. In einem jungen Weibe, welches nach einer schweren Niederkunft am Kindbettfieber gestorben war, sah T. die Bartholin'schen Drüsen entzündet, sehr angeschwollen und geröthet. Auch scheinen sie bey allen wiederkäuenden Thieren vorzukommen. Man kann demnach die Drüsen nach Duverney, ihrem Entdecker, in den Thieren D. Drüsen, oder nach C. Bartholin, der sie im Weibe des Menschen zuerst sah, B. Drüsen nennen. Zieht man aber die Benennung nach ihrer Aehnlichkeit mit den Cowper'schen Drüsen des Mannes vor, so lassen sie sich als C. Drüsen des Weibes aufführen, wiewohl sie Cowper nicht kannte. Hierzu die Abbildung auf der ersten Tafel. — Zweyte Abhandlung. Das in der Schwangerschaft beob-

achtete Schiefstehen oder die Obliquität der Gebärmutter, welche seit Deventer die Geburtshelfer so vielfach beschäftigt hat, ist bey weitem in den meisten Fällen nicht in der Schwangerschaft entstanden, sondern schon vor derselben vorhanden, macht sich aber erst in dieser bemerkbar. Die schiefe Lage ist nach des Verfs Beobachtungen entweder in einer ursprünglichen oder angebornen schiefen Gestaltung oder Bildung der Gebärmutter selbst begründet, oder sie hängt von einer ungleichen Länge und Ausbreitung der breiten und runden Mutterbänder ab. Das Vorkommen der ursprünglichen Schiefheit bestätigen zuvörderst Beobachtungen von Sartorph, Jahn, Schreger, J. F. Meckel, Breschet und Dance, und diesen fügt dann der Verf. aus seiner eigenen Erfahrung acht Fälle von schief geformter Gebärmutter hinzu. Diese genau mitgetheilten Beobachtungen des Verfs betreffen alle Individuen, welche nie schwanger waren, in einem Falle sogar ein neugebornes Kind, in einem andern ein 15jähriges Mädchen. Indessen schließt diese Abnormität Schwangerwerden nicht aus, und in dieser Beziehung hat der Verfasser eine Beobachtung von Cammerarius und Pfister mitgetheilt: die schwangere Frau starb während der Geburt, ohne entbunden werden zu können, und der Verf. sucht in der schweren Niederkunft bey schiefer Bildung der Gebärmutter, welche für Mutter und Kind tödtlich werden kann, den Grund, warum er in sieben weiblichen Leichen, deren Gebärmutter er untersuchte, wohl sieben schief gestaltete Gebärmutter fand, die nie schwanger gewesen waren, aber nicht eine, die sich jemahls im Zustande der Schwangerschaft befunden hatte. Frauen, die das Misgeschick haben, mit einer schief gebildeten Gebärmutter ge-

boren zu seyn, fallen in den meisten Fällen als Opfer schwerer Entbindungen, welche in jener abweichenden Bildung begründet sind. Der Unterschied zwischen Schiefgestelltseyn und Schiefslage der Gebärmutter, welchen Boër bereits vermuthete, wird aber vollkommen durch die angestellten Beobachtungen bestätigt: die Lehre von der Obliquität der Gebärmutter muß aber dadurch eine ganz andere Richtung bekommen, als solche noch jetzt in den Schriften der meisten Geburtshelfer hat. Schiefe Lage der Gebärmutter muß aber ferner bey jeder Schwangerschaft in einer zweyhörnigen oder doppelten Gebärmutter eintreten, wenn sich nur in einer Abtheilung oder Höhle ein Ey befindet. Die Gebärmutter muß sich stäts nach der Seite hin neigen, wo ein Horn oder eine Höhle schwanger geworden ist. — Die schiefe Lage hängt aber auch von einer verschiedenen oder ungleichen Länge der Mutterbänder ab, wodurch jene eine Richtung oder Neigung nach der einen oder andern Seite des Beckens erhält, was ebenfalls außer der Schwangerschaft schon in neugebornen Kindern und Jungfrauen vorkommt. Bestätigt wird dieses durch Beobachtungen von Riolan, Sylvius, Ruysch, Littre, Morgagni, Weitbrecht, Ed. Sandifort und des Verfassers Erfahrung, welcher vier Mahl, und darunter ein Mahl bey einem neugebornen Kinde, und einmahl bey einem Mädchen von 3 Jahren, schiefe Lage der Gebärmutter mit verschiedener Länge der Mutterbänder in der einen oder andern Seite beobachtet hat. Auch diese Abnormität erklärt der Verfasser für angeboren: die Gebärmutter behält in der Schwangerschaft diese schiefe Lage bey, sie wächst und dehnt sich in einer schiefen Richtung aus. — Nach der Geburt können aber auch gewisse Einflüsse

Veränderung der Lage der Gebärmutter hervor bringen; dahin gehören: seitliche Verkrümmung der Wirbelsäule in der Gegend der Lenden, Hinken, fehlerhafte Bildung des Beckens: die Gebärmutter neigt sich stäts nach der weiten Seite, so bald das Becken in seinen beiden Hälften eine verschiedene Weite hat, daher auch bey schräg verengten Becken wohl Schieflagen vorkommen mögen: auch haben sicher die in der Beckenhöhle gelegenen Weichtheile, namentlich der Mastdarm, bisweilen einigen Einfluß auf die Lage und Richtung der Gebärmutter. Bey öfterer und lange andauernder Leibesverstopfung muß der stark ausgedehnte Mastdarm die Gebärmutter aus ihrer Lage in der Mitte des Beckens nach der rechten Seite drängen. Sie behält dann in der Schwangerschaft diese schiefe Lage bey. Außerdem können manche krankhafte Zustände, am häufigsten adhäsive Entzündung des die Beckenhöhle auskleidenden Bauchfells eine abweichende Lage der Gebärmutter hervor bringen, so wie Geschwülste verschiedener Art in der Beckenhöhle dasselbe zu bewirken im Stande sind. Irrig ist dagegen die Lehre, daß in einer Beschaffenheit der schwangern Gebärmutter selbst die Ursache ihrer schiefen Lage gesucht werden kann, so wenn der Mutterkuchen nicht im Grunde, sondern an einer seitlichen Wandung der Gebärmutterhöhle ansitze. — Den Schluß dieser interessanten Abhandlung bilden Beobachtungen über Schiefbildung und Verkrümmung der Gebärmutter, welche der Professor Stoltz in Straßburg dem Verfasser mitgetheilt hat, und welche bestätigen, daß die Gebärmutter viel häufiger eine abweichende Gestaltung zeigt, als bisher bekannt war. In der vierten Beobachtung aber scheint die Einbiegung des osteomalacischen Beckens an der rechten Seite und der dadurch

auf die Gebärmutter einwirkende Druck, einen Antheil an der schiefen Lage und Krümmung gehabt zu haben, womit eine neue Ursache der Schieflage und Schiefgestaltung der Gebärmutter gegeben ist. — Drey Tafeln Abbildungen versinnlichen die vom Verfasser gemachten Beobachtungen. S.

Dresden und Leipzig.

In der Arnoldschen Buchhandlung, 1840: Die technische Mechanik und Maschinenlehre zunächst als Leitfaden für den Unterricht an gewerblichen Lehranstalten, so wie auch zum Gebrauche für Techniker jeder Art, ohne Anwendung der Differential- und Integralrechnung bearbeitet von Dr Moritz Rühlmann. Erster Band. Technische Mechanik. Erste Abtheilung. Statik fester Körper. Mit vielen Holzschnitten. 163 Seiten in 8.

Der Verf., welcher seit mehreren Jahren an der Gewerbschule zu Chemnitz Vorlesungen über Mechanik und Maschinenlehre hält, hatte bey der Ausarbeitung zunächst die Absicht, seinen Schülern einen gedruckten Leitfaden in die Hand zu geben, indessen steht zu erwarten, daß diese Schrift auch in anderen Lehranstalten eingeführt werden wird, da der Verf., so weit sich nach der bis jetzt erschienenen Abtheilung beurtheilen läßt, fast überall Kürze, Klarheit und Gründlichkeit in hohem Grade zu vereinigen gewußt hat. Wie er selbst bemerkt, hat er bey Ausarbeitung dieser Abtheilung besonders die Werke von Brix, Weißbach, Kaiser, Poncelet und Burgs Abhandlungen über Festigkeit der Körper, im 19. und 20. Bande der Jahrbücher des Wiener polytechnischen Instituts benutzt. Diese Abtheilung enthält die Elemente der Statik, die Lehre vom Schwerpuncte

und die Bestimmung desselben in verschiedenen Figuren und Körpern, die Theorie der Reibung, die Theorie der einfachen Maschinen nebst den Elementen der Theorie der Kettenlinie und zuletzt Untersuchungen über die Festigkeit der Körper. In diesem letzten Abschnitte wird freylich der Mangel der Differential- und Integralrechnung sehr fühlbar, die durch mancherley Künsteleyen ersetzt werden muß. Einige kleine Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. Bey Erklärung der Intensität der Kraft (S. 2) ist die Zeit ganz vergessen, indem der Verfasser sagt, es sey die Länge des Weges, durch welche die Kraft der Körper zu treiben sich bestrebt. In §. 8. hätte nachgewiesen werden müssen, daß zwey Kräfte, die unter einem Winkel wirken, sich nicht aufheben können. S. 13 muß es heißen: so würde AH die Richtung der Mittelkraft von Q und R seyn. In §. 15. ist der Fall unerwähnt geblieben wenn zwey gleiche parallele und nach entgegen gesetzten Richtungen wirkende Kräfte an zwey Puncte einer Linie angebracht sind. In §. 67. hätte noch der Druck angegeben werden sollen, den der Punct C erleidet. In §. 71. wären Erläuterungen über die verschiedenen Formen des Wellrades und den Vorzug, den eine vor der andern verdient, wohl angebracht gewesen. Bey der Formel

$$P = Q \cdot \frac{\sin\alpha - f\cos\alpha}{\cos\beta - f\sin\beta}$$

in §. 74. vermißt man eine Erläuterung über den Sinn den diese Formel hat, wenn $\sin\alpha - f\cos\alpha$ positiv und $\cos\beta - f\sin\beta$ negativ, also P negativ ist, dasselbe gilt von mehreren spätern Formeln. Stern.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. 199. Stück.
Den 10. December 1840.

Berlin.

Bey Veit und Comp., 1839. Die Gesetze der Lebensdauer nebst Untersuchungen über Dauer, Fruchtbarkeit der Ehen, über Tödtlichkeit der Krankheiten, Verhältniß der Geschlechter bey der Geburt, über Einfluß der Witterung ꝛc. und einem Anhange enthaltend die Berechnung der Leibrenten, Lebensversicherungen, Wittwenpensionen und Tontinen von Ludwig Moser, Dr der Philos. und Medizin, ordentl. Professor der Physik an der Universität Königsberg. Ein Lehrbuch mit 2 Steindrucktafeln. XXVIII u. 400 Seiten gr. 8. (4 Fl. 12 Xr.)

Der Verf. hatte vor einiger Zeit über den Gegenstand dieses Werkes academische Vorlesungen zu halten und fühlte dabey den Mangel eines Lehrbuches, welcher ihn zur Herausgabe des vorliegenden bestimmte. Der behandelte Gegenstand wurde zwar schon mehrfach untersucht, aber meistens mit Rücksicht auf gewisse practische Anwendungen, wodurch keine zuverlässige, oder doch wenigstens keine der Wahrheit sich möglichst nä-

hernde Reſultate gewonnen wurden. Die Darſtellungen von Halley und Anderen berührt der Verf. in der Vorrede nur kurz, jedoch auf die Momente aufmerkſam machend, worin ſie es mehrfach verfehlten und durch Unterſchiebung von Anwendungen und nutzloſen Tendenzen hinſichtlich des Heiles und Glückes der Völker auf Abwege geriethen, ſo ſehr ſie auch bemühet waren, fruchtbare Reſultate zu erzielen und dieſe practiſch nützlich zu machen. Er betrachtet die Sache bloß im Intereſſe des menſchlichen Geiſtes an den Wiſſenſchaften und nicht in dem der practiſchen Anwendungen und führt ſie, von allen Relationen nach Außen abgeſchnitten, auf folgende zwey Fundamentalaufgaben zurück: 1) von einer beſtimmten Anzahl Geborner angeben zu können, wie viele die höheren Alter erreichen können, und 2) die Fruchtbarkeit der Ehen zu begründen.

Beide Aufgaben ſind nichts weniger als gelöſt; für die erſte gibt der Verf. die Thatſachen an, welche die Beobachtungen liefern müſſen und bezeichnet die Methode, nach welcher dieſelben zu benutzen ſind, um eine definitive Löſung zu erzielen, wozu er einen bedeutenden Schritt in den mathematiſchen Geſetzen findet, welches ſich aus dem ſucceſſiven Abſterben der Menſchen ergibt. Er belegt durch Beobachtungen, daß die Zahl der Sterbfälle bis zu einem gewiſſen Alter, wenn es die erſten 30 Jahre nach der Geburt nicht überſchreitet, ſich der vierten Wurzel aus dieſem Alter proportional zeige. Dieſem Geſetze, ſagt er, fehle zur völligen Beſtimmtheit eine einzige Beobachtung, nämlich, wie viele von einer gegebenen Zahl 20jähriger Perſonen im Laufe eines Jahres ſterben. Er folgert, daß alle Alter innerhalb 30 Jahren mit Bezug auf die Sterblichkeit zuſammen hängen, ſo daß, wenn nur die

Sterblichkeit in irgend einem dieser Jahre beobachtet worden, sie eben dadurch in dem ganzen Cyclus von Jahren bekannt, und die Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre, in den ersten Tagen nach der Geburt, ihr wahrscheinliches Leben und die Zahl der Todtgebornen mit großer Annäherung gegeben sey, so bald man nur wisse, wie viele 20jährige von einer bestimmten Anzahl derselben in einem Jahre sterben.

Die Beweise, welche der Verfasser in seinem Werke beybringt, bestätigen jene Behauptung und dienen zur Beantwortung der Frage, ob die unverhältnismäßig große Sterblichkeit der Kinder unmittelbar nach der Geburt eine nothwendige Erscheinung sey, so daß also diese und die geringe Sterblichkeit in dem Jünglingsalter nothwendig zusammen gehörten, über die Jahre 30 aber neue Glieder hinzu träten, welche anfangs ganz unmerklich, mit den Jahren einen großen Einfluß gewännen und die Sterblichkeit vergrößerten. Weiter hinauf kämen stäts mehr Fluctuationen vor und seyen die Beobachtungen unsicherer. In Betreff der Sterblichkeit der Kinder bezweifelt jedoch Ref., ob das ausgesprochene Gesetz haltbar sey, da hierbey außerordentlich viel auf die Verweichlichung der Mütter und ihre Lebensweise und auf die Schwäche der Väter ankommt, und da der fortschreitende Luxus und die zunehmende Verweichlichung unsers Geschlechtes großen Einfluß ausüben. Die geringe Sterblichkeit im Jünglingsalter spricht vielfach gegen die angeregte Schwächung durch frühzeitige und angestrengte Studien, welche jüngst einen bedeutenden Streit nach sich zog und die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf hinwendete. Diese und andere Gesichtspuncte beweisen, wie wenig befriedigend die erste der obigen Aufgaben gelöst ist,

und welche Unsicherheit die wenigen Beobachtungen über indistincte Bevölkerung für die Sterblichkeit der höheren und höchsten Alter verursachen. Jedoch hat der Verf. auch für diesen Gesichtspunct verschiedene Bemerkungen mitgetheilt, welche, wenn gleich nicht vollständig beweisend, doch sehr annehmbar sind und zu erkennen geben, daß er seinen Darstellungen sorgfältige Studien und Beobachtungen zum Grunde legte, um sein mathematisches Gesetz durch letztere zu bestätigen. Dieses wird nach seinen Bemerkungen dahin modificiert, daß es eine unendliche Reihe seyn möchte, deren erstes Glied die obige vierte Wurzel aus dem Lebensalter sey und deren Glieder nach dem Gesetze fortschritten, welches sich aus den Erfahrungen der Berliner Wittwenanstalt ergeben habe.

Diese Erfahrungen hat bekanntlich Brune berechnet; auf sie baut der Verf. sein Gesetz und seine weiteren Darstellungen; mittelst derselben beugt er obigen Fluctuationen und obiger Unsicherheit der Altersangaben vor und gibt die weiteren Glieder nebst Beobachtungen in der wechselseitigen Uebereinstimmung an. Ob übrigens zwischen den unmittelbar folgenden Zahlencoefficienten eine bestimmte Beziehung sich entdecken läßt, welche die Berechnung des einen aus dem andern, wie etwa bey den Coefficienten des Binomiums, möglich und hierdurch die Beobachtungen entbehrlich macht, ist sehr zu bezweifeln, da allgemeine und feste Grundsätze fehlen und die mancherley Zufälligkeiten und ewigen Fügungen diese wohl schwerlich auffinden lassen. Die Entscheidung hierüber bezieht der Verf. auf sehr genaue und unzweydeutige Beobachtungen über die Alter von 40 bis 60, deren er manche angibt und welche sich von den gewöhnlichen, über eine

Anzahl von Personen, welche gleichzeitig in diesen Altern lebten oder starben, angegebenen wesentlich unterscheiden, daher nach des Ref. Ansicht besonders maßgebend seyn dürften. Jedoch scheinen diese Beobachtungsreihen mit jedem Jahre mehr erschwert zu werden, weil das Streben nach dem Materiellen allgemeiner wird, der Luxus mehr um sich greift und die durch ihn beförderte Verweichlichung der Menschen bedeutenden Einfluß ausübt. Zugleich muß man die Erweiterung des fabrikmäßigen Betriebes der Gewerbe, den frühzeitigen Gebrauch der Kinder und die große Anzahl von Jünglingen und Jungfrauen in Fabriken und dienenden Verhältnissen nicht unbeachtet lassen, und aus allen diesen und anderen Verhältnissen von den Hindernissen jener Beobachtungen sich überzeugen. Die Entbehrung der letzteren dürfte sich von selbst ergeben.

Auch über die zweyte Aufgabe, über die Fruchtbarkeit, verbreitet sich der Verfasser in der Vorrede mit Besonnenheit und Scharfsinn, nachweisend, daß man ihre Lösung in Zuständen gesucht hat, welche so veränderlich sind, daß man auf sie gar keine Rechnung gründen kann. Die Resultate gehen nämlich dahin, auf eine Ehe etwa vier Kinder zu zählen, worin jedoch große Unterschiede herrschen, wie die angeführten Beobachtungen in Frankreich in den Jahren 1817—1836 beweisen, indem sie zwischen 3 bis 5,2 Kinder für eine Ehe variieren. Ob man hierüber zu einfachen und bestimmten numerischen Gesetzen wird gelangen können, unterliegt nicht geringen Zweifeln, weil, wie der Verf. richtig bemerkt, außer den Fluctuationen der Bevölkerung das Alter der Eheleute der erheblichste aller Umstände zu seyn scheint, worauf er besondere Rücksicht genommen hat.

Mit diesen beiden Umständen ist jedoch nach des Ref. Ansicht der in Frage stehende Gegenstand nicht zu erschöpfen: die Gesundheit, physische Constitution und Lebensweise der Individuen vor Eingang der Ehen und während des ehelichen Lebens, besonders der Jungfrau und Mutter bieten Rücksichten dar, welche gleich wichtig, ja noch entscheidender sind, als das Alter, welches nach diesen wesentlich modificiert wird. Wie sehr bey der Jugend die Sünde der Selbstschwächung und die sexuelle Unsittlichkeit eingerissen ist und hierdurch die erzeugenden Säfte und Kräfte geschwächt werden, dürfte dem Verfasser nicht fremd seyn. Diese traurigen Erscheinungen gehören leider zu den allgemeinen und tragen vorzugsweise die Schuld der Schwächung unserer Jugend, welche man gehaltloser Weise in anderen Umständen suchen will. Beobachte Jemand in seiner Umgebung, in einer Stadt, in Ländern bey seinen Reisen die Jungfrauen und schwangeren Frauen, die Mütter und ihre Kinder und er wird finden, daß von ihren physischen und geistigen, sittlichen und wirthschaftlichen Characteren unendlich viel für ihre Fruchtbarkeit abhängt. Die Leidenschaften und Verweichlichungsarten des weiblichen Geschlechtes scheinen sich stäts zu erhöhen, und hiernach die Verhältnisse ihrer Fruchtbarkeit sich wesentlich zu modificieren.

Der Verf. bemerkt, daß, wenn man einst in den Besitz der nöthigen Beobachtungen gelangen werde, vielleicht einige theoretische Ueberlegungen hinreichten, mit Hülfe der allgemeinen Sterblichkeitsgesetze für die Zahl der Kinder in den verschiedenen Ehen zu einem numerischen Gesetze zu gelangen. Wegen des Mangels jener Beobachtungen empfiehlt er den Gegenstand allen, welche sich in der Lage befinden, denselben mit Material

zu bereichern; nur möchten sie das Terrain ihrer Beobachtungen nicht zu groß wählen, weil Massenbeobachtungen in der Regel nur das Resultat des Durcheinandergreifens sehr verschiedenartiger Umstände lieferten. Hierin wird jeder sachkundige Leser mit dem Verf. übereinstimmen; möge sein Wunsch nach seinem ganzen Umfange und Inhalte in Erfüllung gehen. Wie viel für die Lösung dieser Aufgabe zu thun übrig ist, dürfte der Verf. am deutlichsten fühlen, und die Nothwendigkeit einer näheren Beleuchtung derselben erweist die des Erscheinens eines Lehrbuches über den ihnen unterworfenen Gegenstand. Er ist von dem Mangel dieses durchdrungen, und hat zu dessen Beseitigung mittelst seiner Untersuchungen und Beobachtungen sehr viel beygetragen, indem er aus jenem Resultate ableitete, welche weder allgemein bekannt waren, noch gehörig benutzt wurden, wenn sie auch schon bekannt waren.

Nachdem Refer. den Gegenstand des Lehrbuches in seinen zwey Hauptaufgaben kurz angegeben und den Character der letztern bezeichnet hat, bemerkt er noch, daß der Verf. nicht selten elementare Gegenstände sehr ausführlich, schwierigere Puncte aber nur so behandelt hat, als es die gefundenen Resultate gestatteten. Der hierfür angeführte Grund, daß nämlich jene Elementargegenstände ein Gemeingut Vieler, also möglichst genau entwickelt werden müßten, die schwierigeren aber nur Männer vom Fache interessierten, also nicht näher zu erörtern wären, ist eben so billig, als haltbar: Ref. theilt ihn mit dem Vf. ganz und ist mit demselben völlig überzeugt, daß durch dieses Verfahren in der Darstellung die Schrift am Allgemeinsten brauchbar wird und den vielseitigsten Nutzen bringt. Nur darin möchte ihm Ref. nicht ganz beystimmen, daß man mehr

Gewicht auf Zahlen, als auf Bedingungen und Gründe legen müsse, ohne denjenigen sich anzuschließen, welche auf Zahlen und alle darauf gebauten Schlüsse den möglichst geringen Werth legen, dieselben für wesenlose Schatten, für Nester ausgeflogener Wahrheiten halten. Er hält es zwar mit der Mitte, legt aber oft einen noch größern Werth auf die Gründe, weil man sie leichter prüfen kann als die Zahlen und letztere bloß dürre und leblose Thatsachen, keineswegs aber die besonderen Bedingungen darstellen, unter denen so wohl diese Thatsachen, als jene Zahlen erzeugt wurden.

Man legt den Untersuchungen über die Lebensdauer oder die Sterblichkeit wohl die Wahrscheinlichkeits-Rechnung zum Grunde, und auch der Verf. befolgt dieses Verfahren, indem er die Vorkenntnisse aus derselben als Einleitung voraus schickt und unter andern in der Vorrede bemerkt, daß man unfähig sey, unter mehreren Dingen die Zahl der Versetzungen unmittelbar anzugeben, und ganz außer Stand sey, die Anzahl möglicher Fälle unter 6000 Würfeln auch nur irgend zu übersehen; die mathematische Betrachtung ersetze diesen Mangel, indem sie die möglichen Fälle der einzelnen Ereignisse wirklich abzähle und nachweise, wie eine Gruppe von ihnen so überwiegend häufiger sey, daß sie für die wahrscheinlichste gehalten werden müsse. Damit die Leser mit der Grundansicht und mit dem Hauptcharacter der Betrachtungen des Verfassers ganz vertraut werden, und mit der Richtung seiner Darstellungen sich recht befreunden, fügt Ref. noch weiter bey, daß der Verf. von der Ueberzeugung ausgeht, obige Betrachtung, gehörig verallgemeinert, liefere den in der Wahrscheinlichkeits-Rechnung berühmten Satz des Bernoulli;

alle Stufen bis zu seinem Beweise für uns seyen gleich viele Zeugnisse für den Mangel directer Anschauungen, welcher unserm Geiste hinsichtlich der Zahlenverhältnisse eigenthümlich sey; er müsse gradatim fortschreiten und bedürfe oft der Zwischenstufen, welche ganze Wissenschaften, durch Jahrhunderte heran gereift, gewährten, um zu irgend einer Wahrheit sich zu erheben; er stehe im Begriffe directer Einsichten, wenn man nicht irre, den Sinnen weit nach: von dem angegebenen Beyspiele aus könne man einen Schluß auf solche Erscheinungen machen, deren Ursachen manigfach verwickelt seyen, und bey denen die einzelnen Combinationen abzuzählen nicht mehr möglich sey, wie z. B. bey den Ursachen des Todes'.

'Wenn aus einem solchen Gewirre ein einfaches Resultat hervor gehe, so dürfe das Befremden hierüber so groß nicht seyn, um zu Annahmen ungewöhnlicher Art zu verleiten. Die Einfachheit des Endresultats lehre bloß, daß das Gewirre nur anscheinend sey, daß gewisse Combinationen jener Ursachen unter einer hinlänglich großen Zahl von Fällen überwiegend häufig seyen, zu überwiegend, als daß die Summe der übrigen dagegen in Betracht kommen könne'.

Wenn Ref. durch Anführung dieser Gedanken zu weit gegangen seyn sollte, so glaubt er doch darin Entschuldigung zu verdienen, daß in ihnen die ganze Richtung der Schrift geschildert und der sachkundige Leser mit ihrem theoretischen und practischen Character und Werthe bekannt gemacht ist. Er stimmt mit dem Verf. nicht überall unbedingt überein, so überraschend auch öfters die Resultate seyn und mit den Beobachtungen übereinstimmen mögen. Was die Rechnung gibt, kann nur auf diesen beruhen, aber keine absolute Wahrheit geben für Gegenstände und Bedingun-

gen, welche so vielen höheren, unabweislichen und niederen Beziehungen unterworfen sind, jedoch hier nicht weiter erörtert werden können. Das Studium der Schrift verschafft übrigens jedem bedachtsamen Leser die Ueberzeugung, daß der Verf. die Gegenstände mit einer Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Gediegenheit behandelt hat, wie vorher noch nicht geschehen ist; daß er einem bedeutenden Mangel abgeholfen und ein Lehrbuch dargeboten hat, in welchem sich jeder, der einige mathematische und physische Vorkenntnisse besitzt, umfassende Belehrung verschaffen kann.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wendet sich Ref. zu dem Einzelnen des Inhaltes, zu dessen specieller Bearbeitung und zur Verfolgung des Ideenganges, um die Leser noch mehr in das Eigenthümliche der Untersuchungen einzuführen. Die Vorkenntnisse aus der Wahrscheinlichkeits-Rechnung (S. 1 — 54) bilden die Einleitung und wissenschaftliche Grundlage für die Untersuchungen über die Lebenswahrscheinlichkeit. Sie betreffen bloß die mathematischen Gesetze für den Gelehrten vom Fache und enthalten für den Laien die Resultate, mittelst deren er sich mit dem Gegenstande näher vertraut macht. Sie beziehen sich auf den Begriff der Wahrscheinlichkeit, ihren numerischen Werth bey einem einfachen Ereignisse und Unterschiede a priori, aus der Zahl möglicher und glücklicher Fälle und a posteriori aus der Zahl eingetroffener Ereignisse, wobey vorzüglich der Satz von Jac. Bernoulli erwogen, geprüft und angewendet wird, der also lautet: 'Wenn man über mehrere Ereignisse, welche eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben, eine große Zahl von Fällen beobachtet hat, so wird die verschiedene Zahl von Fällen, in welchen die einzel-

nen Ereigniſſe eingetreten ſind, ſich nahe verhalten wie ihre Wahrſcheinlichkeiten und immer näher und näher, je größer die Menge der Beobachtungen iſt. Hat man alſo, ſagt der Verf., einen Würfel ſehr oft hinter einander, z. B. 6000 Mahl, geworfen, ſo wird zufolge dieſes Satzes jede ſeiner Zahlen ungefähr 1000 Mahl zum Vorſchein gekommen ſeyn. Alſo kann man auch umgekehrt aus den bloßen Beobachtungen rückwärts auf den Körper ſchließen, mit dem ſie geworfen wurden; nämlich dieſer habe 6 Seiten gehabt, ſey regelmäßig geformt geweſen, und gehe ſonach für jede Zahl $\frac{1}{6}$ Wahrſcheinlichkeit. Dieſes Verfahren wende man bey den Phänomenen der Natur an, in ſofern ſie Gegenſtand der Wahrſcheinlichkeits-Rechnung werden, gebrauche obigen Satz und berechne die Wahrſcheinlichkeit aus den eingetroffenen Ereigniſſen.

Daß ſich dieſer Gebrauch bey den natürlichen Ereigniſſen nicht geradezu rechtfertigen laſſe, und es einen Fall gebe, in welchem obiger Satz nicht ſtatt finde, wenn die Zahl der Seiten, oder der möglichen Fälle unendlich groß ſey, wie es bey der Natur ſeyn könne, bemerkt der Verf. zwar, aber er fügt zugleich bey, daß uns die feſte Ueberzeugung, daß bey den Naturerſcheinungen nicht unendlich viele Möglichkeiten vorhanden ſeyen, daß ſie beſtimmten Geſetzen gehorchen, welche ſich durch Beobachtungen kund geben, verſichere, bey den Naturerſcheinungen ſey keine unbeſchränkte Zahl von Fällen möglich: daher könne man ſagen, wenn von 10000 Gebornen 8000 ein Jahr alt geworden, alſo 2000 geſtorben ſeyen, von 5 ſeyen 4 am Leben geblieben und das Verhältnis $\frac{4}{5}$ ſey ein reines Factum und habe Gültigkeit, welche ſie nicht erſt durch unſere Ueberzeugung von der innern Geſetzmäßigkeit der Natur em-

pfange. Hieraus ersieht man, daß der Verfasser den Zahlen alles Gewicht beylegt, obgleich er bemerkt, daß es uns in keiner Wissenschaft um so genannte reine Facta zu thun sey, und dieselben keinen Schritt weiter führten; daß man ein Factum, so viel es angehe, nur rein darzustellen brauche, um sich davon zu überzeugen. Das obige würde daher lauten: in diesem Lande, zu dieser Zeit, bey diesem Clima, bey diesen Institutionen ꝛc. seyen von 10000 Kindern 8000 ein Jahr alt geworden.

Hiernach werden die Thatsachen der Beobachtungen über Naturerscheinungen nicht nur nicht beschränkt, sondern durch die Rechnung bestätigt. Erstere bilden übrigens für letztere die Grundlage und erzeugen bey diesen mancherley Ausnahmen, welche die Rechnung selbst nicht gestattet. Dort herrschen Gründe und Bedingungen, welche zu den Rechnungsergebnissen gelangen lassen. Diese verlangen absolute Gewisheit, jene gestatten unter manchen Verhältnissen Modificationen, welche wieder in Gründen ihre Rechtfertigung finden, keineswegs aber in dem einmahl bestimmt abgeleiteten Zahlenverhältnisse. Hiermit will übrigens Ref. den Angaben des Vfs nichts an ihrem Gehalte entziehen; vielmehr sey nur darauf hingedeutet, daß für die Lebenswahrscheinlichkeit die Zahl nicht absolut entscheiden könne.

Nach den berührten Gegenständen geht der Vf. zu dem numerischen Werthe für die Wahrscheinlichkeit von zwey und mehr Ereignissen über und betrachtet die Benutzung des binomischen Satzes in der Wahrscheinlichkeits-Rechnung nebst den zwey Fällen, wenn die Ereignisse zugleich, oder hinter einander, oder wenn von mehreren Ereignissen eins oder das andere eintreten soll. Er gibt zwar nichts Neues, aber er wendet die Ge-

setze, welche die arithmetischen Betrachtungen geben, auf Geburten oder andere Bevölkerungsfragen an und belegt jene gleichsam durch Beyspiele, welche die theoretischen Resultate um so belehrender und interessanter machen, und den Werth derselben sehr erhöhen.

Die weiteren Erörterungen betreffen den Character der mathematischen Hoffnung und die Nachweisung, daß wir ihren Begriff im Grunde in uns tragen. Von den gewöhnlichen Spielen und den dabey gemachten Forderungen ausgehend, beurtheilt der Verfasser die Sache nach dem Bernoullischen Satze, und zeigt, in wie weit zwey einzelnen Arten von Spielen, wo die ideale mathematische Hoffnung keine Realität als mittlern Fall unter vielen erhalten kann, sich in dem von Nik. Bernoulli erdachten, in der Wahrscheinlichkeits-Rechnung als Peterburger Problem bekannten Spiele finden. Die hierüber angestellten Reflexionen zeigen, daß die mathematische Hoffnung nur dann eine Bedeutung hat, wenn die Zahl der Wiederholungen groß genug ist, um die Summe, welche sie angibt, als eine mittlere ansehen zu können, sie also auf einen einzigen Fall nicht angewendet werden könne, man also eben so wenig sagen dürfe, ein Mann, der 1000 ℔ besitze und noch für 800 ℔ erwarte, welche eben so wahrscheinlich an-, als nicht ankommen könnten, sey 1800 ℔ reich, als ein bestimmtes, so eben gebornes Kind werde 35 Jahre alt werden, weil die mittlere Lebensdauer der zugehörigen Bevölkerung 35 Jahre betrage. Vielleicht dürfte die mittlere Lebensdauer der elterlichen Familienglieder, bis zu mehreren Generationen zurück geführt, einen zuverlässigern Maßstab abgeben. Auf der mathematischen Hoffnung beruhen die Assecuranzen, indem sie dieselbe für den Versicherten und

für sich berechnen und beide gleich setzen, wobey der Versicherte stäts im Nachtheile zu seyn scheint, was nicht näher nachzuweisen ist.

Besonders ausführlich verbreitet sich der Verf. über die moralische Hoffnung, oder über die Aufgabe, wie in der Wirklichkeit das Loos eines Individuums zu bestimmen sey, das sich der Chance eines einmahligen Ereignisses hingebe. Aus der bekannten Abhandlung Daniel Bernoulli's: de mensura sortis, theilt er die interessanteren Folgerungen mit und stellt er den Satz auf, daß der Werth eines Vermögens desto größer sey, je größer dessen Belauf, daß er aber noch größer werde, je kleiner das anfängliche Vermögen sey. Wenn also das Vermögen zweyer Personen 10000 Thaler betrage, welches der eine von einem geringen Vermögen ausgehend, erworben, der andere aber von einem größern, so sey der moralische Werth dieser 10000 ℔ für den erstern größer. Dieser ist, wie der Verf. einleuchtend darstellt, das Maß für die Vergrößerungsfähigkeit des Vermögens.

Den moralischen Werth des letzteren, wenn ein Theil desselben einem Spiele ausgesetzt ist, die Bedingungen, damit ein Spiel erlaubt sey; den höchsten Einsatz, die Bestimmung der moralischen Gewisheit und Unmöglichkeit; die Vortheile, solche Summen, welche gewagt werden, auf mehrere Ereignisse derselben Art zu vertheilen; den moralischen Werth des Vermögens, wenn ein Theil desselben einem n Mahl wiederholten Spiele ausgesetzt ist; den höchsten unter derselben Bedingung erlaubten Einsatz und endlich den Nutzen der Assecuranzen erörtert der Vf. vorzugsweise analytisch. Einzelne Sätze, als Ergebnisse der mathematischen Formeln, spricht er einfach und kurz aus, z. B. den für die Bedin-

gungen, unter welchen ein Spiel erlaubt sey, nämlich wenn das Quadrat des von beiden Seiten eingesetzten Geldes, dividiert durch das doppelte Quadrat des Vermögens und multipliciert in die beiden Wahrscheinlichkeiten des Spieles, eine zu vernachlässigende Summe ist. Da die Angaben keine neuen Gesetze betreffen, sondern aus den Schriften über die Wahrscheinlichkeits-Rechnung bekannt sind und durch besondere, den Gegenstand des Lehrbuches betreffende Beyspiele nicht belegt werden, so berührt sie Ref. nicht im Besondern; sie enthalten die wichtigeren Resultate und ersetzen das Nachschlagen in anderen Schriften, um für die nachfolgenden Untersuchungen die zureichenden Gründe zu erhalten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht der Verf. zur Betrachtung der Lebenswahrscheinlichkeit über, deren Aufgabe einfach also bezeichnend: Von einer gewissen Zahl Neugebornen, etwa 1000 oder 10000, anzugeben, wie viele derselben die späteren Lebensjahre erreichen werden. Practisch läßt sich diese Aufgabe dadurch nicht lösen, wenn man die Neugebornen durch die verschiedenen Lebensalter verfolgen wollte, bis sie alle gestorben wären. Die Schwierigkeiten hebt der Verf. deutlich hervor; ihnen fügt er bey, daß die Aufgabe mittelst Beobachtungen in möglichst kurzer Zeit, etwa in einigen Jahren, gelöst werden müßte, wofür entweder die Halley'sche oder Euler'sche die zweckmäßigste Methode sey. Die erstere setzt eine Bevölkerung im Beharrungszustande voraus, wo nicht allein so viel geboren werden, als sterben, sondern wo in einer großen Reihe von Jahren vorher stäts dieselbe Zahl Geburten statt gefunden hat und ferner in einem Jahre gerade so viele jährige vorhanden sind,

und von ihnen so viele sterben, als viele Jahre vorher.

Die Euler'sche Methode setzt keine stationäre Bevölkerung voraus, sondern läßt die Einwohnerzahl sich von Jahr zu Jahr nach einem bestimmten Gesetze verändern. Beide Methoden beschreibt der Verf. näher; bey der erstern theilt er den größten Theil seiner eigenen Betrachtungen mit, zu denen der Gegenstand veranlaßte; die letztere übergeht er zwar nicht, aber er widmet ihr doch nicht diejenige Aufmerksamkeit, wie der erstern. Er neigt sich entschieden zu keiner von beiden hin, vielmehr gibt er eine andere Methode an, welche die allgemeine Lösung der Aufgabe liefere und welche unabhängig davon sey, ob eine Bevölkerung stationär, oder auf diese und jene Weise veränderlich sey.

Diesen allgemeinen Angaben folgt S. 59 — 124 die Darstellung der Halley'schen Methode; einige Erläuterungen dienen zur Construction der Mortalitätstafel, helfen die wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer nebst dem Unterschiede beider begründen und die Bedingung veranschaulichen, welche erfüllt seyn muß, damit jene beiden Lebensdauer denselben Werth annehmen. Jene Tafel ist um so belehrender, je mehr sie geeignet ist, Alles zu vereinigen, was über die Lebens- und Sterbeverhältnisse einer Bevölkerung interessiert.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

S. 1924. Z. 12 statt Coqus lies Copus

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

200. Stück.
Den 12. December 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Die Gesetze der Lebensdauer ꝛc. von Ludwig Moser.

Der Verf. stellt die Resultate möglichst einfach dar, zeigt die Bildung der einzelnen Columnen und ihre Bedeutung, welche meistens eine doppelte ist, und weist besonders das Unhaltbare der Art, die Zahl der durchzulebenden Jahre unter der Voraussetzung zu berechnen, daß die Menschen plötzlich am Ende des Jahres sterben, welches sie ganz durchlebten und weiterhin den Irrthum nach, welchen die Süßmilch'sche Mortalitätstafel mittelst der Columne mit der Ueberschrift: Summe aller Lebenden in jenem Jahre nebst denen, die darunter sind, mit sich führt, indem dieser letzte Begriff mit darüber zu verwechseln sey. Näher in diese Sache einzugehen, hielt der Verf. für besonders nothwendig, weil diese verfehlte Ueberschrift in die entsprechende Columne einige Verwirrung brachte.

Nicht uninteressant wäre es, den Darstellungen des Verfs im Einzelnen zu folgen, und die

Hauptgedanken kurz heraus zu heben; allein dieſes würde die Anzeige zu ſehr ausdehnen; daher verweiſt Refer. auf das Nachleſen im Buche mit der Bemerkung, daß der Verf. die Sache klar und allgemein faßlich behandelt und keinen Geſichtspunct von einiger Bedeutung überſieht. Dieſe Vorſicht und der beſondere Scharfſinn desſelben gibt ſich vorzüglich bey der Aufſtellung der nach den beſprochenen Principien berechneten Sterblichkeitstafel, gegründet auf Kerſeboom's Beobachtungen, von denen Euler die Zahl der in den verſchiedenen Altern Lebenden mitgetheilt hat, zu erkennen. Dieſer Tafel folgt die ſo genannte Generaltabelle von Süßmilch, welche in der Praxis häufig angewendet und auf welche vom Verf. und auch anderwärts oft verwieſen wird. Endlich folgen die trefflichen Erfahrungen der preußiſchen allgemeinen Wittwenanſtalt zu Berlin, welche Brune nach den Beobachtungen aus den Jahren 1776 — 1834 an 31500 Frauen berechnete und wovon der Verfaſſer ſtarken Gebrauch macht.

Jede Tabelle beſteht aus ſieben Columnen, deren erſte das Alter bis auf 95 und 99 Jahre, die zweyte die Sterbenden, die dritte die Lebenden, die vierte die Summe der Lebenden, die fünfte die wahrſcheinliche Dauer, die ſechste die mittlere Dauer und endlich die ſiebente den Sterbefall eines von einer gewiſſen, dem Alter der erſten Columne entſprechenden, Zahl enthält. Der practiſche Nutzen dieſer Tafeln iſt nicht zu verkennen, eine ſpecielle Anpreiſung derſelben erſcheint überflüſſig. Um ſo wichtiger aber ſind die ſcharfſinnigen Unterſuchungen des Verfs über die Halley'ſche Methode, weil ſich aus ihnen klar ergibt, daß ſie bey einer zunehmenden Bevölkerung zu ungünſtige, bey einer abnehmenden aber zu

günstige Lebensverhältnisse gibt. Der Verf. zieht das wahrscheinliche Leben bey ersterer und die Sterblichkeit der Kinder in genaue Erwägung, betrachtet die Volkszählung bey einer zunehmenden Bevölkerung und die Resultate derselben im Vergleiche mit denen der Sterbetafel für Belgien und zieht hieraus für jene Behauptung einige sehr gewichtvolle Belege.

Auch die Geburts- und Sterbeverhältnisse für die Pariser Stadtviertel, für einige Departements Frankreichs, für die Regierungsbezirke Preußens, für einzelne seiner Städte und für verschiedene Länder erleichtern die Beurtheilung jener Methode und liefern dem Verf. noch weitere Beyspiele, welche gegen die Anwendbarkeit der Halley'schen Methode sprechen und viele Ausnahmen zulassen. Theorie, Praxis und übersichtliche Darstellung werden stäts verbunden, um nebst jenen Irrthümern dieser Methode noch die Thatsache zu befestigen, daß, wenn die Bevölkerung 90 oder 100 Jahre zurück, bald zu bald abgenommen hat, jene zu Resultaten führt, von denen der eine Theil richtig, der andere falsch sey, wobey sich im Besondern noch zu erkennen gibt, daß die Resultate aus den Todtenlisten von den wahren sehr verschieden sind, wofür einige zweckmäßig gewählte Beyspiele deutlich sprechen.

Aus den weiteren Erörterungen folgert der Verf., daß das Geburts- und Sterbeverhältnis mit der mittlern Lebensdauer in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, daher nicht in Jahren ausgedrückt werden darf, wofür eine kurze Untersuchung von Bienaymé über die Zahl 20 jähriger in Frankreich Belege liefert. Man ersieht aus den Angaben, daß der Verf. stäts die Beobachtungen mit den aus mathematischen Untersuchungen abgeleiteten Gesetzen vergleicht und

diese durch jene gleichsam zu bestätigen sucht. Durch die Annahme, die mittlere Lebensdauer sey gleich der Volkszahl getheilt durch die Gebornen und Gestorbenen, gelangte man bekanntlich zu dem, nicht unbedingt falschen Satze, wie der Verf. meint, ein Volk lebe kürzere Zeit, wenn es fruchtbar sey und viele Kinder erzeuge, woraus man unmittelbar folgerte, Heirathen und Geburten möglichst zu beschränken. Hier wäre gar manche Ansicht und Erfahrung näher zu beleuchten, wenn es der Raum gestattete: denn der Luxus und die Verweichlichung, das Streben nach dem Materiellen und die Entsittlichung entkräftigen ein Volk gar sehr.

Die Euler'sche Methode beruht auf einer im geometrischen Verhältnisse zu- oder abnehmenden Bevölkerung und entspricht demnach scheinbar der Erscheinung unserer Zeit, wornach der größte Theil der Bevölkerungen Europas im Zunehmen begriffen ist. Der Verf. stellt sie S. 125 — 136 in sofern dar, als er den Lehrsatz, nämlich die Zunahme im geometrischen Verhältnisse, angibt, das Verfahren, hiernach die wahre Sterblichkeit zu berechnen, näher veranschaulicht, den Zeitraum der Verdoppelung hierbey aufsucht und eine Tabelle über denselben mittheilt. Schon ein oberflächlicher Blick in das Wesen dieser Theorie, worauf Malthus seine Untersuchungen über die Bevölkerungsfrage und den Pauperismus gegründet zu haben scheint, noch weit mehr aber eine auf zuverlässigen Gründen beruhende Critik zeigt, daß die der Methode zum Grunde gelegte Hypothese weder theoretisch noch practisch zu rechtfertigen ist. Auch die Sätze Quetelet's, daß die Volksmenge in geometrischer Reihe zu wachsen tendiere, aber der Widerstand, oder die Summe

der Hindernisse gegen ihre Entwickelung zunehme, wie das Quadrat der Geschwindigkeit, mit welcher die Bevölkerung zu wachsen strebe, werden einer kurzen Prüfung unterworfen, welche mittelst einiger Uebersichten von keiner geometrischen Reihe etwas zu erkennen gibt.

Die beiden Methoden für die Berechnung der Sterblichkeitsgesetze kommen nach des Verfs Untersuchungen wegen der verfehlten Voraussetzungen um alle Anwendbarkeit. Er geht daher zum Beweise des Satzes über, daß bey Berechnung der genannten Gesetze bloß die Annahme einer beliebig veränderlichen Bevölkerung gestattet sey. Für ihn muß die Lebenskraft in den verschiedenen Altern die Grundlage der Rechnung bilden, ist die in Jahren ausgedrückte mittlere Lebensdauer eine mathematische Hoffnung, und sind die auf Lebenswahrscheinlichkeit gegründeten Verfahren, Listen und Institute zur Ermittelung der Sterblichkeitsgesetze zu benutzen. Diese Forderungen werden S. 137 — 151 durch Beobachtungen und Erfahrungen begründet und mittelst Thatsachen belegt. Sie sind aus dem wahren Standpuncte der Sache abgeleitet und befestigen die Wahrheit, daß bey der Lebensdauer und Bevölkerungsfrage die Gründe und Bedingungen für die Zahlenresultate ein entschiedenes Uebergewicht haben. Des Verfs Angaben liest man mit Vergnügen und mit Zuversicht, umfassend belehrt zu werden.

S. 152 — 180 verbreitet er sich über die Sterblichkeit in verschiedenen Ständen, über den Einfluß der Krankheiten, Sterblichkeit in Gefängnissen ꝛc., z. B. über die der Reichen und Armen, über Zahl und Dauer der Erkrankungen nach den Altern, über Tödtlichkeit der Pocken

und anderer Krankheiten; über die ansteckenden Krankheiten; über die Erklärung einer eigenthümlichen Erscheinung bey der Tödtlichkeit gewisser Krankheiten; über die Ergebnisse für die Häufigkeit der an der asiatischen Cholera Erkrankten und Gestorbenen dem Alter nach und über das Gesetz für die Tödtlichkeit der Cholera. Alle Angaben beruhen auf sorgfältigen Beobachtungen, Sammlungen und Studien, sind meistens aus dem Leben geschöpft und liefern vielfache Belege für obigen Satz. Einzelne würden zwar einige Modification erfordern, wenn man sie für specielle Fälle anwenden wollte, aber die Richtigkeit der obigen Annahme nicht beeinträchtigen, weswegen Ref. nicht weiter in die Details eingeht. Die Tafel über die Lebenden und Sterbenden in gewissen Altersclassen hat viel practischen Werth.

Einen weitern Beytrag für die Ansichten des Verfs liefern seine Mittheilungen über die mittlere Dauer der Ehen, der Wittwer- und Wittwenschaften S. 181—198; sie betreffen die mittlere Dauer der Verbindungen, ein angenähertes Verfahren für ihre Berechnung, seine Anwendung auf eine Bevölkerung nebst einem Vergleiche mit den Beobachtungen, die Zahl der Wiederverheirathungen und die mittlere Verbindungsdauer nach Moivre's Hypothese vom regelmäßigen Absterben. Auf den Grund der Wahrscheinlichkeit für zusammen gesetzte Ereignisse entwickelt der Verf. die genannten Gegenstände meistens zuerst theoretisch und dann practisch, dem nachdenkenden Leser nicht selten den Vergleich der beiderseitigen Ergebnisse überlassend, um durch eigenes Prüfen stäts tiefer in die Eigenthümlichkeiten der Sache einzudringen. Er gibt manchmahl bloße Winke, welche tief durchdacht und für weitere

Unterſuchungen maßgebend ſind, wenn der Leſer in den wahren Character der Darſtellungen eingedrungen iſt, weswegen Ref. jenem das ernſteſte und ſorgfältigſte Studium der Schrift und zu dieſem Behufe ihr wiederholtes, aufmerkſames Leſen empfiehlt. Die Prüfung der Anſichten des Verfs mit denen anderer Gelehrten und mit der Lebenslage ergeben ſich dann von ſelbſt. Für den practiſchen Gebrauch iſt eine Hülfstafel zur Berechnung der mittlern Verbindungsdauer und eine andere über die mittlere Dauer der Verbindungen und des Ueberlebens beygefügt; erſtere iſt nach Kerſeboom's Anſichten von 15 bis zu 85 und letztere nach Süßmilch's und Tetens's Berechnung bis zu 90 Jahre entworfen; jene enthält in der erſten Spalte das Alter, in der zweyten die mittlere Lebensdauer, in der dritten die Lebenden und in der vierten die Summe der Summe der Lebenden; dieſe in der erſten das Alter des Ueberlebenden, in der zweyten das der verbundenen Perſonen, in der dritten und vierten die Dauer der Verbindung und des Ueberlebens.

Von S. 199 — 209 handelt der Verf. von der Fruchtbarkeit der Ehen, vom Beweiſe für ihr gewöhnliches Beſtimmungsverfahren, von deſſen Unanwendbarkeit und von einem neuen auf Beobachtungen über eine hinlängliche Zahl von Familien beruhenden Verfahren. Die richtige Erforſchung dieſes Gegenſtandes und ſeiner Geſetze bleibt ſtäts practiſch ſchwierig, was nicht abhalten darf, ſie fortwährend zu verfolgen und durch Beobachtungen zu verſuchen. Die Angaben über die Fruchtbarkeit der Ehen in verſchiedenen Ländern und das Verhältnis der ehelichen zu den unehelichen Kindern beweiſen jene Schwierigkeit und die Nothwendigkeit von möglichſt ſorgfältigen

Beobachtungen, welche der Verf. vervielfältigen konnte, wenn er zuverläſſige ſtatiſtiſche Mittheilungen ſich verſchafft hätte.

Das über das Verhältnis der Geſchlechter bey der Geburt, über die Zahl und das Geſchlecht der Zwillinge ꝛc. Geſagte (S. 210—231) beſteht aus einer Verbindung von theoretiſchen und practiſchen Reſultaten; der Verf. vergleicht es mit dem der Gebornen in Frankreich, Preußen, Würtemberg, in anderen Ländern und in Städten, ordnet es nach den Monaten des Jahres und zieht daraus für den Einfluß des Climas auf jenes Verhältnis einige Folgerungen, wornach die gemäßigte Zone, deren Clima der Witterung im Frühjahre und Herbſte am meiſten entſpricht, das größte Uebergewicht an männlichen Geburten liefere, die heiße und kalte aber das kleinſte, wobey angenommen wird, daß Januar und Julius die meiſten Knaben produciere, alſo April und October die den Knaben günſtigſten Zeiten der Conception ſeyen. Des Refer. hierüber angeſtellten Beobachtungen und Erfahrungen ſtimmen hiermit völlig überein. Die weiteren Angaben betreffen das Geſchlechtsverhältnis bey ehelichen und unehelichen Kindern, die Zahl der Zwillinge und ihr Geſchlecht, theoretiſch und erfarungsmäßig und die Unterſuchungen Hofacker's und Sadler's über jenes Verhältnis bey der Geburt; ſie führen zu dem einfachen Geſetze, daß, ſo lange der Mann älter iſt als die Frau, mehr Knaben als Mädchen aus der Ehe folgen, indem bey 30 Jahren für jenen und bey 24 für dieſe das den Beobachtungen entſprechende Geſchlechtsverhältnis 1,058 gefunden wird.

Es folgen S. 232—275 die Mittheilungen über den Einfluß der Witterung auf die Erſchei-

nungen des Lebens, auf die Conception und Sterblichkeit. Der Verf. berührt die Untersuchungen von Villermé, Quetelet u. A., die Folgerungen hieraus; die Zahl der Ehen nach Monaten und der Kinder aus den 1 Jahr bestehenden Ehen und die Unsicherheit der Resultate wegen des Witterungseinflusses auf die Geburt. Er geht practisch zu Werke, benutzt seine gesammelten Beobachtungen vorsichtig und fleißig und wagt keinen Schluß, wofür er nicht gehaltvolle Gründe hat, was seinen Darstellungen einen wissenschaftlichen und practischen Werth gibt. Möchte die Zahl der Beobachtungen nur recht vergrößert werden, um stäts mehr Resultate zu erhalten.

So wenig Gewisses man vom Einflusse der Witterung auf die Geburt hat, so viele Beobachtungen sprechen für den auf die Sterblichkeit, weswegen ihn der Verf. möglichst gründlich und umfassend behandelt. Eine Uebersicht der Zahl der Verstorbenen nach den Monaten für Königsberg gibt die größte Sterblichkeit im Februar und die kleinste im August; andere Mittheilungen geben für jene den Januar, für diese den Julius. Sehr wichtig ist das Resultat, wornach die Einwirkung der Witterung auf die Sterblichkeit zu Königsberg vier Wochen sich später zeigt, die mittlere Sterblichkeit mit der mittlern Temperatur zusammen fällt und von der mittlern Jahreswärme abhängt. Zu wünschen wäre, dem Verf. hätten noch mehr Beobachtungen zu Gebote gestanden; er untersucht die Wirkung der excessiven Temperaturen einzelner Monate, den Einfluß der Sterblichkeit und die verschiedenen Alter und folgert für letztere den Satz: 'Je größer die Lebensfähigkeit in einer Altersperiode, desto spä-

ter tritt das Maximum und auch das Minimum der Sterblichkeit ein, oder je größer die Kraft des Lebens ist, um so länger dauert der Widerstand gegen den Witterungseinfluß, was Beobachtungen aus Belgien über 400000 Verstorbene bestätigen; daher ist jener desto größer, je geringer die Lebenskraft ist. Die Uebersicht von der Tödtlichkeit einzelner Krankheiten nach Monaten gewährt manches Interesse.

Nachdem der Verf. bey den bisherigen Mittheilungen rein practisch verfuhr, geht er S. 277 — 286 zur Auffindung des mathematischen Gesetzes der Sterblichkeit über, untersucht S. 287 — 323 das Verhältnis der Todtgebornen zu den Geburten überhaupt an verschiedenen Orten, entwirft S. 324 — 329 eine Sterblichkeitstafel nach der Formel für die Lebenden und wendet die Hypothese des gleichförmigen Absterbens zur Berechnung der mittlern Lebens- und Verbindungsdauer an. Die bisherigen Versuche von Lambert, Littrow u. A., jenes Gesetz zu finden, gibt er kurz an, worauf er ein Gesetz für die Sterblichkeit innerhalb der ersten 30 Lebensjahre aufstellt, die wahrscheinliche Lebensdauer der Neugebornen aus ihrer Sterblichkeit im ersten Jahre berechnet, mit Beobachtungen vergleicht und den Satz begründet, daß die Zahl der Todtgebornen nahe gleich ist der Sterblichkeit am ersten Tage nach der Geburt.

Die Untersuchungen beweisen, daß das die Sterblichkeit regulierende Gesetz eben so wenig als eine leicht anwendbare Interpolationsformel bekannt ist. Der Verf. stellte nach mehrfacher Rücksicht viele Versuche an und glaubt endlich glücklich genug gewesen zu seyn, folgendes Gesetz gefunden zu haben: die Anzahl der Todten bis

zu einem gewissen Lebensalter ist proportional der vierten Wurzel aus diesem Lebensalter, so daß, wenn das Lebensalter $= x$, bis zu diesem Jahre die Summe der Verstorbenen $= a\sqrt[4]{x}$ ist, worin die Größe a durch Beobachtungen zu bestimmen und nichts anders ist, als die Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre, weil a die Zahl der Todten für $x = 1$ bedeutet; stirbt also von fünf Gebornen im ersten Jahre einer, so wäre $a = \frac{1}{5}$. Sind $a\sqrt[4]{a} = ax^{\frac{1}{4}}$ Geborne bis zum Alter x gestorben, so erreichen dieses Alter $1 - ax^{\frac{1}{4}}$, woraus sich ein einfacher Ausdruck für die zu Anfang x Jahr Lebenden, oder $y = 1 - ax^{\frac{1}{4}}$ ergibt. Nun erreichen nach der Kerseboom'schen Tafel, wenn einer geboren wird, 0,627 das 12. Jahr und wird $1 - ax^{\frac{1}{4}} = 1 - a(12)^{\frac{1}{4}} = 0{,}627$, also $a = \frac{0{,}373}{12^{\frac{1}{4}}} = 0{,}2004$, was nahe $\frac{1}{5}$ ist. Mit Zugrundelegung dieses Werthes von a berechnete der Verfasser die Zahl der Lebenden in den verschiedenen Altern und fand bey der Vergleichung seiner Werthe mit denen in der früher mitgetheilten Kerseboom'schen Tafel eine überraschende Uebereinstimmung, welche ihn zur Annahme der Richtigkeit seines obigen Gesetzes bestimmte. Referent prüfte es gleichfalls an den Resultaten vieler Beobachtungen und fand stäts nur geringe Unterschiede, welche keinen Grund darbieten gegen jenes Gesetz etwas Erhebliches einzuwenden. Möge dasselbe immer mehr bestätigt werden, zu welchem Entzwecke es Referent hier ausführlicher mittheilte, als es der Raum gestattete.

Die nachfolgenden Angaben über Lebende und Sterbende innerhalb des ersten Jahres nach jener Formel, verglichen mit Beobachtungen aus Belgien, Genf, Carlisle und Havana u. s. w. beziehen sich auf die Bestätigung jener Formel und des darin liegenden Gesetzes, welches selbst bey dem Unterschiede in der Sterblichkeit beider Geschlechter, in dem hierüber aufgestellten Satze von Kerseboom, in der Sterblichkeit der Frauen und Männer der Berliner Wittwenanstalt und in der Biegung der Lebenscurve in der Nähe des 70sten Lebensjahres hervor leuchtet, wovon sich der aufmerksame Leser durch eigene Rechnungen leicht überzeugen kann. Viele Gründe, keineswegs aber Zahlen, bestimmen den Referenten zur Annahme des Satzes, daß die Formel für die Lebenden wahrscheinlich eine unendliche Reihe ist, welchen der Verfasser aufstellt und so wohl durch das Vorhergehende, als durch das Verfahren, die Anzahl von Lebenden innerhalb eines gewissen Altersunterschiedes und hierdurch die mittlere Lebensdauer zu finden, näher zu begründen sucht. Der Satz, wornach die größte Lebenskraft im 31sten Lebensjahre statt findet, ist wohl im Allgemeinen richtig, aber nicht ohne Ausnahme, wie Referent an eigener Erfahrung beweisen kann, wozu jedoch hier der Ort nicht ist. Die nach obiger Formel berechnete Sterblichkeitstafel für die Lebenden hilft des Verfassers Gesetz dann begründen, wenn der Leser ihre Ergebnisse mit anderen Zahlenangaben vergleicht und die Beobachtungsresultate berechnet.

Der Anhang enthält die Berechnung der Leibrenten, Lebensversicherungen, Wittwenpensionen und Tontinen S. 331—400. Sämmtliche Fälle

beruhen auf Lebenswahrscheinlichkeit, wofür sie den Empfang oder die Zahlung von Summen Geldes fordern und auf dem Grundsatze, daß am Tage, wo eines der sie betreffenden Geschäfte eingegangen wird, die Leistungen von beiden Parteyen, nach bestimmten Principien berechnet, gleich seyn müssen. Der Verfasser untersucht für die hauptsächlichsten Fälle zuerst die algebraischen Werthe solcher Summen unter den mancherley Bedingungen, welche ihnen die Praxis angewiesen hat, und fügt über die wirkliche Ausrechnung die nöthigen Bemerkungen bey. Da die Werthe der Zahlungen nach dem Principe der mathematischen Hoffnung beurtheilt werden, so entwickelt jener in sechs besonderen Aufgaben die zu ihrer Lösung nöthigen Formeln; die erste Aufgabe bietet die für die Leibrenten, die zweyte die für die Lebensversicherungen u. s. w., zwischen jenen und diesen besteht eine gewisse Relation, die der Verfasser mit Klarheit und Scharfsinn näher nachweiset, ohne zu sehr in das Einzelne sich zu verlieren und die Bestimmung des Werthes beider, wenn sie in einzelnen Jahresterminen gezahlt werden, worüber sich der Verfasser in den vier letzten Aufgaben verbreitet, zu übersehen.

Es folgen die Methoden der numerischen Berechnung beider für die verschiedenen Alter, wobey nur die Leibrente ausführlich behandelt wird, allein der Werth der Lebensversicherung ergibt sich aus jener durch einfache Ueberlegung, weswegen sie der Verfasser nicht speciell und näher entwickelt. Für erstere wird außer Moivre's Hypothese die Kerseboom'sche Tafel benutzt, der Gegenstand umfassend erörtert und die Aufgabe gelöst, Leibrenten, welche für einen bestimmten

Zinsfuß berechnet sind, auf einen andern zu reducieren, worüber wegen der numerischen Rechnungen auf diesem Gebiete einige sehr interessante Bemerkungen beygefügt werden, die der Verfasser theils aus Beobachtungen im Leben, theils aus theoretischen Untersuchungen entnommen zu haben scheint. Sie enthalten passenden Stoff zu lehrreichen Betrachtungen und bringen jenem besonders Ehre.

Für den practischen Gebrauch ist die Hülfstafel zur Berechnung der Leibrenten auf drey Arten nach Kerseboom's Mortalitätstafel und dem Zinsfuße von 4 Procent mitgetheilt; sie besteht aus sechs Spalten, wovon die erste das Alter, die zweyte die discontierte Zahl der Lebenden, die dritte und vierte die Summe der discontierten Zahlen der Lebenden, Todten und Differenzen der letzteren und die sechste die Zeitrente auf die in der ersten Spalte angegebenen Jahre enthält. Dieser Tafel, welche für die Errichtung von berührten Anstalten von sehr großem Werthe ist, folgen noch sechs andere Aufgaben über die vom Leben zweyer Personen abhängigen, über Verbindungsrenten, Eheversicherung, Wittwenpension, Ueberlebensrente und Verbindungsrenten nebst Wittwenpensionen, welche in einzelnen Terminen des Jahres zahlbar sind, welche die Sache nach ihrem wahren Character erschöpfen und mittelst der für jeden Fall entwickelten Formel die Berechnung besonderer Uebersichten sehr erleichtern.

Nach Angabe der Art, wie die Verbindungsrenten, Eheversicherungen u. dergl. numerisch zu berechnen sind, der Gesetze, worauf das Verfahren von Tetens's beruht, welches eben so sinnreich, als vielfach in der Praxis anwendbar wird,

benutzt es der Verfasser für die Berechnung der mittleren Verbindungsdauer und fügt eine Hülfstafel zur Berechnung der hierauf beruhenden Renten nach Kerseboom's Mortalitätstafel und dem Zinsfuße von 4 Procent bey, welche aus fünf Spalten bestehend in der ersten wieder das Alter, in der zweyten und dritten die Sterbenden und Lebenden, in der vierten die Summe der Summe der discontierten Zahlen der Lebenden und in der fünften die Differenz der Todten enthält, also für die Gründung und Verwaltung eines Institutes von besonderm Werthe ist.

In den drey folgenden Aufgaben wird das Wesentlichste der Renten auf das längste Leben von 2, 3 . . . n Personen, der höheren Verbindungsrenten, bey denen im Todesjahre ein proportionaler Theil gezahlt wird, des Antheiles des Einzelnen an der Rente auf das längste Leben der Tontinen und der einfachen Methode zu ihrer Berechnung mitgetheilt. Die Betrachtungen über die von ihrer Altersergänzung sich unterscheidende Dauer des längsten Lebens unter n Personen gleichen Alters und über die Gründe dieses Unterschiedes nebst Deutung der Mortalitätstafel in dieser Beziehung machen den Beschluß des Ganzen und lassen für die den Gegenstand betreffenden Fragen keine weiteren Schwierigkeiten. Die Ansichten verschiedener Gelehrten werden sorgfältig geprüft und zu einem zuverlässigen Resultate vereinigt, welches alles billigen Forderungen entspricht und die gewünschte Belehrung verschafft.

Referent folgte den Darstellungen möglichst genau, weil die in dem Buche zur Sprache gebrachten Gegenstände für unsere so sehr nach den

materiellen Interessen strebende, Generation von höchster Wichtigkeit und die Gesetze über die Lebensdauer noch so wenig fest begründet und auf zuverlässige Thatsachen zurück geführt sind; weil für alle im Buche berührten Materien, noch sehr viel zu thun übrig ist und deswegen jeder Beytrag als sehr willkommen anzusehen ist. Zugleich sind die Leser der Anzeige in den Stand gesetzt, über den wissenschaftlichen und practischen Werth der Schrift aus den einzelnen Angaben ein eigenes Urtheil sich abzuleiten und lernen sie die Materien derselben möglichst genau kennen, was sie zum Anschaffen der Schrift bestimmen oder davon abhalten mag. Referent hat zwar hier und da abweichende Ansichten berührt, empfiehlt aber den Ankauf und das sorgfältige Studium des Buches Allen, welche für die darin abgehandelten Gegenstände einiges Interesse fühlen: Er hat es mit großem Vergnügen gelesen und aus ihm manigfache Belehrung geschöpft.

Die äußere Gestaltung und die Zeichnungen, welche theils die Curven der Sterblichkeit der Kinderjahre, theils die der Lebenden u. dgl. versinnlichen, tragen zur Erhöhung des Werthes wesentlich bey und erhöhen den theoretischen und materiellen Werth.

π. ρ.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.
Den 14. December 1840.

Hamburg.

Von der Geschichte der Europäischen Staaten herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. H. Ukert ist bey Fr. Perthes die sechzehnte Lieferung erschienen, enthaltend die Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa von Johann Wilhelm Zinkeisen. Erster Theil XXIII u. 854 S. in 8. und Geschichte Frankreichs im Revolutions Zeitalter. Erster Theil von Wilh. Wachsmuth. XLVIII u. 648 Seiten in 8. Bey beiden leisten die Namen der Verfasser die beste Bürgschaft ihres Werthes, und wir haben nur Folgendes zu bemerken. Hr Zinkeisen hatte durch seine Geschichte Griechenlands bis auf unsere Zeiten sich auf dieses Werk schon vorbereitet, und lebt seit mehreren Jahren in Paris im Gebrauche der vielfachen Hülfsmittel, welche so wohl die dortigen Bibliotheken als Archive ihm darboten, und bemerkt daher in der Vorrede, daß, auch bey der Benutzung der Arbeiten seines berühmten Vorgängers in Wien sein Werk dennoch ganz auf eigene

Forschung gegründet sey. Der vorliegende erste Theil ist bereits bis auf das Jahr der Eroberung von Constantinopel 1453 herunter geführt; drey noch folgende Theile werden das Ganze umfassen. Die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter bildet ein eigenes Werk, da der Verfasser der frühern französischen Geschichte es sich ausbedungen hatte, sein Werk nur bis auf die Revolution herunter zu führen. Wir zweifeln nicht, daß auch die Leser dies billigen werden, da sie jetzt in dem Werke des Hn Wachsmuth ein selbständiges Ganze der Geschichte der französischen Staatsumwälzungen erhalten, deren erster Theil bis auf den Umsturz des Thrones 1792 u. 1793 herunter geht.

Die siebenzehnte Lieferung, die Fortsetzung der Geschichte Preußens, und den Anfang der Geschichte Polens enthaltend, ist bereits im Drucke. Wir setzen nichts weiter hinzu, da der Hr Verleger selber eine Uebersicht des jetzigen Standes des ganzen Unternehmens, des umfassendsten im Gebiete der Geschichte, das in fünf bis sechs Jahren vollendet seyn wird, beygefügt hat.

Hn.

Berlin.

In der Druckerey der Kön. Academie der Wissenschaften, 1839. Ueber die Zeitrechnung der Chinesen. Eine in der Kön. Preußischen Academie der Wissenschaften gelesene und nachmahls weiter ausgeführte Abhandlung von Ludwig Ideler. 171 Seiten in 4.

Das Meiste was wir in Europa bis vor Kurzem über chinesische Zustände wußten, verdanken wir bekanntlich den mühsamen Nachforschungen der Jesuiten, die sich sehr bald nach ihrer Nie-

derlassung in diesem Lande durch ihren politischen Tact und besonders durch ihre ausgebreiteten Kenntnisse das Zutrauen der Bewohner des Reiches der Mitte zu gewinnen wußten. Als ihnen die Anfertigung des Reichscalenders übertragen wurde, mußten sie vorzüglich ihr Augenmerk auf die chinesische Astronomie und Chronologie richten und wirklich haben sie hierüber aus älteren und neueren Werken der Chinesen einen großen Schatz von Thatsachen gesammelt und mitgetheilt. Indessen ist doch noch Vieles dunkel und unerklärlich geblieben. Dies hat seinen Grund besonders in dem Umstande, daß die Einrichtung der chinesischen Zeitrechnung mehrfache Veränderungen erlitten hat, so daß man verschiedene Epochen unterscheiden muß. Leider aber besitzen die Chinesen nur seit der letzten Epoche, die mit der Dynastie der Han (206 vor Chr.) beginnt, eine fortlaufende Literatur, da der Kaiser Tshin-schihoang (213 vor Chr.) alle damahls vorhandenen Werke, mit Ausnahme der Schriften über Medicin, Astrologie und Ackerbau, verbrennen ließ. Was wir über die früheren Epochen wissen, ist nur in Fragmenten enthalten, die aus den übrig gebliebenen Werken allmählich zusammen gelesen werden müssen, wozu eine ausgebreitete Kenntniß des Chinesischen gehört, so wie die Benutzung dieser Fragmente astronomische Kenntnisse verlangt. Dazu kommt noch, daß man leicht geneigt war chinesische Kunstausdrücke mit bekannten europäischen zu identificieren, so bald sie nur einen großen Grad von Aehnlichkeit zeigten, und auf diese Weise hat sich vieles Falsche in die Vorstellung der Europäer eingedrängt, was wieder nur durch das Zusammenwirken linguistischer und astronomischer Kenntnisse gehoben werden kann.

Es ergibt ſich hieraus, daß kein bedeutender Fortſchritt in der Kenntnis der chineſiſchen Zeitrechnung zu erwarten war, ſo lange ſich nicht ein Aſtronom mit einem tüchtigen Sinologen zu dieſem Zwecke verband, und dies war es gewiß, was Hn Ideler abhielt auch die Chronologie der Chineſen in ſeinem bekannten Lehrbuche der Chronologie zu behandeln, während es ihm an Materialien durchaus nicht fehlen konnte. Wenn er ſich jetzt nach einem langen Zwiſchenraume dieſer Arbeit unterzog, ſo wurde er hierzu, wie er in der Einleitung bemerkt, beſonders durch den Umſtand bewogen, daß er in einem unter der jetzigen Regierung gedruckten Werke ein neues Hülfsmittel und an dem bekannten Sinologen, Herrn Prof. Schott, einen thätigen Mitarbeiter fand.

Durch Ideler's Unterſuchungen iſt Biot veranlaßt worden, eine Reihe von Aufſätzen in das Journal des Savans einrücken zu laſſen (Jahrg. 1839, December. Jahrg. 1840, Januar bis May), welche über die chineſiſche Chronologie und Aſtronomie ein ganz unerwartet neues Licht verbreiten und gewiß das Bedeutendſte enthalten, was ſeit langer Zeit über die alte Aſtronomie geſchrieben worden iſt. Auch Biot war hierbey durch den Umſtand begünſtigt, daß er ſich der Hülfe eines der ausgezeichnetſten Sinologen, des Hn Stanislas Julien zu erfreuen hatte und von ſeinem Sohne unterſtützt wurde, der zugleich Aſtronom und Kenner des Chineſiſchen iſt. Ref. wird fortwährend auf Biot's Unterſuchungen zurück kommen müſſen.

Ideler's Abhandlung zerfällt in zwey Theile. Der erſte, welcher die eigentliche Vorleſung nebſt mehreren Beylagen enthält, bezieht ſich auf den gegenwärtigen Zuſtand der chineſiſchen Zeitrechnung, der zweyte beſteht aus elf Nachträgen, die

sich mit den früheren Zuständen dieser Zeitrechnung und verwandten Gegenständen beschäftigen. In Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand findet man bey Ideler alles Wünschenswerthe mit seiner bekannten Klarheit und Bestimmtheit auseinander gesetzt; wer diesen Abschnitt hinlänglich verstanden hat, wird eben so gut im Stande seyn einen chinesischen Kalender zu entwerfen, als irgend ein Mitglied des Collegiums der himmlischen Angelegenheiten zu Pecking, dem dieses Geschäft obliegt. Ref. wird daher auch hierbey nicht länger verweilen, sondern nur das Wesentlichste der gegenwärtigen Einrichtung hervor heben, um spätere Bemerkungen daran knüpfen zu können.

Die Chinesen haben ein Mondjahr, das sie durch Einschaltung mit dem Sonnenjahre ausgleichen. Als Ausgangspunct des Sonnenjahres nehmen sie die Mitte des Wassermannes. Da ihre Monate, bald von 29 bald von 30 Tagen in der Regel kürzer sind als die Zeit, während welcher die Sonne in einem Zeichen verweilt, so kann ein Monat eine solche Stellung haben, daß die Sonne während desselben gar nicht in ein neues Zeichen tritt. Dieser Monat ist alsdann Schaltmonat, er wird nicht besonders gezählt, sondern erhält den Namen des vorher gehenden mit dem Zusatze dsjün. Das Mondjahr beginnt mit dem Monate, in dessen Verlauf die Sonne in das Zeichen der Fische tritt, der Monat mit dem Tage des Neumondes, der Tag mit der Mitternacht, er wird in 12 Theile getheilt. Die Sonnenbahn wird von der Mitte des Wassermannes in 24 gleiche Abschnitte getheilt, welche die 24 Jahreszeiten der Chinesen bestimmen. Zu chronologischen Bestimmungen haben sie einen sechzigtheiligen Cyclus, nach welchem sie seit alter Zeit die Jahre und Tage in ununterbrochener

Folge fortzählen. Dieser Cyclus ist zusammen gesetzt aus einem zehntheiligen, dessen Charactere kan heißen und einem 12theiligen, dessen Characteren tschi heißen. Indem sie nämlich die kan sechsmahl und die tschi fünfmahl durchzählen und je einen Character aus der ersten Reihe mit dem entsprechenden aus der zweyten Reihe zusammen stellen, erhalten sie sechzig verschiedene Zusammenstellungen, welche die Charactere der einzelnen Cykel-Jahre und Tage bilden. Der 60jährige Cyclus wird fortwährend wiederholt, ohne daß jedoch die Anzahl der abgelaufenen Cykel bestimmt wird; so wie die Chinesen überhaupt keine Aere kennen. Eine genaue Bestimmung der Jahre wird vielmehr dadurch erzielt, daß der sechzigjährige Cyclus mit den Regierungsjahren der Kaiser verbunden wird, über welche sie ausführliche Tabellen haben, worüber man das Nähere bey Ideler findet.

In dieser Einrichtung ist nun nicht bloß manches, was in früheren Zeiten anders war, einige Hauptstücke sind nicht einmahl chinesischen Ursprunges, sondern erst durch die Jesuiten eingeführt, wie Biot nachgewiesen hat. Um dies zu erörtern, wende ich mich zunächst zu dem 9ten und 10ten Nachtrage, welche geschichtliche Bemerkungen über das Sonnenjahr und Mondjahr der Chinesen enthalten. Ueber das Sonnenjahr spricht sich Ideler folgendermaßen aus: "Die Chinesen haben von Alters her zur Regulierung ihrer Jahreszeiten und zur Anordnung ihres bürgerlichen Mondjahres ein Sonnenjahr von 365¼ Tagen gebraucht und den Anfang desselben ursprünglich auf den Tag der Winterwende gesetzt, den sie durch unmittelbare Beobachtung mit dem Gnomon zu bestimmen suchten. Das bürgerliche Jahr fängt mit dem Mondmonate an, in

dessen Verlauf die Sonne in unser Zeichen der Fische tritt, so daß die Conjunction, die diesen Monat bestimmt, auf das Zeichen des Wassermannes trifft.

'Um diese Conjunction zu ermitteln, müssen sie in alter Zeit folgendermaßen verfahren seyn. Sie gaben, nach der Länge des Sonnenjahrs, der Ecliptik 365¼ Grad und nahmen an, daß die Sonne täglich einen derselben zurück lege. Sie theilten ferner das Sonnenjahr in vier gleiche Jahreszeiten und jede einzelne wieder in sechs gleiche Abschnitte oder tsie-khi. Die letztere Eintheilung trugen sie auch auf die Ecliptik über, welche sonach in 24 gleiche Bogen zerfiel, von denen jeder der Hälfte eines unserer Zeichen entsprach und noch jetzt entspricht. Das vierte tsie-khi von der Winterwende gerechnet, gab den Anfang des Frühlings u. s. w.'

Dieser Darstellung und allen folgenden Erörterungen liegt nun die Ansicht zu Grunde, daß die Chinesen von jeher die Ecliptik in 24 gleiche Theile getheilt und vermittelst derselben ihre Jahreszeiten und Schaltmethode geregelt haben. Dies ist aber nicht der Fall. Die ältere chinesische Astronomie und ihr Kalenderwesen haben nämlich mit der Ecliptik gar nichts zu schaffen und beziehen sich lediglich auf den Aequator. Denkt man sich das Jahr zu 365¼ Tagen gerechnet, und theilt diesen Zeitraum in 12 gleiche Theile, so enthält ein jeder 30,4375 Tage; einen solchen Theil nennen die Chinesen ein tschung-khi. Das Jahr begann mit dem wahren Wintersolstitium, dessen Eintritt durch das Gnomon gefunden wurde und mit diesem Zeitpuncte beginnt auch das erste tschung-khi, die Frühlingsnachtgleiche wird auf den Anfang des vierten, das Sommersolstitium auf den Anfang des 7ten, die Herbstnachtgleiche auf den Anfang des 10ten tschung-

khi gesetzt. Die Ungleichheiten der jährlichen Bewegung wurden mithin nicht berücksichtigt, was für den bürgerlichen Gebrauch auch gar keinen Nachtheil hatte, und diese Anordnung wurde selbst dann noch beybehalten, als diese Ungleichheiten den Chinesen bereits hinlänglich bekannt waren. Die zweyte Hälfte eines tschung-khi, also ein Zeitraum von 15,21875 Tagen, wurde ein tsie-khi genannt, und durch die 12 tschung-khi und 12 tsie-khi wurden die 24, der Dauer nach ganz gleiche Jahreszeiten bestimmt, die mithin von der Bewegung der Sonne in ihrer jährlichen Bahn gar nicht abhingen. Diese Eintheilung wurde nun auch auf den Aequator übertragen. Man denke sich nämlich diesen Kreiß nach chinesischer Weise in 365¼ Grade oder Theile getheilt. Man lege durch den Pol und den Punct, in welchem der Mittelpunct der Sonne im Momente des wahren Wintersolstitiums seyn soll, einen größten Kreiß, der Pnnct, in welchem er den Aequator schneidet, ist der Anfang des ersten Aequatorial-tschung-khi, und man findet die übrigen, wenn man von Westen nach Osten auf dem Aequator fortgehend immer 30,4375 Grad auf ein tschung-khi rechnet. Denkt man sich nun ferner die Ecliptik gezogen und durch den Pol und den Anfangspunct jedes tschung-khi einen Declinationskreiß gelegt, so wird hierdurch die Ecliptik allerdings in 12 Theile getheilt, aber in ungleich große, die sich mithin wesentlich von den in unserer Astronomie vorkommenden 12 gleichen Theilen der Ecliptik unterscheiden. Diese 12 ungleichen Theile sind es, welche Tscheu-kung (1100 v. Chr.) bestimmt hat, die Eintheilung der Ecliptik in 12 gleiche Intervalle ist den Chinesen erst sehr spät bekannt geworden.

(Die Fortsetzung im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. 203. Stück.
Den 17. December 1840.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: Ueber die Zeitrechnung der Chinesen. Von Ludw. Ideler.

Das Mondjahr wurde nun mit dem Sonnenjahre auf folgende Weise ausgeglichen. Hatte man nämlich den Eintritt des Wintersolstitiums bestimmt, und die Epoche des Neumondes, welche dieser Erscheinung voraus ging beobachtet oder berechnet, so konnte man die Epochen der folgenden Neumonde des Jahres berechnen, wozu man nur einen genäherten Werth des synodischen Monats zu kennen brauchte. Um Brüche zu vermeiden, fing man jeden Monat mit dem Tage an, an welchem die Conjunction statt hatte, so daß also der Monat aus 29 oder aus 30 Tagen bestand. Da aber ein tschung-khi größer als 30 Tage ist, so sah man zu, ob innerhalb irgend eines Monats ein tschung-khi begann, oder nicht, im ersten Falle war der Monat ein gewöhnlicher, im zweyten ein Schaltmonat, der nicht besonders gezählt, sondern dem Vorhergehenden angehängt wurde. Diese einfache Einrich-

tung, welche uralt, und wie sich unzweifelhaft aus chinesischen Texten ergibt, seit 1100 v. Chr. sicher im Gebrauch ist, erlitt bis zur Ankunft der Jesuiten nur in einem Puncte mehrmahls eine Veränderung, nämlich in Beziehung auf den Anfang des Mondjahrs, welcher mehrmahls verlegt wurde. Die astronomischen Grundlagen aber, die Beobachtung des Eintritts des Wintersolstitiums, die Länge des Sonnenjahres von 365¼ Tagen und der genäherte Werth des synodischen Monats waren dieselben geblieben. In dieser Beziehung erwarben sich die Jesuiten ein großes Verdienst um die Chinesen, daß sie diese Grundlagen, vermittelst der europäischen Tafeln genauer bestimmen lehrten; hierbey hätten sie aber auch stehen bleiben können und sollen. Allein sie gingen weiter und führten statt der alten tschung-khi, die, wie mehrmahls erwähnt wurde, gleich große Zeitintervalle waren, die 12 ungleichen Zeitabschnitte ein, innerhalb welcher die Sonne die 12 Zeichen durchläuft, und nannten nun diese ebenfalls tschung-khi. Hierdurch wurde das chinesische Kalenderwesen viel complicierter, und diese Aenderung war nicht den Chinesen, sondern nur den Erfindern nützlich, indem sie von nun an unentbehrlich wurden, da man den Eintritt der Sonne in die einzelnen Zeichen astronomisch berechnen mußte, wozu die Chinesen keine Mittel hatten.

Immer aber bleibt es merkwürdig, daß die Macht der europäischen Wissenschaft selbst ein Volk, das so hartnäckig am Alten hängt wie die Chinesen, zu einer so bedeutenden Reform bewegen konnte.

Ich habe bereits erwähnt, daß man jetzt fortwährend die Tage und Jahre nach einem Sexagesimalcyclus zählt. Ueber diesen enthält der erste

Nachtrag historische und literarische Nachweisungen. Er ist ohne Zweifel sehr alt. Zur Bezeichnung der Tage kommt er schon im Schu-king vor, einem der ältesten chinesischen Werke, auf welches es bey der Bücherverbrennung ganz besonders abgesehen gewesen seyn soll, und von dem nur Fragmente übrig sind; zur Bezeichnung der Jahre kommt er nach Gaubil mit Sicherheit erst seit der Dynastie der Han (etwa 140 vor Chr.) vor.

Ueber den Ursprung dieses Cyclus hat man mancherley Vermuthungen aufgestellt, man ist aber wohl über die einfachste hinaus gegangen. Es kann nämlich keinen Zweifel leiden, daß man ursprünglich die Tage nach einem zehntheiligen, die Jahre nach einem zwölftheiligen Cyclus zählte. Die Tage werden noch jetzt im chinesischen Kalender nach Decaden abgetheilt, wie Ideler an mehreren Stellen nachweist (S. 16. 56. 150), und wenn man auch zu ihrer Bezeichnung nicht mehr die zehn kan anwendet, so sagt doch Gaubil in der Vorrede zu seinem Traité de la chronologie chinoise (pag. V) ausdrücklich, daß die kan ehemahls einen Cyclus von zehn Tagen bildeten. An derselben Stelle bemerkt er, daß die tschi früher ein Cyclus von 12 Jahren waren. Daß diese Behauptung gegründet ist, und daß dieser zehn- und zwölftheilige Cyclus älter ist oder wenigstens für viel wichtiger gehalten wurde als der sechzigtheilige, läßt sich jetzt mit Sicherheit aus zwey Stellen nachweisen, die Hr Stanislas Julien in dem Tscheu-li, einem der ältesten Werke die der Verbrennung entgangen sind, aufgefunden hat und die Hr Biot in dem Jour. des Savans (Mars 1840. p. 143) zu einem andern, später zu erörternden Zwecke anführt. In der einen Stelle heißt es nämlich, daß ein ge-

wisser Beamter die Ordnung der zwölf Jahre, der zwölf Monate, der zwölf Stunden und der zehn Tage bestimmt. Und in der andern Stelle heißt es: auf das Quadrat schreibt man die Namen der zehn Tage, der zwölf Stunden, der zwölf Monate und der zwölf Jahre. Hieraus sieht man also, daß hier, wo die Elemente der Zeitrechnung aufgezählt werden, von dem sechzigtheiligen Cyclus gar keine Rede ist, und daß ferner, da die Namen der zehn Tage und 12 Jahre erwähnt werden, dies keine anderen seyn werden als die kan und tschi.

Ueber den Ursprung der zehntägigen Periode werde ich noch später sprechen. Der zwölfjährige Cyclus ist aber eine natürliche Folge des Duodecimalsystems, nach welchem man auch 12 Stunden zu einem Tage, 12 Jahreszeiten zu einem halben Jahre ꝛc. vereinigte. Man ist gewiß zu weit gegangen wenn man hier, wie es noch Biot a. a. O. thut, eine Beziehung auf die Umlaufszeit des Jupiter suchte, die nach einer rohen Annäherung 12 Jahre beträgt. Bey den Chinesen findet sich hiervon keine Spur. Die Perioden von zehn und zwölf Einheiten hatten aber die Unbequemlichkeit, daß sich die erstere nicht durch 3 und 4, die zweyte nicht durch 5 theilen ließ. Daher führte man die 60theilige ein, wie wir aus ähnlichen Gründen die Stunde in 60 Minuten und die Peripherie in 360 Grade theilen. Dies scheint mir die einfachste Erklärung des Sexagesimalcyclus zu seyn. Daß die Periode von 60 Jahren aus einer Periode von 12 Jahren entstanden ist, zeigt sich noch deutlicher bey den Indern, die ebenfalls einen 60jährigen Cyclus haben, welcher aber aus fünf kleineren zwölfjährigen zusammen gesetzt ist, von denen jeder einen besondern Namen hat. Daß der indische Cyclus

das Jupiterjahr, vrihaspati mâna, heißt, beweist keineswegs, daß man sich schon früh einen Zusammenhang zwischen dem Planeten und dem Cyclus gedacht hat; man darf nicht vergessen, daß selbst das älteste astronomische Werk der Inder, die surya siddhanta, frühstens im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfaßt ist. Wahrscheinlich haben die indischen Astronomen erst spät diese Beziehung in den Cyclus hinein geklügelt, wie es die europäischen Gelehrten mit dem chinesischen gemacht haben, und sie waren um so eher dazu berechtigt, da sie den Cyclus von 60 Tagen nicht kannten.

Eine andere Form des 12jährigen Cyclus ist der so genannte Thiercyclus, welcher über das ganze östliche Asien verbreitet ist; hier haben die einzelnen Jahre Thiernamen, und zwar überall dieselben. Der zweyte Nachtrag enthält eine ausführliche Erörterung über das Vorkommen dieses Cyclus bey den verschiedenen Völkern. Ideler widerlegt hier die Ansicht Bayer's, daß die Chinesen diesen Cyclus nur in der Astrologie anwenden. Es muß hiernach die Stelle (S. 6) verbessert werden, wo Ideler selbst sagt, daß die Chinesen sich dieser Namen bloß bedienen, wenn sie zu astrologischen Zwecken ihre Jahre nach alter Weise im Duodecimalcyclus zählen. In Beziehung auf den Duodecimalcyclus der Japanesen hätte auch noch die Schrift 'Mémoires et anecdotes sur la dynastie régnante des Djogouns par M. Titsingh, publié par M. Abel Rémusat. Paris 1820', benutzt werden können. Das vierte Jahr heißt dort ou, eine Abkürzung für ousagi, der Hase. das siebente heißt richtig ouma *). Es wird dort bemerkt, daß die Japa-

*) Der Name des achten Jahres wird dort wiederholt Fitsousi geschrieben.

nesen diese Namen auch zur Bezeichnung der Zeichen der Ecliptik anwenden, und zwar entspricht der erste dem Widder ꝛc. (S. 289).

Ich komme nun zu dem vierten Nachtrage, welcher über die Sieu oder Mondstationen der Chinesen handelt. Man findet es häufig als characteristischen Unterschied zwischen der asiatischen und griechischen Astronomie angegeben, daß der griechische Zodiakus in 12, der asiatische in 28 Theile getheilt ist. Dieser so genannte 28theilige Zodiakus findet sich bey den Chinesen, bey den Indern und bey den Arabern. Bey letzteren besteht er aus 28 Sterngruppen, die durch besonders bezeichnete Sterne bestimmt werden, und sie geben ihm eine entschiedene Beziehung zu dem Monde, indem sie die 28 Sterngruppen menâzil el kamar oder Mondherbergen nennen. Zuerst finden sich diese Mondherbergen in Alfergani's Astronomie, die wahrscheinlich gegen den Anfang des 9. Jahrhunderts geschrieben ist, sie werden dort als allgemein bekannt erwähnt, jedoch nur sehr oberflächlich bezeichnet. Spätere arabische Schriftsteller geben sie genauer. Den eigentlichen Zusammenhang zwischen diesen Sterngruppen und dem Monde hat man sich jedoch nie klar machen können. Man hat zwar geglaubt, daß diese Sterngruppen ursprünglich dazu bestimmt seyen, das tägliche Fortrücken des Mondes unter den Sternen zu bezeichnen. Allein diese Erklärungsweise hat große Schwierigkeiten, da, wie Ideler (Untersuchungen über die Sternnamen S. 120) bemerkt, nicht bloß die einzelnen Stationen ungleich lang sind, sondern auch einzelne Sterne, welche diese Stationen bestimmen, wie Castor und Pollux und andere, ganz außer dem Bereiche des Mondes sind. Nichts desto weniger übertrugen die Europäer diesen Begriff auch auf das,

was sie den chinesischen Zodiakus nannten, wiewohl die bedeutenden Differenzen nicht übersehen wurden. Die Chinesen verstehen unter ihren sieu bloß 28 Zwischenräume, welche durch eben so viel einzelne Sterne, nicht durch Sterngruppen, begrenzt werden. Daher nahm auch Ideler Anstand das Wort sieu durch Mondconstellationen wiederzugeben und wählte dafür den Ausdruck Mondstationen, immer von der Voraussetzung ausgehend, daß hier eine Beziehung auf den Mond statt haben müsse. Die Chinesen selbst wissen durchaus Nichts von einer solchen Beziehung, und noch weniger als bey den arabischen Mondherbergen ist es hier möglich, die Anordnung und Wahl der Sterne mit einer solchen Beziehung zu vereinigen. Diese Sterne sind nämlich genau astronomisch bestimmt, so daß über ihre Identität mit bestimmten Sternen unserer europäischen Cataloge nicht der geringste Zweifel herrscht. Ideler hat sie nach Gaubil's Angaben, Biot außerdem noch mit Hülfe anderer Documente bestimmt und beide sind durchweg zu denselben Resultaten gekommen. Betrachtet man nun diese Reihe von Sternen, so fällt es sogleich auf, daß die Intervalle zweyer auf einander folgender Sterne so höchst ungleich sind. So z. B. beträgt der Unterschied der Rectascension von tsing (μ Gemin) und dem folgenden kuei (ϑ cancr) über 30 Grade, während er bey tsui (λ Or.) und tsan (δ Or.) selbst in den ältesten Zeiten, die hier in Betracht kommen können, nicht viel über zwey Grade betrug. Nicht weniger auffallend ist die Wahl der Sterne, indem z. B. ein Stern vierter Größe σ Scorp. gewählt wurde, wo ein Stern erster Größe α Scorp. ganz in der Nähe war. Dies Alles konnte Hn Ideler's Einsicht nicht entgehen, und er,

gesteht unumwunden, daß er den Grund dieser wunderlichen Anordnung nicht verstehe. Man darf aber hinzu setzen, daß ihn Niemand verstanden hat. Erst Biot ist es gelungen, diesen Gegenstand ganz ins Klare zu bringen und dieser Theil seiner Untersuchung wird gewiß immer ein glänzendes Zeugnis seines Scharfsinnes bleiben.

Um die Bedeutung der 28 sieu einzusehen, muß man von der erwiesenen Thatsache ausgehen, daß sich die Chinesen seit uralter Zeit neben dem Gnomon auch der Meridiandurchgänge der Circumpolarsterne bedient haben um so wohl die Tageszeiten, als auch die Jahreszeiten genau zu bestimmen. In einem Fragmente des bereits erwähnten Tscheu-li, eines Buches, das sich auf die Zeit des Astronomen Tscheu (1100 v. Chr.) bezieht, wird gesagt, daß ein gewisser Beamter am Tage die Länge der Schatten am Mittage vergleicht und während der Nacht den Polarstern beobachtet, um den Ost- und Westpunct (also die Richtung des Meridians) zu bestimmen. Der Stern i Drac. führt noch jetzt den Namen Tieny oder Einheit des Himmels, er stand vor ungefähr 4000 Jahren innerhalb zweyer Grade vom Pole entfernt. In anderen Documenten werden die sieben hellen Sterne im großen Bären, die zwey hellen Sterne in der Leyer erwähnt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Chinesen auch die hellen Sterne im kleinen Bären beobachteten. Um nun die Culminationszeiten genau zu bestimmen, wählten sie eine Anzahl von Fundamentalsternen, von welchen sie denselben Gebrauch machten, den man jetzt von den Bradley'schen Fundamentalsternen macht. Die Sterne wurden nämlich so gewählt, daß sie mit den Circumpolarsternen in demselben oder fast in demselben Declinationskreiße lagen und zugleich dem Aequator so

nahe waren, als sie es, vermöge der ersten Bedingung, seyn konnten. Dieses sind die sieu.

Die Chinesen bestimmten nämlich so genau als möglich die Zeit, welche zwischen den Culminationen dieser Sterne verfloß und hierdurch die Rectascension jedes andern Sterns, indem sie beobachteten, welche Zeit zwischen seiner Culmination und der des nächsten Fundamentalsterns verfloß.

Das so eben angedeutete Verhältnis der Fundamentalsterne zu den nördlichen Sternen hat nun in Folge der Präcession schon lange aufgehört, und es wäre nicht möglich gewesen, aus der gegenwärtigen Beschaffenheit des Fixsternhimmels den Grund ihrer ursprünglichen Wahl abzuleiten. Dies konnte vielmehr nur durch Hülfe eines strengen Calcüls geschehen, indem man die Positionen der Sterne für eine bestimmte entfernte Vergangenheit berechnete. Dies hat Biot gethan, und er ist, um den richtigen Zeitpunct dieser Vergangenheit zu finden, von folgenden Betrachtungen ausgegangen.

Es ist nicht angegeben ob man gleich anfangs 28 Sterne gewählt hat, oder ob zuerst eine geringere Anzahl angenommen wurde, zu der allmählich noch andere hinzu kamen. Gewiß ist es aber, daß die Kunde von den 28 Sternen bis zur Zeit des Tscheu hinauf reicht. Dies bezeugten zwey Fragmente des Tscheu-li, von welchen ich schon oben einen Theil angeführt habe; hier werden nämlich die 28 sing oder Sterne ausdrücklich erwähnt. Die Tradition reicht aber noch weiter hinauf, und zwar soll schon der Kaiser Yao vier dieser Sterne benutzt haben, um die Solstitial- und Aequinoctialpuncte zu fixieren. Eine Stelle im Schu-king, die auch Ideler anführt, sagt, daß zu Yao's Zeit die Station

Mao (η Pleiad.) das Frühlingsäquinoctium, die Station Sing (α Hydr.) das Sommersolstitium, die Station Fang (π Scorp.) das Herbstäquinoctium und die Station Hiu (β Aquar.) das Wintersolstitium bestimmte. Nach der gewöhnlichsten Annahme soll nun Yao's Regierung mit dem Jahre 2357 v. Chr. begonnen haben. Biot hat daher für diese Epoche die Stellung der hier in Betracht kommenden nördlichen Sterne und der 28 Fundamentalsterne berechnet und dadurch folgendes überraschende Resultat gefunden, welches er in einem Tableau, das die Beziehungen zwischen den Meridiandurchgängen der 28 Fundamentalsterne, und den oberen und unteren Durchgängen der Circumpolarsterne darstellt, in den einzelnen Details erläutert hat. Fast von allen Fundamentalsternen läßt sich nachweisen, daß ihre Meridiandurchgänge in geringen Zeitintervallen den Durchgängen der Circumpolarsterne voraus gingen oder folgten. Nur bey wenigen ist der Grund ihrer Wahl dunkel. Es erklärt sich zugleich hieraus, weswegen manche Stationen ein sehr großes Intervall umfassen, während andere sehr eng sind. So z. B. betrug das Intervall zwischen wei (α Aquar.) und sche (α Peg.) fast 19 Grade. Die Culmination des ersten Sterns entsprach nämlich der Culmination von δ urs. maj. und die des zweyten der Culmination von ε urs. maj. während dazwischen keiner der helleren Circumpolarsterne culminierte. Die vier Sterne, welche, wie früher erwähnt, nach dem Schu-king die Aequinoctien und Solstitien für die Zeit des Yao bestimmen sollten, entsprechen diesem Zwecke vollkommen, indem der Unterschied der Rectascension ganz innerhalb der Fehlergrenzen liegt, die bey diesen alten Beobachtungen voraus gesetzt werden müssen. Nur bey vier

Sternen zeigt sich ein sonderbares Verhältnis. Auf die Zeit des Yao bezogen läßt sich nämlich kein Grund angeben, weswegen die vier Fundamentalsterne niu (ε Aquar.), wei (α musc.), lieu (δ Hydr.) und ti (α Libr.) gewählt worden sind. Für die Zeit des Tscheu-kung dagegen (1100 v. Chr.) bezeichnen die Sterne die Aequinoctien und Solstitien und zwar niu das Wintersolstitium, wei das Frühlingsäquinoctium, lieu das Sommersolstitium und ti das Herbstäquinoctium. Wirklich findet sich auch bey den Chinesen die Nachricht, daß Tscheu-kung das Wintersolstitium durch Beobachtungen am Gnomon auf den zweyten (chinesischen) Grad der Station niu fixiert habe. Es wäre nun ein höchst unwahrscheinlicher Zufall, daß diese vier Sterne aus irgend einem, nicht zu erklärenden Grunde früher gewählt worden wären und in einer spätern Zeit einem ganz sichtbaren Zwecke entsprächen. Daher spricht Biot die mehr als wahrscheinliche Vermuthung aus, daß man vor Tscheukung nur 24 Fundamentalsterne hatte, und daß er die vier erwähnten noch hinzu fügte, um für seine Zeit die vier Cardinalpuncte des Jahres zu bestimmen, da die in einer früheren Zeit hierzu gewählten vier Sterne diesem Zwecke nicht mehr entsprachen. Man erinnere sich hierbey der bereits oben gemachten Bemerkung, daß die Zahl 28 sich nicht weiter als zur Zeit des Tscheu verfolgen läßt.

In den Details dieser Untersuchung wird noch Manches geändert werden können, da Biot nach Formeln, die durch genauere ersetzt werden können, gerechnet hat und auch die eigene Bewegung der Fixsterne nicht mit in Betracht gezogen hat. Für das allgemeine Resultat ist dies gleichgültig und man kann es als sicher ansehen, daß

die wahre Bedeutung der chinesischen seu nun aufgefunden ist. Ihr Zusammenhang mit den indischen und arabischen Stationen wird durch Folgendes klar werden.

Bey den Indern werden die Stationen nicht durch einzelne Sterne, sondern, wie bey den Arabern, durch Sterngruppen bestimmt, nur wenige Fälle bilden eine Ausnahme. Die Stationen werden jetzt nacshatra genannt, ein Wort, welches im Allgemeinen Stern bedeutet, etymologisch aber, nach einer Mittheilung, die ich Hn Dr Benfey verdanke, Glücksstern heißt und sonach dem arabischen sa'd entsprechen würde. Ein zweyter wesentlicher Unterschied zwischen den chinesischen und indischen Stationen besteht darin, daß die letzteren alle gleich lang sind und $13\frac{1}{3}$ Grad betragen, mit Ausnahme der 21sten, welche 10 Grad, der 22sten, welche 5 Grad und der 23sten, welche $11\frac{1}{3}$ Grad umfaßt. Hierin liegt eine deutliche Beziehung auf die tägliche Bewegung des Mondes. Es ist auch gar keinem Zweifel unterworfen, daß die Inder wirklich schon lange die nacshatra mit dem Monde in Verbindung gebracht haben, und Biot irrt sehr, wenn er das Gegentheil behauptet. So z. B. heißen sie in den Gesetzen des Manu (Asiat. Res. II, 305.) die Gefährten Somas oder des Mondes, und ähnliche Ausdrücke kommen in vielen anderen Stellen vor. Eine andere Frage ist, seit wann diese Beziehung auf den Mond vorkommt. In den Veden, wo die 28 Sterngruppen zuerst erwähnt werden, scheint sich Nichts davon zu finden. Die übrigen Stellen aber, auf die man sich beziehen könnte, gehören einer Zeit an, die höchstens nicht weit über den Anfang unserer Zeitrechnung hinauf reicht, in den meisten Fällen aber noch viel jünger ist. So viel läßt sich je-

doch nachweisen, daß die Stationen selbst älter sind als ihre Abtheilung in gleiche Zwischenräume. Die indischen Astronomen unterscheiden nämlich in jedem nacshatra einen Hauptstern, den sie yógatárá nennen. Dies ist aber keineswegs immer der größte in der Sterngruppe, zu der er gehört, und seine Stellung ist in den meisten Fällen durchaus nicht mit der gleichen Abtheilung zu vereinigen, da er oft sogar sehr weit aus dem Raume heraus tritt, in dem er sich unter dieser Voraussetzung befinden sollte. Hieraus geht deutlich genug hervor, daß die Abtheilung in gleiche Zwischenräume erst später eingeführt worden ist. Sieht man daher von den Stationen ab und hält sich nur an die Hauptsterne, so liegt die Idee nahe, sie mit den chinesischen Fundamentalsternen zu vergleichen. Diese Vergleichung würde durchaus keine Schwierigkeit haben, wenn diese yógatárá eben so genau bestimmt wären wie die chinesischen sieu. Dies ist aber keineswegs der Fall. Colebrooke, welcher mit Hülfsmitteln aller Art ausgerüstet ihre Bestimmung unternommen hat (As. Res. Vol. 9.), war doch nicht im Stande diese immer mit Sicherheit auszuführen und mußte sich häufig mit Vermuthungen begnügen. Wenn sich nun trotz dieser Unsicherheit eine auffallende Uebereinstimmung zwischen den chinesischen und indischen Angaben zeigt, so kann ihr gemeinschaftlicher Ursprung nicht wohl bezweifelt werden. Den nächsten Anhaltspunct bietet die Stelle in den Veden, wo die 28 Stationen erwähnt werden. Als erste wird dort crittica genannt, die jetzt die dritte ist, und es scheint, wie sich Colebrooke ausdrückt (As. Res. Vol. 8. p. 470), als ob diese Stelle das Sommersolstitium auf den Anfang der jetzigen zehnten Station fixiere, deren Hauptstern α Leonis ist. Hier-

nach würde das Frühlingsäquinoctium auf die erwähnte Station crittica treffen, deren Hauptstern η Pleiad. ist. Erinnert man sich nun, daß Yao ebenfalls η Pleiad. zur Bestimmung des Frühlingsäquinoctiums anwandte, so sieht man sogleich die Uebereinstimmung. Um nun die Vergleichung weiter fortzuführen, hat Biot für alle yógatárá, welche Colebrooke als die wahrscheinlichsten angibt, die Stellung berechnet, welche sie zu Yao's Zeit hatten (2357 v. Chr.). Hieraus hat sich Folgendes ergeben. Sieben Sterne sind dem Werthe und der Stellung nach durchaus dieselben und zwar nicht etwa die größeren und augenfälligeren, sondern auch sehr kleine; nämlich η Pleiad. λ Orion. γ Corv. α Virg. α Libr. α Peg. und α musc. Hierzu kann auch wohl ein achter Fall gerechnet werden, indem dem chinesischen Fundamentalsterne β Ar. ein yógatárá entspricht, bey dessen Bestimmung Colebrooke zwischen α und β Ar. schwankt. In fünf*) Fällen stimmen die chinesischen Sterne zwar nicht mit Colebrooke's Bestimmungen überein, jedoch sind die Sterne sehr klein und stehen sich so nahe, daß sich Colebrooke eben so gut für den einen als für den anderen hätte entscheiden können, und man mithin unbedenklich auch hier ursprüngliche Identität voraus setzen kann. In drey Fällen entscheidet sich Colebrooke für einen großen Stern, dem bey den Chinesen ein nahe stehender kleiner entspricht, nämlich α Taur. statt ε Taur., α Or. statt δ Or., und α Scorp. statt σ Scorp.**).

*) Biot spricht nur von vier Fällen. Ich weiß nicht warum er nicht auch den Fall dazu rechnet, wo statt des chinesischen Fundamentalsterns φ Sagitt. bey den Indern, nach Colebrooke's Annahme, τ Sagitt. der Hauptstern ist.

**) Das entsprechende nacshatra besteht aus den 3 Sternen α, σ, und τ Scorp.

Es ist aber die Frage, ob diese Verschiedenheit eine reelle ist, oder ob nicht vielmehr Colebrooke oder die Eingebornen, die ihm die Sterne am Himmel zeigten, gerade durch die Größe verleitet wurden, den großen Stern dem benachbarten kleinen vorzuziehen. Rechnet man diese 16 Fälle ab, wo die Identität entweder ganz sicher oder wahrscheinlich ist, so bleiben noch 12 Fälle über, bey welchen ein absichtliches Abweichen von den chinesischen Bestimmungen zu vermuthen ist. Unter diesen sind nun drey Fälle, wo allerdings ein großer Stern statt eines kleinern gewählt ist, nämlich α Lyr. statt β Capric., α Leon. statt α Hyd., α Boot. statt κ Virg., jedoch so, daß die Differenz der Rectascension sehr gering ist. Zu dieser Classe darf wohl auch noch die Vertauschung von ε Aquar. mit α Aquil. gerechnet werden. Bey den übrigen zeigt sich, wenn die Verschiedenheit nicht auf Misverständnissen beruht, doch wenigstens eine Annäherung. So z. B. ist γ Peg. ein Fundamentalstern der Chinesen, der entsprechende indische Hauptstern soll α Androm. seyn, aber das nacshatra besteht aus beiden Sternen.

Es kann hiernach über den gemeinschaftlichen Ursprung beider Systeme kein Zweifel bleiben. Fragt man aber, welchem Volke man die Priorität zuerkennen soll, so sprechen alle Umstände zu Gunsten der Chinesen. Bey ihnen sehen wir die Fundamentalsterne seit uralter Zeit zu astronomischen Zwecken angewandt, die Anzahl 28 dieser Sterne ist ihnen seit 1100 v. Chr. bekannt, während bey den Indern die Stationen nicht bloß erst in einer viel spätern Zeit mit Sicherheit nachzuweisen sind, sondern auch nicht einmahl der Beweis vorliegt, daß sie dieselben jemahls

zum ernstlichen astronomischen Gebrauche angewandt haben.

Ehe ich diesen Gegenstand verlasse, muß ich noch auf eine Dunkelheit aufmerksam machen, die in Hinsicht der ursprünglichen Anzahl der nacshatra zu walten scheint. Nach Jones (As. Res. II, 294.) sollen nämlich die Inder ursprünglich nur 27 gehabt und erst später zu astrologischen Zwecken noch eine neue, nämlich Abhijit eingeschaltet haben. Einen Gewährsmann für diese Behauptung führt er nicht an. In den Stellen, auf die er sich beruft, werden freylich immer nur 27 erwähnt, aber diese Stellen gehören, wie schon erwähnt wurde, einer spätern Zeit an, während in den Veden, nach Colebrooke, schon 28 vorkommen sollen. Auch Wilson sagt, die Anzahl der nacshatra sey 28, die Puranen und das Volk zählten aber nur 27. Dies scheint auch das richtigere zu seyn. Das nacshatra Abhijit wurde nämlich östlich durch α Lyr. und westlich durch τ Sagitt. begrenzt. Ungefähr im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung hatten aber beide Sterne dieselbe Rectascension und seit der Zeit ist α Lyr. westlich über τ Sagitt. hinausgerückt. Der Raum, den dieses nacshatra einnahm, war also schon einige Jahrhunderte früher sehr eng, und daraus erklärt sich erstens warum man ihm nur fünf Grad Länge gegeben hat und zweytens warum man es später ganz aufgegeben hat.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

204. Stück.
Den 19. December 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Ueber die Zeitrechnung der Chinesen. Von Ludw. Ideler.

Daß die meisten arabischen Stationen mit den indischen nacshatra überein stimmen, hat schon Colebrooke nachgewiesen; es sind eigentlich nur in acht Fällen bestimmte Unterschiede nachzuweisen, nämlich bey der 6., 9., 13., 15., 22., 23., 24. und 28. Station. In einigen dieser Fälle kommen bey den Arabern wieder die chinesischen Sterne zum Vorschein, die bey den Indern durch andere ersetzt wurden, während auch wieder, wie bey der sechsten Station, die arabische Bestimmung eigenthümlich ist. An einen directen Einfluß der Chinesen ist hierbey schwerlich zu denken. Das wahrscheinlichste ist, daß die Araber die Stationen, und mit ihnen die Idee einer Beziehung auf den Mond von den Indern erhalten haben, und die Verschiedenheiten entweder von einer ungenauen Bestimmung der indischen oder arabischen Stationen herrührt, oder auch, was in einigen Fällen das Richtige zu seyn

scheint, daß die Araber einige absichtliche Aenderungen vorgenommen haben, um ihre Stationen der Bahn des Mondes näher zu bringen, da wo die indischen Sterne zu weit von der Ecliptik abstehen.

Wenn man aus dem Vorhergehenden die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sich ein wichtiges astronomisches Element von China aus auf weit entfernte Länderstrecken hin verbreitet hat, so wird man eine Behauptung, die ich hier aufzustellen wage, vielleicht weniger unwahrscheinlich finden, als sie sonst erscheinen möchte, die Behauptung nämlich, daß zwischen der Astronomie und Zeitrechnung der Chinesen und der Chaldäer ein noch viel innigerer und älterer Zusammenhang statt gefunden hat. Unter Chaldäer verstehe ich die Priester zu Babylon; bey den späteren griechischen und römischen Schriftstellern ist dieses Wort bekanntlich gleichbedeutend mit Astrologen und es sind daher ihre Nachrichten über die eigentlichen Chaldäer nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Den Gedanken eines solchen Zusammenhanges findet man schon mehrfach ausgesprochen. So z. B. sehe ich aus Ideler's Abhandlung (S. 143), daß er in seiner Untersuchung über den Ursprung des Thierkreißes, die ich leider nicht benutzen kann, die Zwölftheilung der Ecliptik als Erfindung der Babylonier annimmt und vermuthet, sie sey von da frühzeitig nach China gelangt. Gerade aber die wichtigsten und überraschendsten Coincidenzen scheint man bis jetzt nicht bemerkt zu haben. Ich muß mich, durch den Raum dieser Blätter beschränkt, der äußersten Kürze befleißigen; der Gegenstand könnte sonst zu sehr weitläufigen Erörterungen Stoff genug darbieten. Zuerst bemerke ich Folgendes: Wenn man bey zwey Völkern gleichmäßige Einrichtungen findet,

die durch die Natur selbst geboten werden, wenn z. B. die Chaldäer (Ideler's Lehrb. der Chron. I, 207) wie die Chinesen das Jahr zu 365¼ Tagen rechneten, so läßt sich daraus noch nicht auf einen Zusammenhang zwischen denselben schließen. Wenn wir aber finden, daß sie auch in künstlichen Anordnungen zusammen treffen, so wird die Vermuthung eines solchen Zusammenhanges desto wahrscheinlicher, je häufiger sich dieses Zusammentreffen zeigt. Die streitige Frage, ob die Chaldäer ein Mondjahr neben dem Sonnenjahre hatten, lasse ich fürs Erste unberührt, so viel ist wenigstens gewiß, daß wir durchaus keine Nachricht darüber haben, und es kann sich also in dieser Beziehung auch kein Vergleichungspunct mit der chinesischen Einrichtung ergeben. In allen übrigen Stücken finde ich aber vollkommene Identität. Dies will ich nun im Einzelnen verfolgen.

1) Nach einer Stelle aus dem Tscheu-li, die ich früher angeführt habe, waren schon 1100 vor Chr. die zwey Grundlagen der chinesischen Zeitrechnung die Beobachtung der Sonnenhöhe am Gnomon und die Beobachtung des Polarsterns. Pol und Gnomon sind aber zwey astronomische Elemente, die den Chaldäern seit uralter Zeit bekannt sind und von ihnen zu den Griechen übergingen, wie Herodot in der bekannten Stelle (2, 109) meldet: πόλον μὲν καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες. Ich übersetze πόλον durch Pol, wie Larcher, da ich keinen Grund sehe, weswegen man von der alten einfachen Bedeutung des Wortes abgegangen ist, und zu gezwungenen Erklärungen, nach welchen πόλος eine Art Sonnenuhr bedeuten soll, seine Zuflucht genommen hat. Das Fragment aus dem

Tscheu-li ist gewiß der beste Commentar zu dieser Stelle des Herodot.

2) Die Chinesen theilen den bürgerlichen Tag in 12 Theile. Aus der eben angeführten Stelle folgt, daß die Chaldäer dies auch gethan haben. Zwar meint Ideler (Handb. der Chronol. 1, 85) man müsse hier unter ἡμερα den natürlichen und nicht den bürgerlichen Tag verstehen. Indessen glaube ich, daß bereits Letronne (Journ. des Sav. 1839, p. 586) das Irrige dieser Ansicht hinlänglich nachgewiesen hat, und enthalte mich weiterer Erörterungen.

3) Die Chinesen haben einen uralten Cyclus von 12 Jahren, derselbe findet sich bey den Chaldäern. Ein annus chaldaicus bestand, wie Censorinus (de die nat. cap. 18.) meldet, aus 12 Sonnenjahren. Schon der weit blickende Scaliger hat hierin einen Zusammenhang mit dem früher besprochenen asiatischen Thiercyclus gesehen, und Ideler meint, die Identität beider Cyclen ließe sich kaum bezweifeln (S. 78).

4) So wie aber die Chinesen neben diesem Cyclus, oder aus demselben, einen 60jährigen gebildet haben, so findet sich ein solcher auch bey den Chaldäern. Bey Eusebius und Syncellus (Chronogr. ed. Goar. p. 17) ist eine Notiz aus Berosus erhalten, nach welcher die Chaldäer drey Cyclen haben, einen σῶσσος von sechzig Jahren, einen νῆρος von 10.60 Jahren und einen σάρος von 60.60 Jahren. Man hat zwar an diesen Perioden allerley geklügelt und namentlich gemeint, es seyen hier unter Jahren nur Tage zu verstehen (Ideler a. a. O. 215). Ich halte es indessen nicht der Mühe werth, diese aus der Luft gegriffene Hypothese nochmahls zu bestreiten. Sie ist bloß aus dem Bestreben hervor gegangen Mythen in Geschichte zu verwandeln. Ungeheure

Zahlen, wie sie bey Berosus vorkommen, finden sich auch in der vorhistorischen Zeit der Chinesen. Die 13 Ti-hoang sollen 18000, die 9 Gin-hoang 45600 Jahre regiert haben (Gaubil Tr. de la chronol. chin. p. 3). Wird man auch hier die Jahre in Tage oder sonst was verwandeln wollen?

Dem νῆρος analog findet sich auch bey den Chinesen ein Cyclus san-yuan von 3. 60 Jahren (S. 170). In der japanesischen Encyclopädie (Notices et extraits des manuscr. de la biblioth. du roi. T. 11. p. 152) kommt auch ein Cyclus yun von 6.60 Jahren und ein Cyclus hoëi von 3.3600 Jahren, also von 3 σάρος, vor.

5) Ich habe früher nachgewiesen, daß die Chinesen einen uralten Cyclus von 10 Tagen haben. An diesem Cyclus muß es befremden, daß er ausnahmsweise nach dem decadischen Systeme eingerichtet ist, während in allen übrigen Stücken das Duodecimalsystem vorherrscht. Um so auffallender ist es, wenn wir einen solchen zehntägigen Cyclus auch bey den Chaldäern wiederfinden, bey welchen ebenfalls allenthalben, auch in Maßen und Gewichten (vgl. Böckh's metrol. Untersuchungen), das Duodecimalsystem vorherrscht. In einem der merkwürdigsten Bruchstücke über die chaldäische Astronomie, das uns Diodorus Siculus (L. 2. cap. 30. 31.) aufbewahrt hat und welches, wie sich zeigen wird, mehr Aufmerksamkeit verdient, als man ihm bis jetzt geschenkt hat, ist zuerst von den fünf Planeten die Rede, welche die Chaldäer sorgfältig von Sonne und Mond unterscheiden. Sie betrachten sie als die Dolmetscher der Götter, welche Gutes und Böses anzeigen. Den Saturn sehen sie als denjenigen an, der am meisten anzeigt und nennen ihn

Sonne (ἥλιον). In Betreff der übrigen Planeten heißt es dann: τοὺς δ' ἄλλους τέσσαρας ὁμοίως τοῖς παρ' ἡμῖν ἀστρολόγοις ὀνομάζουσιν Ἄρεως, Ἀφροδίτης, Ἑρμοῦ, Διός *). Dann heißt es später, den Planeten seyen dreyßig Sterne untergeordnet, welche die Chaldäer die rathgebenden Götter βουλαίους θεούς) nennen, von welchen die Hälfte immer das, was über der Erde ist, die andere Hälfte das, was sich unter derselben befindet, beaufsichtigten. Nach je zehn Tagen (διὰ δ' ἡμερῶν δέκα) würde einer von den oberen als Bote zu den unteren geschickt und umgekehrt einer von den unteren zu den oberen. Daß die Zahl 30 ein Schreibfehler ist und 36 heißen muß, ist schon lange anerkannt (vgl. Letronne a. a. O. S. 585). Die ganze Stelle ist offenbar nur die astrologische Deutung der jährlichen Bewegung der Sonne, in Folge deren nach je zehn Tagen ungefähr zehn Grade der Ecliptik sich über den Horizont erheben, während eben so viele auf der entgegen gesetzten Seite untergehen. Jedenfalls ist hier die Periode von zehn Tagen auch bey den Chaldäern deutlich ausgesprochen. Der Grund dieser Eintheilung ist offenbar in astrologischen Rücksichten zu suchen und er wird ganz klar, wenn man die chinesi-

*) Herr Letronne irrt wenn er glaubt, Diodor hätte eigentlich sagen müssen, Διὸς, Ἄρεως, Ἀφροδίτης, Ἑρμοῦ. Diodor ist hierbey offenbar der ägyptischen Anordnung der Planeten gefolgt (Ideler Handb. der Chr. 1, 179), in welcher bekanntlich auch die Namen unserer Wochentage ihren Ursprung haben und nach welcher die Planeten, wenn man mit Mars anfängt, in der Ordnung Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond, Saturn, Jupiter auf einander folgen. Nimmt man also Sonne, Mond und Saturn heraus, so erhält man die vier Planeten in der Ordnung, wie sie Diodor aufzählt.

schen Einrichtungen vergleicht. Die Chinesen unterscheiden nämlich ebenfalls die fünf Planeten von Sonne und Mond. An die fünf Planeten wird noch jetzt der Cyclus von zehn Tagen geknüpft, so daß immer zwey auf einander folgende Tage einem Planeten entsprechen, wie dies aus einem Kalender erhellt, den Ideler benutzt hat (S. 24). Warum aber immer zwey Tage an einen Planeten geknüpft sind, zeigt sich erst in der Art, wie die Mongolen, die Tübetaner und die Japanesen den zehntheiligen-Cyclus bilden (S. 85 ff.). Bey allen diesen Völkern werden nämlich hierzu ihre fünf Elemente, Holz, Feuer, Erde, Eisen, Wasser, welche den fünf Planeten entsprechen (S. 24) gebraucht, indem jedem Elemente das Wort männlich und weiblich hinzu gefügt wird *). Dieser Idee entsprechend findet sich nun aber auch bey den griechischen Astrologen eine Eintheilung der Grade der Ecliptik in männliche und weibliche. Ich verweise der Kürze halber auf Salmasius (de annis climact. p. 544) und bemerke nur noch, daß auch die Pythagoreer bekanntlich die ungeraden Zahlen männliche, die geraden weibliche nennen. Jedenfalls geht hieraus der Ursprung der zehntägigen Periode deutlich hervor. Die einzelnen

*) Die Mandschu und Mongolen bilden den zehntheiligen Cyclus auch aus den fünf Farben grün (oder blau), roth, gelb, weiß, schwarz. Man scheint noch nicht bemerkt zu haben, daß auch diese Bezeichnung sich auf die Planeten bezieht. Es ist nämlich grün die Farbe der Venus, roth die des Mars, gelb die des Merkur, weiß die des Jupiter und schwarz die des Saturn. Diese Farben werden schon bey Vettius Valens den Planeten beygelegt, und zwar als eine von den Alten herrührende Bestimmung, *τοιαύταις χροιαῖς τοὺς πέντε πλανήτας οἱ παλαιοὶ ἐτύπωσαν* (vgl. Salmasius a. a. O, S. 620).

Grade der Ecliptik wurden in männliche und weibliche getheilt, und je zwey ſolcher Grade unter den Einfluß eines Planeten geſtellt. Mit je zehn Graden und entſprechend mit je zehn Tagen beginnt alſo eine neue Periode. Vielleicht wurde auch zu dieſem aſtrologiſchen Zwecke das Jahr in 360 Theile oder Tage getheilt, wie das saura Jahr der Inder, alsdann entſprach, unter Vorausſetzung gleichförmiger Bewegung, genau jedem Grade ein Tag.

6) Die 36 Götter, welche der zehntägigen Periode vorſtehen, haben ſich nicht bloß in der ſpätern Aſtrologie erhalten, ſondern ſind auch zu einem weitläufigen Syſteme ausgebildet worden, worüber man ſich bey Salmaſius ausführlich belehren kann. Sie heißen dort die 36 δεκανοὶ oder decani. Der Urſprung dieſes Wortes iſt dunkel. Zunächſt könnte man zwar an δέκα denken, weil einem jeden zehn Grade untergeordnet ſind. Indeſſen iſt dieſe Bildung ungriechiſch, ſonſt könnte man auch ἑπτανὸς aus ἑπτὰ oder ἐννεανὸς aus ἐννέα bilden. Eben ſo wenig läßt ſich decanus von decem ableiten. Zwar findet ſich dieſes Wort in der ſpätern Latinität für decurio gebraucht, es ſcheint aber, wie Salmaſius bemerkt (S. 561) aus der Aſtrologie in das Militärweſen, ex astris ad castra, und ſo auf einem ſonderbaren Wege auch in unſere Univerſitätsverhältniſſe gekommen zu ſeyn. Salmaſius hält es für chaldäiſch, wirklich bezeichnet דִּיקָן einen Aufſeher und dieſer Name entſpricht genau den Worten τὰ κατ' ἀνθρώπους ἐπισκοπουν-, mit welchen Diodor die Decane bezeichnet. Anſicht wird durch das Zeugnis des Porus unterſtützt, daß ſchon die Alten (οἱ πα-) dieſes Wort brauchten, und durch den

Umstand, daß der Begriff, wenn auch nicht das Wort, schon bey Teucer Babylonius vorkommt.

Derselbe Begriff und dasselbe etwas veränderte Wort erscheint auch in der indischen Astrologie. Das Sanskritwort heißt Dréshcána oder Dáreshcána, es ist aber, wie Colebrooke bemerkt (As. Res. 9, 373) eben so wenig aus dem Sanskrit abzuleiten, und er schließt daraus, daß es aus einer fremden Sprache aufgenommen sey. Um so mehr muß es überraschen, daß wir dasselbe Wort auch bey den Chinesen wieder finden. Ich habe früher bemerkt, daß die Characteré des zehntägigen Cyclus kan heißen, nach Morison (S. 73) sollen sie auch thian-kan heißen, was dem δεκαν noch näher steht. Wenn man mithin nicht Alles auf Rechnung des bloßen Zufalls setzen will, so wird man zugeben müssen, daß dieses Wort von den Chaldäern zu den Chinesen, oder umgekehrt, gewandert ist. Daß kan im Chinesischen so viel als Stamm und thian kan die himmlischen Stämme bedeutet, kann nicht beweisen, daß dieses Wort ursprünglich den Chinesen angehört, indem es ihnen leicht wird, für jedes beliebige einsylbige Wort ein entsprechendes in ihrer Sprache aufzufinden.

7) Ich habe früher bemerkt, daß der bürgerliche Tag jetzt bey den Chinesen mit der Mitternacht beginnt. Diese Einrichtung besteht aber erst seit der dritten Dynastie der Tscheu (1122 v. Chr.). Unter der zweyten Dynastie der Schang (seit 1766 vor Chr.) begann der Tag mit Mittag und unter der ersten Dynastie, der Hia (2205 vor Chr.) mit Sonnenaufgang. Wie es früher, und namentlich unter Yao, war, wissen wir nicht. Daß bey den Chaldäern der bürgerliche Tag mit Sonnenaufgang begann,

darüber stimmen alle hinlänglich bekannten Zeugnisse der Alten überein. Dieser Umstand ist für die Beurtheilung der Jahresform bey den Chaldäern und Chinesen wichtig, was ich jedoch übergehen muß und nur auf die Bemerkungen von Letronne (a. a. O. S. 590) und Biot (ebend. 1840. S. 89) hinweise. Jedenfalls wird man, wenn man überhaupt einen Zusammenhang zwischen den Einrichtungen des chaldäischen und chinesischen Kalenders zugibt, annehmen müssen, daß dieser schon vor 1766 vor Chr., d. h. vor der Zeit statt hatte, in welcher die Chinesen den bürgerlichen Tag nicht mehr mit Sonnenaufgang anfingen.

8) Welche Mittel die Chaldäer anwandten um genaue Zeitbestimmungen zu erhalten, ist nicht hinlänglich bekannt. Sextus Empiricus (Adv. math. 5, 24) sagt, die alten Chaldäer (οἱ πάλαι) hätten sich hierzu des Wassers bedient und durch dessen Abfluß die Zeit bestimmt. Auch die Chinesen müssen die Wasseruhren schon seit uralter Zeit kennen, da ihr Gebrauch, wie Biot bemerkt (a. a. O. S. 29), im Tscheu-li schon ausdrücklich angegeben ist. So wie aber die Chinesen die Culmination der Fundamentalsterne als Controle benutzten, so hat ohne Zweifel etwas Aehnliches bey den Chaldäern statt gefunden, sonst hätten ihre Beobachtungen unmöglich den Grad von Genauigkeit haben können, den sie wirklich haben. Hiermit stimmt auch Ideler überein, indem er in seiner Abhandlung über die Sternkunde der Chaldäer (Abh. der Berl. Acad. der W. 1815. S. 213) die Ueberzeugung ausspricht, daß die Chaldäer aus der Stellung der Sterne gegen den Horizont oder Meridian die Zeit zu bestimmen suchten. Auch sagt Diodor ausdrücklich (L. 2. c. 9.), daß die Chaldäer die Aufgänge und

Untergänge der Sterne genau beobachtet hätten. Welche Sterne haben sie aber zu diesem Zwecke besonders beobachtet? Ich antworte unbedenklich, dieselben wie die Chinesen, und dies ist keine bloße Vermuthung, sondern es steht ausdrücklich im Diodor, wenn man ihn nur richtig verstehen will. Ich muß zuerst bemerken, daß nach meiner Ansicht die Chaldäer nicht die Ecliptik, sondern, wie die Chinesen, den Aequator in 12 gleiche Theile getheilt haben, welchen 12 ungleich große Theile der Ecliptik entsprechen. Diodor spricht zwar von 12 Theilen des Zodiakus, aber er sagt nicht, daß diese gleich groß waren. Deutlicher erhellt die Richtigkeit dieser Ansicht aus Sextus Empiricus (a. a. O.), wo er sagt, daß die Chaldäer die gleich großen Theile der Ecliptik durch gleich große Mengen des abgeflossenen Wassers bestimmt hätten. Hierzu bemerkt Ideler (Lehrbuch der Chron. 1, 226) 'die Genauigkeit kann nicht groß gewesen seyn, da sich von der Ecliptik in gleichen Zeiten gleiche Theile weder durch den Meridian, noch durch den Horizont schieben'. Kann man aber annehmen, daß die Chaldäer, deren Beobachtungen der Mondfinsternisse so große Genauigkeit zeigen, diese einfache Bemerkung übersehen hätten? Offenbar haben sie durch die bey Sextus Empiricus angegegebene Methode nicht gleiche Theile der Ecliptik, sondern gleiche Theile des Aequators bestimmt. Wenn die Erfahrung zeigt, daß man selbst in der neuesten Zeit mit hinlänglichen astronomischen Kenntnissen ausgerüstet und im Besitze reichlicher Documente, denselben Fehler in Beziehung auf die chinesische Astronomie beging, daß man Ecliptik und Aequator verwechselte, wenn dies selbst einem so besonnenen Forscher, wie Herrn Ideler, widerfahren konnte, so kann es nicht auffallen,

wenn griechische Schriftsteller mit dürftigen astronomischen Kenntnissen und vielleicht mit noch dürftigeren Nachrichten versehen, in denselben Fehler verfielen.

Was nun die Fixsterne betrifft, so sagt Diodor: außer dem Zodiakus bezeichnen (ἀφορίζουσιν) die Chaldäer noch 24 Sterne, von welchen sie sagen, daß die Hälfte nach Süden und die Hälfte nach Norden gerichtet sey. Hier erscheint also wieder das Duodecimalsystem. Zu welchem Zwecke wurden aber gerade diese 24 Sterne besonders ausgezeichnet? Um diese Frage zu beantworten braucht man sich nur aus dem Früheren zu erinnern, daß auch die Chinesen, wie Biot nachgewiesen hat, vor Tscheu (1100 v. Chr.) nur 24 Fundamentalsterne hatten, so wird man sogleich einsehen, daß auch die Sterne, von welchen Diodor spricht, nichts anderes als diese Fundamentalsterne sind, durch deren Stellung die Chaldäer die Zeit bestimmten. Hieraus würde sich mit Sicherheit ergeben, daß die Chaldäer und Chinesen schon vor dem elften Jahrhundert vor Chr. in Verbindung gestanden haben.

Es scheint hier nur noch eine Schwierigkeit statt zu finden. Diodor sagt 12 Sterne seyen nach Norden und zwölf nach Süden gerichtet; ich verstehe dies im einfachsten Sinne so, daß 12 Sterne nördliche und 12 südliche Declination hatten. Vergleicht man aber die Tabelle, welche Biot (a. a. O. pg. 245) gibt, so findet man, daß 2357 v. Chr. acht der chinesischen Fundamentalsterne nördliche und 16 südliche Declination hatten. Ich bemerke hierüber nur Folgendes im Allgemeinen, da der Raum dieser Blätter für das Detail nicht ausreicht. Die Epoche, von welcher Biot ausgeht, ist keine nothwendige, er hat sie nur gewählt, weil sie den Anfang der

Regierung Yao's bezeichnet. Will man, was durch Nichts bewiesen ist, annehmen, daß schon zu seiner Zeit die Fundamentalsterne bestimmt waren, so bleibt noch immer ein Spielraum von hundert Jahren, da Yao bis 2258 v. Chr. regiert haben soll. Bey vier von den 16 Sternen, die zur erwähnten Zeit südliche Declination hatten, ist diese in nördliche übergegangen, nämlich bey λ Orionis, α Pegasi, γ Pegasi, β Ariet. und sie lagen schon damals dem Aequator sehr nahe. Nach einigen Jahrhunderten hatten diese Sterne entweder wirklich nördliche Declination, oder sie waren wenigstens dem Aequator schon so nahe gerückt, daß wenn die Chinesen ihre Declination als nördliche bestimmten, der Beobachtungsfehler ganz innerhalb der Grenzen liegt, die man bey diesen alten Beobachtungen annehmen muß. Die Bestimmung der Declination hatte ohnehin nur ein untergeordnetes Interesse und über die dazu angewandten Mittel ist durchaus Nichts bekannt. Unter den acht Sternen mit nördlicher Declination ist nur einer, der dem Aequator sehr nahe war und ihm später näher rückte, nämlich α Hydrae, aber bey diesem Sterne ist die Bewegung in der Declination so langsam, daß er noch 500 Jahre nach der erwähnten Epoche nördlich vom Aequator stand. Somit würden auch in dieser Beziehung Diodors Worte gerechtfertigt seyn.

Es kam hier nur darauf an, die Identität der chaldäischen und chinesischen Astronomie wahrscheinlich zu machen. Ref. muß es den Geschichtsforschern überlassen zu entscheiden, auf welchem Wege dieser Ideenaustausch statt gefunden und welchem Volke man die Priorität zuzuschreiben habe. In Beziehung auf die Frage wann die Verbindung der zwey Völker statt hatte, würde

es wichtig seyn zu wissen, wie weit hinauf die Beobachtungen der Chaldäer reichen. Die älteste Beobachtung, die bey Ptolomäus vorkommt, fällt auf das Jahr 721 v. Chr. Die erste war sie gewis nicht. Die übrigen Zeugnisse der Alten sind aber zu unsicher und unbestimmt, um daraus Schlüsse zu ziehen. Bey Simplicius kommt in der Ausgabe des Aldus (p. 123 a) die Notiz vor, nach Porphyrius hätten die Babylonier schon 1903 Jahre vor Alexander des Großen Zeit astronomische Beobachtungen angestellt. Dies würde, sonderbar genug, wieder auf die Zeit des Yao führen. Die Ausgabe des Aldus ist aber bekanntlich aus der lateinischen Uebersetzung des Moerbeka geflossen, und in der Ausgabe der Berliner Akademie aus dem ursprünglichen griechischen Texte stehen ganz andere aber offenbar fabelhafte Zahlen (vgl. Böckh a. a. O. S. 36.).

In Beziehung auf die japanesische Zeitrechnung, welcher Ideler am Ende der Abhandlung einige Bemerkungen widmet, findet man mehr in dem früher erwähnten Werke Mémoires sur la dynastie des Djogouns.

Ich bemerke noch zum Schlusse, daß ich rücksichtlich der Rechtschreibung der chinesischen Wörter immer dem Verfasser gefolgt bin.

Stern.

Paris.

Baudry, 1840. Apuntes para una biblioteca de escritores españoles contemporaneos, en prosa y verso, por Don Eugenio de Ochoa. Tomo primero. III und 540 S. gr. 8.

Als wir in St. 134—5. dieser Blätter eine

kurze Anzeige der von Herrn Ochoa veranstalteten schönen Ausgabe einiger spanischen Geschichtsschreiber machten, gaben wir zugleich eine Uebersicht der von ihm besorgten Tesoros von gediegenen prosaischen und poetischen Werken.

Die Apuntes, welche Auszüge aus den neuern und neuesten Schriften enthalten, schließen diese reichhaltige Sammlung, die nicht nur wegen der geschmackvollen Auswahl, sondern auch wegen der biographischen und historischen Notizen sehr bemerkenswerth ist. Auf diese Weise hat der Herausgeber die Mittel dargeboten, die Geschichte der spanischen Literatur mit der möglichsten Leichtigkeit und dem größten Nutzen zu studieren. Die Apuntes sollen zugleich darthun, wie sehr man sich im Allgemeinen irre, wenn man glaubt, daß Spanien seit geraumer Zeit an den geistigen Bewegungen und Fortschritten Europas keinen Theil nehme. Wenn auch dieses Land heute nicht einmahl einen Schatten von dem darbietet, was es in glücklicheren Zeiten in Hinsicht auf Macht so wie auf Ruhm in den Wissenschaften und Künsten war, so ist doch die Meinung und häufig die Behauptung, daß alles literarische und artistische Streben dort erloschen ist, ungegründet, und größtentheils der wenigen Verbreitung der prachtvollen Sprache und der dürftigen Entwickelung des spanischen Buchhandels zuzuschreiben.

Dieses Werk ist jedenfalls ein unverwerflicher Beleg, und beweist, wenn auch nicht ein sehr reges, doch gewiß ein frisches und keinesweges ein siechendes Leben. Dieses geistige Streben, von welchem Umfange es auch sey, muß vielmehr Staunen erregen, wenn wir es seit dreyßig Jahren von den feindlichsten, zerstörendsten Elementen umgeben sehen.

Dem Herausg. wird unausbleiblich der größte Dank werden, daß er keine Mühe geſpart hat, um ſich, fern von ſeinem Vaterlande, nicht nur die biographiſchen und literariſchen Notizen, ſondern auch viele treffliche Artikel zu verſchaffen, die den Werth ſeiner Ausgabe ſo ſehr erhöhen.

In dieſem erſten Bande (die Erſcheinung des zweyten iſt bereits angekündigt) ſind von folgenden Autoren theils vollſtändige, theils fragmentariſche proſaiſche und poetiſche Proben gegeben, im Fache der Geſchichte, Politik, Poeſie, ſo wie der dramatiſchen und Novellenliteratur: 1) Amat, Erzbiſchof von Palmira, † 1824. 2) Apecechea. 3) Arjona, † 1820. 4) Arnao. 5) Arriaza, † 1837. 6) Don José B. de Caſtro. 7) Don Salvador B. de Caſtro, geb. 1817, einer der Redactoren der Revista de Madrid. 8) B. de los Herreros, geb. 1800, Bibliothekar zu Madrid. 9) Burgos, geb. 1778. 10) Don Seraſin Calderon, geb. zu Anfang dieſes Jahrhunderts. 11) Graf Campo Alange, † 1836. 12) Canal. 13) Carvajal, † 1834. 14) Don Francisco de Caſtro, † 1827. 15) Caſtro y Orozco, geb. 1808. 16) Clemencin, † 1834. 17) Don Juan Donoſo Cortés, geb. 1809. 18) Eſcoſura. 19) Eſpronceda, geb. 1808. 20) Floran, geb. zu Anfang dieſes Jahrhunderts. 21) Eſtrada, geb. 1769. 22) Herzog von Frias.

Wir ſagen nichts von der Schönheit des Druckes und des Papiers, da der Verleger wegen der zierlichen und ſorgfältigen Ausſtattung ſeiner Verlagswerke bekannt iſt.

Mlfrd.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.
Den 21. December 1840.

Berlin.

Gedruckt in der Druckerey der königl. Academie der Wissenschaften. In Commission bey F. Dümmler. Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts. Von Wilhelm v. Humboldt. Zweiter Band (Fortsetzung der Kawi-Sprache; Malayischer Sprachstamm im Allgemeinen und dessen westlicher Zweig). XXXII, 424, 97 und XI Tafeln. 1838. Dritter Band (Südsee-Sprachen, als östlicher Zweig des Malayischen Sprachstamms) S. 425 — 1028. 1839. Quart.

Mit diesen beiden Bänden sind des verewigten Wilhelm von Humboldt Untersuchungen über die Kawi-Sprache, sammt denen, mit welchen sie von ihm selbst in Verbindung gesetzt waren und zu welchen sie seinem Herausgeber Veranlassung gaben, geschlossen und ein Werk vollendet, auf welches Deutschland in jeder Beziehung stolz

seyn darf. Denn es kann für einen höchst sprechenden Ausdruck der deutschen Wissenschaftlichkeit überhaupt und insbesondere der deutschen Art wissenschaftlicher Forschung gelten. Es trägt den einfachen Titel 'Ueber die Kawi-Sprache' und diese, dem ersten Anblicke nach höchst vereinzelte, Erscheinung bildet in der That, der Oeconomie des Ganzen gemäß, den Kern oder Eckstein des Werks. Aber welche Untersuchungen legen sich um jenen, oder sind diesem angebaut! Mit der einen Hand greift der Verf. bis in die tiefsten Tiefen des menschlichen Sprachgeistes, um, wie in einem sprachwissenschaftlichen Testamente, in der dem Werke voraus geschickten Einleitung, die tief durchdachten Forschungen über Entstehung, Wesen und Verschiedenheit der Sprachen niederzulegen, denen er einen großen Theil seines viel bewegten Lebens gewidmet hatte, und so eine breite und im Allgemeinen wohl begründete Basis für jede specielle Sprachforschung zu gewinnen; mit der andern Hand erfaßt er den weit verzweigten malayischen Sprachstamm, an den sich die speciell behandelte linguistische Erscheinung anschließt, um ihn in seiner Wesentlichkeit, in seinem Umfange, in seinen Verwandtschaftsgraden zu begreifen und zu fixieren. Diese Oeconomie mußte das Werk jedoch erst im Fortgange der Forschungen des verewigten Verfs gewonnen haben. Ursprünglich richteten sich diese, bezüglich des hier gegebenen, vorzüglich auf den malayischen Sprachstamm. Erst als das Sanskrit, welchem die Sprachwissenschaft eigentlich ihr neues Leben verdankt, und welches von dem Verewigten mit unter den ersten in seiner hohen Bedeutung anerkannt wurde, den Blick auch auf die, mit ihm zusammen hängenden linguistischen Erscheinungen zog, wurde Hr von Humboldt auf

das Kawi und seine eigenthümliche Doppelseitigkeit aufmerksam, die es einerseits mit dem Sanskrit, andererseits mit dem malaiyischen Sprachstamme verbindet, und der Fortgang seiner Forschungen wies ihm die ehrenvolle Stelle an, die es in diesem Werke behauptet.

Der erste Band, welcher jene das Ganze einleitende sprachwissenschaftliche Basis enthielt und dann durch Nachweisung alter Verbindungen zwischen Indien und dem indischen Archipelagus, insbesondere Java, Madura und Bali, ein weiteres historisches Fundament für die eigentliche Aufgabe dieses Werkes legte, ist in diesen Blättern von einem andern Ref. schon früher (1836. St. 202. 203. S. 2009 ff.) angezeigt. Dieser zweyte Band nun führt uns im 'zweyten Buche' des Ganzen, überschrieben 'über die Kawi-Sprache' (S. 1—203) zur eigentlichen Hauptaufgabe des Werks, der Feststellung des Characters und Wesens dieser eigenthümlichen linguistischen Erscheinung, so wie der Lösung der manigfachen Fragen, die sie hervor ruft. Diesen Abschnitt empfing der Hr Herausgeber, Hr Prof. Buschmann, in vollständiger Redaction. Allein mehrere Umstände, die wir weiterhin theilweise erwähnen werden, hatten den verewigten Verf. bewogen, ihn ausdrücklich einer Umarbeitung zu bestimmen, an der ihn jedoch sein nicht genug zu beklagender vorzeitiger Tod hinderte.

Die Sprache, deren Betrachtung dieses Werk gewidmet ist, führt ihren Namen von einem sanskritischen Worte kavi, Dichter, und heißt also eigentlich die Dichter-Sprache. Wie alt sie sey, läßt sich nicht genau bestimmen; einiges in Bezug auf diese Frage werden wir weiterhin bemerken. Ihre Literatur war einst sehr bedeutend und vieles daraus ist noch jetzt theils im Urtexte,

theils in javanischen Uebersetzungen bewahrt. Die Titel dieser Werke sind größtentheils aus dem Sanskrit entlehnt und dem Wesen nach identisch mit denen berühmter Werke der Sanskrit-Literatur. Dies ist aber keineswegs mit dem Inhalte der Fall, sondern dieser, obgleich aus Sanskrit-Werken überkommen, scheint auf eine freye, mehr oder weniger eigenthümliche, Weise behandelt zu seyn. Mehrere dieser Kawi-Werke sind noch in der arabischen Zeit abgefaßt und in Bali ist das Kawi noch jetzt heilige Sprache der Brahmanen, während es in Java zur Modebildung gehört, einige Kenntnisse desselben zu besitzen, zumahl da es sich hier in der ältesten Art der, den Javanesen eigenthümlichen, dramatischen Puppenspiele noch in lebendigem Gebrauche erhalten hat. Denn in dieser werden die mit Puppen dargestellten Stellen der Gedichte in Kawi hergesagt, worauf jedoch natürlich eine javanische Uebersetzung folgt. Dennoch ist übrigens die in Java erhaltene Kenntnis des Kawi höchst unbedeutend. Für europäische Forschung ist als Quelle der Kawi-Kenntnis, bloß das Gedicht Brata-Yuddha und auch dieses keineswegs vollständig zugänglich. Dem verewigten Verfasser stand bey Abfassung dieses Abschnittes nur der mit lateinischen Lettern gedruckte Text desselben, wie er von Stamford Raffles ediert ist, zu Gebote. Dieser hatte ihn aus einem javanisch geschriebenen Manuscripte entlehnt und bediente sich bey der Ueberschreibung mancher diacritischer Zeichen, welche fast nur errathen (und oft auch dies nicht) werden konnten. Das Kawi-Alphabet selbst erscheint nur noch in Inschriften. Wer nun aber weiß, wie unkenntlich Wörter bey derartigen Ueberschreibungen werden können, wenn man nicht mit der größten Vorsicht und Consequenz verfährt, wird die sich einer sorgsamen

Forschung schon von dieser Seite her entgegen stellenden Schwierigkeiten würdigen können. Als daher der verewigte Verf. durch Hn John Crawfurd eine vollständige Originalhandschrift des ganzen Gedichts erhielt, faßte er den erwähnten Entschluß zur Umarbeitung. Glücklicher Weise war jedoch die Aufgabe des Verfs, wie er selbst bey Abfassung seines Werkes anmerkt, nicht der Art, daß diese, oder die anderen Schwierigkeiten, welche sich durch die, ihm bis zu jener Zeit zu Gebote stehenden, Hülfsmittel nicht in allen Einzelnheiten überwinden ließen, die Lösung derselben hätten hemmen können. 'Meine eigentliche Absicht' heißt es S. 27, 'ist nur, die Natur der Kawi-Sprache genau zu bestimmen und zu zeigen und mit Beweisen zu belegen, wie sie in dem Umfange der Sprachen, zu welchen sie zu rechnen ist, classificiert werden muß. Nur so viel es hierzu nöthig ist, werde ich in den Wortvorrath und in die Grammatik derselben eingehen'. Dieses Ziel hat der Verewigte trotz der von dieser Seite entgegen stehenden Schwierigkeiten erreicht und obgleich manche Einzelnheiten, wenn jene nicht bestanden hätten, sicherer gefaßt worden wären, so steht doch das Hauptresultat seiner Untersuchungen, so wie der bey weitem größte Theil der Detail-Untersuchungen unumstößlich fest. Der Hr Herausgtber hat sich übrigens ein bedeutendes Verdienst durch 'die Substitution des echten Textes und berichtigten Sinnes der angeführten Stellen', so wie mehrerer anderer eigener Zuthaten erworben, welche er mit anzuerkennender Pietät genau von dem vom Verfasser selbst Herrührenden schied.

Das Gedicht Brata Yuddha, dessen Titel sogar die Javanesen nicht mehr richtig zu deuten wußten, schildert, jedoch in bey weitem kürzerer

Form und in manchen Puncten vom Indischen Mahâbhârata abweichend, im Wesentlichen denselben Gegenstand als dieses, und es ist daher wohl keinem Zweifel zu unterwerfen, daß brata hier das sanskritische Bhârata vertritt, so daß der Titel wörtlich: Kampf der Bharatiden bedeutet. Beyläufig will der Ref. bemerken — es soll dies jedoch die einzige Bemerkung der Art seyn, obgleich es wohl zu wünschen wäre, daß größere Recensionen des Werkes alle Flecken der Art — und es sind deren noch einige — bey einem solchen Werke, auf welches Deutschland lange stolz seyn darf, wegwischen möchten — daß es ihm auffallend war, daß Hr von Humboldt bey Erwähnung der Erklärung von brata durch sskr. jôga, Büßung, hinzu fügt (S. 8), 'wie diese Bedeutung aber aus dem Sanskrit, aus dem doch das Wort ohne Zweifel stammt, herzuleiten sey, errathe ich nicht'. Hr Prof. Buschmann geht sogar in seiner Anmerkung so weit, dies für fehlerhafte Ueberlieferung zu erklären. Beiden entging, daß brata das sanskritische vrata ist, welches diese Bedeutung hat. Es ist dies um so auffallender, da Hr von Humboldt das Kawi-Wort Devabrata erwähnt, mit der Bemerkung, daß es Beyname des Rishi Bhîshma sey, und dieser letztere heißt bekanntlich auch im Sanskrit Devavrata. Es ist demnach auch nicht daran zu denken, daß Devabrata mit Hn von Humboldt 'Bruder der Götter' übertragen werden dürfe.

Das Resultat der Untersuchung über das Wesen der Kawi-Sprache ist, daß sie zunächst in zwey Theile zerfalle, einen sanskritischen und einen nicht sanskritischen. Der Verf. spricht mit Bestimmtheit die Ueberzeugung aus und weiß sie schon mit manchen Gründen zu belegen, daß dieser

nicht sanskritische Theil javanisch sey, nicht aber das heutige Javanisch, sondern eine ältere Form dieser Sprache. Die Hülfsmittel, welche dem Verf. in Bezug auf die Kenntnis des Javanischen zu Gebote standen, waren aber keineswegs genügend, diese sich aus dem ganzen Gange der Untersuchung als höchst wahrscheinlich ergebende Ueberzeugung zur strengsten Evidenz zu erheben. Allein die javanische Sprache gehört zu dem großen Malayischen Sprachstamm; von diesem waren schon mehrere mehr oder minder bekannt und war nun gleich dem Verf. der strenge Beweis für jene Ueberzeugung abgeschnitten, so war ihm doch die Möglichkeit gegeben, streng zu sichern, daß auch die Kawi-Sprache in ihrer einen und ganz wesentlichen Seite dem malayischen Sprachstamme angehört. Dies führt dann der Oeconomie des Werkes gemäß zu der umfassenden Untersuchung des malayischen Sprachstammes. Aber seit der Zeit, wo Herr von Humboldt diesen Abschnitt redigierte, haben sich die Hülfsmittel für die Kenntnis des Javanischen, insbesondere in den Händen des Hn Herausgebers, gemehrt. Er hat sich deren mehrere selbst durch Textesstudien gebildet und sich so mit einem Stoffe versehen, 'welchem', wie er sich (Vorr. S. IX) ausdrückt, 'allerdings das, besonders nach den eingetretenen Weglassungen (vgl. S. VII 'für dasjenige, was er (W. v. Humb.) selbst nach späteren Daten würde verworfen haben, oder was einer ganz veränderten Darstellung bedurft hätte, habe ich mich der einfachen Weglassung als Auskunftsmittel bedienen zu müssen geglaubt) in der heraus zu gebenden Arbeit Dargebotene an Reichhaltigkeit nachstehen mußte'. In dieser Beziehung verspricht der Hr Herausg. Zusätze, welche in einer

besondern Schrift 'über den malayischen Sprachstamm' erscheinen werden, 'welche das Humboldtsche Werk in allen seinen so sehr vermehrten Tendenzen zu vervollständigen bestimmt ist'. (Vorr. S. XI).

Doch wir kehren zu Hn von Humboldt's Resultaten zurück: Von jenem Alt-Javanischen, welches sich als das wesentliche Element der Kawi-Sprache weiterhin heraus stellt, heißt es weiter, daß mehrere seiner grammatischen Formen, — diese waren es, welche Herrn von Humboldt insbesondere bewogen, es Alt-Javanisch zu nennen — auch in dem heutigen Javanischen noch fortleben. Bey dieser Gelegenheit wird auch schon ein sehr wichtiges Resultat über den malayischen Sprachstamm mitgetheilt, welches sich zwar aus der umfassendern Behandlung im dritten Buche auch einem jeden entgegen drängt, aber so kurz und klar doch nicht weiter ausgesprochen ist, daher wir es hier mit des Verfs eigenen Worten wiederholen. 'Die Sprachen des malayischen Stammes haben sich, eben so wie die anderer Stämme von einem kunstvollern Baue in einen kunstloseren aufgelöst'. In der javanischen Sprache aber und in der Sprache der Philippinen erkennt der Verfasser diejenigen der malayischen Sprachen, welche den ursprünglichen kunstvolleren Bau dieses Sprachstammes einigermaßen bewahrt haben.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. 207. Stück.
Den 24. December 1840.

Berlin.

Beschluß der Anzeige: Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java. Von Wilh. v. Humboldt.

In diese altjavanische Sprache sind eine Menge Sanskrit-Wörter aufgenommen; allein mit Ausnahme einiger weniger Partikeln und Indeclinabilia nur in der Gestalt des Nominativus Singularis. Dieser dient im Kawi als Grundform, wird nach den Regeln der alt-javanischen Grammatik — oder wenn dies, wenn der stricte Beweis noch fehlt, zu viel behauptet scheint — nach alt-malayischen Gesetzen behandelt, 'und durch und an ihm wird auch das Verbum [nach javanischen Principien] gebildet'. Die Veränderungen, welche das sanskritische Wort erleidet, wenn es seiner Stellung nach nicht den javanischen Gesetzen unterworfen wird, sind unbedeutend; z. B. sskr. bhâshâ wird bâsa, treten aber jene Gesetze ein, so erleidet es Veränderungen, die es oft fast unkenntlich machen, z. B. sskr. bhukti wird b-in-ukti, ma-m-ukti u. s. w.

Um den lexicalischen Schatz, in so weit er alt-javanisch, nicht sanskritisch ist, so wie die grammatischen Gesetze, die niemahls sanskritisch, sondern wie gesagt, nur javanisch sind, zu erkennen, zog Hr von Humboldt mit vielem Erfolge die anderen malayischen Sprachen, insbesondere die Tagalische zu Hülfe und sicherte so das Resultat wenigstens in so weit, daß das Kawi in seinen wesentlichen Theilen zu den malayischen Sprachen gehöre, durch alle Details. Natürlich werden schon diese Expositionen außer tiefer eingehenden Forschungen in das Javanische auch für die Kenntnis des Wesens und der Geschichte des malayischen Sprachstammes überhaupt von großer Bedeutung und sind reich an tiefen und leitenden Gedanken und Entwickelungen über Sprache im Allgemeinen.

Am Schlusse dieser Entwickelung (S. 188) faßt der verewigte Verf. das Resultat seiner Untersuchung in folgenden Worten zusammen: 'wenn ich nun alles zusammen nehme, was mir aus diesen Erörterungen zu fließen scheint, so halte ich das Kawi für eine ältere Form der heutigen javanischen Landessprache, die aber in der Bearbeitung wissenschaftlicher, aus Indien nach Java verpflanzter, Kenntnisse und in der Nachahmung indischer Dichtung eine unbestimmbare Menge reiner Sanskritwörter in sich aufgenommen hat und dadurch so wie durch die Eigenthümlichkeiten ausschließlich dichterischer Diction zu einer von der gewöhnlichen Sprache abweichenden, in sich abgeschlossenen Sprachart geworden ist'. Weiterhin heißt es (S. 191) 'Javanen haben indische Weisheit und Dichtung sich angeeignet, sind der indischen Sprache mächtig gewesen, und haben aus ihr mit Bedacht und Absicht Wörter entlehnt,

gerade so, wie persische Schriftsteller arabische aufnehmen'.

In Bezug auf die Zeit der Entstehung dieser Sprache heißt es (S. 188): 'In einer frühen, historisch nicht zu bestimmenden Zeit waren indische Religion ꝛc. nach Java über gewandert'. Hierbey kann Ref. — obgleich er sonst bey einem Werke, welches ihm einen Gegenstand zuerst etwas näher rückt, den er früher fast nur dem Namen nach kannte, schon gern und freywillig sich auf das bescheidene Amt eines bloßen Referenten beschränkt, wozu ihn in diesem besondern Falle jedoch auch der Mangel fast aller zur Beurtheilung der Basen dieses Werkes nöthigen Hülfsmittel zwingen würde — hierbey kann er sich einer kurzen Anmerkung nicht entschlagen. Die Combination mehrerer Daten, welche in dem Artikel Indien (in Ersch und Gruber's Encyclopädie) fest gestellt sind, führt, auf Java angewandt, vorweg mit hoher Wahrscheinlichkeit zu dem Schlusse, daß eine bedeutendere Einwirkung von Indien her auf Java nicht höher als etwa 200 vor Chr. hinauf steigen kann. Denn die indische Literatur, aus welcher die des Kawi sich entwickelte, ist die spätere Sanskritliteratur, welche seit etwa 230 v. Chr. datiert, in welcher Zeit ungefähr, oder mit dem Religionswechsel des Asoka, das neue, in jeder Beziehung rege, Culturleben in Indien anhebt. Höchst beachtenswerth ist aber nun eine Notiz, welche Hr Landresse aus dem chinesischen Werke: Kiao lieou pa tsoung lun, einer Beschreibung von Java (S. 58), welches sich in der nachgelassenen Bibliothek des verstorbenen Claproth fand, mittheilt (Foĕ Kouĕ Ki S. 365). Diese Notiz besagt, daß zuerst unter dem chinesischen Kaiser Koung wou ti aus der Dynastie der Han (also

zwischen 24 und 57 nach Chr.) Männer aus Ou In tou (Indien) nach Java kamen, einen Tauschhandel mit den Eingebornen begannen und ihnen die Kunst Häuser zu bauen, die Schreibkunst und das Gesetz des Buddha überlieferten'. Für den aus dieser Notiz zu entnehmenden negativen Schluß, d. h. dafür, daß keine ältere Verbindung, wenigstens von einiger Bedeutung, zwischen Indien und Java statt fand, spricht nun auch folgender Umstand: der ceylonesische Mahawanso, welcher von so vielen buddhistischen Missionen nach den verschiedensten Gegenden zur Zeit des Asoka zu berichten weiß, kennt keine nach Java. Wir dürfen aus diesem Umstande, mit jener Notiz combiniert, wohl entnehmen, daß Java, damahls außer dem Kreiße des indischen Lebens lag. Für die positive Seite jener Notiz, d. h. dafür, daß etwa um die von dem chinesischen Schriftsteller angegebene Zeit, auf keinen Fall um vieles später, eine bedeutende Einwirkung von Indien her auf Java statt fand, spricht der schon dem Ptolemäus (um 140 n. Chr.), sammt seiner eigentlichen Bedeutung, bekannte Name von Java: Ἰαβαδίου δ' σημαίνει χριθῆς νῆσος; denn Ἰαβαδίου ist deutlich das sanskritische java (panicum Italicum) dvîpa. Daß der Name diese Bedeutung habe, weiß, um dies beyläufig zu bemerken, auch der Verfasser jener chinesischen Beschreibung. Hierbey muß Refer. noch auf einen andern Umstand aufmerksam machen. Der eben erwähnte Name ist deutlich sanskritischen Ursprungs; eben so sind die indischen Wörter in der Kawi-Sprache deutlich dem Sanskrit, nicht aber einer indischen Volkssprache entlehnt. Die erwähnten Untersuchungen im Artikel Indien haben es nun sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Brahmathum bey seiner Rege-

neration (seit 230 v. Chr.) sich sogleich des längst erstorbenen Sanskrits, als heiliger, oder überhaupt als Sprache der höhern Cultur bediente, dies aber erst sehr spät, als der Buddhismus schon seinem Verfalle in Indien entgegen ging, auch von diesem nachgeahmt wurde, der sich als heiliger Sprache der Mâgadhi bediente, aber in früheren Zeiten in allen Dialecten und Sprachen der Völker, zu denen er drang, predigte und auch schrieb. Dieses nun macht es wiederum schon höchst wahrscheinlich, daß wenn auch der erste Anstoß zu einer Einwirkung von Indien auf Java von Buddhisten ausging, worin wir jener Notiz wohl Glauben schenken dürfen, sich doch sogleich das Brahmathum, welches auch in Indien zur lebendigsten Regsamkeit seit jener Periode (etwa 230 vor Chr.) erwacht war, desselben bemächtigte und in Java schnell vorherrschend ward. Diese Annahme nun erhält eine, sie fast vollständig sichernde, Bestätigung durch den chinesischen Buddhisten Fa-Hian, welcher Java 413 nach Chr. besuchte und bemerkt, daß es daselbst eine Menge Ketzer (d. h. Anhänger des Brahmathums) und Brahmanen gebe, aber vom Buddhismus keine Rede sey (Foĕ Kouĕ Ki (S. 360). Hiernach wird es sehr wahrscheinlich, daß sich die Sanskritbildung im Gefolge des Bramathums gerade in dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Java fixierte und also auch die ersten Anfänge der Kawi-Sprache in diese selbige Zeit zu setzen sind.

Die Oeconomie der über die Kawi-Sprache geführten Untersuchung wies den verewigten Vf. mit Nothwendigkeit auf die Anknüpfung seiner Forschungen über den malayischen Sprachstamm, oder überhaupt die Sprachen des großen Oceans und des indischen Meeres, innerhalb deren sie

eine ſo eigenthümliche Stelle einnahm, und durch deren, wenn auch damahls noch minder zureichende, Kenntnis ſie ihrem Weſen nach begriffen ward. Dieſen Forſchungen war das dritte Buch beſtimmt, und der verewigte Verfaſſer hinterließ höchſt koſtbare und ziemlich umfangsreiche Reliquien zur Ausführung dieſes Planes. Der Hr Herausgeber hat dieſe zuſammen geordnet, 'ſo wenig auch', wie er bemerkt (Vorrede S. XI), 'den verſchiedenen Beſtandtheilen, aus denen ich es (nämlich das dritte Buch) habe zuſammen ſetzen müſſen, ſolche unmittelbare Vereinigung zugedacht war'. Vielfach ſind ſie durch ihn ergänzt und der letzte Abſchnitt gehört zum bey weitem größten Theil ihm allein an.

Durch dieſe umfangreiche und wahrhaft ungeheure Arbeit tritt uns zunächſt der Satz mit Entſchiedenheit entgegen, daß ein Sprachſtamm ſich von Madegascar bis zu den Oſterinſeln in einer Breite von faſt 210 Graden ausdehne; und durch eine, vom Geiſte der neueren Sprachwiſſenſchaft durchdrungene, Vergleichung dieſer Sprachen werden die bey Unterſuchung ſtammverwandter Sprachen ſich erhebenden Fragen mit ſorgſamer Forſchung ihrer Beantwortung entgegen geführt. Das Unzuſammenhängende des vom Verewigten vor ſeinem Tode redigierten hat natürlich manche Lücken gelaſſen; viele ſind vom Herausgeber ſchon ergänzt, zu anderer Ergänzung ſchickt er ſich in ſeinem angekündigten Werke an; aber im Allgemeinen ſind die Geſichtspuncte der Forſchung ſchon in des verewigten Verfaſſers Hinterlaſſenſchaft ſo richtig gefaßt und überhaupt die ganze Forſchung auf eine Weiſe eröffnet, daß hoffentlich auch von anderen Seiten Ergänzungen im Einzelnen eintreten werden, die mit Leichtigkeit in ein belehrendes Ver-

hältnis zu diesem Gesammtwerke über diesen weit verbreiteten Sprachstamm treten können.

Ueberschrieben ist dieses 'dritte Buch': 'Ueber den malayischen Sprachstamm' (S. 207—1028) und gewidmet dem Sprachstamme der olivenfarbigen Menschenrasse, welcher sich in der schon angegebenen Breite und in der Länge von Süden nach Norden bis zum asiatischen Continente und im freyen Meere bis zu den Sandwich-Inseln erstreckt. Die Gründe, welche den Verfasser bewogen, ihn den malayischen zu nennen, werden S. 208 ff. auseinander gesetzt. Die Untersuchungen über denselben sind in vier Abschnitte zerfällt.

Der erste, überschrieben: 'Stammverwandtschaft der malayischen Sprachen (S. 207—293) betrachtet zunächst den stammverwandtschaftlichen Zusammenhang dieser Sprachen im Allgemeinen. Zu diesem Zwecke wird, außer mehreren einleitenden und den Blick über Sprachverwandtschaft überhaupt und die malayische insbesondere aufklärenden Bemerkungen, zunächst eine vergleichende Worttafel mitgetheilt, welche die Zusammenstellung einer Menge Wörter aus dem Malayischen in specie (der Sprache, die sich auf der Halbinsel Malacca ausbildete), dem Javanischen (sammt dem Kâwi), der Bugis-Sprache (in Celebes), dem Madecassischen, Tagalischen, Tongischen, Neu-Seeländischen, Tahitischen und Hawaiischen gibt. Zum größern Theile rührt diese noch von Herrn v. Humboldt her. Von dem Hn Herausgeber ist in ihr das Javanische (sammt dem Kawi), die Vergleichung der Bugis-Sprache und das Hawaiische hinzu gefügt; außerdem hat er das Madecässische einer neuen, mehrfach bessernden, Revision unterworfen. Hierauf folgt eine Vergleichung der Pronomina und

Zahlwörter, letztere ebenfalls durch sehr interessante Zusätze des Herrn Herausgebers vermehrt. Endlich wird die innige Verwandtschaft dieser, räumlich so sehr auseinander gelegenen, Sprachen durch ihre Uebereinstimmung in der Wortbildung und Wortbeugung erhärtet. Den Schluß dieses Abschnittes bildet eine allgemeine Characteristik und Classificierung der malayischen Sprachen.

Der zweyte Abschnitt überschrieben 'Betrachtung der einzelnen Sprachen des Stammes, besonders der im engern Sinne malayisch genannten, oder des westlichen Zweiges (S. 294 — 424) beginnt mit einer Characterisierung der kunstloser geformten, deren der Südseeinseln: Tahitisch, Sandwich, Fidgi und Tongisch; dann wendet er sich zu den höher gebildeten westlichen, der Bugissprache, Tagalisch, Javanisch und Madecassisch. Den Schluß bilden zwey Kapitel überschrieben 'von dem grammatischen Baue der malayischen Sprachen', welche eine kurze comparative Grammatik derselben versuchen. Diese umfaßt jedoch nur das Nomen, Artikel und Pronomen und das Verbum, von letzterm das Tagalische und Madecassische mit ziemlicher Ausführlichkeit.

Der dritte Abschnitt überschrieben 'über die Südsee-Sprachen' (S. 425 — 486) unterwirft diese einer allgemeinen Betrachtung wiederum. Der alles bis zu seinen primären Puncten zu erforschen suchende verewigte Verf. beginnt hier mit Betrachtungen über die allgemeine Sprachkunde, beleuchtet das Verhältnis der Südsee-Sprachen zu den asiatischen und americanischen, entwirft ein allgemeines Bild der Grammatik der Tongischen, Neu-Seeländischen und Tahitischen Sprache und schließt mit Sprachproben aus

denselben, zu welchen der Hr Herausgeber noch eine hawaiische gefügt hat.

Der vierte Abschnitt, überschrieben: 'Vergleichende Grammatik der Südsee Sprachen' (S. 487 — 1028) rührt nur zum kleinern Theile von dem verewigten Verf. her (S. 487 — 568); der folgende Theil ist die selbständige Arbeit des Herrn Herausgebers, welche sich aber im Allgemeinen eng an den Plan des verewigten Verfs schließt. Von Hn von Humboldt selbst ist Lautsystem und etwa die Hälfte der Lehre von den Partikeln, nämlich die Tahitischen und ein Theil der Neuseeländischen behandelt; den Rest von diesen, so wie die Tongischen und Hawaiischen hat Herr Buschmann hinzu gefügt. Hierauf folgt — fortan alles von dem Hn Herausgeber bearbeitet — ein, obgleich außer dem Plane des verewigten Verfs liegendes, doch sehr nützliches 'alphabetisches Verzeichnis der hier und bey der Wortbildung behandelten Partikeln jeder einzelnen der vier Sprachen mit ihren verschiedenen Anwendungen und Bedeutungen'. Dann erscheinen 'dieselben Partikeln aller vier Sprachen mit ihren Bedeutungen in einem allgemeinen alphabetischen Verzeichnisse zusammen gestellt, in welchem zugleich die Verwandtschaft der Sprache unter sich und mit dem westlichen malayischen Sprachstamme nachgewiesen wird'. Diese Lehre von den Partikeln, dem Character des malayischen Sprachstammes gemäß, das Wesentlichste im Organismus der malayischen Sprachen, nimmt einen bedeutenden Umfang ein (von S. 527 — 662). Hierauf folgt 'ein vergleichender Abriß der Redetheile und ihrer Erscheinungen in diesen Sprachen, nach Art europäischer Sprachlehren' (Artikel, Substantiv, Adjectiv, Zahlwörter, Pronomen, Verbum, Adverbia, Präpositionen, Con-

junctionen, Interjectionen, Partikeln (in unserm Sinne)). Den Schluß bildet ein Paragraph von der Wortbildung. — Diese Darstellungen sind reich an comparativen, etymologischen und anderartigen, oft ins Minutiöseste herab steigenden Zusammenstellungen, so wie an vielfachen Abschweifungen in höchst entfernte Gebiete.

Außer des verewigten Verfs Untersuchungen über die Kawi-Sprache und den, sich an diese knüpfenden, Forschungen findet sich eine besonders paginierte und dem zweyten Bande beygedruckte Beylage, enthaltend einen in der Berliner Academie der Wissenschaften vorgelesenen Aufsatz 'über den Zusammenhang der Schrift mit der Sprache (vorzüglich mit Bezug auf Bilderschrift überhaupt und insbesondere auf die von Champollion entzifferten phonetischen Hieroglyphen) (S. 1 — 78) und 'Lettre à Mr. Jacquet sur les Alphabets de la Polynésie Asiatique (S. 78 — 97). Eilf ebenfalls dem 2. Bande beygegebene lithographierte Tafeln enthalten die javanischen Schriftzeichen und javanische Schriftproben. Ihre Erläuterung verspricht Hr Prof. Buschmann in der von ihm angekündigten vergleichenden Grammatik der westlichen malayischen Sprachen zu geben.

Th. B.

Ebendaselbst.

Verlag der Sander'schen Buchhandlung (G. E. Reimer), 1839. Mikroskopische Untersuchungen über die Uebereinstimmung in der Structur und dem Wachsthum der Thiere und Pflanzen von Dr Th. Schwann. Mit vier Kupfertafeln. XVIII u. 270 Seiten in 8.

Der Zweck der Zusammenstellung dieser merk-

würdigen Untersuchungen ist, nach des Verfassers eigener Erklärung (S. 2), nachzuweisen, daß alle die manigfaltigen Formen der thierischen Gewebe eben so wohl, wie die verschiedenen Pflanzengewebe nach den Untersuchungen der Pflanzenphysiologen, aus Zellen entstehen, aus Zellen, welche durchaus denen der Pflanzen zu vergleichen sind. Diese Analogie muß sich bewähren durch Gleichheit in dem Baue der Zellen so wohl, als auch in ihrer Entstehung und überhaupt in ihrem Lebensverlaufe, welcher auch die Wirkungen der Zellen auf ihren Inhalt begreift. Die bey weitem manigfaltigere Metamorphose dieser Zellen bey Thieren macht es erklärlich, daß man ihnen hier nicht so leicht auf die Spur kam, als bey den Pflanzen. Außerdem liegen auch Schwierigkeiten für die Untersuchung in der oft geringen Größe der Zellen, der Dünnheit der Zellenmembran und der oft gleichen Lichtbrechung durch die Zellenmembran und den Inhalt. Daher sind denn auch der Bekanntmachung von Schwann's Resultaten, welche derselbe schon im Anfange des Jahres 1838 in Froriep's N. Notizen ankündigte, zwar mehrere Andeutungen von anderen Seiten voraus gegangen, über Vorkommen von Gewebetheilen bey Thieren, welche Aehnlichkeit mit den Zellen der Pflanzen haben, sogar auch in Hinsicht des in ihnen vorgehenden Vegetationsprocesses, aber diese Beobachtungen erschienen durchaus als Einzelnheiten. Daß man nicht daran dachte, diese Bildungsweise könne wohl bey allen Geweben zum Grunde liegen, wurde dadurch möglich, daß man eine Zellenstructur meist nur an den Ueberzügen erkannte, welche man früher so vielfach für unorganisiert gehalten hatte. Von diesen mochte man nicht leicht auf die übrigen Gewebe schließen. So ist denn nirgends vor dem

Bekanntwerden von Schwann's Beobachtungen der so bedeutende Satz ausgesprochen, daß diese eine Art der Bildung durch alle Gewebe des thierischen Leibes herrsche, und daß also die Grundkräfte der Vegetation bey den Thieren denen der Pflanzen gleich seyn müssen. Daß die Zellenbildung in der thierischen Histogenese nun überall auf eine oder die andere Weise zum Grunde liegt, geht so wohl aus des Verfs Beobachtungen, als denen anderer Physiologen hervor, welche in neuester Zeit angestellt worden sind. Deshalb ist die Entdeckung als eine von höchster Wichtigkeit anzuerkennen. Die Folgen werden auf manigfaltigen Gebieten sich geltend machen.

Ganz so weit, wie Schwann, im Generalisieren besonders der einen beschriebenen Art der Zellenbildung zu gehen, ist vorläufig wenigstens nicht nöthig. Auch bey den Pflanzen ist doch die Zellenbildung nach Anderen nicht ganz auf die Weise beschränkt, welche Schleiden beschrieben hat. Bey Thieren haben wir mindestens eben so wenig eine völlige Durchführbarkeit derselben zu erwarten. Refer. wird an einem andern Orte Beobachtungen mittheilen, welche ihm schon Ausnahmen von derselben zu beweisen scheinen.

Eine durchgreifende und förderliche Critik dessen, was der Verf. beobachtet hat, kann hier unmöglich und kann überhaupt in dieser Zeit noch nicht geleistet werden. Nur die vielseitigste Untersuchung kann dazu befähigen. — Die Anzahl von Gewebetheilen, welche der Verf. selbst auf ihre Entwickelung untersucht hat, ist aber hinreichend, um die große Ausdehnung zu beweisen, in welcher die Zellenbildung vorkommt. Nur für einige Theile hat er keine eigene Beobachtungen. So über die Eiterkörperchen, welche er für Zellen hält, was er nicht thun würde, wenn er

sie mit den Kernen der Epitheliumszellen, so wie sie frey oder in Zellen im Schleime vorkommen, verglichen hätte. (Den Namen Schleimkörperchen scheinen verschiedene Schriftsteller verschieden, einige für jene freyen Kerne, andere für die Zellen zu gebrauchen.)

Von den drey Abschnitten des Buches enthält der erste die Beobachtungen über die Chorda dorsalis und die Knorpel, Beobachtungen, welche den Verf. zu der weitern Untersuchung führten. — Im zweyten Abschnitte sind die einzelnen Gewebetheile durchgenommen. Die Untersuchung beginnt mit dem Eye, über dessen Stellung zur Zellentheorie noch später ein Nachtrag erfolgt, in welchem es wahrscheinlicher gefunden wird, daß die Dotterhaut, als daß das Keimbläschen als Zellenmembran zu betrachten sey. Letzteres ist dann Zellenkern, welcher bey thierischen Zellen öfters hohl ist. — Die Körperchen im Dotter. — In der Keimhaut ist der Zellenbau deutlich. — Die Gewebe erhalten ihre Besonderheit durch Formveränderungen der Zellen, durch reihenweise Verschmelzung derselben, Resorption von Zellenwandungen, Ablagerungen im Innern und durch Bildung von Intercellularsubstanz. Während die erste Entstehung von Zellen bey Pflanzen vielleicht nur in Zellen erfolgt, scheint sie bey Thieren viel häufiger in freyer Bildungsflüssigkeit statt zu finden. Doch ist die andere Weise ebenfalls beobachtet worden.

Im letzten Abschnitte gibt der Verfasser theoretische Betrachtungen über den Zellenbildungs-Proceß. Hier sucht er eine Analogie mit dem Krystallisations-Processe darzuthun. Die Verschiedenheiten scheinen ihm alle aus der Eigenschaft der organischen Materie, daß sie während des Lebens beständig von Feuchtigkeit angeschwellt

und weich ist, hergeleitet werden zu können. Indessen, der fast immer excentrischen Lage des Kernes nicht zu gedenken, ist es doch wohl ein sehr wichtiger und keineswegs auf diese Weise zu erklärender Unterschied, daß der Zellenkern etwas der Zellensubstanz heterogenes ist, während beym Krystalle sich nur das Gleiche an das Gleiche legt. Uebrigens macht der Verf. auch gar nicht den Anspruch, etwas anderes, als einen Versuch in dieser Vergleichung zu geben.

Die Abbildungen dürfen, wenn wir von einigen, welche wir mit der Natur verglichen haben (Muskel, Zellgewebe, Knorpel) auf die übrigen schließen, als sehr genau empfohlen werden. Allerdings findet man aber in verschiedenen Thieren manche Verschiedenheiten wie wir uns z. B. an den Muskelfasern von Mäuse-, Rinds- und Frosch-Embryonen überzeugt haben.

Dr Bergmann.

Berlin und Göttingen.

In der Nicolaischen Buchhandlung, 1838.

1) Das Alexandrinische Museum. Eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Juli 1837 gekrönte Preisschrift von G. Parthey, Dr. Mit einem Plane von Alexandrien. 219 Seiten in 8.

Verlag von Vandenhoeck u. Ruprecht, 1838.

2) Ueber das Alexandrinische Museum, drey Bücher von Dr Georg Heinrich Klippel. Est quadam prodire tenus, si non datur ultra. Eine Preisschrift, welcher von der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften das Accessit ertheilt ist. XII u. 406 S. in 8.

Große Schwierigkeiten und Gefahren stellen sich den Untersuchungen über das alexandrinische

Museum entgegen. Die spärlich zufließenden Nachrichten, die uns Menschenalter, ja Jahrhunderte lang über Fortleben und Zustand der gefeyerten Anstalt im Dunkeln lassen, sind gar noch voller Widersprüche und Ungenauigkeiten. Gewährt nun dieser Umstand einerseits den Reiz, durch Combination und Divination die Lücken der Geschichte auszufüllen, so ist andererseits das Verführerische nicht zu verkennen, das auf solche Weise Gewonnene auf gleiche Stufe mit historisch Beglaubigtem zu setzen, mehr ein Bild von Zuständen zu entwerfen, wie sie seyn konnten, als wie sie waren, und hinter allgemeinen Ausmahlungen den Mangel genauer Kunde zu verstecken.

Die Forschungen über dies Museum haben schon frühzeitig Gelehrte beschäftigt, Alterthumsforscher wie Theologen: Letztere bewogen die Nachrichten von den Siebenzig und der katechetischen Schule zu Alexandria zur Theilnahme an der Untersuchung. Jene Schriften sind großentheils verschollen oder befassen sich nur mit einzelnen Seiten der Forschung. Was die neuere Zeit für Ergründung der Schicksale und Leistungen der Anstalt gethan, ist verstreut und vereinzelt. Und doch machte die Wichtigkeit des Gegenstandes eine umfassende Würdigung im hohen Grade wünschenswerth. Unberechenbar ist der Einfluß, den das Museum und die ihm verbundenen Anstalten und Gelehrten auf Erhaltung der Literatur und die Gestaltung der Wissenschaften im späten Hellas, in Rom, man darf sagen, in der ganzen damahligen Welt geübt haben. Ein richtiges Auffassen der hohen Bedeutung der hauptsächlich vom Museo ausgegangenen und in wahrhaft großartiger Weise begründeten und ausgebauten Wissenschaft, so wie unzähliger Einzelheiten der Literatur ist von lebendiger Einsicht in das Leben und

Treiben der gelehrten Alexandriner abhängig. Freylich verhilft auch nur die mühsame Erkenntnis unzähliger Einzelheiten zu einem richtigen Begreifen der allgemeinen Zustände.

Die von der Kön. Academie der Wissenschaften zu Berlin wiederholt gestellte Aufgabe hat nicht wenige Bearbeiter gefunden. Den Preis erhielt Hr Parthey, das Accessit Hr Klippel. Das Urtheil der Academie über das Werk des Letztern ist nach Vorrede S. VI folgendes: 'Die dritte Abhandlung ist die Arbeit eines gründlichen und gelehrten Alterthumsforschers, der alles, was auf seinen Gegenstand nur irgend Bezug hat, sorgfältig aus genau erwogenen und wörtlich angeführten Quellen zusammen stellt, prüft und sichtet, die Ergebnisse seiner Untersuchung mit dem, was Andere vor ihm geleistet haben, gewissenhaft vergleicht, und so eine Ueberzeugung zu erwecken strebt, wie sie auf dem Gebiete der Geschichte zu erreichen ist. Da der Verfasser eine große Belesenheit, die sich freylich, wie er selbst bedauert, nicht auf einige neuere ihm unzugängliche Werke erstreckt, mit vieler Combinationsgabe verbindet, so ist seine Arbeit reich an befriedigenden Ergebnissen besonders in dem Abschnitte über die Leistungen des Museums. Minder genügt, was er über die Schicksale desselben sagt, indem er ausführlicher, als es nöthig war, auf die Geschichte und Persönlichkeit der Ptolemäer eingeht, und dagegen die späteren Verhältnisse der Anstalt zu leicht berührt.' Diese sind in dem Werke, wie es jetzt vorliegt, ebenfalls weiter ausgeführt. Das Urtheil über Herrn Parthey's Werk ist nicht mitgetheilt.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

208. Stück.
Den 26. December 1840.

Berlin und Göttingen.

Beschluß der Anzeige: Das Alexandrinische Museum. Von G. Parthey. — Von G. H. Klippel.

Ueber den Werth beider Schriften ist demnach im Allgemeinen entschieden. Freylich darf uns jenes Urtheil nicht binden. Beide Schriften sind trotz mancher Differenzen — schon der äußere Umfang beider ist sehr verschieden — darin ähnlich, daß ihre Verfasser viel mehr die von Andern zusammen gestellten Thatsachen, gefällten Urtheile und aufgestellten Ansichten ihrer nochmahligen Prüfung unterwerfen und dieselben zu einem Ganzen verarbeiten, welches sich gut lesen läßt, als daß sie auf philologisch-critischem Wege zu den Quellen selbst zurück gegangen wären, und ihren Werken den unverkennbaren Character eines anhaltenden und nachhaltigen geistigen Lebens und Forschens in den Schriften der Alten selbst aufgeprägt hätten. Sie bezeichnen den Standpunct, bis zu welchem die bisherigen Forschungen über das Museum im Ganzen und Gro-

ßen geführt haben. Damit soll ihnen ihr Verdienst nicht geschmälert seyn. Was bey solchem Beginnen geleistet werden konnte, haben sie mit Fleiß zu leisten gesucht. Auch fehlt es beiden Werken im Einzelnen nicht an Auffassung neuer Gesichtspuncte, an eigenthümlichen Ansichten und Aufschlüssen.

Beide Verfasser sind auch auf die Leistungen des Museums in den verschiedenen Feldern der Wissenschaften eingegangen. Ob die Academie das forderte, weiß ich nicht: das weiß ich, daß durch die dahin gehörenden großen Raum einnehmenden Abschnitte beider Werke nicht viel Ersprießliches gewonnen ist. Gerade dieser Theil ist mehr die Arbeit eines Dilettanten, als des Kenners. Beide Verfasser verlassen sich hierin durchweg auf das bereits Ermittelte und Dargestellte: mit übersichtlichen, ins Allgemeine gehenden Schilderungen ist hier aber nichts gewonnen, auch hat ja dafür z. B. Schöll zur Genüge gesorgt. Die erst durch treueste Quellenforschung zu lösenden Fragen werden hier entweder unberührt gelassen oder mit ganz ungenügenden Worten im Allgemeinen hin angedeutet und abgefertigt. Zu tief greift aber die Schilderung der Leistungen des Museums in das eigentlich innere Getriebe der alexandrinischen Studien ein, als daß eine Zeichnung ins Große ein anschauliches Bild geben könnte: zu tief greifen die Leistungen und Anregungen des Museums in alle Theile der Wissenschaft ein, als daß es dem Einzelnen möglich wäre, alles mit der nöthigen Gründlichkeit erforschen und darstellen zu können. Eine Geschichte der Leistungen des Museums fällt mehr oder weniger mit der Geschichte der ganzen spätern griechischen Literatur und Cultur zusammen. Und diese Gestalt hat nament-

lich die Darstellung der Leistungen in № 2. angenommen. Mein Urtheil über diesen Theil muß ich um so eher durch Beweise erhärten, — da das Urtheil der Academie gerade in diesem Puncte ganz anders ausgefallen ist.

Die Hauptrichtungen der alexandrinischen Gelehrsamkeit, Grammatik, Critik und Hermeneutik, sind trotz neuerer namhafter Bemühungen im Ganzen noch viel zu wenig erforscht. Da gilt es, ein Leben voll Fleiß und Resignation daran zu setzen. Denn wem frommt es doch, von Zenodotos, Aristophanes, Aristarchos zu erfahren, sie seyen ausgezeichnete Grammatiker gewesen, hätten viele Schüler gezogen, sich mit der Critik des Homer befaßt ꝛc., ohne ihre Methode und ihre Leistungen nach allereigenster Erforschung zu ermitteln und in scharfen, markierten Umrissen klar zu machen? Beide Schriften gehen nicht über die durch Wolf's Forschungen ermittelten Thatsachen hinaus: beide bleiben bey Wolf's oft unhaltbaren Ansichten stehen. Unsere Hauptquelle der Kunde von dem geistigen Leben und Schaffen der alexandrinischen Grammatiker hinsichtlich der Critik und Grammatik sind die Scholien zur Ilias. Welche Vertrautheit mit diesen Schätzen setzt es voraus, wenn № 2. S. 232 verweist auf 'Eustathios in Schol. Marcian. ad α 340 etc.'? Gehörte es nicht z. B. zu der Einsicht in das Verfahren der Grammatiker, eine genaue Kunde von der Beschaffenheit der für die Literaturgeschichte überaus wichtigen Tafeln des Kallimachos zu geben, — um von Hermippos zu schweigen — und daraus zu zeigen, wie die bibliothecarische Thätigkeit der Gelehrten des Museums den ersten Grund zu literarhistorischen Werken legte? Und hierzu gab es doch auch tüchtige Vorarbeiten und Winke. Durfte man von einem

Gelehrten, der die Leistungen des Museums zu schildern unternommen, nicht das wenigstens fordern — und das ist doch das Minimum —, daß er in vertrautem Umgange mit den wenigen vollständig erhaltenen Schriften alexandrinischer Grammatiker stände? Da lesen wir in № 1. S. 134 von Herodianos Tractat 'von den einsylbigen Wörtern.!! (Freylich verweist auch Hr Westermann in seiner Ausgabe des Vossius de Historicis Graecis fortwährend auf den Herod. de voc. monosyll.!!) Dieses scheine 'das einzige vollständig erhaltene Werk des Herodianos zu seyn'. Also die lehrreiche Abhandlung περὶ σχημάτων — um Anderes nicht zu nennen, worüber gestritten werden kann. In № 2. S. 324 heißt es gar: 'Mehrere Abhandlungen von Didymos Chalkenteros, Apollonios Dyskolos u. A. über einzelne Theile der griechischen Formenlehre und Syntax werden namentlich angeführt'. Gelesen, studiert sollen Apollonios erhaltene Werke werden, wenn man über alexandrinische Grammatik nicht bloß nach Hörensagen sprechen und urtheilen will. Wäre das geschehen, so würde auch № 1. S. 135 schwerlich ein Urtheil gefällt haben des Inhalts: 'die Werke der griechischen Grammatiker können nur für ein historisches Studium der hellenischen Sprache eine Bedeutung haben'. Und gleich nachher: 'Die neueste Zeit hat durch sprachvergleichende Untersuchungen in den ganzen großen Bau der hellenischen Wortformen einen neuen, überraschenden Zusammenhang gebracht'.

Nach № 2. S. 233 war Aelios Herodianos 'noch ausgezeichneter' als sein Vater Apollonios Dyskolos ('der Schwerzuverstehende')'. Jener artium minutissimarum sciscitator? № 1. S. 116 gibt die Wolf'sche Berechnung, wie oft wir

etwa noch genau von Zenodotos, Aristophanes und Aristarchos Lesarten im Homer unterrichtet sind. Hat denn seit 1795 nicht die Odyssee ihre besten Scholien erhalten, haben nicht sonstige grammatische Schriften unsere Kunde vermehrt, haben wir nicht durch Lehrs Hauptwerk über Aristarchos einen andern Maßstab zur Berechnung gewonnen?

So halten sich sämmtliche Schilderungen in № 1 u. 2. an das Allgemeinste, oft Gesagte: fleißiges Nachschlagen der meisten neueren Werke thut sich freylich überall kund. So gibt № 1. S. 60 folgende große Aufmerksamkeit verrathende Notiz: 'J. Ph. Crollii Orat. de Alex. Museo 1721. 4. 65 Seiten; davon handeln 35 vom Museum, 10 bilden den Eingang und 20 den Schluß; auf diesen letzteren stehen 108 Superlative auf issimus'. Leider lassen sich nicht alle Resultate durch eine so einfache Addition gewinnen. Wenn statt dessen doch wenigstens die neueren Werke von Bernhardy (Eratosthenica), Lehrs, Ranke, Ritschl (de Oro et Orione, die Praef. zum Thomas), Wegener u. A. benutzt wären oder gut benutzt wären, falls denn einmahl über die Leistungen geredet werden mußte. Statt dessen hält sich namentlich № 2. in seinen Schilderungen der alexandrinischen Poesien und grammatischen Schriften außer Fabricius, den Generaltröster, an die Werke von Manso, Schlosser, Wachler, ja an Hamberger's ehedem zuverlässige Nachrichten! Wem wäre nicht viel lieber, z. B. den Namen des Orion nackt zu lesen oder gar nicht zu finden, als eine Characteristik wie sie № 2. S. 253 gibt: 'Er bearbeitete grammatische Gegenstände'? Das ist ein stätes Umherschiffen zwischen Wissen und Tappen, mit gebrochenem Steuerruder.

So unerquicklich das Geschäft ist, literarische Sünden aufzudecken für den, der sich lieber der Anerkennung des Gelungenen freut, so muß ich doch die Geduld des Lesers noch ferner in Anspruch nehmen. № 2. sagt S. 315 und sonst: 'Man nannte solche Untersuchungen ζητήσεις, ἀπορίας oder (!!) λύσεις.' Da ist auch fortwährend die Rede von satirischen Stücken und satirischen Dramen: das satirische Drama heißt 'eine gemischte Nebengattung der tragischen Poesie.' Difficile est satiram non scribere! S. 230 'Nestor, ein Sohn des Dichters Peisandros.' Mit Erlaubnis, sein Vater. — S. 231. 'Nestor verfaßte eine Ilias mit fehlenden Buchstaben (λειπογράμματον).' Das hört doch erst auf räthselhaft zu seyn, wenn man nicht so wohl den citierten Suidas, als den nicht citierten Hesych. Milesi. nachliest. Im ersten Gesange (α) kam kein α, im zweyten kein β vor und so fort. S. 192 heißt es vom Antiochos: 'Er schrieb ein Werk über die Dichter der mittlern Komödie.' Dazu steht unten gar in der Note: περὶ τῶν ἐν τῇ μέσῃ κωμῳδίᾳ κωμῳδουμένων ποιητῶν. — Wer kann nach Niebuhr's Abhandlung über Lykophrons Kassandra noch schreiben, was S. 127 geschrieben steht: 'Von Lykophrons Tragödien hat sich nur die Kassandra erhalten, wiewohl auch über deren Echtheit (??) in unsern Tagen von einem eben so scharfsinnigen als gelehrten Geschichtforscher beachtungswerthe (!!) Zweifel erhoben worden sind.' Wer, der die Sache auch nur oberflächlich untersucht — von Näkes Schrift zu schweigen —, kann schreiben, was S. 166 geschrieben steht, Manso habe sich bey dem Beweise, daß Moschos — der, wie viele Andere, dem Museum ohne allen Grund beygesellt ist — Zeitgenosse des Samiers Sikelides (Asklepiades), des

Kydoniers Lykidas und des Philetes von Kos gewesen sey, auf eine Stelle gestützt, 'deren Echtheit freylich nicht völlig verbürgt ist.'!!

Dagegen hätte ich gar gern viele allgemeine Schilderungen erlassen, gern erlassen die bis zum Lächerlichen getriebene Sucht, durch Epitheta ornantia zu characterisieren. So heißt Aristoteles S. 122 'dieser vielseitig gebildete und tief denkende Schriftsteller'; S. 25 'der eben so scharfsinnige, als gelehrte Aristoteles'; S. 77 Schlosser 'ein sehr achtungswerther Geschichtsforscher unsrer Tage'; S. 97 'der nicht unrühmlich bekannte Grammatiker Sosibios'; S. 18 'der vielseitig gebildete, rastlos sammelnde Plinius'; S. 19 'der Patriarch Photios, der Lexicograph Suidas, der vielwissende Versemacher Tzetzes und der Erzbischof Eustathios'; endlich gar S. 258 'der gelehrte Hierokles, der berühmte Olympiodoros, der wißbegierige Proklos, der Sophist Leonas, der kenntnißreiche Ammonios, der Schüler desselben Simplikios, und der Grammatiker Joh. Philoponos.'

Falsche Schreibung der griechischen Namen beleidigt nicht selten ein philologisches Auge, wie Rhinton, Euridike: Accentfehler und sonstige σφάλματα, die unmöglich alle auf Schuld des Setzers kommen, nicht weniger. So steht S. 71 in einer Stelle zweymal Περγαμενοῦ und Περγαμενά. Wen berührt es nicht unangenehm, wenn er den (Immanuel) Becker, Näcke, Lüsac u. s. f. citiert findet: wer staunt nicht, wenn er in einer solchen Schrift Suidas, wie S. 249. 259, in lateinischer Uebersetzung citiert sieht?

Von irgend einer Emendation oder Conjectur in den Werken alter Schriftsteller ist in beiden

Werken kaum eine Spur. Und doch wird jede philoloisch-historische Forschung bey aufrichtiger Benutzung der Quellen critischen 'Abfall' bringen. Nur wird in № 1. S. 57 eine nothwendige Aenderung im Athen. XI, 493, B. von Lachmann und Lehrs; und S. 53 eine vielleicht nicht nöthige Besserung Meinekes in der Vita Apollonii mitgetheilt.

Ein ähnlicher Sündencatalog ließe sich aus № 1. zusammen stellen. Ich beschränke mich hier auf Weniges, auf Verlangen zu Mehrerem bereit. So heißt es S. 150 gewis zum Schreck nicht bloß des Unterzeichneten: 'Das erhaltene Werk (des Palaephatus) gehört, seinem Character nach, wohl einem gelehrten Alexandriner an, der seinen Stil an den guten alten Mustern zu großer Reinheit ausgebildet und seine Erzählungen aus reich zuströmenden Quellen geschöpft hat.' № 128. wird Semonides Lyricus und Simonides Jambographus — in dieser Ordnung, in dieser Orthographie — aufgeführt: wer glaubt dem coislinianischen Grammatiker eine solche Thorheit? Nach S. 19 messen die hellenischen Geschichten die Erfindung der Buchstabenschrift übereinstimmend — den Aegyptiern (!) bey!

Doch dies genüge, um die Befähigung beider Männer zu einer Schilderung der Leistungen des Museums zu ermessen. Dabey erkenne ich nochmals ausdrücklich die große Schwierigkeit an, hier jetzt schon Tüchtiges, einigermaßen Befriedigendes zu leisten, namentlich in Werken, die in verhältnismäßig kurzer Frist auf Anregung von außen abgefaßt wurden. Man sieht es ihnen an, sie sind nicht erwachsen aus innerm Drange nach Mittheilung des Erkannten, welcher Drang allein wissenschaftlichen Werken ihre Weihe gibt. Bey solchen Studien und Hülfsmitteln über die Lei-

stungen des Museums zu schreiben, ist nach meinem Begriffe ein Unding, Versündigung an der Wissenschaft.

Mit Freuden gehe ich zu den Lichtseiten beider Werke über. Der Plan derselben ist im Ganzen derselbe: die Ausführung in № 2. ausführlicher, breiter. Gewandheit in der Darstellung ist an beiden Werken zu rühmen: zeitgemäßes Declamieren wird nicht vermisset.

Das Topographische ist von Herrn Parthey, dem auf diesem Felde bewährten Forscher, mit Vorliebe behandelt: die Bestimmungen der Lage des Museums bleiben indeß manchen Zweifeln ausgesetzt. Man vgl. darüber jetzt auch Müller's Progr. zur Ankündigung des Jubiläums S. 28 ff. Ich will versuchen eine gedrängte Uebersicht über die Thatsachen zu geben, welche über Stiftung, Einrichtung, Zweck und Schicksale des Museums und der mit ihm in Verbindung stehenden gelehrten Anstalten, ermittelt worden sind. Dabey werde ich auf die Differenzen zwischen beiden Werken in einigen Hauptfragen hinweisen und aus Ritschls Schrift über die Alexandrinischen Bibliotheken dasjenige einschalten, wodurch unsere Kenntnis bereichert und die bisherigen Ansichten über einzelne schwierige Puncte berichtigt werden. Das plautinische Scholion ist Herrn Klippel noch nicht bekannt gewesen: Herr Parthey erhielt eine theilweise Abschrift erst am Ende des Drucks: sie findet sich auf der letzten Seite des Werks. Das Scholion beweist von Neuem, durch welche Zufälligkeiten die lückenhafte Kenntnis von Gegenständen des Alterthums von Seiten, woher man es am wenigsten erwartet, erfreulich erweitert werden kann.

Den Grund zu der mit dem Museum in enger Verbindung stehenden Alexandrinischen Bü-

chersammlung legte Ptolemäus I, Lagi, Soter. Demetrius Phalereus ging ihm dabey mit Rath und Hülfe zur Hand. Nach № 2. S. 66 darf die Gründung der Bibliothek 'unbedenklich' zwischen 300 und 290 gesetzt werden: nach Epiphanius habe die Zahl der Bücher bereits vor der Alleinherrschaft des Philadelphos die Summe von 50,000 überschritten. Nämlich nach Epiphanius befanden sich in der Bibliothek 54800 Rollen, welche Summe auch № 1. S. 79 als die glaubhafteste für die Zeit des Philadelphos in Anspruch nimmt. Nach № 2. müßte in zwey Jahren diese Masse zusammen gebracht seyn: schwerlich glaublich. Es ist aber keinerley Grund für die Annahme der Zeit, in welche die Anlage der Bibliothek fallen soll.

Jetzt ist durch das plautinische Scholion und die daran geknüpfte Auseinandersetzung Ritschl's über manchen hier zu besprechenden Punct ein ungehofftes Licht verbreitet. Es heißt S. 3 Ritschl: Alexander aetolus et Lycophron chalcidensis et Zenodotus ephestius impulsu regis Ptolemaei philadelphi cognomento, qui mirum in modum favebat ingeniis et famae doctorum hominum, graecae artis poeticos libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt; Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, Zenodotus vero Homeri poemata et reliquorum illustrium poetarum. (Die nicht unwichtigen Worte et rel. ill. poet. fehlen bey Parthey). Nam Rex ille philosophis affertissimus (bey Parthey affectissimus: nach Ritschl S. 16 wäre differtissimus zu lesen; das Richtige wird seyn apertissimus, zugänglich) et caeteris omnibus autoribus claris disquisitis impensa regiae munificentiae ubique terrarum quantum voluit voluminibus

opera demetrii phalerii phzxa senum (prehensa secum Ritschl, gewis nicht richtig) duas bibliothecas fecit, alteram extra Regiam, alteram autem in Regia. In exteriore autem fuerunt milia voluminum quadraginta duo et octingenta. In Regiae autem bibliotheca voluminum quidem commixtorum volumina quadringenta milia, simplicium autem et digestorum milia nonaginta, sicuti refert Callimacus anlicus Regius bibliothecarius qui etiam singulis voluminibus titulos inscripsit. Fuit praeterea qui idem asseveret Eratosthenes non ita multo post ejusdem custos bibliothecae. Haec autem fuerunt omnium gentium ac linguarum (s. Ritschl S. 34 ff.) quae habere potuit docta volumina, quae summa diligentia Rex ille in suam linguam fecit ab optimis interpretibus converti.

Was den offenbar technischen Ausdruck commixta volumina und simplicia et digesta anlangt, so hat Ritschl S. 22 ff. zu zeigen versucht, der Sinn sey, die Museumsbibliothek enthielt Alles in Eins, Alles durch einander gerechnet 400,000 Rollen, die sich aber nach Ausscheidung der Doubletten auf 90000 reducierten. Diese heißen digesta, weil sie als simplicia aus der Gesammtmasse ausgeschieden, für sich verzeichnet und gezählt wären. Somit erkläre sich denn auch der Ausdruck bey Plutarch, Antonius habe der letzten Kleopatra εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν geschenkt, den Herr P. S. 91 unerklärt läßt, Herr Kl. gar nicht erwähnt.

Als unter Philadelphos die Büchermasse zu sehr anwuchs, wurde außer der Bibliothek im Bruchion, — oder richtiger Prucheion, von προεχής, den höher gelegnen Theil der Stadt bezeichnend, s. Göttlings Bemerkung ad Theodos.

Gr. p. VII. Lehre vom Accent p. 11. — der Museumsbibliothek, die einen Theil der Königspaläste bildete, eine Filialbibliothek im Serapistempel errichtet. Indeß knüpft sich an dieselbe keine wissenschaftliche Bedeutung. Die Büchermasse wird zur Zeit Julius Cäsars auf 700000 Rollen, vollkommen glaubwürdig, angegeben. Die sehr interessanten Berechnungen auf Veranlassung des ägyptischen Papyruscoder der Ilias in № 1. S. 80 ff. erklären genügend, wie eine solche Masse voluminum vorhanden seyn konnte.

Ueber die Reihenfolge der Bibliothekare der Museumsbibliothek konnten vor der Entdeckung des plautinischen Scholion größere Zweifel seyn, als jetzt. Beide Werke gehen in ihrer Aufzählung derselben aus einander: den Kallimachos nennt keines von beiden unter ihnen. Nach Ritschls Abhandlung S. 73 ff., die mit stäter Beziehung auf Herrn Partheys Schrift geschrieben ist, war die Reihenfolge diese: Zenodotos, dessen Bibliothekariat, unter dem ersten Ptolemäer nicht unmöglich, sicher steht unter Philadelphos und zwar bis zu dessen Tode; ihm waren bey der Sichtung und planmäßigen Aufstellung der Bücherschätze Alexander und Lykophron zur Hand; Kallimachos, dessen πίνακες mit seiner bibliothekarischen Thätigkeit in engster Beziehung standen; Eratosthenes, Apollonios, Aristophanes und Aristarchos.

Als Stifter des Museums betrachten beide Herren den ersten Ptolemäer; für ihn ist № 1. S. 36 die größere Wahrscheinlichkeit; nach № 2. S. 86 zog er auch hierbey den Demetrios zu Rathe: Die Stiftung soll nach demselben in die Friedensjahre 290—284 fallen. Andere nehmen die zwey Jahre gemeinschaftlicher Regierung des Soter und Philadelphos als Zeit der Gründung an.

Das Museum, dessen Lage und Einrichtung bes. in № 1. mit viel Phantasie geschildert werden, bildete einen Theil der königlichen Palläste; die Umgebungen boten den Gelehrten Gelegenheit zu einer passenden Erholung, so wie über literärische Gegenstände dort zu verkehren, Werke der Alten zu lesen und zu besprechen und eigene Arbeiten mitzutheilen. Ihre Wohnung war vielleicht im Museum: der große gemeinschaftliche Speisesaal abgesondert. Die Verwaltung der Anstalt stand unter ταμίαι: ein vom Könige, später dem römischen Kaiser, aus der Mitte der Gelehrten gewählter προστάτης oder ἱερεύς führte neben der Aufsicht über die Anstalt vielleicht auch die über die darzubringenden Opfer. Jedenfalls erinnert die Benennung ἱερεύς an die Grundbedeutung des Worts Μουσεῖον als eines Heiligthums der Musen und es ist sehr einfach anzunehmen, daß diesen an bestimmten Tagen förmliche Opfer dargebracht wurden.

Der Zweck des Museums war einfach der, Gelehrten der verschiedenen Wissenschaften, durch eine sorgenfreye Stellung und die Reichthümer wissenschaftlicher Apparate Gelegenheit zu weitrer Selbstbildung wie zur Förderung ihrer Wissenschaften zu geben. Keineswegs war mit der σίτησις ἐν Μουσείῳ irgend eine Verpflichtung zum Unterrichten verbunden. Natürlich war der Wunsch, den Glanz des Hofes zu erhöhen, mit im Spiele. Die Sitte, Vorträge zu halten, die sich nachgerade bilden mußte, zog eine Menge Schüler aus allen Gegenden nach der mit Schätzen aller Art reich geschmückten Hauptstadt. Eigentliche Unterrichtsanstalt wurde das Museum erst allmählich in römischer Zeit.

Die Glanzperiode des Museums fällt in die Regierung des Philadelphos. Durch die Heeres

züge des Euergetes wurden der Sinn und die Hülfsmittel für geographische und naturhistorische Studien erweitert. Trotz der auch auf das Leben und die Stellung der Gelehrten übel einwirkenden Schwelgerey und der Ausschweifungen des Philopator und Euergetes II. kann man jenem doch nicht Fürsorge für Erhaltung und Erweiterung der Stiftungen seiner Vorgänger absprechen: Dieser war den Wissenschaften und ihren Vertretern durchaus nicht abhold. Er erhielt den — freylich leicht zu gewinnenden — ehrenvollen Beynamen φιλολόγος.

Ptolemäos Physkon wetteiferte mit Attalos II. von Pergamos in der Bereicherung der Alexandrinischen Bücherschätze. Seine Nachfolger behandeln Museum und Bibliothek im Ganzen stiefmütterlich. Freylich trug noch Kleopatra II. Sorge für Berufung von Gelehrten, und Ersetzung der verbrannten Büchersammlungen.

Unter den ersten römischen Kaisern erstand das Museum, dessen Mitglieder sich einer freyern und selbständigern Lage erfreuten, zu neuer Blüte. Tiberius Claudius stiftete daneben das Claudische Museum. Caracallas Brutalität vernichtete den bis dahin mehr oder weniger blühenden Zustand des Museums, welches sich immer mehr zu einer in bestimmte Classen abgetheilten Lehranstalt ausgebildet hatte. In der Folgezeit bey dem Unheil, welches Aegypten und Alexandria namentlich in verschiedner Weise traf, zunehmender Verfall des Museums. Anfeindungen von Seiten der Christen scheinen manche Gelehrte veranlaßt zu haben, nach Constantinopel auszuwandern, wo sie von Constantin freundlich aufgenommen wurden.

Länger als das Museum erhielt sich die Bibliothek. Hinsichtlich der Nachrichten von dem

Untergange derselben durch die Araber weichen die Urtheile beider Verfasser ab. Während Herr Klippel an der Glaubwürdigkeit der arabischen Berichte nicht zweifelt, kommt Herr Parthey S. 109 zu dem Dilemma Gibbons zurück: 'Entweder ist die Geschichte bey Abulfaradsch ein Mährchen, und es sind nicht so viel Bücher untergegangen, oder, wenn man dem Abdallatif folgt, so ist das Verlorne nicht sehr zu bedauern.'

Herr Klippel, ein übrigens vielseitig thätiger Gelehrter, der über die Quellen des Diogenes Laertius und über Dampfschifffahrt, über das Chronicon Corbeiense und über die Zitterale und dgl. geschrieben hat — schließt sein Werk mit folgenden Worten, die ich mit Freuden versetze: 'Glücklich ist das Land zu preisen, dessen Regenten, durchdrungen von dem Sinne für das Wahre, Gute und Schöne, voll Weisheit über ihre Unterthanen herrschen; denn sie sind es vorzüglich, welche durch ihre Veranstaltungen das Reich der Wissenschaften erweitern, Bildung und Aufklärung unter dem Volke befördern und trotz der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge mit unsterblichem Ruhme auf die Menschen segensreich wirken.' F. W. S.

Nachschrift. Ich muß bemerken, daß diese Anzeige gleich nach dem Erscheinen beider Werke geschrieben worden ist. S.

Zürich.

Bey Orell, Füssli u. Co., 1840. Joannae Graiae Litterae ad H. Bullingerum. Johanna Grey's Briefe an Heinrich Bullinger. Diplomatischer Abdruck des Originals, nebst deutscher und englischer Uebersetzung. Denkschrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Mit Facsimile des zweiten Briefes. 47 Seiten in Quart.

Der bekannte schweizerische Reformator Bullinger, welcher König Heinrich VIII., dann Heinrich Grey, Marquis von Dorset, nachmahligem Herzoge von Suffolk, verschiedene Schriften dedicierte, stand mit der Tochter des letzt genannten, der nicht weniger durch Gelehrsamkeit und Liebenswürdigkeit ausgezeichneten, als durch ihr tragisches Ende bekannten Johanna Grey in schriftlichem Verkehre. Drey auf der Stadtbibliothek zu Zürich befindliche, in lateinischer Sprache abgefaßte Briefe Johannas an Bullinger wurden schon 1742 von Fueslin in den von ihm herausgegebenen Epistolis ab Ecclesiae Helvetiae Reformatoribus vel ad eos scriptis, dann von Morgenstern in einem Programme der Universität Dorpat von 1810, endlich in den zu London 1825 erschienenen Literary remains of Lady Jane Grey abgedruckt, jedoch nicht in der Vollständigkeit und Correctheit, in welcher sie hier, begleitet von einer deutschen und englischen Uebersetzung, mitgetheilt werden. Dem auf dem Titel befindlichen Zusatze einer 'Denkschrift zum Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst' entsprechend, zeichnet sich dieses Werk durch reiche Ausstattung und die vorzüglichsten Typen aus.

Hav.

(Ende des Jahrganges 1840).

Register

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

vom Jahre 1840.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt geworden sind.

C. Ackermann, kurzgef. Unterricht im Evangelischen Christenglauben 226.

F. Adelung, Herausgabe des Schreibens des Fürsten Demitri Michailowitsch Prosharsky an den röm. Kaiser Matthias, und Ankündigung einer Sammlung ausländischer Nachrichten üb. das ältere Rußland 1802.

L. A. Agardh, Revision der Algengattung (1380).

G. Airy, researches into the value of Jupiter's mass, cont. (566); astron. observations (566); on the parallax of α Lyrae (567).

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größern Werke zu finden ist.

Alí Mohammed Khan, history of Gujarat, transl. from the Persian by James Bird 689.

J. Z. Amussat, recherches sur l'introduction accidentelle de l'air dans les veines 1241.

Jose Andia y Varela, relacion del viage hecho a la isla de Amat (1044).

Th. Andrews, on the properties of Voltaic circles in which concentrated sulphuric Acid is the liquid conductor (160).

James Apjohn, on a new variety of Alum (160); on a new compound consisting of Jodide of Potassum etc. (160).

Vicomte d'Archiac, sur la formation crétacée du sud-ouest de la France (71); sur le groupe moyen de la formation crétacée (78).

Arculfus, extractum itinerarii (1046).

J. M. Arthur, Entdeckung einer Secretion von Milch in den Bruſtdrüſen des Ornitorrhynchus (816).

Athanasius Scholasticus (434).

S. Aurel. Augustinus, Confessiones. Oxon. 1838. 453.

D'Avezac, ſ. Saewulfus.

Ch. Babington, species of Polygonum and Fagopyrum contained in Royle's Indian herbarium (820); on the structure of Cuscuta Europ. (824).

K. Bade, Napoleon im J. 1813. Th. 1. 2. 943.

K. E. von Baer, ſ. Beyträge zur Kenntnis des ruſſiſchen Reichs.

F. Baily, on a remarkable phenomenon that occurs in total annular eclipses of the sun (564).

J. Bake, scholica hypomnemata Vol. 2. 905.
de Barante, ſ. Chronique du religieux de Saint Dénys.
Martin Barry, researches in embryology (1198).
F. Th. Bartling, vgl. Reg. 2. Preisaufgaben, Phyſiologiſche.
Ant. Bauer, Abhandlungen aus d. Strafrechte und Strafproceſſe. Bd 1. 1481.
P. Baumès, précis théorique et pratique sur les maladies vénériennes. Partie I. 1187.
C. F. Becker, die Haus-Muſik in Deutſchland 1281.
F. W. Beechey's voyage, the Zoology of, compiled from the collections and notes made by the Capt. Beechey, J. Richardson, N. A. Vigors, G. T. Lay, E. T. Bennett, Rich. Owen, John F. Gray, W. Buckland, G. B. Sowerby 1321.
L. Bellaguet, ſ. Chronique du religieux de Saint-Dénys.
Benedictus sancti Andreae monachus, Chronicon (37).
Th. Benfey, Ueberſicht der indiſchen Geſchichte (695); Indien (1898); griech. Wurzel-Lexicon (1113).
E. T. Bennet, ſ. F. W. Beechey.
G. Bentham, on the structure and affinities of Arachis and Voandzeia (821); on some genera of plants connected with the flora of Guiana (824).
J. Bereith, Görlitzer Annalen (1719).
F. Chr. Bergmann, erh. den Character Geh. Juſt. R. 961.
Bernal Diaz del Caſtillo, Denkwürdigkeiten der Entdeckung u. Eroberung von Neuſpanien überſ. u. von Ph. J. v. Rehfues 1849.

Bernardus Sapiens, Itinerarium (1046).
Aug. v. Berſtett, Verſuch einer Münzgeſchichte des Elſaſſes 1823.
A. Berthold, das Myopodiorthoticon, oder der Apparat die Kurzſichtigkeit zu heilen 649; über verſchiedene neue oder ſeltene Amphibien-Arten 889; der geſpaltene Unterkiefer, eine Hemmungsbildung, beobachtet an einem Kalbe (1391); vgl. Reg. 2. Preisaufgaben, Phyſiologiſche.
Bertrand de Salignac de la Mothe Fénélon, ſ. Recueil des dépêches.
Bessel, refraction tables. the form employed at the Royal observatory Cape of good hope 225.
Ludw. Bethmann, für die Monumenta Germaniae übernommene Arbeiten (12).
Bianchi, sopra l'analisi lineare per la resoluzione dei problemi di primo grado. Mem. I. (1280).
Billy, über Gymnogramme (464).
H. E. Bindſeil, Abhandlungen zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre 89.
James Bird, ſ. Ali Mohammed Khan.
J. Blackwall, on the number and structure of the Mammulae employed by spiders in the process of spinning (824).
Blainville, ſ. Ducrotay de Blainville.
J. F. Böhmer, für die Monumenta Germaniae übernommene Arbeiten (2. 4); Regesta Imperii ab a. 1314 ad a. 1347. 8.
Otto Böhtlingk, ſ. Pâṇini.
Edm. Boissier, voyage botanique dans le midi de l'Espagne. T. 1. Livr. 1. 2. 281.
Martin von Bolkenhain, von den Huſſitenkriegen in Schleſien u. der Lauſitz (1720).
Thdr v. Bolſchwing, über Syphilis u. Ausſatz 543.

H. Bolzenthal, Skizzen zur Kunstgeschichte d. modernen Medaillen-Arbeit 1715.

H. J. H. Bond, a statistical report of Addenbrooke's hospital for the y. 1836 (688).

Rob. von Bonin, s. Malinowsky.

Fr. Bopp, Nalas und Damajanti, aus dem Sanskrit übers. 1092. 1140.

Alex. Botter, über das Wesen und die Behandlung der syphilitischen Krankheiten. A. d. Franz. von August Droste 1763; pract. Beyträge zur psychisch-gerichtlichen Medicin. Aus dem Franz. von A. Droste 1763.

A. Boué, constitution géologique des provinces illyriennes (67).

H. von Brackel, s. Th. Bulgarin.

D. Brewster, on the optical figures produced by the disintegrated surfaces of crystals (1679).

ten Brink, diss. de hasta praecipuo apud Rom. signo imprimis justi dominii 1361.

F. W. Bruckbräu, s. Sismonde von Sismondi.

Leop. v. Buch, über die Terebrateln, ins Franz. übers. von Henri le Cocq (77).

W. Buckland, s. F. W. Beechey.

Thadd. Bulgarin, Rußland in historischer, statistischer, geographischer Beziehung, aus dem Russ. übers. von H. von Brackel. Geschichte. Bd 1. 750.

H. Bullinger, Reformationsgeschichte nach d. Autographon hg. auf Veranstaltung der vaterländ. histor. Gesellschaft zu Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Bd 1. 2. 1315.

C. K. Bunsen, Niebuhr als Diplomat in Rom (121).

C. C. Burmeister, die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar 1639.
Edw. Burton, s. Eusebius Pamph.
Prof. Buschmann, Herausg. des Bd 2 und 3 des Werkes von W. v. Humboldt über die Kawisprache ꝛc. (2041).

S. A. Callin, Elementarbuch der englischen Sprache. Cursus I. 879.
Capefigue, l'Europe pendant le consulat et l'empire de Napoléon. T. 1. 2. 1801.
Ed. Cardwell, s. Flav. Josephus.
C. G. Carus, System der Physiologie. Th. 1. 276. Needhamia expulsoria Sepiae officinalis (1369).
Augustin Cauchy, exercices d'analyse et de physique mathématique. Livr. 1–6. 721; sui rapporti che esistono fra il calcolo dei residue e il calcolo dei limiti; calcolo degli indici delle funzioni (1280); zum Mitglied d. Kön. Ges. d. W. ernannt. 1891.
Ibn Challikan, vitae illustrium virorum, ed. Ferd. Wüstenfeld fasc. II. . . VIII. 1534.
C. Charrière, s. Cuvelier.
Chevreul, recherches sur la teinture. (1544).
Jos. Chmel, Regesta. Frid. IV. Abth. 1. 2. (9); Geschichte Kaiser Friedrichs IV und seines Sohnes Maximilian I. B. 1. 1181.
M. Tull. Cicero, or. pro F. Ann. Milone, ed. Guil. Freund 1063.
A. Clemens, die Luftpumpe als Mittel zur Reposition der Leistenbrüche. 902.
S. Clemens Rom., S. Ignatius, S. Polycarpus, Patr. apostol., quae supersunt ed. Guil. Jacobson. 2 Tomi 452.

H. Th. Colebrooke, ſ. Iswara Krishna.
Ed. Combes et M. Tamisier, voyage en Abyssinie T. 1. 2. 3. 4. 940.
Andr. Conti, sopra un problema meccanico (1280).
Charles Purton Cooper ſ. Recueil des Dépêches.
Bh. Cotta, über Thierfährten im bunten Sandſteine 799.
G. A. Crapelet, des progrès de l'imprimerie en France et en Italie au XVI Siècle 155.
H. le Cocq, ſ. Leop. von Buch.
Gl. Ch. Cruſius, ſ. Homer.
F. G. H. Culemann, ſ. K. L. Grotefend.
J. Curtis, Insects collected by Capt. King (822).
Cuvelier, Chronique de Bertrand du Guesclin, publiée par E. Charrière. T. 1. 2. (493).
von Cuvier, das Thierreich nach der zweyten Ausgabe überſ. v. F. H. Voigt. B. 5. 647.
F. C. Dahlmann, Geſchichte von Dännemark. B. 1. 425.

Dausse, sur la chaine des Rousses, en Oisans (70).
Corn. Anne Den Tex, encyclopaedia jurisprudentiae 305.
Ferd. Dénis, ſ. Sander Rang.
Deshayes, sur les fossiles de la Crimée (74).
H. E. Dirksen, Manuale latinitatis fontium juris civilis Romanorum 682.
L. Döderlein, Handbuch der lateiniſchen Synonymik 1620.
Dav. Don, descriptions of Indian Gentianae

(813); two new genera of the natural family of Coniferae (822).

Bryan Donkin, description of a spring level (567).

A. Droſte, ſ. Al. Botter.

F. Alex. Druiding, Beantw. der Preisaufg. über Nux vomica erh. das Acceſſit 1050.

F. Dubois de Montpereux, voyage autour du Caucase etc. T. 1. 2. 3. in Octav nebſt einem Atlas in Folio (bis jetzt 9 Lieferungen) 41.

E. M. Ducrotay de Blainville, ostéographie (5 Hefte Text, 4 Hefte Abbildungen) 1817.

H. Düntzer, die Fragmente der epiſchen Poeſie der Griechen 1071.

Fel. Dujardin, sur les couches du sol en Touraine (72).

S. Earnshaw, on fluid motion so far as it is expressed by the equation of continuity (686).

G. Ehrenberg, ſ. Alex. von Humboldt.

G. Eiſelein, die Sprichwörter und Sinnreden des deutſchen Volkes in alter und neuer Zeit 1079.

J. G. V. Engelhardt, Dogmengeſchichte Th. 1. 2. 739.

Erchempert, historia Langobard. (24).

Eusebius Pamph., hist. eccles. libri X. Ed. Burton. 2 Voll. 452.

Fa Hian, Foĕ Kouĕ Ki ou relation des Royaumes Bouddiques. Traduit du Chinois par Abel Rémusat. Ouvrage posthume revu, complété et augmenté d'

éclaircissements nouveaux par MM. Klaproth et Landresse 1769.

Falbe, ſ. Excursions dans l' Afrique septentrionale.

Bertrand de Solignac de la Mothe Fénélon, ſ. Recueil des dépêches etc.

Fr. Fiedler, die Römiſchen Inſchriften in Xanten 808.

Fintelmann, zur nähern Beſtimmung und Naturgeſch. einiger auf der Kieſer lebenden Lophyren (1371)

Abou'l Kasim Firdousi, le livre des Rois publié etc. par Jules Mohl. T. 1. 641.

Flodoardus, Annales (28).

J. Florens, ſ. Ch. Place.

Fockens, Beobacht. des Halleyſchen Cometen (688); Beobacht. von Sternbedeckungen (688).

Föringer, Beſchreibungen hiſtoriſcher Handſchriften (6).

Förſtemann, urkundliche Geſchichte der Stadt Nordhauſen. Verbeſſerungen und Zuſätze 784.

J. D. Forbes, account of some experiments on terrestrial magnetic extensity (1677); researches on heat. Series 3. (1679).

J. Forſhall, ſ. Description of the Greek Papyri in the British Museum.

Edw. Forster, on the Esula major germ. of Lobel (815).

Vittorio Fossombroni, sulla relacione fra le acque dell' Arno e quelle della Chiana (1280).

Othmar Frank, ſ. Sadananda.

J. K. Freiesleben, ſ. Magazin für die Oryctographie von Sachſen.

W. Freund, ſ. Cicero.

F. Traug. Friedemann, Paräneſen für ſtudierende Jünglinge. B. 4. Abth. 1. 2. 279.

Kaiser Friedrich IV., Memorandenbuch von seiner eigenen Hand (1187).

C. F. A. Fritzche, thesauri quo sacrae N. T. glossae illustrentur specimen 1286.; s. Paulus Ap.

C. H. Fuchs, Bericht über die Policlinik zu Göttingen 81.

G. Funel, s. Magendie.

H. C. Freyh. von Gagern, Critik des Völkerrechts 769.

Garcin de Tassy, histoire de la littérature Hindoui et Hindoustani. Tome I. Biographie et bibliographie 1705.

Allen F. Gardiner, narrative of a journey to the Zoolu country in South Africa 764.

Rob. Garner, on the nervous system of molluscous animals (813)

K. F. Gauß, allgemeine Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte 489.

F. Geel, lettre à M. Hase sur le discours de Dion Chrysostome, intitulé Eloge de la chevelure 878.

Joh. Geffcken, über die verschiedene Eintheilung des Decalogs, u. den Einfluß derselben auf den Cultus 1345.

Gens, General-Major, sammelt Nachrichten über Chiwa, Buchara ꝛc. 1076.

Gerbertus (nachmahl. Pabst), acta concilii Remensis. concilii Mosomensis. concil. Causeiensis (35. 36).

Germar, die versteinerten Insecten Solenhofens (1372).

A. F. Gfrörer, Geschichte des Urchristenthums. 5 Bde 1289; II. u. III. Haupttheil 1489.

Giraudeau de Saint-Gervais, traité des maladies syphilitiques 756.
E. F. von Glocker, de Graphite Moravico 795.
Goldfuß, Beyträge zur Petrefactenkunde (1373).
Th. Graham, elements of chemistry. Part 1. — Lehrb. der Chemie, bearbeitet von F. Jul. Otto. Lief. 1–4. 1312.
D. F. Gregory, on the real nature of symbolical algebra (1680).
Greith, für die Monumenta Germaniae besorgte Vergleich. einer Hs. zu St. Gallen (24).
Johanna Grey, Briefe an H. Bullinger 2079.
W. Griffith, on the ovulum of Santalum album (817) on the development of the ovula of Loranthus and Viscum (818).
G. Groen van Prinsterer, s. Archives, ou corresp. de la maison d' Orange-Nassau.
K. L. Grotefend, die Münzen der griechischen, parthischen u. indoskythischen Könige von Bactrien 602; Gesch. der Buchdruckereyen in den Hannov. u. Braunschw. Landen herausg. von F. G. H. Culemann. 1473.
G. F. Grotefend, Neue Beyträge zur Erläuterung der Babylon. Keilschrift. 1212; zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien. Heft 1. 2. 1699.
H. Aug. Grunert, Elemente der analytischen Geometrie. Th. 2. 1199.
O. F. Gruppe, über die Fragmente des Archytas u. der ältern Pythagoreer. 1392.
G. E. Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672. Th. 1. 2. 587; s. Leibnitz.
Guizot, hist. générale de la civilisation en Europe. Ed. 4. — de la civilisation en France. éd. 2. T. 1. 2. 3. 4. 1449.

Hm. Haccius, erh. einen Theil des Predigerpreises 1050.

L. Häusser, die Sage vom Tell aufs neue critisch untersucht 705.

K. H. Hagen, von der Staatslehre und von der Vorbereitung zum Dienste in der Staatsverwaltung 129.

A. Aug. Hahn, s. der Stricker.

Sir William R. Hamilton, on the argument of Abel respecting the impossibility of expressing of any general Equation above the fourth degree by any finite combination of radical and rational function (160).

Chr. Hansteen, zum Correspond. der Kön. Ges. d. W. ernannt 1891.

Hardouin Michelin, sur une argille dépendant du Gault (77).

Hauff, de usu antliae pneumaticae in arte medica (903).

Mor. Haupt, Beschreib. und Vergleich. historischer Handschr. (6. 17. 38.); s. Rudolf von Ems.

J. F. L. Hausmann, wird zum provisor. Secretair der Kön. Gesellschaft der W. ernannt 321. Jahresbericht über das J. 1840 an die K. Soc. der W. erstattet 1889.; über den Lepidomelan 945.

J. Jac. Heckel, s. K. Freyh. von Hügel.

A. H. L. Heeren, s. Geschichte der Europäischen Staaten.

Gust. E. Heimbach, ἀνέκδοτα. T. 1. 433. T. 2. 1193. Beytr. zur Zeitschrift für Civilrecht (437).

K. W. E. Heimbach, s. 2. Reg. Basilica.

K. F. Heinrich, s. Juvenalis.

Heinrich, Sohn des Vorigen, und Herausg.

der von s. Vater nachgelassenen Ausgabe des Juvenals (1415).

Gr. v. Helmersen, s. Beyträge zur Kenntnis des Russ. Reiches.

Th. Henderson, on the declination of the principal fixed stars (566); refraction of stars near the horizon (567); the constant quantity of the moon's equatorial horizontal parallax (567).

Henri IV., correspondance inédite avec Maurice le Savant, s. Chr. de Rommel.

A. Henry, Beytr. zur Kenntnis der Laubknospen. Abth. 2. (1390).

Paul Henry, das Leben Johann Calvins B. 2. 216.

E. Hering, über Kuhpocken an Kühen 236.

Sir John Herschel, observations of the comet of Halley made at the cape of good hope (567); zum Mitglied der Kön. Ges. d. W. ernannt. 1891.

Heyfelder, die Heilquellen und Molkencur-Anstalten des Königr. Würtemberg 1711.

E. Hinks, on the years and cycles used by the ancient Egyptians (160).

Bernh. Hirzel, s. Kalidasa.

J. J. Hisely, essai sur l'origine et le développement des libertés des VValdstetten 708.

J. van der Hoeven, recherches sur les Limules 126; annotationes de quibusdam mammalium generibus (1374).

J. G. Hoffmann, die Bevölkerung des Preußischen Staates, nach dem Ergebnisse der 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten 349.

Homer, Batrachomyomachie griechisch hg. von Gl. Ch. Crusius 120.

Marinus Hooguliet, dissert. Praes. VVei-

jers, exhibens diversorum scriptorum locos de regia Aphtasidarum familia et de Ibn-Abduno poeta 1051.

Thomas Hope, inquiry whether sea-water has its maximum of density a few degrees above its freezing point (1680).

W. Hopkins, researches in physical geology (685).

H. Hoppe, das schwere Athmen 1047.

J. J. Hottinger, s. H. Bullinger.

V. A. Huber, die englischen Universitäten B. 1. 2. 241.

Alex. Hueck, die Achsendrehung des Auges 1201; die Bewegung der Crystall-Linse 1204.

K. Freyh. von Hügel, Fische aus Caschmir, beschrieben von J. Jac. Heckel 1158.

F. L. Hünefeld, der Chemismus in der chemischen Organisation. (Diese Preisfrage, so wie der ihr zuerkannte Preis ging nicht von der K. Gesellsch. der Wiss., sondern von einer Privat-Stiftung aus.) 1881.

Al. v. Humboldt, G. Ehrenberg, G. Rose, Reise nach dem Ural, dem Altai, und dem caspischen Meere. Mineralogisch-geognostischer Theil von Gust. Rose. Bd 1. 1223.

W. v. Humboldt, über die Kawi-Sprache auf der Insel Java. Bd 2. 3. (hg. von Professor Buschmann) 2041.

L. Ideler, über die Zeitrechnung der Chinesen 2002.

Nath. Isaacs, travels and adventures in eastern Africa. Vol. 1. 2. 764.

C. G. J. Jacobi, zum Mitgl. der Königl. Ges. der Wiss. ernannt 1891.

M. Jacobi, Annalen der Irrenheilanstalt zu Siegburg B. 1. 1399.
Thdr. Jacobi, de chronico Ottocari austriaco 522.
F. Jacobs, F. Kriesio solemnia semisecularia gratulatur 407. — deutsch von Köllner (408).
W. Jacobson, s. Clemens Rom.
J. N. Jager, s. Vet. Testamentum.
Jahn, Beyhülfe bey Vergleichung der Handschr. von Flodoardi Annales (28).
Jayadeva, Gîtagovinda, ed. Chn. Lassen 1090. 1103.
Joannes Scholasticus, Patriarch zu Constantinopel. Zum griechisch-röm. Rechte gehörige Handschriften (1196).
Johannes von Guben, Zittauische Jahrbücher (1749).
Johannes de Plano Carpinus, historia Mongalorum (1045).
Jomard, notice sur la vie et les voyages de René Caillier 1240.
L. Jonas, s. F. Schleiermacher.
Jordanus de Severaco, Mirabilia (1043).
Flav. Josephus, de bello judaico libri VII. ed. Ed. Cardwell. 2 Voll. 451.
D. Juan Manuel, el Conde Lucanor (782).
D. Jun. Juvenalis, Satirae c. commentariis Car. F. Heinrichii, accedunt Scholia vet. ejusd. Heinrichii et Lud. Schopeni annotat. crit. instructa. Voll. II. 1409.

F. Kaiser, longitude of the observatory of Leyden (567).
Kalidasa, Urvasi und der Held. Indisches

Melodrama, übers. von Bernh. Hirzel 1092. 1142.

Rob. Kane, on the composition of certain essential oils (160).

L. D. Kattenhorn, über freywillige Erstreckung der Gerichtsbarkeit 545.

J. Kebbe, patristische Arbeiten (453).

Ph. Kelland, on the dispersion of light as explained by the hypothesis of finite intervals (686); on the motion of a system of particles considered with reference to the phenomena of sound and heat (686); on the transmission of light in crystallized media (688).

A. Keller y C. Possart, biblioteca Castellana. T. 1. El conde Lucanor compuesto por D. Juan Manuel 787; s. 2. Reg. Gudrun.

A. E. Kist, memoria Heusdii 608.

Klaproth, s. Fa Hian.

G. H. Klippel, über das alexandrinische Museum 2062.

K. F. Klöden, die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. Th. 1...4. 918; über die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln 1337.

B. v. d. Knesebeck, historisches Taschenbuch des Adels im Königr. Hannover 1360.

K. W. Knochenhauer, die Undulations-Theorie des Lichtes 1320.

G. James Knox and Th. Knox, on the Insulation of Fluorine (160).

Th. Knox, s. G. James Knox.

W. H. Dor. Edw. Köllner, s. F. Jacobs.

Koenig, vocabulaires appartenant à diverses contrées ou tribus de l'Afrique (1044).

W. Thdr Kraut, Grundriß zu Vorlesungen üb. das deutsche Privatrecht. Ausg. 2. 529.
F. Kries, 50jähr. Amtsfeyer desselben 407.
Iswara Krishna, Sánkhja Kárika, transl. from the Sanscrit by H. Th. Colebrooke. Also the Bhâshja or commentary of Gaurapáda, transl. by Hor. Haym. Wilson 1091. 1123. 1129.
H. Kunhardt, commentationes de locis quibusdam vet. scriptor. Part. 2. 1120.
A. Th. Kupffer, zum Correspond. der Königl. Ges. d. W. ernannt 1891.

K. Lachmann, s. Zwanzig alte Lieder von den Nibelungen.
Lambert von Aschaffenburg (17).
Landresse, s. Fa Hian.
Langenbeck, erh. den Character Ober-Med. R. 961.
H. Mart. Lappenberg, Aufsätze in dem Archive der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde (2. 4. 20. 23. 38.); zur Gesch. der Buchdruckerkunst in Hamburg 1724. s. Thietmar.
Chn Lassen, s. Jayadeva. Gymnosophista (1123).
G. T. Lay, s. F. W. Beechey.
W. M. Leake, travels in northern Greece, Vol. 1 ... 4. 332; die Demen von Attica übers. von Ant. Westermann 1248.
Leop. von Ledebur, über die in den Baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handels-Verkehrs mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft 1766.
Leibnitz, deutsche Schriften hg. von G. E. Guhrauer. B. 1. 2. 1561.
W. Leist, Beantwortung der Preisaufg. crimi-

nalisne et civilis caussa sibi invicem praejudicent etc. erhält den Preis 1050.

L. A. S. Lejeune, remarques sur le mémoire de M. Courtois 'commentar. in Remb. Dodonaei Pemptades' (1384).

Alex. von Lengerke, landwirthschaftliche Statistik der deutschen Bundesstaaten. B. 1. 1745.

Leo (Abbas), ad Hugonum et Rotbertum reges epistola (36).

Lr. Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften I. Cöln. II. Bonn. 891.

F. Sgm. Leuckart, über das Zwischen-Kieferbein des Menschen 1117.

J. Levallois, identité des formations qui séparent dans la Lorraine et dans la Souabe le Calcaire à Gryphites (Lias) du Muschel-Kalk (66).

Ch. Léveille, aperçu géologique de quelques localités très riches en coquilles sur les frontières de France et de Belgique (67); coquilles fossiles du département des Basses-Alpes (74).

Alex. Leymerie, sur la partie inférieure du système secondaire du Dép. du Rhone (86).

F. Liebe, die Stipulation und das einfache Versprechen 1869. 1881.

J. Liebig, zum Correspond. der Kön. Ges. d. W. ernannt 1891.

Th. A. Liebner, Predigt znm Gedächtnis K. Otfr. Müllers (1681).

W. Bruno Lindner, de Joviniano et Vigilantio 1834.

Liudprand, opera (25).

R. J. Lowe, piscium Maderensium species novae (686).

F. Lücke, Commentar über das Evangelium des Johannes. Th. 1. Aufl. 3. 1761; Festrede bey der Säcularfeyer der Erfindung der Buchdrucker-Kunst (1081).

Knut Lundblad, Geschichte Karls XII. Kön. von Schweden, berichtigt und erweitert von G. F. von Jenssen. Th. 2. 1001.

Ch. Lush, on the identity of three described species of Acacia (824).

Rob. James Mackintosh, memoirs of the life of Sir James Mackintosh. Ed. 2. T. 1. 2. 189.

Macrizi, histoire des Sultans Mamlouks de l'Egypte trad. par Quatremère T. 1. Partie 1. 161; T. 1. P. 2. 1522. 1530.

Magendie, leçons sur le sang, rec. par G. Funel 995.

Main, on the node and inclination of the orbit of Venus (567).

L. von Malinowsky und Rob. von Bonin, Geschichte der brandenburg-preußischen Artillerie. Th. 1. 1084.

Goswin Mandoctus (14).

Ant. Marsand, i Manoscritti italiani della regia biblioteca Parigina 1825.

Martens, über hybride Farnkräuter in Belgien (464).

K. F. H. Marx, Gedächtnisrede zum Andenken an Blumenbach 291. 409; erh. den Character Hofrath 961; zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim: Vorles. I. 961. Vorles. II. 1889.

G. L. von Maurer, s. Ruprecht von Freysing.

Maximilian, Prinz zu Wied, über einige

Nager mit äußern Backentaschen aus dem westl. N. America (1374).

M. S. Mayer, die universelle Nachfolge von Todes wegen nach dem heutigen Römischen Rechte (auch unter d. T. Lehre von dem Erbrechte nach dem h. R. R. Th. 1.) 671.

Meier-Ahrens, Geschichte des Schweizerischen Medicinal-Wesens. Abth. 1. Th. 2. Hft. 1. 1799.

G. Alex. H. Mejer, Beantwortung der Preisaufgabe criminalisne et civilis caussa sibi invicem praejudicent etc., erh. das Accessit 1050.

M. de Melo, historia de Catalnña (1343).

Mendoza, guerra de Granada (1343).

Alb. Meursinge, Diss. Praes. Weijers Sajutii liber de interpretibus Korani 1051.

E. Meyer, Preußens Pflanzengattungen nach Familien geordnet 779.

G. F. Meyer, erh. das Ritterkreuz des Guelphen-Ordens 1001.

H. Meyer, die ältesten Münzen v. Zürich 1919.

T. L. Mitchell, three expeditions into the interior of eastern Australia. T. 1. 2. 1631.

Chph Mitscherlich, Rede bey der Preisvertheilung an die Studierenden 1049.

A. Fd. Möbius, Lehrbuch der Statik. Th. 1. 2. 321.

Jul. Mohl, s. Firdousi.

G. Moll, Beobachtungen über die Ebbe und Fluth an den Holländ. Küsten und Bemerkungen darüber von van Rees (688).

F. de Moncada, exped. de los Catalanes y Arag. contra Turcos y Griegos (1343).

A. Moore, on the explanation of a difficulty in analysis (687).

Carlo Morbio, storie dei municipi Italiani Vol. 1–4. 926.
A. de Morgan, sketch of a method of introducing discontinuous constants into the arithmetical expressions of infinite series, in cases where they admit of several values (686).
L. Moſer, die Geſetze der Lebensdauer ꝛc. 1969.
K. Otfr. Müller, Prolog zu dem Verzeichnis der Wintervorleſungen des Jahres 1840 (vor ſeiner letzten Abreiſe von Göttingen geſchrieben) 1529.
R. Murphy, on the resolution of equations in finite differences (686).

Newman, patriſtiſche Arbeiten (453).
Ant. Nibby, ſ. Il Museo Chiaramonti.
Barthold G. Niebuhr, Briefe (121).
Ed. Niemann, Predigten 731.
H. A. Niemeyer, collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum 1729.
Numan, Beſchr. eines misgeb. Kalbes (688).

Eug. de Ochoa, ſ. Tesoro de historiadores esp. vgl. 1344; apuntes para una biblioteca de escritores españoles contemporaneos. T. 1. 2038.
W. Ogilby, on certain Australian quadrupeds (820).
Ontyd, über den gegenwärtigen Zuſtand der Medicin (688).
Leop. von Orlich, Geſchichte des Preußiſchen Staats im 17. Jahrh. Th. 1. 2. 3. 101.
Oſenbrüggen, ſ. Reg. 2. Die Novellen.
F. Jul. Otto, ſ. Th. Graham.
Rich. Owen, ſ. F. W. Beechey.

U. Palmedo, Beytrag z. Heilung der Lungenschwindsucht 411.
Pânini, acht Bücher grammatischer Regeln hg. von Otto Böhtlingk 1090. 1117.
Papencordt, Beschr. historischer Handschr. (6).
G. Parthey, das Alexandrinische Museum 2062.
F. Pauli, über den grauen Staar und die Verkrümmungen 113.
Paulus Ap. ad Romanos epistola ed. C. F. A. Fritzsche. T. 2. 380.
G. H. Pertz, s. Monumenta Germaniae historica. s. Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde.
G. Petrie, on the history and antiquities of Tara Hill (160).
Th. Joseph Pettigrew, Bibliotheca Sussexiana. A descriptive Catalogue etc. Vol. 2. 1721.
L. Pfeifer, Neuere Erfahrungen über mehrere Cacteen (1384).
H. A. Pierer, Universal-Lexicon. Aufl. 2. Heft 1. 2. 3. 1440.
Pierquin, traité de la folie des animaux. T. I. 2. 1838.
Gabrio Piola, nota a due capitoli dell'opera di Eulero 'Theoria motus corporum rigidorum' (1280).
Pissis, sur les formations stratifiées du midi de l'Auvergne (76).
Ch. Place et J. Florens, mémoires de M. de Talleyrand, sa vie politique et sa vie intime 303.
Plancher, dissertation sur l'architecture et les statues des 10. 11. et 12 Siècles (240).
Moses Polack, Beantw. der Preisaufgabe über nux vomica erh. den Preis 1050.

Polemon Periegeta, fragmenta collegit, etc. L. Preller 843.
C. Possart, s. A. Keller.
R. Potter, mathematical considerations on the problem of the rainbow (686).
L. Preller, Demeter und Persephone, ein Cyclus mythol. Untersuchungen 506. s. Polemon.
Groen van Prinsterer, s. Groen.
Constant Prevost, notes sur l'isle Julia (69).
Fürst Dmitri Michailowitsch Prosharsky, Schreiben an den römischen Kaiser Matthias, s. F. Adelung.
H. Provana de Collegno, sur les collines de Superga (72).
Pusey, Patristische Arbeiten (453).

Quatremère, s. Macrizi, s. Raschid-eldin.

J. Nep. von Raimann, Handb. der speciellen med. Pathologie und Therapie. Aufl. 5. Bd. 1. 2. 488.
J. Ant. Rambour, Alterthümer und Naturansichten im Moseltbal bey Trier, mit einem erläuternden Texte begleitet v. J. Hugo Wyttenbach. 4 Hefte. 1329.
Sander Rang et Ferd. Dénis, Fondation de la régence d'Alger . . . Chronique arabe du XVe siècle, publié sur un manuscrit de la bibliothèque Royale. T. 1. 2. 441.
Lp. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. B. 1. 2. 849.
Raper, on the observation of the transits of the prime vertical in determining latitude and time (567).
Raschid-eldin, histoire des Mongols, publié, etc. par Quatremère. T. 1. 615.

H. Rathke, Entwickelungsgeschichte der Natter 860; über den Bau des Dichelesthium sturionis und der Lernaeopeda stellata (1371).
F. von Raumer, s. Jared Sparks.
P. Rayer, traité des maladies des reins. T. 2. 921.
Amts-Assess. Dr. von Reden, der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands 361.
van Rees, s. G. Moll.
Joh. J. von Rehfues, s. Beral Diaz del Castillo.
K. Bogislaus Reichert, vergleichende Entwickelungsgeschichte des Kopfes der nackten Amphibien 785; das Entwickelungsleben im Wirbelthier-Reich 1809.
Abel Rémusat, s. Fa Hian.
Claudius James Rich, narrative of a journey to the site of Babylon etc. etc. edited by his widow 1899.
Mrs. Rich, Herausgabe der nachgelassenen Werke ihres Mannes.
J. Richardson, s. F. W. Beechey.
Richer, historiarum libri IV. (32).
W. Richter, Serbiens Zustände unter dem Fürsten Milosch bis zu dessen Regierungsentsagung im J. 1839. 2545.
S. P. Rigaud, on the relative quantities of land and water on the surface of the terraqueous globe (686).
F. K. Rigel, Erinnerungen aus Spanien 199.
Fr. Ritschl, die Alexandrinischen Bibliotheken. Nachtrag zu einer frühern Anzeige 949.
H. Ritter, kleine philosophische Schriften. B. 2. 609. B. 3. 1209; zum Mitgliede der K. Ges. der W. ernannt 1891.
Röstell, Beschr. histor. Handschriften (6).

Chph von Rommel, Geschichte von Hessen. B. 7. = (B. 4. Abth. 3.) auch unter dem T. N. Gesch. von Hessen. B. 3. 415; Correspondance inédite de Henri IV. Roi de France avec Maurice le savant Landgrave de Hesse. Avec une introduction et des notes historiques 761.
Gust. Rose, s. Alex. von Humboldt.
Rudolf von Ems, der gute Gerhard, hg. von Mor. Haupt 569.
Mor. Rühlmann, technische Mechanik und Maschinenlehre. B. 1. Abth. 1. 1967.
Edw. Rüppel, Reise in Abyssinien. B. 1. 933.
Ruprecht von Freysing, das Stadt- und das Landrechtsbuch. hg. von G. L. von Maurer 481.
J. S. Russel, experimental researches into the laws of certain hydrodynamical phenomena that accompany the motion of floating bodies (1677).

Jos. Sabine, on a native british rose (815).
Sadananda, Vaedânta-Sâra, die Philosophie der Hindu. Sanscrit und Teutsch von Othmar Frank 1091. 1134.
Saewulfus, relatio de peregrinatione ad Hierosolymam (1046).
Sajutius, de interpretibus Korani, ed. Alb. Meursinge 1051.
Sander Rang, s. Rang.
Sandifort, Beschreib. einer Misgeburt (688).
J. Ant. Joh. Sattler, erh. einen Theil des Predigerpreises 1049.
F. K. v. Savigny, Erinnerungen an Niebuhr's Wesen und Wirken (122); System des heuti-

gen Römischen Rechts. B. 1. 1011. (Zweyte Anzeige) 1573.
A. W. von Schlegel, s. Valmeeki.
M. J. Schleiden, über Bildung und Entstehung des Embryos bey den Phanerogamen (1385) — u. Th. Vogel, Entwickelungsgeschichte der Blütentheile bey den Leguminosen (1388).
F. Schleiermacher, literar. Nachlaß zur Philosophie. B. 2. Abth. 2. Dialektik. hg. von L. Jonas 1249.
Ed. Schmid, die Lobdeburg bey Jena 1728.
Chn. W. Schmidt, Römische, Byzantinische und Germanische Baudenkmahle in Trier und seiner Umgebung. Lief. 1. 1329.
E. Alex. Schmidt, Geschichte von Frankreich B. 2. 425.
(H. E. Schmieder), Präliminarien zu einer gründlichen Rechtfertigung der biblischen Geschichte 661.
F. Jul. Schmitt, das Religions-Gespräch zu Marburg im J. 1529. Zur Feyer des 50jährigen Pfarrer-Jubil. des Hn Dr Justi 1722.
Rob. Schomburg, über einige Pflanzen von Guiana (463); on the identity of three supposed genera of Orchideous Epiphytes (815); description of the Mora Tree (823).
L. Schopen, s. Juvenalis.
K. G. von Schultheß-Rechberg, Beschreib. aller bekannt gewordenen Thaler. Bd 1. 1478.
W. Schulz, reseña geognostica de la provincia de Asturias 202.
Chn Fd Schulze, Erinnerungen an das Jahr 1789. Glückwünschungs-Schreiben an Chn F. Kries 1446.
Th. Schwann, microscopische Untersuchungen üb.

die Uebereinstimmung in der Structur u. dem Wachsthume der Thiere und Pflanzen 2058.
Sechami, Biographie Sojuti's (1052).
P. S. Ségalas, essai sur la gravelle et la pierre. Ed. 2. 1484.
W. Shakspeare, Romeo and Juliet mit Anm. von Ed. Winter 1167.
G. F. C. Sigismund (pseudon.), die Bewegungs-Partey und das Kirchen-Symbol 1427.
J. C. L. Sismonde von Sismondi, Gesch. der italiän. Freystaaten. Aus dem Engl. von F. W. Bruckbräu 1848.
Archib. Smith, investigation of the equation to Fresnel's wave surface (685).
Sojuti, de interpretibus arab. Korani ed. Alb. Meursinge 1051.
Henri d'Escoubleau de Sourdis, correspondance etc. publ. par Eug. Sue (500).
G. B. Sowerby, s. F. W. Beechey.
Jared Sparks, Leben und Briefwechsel G. Washington's im Auszuge bearbeitet. Hg. von F. von Raumer. Bd 1. 2. 290.
Ant. von Spaun, Heinrich von Ofterdingen u. das Nibelungenlied 1744.
von Spruner, geographisch-historischer Atlas. Abth. 2. 426.
J. Steininger, geognostische Beschreib. des Landes zwischen der untern Saar und dem Rheine 1401.
H. W. Stoll, animadversiones in Antimachi Coloph. fragmenta (unterzeichnet von d. Mitgliedern des philolog. Seminars zu Göttingen, zur Todesfeyer ihres Lehrers (1682).
der Stricker, kleinere Gedichte hg. von K. Aug. Hahn 1208.
F. K. von Strombeck, Darstellungen aus ein. Reise von Niedersachsen nach Wien 95.

Studer, carte géognostique des chaines calcaires et arénacées entre les lacs de Thun et de Lucerne (87).
Eugène Sue, ſ. Sourdis.

Talleyrand, Lobrede auf den Grafen Reinhardt (304).
M. Tamisier, ſ. Ed. Combes.
L. Tanquerel des Planches, traité des maladies de plomb. T. 1. 2. 533.
Garcin de Taſſy, ſ. Garcin.
Taylor, Beobachtungen des Halleyſchen Cometen zu Madras angeſtellt (567).
Granville Temple, ſ. Excursions dans l' Afrique septentrionale.
Ten Brink, ſ. Brink.
Corn. Anne den Tex, ſ. Den Tex.
Ch. Texier, description de l'Asie mineure. Vol. I. Livr. I. 648.
Theodorus Hermopolitanus Ueberbleibſel über die Novellen (436).
L. Thienemann, über ein neues Geſchlecht v. Schneepflanzen, Chionyphe (1375).
Thietmar, chronicon ed. J. M. Lappenberg (38).
W. Thompson, on the Irish hare (160).
James Thomson, investigation of a series for the computation of logarithms (1680).
Thorent, constitution géol. de la partie nord du dép. de l'Aisne (78).
F. Tiedemann, von den Duverney'ſchen, Bartholin'ſchen oder Cowper'ſchen Drüſen des Weibes und der ſchiefen Geſtaltung und Lage der Gebärmutter 1961.
Toulmouche, Carte géologique du département d'Ille et Vilaine (67).

G. Troost, nouveau genre de fossiles (76).

F. A. Ukert, ſ. Geſchichte der Europäiſchen Staaten.

F. W. Unger, Geſch. des öffentl. Rechts in den Landen zwiſchen Niederrhein u. Niederelbe bis ums Jahr 840. 98.

A. Valenciennes, description de l'animal de la Panopée australe (1543).

G. Valentin, über die Spermatozoen des Bären (1370); Beſchreib. einiger Antholyſen von Lysimachia Ephemerum (1391).

W. Valentine, on the development of the Theca and on the sexes of mosses (812); on the existence of stomata in mosses (824).

Valmeeki, Ramayana, ed. A. W. a Schlegel. Vol. 1. P. 2. Vol. 2. P. 1. 1090. 1092.

P. Varin, ſ. Archives de Reims.

Verneuil, mém. géologique sur la Crimée (74).

N. A. Vigors, ſ. F. W. Beechey.

H. H. Vögeli, ſ. H. Bullinger.

Th. Vogel, ſ. M. J. Schleiden.

F. H. Voigt, ſ. Cuvier.

W. Wachsmuth, Geſchichte Frankreichs im Revolutions-Zeitalter Th. 1. 2001.

Rudolf Wagner, wird zum ordentl. Profeſſor bey der medicin. Facultät ernannt und ihm die Mit-Direction des acad. Muſeums übertragen 1649.

G. Waitz, für die Monumenta Germaniae übernommene Arbeiten (1. 3. 8. 21. 23. 28. 29. 40).

W. Wallace, geometrical theorems and

formulae particularly applicable to some geodetical problems (686).
K. Walther, Beyträge z. Würdigung des Aesthetischen in der Religion 999.
G. Washington, s. Jared Sparks.
M. J. Weber, Handb. d. Anatomie d. menschlichen Körpers Bd 1. 423.
H. Eng. Weijers, s. Alb. Meursinge. s. Mar. Hooguliet.
C. G. A. von Weissenbach, Abbildungen merkwürdiger Gangverhältnisse aus dem sächsischen Erzgebirge 287.
J. H. von Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Bd 1. 2. 3. 4. 1643. 1649.
Ant. Westermann, s. W. M. Leake.
J. O. Westwood, some new species of Diopsis (815); on the family Fulgoridae (820).
W. Whewell, history of the inductive sciences from the earliest to the present times. In three Vols 403; on the results of observations made with a new anemometer (687).
Widukind, res gestae Saxonicae, ed. Geo. Waitz (29).
R. Wiegmann, der Ritter Leo v. Klenze und unsere Kunst 1169.
J. G. Wilkinson, manners and customs of the ancient Egyptians. 3 Vols. 1686.
N. X. Willemin, Monumens français inédits pour servir à l'histoire des arts etc. 239.
Willelmus de Rubruk, Itinerarium (1045).
H. Haym. Wilson, s. Krishna 1091. 1123. 1129.

Ed. Winter, s. Shackspeare.
Witte, Novellen byzantinischer Kaiser (1197).
J. de Witte, description des Vases peints et des bronzes antiques qui composent la collection de M. de M.*** 596.
F. Wöhler, über eine von ihm dargestellte Verbindung des Aether-Radicals mit Tellur 1121; Grundriß der Chemie. Th. 2. Organ. Chemie 1841. vgl. Reg. 2. Preisaufgaben, Physiologische.
Jos. Woods, on the genera of European grasses (817).
Th. Wright, Beyträge zu dem 'Recueil de voyages et de mémoires publ. par la Société de Géographie' (1045. 1046).
Fd. Wüstenfeld, Gesch. der Arabischen Aerzte und Naturforscher (825), s. Ibn Challikan.
J. Hugo Wyttenbach, s. J. Ant. Rambour.

Car. E. Zachariae, historiae juris Graeco-Romani delineatio 438; Anzeige in den Wiener Jahrbüchern das römisch-griech. Recht betr. (1197); s. Reg. 2. Prochiron.
Eduard Zeller, Platonische Studien 171. 186.
K. Zeuß, die Herkunft der Bayern von den Markomannen gegen die bisherigen Muthmaßungen bewiesen 1149.
F. W. Zimmer, the german teacher 196.
J. W. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa. Th. 1. 2001.

Zweyte Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1840.

Nova Acta physico-medica Academiae Naturae Curiosorum T. XI. 1369.

Annales Corbeienses (16); Hildesheimenses. Quedlinburgenses. Weissenburg. (17); Fuldenses (18. 19); Sti Bonifacii (19); Pragens. Juvavens. (19); Augustani (19); Augienses (20); Einsidlens. (20); Elayiniac. (20); Monasterienses (20); Mettenses (20); Mosomagenses (21); Parisienses (21); Albini (21); Masciacenses (21); Anscienses (21); Casinat. (21); Beneventani (21); Cavenses (21).

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd 6. Heft 5. 6. Bd 7. 2.

Archives administratives de la ville de Reims, par Pierre Varin T. 1. 2. (496); — ou correspondance inédite de la mai-

Digitized by Google

son d'Orange-Nassau. Recueil publié par G. Groen van Prinsterer. Série 1. T. 7. 1161. — du Muséum d'histoire naturelle. T. 1. Livr. 1. 1542.

Basilica. libri LX. ed. Car. W. E. Heimbach. Vol. 1. Vol. 2. fasc. 1. 2. 3. 4. 429.

Bericht an Se Maj. den Kaiser über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts für 1838. 601.

Betrachtungen, geschichtliche über Pferderacen 1625.

Beyträge zur Kenntnis des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens. Hg. von K. E. von Baer und Gr. von Helmersen. Bdchen 2. 1076.

Bibliotheca Patrum ecclesiae catholicae. Delectu Presbyterorum quorundam Oxoniensium. Pars I. Augustini confessiones 453.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Bd 18. mit einem zweyten T.: kleinere Gedichte von dem Stricker hg. von K. A. Hahn 1208.

Johann Friedrich Blumenbach, Anz. s. Todes 185. 1890.

Die Mark Brandenburg unter K. Karl IV. s. K. F. Klöden.

Chronicon Sti Benedicti von Montecasino (22); Nemausense (23); Luxovicense (23); Casinense (24); Andrea Bergom. (24); Brixiense (24); Salernitanum (30).

Chronique du religieux de Saint-Denys, publ. en latin et trad. par Bellaguet,

précédée d'une introduction par M. de Barante. T. 1. (496).

Collection de documents inédits sur l'histoire de France 493. — orientale. Manuscrits inédits de la bibliothèque royale, traduits et publiés par ordre du Roi 613.

Graf von der Decken, Anzeige s. Todes 1891.

Reg.R. Delius, Anzeige s. Todes 1891.

Description of the Greek Papyri in the British Museum Part 1. (herausgeg. von F. Forshall) 65. — of the collection of ancient marbles in the british Museum, Part VIII. 704.

Excursions dans l'Afrique septentrionale. Fasc. 1. Relations de Bone à Guilma et à Constantine par Sir Grenville Temple et le Chev. Falbe 599.

Friedrich und Napoleon. Versuch einer historischen Parallele 88.

Geschichte des Krieges an der Nieder-Elbe im J. 1813. 272. — der Europäischen Staaten, hg. von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. Lief. 15. F. C. Dahlmann, Gesch. von Dännemark. E. M. Schmidt, Gesch. von Frankreich 425. Lief. 16. die Gesch. des Osmanischen Reichs in Europa von J. W. Zinkeisen Th. 1. und Gesch. Frankreichs im Revolutions-Zeitalter von W. Wachsmuth Th. 1. 2001.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen, K. Ges. der Wissensch. — Société géologique de France 66. — Royal

Irish Academy 159. 226. — Roy. Society of London 225. 226. — Association for the advancement of Science 226. — Botanical Society of London. Proceedings of the botanical Society of London since its establishment July 1836 to November 1838. 462. — astronomical society 564. — Kon. Nederlandsche Institut van Wetenschappen etc. 688. — société d'histoire de la Suisse Romande 708. — Linnean Society of London 812. — société de géographie 1042. — società italiana delle scienze 1280. — vaterländisch-historische zu Zürich 1315. — Academia Leopoldino-Carolina naturae curiosorum 1369. — Gesellschaft nützlicher Forschungen zu Trier 1401. — Royal Society of Edinburgh 1677. — Asiatic society of Bengal 1704. — Oberlausitzische Gesellschaft der Wissensch. 1718.

Görlitz, die ältesten Statuten von. Görlitzer Rechtsbuch (1720).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. A. Feyer des 88sten Jahrestages 1889. B. Jahresbericht erstattet vom Hofr. Hausmann, welchem das durch Blumenbach's Tod erledigte Secretariat provisorisch übertragen worden war 321. 1889. a) das Directorium war Michaelis von dem Hofr. Gauß auf den Geh.JR. Heeren übergegangen 1889. b) Verzeichnis der im Jahre 1840 verstorbenen hiesigen und auswärtigen Mitglieder 1889. c) Verzeichnis der neu ernannten Mitglieder und Correspondenten 1891. C. Verzeichnis der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen. Marx, Gedächtnisrede auf Blumenbach 281. 409. Gauß, allgemeine Lehrsätze in Beziehung auf die im

verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte 489. — Berthold, über verschiedene neue oder seltene Amphibien-Arten 889. Marx, zur Würdigung des Theophrastus von Hohenheim. Vorlesung I. 961. Vorlesung II. 1889. 1921. — D. Vorgelegt wurde von Berthold das Myopodiorthoticon oder der Apparat die Kurzsichtigkeit zu heilen 649; — von Hausmann, Bemerkungen über den Lepidomelan, eine neue Mineral-Species aus der Familie der glimmerartigen Fossilien 945; von Wöhler, eine Notiz über eine von ihm dargestellte Verbindung des Aether-Radicals mit Tellur 1121. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1840, von der mathematischen Classe, Begründung einer Theorie des Widerstandes für den Fall so langsamer Bewegungen, daß ꝛc. ist unbeantwortet geblieben 1892. Für den November 1841, von der historisch-philologischen Classe, eine Schilderung der Behandlungsweise der Tragödie bey den Tragikern, die theils neben Aeschylos, Sophocles und Euripides blühten, theils nach deren Zeit bis auf Alexander den Gr. die schon sinkende Kunst aufrecht zu erhalten suchten, so wie des Einflusses der sophistischen und rhetorischen Studien u. der anderen Gattungen der Poesie, besonders des Dithyrambus, auf diese spätere Tragödie 1892. Für den Nov. 1842 von der physischen Classe wird die früher unbeantwortet gebliebene, den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen betreffende Preisfrage von neuem aufgegeben 1893. Für den November 1843, von der mathematischen Classe, ein zweckmäßig eingerichtetes Instrument zur Messung der Tonstärke 1895. F. De-

conomische Preisaufgaben. Für den Julius 1840. Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den Europäischen Ländern, wird nicht beantwortet, und für den Julius 1842 wiederholt 1105. Für Nov. 1840, Darstellung des Einflusses, welchen heiße Gebläseluft bey dem Eisenhohofen-Processe auf die Eigenschaften des Roheisens und sein Verhalten bey den Anwendungen zu Gußwerk, Stabeisen und Stahl zeigt, nebst einer auf vergleichende chemische Analysen gegründeten Erklärung jener Einwirkung 1106, ist gleichfalls unbeantwortet geblieben 1892. Für den Julius 1841, eine Beschreibung und chemische Untersuchung der Steinkohlen-Arten, welche im Königr. Hannover gewonnen werden, nebst der Angabe ihres Verhaltens bey den verschiedenen Anwendungen und der Bestimmung ihres Effectes im Verhältnis zu anderen Brenn-Materialien 1106. 1896. Für den Nov. 1841, eine auf Versuche gegründete Erörterung des Einflusses, den fremde Beymischungen auf die Qualität des Kupfers äußern 1107. 1896. Für den Jul. 1842, eine Geschichte der Einführung des Kartoffelbaues in den Europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Culturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat 1107. 1897. Für den Novemb. 1842, eine gründliche und umfassende Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königr. Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden 1898.

Göttingen. 2) Universität. A. Bekanntmachungen der Immatriculations-Commission 505. 1521. B. Feyerlichkeiten. Preisvertheilung an die Studierenden, eröffnet mit einer

Rede des Geh. Just.R. Mitscherlich 1949. Säcular-Feyer der Erfindung der Buchdruckerkunst; Rede des Consist.R. Lücke 1081. C. Verzeichnis der Vorlesungen für den Sommer 1840. 465; — für den Winter 18⅓. 1545. D. öffentliche gelehrte Anstalten. a) Königl. Universitäts-Bibliothek; an dieselbe eingesandte Geschenke, von dem britischen Museum 651. 704; von der britischen Admiralität 225; von der Royal Society of London 225; von der British Association for the advancement of Science 226; von der Royal Irish academy 226; von dem Kön. Hannverschen Universitäts-Curatorium 289; von der Universität zu Leyden 1052; des Geh. Ober-Hofbuchdruckers zu Berlin R. L. Decker 1641; des Herz. von Sussex Kön. Hoh. 1721; des Staatsrathes von Recke 1729. b) Bericht über das policlinische Institut des Prof. Fuchs 81. E. Theolog. Facultät: Rüge eines in der Schrift 'Bedenken der theolog. Facultäten ꝛc.' in dem Abdrucke des Gutachtens der Göttingischen theolog. Facultät eingeschlichenen, den Sinn sehr entstellenden Druckfehlers 201.
Geh. R. von Graefe, Anz. d. Todes 1891.
Gudrun, aus d. Mittelhochd. übers. von Adelb. Keller 1959.

Indica 1089. 1108. 1123.
Instructions du comité historique des arts et monuments (503).

Journal of the Asiatic society of Bengal. Oct. Nov. 1839. 1704.

Kalendarium necrolog. fratrum minorum conventus in Goerliczo (1720).

Karte des Fürstenth. Hildesheim 889.
C. G. Kühn, Anz. f. Todes 1891.

Lebensnachrichten von Barthold Georg Niebuhr. Bd 3. 121.
Lieder, Zwanzig alte von den Nibelungen, hg. von Karl Lachmann 1641.

Magazin für die Oryctographie von Sachsen, hg. von J. K. Freiesleben. Heft 1-10. 1323.
Mémoires de la Société géologique de France T. 2. Partie 1. 2. T. 3. Partie 1. 2. 66. — et documens publ. par la Société d'histoire de la Suisse Romande. T. 2. livrais. 1. 708.
Memoirs of the astronomical Society Vol. 10. 564.
Memorie di matematica e di fisica della Società italiana delle scienze T. 22. Memorie di matematica 1280.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum ed. G. H. Pertz. Scriptorum Tomus III = (Monumenta Germaniae historica) T. V. 1.
K. Otfr. Müller, Anz. f. Todes 1441. 1890. — Verzeichnis der in Göttingen zum Andenken an denselben erschienenen Schriften 1681.
Il Museo Chiaramonti con la dichiarazione di Ant. Nibby. T. 2. 1442.

Nachrichten über Chiwa, Buchara, Chokand und den nordwestlichen Theil des chinesischen Staates, gesammelt von Gens, bearbeitet von dem Gr. von Helmersen 1076.

Nalus und Damajanti, aus dem Sanskrit übersetzt von Fr. Bopp. 1092. 1140.
Die Novellen (zu dem Kriegelschen Corpus juris gehörig) hg. von Oldenbrüggen 431.

H. W. M. Olbers, Anz. s. Todes 1891.
Oriental Translations fund 161. 689. 1123. 1522.

Patres apostolici, s. Clemens R. etc.
Baron Poisson, Anz. s. Todes 1891.
Preisaufgaben für die Studierenden zu Göttingen auf das Jahr 1841. 1050.
Preisaufgaben, physiologische, von Seiten einer Privatstiftung aufgegeben. Entscheidung die eingelaufenen Schriften betr. 1082. 1881. Zwey neue Aufgaben 1083.
Prochiron Imperator. Basilii, Constantini et Leonis. ed. C. E. Zachariae 429.

Römisch-griechisches Recht 427.
Recueil des depêches, rapports, instructions et mémoires des ambassadeurs de France en Angleterre et en Ecosse pendant le XVI. siècle. Publ. pour la première fois sous la direction de M. Charles Purton Cooper. Auch unter d. Titel: Correspondance diplomatique de Bertrand de Salignac de la Mothe 881. — de voyages et de mémoire publ. par la société de géographie T. 4. 1042.

Sankhja Kárika 1123.
Schwabenspiegel, vgl. Ruprecht von Freysing.

Scriptores rerum lusaticarum. Sammlung ꝛc. Neuer Folge erſter Band 1718.
Stadt- u. Landrechts-Buch, ſ. Ruprecht von Freyſing.
Ober-Med.R. F. Stieglitz, Anz. ſ. Todes 1891.
Studien, Patriſtiſche, in England 451.

Tesoro de historiadores españoles. Con una introduccion por Eug. de Ochoa 1343.
Vetus Testamentum Gr. juxta LXX interpretes ed. J. N. Jager T. 1. 643.
Theatre, The modern english comic, 12 Hefte. 568.
Transactions of the Roy. Irish Academy Vol. 18. P. 1. 2. 159. 226. — Philosophical, of the R. Society of London for 1837. Part 1. 2. for 1838. Part 1. 2. for 1839. P. 1. 225. — Barry on embryology 1198. — of the Cambridge philosophical Society Vol. 6. 685. — of the Linnean Society of London Vol. 17. P. 4. Vol. 18. P. 1. 2. 812. — of the R. Society of Edinburgh. Vol. 14. P. 1. Mathematiſche u. phyſical. Abhandl. 1677.
Transits as observed and calculation of the apparent right ascensions, Cape of good hope 225.

Urwaſi und der Held, ſ. Kalidaſa.

Verhandelingen, nieuwe, der eerste Klasse van het Kon. Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten. D. 7. 688.

Zenith distances observed at the Roy. observatory, Cape of good hope 1836. 1837. 225.

Verbesserungen.

S. 43 bis 59. ſ. die S. 128 angegebenen Berichtigungen.
— 105. Z. 19 v. u. l. von Orlich ſt. Oerlich
— 427. Z. 16 l. Karten ſt. Nebenkarten.
Zu S. 786. Z. 14 vergl. die Berichtigung S. 864. Z. 3 v. u.
S. 1032. Z. 9 l. ſeyen ſt. ſehen —
— 1055. Z. 11 u. 17 Hoogvliet ſt. M.
— 1084. Z. 19 l. Merz 1842 ſt. Merz 1841
— 1615. Z. 2 Pönbehörde l. Räuberhorde

Digitized by Google

Digitized by Google

A 492944

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01096 1301

Digitized by Google

Digitized by Google